

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.



Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber

Geheimerrath, Director des Haupt=Staatsarchivs
in Dresden.

Zwölfter Band.



Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1874.

IV (1908) 1686.



Inhalt des zwölften Bandes.

	Seite
Heinrich Anton von Zeschau. Vom Geheimen Regierungsrath von Witzleben	1
Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen. Von Dr. von Posern= Klett	63
Sachsens wüste Marken. (Dritter Nachtrag.) Von Dr. C. Herzog in Zwickau	90
Miscellen	97
Ueber die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs von G. Drohsen	113
Aus den Depeschen des kursächsischen Gesandten zu Paris 1802 flg. Von Dr. Karl von Weber	193
Drei Briefe von Philipp Melanchthon. Mitgetheilt von Dr. Karl Menzel	207
Miscellen	212
Prinz Johann Wilhelm von Sachsen=Gotha, k. k. General= Feldmarschall=Lieutenant und königl. großbritannischer sowie niederländischer General=Lieutenant. Von Max von Seling	225

	Seite
Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim königl. sächsischen Cadettencorps	274
Miscellen	313
Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523. Von Dr. C. A. S. Burkhardt, Archivrath	337
Miscellen	427
Register zum zwölften Bande	433

Heinrich Anton von Zeschau.

Vom Geheimen Regierungsrath von Witzleben.

Vorbemerkung.

Das nachstehende Lebensbild soll den Vorläufer einer ausführlicheren biographischen Arbeit bilden, welche der Verfasser, je nachdem ihm seine sehr gemessene Zeit Muße hierzu verstattet, in besonderem Abdruck der Oeffentlichkeit zu übergeben gedenkt. In demselben hat eine eingehendere Behandlung vorzugsweise die höchst umfassende und durchgreifende Reform des sächsischen Finanzwesens gefunden, welche nach Eintritt Sachsens in die Reihe der constitutionellen Staaten unter der Initiative und Leitung des Staatsministers von Zeschau in den dreißiger und vierziger Jahren vor sich ging. Eine ähnlich erschöpfende Behandlung des hervorragenden Antheils, welchen Zeschau an der Gründung des Deutschen Zollvereins und an dem Abschlusse des sogenannten Dreikönigsbündnisses (1849) gehabt hat — eine Wirksamkeit, welche ihm eine über die Grenzen unseres engern Vaterlandes hinausreichende, bisher, namentlich was den Zollverein anlangt, in ihrer mannigfach Richtung gebenden Tragweite und Intensivität bei Weitem nicht gehörig gewürdigte Bedeutung verleiht, — verbot sich an gegenwärtiger Stelle schon aus Rücksichten der Raumbeschränktheit und bleibt daher dem noch in der Bearbeitung begriffenen größeren biographischen Werke vorbehalten.

Am 17. März 1870 starb zu Dresden im zweiundachtzigsten Altersjahre der Staatsminister a. D. Heinrich Anton von Zeschau. Mit ihm schied der letzte der Männer aus dem Leben, welchen das Verdienst der Urheberschaft der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gebührt, und denen die Aufgabe des Ausbaues der letzteren in der Eigenschaft eines verantwortlichen Staatsministers siebenzehn Jahre hindurch anvertraut gewesen ist. Seine dem öffentlichen Dienste überhaupt, wie dem Dienste des sächsischen Regentenhauses insbesondere gewidmeten Leistungen umfassen einen viel längeren Zeitraum. Im Jahre 1809 eingetreten und erst im Sommer des Jahres 1869 als Minister des königlichen Hauses ausgeschieden, konnte er auf eine Wirksamkeit von nahe an sechszig Jahren zurückblicken, als er in den wohl verdienten Ruhestand trat. Keinem seiner dereinstigen Ministercollegen war eine gleich lange Dauer öffentlichen Wirkens beschieden.

Heinrich Anton von Zeschau wurde am 4. Februar 1789 zu Jessen bei Sorau in der damals sächsischen, jetzt preussischen Niederlausitz geboren. Sein Vater, Balthasar Heinrich Erdmann von Zeschau auf Jessen, Zürich, Niewerle, Schönbornchen, Stadt und Dorf Jessen, Grünhölzel, Liesegar und Oberlinderoda, geboren den 17. Februar 1747, gestorben den 17. Januar 1810, bekleidete das Amt eines kurfürstlich sächsischen und königlich polnischen Hofraths, seine Mutter, Friederike Johanne Christiane geborene von Meyer zu Knonow, aus dem Hause Schnellfürtel, ohnweit Halbau in der Oberlausitz, geboren am 2. August 1765, gestorben am 29. September 1797 zu Jessen, entstammte einer ursprünglich schweizerischen Familie, deren Stammgut Knonow in der Nähe von Zürich liegt.

Heinrich Anton erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, anfänglich durch Hauslehrer im elterlichen Hause. Sein letzter Hauslehrer, Gerlach, erhielt von seinem Vater auf dessen Gute die dortige Pfarrstelle conferirt, in Folge dessen die Erziehung im Hause des neuangestellten Pfarrherrn fortgesetzt

wurde. Wohl vorbereitet bezog er Oftern 1805, wenige Monate vorher sechszehn Jahre alt geworden, die Universität Leipzig und wurde daselbst von dem damaligen Rector, Professor Beck, am 18. Mai als jur. stud. inscribirt. Er verblieb in Leipzig nur 1½ Jahre. Bald nach Michaelis 1806 verließ er die dasige Hochschule und begab sich nach dem hinsichtlich der juridischen Lehrkräfte damals mit Leipzig rivalisirenden, eher noch besser ausgestatteten Wittenberg¹.

Am 6. August 1808 bestand er vor dem Wittenberger Hofgericht, zu dessen Mitgliedern auch die als Universitätslehrer hoch gefeierten Dr. Stübel und Dr. Klien gehörten, die übliche Abgangsprüfung und erhielt die erste Censur, worauf er bereits unter dem 29. August 1808 als Auditor bei dem Wittenberger Hofgericht „admittirt wurde“ und zugleich den Access bei dem Kreisamte daselbst verwilligt erhielt, was seinen Wünschen insofern entsprach, als er dadurch zugleich Gelegenheit erhielt, sich mit praktischen Arbeiten bekannt zu machen. Diese Zeit benutzte er überdies noch insofern zu seiner Ausbildung, als er bei dem Professor Dr. Schumann in Wittenberg (späteren Oberappellationspräsidenten zu Dresden), Privatstunden im mündlichen und schriftlichen Vortrag aus den ihm zu diesem Zwecke mitgetheilten, an die Wittenberger Juristenfacultät zum Verspruch verschickten Acten nahm. Eine in seinen nachgelassenen Papieren befindliche Bemerkung zu dieser Periode seines Lebens lautet: „Diese Uebung ist mir von wesentlichem Nutzen gewesen, insbesondere die Relationen aus Acten, die zu Abfassung von Locationsurtheilen eingesendet worden waren, weil dabei über in die verschiedensten Civilrechtslehren einschlagende Fälle Entscheidungen getroffen werden mußten.“

Nach Jahresfrist, 1809, erhielt Zeschau die Acten zu Ausarbeitung der sogenannten Rathsspecimina vorgelegt und

¹ Unter den dort angestellten Rechtslehrern befand sich zu Zeschau's Zeit noch der später nach Heidelberg berufene Karl Salomo Zachariä.

ward, nachdem die von ihm gefertigten Probeschriften beifällig aufgenommen worden waren, unter dem 7. December 1809, mithin noch nicht volle 21 Jahre alt, zum Rathe beim Hofgerichte zu Wittenberg ernannt, — „eine Function, bei der es allerdings nur wenige Geschäfte gab,“ wie er selbst bemerkt. Aus den uns vorliegenden Papieren entnehmen wir, daß diese Ernennung möglicherweise noch einige Monate früher hätte erfolgen können, wenn sich nicht ein formeller Anstand in dem Mangel der Bescheinigung seiner Anfässigkeit im Wittenberger Kreise bei Anbringung seines Gesuches um Anstellung als Beisitzer auf der adeligen Seite des Hofgerichts² ergeben hätte. Der Anstand mag, da Zeschau's Vater in der Niederlausitz mehrfach begütert war, leicht behoben worden sein.

Eine „Function, bei der es nur wenige Geschäfte gab,“ konnte einem so regen, strebsamen Geiste auch nur vorübergehend nicht volle Genüge sein. Neben seiner Rathsstellung im Hofgericht ließ sich daher Zeschau den Access bei der Kreishauptmannschaft des Wittenberger Kreises ertheilen. Diese gleichzeitige geschäftliche Ausbildung in Justiz und Verwaltung, wie sie damals namentlich bei den adeligen Staatsdienstaspiranten nicht selten vorkam, ist für die spätere Dienstleistung Zeschau's unverkennbar von den heilsamsten Folgen gewesen. Sie hat ihn nicht allein vor Einseitigkeit bewahrt, sondern auch gegen die Neigung behütet, in reinen Verwaltungssachen den Rechtspunkt über die Opportunität kurzweg bei Seite und das bloße subjective Ermessen walten zu lassen.

Schon damals entschied sich Zeschau für die Verwaltung als Berufsfach. Demgemäß wurde er unterm 20. November 1811 zum Supernumerar-Amtshauptmann im Wittenberger Kreise ernannt. In dieser Stellung erhielt er alsbald

² Bekanntlich bestand damals noch die erst nach 1830 abgeschaffte Einrichtung der beiden Latera doctorum und nobilium bei höheren Landesjustizcollegien.

Gelegenheit, seine Fähigkeiten in einem Gebiet zu erproben, wo sein Wirken in späteren Jahren bahnbrechend für eine neue Organisation werden sollte, die seiner Zeit die beifällige Anerkennung aller Sachkundigen fand, — im Steuerwesen. Die momentane politische Ruhe der dem russischen Feldzuge unmittelbar vorhergehenden Jahre — mit Ausnahme der pyrenäischen Halbinsel und der Türkei herrschte Frieden in ganz Europa — ließ die sächsische Regierung das seit Jahren geplante Werk einer umfassenden Grundsteuerregulirung in Angriff nehmen, und unter den dafür in den verschiedenen Landestheilen bestellten Delegirten befand sich auch Beschau, dessen Verwendung, für einen so schwierigen und verantwortungsvollen Auftrag in so frühen Jahren, abgesehen von dem persönlichen Vertrauen, das sich der junge Beamte durch bereits abgelegte Proben tüchtiger Dienstleistung in den maßgebenden Kreisen schon damals erworben haben mochte, besonders dadurch begünstigt wurde, daß der Kreishauptmann und die Amtshauptleute des Wittenberger Kreises sich bereits in vorgerücktem Lebensalter befanden und persönlich wenig brauchbar waren. Er hielt sich zu Abwicklung der ihm in dieser Function zufallenden Geschäfte damals länger als sieben Monate in dem niederlausitzer Städtchen Liebenwerda auf, bis der russische Krieg und dessen Folgen das weitere Vorgehen zum Stillstand brachten. Noch im Januar 1813 waren die sämtlichen Delegirten, 33 an der Zahl, zu einer Conferenz in Dresden versammelt gewesen.

Die inmittelst wieder eingetretenen Kriegsnöthe, welche für Sachsen von um so härterer Bedrängniß waren, als dessen Fluren den größten Theil des Jahres 1813 hindurch Hauptkriegsschauplatz waren, beriefen Beschau auf ein anderes, nicht minder schwieriges und verantwortungsvolles Feld administrativer Thätigkeit. Im Monat Juni 1813 ertheilte die von König Friedrich August, als derselbe im Frühjahr das Land verlassen hatte, zu Besorgung der Regierungsgeschäfte ein-

gesetzte Landescommission (aus dem vorsitzenden Conferenzminister von Globig, dem Oberkammerherrn Freiherrn von Friesen, dem geheimen Rath Freiherrn von Manteuffel und dem geheimen Finanzrath von Reyschwig bestehend) Zeschau den Auftrag, als Etappencommissar die Leitung der Marsch- und Verpflegungsgeschäfte in Herzberg und dem dazu geschlagenen, aus ungefähr 200 Ortschaften bestehenden Bezirk zu übernehmen. Berücksichtigt man, daß in unmittelbarer Nähe dieses Landstrichs zwei große Schlachten des Jahres 1813, bei Dennewitz und Großbeeren, geschlagen wurden, welche mit dem Rückzuge der Franzosen und der, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, damals noch an ihrer Seite kämpfenden Sachsen endeten, daß der District außerdem auch noch durch den Elbübergang des York'schen Corps bei Wartenburg vielfach in nächste Mitleidenheit gezogen wurde, so wird man es begreiflich finden, wenn Zeschau selbst in seinen Aufzeichnungen seine damalige Mission als „einen sehr geschäftsvollen und in mancher Beziehung gefährlichen Posten“ bezeichnet, den er aber „mit Gottes Hilfe und ohne persönliche Beleidigungen auszufüllen im Stande gewesen sei, wenn schon die körperlichen Anstrengungen oft ganz außerordentliche waren.“ In der damaligen Zeit fehlte es auch an anderen Veranlassungen zur Thätigkeit nicht. Zeschau mußte neben den ihm als Etappencommissar obliegenden Geschäften die Leitung der Landwehrorganisations-Angelegenheiten im Wittenberger Kreise rechts der Elbe und in eben diesem damals mehr als 400 Ortschaften zählenden Kreise auch die Besorgung der zeitraubenden Arbeiten zu Abhilfe des Nothstandes unter besonderer Direction der zur Wiederaufhilfe des so hart mitgenommenen Sachsenlandes errichteten Hilfs- und Wiederherstellungscommission für Sachsen übernehmen.

Ein gegenständlich und autoritativ noch bedeutend erweiterter Wirkungskreis wurde dem jungen kaum fünfundzwanzig Jahre alten Manne mit Beginn des Jahres 1814 zu Theil. Das in Folge der Occupation der sächsischen

Landes durch die Verbündeten nach der Schlacht bei Leipzig eingesetzte russische Generalgouvernement fand unter Beibehaltung der bestehenden Provinzialbehörden noch die Einsetzung besonderer administrativer Mittelbehörden in den acht Kreisen des Landes nothwendig und ernannte Zeschau unter Belassung in seinen übrigen Functionen zum Generalgouvernements-Commissar, anfänglich nur für den Wittenberger Kreis rechts der Elbe, später auch für den links der Elbe gelegenen Theil dieses Kreises. Die Schwierigkeit der hier zu bewältigenden Aufgabe ergiebt sich aus der Eigenthümlichkeit dieses neucreirten Postens, dessen Wirkungskreis schon gegenständlich so recht dazu geschaffen war, sich nach allen Seiten hin mißliebig zu machen, beziehentlich aus der damaligen politischen Lage Sachsens von selbst. Sie konnte dadurch nur gesteigert werden, daß gleich nach Einnahme der Festung Wittenberg durch die Verbündeten am 13. Januar 1814 die bis dahin in Wittenberg mit eingeschlossen gewesenen Mitglieder der Wittenberger Kreisdeputation darauf antrugen, sie von Bearbeitung der Kreisdeputationsgeschäfte zu entbinden, und daß demzufolge Zeschau Befehl erhielt, die Direction bei der Wittenberger Kreisdeputation zu übernehmen, was auch bereits am 1. Februar 1814 erfolgte.

Dieses inhaltsschweren, bedeutsamen und umfangreichen geschäftlichen Wirkungskreises unerachtet befand sich Zeschau nominell immer noch auf der bescheidenen Rangstufe eines Supernumerar-Amtshauptmanns, und ein leicht begreifliches Selbstgefühl ist es, wenn Zeschau, der um diese Zeit thatsächlich die Leitung der gesammten Verwaltung des Wittenberger Kreises in seiner Person vereinigte, neben dem in dieser kritischen Zeit doppelt und dreifach schwer wiegenden Onus auch des Commodum dieser Stellung beehrte. Eine günstige Aussicht hierzu schien sich zu bieten durch die in diese Zeit fallende Erledigung der Kreishauptmannsstelle im Wittenberger Kreise. Zeschau, muthmaßlich zu diesem Schritte von ihm wohlwollenden einflußreichen Persönlichkeiten animirt,

hielt darum an, und seine Bewerbung fand auch Seiten der Landescommission warme Bevortwortung. Es liegt uns deren auf Zeschau's Eingabe an das geheime Consilium erstatteter Bericht vor, der sich in den anerkanntesten und schmeichelhaftesten Auslassungen über Zeschau's Befähigung und Leistungen ergeht. „Gedachter Amtshauptmann,“ heißt es daselbst, „verwaltet seit geraumer Zeit die Etappencommissariats-Geschäfte in Herzberg, und in der Folge, als die Kreisdeputation in Wittenberg durch die anderweite Blokierung dieser Festung ihre Wirksamkeit auf den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Wittenberger Kreises zu erstrecken behindert war, ist ihm in diesem Theile die Besorgung aller zur Obliegenheit der gedachten Deputation gehörigen Geschäfte übertragen worden. Durch die bei Verwaltung aller dieser Angelegenheiten zu Tage gelegte vorzügliche Thätigkeit und Einsicht, besonders bei der ihm vollkommen gelungenen so äußerst schwierigen Vereinigung der möglichsten Schonung des Landes mit der Zufriedenstellung der fremden Truppen, ist derselbe der königlichen Landescommission von einer so vortheilhaften Seite bekannt geworden, daß sie ihn einem hochpreißlichen königlich sächsischen Geheimen Consilio zu dem fraglichen Posten eines Kreishauptmanns angelegentlichst zu empfehlen nicht nur kein Bedenken, sondern sogar eine Aufforderung hierzu theils in der besondern Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung in allen Zweigen derselben, theils in dem Umstande findet, daß nach der der Landescommission unterm 22. September vorigen Jahres bekannt gewordenen Allerhöchsten Willensmeinung künftig den Kreishauptleuten die Kreisdeputations-Geschäfte mit übertragen werden sollen, wozu der fragliche Mitbewerber ganz geeignet seyn dürfte, da er mit diesem Geschäfte bereits durch vorerwähnten Auftrag ganz vertraut geworden, und solche mit ausgezeichnetster Geschäftskenntniß besorgt hat.“ Dies hier von Seiten der damaligen höchsten sächsischen Regierungsbehörde Zeschau gespendete Lob wiegt um so schwerer, wenn man berücksichtigt, daß derselbe gleichzeitig mit einem

Vertrauensposten Seiten des für das occupirte Land bestellten fremden Gouvernements betraut worden war. Es ergiebt sich daraus, daß Zeschau, was überdies seinem Character und seiner ganzen Individualität widersprochen haben würde, nichts weniger als zu denen gehörte, welche sich die Gunst der fremden Machtgeber um den Preis ihrer Gesinnung und der gegen die zu Recht bestehende vaterländische Regierung obliegenden Pflichten der Treue und Ergebenheit zu erkaufen beflissen waren.

Die Bewerbung Zeschau's um den Wittenberger Kreis=hauptmannsposten blieb dessen ungeachtet ohne Erfolg. Den Grund haben wir nicht ausfindig machen können. Vielleicht lag er darin, daß es dem bureaukratischen Usus widerstrebte, einen in noch so jungen Jahren stehenden Beamten mit Ueberspringung mehrerer Rangstufen vom Supernumerar=Amtshauptmann sofort zum Kreishauptmann zu befördern³. Inzwischen hatte der Schritt wenigstens die Wirkung, in Dresden die Aufmerksamkeit auf den so vielseitig brauchbaren jungen Mann gelenkt zu haben. Anfang des Jahres 1815 wurde er zum wirklichen Amtshauptmann ernannt.

In diese Zeit fällt ein Schritt Zeschau's, der Zeugniß giebt von seiner opferbereiten warmherzigen Begeisterung für die Sache des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Obschon der ihm überwiesene amtliche Wirkungskreis ihm reiche und ausgiebige Gelegenheit bot, den Pflichten eines guten Bürgers nachzukommen, so genügte ihm dies Maß patriotischer Hingebung doch noch nicht. Als nach Napoleon's Rückkehr von Elba der Krieg von Neuem entbrannte, gedachte er demnach selbst zur Wehr zu greifen und in die Reihen der Vaterlands=vertheidiger einzutreten. Daß er in diesem Sinne ernste Schritte gethan hat, ergiebt sich aus seinen nachgelassenen Papieren. Zugleich aber geht daraus hervor, daß sein An=

³ Auch die wirklichen Amtshauptleute wurden nur in Ausnahmefällen sofort zu Kreishauptleuten befördert. Den Durchgangsposten bildete hier gewöhnlich der geheime Finanzrath.

erbieten hauptsächlich darum an maßgebender Stelle Berücksichtigung nicht fand, weil man hier ihn in des Wortes strengster Bedeutung in seinem civildienstlichen Wirkungskreise für unentbehrlich hielt. Das bezügliche Antwortschreiben des Generalgouvernements lautet: „Ew. Hochwohlgeboren rühmliches Anerbieten zum Eintritt in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger wird von dem Generalgouvernement vollkommen gewürdiget und würde dankbar angenommen werden, da Männer von Ihren Verdiensten recht eigentlich auf diesen Ehrevollen Platz gehören, wenn Ihre Gegenwart nicht durchaus unentbehrlich für den Geschäftsgang und das Wohl Ihrer Pflegebefohlenen des Grefses erachtet werden müßte. Das Generalgouvernement ersucht daher Ew. Hochwohlgeboren, auf dem Ihnen anvertrauten wichtigen Posten ferner wie bisher zu dessen vollständiger Zufriedenheit zu wirken und in dem Bewußtseyn erfüllter Pflicht den schönsten Lohn ihres patriotischen Eifers zu finden. Dresden, am 22. Mai 1815. Vierte Section des Generalgouvernements. von Rhyffel.“

Inzwischen fand das Geschick Sachsens seine Lösung durch den Friedensschluß vom 18. Mai 1815, in dessen Folge das Königreich Sachsen auf zwei Fünftheile seines bisherigen Flächeninhalts mit 1,182,744 Einwohnern reducirt ward, während drei Fünftheile, 367 $\frac{1}{2}$ Geviertmeilen mit 864,404 Einwohnern an die preußische Krone abgetreten wurden. Zu den an Preußen überwiesenen Gebieten gehörte insbesondere auch der Wittenberger Kreis und die Niederlausitz, das Geburts- und Stammland Beschau's, die Heimstätte seiner Familie, der Schauplatz seines amtlichen Wirkens und Schaffens. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen ein Scheiden aus den gewohnten Beziehungen mit fast unabsehbaren Schwierigkeiten verbunden war. So mag es sich erklären, daß Beschau, trotz persönlicher gut sächsischer Gesinnung sich entschloß, in den Dienst des neuen Herrn über das Land seiner Väter überzutreten. Ueber die Beweggründe, die ihn bei dieser Handlungsweise leiteten, fehlt es in seinen Aufzeichnungen an

einer Auslassung. Daß ihm der Schritt nicht leicht geworden und dem endlich gefaßten Entschlusse schwere innere Kämpfe vorgegangen sind, ist bei dem sittlichen Ernst, der einen Grundzug seines Wesens bildete, als selbstverständlich anzunehmen, mochte immerhin sein Rechtsgefühl sich formell durch die Erwägung beruhigt finden, daß die Ueberweisung der an Preußen abgetretenen Landestheile durch einen völkerrechtlich in unanfechtbarer Correctheit zu Stande gekommenen Vertrag der betheiligten Landesherren sanctionirt worden, und die Entbindung der mit den abgetretenen Landestheilen überwiesenen Unterthanen von ihren diesfälligen Pflichten und Eiden Seiten des bisherigen Landesherrn vorbehaltlos erfolgt war. Von dem Motiv, das für einzelne wenige damals in den preußischen Dienst übergetretene sächsische Beamte für diesen Schritt maßgebend gewesen ist: daß sie während der russisch-preußischen Zwischenherrschaft sich vorzeitig dem sächsischen Landesinteresse entfremdet hatten, konnte bei einem Manne, wie Beschau, natürlich nicht die Rede sein.

Der Uebergang in den preußischen Staatsdienst brachte für Beschau zunächst keine Aenderung seines amtlichen Wirkungsbereiches mit sich. Er verblieb in seiner Wittenberger Stellung, überhäuft mit Arbeiten aller Art, unter welchen insbesondere auch des Wiederaufbaues der bei der Belagerung eingeäscherten Vorstädte von Wittenberg zu gedenken ist, bis zu Einsetzung der provisorisch ernannten Kreisbehörden im September 1816. Bei Organisation der in Merseburg errichteten Provinzialregierungsbehörde bestimmte auf Vorschlag des Präsidenten der letzteren, von Schönberg, — welcher bei der Landestheilung ebenfalls aus dem sächsischen in den preußischen Staatsdienst übergetreten war —, der Staatskanzler Fürst Hardenberg Beschau zum Regierungsrathe für diese Regierung. Da das betreffende Schreiben zugleich aber die Aufforderung enthielt, einen landrätlichen Posten anzunehmen, so erklärte sich Beschau für diese letztere Stellung, wie er selbst sagt: „theils aus Neigung dafür, theils auch, weil der Herr Präsident von

Schönberg mir durch Privatbrief zu erkennen gegeben hatte, daß er dies sehr wünsche, da es an passenden Subjecten zu solchen Stellen fehle.“

Man hatte Zeschau die Wahl des Kreises gelassen, wo er als Landrath angestellt sein wollte, und er hatte sich für den Schweiniger Kreis entschieden, den er selbst „nicht sehr angenehm“ nennt, ein Urtheil, das Jeder, der für Naturschönheit Sinn hat, unumwunden unterschreiben wird — dem er gleichwohl aber den Vorzug gab, „weil die Bewohner mich und ich sie in Kriegszeiten kennen gelernt hatten und man mir immer viel Vertrauen bewiesen.“ Am 1. October 1816 trat er demnach in das Verhältniß als Landrath des Schweiniger Kreises mit dem Amtssitz in Herzberg, gegenwärtig einer Station der Berliner Köderauer Eisenbahnlinie, anfänglich provisorisch, da die königliche Bestätigung der wegen Besetzung der Landrathämter in der neuen Provinz gemachten Vorschläge noch ausstand. Dieselbe erfolgte Anfang des Jahres 1817, worauf Zeschau am 17. Januar 1817 verpflichtet und in sein neues Amt eingewiesen ward.

So sehr es die eigene Wahl gewesen war, welche Zeschau sich für den landrätthlichen Wirkungskreis bestimmen ließ, so wenig scheint derselbe doch in der Praxis ihm behagt zu haben. Es ergiebt sich dies aus der Thatsache, daß er noch in demselben Jahre, wo er eingewiesen worden war, Schritte that, um auf eine Rathsstelle bei einem Regierungscollegium versetzt zu werden. Er wendete sich deshalb unter dem 5. December 1817 an den Fürsten Staatskanzler und erhielt den Bescheid, man habe ihn zur gelegentlichen Berücksichtigung empfohlen. Zugleich versicherte ihn der Staatskanzler seiner Bereitwilligkeit, im Falle, daß Zeschau's Versetzung in eine Regierung in Antrag gebracht werden sollte, zu Erfüllung dieses Verlangens ferner den Umständen nach mitzuwirken. Wie sehr Zeschau daran gelegen haben muß, seiner landrätthlichen Function enthoben zu sein, ergiebt sich auch daraus, daß er bereits das Jahr darauf, im November 1818, sein

Anliegen um Versetzung an eine Provinzialregierung wiederholte, was die Wirkung hatte, daß die Regierung zu Potsdam Aufforderung erhielt, bei sich darbietender Gelegenheit auf Zeschau besonders Rücksicht zu nehmen. Im April 1819 gelangte er denn auch zum ersehnten Ziele: durch Allerhöchstes Rescript vom 22. April 1819 wurde er „wegen seiner Unsrühmten guten Eigenschaften“ zum Regierungsrath bei der Regierung zu Potsdam unter Beilegung des Dienstaters vom 16. Januar 1817 ernannt.

So wenig Zeschau am landrätthlichen Wirkungskreise allem Anschein nach persönlich Behagen fand, so weit entfernt davon war er doch, dieser Stimmung in der Art und Weise seiner Geschäftsbehandlung, in der Pflege seiner Amtsobliegenheit und in der Sorgsamkeit um das Wohl seiner Kreiseingesessenen Ausdruck zu geben. In dieser Beziehung ließ seine Verwaltung nichts zu wünschen, und er nahm sich der Angelegenheiten seines Kreises mit einem Eifer an, wie ihn sonst nur eine Sache einflößen kann, bei der man mit ganzem Herzen ist. Dafür liegen die Zeugnisse vor in zahlreichen ehrenden Kundgebungen, welche ihm bei seinem Scheiden zu Theil wurden. Aus verschiedenen Ortschaften des von ihm verwalteten Kreises gingen ihm Adressen zu, in denen seines gemeinnützigen Wirkens dankbar gedacht wurde, wie denn nach von uns eingezogenen Erkundigungen noch gegenwärtig, nachdem mehr als fünfzig Jahre verstrichen sind, die Zeschau'sche Verwaltung im Schweiniker Kreise unvergessen ist und sein Name von den Personen, die ihn noch gekannt, mit größter Achtung und Verehrung genannt wird. Die Regierung zu Merseburg aber, seine vorgesetzte Dienstbehörde, widmete ihm ein Abschiedsschreiben voll schmeichelhafter Anerkennung. Es heißt darin: daß die Regierung durch seinen Abgang vom landrätthlichen Officio „einen ihrer ausgezeichnetsten Beamten und mit ihm eine sehr zuverlässige Stütze ihrer Administration verliere,“ es wird ihm „der vollkommenste Beifall der königlichen Regierung über seine zeitherige Amtsführung“ bezeugt, und zum Schlusse

erbittet sich die Regierung von ihm Vorschläge für die Wiederbesetzung seines Landrathpostens und „im Vertrauen auf die Richtigkeit Ihrer Ansichten sowohl, als auf die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Sie solche aussprechen werden,“ ein Gutachten über einen bereits aufgetretenen Bewerber.

Aus dem Datum dieser Zuschrift ist zu entnehmen, daß Zeschau sein neues Amt in Potsdam nicht sofort, sondern den von der Regierung in Merseburg geäußerten Wünschen entsprechend, wahrscheinlich erst nach Ernennung seines Nachfolgers im Landrathposten angetreten hat. Seine Uebersiedlung nach Potsdam dürfte erst im Spätsommer des Jahres 1819 vor sich gegangen sein. Er verblieb in der dortigen amtlichen Wirksamkeit genau drei Jahre bis zum Sommer 1822, wo seine Rückberufung in den königlich sächsischen Staatsdienst erfolgte. „Familienvverhältnisse (ich hatte mich am 20. Februar 1817 mit Fräulein Henriette von Wazdorf aus dem Hause Wiesenburg, deren Verwandte in Dresden lebten, verheirathet),“ sagt er selbst, „bestimmten mich im Jahre 1822 den preußischen Dienst zu verlassen, obwohl mir dort, zu Vermeidung des gefaßten Entschlusses sehr günstige Anerbieten gemacht worden waren.“ Andere Beweggründe für diesen Schritt scheinen in der That nicht vorgelegen zu haben und insbesondere dürfte die Ueberlieferung, daß Zeschau in seiner Potsdamer amtlichen Stellung sich dienstlich nicht behaglich gefühlt habe, jedes Grundes entbehren. Wie große Stücke man auf ihn hielt und welch' hohe Meinung seine Vorgesetzten von seinen Fähigkeiten und Leistungen hatten, geht aus einem Briefe hervor, welchen der damals in Berlin seinen Sitz habende Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Heydebreck, auf die Mittheilung, daß Zeschau den preußischen Staatsdienst zu verlassen gedenke, an ihn richtete. Dasselbst heißt es: „Was Ew. Hochwohlgeb. in Ihrem Geehrten von heute gegen mich erwähnen, wurde mir zuerst am letzten Freitage von jemandem aus Potsdam als großes Geheimniß vertraut; gestern las ich es im Bericht des Potsdam'schen Präsidiums und sah meine Hoffnung, daß die geheime Nachricht

falsch seyn möge, nur zu schnell vereitelt. Es geht mir sehr nahe, die eigene und unmittelbare Ueberzeugung von Ihrem Werthe nur erst dann erlangt zu haben, wo ich Ihnen vielleicht auf immer Lebewohl sagen muß. Auch ohne alle Erklärung würde das Zusammentreffen des von Ihnen hier übernommenen Auftrags mit dem Plane, Ihre Lage zu verändern, mir kein solches Bedenken, welches meine achtungsvolle Meinung über Sie wankend machte, haben erzeugen können — nach derselben muß die Art, wie Sie Sich dieses Auftrages zu erledigen noch bemüht sind, mir um so verdienstlicher erscheinen.

„Ich würde mir zwar nicht erlauben, Sie in einem Vorsatze, wovon Sie eine Vermehrung Ihrer Zufriedenheit erwarten, irre machen zu wollen; dennoch erlaube ich mir die Frage, ob Sie ebenfalls den preussischen Staatsdienst verlassen haben würden, wenn Sie bereits zu einer Stufe befördert wären, welche Ihnen mehr Befriedigung und einen ausgebreiteteren Wirkungskreis als die jetzige gewährte? worauf ich übrigens keine schriftliche Antwort begehre, sondern mit einer mündlichen Andeutung mich begnüge. Sie werden mir zutrauen, daß es nicht müßige Neugier ist, welche mich zu derselben veranlaßt.

„Unter allen Umständen und in allen Verhältnissen bitte ich Sie, Sich von meiner ausgezeichneten Hochschätzung und freundlichen Theilnahme versichert zu halten.

Berlin, den 20. Mai 1822.

v. Heydebreck.“

Hätte die in diesem Briefe enthaltene Andeutung, daß Verstimmung wegen zu langsamer Beförderung für den Schritt Zeschau's mit maßgebend gewesen sei, realen Grund gehabt, so würde sich Zeschau durch die bei der mündlichen Unterredung beider Männer präsumtiv erfolgten Anerbietungen des Oberpräsidenten von Heydebreck jedenfalls zum Bleiben haben bestimmen lassen. Characteristisch für Zeschau's Gewissenhaftigkeit in Geschäftssachen ist die auf den in Berlin übernommenen Auftrag bezügliche Stelle des Briefes. Zeschau brachte denselben, der allem Anschein nach ziemlich umfänglicher und zeitraubender Natur war, vollständig zur Erledigung,

ungeachtet er, als er denselben erhielt, bereits den Entschluß des Ausscheidens aus dem preußischen Staatsdienste gefaßt hatte. Auf diese Weise erklärt es sich wahrscheinlich auch, daß die wirkliche Entlassung Zeschau's erst unter dem 25. Juli 1822 erfolgte. In dem Allerhöchsten Rescript wird ihm zugleich des Königs „besondere Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten guten Dienstführung“ zu erkennen gegeben. Die Regierung zu Potsdam widmete ihm ein förmliches Abschiedsschreiben, in welchem Zeschau „für die treue und umsichtsvolle Unterstützung während Ihres Hierseins beim Collegium“ gedankt und zugleich „herzlich bedauert“ wird, daß „Ihre Privatverhältnisse es Ihnen nicht ferner gestattet haben, mit uns in Dienstgeschäftsverhältnissen bleiben zu können.“

Zeschau's Anstellung als königl. sächs. geheimer Finanzrath datirt vom 28. August 1822. Im geheimen Finanzcollegium bearbeitete er anfänglich das indirecte Abgabewesen, namentlich die Accisangelegenheiten des erzgebirgischen Kreises — nach der Geschäftseinrichtung im geheimen Finanzcollegium war diese Geschäftsbranche nach den vier Kreisen des Landes vertheilt — später Post- und Straßenbauwesen, wobei ihm vielfache Gelegenheit sich bot, den Reformplänen des Regenerators des sächsischen Postwesens, Oberpostdirector von Hüttner, unterstützend zu secundiren, und wurde zu mehreren außerordentlichen Aufträgen verwendet, für deren Ausführung ihm als Zeichen der Zufriedenheit unterm 7. Juni 1828 das Ritterkreuz des Verdienstordens verliehen wurde. Der bedeutsamste dieser Aufträge betraf die Regulirung der bis dahin sehr im Argen liegenden und für die Einwohnerschaft der schönburgischen Herrschaften überaus drückenden Zollverhältnisse zwischen diesen und den übrigen sächsischen Landestheilen — die sächsische Regierung erhob nicht allein von den aus den schönburgischen Receßherrschaften herausgehenden, sondern auch von den nach denselben hineingehenden Waaren und Producten Zölle! — wobei als Zeschau's Concommissar der damalige Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises, Freiherr von Fischer (später Ober-

steuerdirector, mit dem Eingehen dieser Stelle in Ruhestand versetzt und 1851 im siebenundachtzigsten Altersjahre verstorben) fungirte.

Schon die Wirksamkeit im geheimen Finanzcollegium brachte Beschau in unmittelbare geschäftliche Berührung mit Sr. Majestät dem jetzt regierenden König, der als Prinz Johann Anfangs der zwanziger Jahre mit Sitz und Stimme in das Finanzcollegium eingetreten war und 1825 als Vicepräsident das Directorium eines Departements und zwar desselben, in welchem Beschau arbeitete, übernommen hatte. Bereits damals wohl ward der Grund gelegt zu jenen, sich über einen Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert verbreitenden persönlichen Beziehungen, welche allgemach den Character einer Freundschaft annahmen, so fest, verständnißinnig und unerschütterlich, wie sie zwischen Personen in ähnlichen Lebenssphären nur selten bestanden haben dürfte.

Beschau's Wirksamkeit im geheimen Finanzcollegium, dessen Präsident damals Freiherr von Manteuffel, ein Oheim des späteren preussischen Ministerpräsidenten, war, und in welchem er unter anderen den späteren Minister des Innern, Eduard Gottlob Kostiz und Jänkendorf, den späteren Oberlandforstmeister Freiherr von Berlepsch, die späteren Abtheilungsdirectoren von Zahn und Freiherr von Flotow, sowie den späteren Kreisdirector zu Zwickau Freiherr von Künzberg zu Collegien hatte, während von seinen damaligen Mitarbeitern wohl nur noch der jünst in den Ruhestand getretene Director der ersten Abtheilung des Finanzministeriums und Oberrechnungskammer-Director wirkl. geheimer Rath Freiherr von Weissenbach am Leben sein dürfte, der theilweise in denselben Geschäftsbranchen beschäftigt war, welche Beschau überwiesen waren, und den letzteren in gelegentlichen Abwesenheitsfällen in der Regel vertrat, wahrte etwas über sieben Jahre. Auf längere Zeit, gegen neun Monate, unterbrochen wurde dieselbe durch ein schweres nervöses Kopfleiden, das Beschau wenige Jahre nach seinem Eintritt in das geheime Finanzcollegium befiel, wozu indessen

möglicherweise der Grund bereits in seiner früheren so anstrengenden Amtsthätigkeit gelegt worden ist, da er schon in Potsdam sich einmal genöthigt sah, einen längeren Badeurlaub nach Franzensbad zu nehmen, und das ihn zu einem längeren Kuraufenthalt in der Schweiz nöthigte, wo er, von den Aerzten fast schon aufgegeben, vollständige Genesung fand.

Ende December 1829 erfolgte seine Ernennung zum Gesandten am deutschen Bundestage unter Beförderung zum geheimen Rath, in welcher Stellung er Bernhard von Lindenau ersetzte, der, 1827 aus dem sachsen-gothaischen in den königl. sächsischen Staatsdienst getreten, nach Dresden zurückberufen ward, um in den geheimen Rath einzutreten und die Direction der Commerziendeputation, sowie die Oberaufsicht über die königl. Museen zu übernehmen.

Es ist uns nicht bekannt, ob und welche besondere Gründe für die Versetzung Zeschau's nach Frankfurt a/M. obgewaltet haben. Ihm selbst kam sie jedenfalls ohne sein Zuthun und ganz unverhofft. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß sein thatkräftiger, durch und durch activer Geist sich nicht befriedigt finden konnte durch einen Wirkungskreis, der in jener Zeit mehr denn je beschaulicher Natur war und sich am letzten für einen, in den Jahren der Vollkraft geistigen Schaffens stehenden Mann — Zeschau zählte damals gerade 40 Jahre — eignete. Freilich war es ein während des Bestehens des deutschen Bundes von der sächsischen Regierung streng eingehaltener Grundsatz, den Frankfurter Posten stets durch eine geistig hochbegabte Persönlichkeit zu besetzen, während andere deutsche Staaten denselben nicht selten nur als Ruheposten für im Staatsdienst ergraute höhere Würdenträger ansahen. Von diesem Standpunkte aus erscheint die Ernennung Zeschau's als eine ganz besondere Auszeichnung, die um so schwerer in's Gewicht fällt, wenn man berücksichtigt, welcher Persönlichkeit er in Frankfurt zum Nachfolger gegeben ward. Jedenfalls erhellt daraus, welch' hohe Meinung man in den maßgebenden Kreisen damals schon von Zeschau's Fähigkeiten hatte.

Befremden kann es daher nicht, wenn bereits nach weniger denn Jahresfrist Zeschau's Rückberufung nach Sachsen zur Uebernahme eines ungleich bedeutsameren amtlichen Wirkungskreises stattfand. Im November 1830 wurde er zum wirklichen geheimen Rath und Oberconsistorialpräsidenten ernannt. Die Unterhandlungen wegen Uebernahme dieses Postens reichen bis in den September 1830 zurück und es ergiebt sich daraus, daß die in diese Zeit fallenden wichtigen Staatsveränderungen in Sachsen, zu welchen die, damals über fast ganz Europa verbreitete Erschütterung der öffentlichen Ruhe und Ordnung den äußeren Anstoß gegeben hatte, dem Entschlusse, Zeschau in die obere Leitung der Geschäfte zu ziehen, nicht fremd gewesen sind. Minister von Lindenau schrieb unter dem 30. September 1830: „... Nach zehn bösen Tagen hoffe ich nach den Vorgängen von heute Morgen, daß die alte gesetzliche Ordnung nun ungestört wieder eintreten wird. Manches wird neugestaltet werden müssen, und dazu bedarf es der Mithilfe fleißiger, einsichtiger und zuverlässiger Männer, zunächst und vorzugsweise sind in dieser Beziehung alle Blicke auf Ew. Hochwohlgeboren gerichtet und es freut mich, Allerhöchsten Orts zu dem Antrage ermächtigt zu sein: daß Ew. Hochwohlgeboren baldmöglichst hierher kommen mögen, um die Stelle eines Consistorial-Präsidenten mit Zutritt zum geheimen Rath mit dem Prädicat als wirklicher geheimer Rath mit einem Gehalt von 4000 Thlr. zu übernehmen.“

Wenn die Uebersiedlung Zeschau's nach Dresden trotz der nach diesem Schreiben unverkennbar vorhandenen Dringlichkeit noch bis in den November sich verzögerte, so scheint hauptsächlich die Schwierigkeit, alsbald einen geeigneten Nachfolger für Zeschau in Frankfurt zu finden, hiervon die Ursache gewesen zu sein. Es ist ein weiterer Beweis des außerordentlichen Vertrauens, das an maßgebender Stelle schon damals Zeschau genoß, daß bei der Wahl dieser Persönlichkeit seine Meinung ganz besonders zu Rathe gezogen wurde. Zwischen ihm und

Dem Minister von Lindenau fand in dieser Richtung ein längerer Briefwechsel statt, in dessen Verfolg der bisherige Präsident des geheimen Finanzcollegiums, Conferenzminister Freiherr von Manteuffel in Aussicht genommen wurde, welchen Lindenau und die übrigen Mitglieder des geheimen Rathes, von Carlowitz, von Könneritz und von Zeschwitz von Dresden wegwünschten, „weil,“ wie Lindenau schreibt, „er sich schwerlich dazu verstehen werde, in einerlei Sinn mit uns anderen wirken und handeln zu wollen.“ Lindenau, der sich für Manteuffel's Entfernung am meisten interessirte, sprach geradezu es als seine Ueberzeugung aus: „daß damit der guten Sache ein großer Dienst geschehe,“ und man merkt aus seinen Briefen an Zeschau deutlich heraus, daß er in dem letzteren einen Bundesgenossen gegen Manteuffel zu gewinnen hoffte. In dieser Voraussetzung scheint er sich indessen einigermaßen getäuscht zu haben, wie der Inhalt seiner weiteren Briefe an Zeschau zwischen den Zeilen durchlesen läßt⁴. Wenn man in Betracht zieht, daß das geschäftliche Verhältniß, in welchem

⁴ Die in dieser Angelegenheit von Zeschau an Lindenau gerichteten Briefe sind uns leider nicht zugänglich gewesen und dürften auch kaum noch zu erlangen sein, da Herr von Lindenau alle in seinem Besitze befindlichen, auf sein öffentliches Wirken bezüglichen Papiere kurze Zeit vor seinem Tode, einer uns von glaubhafter Seite her zugegangenen Mittheilung zufolge, hat verbrennen lassen. In diesem Umstande liegt zugleich die Hauptschwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, eine, aus dem Rahmen einer bloßen Lebensskizze heraustretende Biographie Lindenau's zu schreiben. Der Verfasser der gegenwärtigen Arbeit hat sich Jahrelang mit dem Plane einer solchen Biographie, welche demjenigen Staatsmann, dem die öffentliche Meinung an der Begründung des sächsischen Verfassungswerks die hauptsächlichste Initiative beimißt, als wohlverdienten Ehrendenkmal an sich gewiß gebührt, getragen und mannigfache Vorarbeiten dafür unternommen, sich aber endlich überzeugen müssen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Glücksfälle zur Zeit unbekanntere Quellen erschließen sollten, das dormalen vorhandene ihm zugängliche Material nach keiner Seite hin ausreicht, um ein des Namens, mit welchem sich Lindenau in die Tafeln der sächsischen Landesgeschichte eingezeichnet hat, würdiges biographisches Denkmal zu schaffen.

Zeschau als Mitglied des geheimen Finanzcollegiums zu seinem Chef stand, keineswegs immer ein glattes war, so gereicht es seinem Character um so mehr zur Ehre, daß er in der eigenthümlichen Lage, welche die Entscheidung über die Zukunft seines bisherigen Dienstvorgesetzten gewissermaßen in seine Hand gelegt hatte, die Person von der Sache trennen und für die vortrefflichen Eigenschaften Manteuffel's ein unbefangenes Auge sich bewahrt hatte. Zeschau scheint alles Ernstes das Wort dafür ergriffen zu haben, bei den im Werke befindlichen staatlichen Umgestaltungen der „Mithilfe eines so ausgezeichneten, viel erfahrenen Geschäftsmannes“ sich zu versichern, und es scheint, als ob Lindenau sich dadurch bestimmt gefunden habe, Manteuffel's diesfällige Neigungen sondiren zu lassen. „Allein nach dem, was mir dessen (Manteuffel's) ältere Freunde und Bekannte sagen, und nach den Erfahrungen, die ich im Laufe dieses Jahres selbst zu machen Gelegenheit hatte,“ — schreibt er darauf an Zeschau — „muß ich dies bezweifeln und vielmehr glauben, daß die Energie des Herrn von Manteuffel nur dann wahrhaft nützlich werden könnte, wenn von unverrückter Aufrechthaltung des Bestehenden die Rede wäre. Daß dies möglich sein werde, scheint unter den jetzigen Verhältnissen zum wenigsten zweifelhaft zu sein.“ So kam es denn, daß in der That Manteuffel Zeschau's Nachfolger in Frankfurt wurde, während Zeschau's Meinung sich mehr dem späteren Staatsminister von Carlowitz zugeneigt zu haben scheint, den aber Lindenau, als vorzugsweise mit Bearbeitung der ständischen Angelegenheiten beauftragt, bei der nächsten ständischen Versammlung, deren Zusammentritt bereits für den 1. März 1831 anberaumt war, für unentbehrlich erklärte.

Auf diese Weise erklärt es sich, daß Zeschau's Ankunft in Dresden zur Uebernahme seines neuen Postens sich bis in den November hinzog. Daß auch außerhalb Sachsens die Berufung Zeschau's nach Dresden, in welcher man mit richtigem Blicke alsbald die Absicht erkannte, Zeschau an der obersten Staatsleitung unmittelbar zu betheiligen, sehr sympathischer

Aufnahme in den maßgebenden politischen Kreisen begegnete, ergiebt sich aus einer Zuschrift, welche der damalige Bundespräsidialgesandte Frhr. von Münch-Bellinghausen auf die erste Kunde vom Ausscheiden Zeschau's unter dem 26. September 1830 an denselben richtete. „Ew. Excellenz kann ich aufrichtig versichern,“ heißt es darin, „daß ich Sie recht ungerne aus unserer Mitte scheiden sehe, und es wird Ihnen gewiß keine neue Erfahrung sein, durch Ihr mildes und besonnenes Benehmen im Geselligen und durch Gediegenheit im Geschäfte Sich Freunde und Verehrer erworben zu haben. Wenn ich aber erwäge, in welchem kritischen Zeitpunkte Sie nach Dresden berufen werden, so liegt mir, ich leugne es nicht, eine große Beruhigung für den Gang der dortigen Umwälzung in dieser grundverständigen Wahl.“ Ein weiteres Zeugniß der hohen Achtung, die sich Zeschau trotz der kurzen Zeit seiner Frankfurter Wirksamkeit in den bundestäglichen Kreisen nicht bloß als Mensch, sondern auch als Geschäftsmann und Politiker erworben hatte, enthält das officiële Abschiedsschreiben des Freiherrn von Münch-Bellinghausen vom 4. November 1830, woselbst es in dieser Beziehung heißt: „.... Wenn Ew. Excellenz auch nur durch kurze Zeit an den Arbeiten dieser Versammlung Theil zu nehmen berufen waren, so bildet doch diese Sitzungsperiode durch die wichtigen Fragen, welche die verhängnißvollen Ereignisse der Zeit hervorgerufen haben, und durch die glückliche Uebereinstimmung sämmtlicher Herren Gesandten, welche bei der Beurtheilung vorwaltete, eine denkwürdige Epoche in der Geschichte des deutschen Bundes. Ew. Excellenz waren dabei mit richtiger Auffassung der auf den Repräsentanten der Bundesregierungen ruhenden Verantwortlichkeit und mit dem Ihnen eigenen conciliatorischen Sinne wirksam, und es dürfen sich Dieselben von Seite dieser Versammlung würdigender Anerkennung und ehrenvollen Andenkens mit voller Beruhigung versichert halten....“

Auf den ersten Blick mag es befremden, daß es gerade der Oberconsistorialpräsidentenposten war, auf welchen Zeschau berufen wurde, um seine große Begabung für die Neugestaltung der inneren Angelegenheiten Sachsens nutzbar zu machen. Das kirchliche Gebiet war nahezu das einzige, mit welchem sich zu beschäftigen Zeschau in seinen bisherigen amtlichen Stellungen keine Gelegenheit geboten war, und darüber, daß besondere persönliche Neigungen ihn zu dieser Thätigkeit hingezogen hätten, liegen wenigstens in seinen eigenen Aufzeichnungen keine Kundgebungen vor. Bedenken nach dieser Seite hin scheinen auch in den Dresdener Kreisen aufgetaucht und selbst an höchster Stelle verlautbart worden zu sein. Der damalige Prinz-Mitregent, spätere König Friedrich August, schlug dieselben indessen in für Zeschau sehr schmeichelhafter Weise nieder, indem er auf die Bemerkung, daß Zeschau in einen ganz neuen Wirkungskreis eintrete, äußerte: „Zeschau ist zu Allem gut brauchbar.“ In Wirklichkeit war die ganze Art der früher üblichen Vorbildung für den höheren Staatsdienst, die freilich wesentlich dadurch bedingt war, daß auch in den oberen Instanzen die beiden Hauptzweige der Regierungsthätigkeit, Justiz und Verwaltung, nicht so scharf von einander geschieden waren, wie dies dem Wesen des modernen Staats entspricht, einer derartigen Universalität und Vielverwendbarkeit weit förderlicher, als die heutige, die schon in ihren ersten Stadien auf dem Grundsatz der fachlichen Arbeitstheilung fußt.

Nach Lindenau's brieflichen Mittheilungen an Zeschau war es hauptsächlich die Absicht, in Zeschau einen „thätigen selbstständigen Chef, dessen das Consistorium nothwendig bedarf,“ zu gewinnen. Von seinem eigenen Behagen sollte es abhängen, ob diese Stellung eine definitive bleiben, oder nur ein Durchgangsposten werden sollte. „... Ob Ihnen,“ schreibt Lindenau weiter, „dieses Präsidium, oder mit anderen Worten, das Ministerium des Cultus gefällt, ob Sie darinnen auf längere oder kürzere Zeit wirksam bleiben wollen, darüber

wird sich weiter sprechen lassen.“ Die Verhältnisse gestalteten sich inzwischen derart, daß Zeschau keine Zeit blieb, sich in seinem neuen Wirkungskreise auch nur auf das Oberflächlichste zu orientiren. Eine Activität seinerseits in demselben ist uns nur insofern bekannt geworden, als er, wie wir bereits an anderer Stelle zu beweisen Gelegenheit fanden⁵, bei der Berathung der sächsischen Verfassungsurkunde im damaligen geheimen Rath im Verein mit seinen Collegen von Könneritz und von Carlowitz die Minorität bildete, welche einen besonderen Cultusminister in den sächsischen Staatsorganismus überhaupt nicht eingefügt, sondern die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche einem Kirchenrathe übertragen wissen wollte, dessen Präsident in Beziehung auf alle Verwaltungsgegenstände gleich den Staatsministern verantwortlich sein sollte, wogegen die Führung des Kirchenregiments in höchster Instanz und die Ausübung der Hoheitsrechte den in Evangelicis beauftragten Staatsministern zu verbleiben hätte.

Die Rückkehr Zeschau's nach Dresden mag sich bis in die Mitte November verzögert haben, da er noch in Frankfurt a/M., nachdem seine erste Ehe durch den am 23. October 1823 erfolgten Tod seiner Gattin getrennt worden war, am 6. November 1830 sich anderweit mit Fräulein Josephine Clitie Galle vermählt hatte. Bereits aber Anfang Februar 1831 erhielt er in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Landesöconomie- und Commerziendeputation von Wietersheim den Auftrag, Namens der Krone Sachsen die Verhandlungen wegen der deutschen Zollvereinigung zu führen, mit der Weisung, sich bis längstens den 20. Februar nach Berlin zu begeben. Im nächstfolgenden Monat aber wurde er zum Präsidenten des geheimen Finanzcollegiums, im December 1831, nach Einsetzung der durch die Verfassung begründeten Ministerial-

⁵ Vergleiche des Verfassers Aufsatz: „Julius Traugott Jacob von Könneritz“ im Archive für die sächsische Geschichte, Band VI. Heft 1 Jahrgang 1868.

departements, zum Staats- und Finanzminister ernannt. Im September 1835 erhielt er daneben noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ohne besonderen Gehalt, zunächst provisorisch, übertragen.

Mit der Versetzung an die Spitze der sächsischen Finanzverwaltung gelangte Beschau in den seiner Individualität vorzugsweise zusagenden Wirkungskreis. Sein Name ist mit dem weit über die Grenzen des Landes hinaus verbreiteten guten Rufe des sächsischen Finanzwesens auf das Innigste verwoben. Dessen ungeachtet wäre es zu weit gegangen und eine dem anspruchslos bescheidenen Sinne Beschau's am wenigsten entsprechende Ueberschätzung seiner Leistungen, wenn man dieselben gewissermaßen als bahnbrechend bezeichnen und von der Beschau'schen Finanzverwaltung geradezu eine neue Aera des sächsischen Finanzwesens datiren wollte. Der Regenerator der sächsischen Finanzen ist Friedrich August der Gerechte gewesen, der gleich nach seiner Thronbesteigung ein neues System in's Leben führte, das während der schweren Zeiten, welche in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts über Sachsen hereinbrachen, sich vortrefflich bewährt und in seinen wesentlichsten Grundzügen die langjährige Regierung dieses hochbegabten, ausgezeichneten Fürsten überdauert hat. Auch Beschau hat an den obersten leitenden Principien dieses Systems nicht gerüttelt, sondern es seine hauptsächliche Aufgabe sein lassen, die durch die Verfassung nothwendig werden- den Um- und Neugestaltungen im Geiste der überlieferten Grundsätze, soweit sie vor den Resultaten wissenschaftlicher Forschung und staatsmännischer Erfahrungen fernerhin Stand hielten, zum Vollzug zu bringen.

Nach dieser Seite hin ist Beschau's Verdienst ein geradezu eminentes. Die Hinüberleitung des Alten in die neuen Verhältnisse, ohne daß doch jene durch inhaltsschwere Erfahrungen wohlbewährten Grundsätze doctrinären Formeln zu Liebe verleugnet wurden, hätte einsichtsvolleren, verständnisinnigeren Händen nicht anvertraut, mit wohlwollenderer Pietät und fein-

sinnigerem Rechtsgefühl nicht vollbracht werden können. Zu Statten kam ihm hierbei, daß er von der Nothwendigkeit der staatlichen Erneuerung, welche das Jahr 1831 Sachsen brachte, persönlich auf das Tiefste durchdrungen war, wenn auch über das, was die Verfassung Sachsen zu bringen die Aufgabe habe, seine Ansichten zum Theil weit abweichen mochten von der landläufigen Tagesmeinung.

Die praktische Durchführung des constitutionellen Systems, das mit Beginn der dreißiger Jahre in den meisten deutschen Staaten zur Geltung gelangte, hat hier bekanntermaßen einen sehr verschiedenartigen Verlauf genommen. Es ging keineswegs allenthalben glatt von Statten. Die innere deutsche Landesgeschichte der dreißiger Jahre ist voll der Kämpfe, welche über das Maß des zu Gewährenden und des zu Erstrebenden zwischen Regierung und Ständen stattfanden. Die Tagesmeinung pflegt die Verantwortung dafür auf einzelne mißliebige Personen abzuwälzen, Fürst, Minister und Räte, die sich mit ihrer absolutistischen Vergangenheit „in die neue Zeit nicht zu finden verstanden“ hätten. Ähnliche Ansichten sind noch heute verbreitet und beherrschen die öffentliche Meinung.

Uns will bedünken, als ob zu gerechter Würdigung der Schwierigkeiten, welche die Einführung des constitutionellen Systems in zahlreichen deutschen Staaten mit sich führte, ein Moment viel zu wenig in Betracht gezogen werde, dem wir eine sehr durchschlagende Bedeutung beimessen: der schablonenhafte von volksthümlichen Traditionen und individuellen Bedürfnissen grundsätzlich abstrahirende Inhalt der meisten Verfassungen, welche damals in's Leben getreten, beziehentlich den Zeitforderungen entsprechend umgestaltet worden sind. Anhänglichkeit an das Bestehende, Behagen am Hergebrachten, Pietät gegen das Ueberlieferte ist einmal deutsche Eigenart, ein mehr oder weniger allen Deutschen gemeinsamer Characterzug, der selbst bei den Parteigängern des vorgeschrittensten Radicalismus gelegentlich in unwillkürlichen Aeußerungen

zum Durchbruch kommt. Eine natürliche Consequenz dieses Characterzugs ist aber zugleich das Mißtrauen gegen das Neue, Unbekannte, das Mißbehagen an durchgreifenden Veränderungen, zumal wenn dieselben nicht einmal genetisch in deutschem Boden wurzeln und aus deutscher Art und Wesen emporgewachsen sind.

Mit dem Constitutionalismus, wie er in den dreißiger Jahren in vielen deutschen Ländern zum Ausdruck gelangte, war dies der Fall. Er ist kein eigenartig deutsches, er ist ein fremdes importirtes Gewächs, in seinem wesentlichen Grunde und Characterzügen von Frankreich herzugebracht. Den Stempel dieses Ursprungs tragen daher auch die meisten, jener Zeit ihre Entstehung oder ihre Umgestaltung verdankenden Verfassungen; sie sind in mehr oder minder gelungener Form wenig mehr als eine Copie jener französischen Charte, welche der durch den Sturm der Julirevolution auf den Thron gehobene Monarch zu einer „Wahrheit“ machen wollte, ohne nach siebenzehnjährigem Bemühen etwas Anderes erreichen zu können, als den Zusammenbruch von Verfassung und Thron zugleich. Auch dort wurden Personen für eine Katastrophe verantwortlich gemacht, die doch nur eine unabwendbare Folge einer unter inneren Widersprüchen krankenden Situation war.

Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst der Staatsmänner, welchen die Hinüberleitung des sächsischen Staatswesens in das constitutionelle System anvertraut war, daß sie der unter den damaligen Verhältnissen für der *aura popularis* zugängliche Personen sehr lockenden Versuchung widerstanden haben, Sachsen an der Hand einer der französischen „Charte“ nachgebildeten Verfassung zu einer Versuchstation des modernen Constitutionalismus zu machen. Die sächsische Verfassungsurkunde von 1831 gehört zu den wenigen Schöpfungen dieser Art, welche ihren Neubau durchaus auf der Grundlage der gegebenen Verhältnisse unter schonender Berücksichtigung der vorhandenen Besonderheiten

und Rechtsbildungen aufgeführt haben, welche frei sind gleichmäßig von Nachahmungssucht französischer Ideen, wie vom schablonenhaften Doctrinarismus der Formel. Das sächsische Verfassungswerk ist insofern, was sich nur von wenigen, ihr coätanen Verfassungen sagen läßt, eine von wahrhaft deutschem Geiste getragene, ächt deutsches Wesen zum Ausdruck bringende Schöpfung. Sie enthält zwar nichts von sogenannten Grundrechten, die bisher bloß in Verlegenheit gesetzt haben, ohne irgend Jemandem positiv zu Nutzen gewesen zu sein, nichts von jener Dreitheilung der Gewalten, auf welche sich dereinst die constitutionelle Doctrin so erstaunlich viel zu Gute that und in der sie die Panacee gegen alle Revolutionen der Zukunft gefunden zu haben glaubte, nichts von einem auf Kammermajorität fußenden parlamentarischen Regime, indem das Wahlgesetz im Gegentheil dienstthuende Minister für nicht wählbar erklärt. Zu den besonderen Vorzügen der sächsischen Verfassung gehören dagegen die starken Schutzwehren, mit denen sie die Gebahrung im Staatshaushalt ausgestattet hat, und auf diesem Gebiete ist es vornehmlich, wo Beschau, indem er das gesammte Finanzwesen des Staates theils administrativ theils legislatorisch im Geiste der neuen Verfassung umgestaltete, eine ebenso fruchtbare als segensbringende Thätigkeit entfaltet hat. Durch den gewissenhaften Ernst und den hingebenden Eifer, den er hierbei an den Tag legte, hat er wesentlich dazu beigetragen, daß das sächsische Verfassungswerk in richtigem Verständniß in das Volksbewußtsein übergegangen ist und hier feste Wurzel geschlagen hat. In diesem Sinne ist Beschau ein constitutioneller Minister gewesen, der es in Lauterkeit des Strebens und Energie des Willens mit den gefeiertsten Namen des Constitutionalismus aufnehmen kann.

Es würde der Wahrheit zuwiderlaufen, wenn man behaupten wollte, daß Beschau ein begeisterter Verehrer des constitutionellen Systems in seiner Abstractheit gewesen sei. Dazu war er eine viel zu reflective, verstandesnüchterne

Natur. Ueberdies konnten die äußern Umstände, welche in Sachsen die constitutionelle Umgestaltung des Staatswesens wenn nicht herbeigeführt so doch beschleunigt hatten, den streng conservativen Grundzügen seiner politischen Anschauung unmöglich anders als antipathisch sein. Auch verbarg sich sein practischer Blick keineswegs die möglichen Gefahren des neuen Systems. Es liegt aus seiner Feder eine aus jener Zeit herrührende Meinungsäußerung vor, die in dieser Beziehung einen klaren Blick in seinen damaligen Gedankengang eröffnet. In dem Vorwort zu einer von ihm nach dem Schlusse des ersten constitutionellen Landtags herausgegebenen Schrift⁶ heißt es wörtlich: „Wenn die in mehreren constitutionellen Staaten versuchte Ausschreitung der Volksvertreter aus den ihnen angewiesenen Grenzen verfassungsmäßiger Befugnisse zu Störungen zwischen Regierungen und Ständen Veranlassung gegeben hat, wenn die Weitläufigkeit der ständischen Verhandlungen manche von den Regierungen beabsichtigte Verbesserung in der Gesetzgebung und Verwaltung verzögert, ja durch unhaltbare Einwendungen bisweilen gänzlich ausgeschloffen hat, wenn die Regierungen, von diesem Kampfe ermüdet, die Beibehaltung des Alten oft dem Neuen und Besseren vorzogen, weil sie neue Kämpfe und Irrungen mit den Ständen besorgten, wenn die mit Kosten verknüpfte lange Dauer der ständischen Verhandlungen die Lasten der Völker steigerte und nicht selten einen großen Theil der in der Verwaltung mühsam erzielten Ersparnisse verzehrte, wenn das constitutionelle Princip in seiner verschiedenartigen Anwendung sogar dem monarchischen gefährlich zu werden drohete; so darf es nicht befremden, daß über die Zuträglichkeit des darauf gegründeten Systems für Fürsten und Völker Zweifel erregt und laut wurden. Selbst diejenigen Regierungen,

⁶ Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten constitutionellen Landtags, nach dem Eintritt der Verfassungsurkunde von 4. Sept. 1831, von J. A. H., Leipzig 1834.

welche in dem Bestreben, das Bessere zu fördern und das Glück der Völker zu begründen, aus eigener Bewegung, Verfassungen gegeben hatten, mußten sich die Frage stellen: ob die wohlmeinende Absicht der Fürsten auf dem betretenen Wege wirklich erreichbar sei und nicht vielmehr dadurch der Keim des Unfriedens genährt und für Regierung und Volk ein Zustand des Schwankens und der Unsicherheit herbeigeführt werde, welchen die constitutionelle Regierungsform für immer entfernen, nicht aber veranlassen sollte? Noch soll diese Frage nicht als entschieden angesehen werden. Die Hauptmotiven des dafür und dagegen sollen aus der Erfahrung und zwar aus einer langjährigen Erfahrung geschöpft werden, die practische Anwendung soll auch hier, wie in allen wichtigen Angelegenheiten, die sicherste Entscheidungsnorm abgeben. Einen höchst wesentlichen Einfluß wird hierbei die Haltung der Regierung und das Benehmen der Stände äußern und das Ergebnis wird nach dem Maße, als diese Aufgabe richtig aufgefaßt und mehr oder weniger glücklich gelöst wurde, in den verschiedenen Staaten als ein verschiedenes hervortreten.“

Ein so scharfes Auge hiernach Beschau für die Mängel des constitutionellen Systems hatte, um so klarer war er sich dagegen darüber, daß der Schwerpunkt des Ganzen in der Modalität der Ausführung liege, und daß, wie hier auf der einen Seite eine ungeschickte Hand Alles verderben könne, andererseits redlicher Wille und loyale Handhabung die hauptsächlichsten Gefahren dieser Mängel beschwichtigen könne. Im Geiste wie sie gedacht, in ihrer Wesenheit, nicht bloß in ihrer Formel, mußte die Verfassung zur Durchführung gebracht werden, und die Regierung selbst mußte allenthalben die Initiative ergreifen, daß sie nicht ein werthlos Stück Papier bleibe. Von diesem Gedanken beseelt waren die Vorlagen, welche dem ersten constitutionellen Landtage zugehen, und unter ihnen ziehen in erster Linie diejenigen, welche finanzieller Natur waren, die Aufmerksamkeit auf sich, nicht

allein, weil auf diesem Gebiete der Uebergang Sachsens zum constitutionellen System relativ am tiefsten eingriff, sondern auch weil der Reformplan hier von Hause aus am systematischsten durchdacht, beziehentlich ausgearbeitet war. Denn wenn auch auf diesem ersten Landtage nur ein Theil des Reformwerks endgiltig zur Verabschiedung gelangen konnte und vieles den darauf folgenden Landtagen überlassen werden mußte, so daß die Gesamtdurchführung bis in die vierziger Jahre, ja theilweise noch bis in die Gegenwart hinein reicht, so lag der Reformplan selbst in charakteristischen Strichen angedeutet doch schon damals vor und ist später auch in seinen wesentlichsten Grundideen unverändert zur Ausführung gelangt. Sehr zu Statten kam hierbei ohne Zweifel die innere Homogenität des Ministeriums, das in den Namen Lindenau, Carlowitz, Könneritz, Zeschau und Müller Namen von hervorragender Bedeutung vereinigte, — eine Homogenität, die nicht sowohl auf einer formell einheitlich concentrirten Leitung des dem Ministerium den Namen gebenden Präsidenten, als vielmehr auf der inneren Uebereinstimmung aller Mitglieder über alle principiell maßgebenden Fragen und ganz besonders auf vollendetster gegenseitiger persönlicher Hochschätzung und Anerkennung der geistigen Ebenbürtigkeit und individuellen Beruflichkeit für das dem Einzelnen speciell überwiesene Geschäftsfeld beruhte. In hohem Grade dem Gelingen förderlich war aber auch die treue, verständnißinnige Mitarbeit der Stände, insbesondere des ersten constitutionellen Landtags, mit welchen die Regierung sich rücksichtlich der Zielpunkte jederzeit in einem, auf gegenseitige Achtung gegründeten vertrauensvollen Einvernehmen befand, während für die sachliche Bewältigung der zur Berathung vorliegenden Gegenstände die Ständeversammlung der dreißiger Jahre eine Zahl hervorragender Capacitäten und Fachmänner in ihrer Mitte vereinigte, wie sie spätere Landtage nie wieder so zahlreich besessen haben. Die Namen des jetzt regierenden Königs Majestät, welcher in der ersten Kammer als königlicher Prinz

faß, Albert von Carlowitz, Hübler, Deutrich, Harz, Ritterstädt unter den Mitgliedern der ersten Kammer; Schütze, Schäffer, von Riesenwetter, von Thielau, v. d. Planitz, von Mayer unter den ritterschaftlichen Abgeordneten, Eisenstuck, Haase, Art, Richter unter den städtischen Vertretern, von Leyßer und Kunde unter den ländlichen Deputirten, Claus, Winkler und Lattermann unter den Vertretern des Handels- und Fabrikstandes in der zweiten Kammer, sind in der parlamentarischen Geschichte Sachsens mit unauslöschlichen Lettern verzeichnet; sie machten die ersten constitutionellen Landtage Sachsens zu Notabelnversammlungen in des Wortes vollster Bedeutung.

Als Erstes ließ sich Zeschau die Aufstellung eines vollständigen und klaren, für Alle verständlichen und übersichtlichen Budgets über Staats-Einnahmen und Ausgaben angelegen sein. Gehörte diese Arbeit in einem Staate, für dessen Finanzwirthschaft zeither ganz andere Normen als die des constitutionellen Staatsrechts maßgebend gewesen waren, an sich schon zu den nicht leichten Aufgaben, so stellten sich derselben für die sächsische Verwaltung ganz besondere Schwierigkeiten entgegen, von denen Zeschau⁷ selbst sagt, daß sie in diesem Umfange kaum je wieder eintreten dürften. Konnte auch die sächsische Staatsverwaltung in finanzieller Beziehung den geregelten beigezählt werden, war strenge Deconomie, genaue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen und gewissenhafte Berechnung der Einnahmen und Ausgaben seit der Regierung Kurfürst Friedrich Christian's und Friedrich August des Gerechten jederzeit vorwaltendes Princip, so fehlten doch in vielen Verwaltungszweigen vollständige Specialetats und übersichtliche, für die neue Form der Staatsverwaltung brauchbare Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben.

Schon die Trennung der fiscalischen von den Steuerkassen äußerte darauf einen nachtheiligen Einfluß, und da die

⁷ a. a. D. S. 120.

Stände nach der früheren Verfassung zu gewissen Leistungen nur Beiträge bewilligten, so konnten nur diese Beiträge und nicht die vollen Erträge der in die Steuerkassen fließenden Abgaben bei den Voranschlägen berücksichtigt werden. Die in den früheren Ständeverfassungen lautgewordenen Wünsche, den gesammten Staatshaushalt in Einnahme und Ausgabe genau kennen zu lernen, um daraus die Nothwendigkeit der postulirten Zuschüsse beurtheilen zu können, und die darauf ertheilten abfälligen Entschliessungen führten dahin, daß manche Bewilligungen sehr kärglich ausfielen und hinter dem wahren Bedürfnisse zurückblieben und so entstand der große Uebelstand, daß die Finanzkassen sich, hinsichtlich der laufenden Einnahmen und Ausgaben, oft in Verlegenheiten befanden, denen durch außerordentliche Zuschüsse abgeholfen werden mußte, während die Steuerkassen Ueberschüsse auf sammelten! Diese hemmende Einrichtung wurde durch die Verfassung, nachdem bereits in der ständischen Schrift vom 31. August 1831 die Zustimmung zur Vereinigung der fraglichen Kassen ertheilt worden war, für immer beseitigt.

Aber damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten entfernt, welche der Aufstellung eines zuverlässigen und übersichtlichen, auf sichere Grundlagen gebauten Staatsbudgets entgegen standen. Bei den Einnahmen war zur Zeit der Aufstellung des Budgets völlig unentschieden, welche Positionen derselben gänzlich in Wegfall zu bringen, welche zu vermindern, welche statt der wegfallenden einzuführen sein würden, es ließ sich mithin auch keine nur irgend haltbare und zuverlässige Grundlage finden. Mußte schon dieser Umstand auch auf die Aufstellung des Ausgabebudgets nachtheilig wirken, so thaten dies in noch weit höherem Grade das abgesonderte Beitragsverhältniß der Oberlausitz, deren Finanzwirthschaft damals von jener der Erblande noch völlig getrennt und zum Theil auf wesentlich verschiedenen Grundlagen fundirt war, und die beabsichtigten Reformen in beinahe allen Verwaltungszweigen. Es sollten

neue Behörden für die Justiz, für die innere Verwaltung und für die Finanzadministration gebildet werden. Aber welche Ansätze dafür gemacht werden sollten, darüber konnte erst nach erfolgter ständischer Berathung und Annahme der bezüglichen Gesekentwürfe mit einiger Sicherheit geurtheilt werden. Ueberdies fehlte die in allen staatlichen Verhältnissen sicherste Grundlage: die Erfahrung.

Unter solchen Umständen mußte zunächst sich darauf beschränkt werden, bei Aufstellung des ersten constitutionellen Budgets den Rahmen für ein solches Werk zu entwerfen und innerhalb desselben, unter Benutzung der vorhandenen Materialien, die finanzielle Gebahrung des Staates möglichst durchsichtig und dem Laien verständlich zu gruppiren. Die genauere Fixirung des Zifferwerks mußte der Zukunft überlassen bleiben. Diesen Grundsätzen entsprechend wurden in allen Einnahmezeigen vollständige Stats entworfen, die den Specialkassen angehörenden Ausgaben diesen zugewiesen und gehörig etatisirt, daraus aber der im Budget zum Ansatz zu bringende Nettoertrag ermittelt. Das System hat sich practisch vollkommen bewährt, denn in seinen Hauptgrundzügen hat es bis in die neueste Zeit und weit über die Amtirung Zeschau's hinaus die Basis für die sächsische Budgetaufstellung gebildet, und die neuerdings stattgefundenen Abweichungen waren lediglich durch den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund und das deutsche Reich bedingt, welche bekanntlich auch die Gebahrung im sächsischen Staatshaushalt mehrfach nicht unberührt gelassen haben. Bei den Ständen des ersten constitutionellen Landtags fand das schon in diesem ersten Budget allenthalben ersichtliche Bestreben der Regierung, ihre Forderungen auf das unumgänglich Nothwendige zu beschränken, gerechte Anerkennung, Regierung und Stände boten sich gegenseitig die Hände, um mit der Zeit die Ausgaben noch zu vermindern, und in der Bezeichnung gewisser Summen als transitorisch ward ein für künftige Berathungen zu benutzender Fingerzeig gegeben, daß der Grundsatz, die

Berechtigungen Einzelner nicht zu schmälern, von allen Seiten richtige Würdigung und Anerkennung fand, und daß die Stände vielen aus der Neuheit der Sache, der Unbekanntschaft mit den verschiedenen Verwaltungszweigen und den beim ersten Landtage unvermeidlich obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen hervorgegangenen Zweifeln und Anfragen gern entsagten, wenn die Regierung ausreichende Aufklärungen gab. Diese Beschränkung des Erfordernisses auf das unbedingt Nothwendige bildete einen Grundzug der Zeschau'schen Finanzverwaltung, der sich durch dieselbe wie der rothe Faden der englischen Marine hindurchzieht, er ist auch als gewissenhaft bewahrtes Vermächtniß auf seine Nachfolger übergegangen.

Einen weiteren Gegenstand des Augenmerks für Zeschau bildete das Staatsschuldenwesen. Hier war die Arbeit verhältnißmäßig leicht; es galt im Wesentlichen nur der Erhaltung eines an sich erfreulichen, gesunden Zustandes. Seit dem Regierungsantritt Friedrich August des Gerechten war alles Bemühen darauf gerichtet gewesen, den sächsischen Staatscredit zu rehabilitiren, und derselbe hatte sich demzufolge seit nahezu 70 Jahren auch unter den schwersten Anfechtungen unerschütterlich bewährt. Der strengen und gewissenhaften Erfüllung des im Jahre 1763 unter Kurfürst Friedrich Christian für das Steuer- und Kammer-schuldenwesen aufgestellten, und späterhin auch auf die neuhinzugesetzten Staatsschulden ausgedehnten Tilgungsplans und dem jederzeit, auch während der das Land verheerenden Kriege gewissenhaft befolgten Grundsatzes, daß die den Staatsgläubigern ertheilten Zusicherungen auf das Pünktlichste und Genaueste eingehalten und keiner durch die Dialectik eines sogenannten Nothstandes motivirten, den Gläubigern nachtheiligen Deutung unterworfen werden dürfen, ist es beizumessen, daß Sachsen schon, als Zeschau die Finanzleitung übernahm, einen Credit genoß, der ohne Beispiel war. Die Einsetzung einer ständischen Behörde für die Verwaltung des wichtigsten Theils der Staatsschulden, die bereits 1763 erfolgte Errichtung der Steuer-

creditkassen-Deputation hat darauf unstreitig sehr günstig gewirkt. Regierung und Stände hatten daher rathsam erachtet, auch in die neue Verfassungsurkunde eine dem entsprechende Bestimmung aufzunehmen, indem im §. 107 festgesetzt ward: daß zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden eine besondere Staatsschuldencasse gebildet und diese Verwaltung den Ständen anvertraut werden sollte. In der Hauptsache konnte sich hier die Thätigkeit der neuen Finanzleitung auf die dem Wortlaut entsprechende Ausführung dieser Verfassungsbestimmung beschränken.

Eine um so intensivere Thätigkeit erheischte dagegen die Reform des gesammten Abgabewesens.

Der §. 39 der Verfassungsurkunde enthält die inhaltsschwere Bestimmung: „Es soll ein neues Abgabensystem festgestellt werden, wobei die Gegenstände der directen und indirecten Besteuerung nach möglichst richtigem Verhältnisse werden zur Mitleidenheit gezogen werden. Die bisher bestandenen Realbefreiungen sollen, gegen angemessene Entschädigung, deren Modalität unter Vernehmung mit den Ständen durch die künftige Gesetzgebung näher zu bestimmen ist, aufgehoben werden.“

Diese Bestimmung bildet das Fundament, von welchem die Zeschau'schen Reformen ausgingen. Um von der Riesenarbeit, die hierbei zu bewältigen war, eine Vorstellung zu gewinnen, muß man die heutzutage fast märchenhaft dünkenden Verhältnisse und Zustände sich vergegenwärtigen, welche im directen und indirecten Abgabewesen Sachsens vor Errichtung der Verfassungsurkunde bestanden. Die hier vorhandenen Mißstände waren längst allgemein anerkannt. Daß es vorzugsweise Noth that, dem veralteten Accis- und Geleitswesen ein Ende zu machen, darüber bestand unter den Sachkundigen nirgend ein Zweifel. Auch die Character- und die Personensteuer waren schon von den alten vorconstitutionellen Ständen als einer Reform bedürftig bezeichnet worden, und die Trankesteuer vom inländischen Getränke gab bei der mangelhaften

Regie und durch die Auflegung oft sehr unverhältnißmäßiger Fixa, wobei gleichwohl die Erträge sanken, zu schweren Klagen Veranlassung. Das alte System der indirecten Abgaben stand zu dem anderer benachbarter Staaten in einem so auffallenden Gegensatz, daß daraus für Sachsen die erheblichsten Nachtheile hervorgingen, die keineswegs blos die Staatskasse, sondern in bei Weitem empfindlicherem Druck die in der sächsischen Volkswirtschaft von jeher eine große Rolle spielenden Erwerbsquellen der Industrie und des Handels trafen. Während man nämlich in Sachsen von eingehenden ausländischen Fabrikaten und Erzeugnissen nur sehr mäßige Abgaben erhob, waren die Nachbarländer den sächsischen Gewerbetreibenden und Fabrikanten zum Theil gar nicht, zum Theil nur gegen Erlegung sehr hoher Zölle zugänglich, eine erfolgreiche Concurrrenz der sächsischen Gewerbszeugnisse mit denen des Auslandes mithin thatsächlich so gut wie ausgeschlossen.

Mit richtigem Blicke wandte sich daher Zeschau's Aufmerksamkeit zunächst der Reform der indirecten Steuern zu. Was er hier geleistet, steht in innigstem Zusammenhange mit der Geschichte der Gründung des deutschen Zollvereins, dessen eigentlicher Urheber er im Verein mit dem damaligen preußischen Finanzminister von Maaßen und dem damaligen Director im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wirklichen geheimen Legationsrath Eichhorn, (unter Friedrich Wilhelm IV. Cultus- und Unterrichtsminister) unstreitig gewesen ist.

Bei dem Zusammentritte des Landtags waren die Unterhandlungen wegen des Zollvereins, für welche Zeschau im Verein mit dem damaligen Präsidenten der Landesöconomie- und Commerzien-Deputation (späteren Cultusminister) von Wietersheim, unter Assistenz des Commerzien-Deputationsassessors von Zahn, zum sächsischen Commissar bestellt war, noch im vollen Gange und befanden sich in einem namentlich für Sachsen insofern schwierigen Stadium, als die Möglichkeit einer Isolirung Sachsens wegen Unerfüllbarkeit der an

Das Land gestellten Bedingungen keineswegs ausgeschlossen war. Die Regierung mußte sich daher für alle Fälle vorbereiten und ließ die erforderlichen Gesekentwürfe ausarbeiten, denen zufolge ein mäßiger Grenzzoll neben einer Branntwein-, Malz- und Schlachtsteuer in Absicht genommen war, wenn Sachsen sich zu isoliren genöthigt und auf ein eigenes abgesondertes Abgabensystem verwiesen werden sollte. Glücklicherweise bedurfte es keiner Verabschiedung dieser den Ständen unterm 27. Januar 1833 vorgelegten und der Berathung in den Deputationen der zweiten Kammer bereits unterzogenen Gesekentwürfe. Am 30. März 1833 ward zu Berlin der Vertrag unterzeichnet, welcher den deutschen Zollverein in's Leben rief. Dadurch fand sich die Regierung bestimmt, die auf die Reform des indirecten Abgabenswesens Bezug habenden Gesekentwürfe mittelst Decrets von 9. April 1833 sämmtlich wieder zurückzuziehn und dagegen den Ständen das Ergebniß der über die Gründung des deutschen Zollvereins gepflogenen Verhandlungen zur Erklärung vorzulegen.

Bekanntlich war damals die Begeisterung über den Abschluß des Zollvereins weder allgemein noch groß, und die Vorlagen der Regierung begegneten in der öffentlichen Meinung nicht bloß, sondern auch inmitten der Kammern einer ziemlich nüchternen, fast kühlen Stimmung. Gleichwohl überwogen schließlich die sachgemäßen und weitsichtigen Ausführungen der Regierung. Ein klares Bild der damaligen Sachlage entwirft Zeschau selbst⁸: „... Waren die Meinungen über die Nützlichkeit eines solchen Anschlusses in Sachsen auch anfänglich sehr getheilt und gab es der Gegner vielleicht mehr, als der Bertheidiger einer solchen Maßregel, hatten die Ansichten des Leipziger Handelsstandes auch sehr geschwanft und Erklärungen und Anträge in einem sehr entgegengesetzten Sinne veranlaßt, konnte es nicht an Vorstellungen, aus dem Sonderinteresse herausgegangen, fehlen, welche da-

⁸ a. a. D. S. 97.

für und dawider sich aussprachen und konnte die Regierung selbst nicht verschweigen, daß der Zollanschluß manche bis dahin genossene Vortheile des Verkehrs schmälern, der Verwaltung, wie jede Gemeinschaft, manche Arbeitslast zuführen und manche neue ungewohnte, darum aber lästige Abgabe im Gefolge haben würde, so konnte doch in der Allgemeinheit die Meinung nur die Oberhand behalten, daß die Folgen eines Isolirungssystems für Sachsen mit Sicherheit nicht übersehen werden könnten und die Gefahr, sich demselben hinzugeben, mithin groß sei, daß der Beitritt Baierns und Württembergs einen sehr entscheidenden Einfluß äußern müsse, daß für die Erhaltung des Leipziger Großhandels, durch die ausbedungene fortlaufende Contirung das Mögliche geschehen war, daß die Sonderinteressen bei einer für das Allgemeine wichtigen Frage unberücksichtigt bleiben mußten und daß der Vortheil, in einen Verband einzutreten, der, einschließlich der Bevölkerung im Königreiche Sachsen, nach den neuesten Angaben eine Einwohnerzahl von 23 Millionen enthält⁹, für ein fabrikreiches Land wie Sachsen nicht gering sein könne. Der Regierung und den Ständen konnte es nicht an Mitteln fehlen, die dafür und dagegen sprechenden Gründe, mit strenger Unparteilichkeit und mit dem Hinblick auf die eigenthümliche geographische Lage Sachsens, zu erwägen und sich den Standpunkt zu vergegenwärtigen, auf welchem Sachsen durch die Ausdehnung des fraglichen Zollsystems sich befand. Wer hätte ohne Garantie, daß mindestens der Verkehr und Handel in seinem damaligen Umfange, auch ohne Zollanschluß, erhalten worden sein würde, es auf sich nehmen wollen, eine Vereinigung zurückzuweisen, die einen weiten offenen Markt für die sächsischen Erzeugnisse sicherte und den freien Verkehr, mit noch größeren Erleichterungen, wieder herstellte, den die veränderten Zoll- und Abgabensysteme der deutschen Regierungen in den verwichenen 15 Jahren geschmälert und

⁹ Seitdem hat sich diese Ziffer bekanntlich nahezu verdoppelt.

zum Theil gänzlich vernichtet hatten!! Zu einer sehr wesentlichen Beruhigung mußte jedenfalls auch der Umstand dienen, daß Sachsen sich nur dasjenige anzueignen hatte, was nach den Erfahrungen in mehreren deutschen Staaten sich als nützlich bewährt hatte, was in anderen, nach langjähriger und sorgfältiger Erwägung, unter vielleicht minder günstigen Gewerbsverhältnissen als die diesseitigen, dennoch als das Nützliche und Annehmbare erkannt wurde, und daß es unter allen Umständen entscheidend sein mußte, sich einem System anzuschließen, dessen Vortheile und Nachtheile von 23 Millionen deutscher Brüder genossen und getragen wurden. Alle diese Umstände hatten unzweifelhaft dazu beigetragen, dem von der Regierung betretenen Wege so manche Bertheidiger aus der Zahl der Gegner zuzuführen. . . .“

In diesen Sätzen ist gewissermaßen die Quintessenz dessen enthalten, was Beschau bei den ständischen Verhandlungen in größerer Ausführlichkeit mit eindringlicher Ueberzeugungskraft zum Ausdruck brachte, um den Vertretern des Landes das neue System annehmbar zu machen. Er hatte sich des vollsten, ehrendsten Erfolges zu erfreuen. Die ständischen Beschlüsse gestalteten sich zu einem imposanten Vertrauensvotum für Beschau's Finanzpolitik. Das Resultat war das Zustandekommen jener zu Ausführung der in den Zollvereinsverträgen getroffenen Vereinbarungen und Bestimmungen dienenden sieben Gesetze über die indirecten Abgaben, den Zolltarif, die Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabaksteuer, die Ermäßigung des Chausséegeldes, die Aufhebung einiger mit den neuen Grundsätzen eingeführten provinziellen und örtlichen Abgaben (die sogenannten Salzscheffelfelder in der Oberlausitz, der landvoigteiliche Pferde Zoll in Zittau, die Landsteuer und Accisbeitragsquatember in Leipzig), die Bestrafung und das Untersuchungsverfahren bei Uebertretungen in Sachen der indirecten Abgaben. Zu Ausführung dieser Gesetze wurden beziehentlich auf ertheilte ständische Ermächtigungen von der Regierung weiter erlassen: Die Zoll- und

Leipziger Meßordnung, die Branntwein-, Malz-, Wein- und Tabaksteuer Verordnung; die Bestimmungen über den Elbzoll, über Behandlung der Poststücke in Beziehung auf den Zoll, über Erleichterungen, welche den Weingroßhandlungen zugestanden werden können, über die in Leipzig zu erhebenden Meßunkosten, über Aufhebung der Privatbinnenzölle.

In sachlichem Zusammenhange mit den durch den Abschluß der Zollvereinsverträge veranlaßten Gesetzen stehen weiter das mit den Ständen vereinbarte Schlachtsteuergesetz, die Umarbeitung der Stempelsteuergesetzgebung, das neue Gewerbe- und Personalsteuergesetz, die Aufhebung der mannigfachen persönlichen zudinglichen Befreiungen von indirecten Abgaben. In letzterer Beziehung ward schließlich im Interesse aller Betheiligten der Vergleichsweg betreten, indem sich insbesondere über die Frage: ob den Rittergütern für das denselben zuständige Recht des steuerfreien Abbrauens des Tischtrunkes und der statt desselben bisher empfangenen Geldäquivalente eine Entschädigung zu gewähren sei, eine Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt hatte. Die Regierung hatte sich im Gesetz, die erste Kammer bei der Berathung dafür ausgesprochen, in der zweiten Kammer waren die Meinungen getheilt. Der Zweck des neuen Gewerbe- und Personalsteuergesetzes ging hauptsächlich dahin, die in den alten Erblanden bestehende, zuletzt durch das Ausschreiben vom 31. März 1767 geregelte Personalsteuer durch eine rationellere Steuer zu ersetzen und gegen Wegfall der in der Oberlausitz eingeführten Gewerbe- und Personalabgaben, dieselbe auch auf diesen Landestheil auszudehnen; die Mittel zu gewähren, um die unter den Quatembersteuern zur Erhebung gelangenden Nahrungsquatember, nach erfolgter Sonderung von den Grundquatembern, zu erlassen und den Ausfall der ersteren zu decken, die in dem Regulative vom 12. November 1828 geordnete Abgabe von inländischen Miethkutschern, als in die Kategorie der Gewerbsabgaben gehörig, zu ersetzen und diese sowohl, als sonstige noch bestehende Gewerbsabgaben,

sowie die nach Aufhebung der Generalaccise abgabefrei gebliebenen Gewerbe gewisser Art, z. B. das der Holz- und Getreidehändler, in eine Gewerbs- und Personalabgabe zu vereinigen und alle dahin gehörigen steuerbaren Objecte nach einem richtigen Verhältnisse zu treffen.

Das Gesetz erheischte zu seinem Zustandekommen nicht allein die Zustimmung der Stände, sondern in seinen vorbereitenden Stadien ziemlich schwierige Verhandlungen mit der Oberlausitz, deren Abgabensystem damals noch ganz getrennt von dem der Erblande bestand und überdies noch nach den einzelnen Ortschaften vielfache Verschiedenheiten und Abstufungen in sich selbst enthielt. Zeschau unterzog sich diesen Verhandlungen größtentheils selbst, wenigstens behielt er sich allenthalben deren Leitung vor. Nach Behebung der von dieser Seite her entgegretenden Anstände hatte Zeschau mit nicht minderen Schwierigkeiten bei den ständischen Verhandlungen zu kämpfen, wo vielfach der Argwohn durchblickte, daß es der Regierung bei dieser Reform keineswegs bloß um den von ihr angegebenen Zweck, die älteren, zum Theil auf unrichtigen Grundsätzen beruhenden Steuern durch gleichmäßig und richtig vertheilte zu ersetzen, sondern im Grunde vielmehr um die Absicht einer Vermehrung des Staatseinkommens überhaupt zu thun sei. Dieses Vorurtheil zu beschwichtigen, brachte Zeschau seine Vorlage mit der ausdrücklichen Erklärung ein, daß ein etwaiges Mehreinkommen, über die wegen aufzuhebender Abgaben zu deckenden Ausfälle, zu Grundsteuererlassen verwendet werden solle, eine Zusicherung, die in den vierziger Jahren wiederholt verwirklicht worden ist. Gleichwohl scheint auch dadurch die öffentliche Meinung nicht vollständig zur Beruhigung gelangt zu sein. Wenigstens hält es Zeschau für angemessen, in seiner wiederholt angezogenen Schrift über die Ergebnisse des ersten constitutionellen Landtags noch besonders hervorzuheben¹⁰, wie Sachsen auch bei

¹⁰ a. a. D. S. 101.

der neuen Steuer, deren muthmaßlichen Ertrag er nach damaliger Bevölkerungsziffer auf überhaupt 300,000 Thlr. annimmt,¹¹ immer noch eins der niedrigstbesteuerten deutschen Länder, viermal so niedrig als Preußen und zweimal so niedrig als Hannover besteuert, sein werde.

Eine bei Weitem schwierigere Aufgabe bot die Reform der Grundsteuer. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die höchst verwickelten, zum Theil allen Grundsätzen rationeller Volkswirtschaft zuwiderlaufenden Verhältnisse näher einzugehen, die in dieser Beziehung in Sachsen bestanden, als Zeschau die Leitung des Finanzdepartements über-

¹¹ In Wirklichkeit belief sich der Ertrag im Jahre 1835, dem ersten, wo die neue Steuer zur Einhebung gelangte, auf 431,922 Thlr., während im Jahre 1834 die erbländische Personen- und die oberlausitzer Charactersteuer, deren Surrogat im Wesentlichen die neue Gewerbe- und Personalsteuer bildete, allerdings nur 164,288 Thlr. ertragen hatte. Seitdem hatte sich deren Ertrag bis auf 1,257,685 Thlr. im Jahre 1870, also um fast das Dreifache vermehrt. Diese Zunahme erklärt sich theils aus der seit 1835 stattgefundenen Vermehrung der Bevölkerung um nahezu das Doppelte, sodann aber auch aus der gesteigerten gewerblichen Thätigkeit und der gestiegenen Wohlhabenheit, wie ein Blick auf die einzelnen Kategorien der Gewerbe- und Personalsteuer klar darthut. Beispielsweise hat sich der Ertrag der Gewerbesteuer seit 1864 bei den Kleingewerben, sowie bei mehreren Unterabtheilungen der Personalsteuer (Gelehrte, Künstler zc., Gewerksgehilfen, Privatdiener) etwa um das Doppelte, bei den Großgewerben um beinahe das Siebenfache, bei den Fabrikanten um das 5 $\frac{1}{2}$ fache, bei den Händlern um das Dreifache gehoben. (Vergl. hierüber weitere interessante Details in dem aus der Feder eines Fachmannes herrührenden Aufsatz: „Die Finanzwirthschaft des Königreichs Sachsen in den Jahren 1834 bis 1866“ in der wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 74 Jahrgang 1871.) Hervorgehoben zu werden verdient übrigens an dieser Stelle, daß in den Jahren 1840, 1842, 1843 und 1845 der günstige Stand der sächsischen Finanzen einen Erlaß der Gewerbe- und Personalsteuer bis auf die Hälfte der normalmäßigen Sätze ermöglichte, so daß der effective Jahresertrag in diesen vier Jahren sich auf nur 211,692 Thlr., 212,453 Thlr., 217,959 Thlr. und 267,174 Thlr. belaufen hat, mithin um fast 100,000 Thlr. weniger, als Zeschau diesen Ertrag ursprünglich veranschlagt hatte.

nahm¹². Es genügt vollauf, zu constatiren, daß dieselben in des Wortes strengster Bedeutung unerträglich waren und vielfach zu Klagen veranlaßten, denen man tiefe Berechtigung nicht absprechen konnte. Insbesondere gehörte die gänzliche Grundsteuerfreiheit der Rittergüter und ursprünglich geistlichen Besizungen zu den am härtesten empfundenen Steinen des Anstoßes, die um so widerwilliger ertragen wurden, je mehr mit der Entwicklung des modernen Staates und seiner bewegenden Kräfte die thatsächlichen Voraussetzungen sich erledigt hatten, welche derartigen Vergünstigungen dereinst zur Grundlage gedient hatten. Denn die das Correlat derselben bildenden Lasten und Verpflichtungen hatten dadurch zum größten Theil ihre Erledigung gefunden.

Ein ganz besonderes Verdienst Beschau's ist es, daß er in dem eben berührten Punkte mit scrupulösester Schonung wohlerworbener Rechte zu Werke ging. Er hätte sich die Sache unstreitig bedeutend erleichtern können, wenn er, wie es anderwärts wohl mitunter geschehen ist, dem dehnbaren Allerweltauskunftsmittel der „Staatsraison“ das entscheidende Wort gegönnt hätte. Dieser Versuchung hat Beschau's Rechtsbewußtsein widerstanden. Niemandem ward durch seine Reformen Gewalt angethan, Niemand hat deren Durchführung wohlerworbene Rechte zu opfern gehabt, ohne dafür voll entschädigt worden zu sein. Dessenungeachtet ist das Werk selbst in Sachsen nicht langsamer als in anderen deutschen Staaten von Statten gegangen. Im Gegentheil: Sachsen ist eins der ersten deutschen Länder, wo jene Grundsteuerbefreiungen im

¹² Worte, wie: Schock- und Quatembersteuern, Accis- Grundsteuern, ritterschaftliche Beiträge und Donativgelder, Cavallerie-Verpflegungs-Portions- u. Rationsgelder, Schönburg'sches Steuercontingent, unter welchen Bezeichnungen die bis mit 1843 — dem Jahre, wo die Grundsteuerreform vollständig durchgeführt war — erhobenen Abgaben vom Grundbesitz sich bargen, können einigermaßen zur Illustration dienen, wie es im sächsischen Grundsteuerwesen vor den Beschau'schen Reformen beschaffen war.

Wege der Gesetzgebung hinfällig geworden sind, und wo diese Reform ohne irgend ein Aufgebot außerordentlicher Mittel zur Durchführung gelangte. Man vergegenwärtige sich nur, welche Kämpfe dieser Gegenstand in anderen deutschen Staaten verursacht hat, um sich der inhaltschweren Bedeutung dessen, was Sachsen in dieser Beziehung dem Vorgehen Beschau's zu verdanken hat, im vollen Maße bewußt zu werden.

Es war zweifellos ein überaus glücklicher Gedanke Beschau's, der zugleich seiner constitutionellen Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit ein höchst ehrenvolles Zeugniß ausstellt, daß er sein Reformenwerk bereits in den ersten vorbereitenden Stadien auf das Einvernehmen mit den verfassungsmäßigen Vertretern des Landes gründete. Die Behauptung ist vielleicht nicht zu gewagt, daß dieser Praxis, welche Beschau auch im weiteren Verlaufe der Angelegenheit auf das Strengste und Loyalste beobachtete, hauptsächlich die im Vergleich mit anderen Ländern in Sachsen rasch von Statten gegangene, im Ganzen allseitig befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe zu verdanken ist. Heutzutage vermag man sich kaum noch eine annähernd zutreffende Vorstellung zu machen von dem brennenden, alle Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger in Anspruch nehmenden Interesse, womit vor vierzig Jahren die Beschau'schen Grundsteuerreformpläne verfolgt wurden, und von den Meinungsverschiedenheiten, die sich darüber in zahlreichen Streitschriften kund thaten. Um so schwerer wog für die Möglichkeit eines unbeirrten Vorgehens auf der eingeschlagenen Bahn das Votum der verfassungsmäßig berufenen Stimme des Landes; sie gewährte einen mächtigen moralischen Halt, den ein so practischer Staatsmann wie Beschau als Schild gegen weitere Anfechtungen trefflich zu verwerthen wußte.

Als bald nach Schluß des Landtages geschahen auf der mit den Ständen vereinbarten Grundlage die weiteren Vorschritte zur Durchführung der Grundsteuerreform. Wie dabei Beschau nicht bloß die obere Leitung mit fester Hand führte,

sondern auch die Details unablässig im Auge behielt, ergiebt sich aus den bezüglichen Ministerialacten. Sie sind angefüllt mit Promemorias, Exposés und sonstigen Musarbeitungen aus Beschau's Feder, und zahlreiche Bleistiftbemerkungen zu den Musfertigungen seiner Rätthe legen an den Tag, wie gründlich und mit wie tiefeingehender Sachkenntniß er hierbei zu Werke ging, dabei zugleich doch weit davon entfernt seine Meinung als ein *Sic volo sic jubeo!* zur Geltung zu bringen.

Beschau hatte den, wie sich alsbald ergab, sehr practischen Weg eingeschlagen, zu Berathung der einschlagenden principiel-
len Fragen eine aus Beamten und Fachmännern zusammen-
gesetzte Commission zu berufen. Dieselbe bestand aus dem ge-
heimen Finanzrath v. Flotow, dem Ingenieur-Oberstleutnant
Leonhardi, dem Stiftsverweser von Riesenwetter, dem
Commissionsrath Blochmann, dem Leutnant a. D. Kunde
und dem Professor Dr. Schweizer. Von den Genannten
gehörten Stiftsverweser von Riesenwetter als ritterschaftlicher,
Leutnant a. D. Kunde als bäuerlicher Abgeordneter der
zweiten Ständekammer an, Professor Dr. Schweizer, Director
der landwirthschaftlichen Academie in Tharandt, war eine
anerkannte Fachcapacität und in Kunde und dem Commissions-
rath Blochmann waren gewissermaßen die beiden, principieell
mannigfach von einander abweichenden Systeme personificirt,
nach denen bei der Bonitirung zu Werke gegangen werden
sollte und für welche von beiden Männern bisher hauptsächlich
durch die Presse Propaganda zu machen versucht worden war.
Sicher war es ein glücklicher Gedanke Beschau's, der zugleich
einen Beleg für die sachliche Objectivität abgiebt, womit er
alle Geschäfte zu behandeln pflegte, die Hauptwortführer
beider Systeme in die Commission zu berufen und ihnen
hier Gelegenheit zu geben, ihre Sache auf neutralem Gebiet
zu thunlichster Musanwendung für das allgemeine Beste durch-
zuführen. Andererseits war eine geistig präponderante, mit
allen einschlagenden Verhältnissen wissenschaftlich wie practisch

so vertraute Persönlichkeit wie Zeschau vonnöthen, damit bei so einschneidender Divergenz der Meinungen es überhaupt zu bestimmt formulirten Beschlüssen kommen konnte, denen selbst der unterliegende Gegner die Anerkennung nicht versagen konnte, daß damit das unter den gegebenen Verhältnissen Zweckentsprechendste erreicht sei.

Die Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems erfolgte von 1835 ab unter Oberaufsicht des Finanzministeriums durch eine zu diesem Zwecke besonders bestellte „Centralcommission,“ unter deren Leitung das Vermessungs- und Abschätzungspersonal mit Zuziehung von „der Landesart kundigen“ Personen zu arbeiten hatte. Die Abschätzungscommissarien hatten außer diesen Sachverständigen noch an jedem Orte drei Personen, „welche der Sache kundig, das Vertrauen der Gemeinde genießen und in Städten von den Stadtverordneten, auf den Dörfern aber von der Commun zu wählen sind,“ als berathende Organe zuzuziehen. Das Land ward zu diesem Behufe in 24 Districte getheilt, welche in den Erblanden mit den 22 Steuerbezirken zusammen fielen, in der Oberlausitz aus dem Landkreise und den Steuerbezirken der Vierstädte bestanden. Das gesammte Vermessungs- und Abschätzungspersonal war ohne Staatsdienereigenschaft lediglich für diese Aufgabe auftragweise angenommen, so daß eine über die Dauer ihrer Arbeit hinausgehende Belastung des Staatsbudgets nicht erwuchs.

Anfangs der vierziger Jahre waren die Vorbereitungsarbeiten so weit vollendet, daß durch das Gesetz vom 9. September 1843 zu Einführung des neuen Grundsteuersystems vorgeschritten werden konnte. Dieselbe erfolgte vom 1. Januar 1844 ab. Als Grundlage für die neue Grundsteuer ward die Erhebung nach Steuereinheiten von dem durch die Vermessung und Abschätzung ermittelten Reinertrage der zur Besteuerung gezogenen Gegenstände der Art festgesetzt, daß auf je 10 Groschen dieses Reinertrages eine Steuereinheit gelegt ist.

Hand in Hand mit der Einführung des neuen Grundsteuersystems ging die Emanation des Gesetzes, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betr., vom 15. Juni 1843. Es ist, wie schon Erwähnung fand, eine hochanzuschlagende Lichtseite der Beschau'schen Grundsteuerreform, daß dieselbe für die Opfer, die sie den Berechtigten durch Aufhebung der bisher genossenen Steuerfreiheit anzufinnen genöthigt war, nach einem gerechten und billigen Modus entschädigte, statt, wie es vielfach anderwärts geschehen ist, für die unentgeltliche Aufhebung das Staatsnothrecht anzurufen. Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Regierung, Dank der zwar nichts weniger als rhetorisch prunkvollen, dafür aber in ihrer schmucklosen, klaren und gründlichen Redeweise um so überzeugenderen Beredsamkeit Beschau's, für diesen Gerechtigkeitsact das entgegenkommendste Verständniß der Landesvertretung fand. Der Entschädigungsmodus — zwanzigfacher Betrag des Steuerfakes — war bereits mit dem zweiten constitutionellen Landtage durch den Landtagsabschied vom 30. October 1834 vereinbart worden.

In mannigfacher Beziehung zur Grundsteuerreform steht eine der segensreichsten Schöpfungen im neueren Staatsleben Sachsens, das zunächst durch die Ablösung der gleichen Rechte und Dienstbarkeiten hervorgerufene Institut der Landrentenbank. Ressortmäßig gehört diese Angelegenheit zwar nicht dem von Beschau verwalteten Ministerialdepartement, sondern dem Ministerium des Innern an, und es sei fern von uns, das in dieser Beziehung erworbene Verdienst der damaligen Leiter dieses letzteren Departements, des Ministers von Lindenau, des in seiner Bedeutung für die Entwicklung des constitutionellen Staatslebens in Sachsen bisher bei Weitem nicht gebührend gewürdigten Ministers von Carlowitz, sowie ganz besonders des geheimen Rathes Dr. Schaarschmidt, der als der eigentliche Schöpfer des ganzen Instituts anzusehen ist, und um das ganze Ablösungswesen überhaupt sich die größten Verdienste erworben hat, in den Schatten stellen zu

wollen. Allein eine bedeutsame Stimme bei dieser Reform hat auch Zeschau gehabt und mußte sie schon der dabei einschlagenden finanziellen Gesichtspunkte halber haben.

Einen weiteren Gegenstand, der Zeschau bereits in den ersten Jahren seiner ministeriellen Wirksamkeit beschäftigte, bildete die Verbesserung des Geldwesens. Auch hier konnten in Betracht der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten, die mit dem ersten constitutionellen Landtage zu vereinbarenden Schritte nur vorbereitender Natur sein. Zum Abschlusse ist die Angelegenheit bekanntlich erst in den vierziger Jahren gelangt.

Es handelte sich auch hier um seit lange schwer empfundene materielle Mißstände. Seit einer Reihe von Jahren hatte sich nämlich das preussische nach dem 21 Guldenfuße ausgeprägte Geld in den Verkehr eingedrängt, den Cours des sächsischen, nach dem höher stehenden Conventionsfuß ausgeprägten Geldes herabgedrückt und dadurch alle die Nachtheile hervorgebracht, welche aus dem Umlauf verschiedener Geldsorten in verschiedenen Valuten entstehen müssen. Bereits im Jahre 1831 hatten sich daher die Stände in einem an die Regierung gelangten Deputationsvortrage dahin ausgesprochen, daß sie die Annahme des preussischen Münzfußes für ein dringendes Bedürfniß erachteten. Dessen ungeachtet konnte die Regierung sich zu einer so wichtigen und in alle Lebensverhältnisse tief eingreifenden Maßregel, wie die Veränderung des Münzfußes auch unter den günstigsten Umständen jederzeit sein wird, nicht sofort entschließen und eröffnete daher den Ständen mittelst Decrets vom 27. Januar 1833: daß die Aufhebung des Conventionsfußes und der Uebergang zu dem 21 Guldenfuße durch Uebereinkunft mit der Mehrheit der hierbei auf gleiche Weise betheiligten deutschen Staaten, insonderheit mit dem Königreiche Preußen, zu einem Conventionsfuße erhoben und über die Anwendung gleichförmiger Grundsätze, nach welchen die Rechtsverhältnisse der Staats- und Privatgläubiger dabei zu reguliren sein möchten, das Einverständniß derjenigen

deutschen Staaten, in welchen eine ähnliche Münzveränderung beabsichtigt werde, erlangt worden sei.

Im Laufe der ständischen Verhandlungen änderte sich indessen die Sachlage dadurch wesentlich, daß die Zollvereinsstaaten sich gegenseitig anheischig gemacht hatten, auf eine entsprechende Regulirung des Münzwesens hinzuwirken. Damit war die Angelegenheit zunächst von Verhandlungen der Zollvereinsregierungen unter sich abhängig gemacht und dem ersten constitutionellen Landtage die Möglichkeit entzogen, mit der Regierung ein Definitivum zu vereinbaren. Inzwischen ergriff die Regierung mit Zustimmung der Stände wenigstens zwei Maßregeln, welche unter den obwaltenden Umständen die Erleichterung der Abgabepflichtigen und des Verkehrs im Allgemeinen bezweckten, über ihre diesfälligen principiellen Absichten aber keinen Zweifel ließen: die Tarification der neueingeführten, in Folge der Zollvereinsverträge angenommenen fünf Steuern nach dem preußischen Münzfuße und die Annahme dieser Steuern in preußischem Gelde. Hiernächst wurde eine Million der vorhandenen Kassenbillets, durch Aufdrückung eines Stempels dem preußischen Courante gleichgestellt und so für den Verkehr in und mit diesem Gelde ein angemessenes Repräsentationsmittel geschaffen.

Ein besonderes Augenmerk widmete Beschau auch alsbald den Grundsätzen, nach denen er bezüglich der Gebahrung mit dem Domänenbesitz des Staates zu verfahren gedachte. Die Bestimmungen in §. 18 der Verfassungsurkunde ließen in dieser Beziehung Manches unklar, und die Regierung fand sich daher bestimmt, sich über ihre diesfälligen An- und Absichten in einem unter dem 27. Januar 1833 an die Stände erlassenen Decret auszusprechen. Der Inhalt dieses Actenstücks ist insofern von einem auch für die Gegenwart beachtlichen allgemeineren Interesse, als in demselben der Gedanke durchblickt, die aus Veräußerungen von Staatsgrundstücken und aus den Ablösungen zu erwartenden Gelder nicht allein überhaupt wieder in Grundbesitz, sondern

vorzugweise im Ankauf von Forstgrundstücken anzulegen. Die Zweckmäßigkeit der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Vorschrift, daß das Staatsgut in seinen wesentlichsten Bestandtheilen erhalten und in keiner Weise geschmälert werden solle, verkannte Niemand weniger, als Zeschau. Er war zugleich ein grundsätzlicher Gegner des in manchen Staaten angewendeten Verfahrens, daß die aus Veräußerungen von Staatsgrundstücken erlangten Kaufgelder zur Abzahlung von Staatsschulden verwendet und so dem Staatsvermögen entzogen werden. Darüber also, daß die aus derartigen Veräußerungen erlangten Kaufsummen wiederum in Grundbesitz anzulegen seien, war er mit sich im Reinen. Besitze der Staat aber einmal Domänen, so erachtete er die Forsten als die zweckmäßigsten, da ihre Verwaltung von den Staatsbehörden ohne große Schwierigkeit geleitet und mit nicht zu bedeutenden Kosten besorgt werden könne; indem schon der Umstand, daß dabei nur wenige Gebäude erforderlich und zu unterhalten seien, auf die Verwaltungskosten sehr günstig einwirke¹³. Auch in diesem Punkte ist die Zeschau'sche Finanzwirthschaft ein in ihren Grundzügen noch der Gegenwart zur Richtschnur dienendes werthvolles Vermächtniß.

Gewissermaßen den Schlußstein des Finanzreformwerks, das Zeschau beim ersten constitutionellen Landtage wenigstens in seinen elementaren Grundzügen vorlegte, wenn die weitere Entwicklung und Vollendung auch größtentheils der Mitarbeit späterer Landtage überlassen bleiben mußte und so sich bis in die vierziger Jahre hineinzog, bildete die neue Organisation der behördlichen Finanzverwaltung, die von der bisherigen mannigfach und in sehr wesentlichen Punkten abwich. Die Einsetzung des Finanzministeriums, das in der Hauptsache den Wirkungskreis des bisherigen geheimen Finanzcollegiums überwiesen erhielt, würde eine so durchgreifende Umgestaltung nicht unbedingt nöthig gemacht

¹³ a. a. D. S. 145.

haben. Um so mehr that das die mit dem Eintritt Sachsens in den Reigen der constitutionellen Monarchien vor sich gehende Umwandlung der Staatsform. Eine aus königlichen und ständischen Mitgliedern bestehende Behörde, wie das Obersteuercollegium, war mit der neuen Verfassung unvereinbar; nach dem Grundsatz der Verfassungsurkunde, welche der Regierung die Verwaltung, den Ständen die Controle zuspricht, mußte jede ständische Mitwirkung bei der Verwaltung aufhören; auch war kein Grund mehr vorhanden, die Erträge der von den Ständen bewilligten Steuern abgesondert von den übrigen Staatseinkünften verwalten zu lassen.

Das Obersteuercollegium ward also — anscheinend nicht ohne Widerstand aus der Mitte dieser Behörde selbst heraus — aufgehoben und dessen Geschäfte in der Hauptsache dem Finanzministerium überwiesen. Damit verband die Regierung zugleich einen veränderten Organisationsplan für die Erhebungsbehörden der Grund-, Gewerbs- und Personalabgaben. Statt der bisherigen 56 Kreis- und Amtssteuereinnahmen, von welchen die ersteren zum Theil unverhältnißmäßig hohe Gehalte bezogen¹⁴, letztere aber zum Theil so schlecht besoldet waren, daß sie die Einnahmen zum Nachtheil des Geschäftes nur als Nebenarbeit versehen konnten, wurden 22 Bezirkssteuereinnahmen gebildet und in drei Gehaltsklassen getheilt. Als Organ zwischen diesen und dem Finanzministerium wurden Kreissteuerräthe eingesetzt. — Für das indirecte Abgabewesen bedurfte es in Folge der Zollvereinsverträge einer collegialen Zwischenbehörde, welche in der neugebildeten Zoll- und Steuerdirection installirt wurde. An die Stelle der bis dahin als Verwaltungsbehörden für die indirecten Abgaben bestandenen Geleits- und Acciscommissariate, auch Accisinspectionen traten collegiale Unterbehörden in den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern.

¹⁴ Nach damaligen Begriffen wenigstens, wobei man nicht außer Betracht zu lassen hat, daß die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vor vierzig Jahren um 100—150 Procent niedriger als heutzutage waren.

Für die practische Zweckmäßigkeit und Güte dieser Behördenorganisation spricht der Umstand, daß sie noch heute, fünfundzwanzig Jahre nach dem Rücktritt ihres Urhebers von der Leitung der sächsischen Finanzverwaltung, in all' ihren Hauptgrundzügen unangetastet fortbesteht.

Das eigentliche Finanzreformwerk Zeschau's stellt sich hiermit als abgeschlossen dar. Impulsgebend und vielfach fördernd wirkte er aber auch in allen andern Bereichen seines weitschichtigen Departements, wo es gleich durchgreifender Reformen nicht bedurfte, sei es, weil darin wie im Postwesen unter Hüttner's Leitung die reformatorische Bewegung bei der Geschäftsübernahme Zeschau's bereits im besten Gange war und in den tüchtigsten Händen lag, sei es, daß wie im Bergwesen und anderen speciell technischen Branchen Zeschau die Initiative zunächst den Fachmännern überlassen zu sollen glaubte. Dieses letztangeführte Moment mag es vielleicht auch erklären, wenn Zeschau den in seine finanzministerielle Wirksamkeit fallenden ersten Unternehmungen im sächsischen Eisenbahnbau mit einer gewissen, bei seiner vorsichtigen, sich gern an das reell alsbald Greifbare haltenden Natur erklärlichen Zurückhaltung entgegentrat. Daß Zeschau, nachdem die ersten Erfolge vorlagen, der Bedeutung und Tragweite des mit dem Eisenbahnwesen sich verbreitenden ungeheuren Umschwungs in den Verkehrsverhältnissen das Auge nicht verschloß, beweisen die Grundsätze, nach denen er den Staat Stellung nehmen ließ zu den Eisenbahnunternehmungen, welche der Erbauung der Leipzig-Dresdener Bahn folgten. Die Ausführung der sächsisch-baierischen und anderer Eisenbahnen unterstützte er durch Uebernahme beträchtlicher Quoten des Anlagecapitals für Rechnung der Staatskasse. Dagegen scheint er dem System, das den Eisenbahnbau überhaupt ausschließlich in die Hand des Staates gelegt und der Privatspeculation ganz entzogen wissen will, grundsätzlich abhold gewesen zu sein, was seinen hauptsächlichlichen Grund wohl darin hatte, daß er, der vor-

sichtige Staatsgeldwirth, es für bedenklich hielt, zu große Summen von Staatsgeldern in Unternehmungen zu stecken, welche Jahre lang von der Hoffnung zu zehren hatten. Allerdings fällt der Beginn des auf Staatsrechnung ausgeführten Baues der sächsisch-böhmischen Bahn noch in die letzten Jahre der Beschau'schen Verwaltung. Für dieses Unternehmen lagen aber seiner Zeit ebenso wie für die Uebernahme der sächsisch-baierischen Bahn auf den Staat derart zwingende äußere Momente vor, daß daraus allein der Schluß kaum berechtigt sein dürfte: Beschau habe sich später dem System der Staatsbahnen grundsätzlich zugewandt.

So weit es sich um die finanzministerielle Wirksamkeit Beschau's handelte, hat endlich auch die Tagespresse Ursache, seiner dankbar zu gedenken. Unter seiner Leitung geschah es, daß die damals als Dependenz des Postregals unter das Finanzministerium ressortirende Leipziger Zeitung im Jahre 1831 einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen ward, welche an Stelle des dieses Unternehmen ausschließlich finanziell ausbeutenden Pächters die unmittelbare Verwaltung des Staats setzte und für die redactionelle Leitung einen Chefredacteur mit dem erforderlichen Hilfspersonal installirte, für welche Function in dem publicistisch gediegen durchgebildeten Professor Dr. Haffe eine durchaus geeignete Persönlichkeit auserwählt ward¹⁵. Daß die dieser Reorganisation zu Grunde liegenden, an sich gesunden und von richtigem Verstandnisse der Aufgaben der Tagespresse Zeugniß gebenden Gedanken nicht, wie sie gedacht waren, zur Ausführung gelangten, ist nicht die Schuld Beschau's.

Im September 1835, nach dem Abgange des Staatsministers von Minckwitz wurde das von diesem selbstständig verwaltete Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Beschau als Nebenamt ohne besonderen Gehalt mit übertragen, zunächst provisorisch, bald darauf definitiv, so

¹⁵ Vergl. des Verfassers „Geschichte der Leipziger Zeitung“ (Leipzig 1860) S. 136. flg.

daß die letzten dreizehn Jahre der ministeriellen Wirksamkeit Zeschau's hindurch zwei Ministerien, Finanzen und Auswärtiges, in seiner Person vereinigt waren. So reichhaltige Ausbeute das Wirken Zeschau's im Finanzdepartement seinem Biographen darbietet, so dürftig fällt dieselbe aus bei einem Rückblicke auf seine Thätigkeit als Minister des Auswärtigen. Zum Theil erklärt sich dies aus den Zeitverhältnissen von selbst — die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts bis in die Mitte der vierziger Jahre gehören bekanntlich zu den ruhigsten, ereignißärmsten und friedsamsten Perioden unserer Geschichte. Theilweise aber liegt der Grund unstreitig auch darin, daß eine activere Betheiligung Sachsens an den Welt- händeln der innersten politischen Grundanschauung Zeschau's entgegen war. Die Aufgabe eines Staates von den Raum- verhältnissen Sachsens ersah er hauptsächlich in sorglicher Pflege und Ausbildung der innern Angelegenheiten; große Politik mitzutreiben, hatten sie keinen Beruf und konnte ihnen in Ermangelung der in die Wagschale zu werfenden materiellen Kräfte nur Verlegenheiten bereiten. In den deutschen Angelegenheiten erschien ihm als das normale Verhältniß das einträchtige Zusammenstehen der damaligen beiden Vormächte Oesterreich und Preußen, und auf dessen thunlichste Förderung hatte sich seiner Meinung nach die Aufgabe der mittel- und kleinstaatlichen deutschen Politik zu beschränken. Gerade in diesem Punkte bedurfte es aber die Zeit der Zeschau'schen Amtirung hindurch keiner besonderen Bemühungen, denn Oesterreich und Preußen standen damals in einem, durch ernstere Differenzen nicht getrübtten guten Einvernehmen. Nahezu die einzige Gelegenheit zu einer selbstständigen Activität in internationalen Angelegenheiten bot sich in der Ergreifung des flüchtigen Dictators von Krafau, Tyssomsky, auf sächsischem Gebiete. Sie fand, wie wir bei anderem Anlasse zu bemerken Gelegenheit hatten¹⁶, ihre Er-

¹⁶ Vergl. dieses Archiv, Band VII. Heft 1. S. 45.

ledigung in allseitig zufriedenstellender Weise. Die in der Hauptsache in die Zeit der Zeschau'schen Verwaltung fallende, im Jahre 1848 zum Abschluß gelangte Grenzregulirung mit Oesterreich, welche Jahrhunderte alten, theilweise noch aus dem Traditionsrecesse von 1635 herrührenden Streitigkeiten, bezüglich gewisser Landestheile der Oberlausitz ein Ende machte, wurde im Wesentlichen als eine zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörende Angelegenheit behandelt, so daß das hieraus erwachsende Verdienst hauptsächlich dem damaligen Vorstand dieses Ministeriums, Staatsminister Freiherr von Falkenstein, und dem betreffenden Ministerialreferenten, geheimen Rath Dr. Günther in Anrechnung zu bringen ist. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fungirte in dieser Angelegenheit demzufolge fast nur als Durchgangsbehörde.

Die revolutionären Bewegungen im März 1848 setzten Zeschau's staatsdienstlicher Wirksamkeit ein Ziel. „Da der Minister von Könneritz, eine der Hauptstützen des Ministeriums auszuscheiden entschlossen war, so fand ich mich nicht stark genug, die Leitung des Gesamtministeriums mit neuen Collegien zu übernehmen.“ Mit diesen anspruchslos bescheidenen Worten spricht sich Zeschau selbst über die Bewandniß der von ihm erbetenen Entlassung aus; sie geben der Annahme Raum, daß an höchster maßgebender Stelle Zeschau's bewährte staatsmännische Kraft dem öffentlichen Dienste zu erhalten, unter den damaligen kritischen Verhältnissen, die eine feste, sichere und entschlossene Hand mehr denn je erheischten, besonders erwünscht erschienen sei und daß es an Versuchen, Zeschau zum Bleiben zu bestimmen, nicht gefehlt haben mag. Zunächst trat Zeschau in Wartegeld; die förmliche Dienstentlassung erfolgte nach fast vollendeter vierzigjähriger Dienstzeit erst im März 1849.

Wie groß das Vertrauen in Zeschau's staatsmännische Befähigung auch außerhalb der Grenzen seines engeren Vaterlandes war, davon sollte ihm gerade in dieser so verhängniß-

schweren Zeitperiode ein besonders ehrenvoller Beweis werden, indem ihm im Winter 1848/49 zu zwei verschiedenen Malen die Leitung des preussischen Finanzministeriums im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. von dem Minister Freiherr von Manteuffel officiell angetragen wurde. Er lehnte beidemal ab, obschon die zweite Offerte durch ein von Friedrich Wilhelm IV. an König Friedrich August gerichtetes Privatschreiben noch besonders unterstützt worden war.

Hatte Zeschau auch aufgehört, dem sächsischen Staatsdienste als verfassungsmäßiger Berather der Krone sein Wirken zu widmen, so ist doch auch sein späteres Leben noch durch eine höchst ersprießliche öffentliche Thätigkeit ausgezeichnet. Kurz nach seiner Entlassung als Staatsminister ward er (Mai 1849) zum Ordenskanzler ernannt und bald darauf wurde ihm die Vertretung Sachsens in dem durch das sogenannte Dreikönigsbündniß (zwischen Preußen, Sachsen und Hannover) vom 26. Mai 1849 gebildeten Verwaltungsrath übertragen. Er nahm an dessen Verhandlungen vier Monate hindurch in Berlin Theil.

Im November 1851 wurde ihm das, eine Reihe von Jahren unbesezt gebliebene Ministerium des königlichen Hauses übertragen, einige Zeit auch die Aufsicht über die königliche Schatzulle und das Privateigenthum des Königs, indem der hiermit ressortmäßig betraute Kämmererposten erst nach dem Tode des Königs Friedrich August durch den wirklichen geheimen Rath Freiherr o Byrn wieder besezt ward. Die Verwaltung des Hausministeriums, durch deren Uebernahme übrigens in Zeschau's Pensionsstande dem Staate gegenüber eine Veränderung nicht eintrat, war insofern mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden, als das betreffende Ressort gewissermaßen neu organisirt werden mußte. In Folge der langjährigen Erledigung des Hausministerpostens waren manche der nach der ursprünglichen Verfassung und gegenständlich unzweifelhaft unter das Hausministerium gehörigen Angelegenheiten und Competenzen von demselben

abgekommen und anderen Ministerialdepartements überwiesen worden. Insbesondere gelang es Beschau nach lang andauernden Verhandlungen mit dem Gesamtministerium den wegen Verschiedenheit der Meinungen unter den einzelnen Departementsministern bisher nicht erreichten, von einigen Mitgliedern des Gesamtministeriums aber fortwährend angestrebten Uebergang der Verwaltung der zum königlichen Haus-Fideicommiss gehörigen Sammlungen an das Hausministerium zu erlangen.

Beschau bekleidete diese Stellung bis zum Sommer 1869. Unter dem 6. Juni 1869 hat er Se. Majestät den König „nach zurückgelegtem mehr als 80. Alters- und mehr als 59. Dienstjahre“ ihn seiner dienstlichen Functionen zu entheben, „so schmerzlich es mir auch ist ein Verhältniß aufzugeben, das mir bisweilen das Glück der persönlichen Beziehungen zu Ew. Kgl. Majestät gewährte. Die Erinnerung wird mir immer werth bleiben und die Hoffnung, daß auch Ew. Majestät mir Ihr gnädiges Andenken und Ihre Gnade für die Dauer meines wohl nur kurzen Lebens werden zu schenken geruhen, mir Trost gewähren.“ Wie tief Se. Majestät dem König das Scheiden des unter den ernstesten Verhältnissen treubewährten Rathgebers zu Herzen ging, geht aus dem Schreiben hervor, das der König umgehend an ihn richtete. Es lautet: „Pillnitz, den 6. Juni 1869. Liebster Freund! Soeben erhalte ich Ihr Schreiben und Gesuch. Sie können glauben, daß mich dasselbe schmerzlich berührt hat. Sind Sie doch einer meiner ältesten Freunde und Bekannten im Geschäftsleben, und wird doch die Zahl der Männer in meiner Nähe immer geringer, mit denen ich noch frühere Erinnerungen theile. Sind Sie doch der letzte von den Männern, die an der neuen Gestaltung Sachsens mit so umsichtigem und loyalen Sinn Hand angelegt haben. Gleichwohl werde ich auch hier meinem Grundsatz treu bleiben, in solchen Fragen Niemand zuzureden, in denen jeder Mann sich selbst am besten rathen kann. Mir wird aber jedenfalls der Schmerz bleiben, Ihres

öfteren Umganges und bewährten Rathes zu entbehren. Jedenfalls sehen wir uns morgen noch in gewöhnlicher Weise. Mit treuer Freundschaft Ihr ergebenster Johann.“ Diesem unter dem unmittelbaren Eindrucke des Entlassungsgesuches niedergeschriebenen vertraulichen Herzenserguß folgte unter dem 8. Juni die förmliche Dienstenthebung. In dem betreffenden Schreiben wird vom König noch besonders hervorgehoben: wie Zeschau ihm „in allen Lagen des Lebens ein zuverlässiger Freund und Berather gewesen ist und durch die Uebereinstimmung seiner Gesinnungen meinem Herzen überaus nahegestanden hat.“

Zeschau's in seinem Abschiedsgesuche ausgesprochene Vorahnung, daß ihm eine nur noch kurze Spanne Lebenszeit zugemessen sein werde, bewahrheitete sich. Er überlebte die Gewährung seiner Entlassung nicht voll ein Jahr. Am 17. März 1870 starb er, ohne vorhergegangene ernstere Krankheit, an Altersschwäche. —

Man erzählt sich, daß Friedrich August des Gerechten vieljähriger treuer Berather, der Cabinetsminister Freiherr von Gutschmid einem Gesandten auf Befragen: welche Politik der Kurfürst einschlagen werde, die Antwort gegeben habe: „die Politik des Kurfürsten ist die Politik des ehrlichen Mannes.“ Diese Worte sind auch die treffendste Signatur des öffentlichen Wirkens des Staatsministers von Zeschau. Redlichkeit und Verlässigkeit bilden den charakteristischen Grundzug seiner Handlungsweise, welchem er treu blieb unter allen Wechselfällen des Lebens und von dem er sich nicht abbringen ließ auch durch verlockende momentane Vortheile. Diesen beiden Eigenschaften hatte Zeschau das unbedingte Vertrauen zu verdanken, das er nicht allein bei den fünf Monarchen, deren Dienst sein Wirken gewidmet war, und bei den Vertretern des Landes genoß, sondern das ihm auch von auswärtigen Regierungen bei mannigfachen Anlässen in ehrenvollster Weise dargebracht wurde. Namentlich geschah dies bei den so schwierigen Verhandlungen zur Begründung des deutschen

Zollvereins Seiten der preußischen leitenden Staatsmänner, und die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß das hohe Ansehen, das in diesen Kreisen Zeschau durch seine Zuverlässigkeit und Festigkeit zu erwerben vermocht hatte, wesentlich zum endlichen Gelingen des schwierigen, während der dreijährigen Verhandlungen mehr als einmal dem Scheitern nahen Werkes beigetragen hat. Dieses Ansehen war es hauptsächlich, das später bei der Wahl eines preußischen Finanzministers seine Person in's Auge fassen ließ.

Im Verkehr mit seinen Untergebenen entbehrte Zeschau bei aller, in seinem Wesen liegenden Abgemessenheit der Formen nicht jener ächten Humanität, die namentlich in dem tüchtigen und bewährten Beamten etwas besseres erblickt als ein mechanisches Werkzeug zu Erfüllung staatlicher Functionen. Seine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit seiner Untergebenen waren bedeutend, aber adäquat dem, was er sich selbst zumuthete. Zeschau war außerordentlich fleißig und gehörte zu den Frühaufstehern. Um 5 Uhr früh saß er nicht selten schon am Schreibtisch. Trägheit konnte er bei seinen Untergebenen am wenigsten vertragen, und als Zeichen davon betrachtete er schon das Aufstehen zu später Morgenstunde. Ein junger Beamter hatte es für immer bei ihm verdorben, als er erfuhr, daß derselbe um 10 Uhr noch im Bette gelegen habe. Bei aller zwischen ihm und denen, die mit ihm zu thun hatten, eine unwillkürliche Respectschranke aufrichtenden Grandezza seines Wesens besaß er einen trockenen Humor und ließ demselben bisweilen in einem kleinen Scherz freien Lauf; die öfter erzählte Geschichte von jenem Sporentragenden Subalternbeamten, dem sein Chef mit einem bedeutsamen Blicke auf den Schmuck seiner Fußbekleidung sagt: er möge doch einmal nach dem Archive reiten und von da die und die Acten holen, ist unter Zeschau wirklich vorgekommen.

Allem Phrasenwerk und aller Schönrednerei war Zeschau bis in den tiefsten Grund seiner Seele abhold. Seine Kam-

merreden wie seine schriftlichen Elaborate tragen durchgehends den Stempel einer sich streng an die Sache haltenden und streng auf die Sache beschränkenden nüchternen Knappheit und entbehren jedes rhetorischen Schmucks. Von demselben wollte er selbst da nichts wissen, wo der Gegenstand an sich eine Gefühlsäußerung fast unwillkürlich herausforderte. Der Verfasser gegenwärtiger Aufzeichnungen ward nach dem Tode des Königs Friedrich August im Jahre 1854 mit einer authentischen Darstellung des erschütternden Vorgangs, welchem das Leben dieses trefflichen Fürsten zum Opfer fiel, beauftragt und hatte seine Niederschrift zunächst Zeschau zur Genehmigung vorzulegen. Eine Stelle des Aufsatzes hatte unwillkürlich eine Fassung erhalten, in welcher die tief schmerzliche Stimmung, von der damals alle Sachsenherzen erfüllt waren, zum Ausdruck gelangte. Bei deren Vorlesung unterbrach Zeschau den Verfasser mit den Worten: „Lassen Sie das, dergleichen gehört nicht an diesen Platz!“ Die Stelle mußte gestrichen werden.

So hochgespannt auf der einen Seite die Ansprüche waren, welche Zeschau an Fleiß und Leistungsfähigkeit seiner Untergebenen machte, so sehr besorgt war er andererseits für ihr materielles Fortkommen und für entsprechende Vergütung ihrer Leistungen. Unter Umständen brachte er dafür selbst persönliche Opfer. Eine nach glücklicher Beendigung postalischer Verhandlungen mit dem Hause Thurn und Taxis von dem letzteren ihm als Ehrengeschenk gewidmete werthvolle Dose verkaufte er und ließ den Ertrag unter diejenigen Beamten theilen, welche sächsischerseits bei den Verhandlungen die Hauptsache gemacht hatten.

In der Behandlung der Geschäfte war Zeschau von einer wahrhaft scrupulösen Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe. Auch hier trat er lieber mit seiner Person und nach Befinden mit seinem eigenen Beutel ein, bevor er die geringste Unregelmäßigkeit, mochte dieselbe auch rein formaler Art sein, statuirt hätte.

Wir schließen unser Characterbild mit Erwähnung einer Thatsache, die in unserer materialistischen Zeit doppelt bedeutsam in's Gewicht fällt: Zeschau, ein wohlhabender, fast reicher Mann, hat, so lange er an der Spitze der sächsischen Finanzverwaltung gestanden, nie ein sächsisches Staatspapier in seinem Besitze gehabt.

Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen.

Von Dr. von Posern-Klett.

Bis auf den heutigen Tag gehen die Ansichten darüber, welche Stellung der Staat gegenüber der Prostitution einzunehmen habe, nach entgegengesetzten Richtungen auseinander. Die neuere sächsische Gesetzgebung hat nach einander verschiedene Wege eingeschlagen. Denn während das Criminalgesetzbuch von 1838 in Art. 305 und 306 und das Strafgesetzbuch von 1855 in Art. 354 und 355 die gewerbsmäßige Unzucht mit Gefängniß, die gewerbsmäßige Beförderung derselben mit Gefängniß, event. Arbeitshaus bestrafte, hob das revidirte Strafgesetzbuch von 1868 beide Strafbestimmungen auf und überwies die Regelung des Prostitutionswesens den Polizeibehörden¹. Dagegen stellt das Reichsstrafgesetzbuch in §. 180 neuerdings wieder Strafbestimmungen in Betreff der gewerbsmäßigen Beförderung der Unzucht auf.

Diesem Schwanken gegenüber ist der mittelalterlichen Gesetzgebung eine große Stabilität eigenthümlich. Das Mittelalter vermied streng alles Experimentiren und besonders seine Strafgesetze sind in gewissem Sinne nur als Niederschläge der Volksanschauung und der Volksmoral anzusehen; um diese von Grund aus umzustimmen und nach anderer Richtung zu

¹ Auf Grund der Verordnung vom 1. October 1868 erließ dann auch schon unter dem 14. December d. Jahres das Polizeiamt der Stadt Leipzig ein sehr ausführliches Regulativ, eine moderne Frauenhausordnung.

leiten, dazu bedurfte es starker Anlässe. So trat ein Umschwung in den Ansichten über Prostitutionswesen in Folge der sittlichen Erhebung des Volks durch die Kirchenreformation ein; ihre Wogen verschlangen auch bei uns in Sachsen die Frauenhäuser, an denen bis dahin der große Theil des Volkes keinen Anstoß genommen hatte.

Die Geschichte und die verschiedenen Formen der Prostitution in den großen Städten, namentlich in den Reichsstädten Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt, auch in Wien, sind, abgesehen von den betreffenden Städtegeschichten, mehrfach behandelt und zusammengestellt worden.² Aber alle jene Erscheinungen gaben sich nicht nur in unsern größern Städten, in Leipzig, Freiberg, Chemnitz und Zwickau kund, sondern auch in Orten wie Dresden, Meissen, Oschatz, Pirna, Pegau und andern. — Nur die Verhältnisse in sächsischen Städten sollen zunächst berücksichtigt werden, die der außersächsischen nur dann, wenn dies zum richtigen Verständniß des sehr bruchstückweise vorliegenden heimischen Materials nothwendig erscheint, oder wenn es gilt, bisher weniger eingehend besprochene Seiten des Prostitutionswesens zu behandeln.

In den deutschen Städten wohnten neben einer zahlreichen Klasse von Leuten, welche in gezwungener Ehelosigkeit lebte, auch viele Personen, welche freiwillig den ehelosen Stand wählten, und mit dem steigenden Wohlstand einzelner Orte und der zunehmenden Freude an einem ungebundenen Leben wuchs auch die Zahl derer, welche die Fesseln der Ehe scheuten. In der kräftigen, aber auch zu Thaten der Gewalt geneigten Zeit des Mittelalters kehrten gewaltthätige Angriffe auf die weibliche Ehre vielfach wieder, trotz schweren Strafen, mit welchen die Gesetzgebung dieselben bedrohte. Um nun das

² Z. B. in Scheible's Kloster Bd. VI. S. 454 fg., in neuerer Zeit (1870) auch v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland Bd. III. S. 103 fg. Ein reiches Material bringt Kriegel, deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge (1871) S. 291—337 u. 387—396.

schwachbeschützte weibliche Geschlecht sicherzustellen, zu verhindern, daß der Schmutz in das Heiligthum des Hauses und der Familie getragen werde, unternahmen es die Städteobrigkeiten, zum Theil schon in ziemlich früher Zeit, das Prostitutionswesen einer Regelung zu unterziehen³. In den meisten größeren und mittleren Städten erbauten die Stadträthe auf Kosten der Commun an einem etwas abgelegenen Platze, in den kleinen gegen die Stadtmauern ausmündenden Gäßchen, vor den Thoren oder in den Vorstädten ein zur Aufnahme der Prostituirten bestimmtes Gebäude, das Frauenhaus⁴. Eine Frauenhausordnung setzte für den Unternehmer (Pächter) und die Bewohnerinnen des Hauses gewisse Verpflichtungen fest, denen aber auch wieder zum Theil sehr weitgehende Rechte namentlich auf Seiten der Prostituirten entsprachen. In einzelnen Städten (Nürnberg, Frankfurt a/M.) hatten die Frauen im Frauenhause ein Verbotungsrecht gegenüber den heimlichen Frauen, d. h. solchen, welche das Gewerbe auf eigene Hand betrieben⁵. — In Leipzig bestand

³ Dies ist z. B. der Grundgedanke der Nürnberger Frauenhausordnung (Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 117): Wiewol ein erbar rate — mer genaigt ist und sein sol, erbarkeit und gute sitten zu meren—, dan sünde und strefflich wesen bey inen zu verhenngen, ydoch nachdem umb vermeydung willen merers übels in der cristenhait gemeine weyber von der heiligen kirche geduldet werden u. s. w.

⁴ Dies der gewöhnlichste Name, daneben auch freies Haus; sonst Töchterhaus (ein offen töchterhus: Königshofen S. 341, 342), Kloster, Mühlenhaus (Dschak, Leisnig, Eger, auch Luther braucht diese Bezeichnung). Auch Frauenzimmer: 1502 werden in Freiberg zwei Bauern „im Frauenzimmer begriffen und haben eheliche Weiber.“ In Frankfurt a/M. wird 1509 erwähnt: das Frauenzimmer bei der Mühlpforte, darin Jacob Frauenwirth. Kriegl a. a. D. S. 388. Hierdurch wird eine Behauptung in Grimm's Wörterbuche Bd. IV. S. 84 s. v. Frauenzimmer widerlegt. In Delitzsch wurde das Haus officiell als novum claustrum bezeichnet; über ähnliche Namen in Frankreich: Kriegl, S. 291.

⁵ Siebenkees, Materialien zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. IV. S. 587; Lersner, Frankfurter Chronik Bd. II. S. 683;

Archiv f. d. sächs. Gesch. XII.

kein solches Verbotungsrecht, vielmehr erwähnt die im Urkundenbuch Bd. I. S. 293 abgedruckte Polizeiordnung ausdrücklich die heimlichen Frauen neben den gemeinen Weibern. Ob der dortige Rath im Jahre 1477 mit dem Plane umgegangen, die heimlichen Frauen aus der Stadt zu weisen, mag dahin gestellt bleiben⁶. — In einzelnen großen Städten (z. B. Hamburg, Straßburg u. a.) scheint es keine öffentlichen Frauenhäuser gegeben zu haben; dagegen wurden die gemeinen Frauen eben auch einer Controle unterstellt und durften ebenfowenig wie die „Haushälterinnen“ (Kuppelwirthinnen) in den Hauptstraßen der Stadt sich sesshaft machen⁷. Diejenigen Dirnen, „welche einen Buhlen haben und nicht auf den

v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung Bd. III. S. 106 fg. Ueber Frankfurt besonders Kriegk a. a. D. S. 296. Dort gab es aber neben den concessionirten Frauenhäusern auch heimliche Frauenhäuser, deren Unternehmer nicht Frauenwirth, sondern Ruffiane genannt wurden. Auch Gast- und Weinwirth hielten zuweilen Dirnen. Kriegk S. 298, 389.

⁶ Wir erfahren hierüber nur aus einem höchst originellen Eintrage in ein Leipziger Rathsbuch vom 13. November 1477. An diesem Tage erschienen vor dem sitzenden Rathe: Dr. Christoffel Eckel, d. Z. Rector der Universität, Dr. Andreas Görlitz, Dr. Johann Euderitzsch, Dr. Johann Seburg, der Legista, und Mag. Heinrich Kochlitz; der letztere gab auf die ihm vom Rathe vorgerückte Beschuldigung, daß er solle gesagt haben „Burgemeister und Rath zu Leipzig gedenken die heimlichen Huren zu verweisen, und etliche haben doch ärgere Huren hinter ihren Ae . . . liegen, als die sind, die man vertreiben will,“ bei seinem guten Gewissen und auf seine Priesterschaft die Erklärung ab, das er sollichts nicht geredt habe, vnd das er sollicher bezieht gantz vnschuldig sey, dann er wolt ymands vngerne nachsagen, das ym an ere ader gelymf zu nahent sein solde, vnd das er von den herrn des rats noch von yren ewibern nicht wosste dann allis gut. Hierbei hat es der Rath auf Vorbitte des Rectors und der genannten Doctoren bewenden und die Sache gütlich „zerrinnen“ lassen.

⁷ Für Straßburg bestimmen Rathsbeschlüsse von 1409 und 1471 die Straßen, in welchen „Spunkwerk“ getrieben werden durfte. Deutsche Städtechroniken 9 S. 1025. Durch den Hamburger Recept von 1483 Art. 40 wurde bestimmt, daß gemeine Frauen up nenen karckhaven edder apenbaren straten, dar daglickes unse borgere edder borgerschen, jungfrouen, frouen unde mannen moten tho karcken gaen, wanen

Pfennig warten“, wurden wohl nirgends in den Bereich obrigkeitlicher Regelung gezogen.

Die Frauenhäuser waren, wie bereits bemerkt, Commungebäude, deren Erhaltung der Stadt oblag; nur kleine bauliche Reparaturen besorgten gewöhnlich die Frauenwirth auf ihre Kosten. In Meissen wurde in der Stadtrechnung von 1473 eine Summe für einen größeren Bau am Frauenhause in Ansatz gebracht; aber doch bezahlte in Dschak 1488 auch der Rath dem Schmiede „zwey bendichen an eynen tisch in das muhmenhaus“ (Kämmereirechnung im Rathsarchiv zu Dschak). In Chemnitz gerieth, noch wenige Jahrzehnte vor der Reformation, der Rath wegen Erbauung eines neuen Frauenhauses in der Nähe des Hauses des Abts in der Stadt mit dem geistlichen Herrn in Differenz: die herzoglichen Rätthe trafen eine Vereinigung dahin, daß der Rath auf ihre Bitten das Haus abthun und an einem andern Plaze, wo es dem Abt „unbeschwerlich“ sei, erbauen solle⁸.

Die Frauenwirth traten wohl regelmäßig in städtischen Dienst, wurden verpflichtet⁹ und hatten sich der Frauenhausordnung gemäß zu halten. Häufig übernahmen sie das Frauenhaus pachtweise und zahlten an die Stadt oder den Stadtherrn ein Pachtgeld. Auch in einzelnen sächsischen Städten scheint dieses Verhältniß bestanden zu haben, während in anderen nur die in dem Frauenhause fallenden Strafbußen in den Stadsäckel flossen. In Delitzsch wurden schon 1396 von dem Frauenhause in der Holzgasse wöchentlich zwei Groschen

scholen. Lünig, R. A. P. spec. Cont. 4. Th. 1 S. 962. Ueber Frankfurt besonders Kriegl a. a. D. S. 301.

⁸ Der Entwurf der Urkunde v. J. u. L. im R. Hauptstaatsarchiv (Copenhagen so zu dem Kloster Kemnitz gehören fol. 39b).

⁹ In Würzburg mußte 1444 der in Pflicht tretende Frauenwirth schwören: Unser Herr von Würzburg und der Stadt Schaden zu warnen und Frauen zu werben. Den sehr ausführlichen Revers, welchen in Regensburg 1486 der Frauenwirth Hans Kraußhörl (Kraushaar) aus Leipzig ausstellte, hat Gemeiner mitgetheilt. Ueber die Rechtsverhältnisse der Frauenwirth in andern Städten s. v. Maurer a. a. D. S. 108 fg.

erhoben und unter der Rubrik: De novo clastro, de domo meretricum in die Rechnung gebracht. Als 1404 die Wirthin Dffemunde mit dem Strange hingerichtet worden war, bemerkte der Rechnungsführer, daß um dieses Falles willen vierzehn Tage lang aus dem Hause nichts eingegangen sei. Im folgenden Jahre starben dann mehre Personen an der Pest, die Einnahme vom Frauenhause blieb um deswillen zurück, betrug nur vier Groschen; der Rechnungsführer bemerkte: Tempore pestilentiae clausa fuit domus, nihil dabatur¹⁰. Auch in Pirna zahlte, nach Ausweis der Stadtrechnung von 1479, das Frauenhaus eine bestimmte Abgabe¹¹.

Eine Frauenhausordnung für eine sächsische Stadt ist bis jetzt nicht aufgefunden worden, doch soll, wie glaubhaft versichert ward, in Leipzig eine solche bestanden haben¹². Einzelne in den städtischen Strafbüchern bemerkte Bestrafungsfälle gewähren einen Einblick in die einschlagenden Bestimmungen, welche vielfach mit den gesetzlichen Anordnungen in anderen, nichtsächsischen Städten übereinstimmen. Hiernach war der Besuch des Hauses den Ehemännern¹³ entschieden

¹⁰ Vergl. Lehmann Chronik von Delitzsch S. 16, 18, 19.

¹¹ Diese Rechnung, die einzige noch vorhandene aus dem 15. Jahrhundert, enthält folgende Ansätze unter den Einnahmen: 8. Januar 3 Gr. 7 Pf.; 29. Januar 2 Gr. 4 Pf.; 30. Juli 2 Gr. 4 Pf.; 27. August 4 Gr. 4 Pf.; 10. September 2 Gr. 4 Pf. 1 Hell.; 17. September 2 Gr. 4 Pf. 1 Hell. Die Abgabe ging immer am Freitag, aber, wie man sieht, in größeren Intervallen ein. War das Haus vielleicht zeitweilig nicht besetzt?

¹² Cf. Peifer Orig. Lips. III. §. 18 (p. 312): sub antistita sua praeceptis atque legibus meretriciis tenebantur. Zuerst wird hier 1426 ein Frauenhaus erwähnt (über dessen Lage, Urkundenbuch d. Stadt Leipzig I. S. 216); ein zweites befand sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Nähe des Dominicanerklosters: Stadtbuch fol. 29^b im Rathsärchive zu Leipzig: Prior ad sanctum Paulum petiit, ut amoveretur prostibulum de vicinitate eorum; responsum obtinuit a consulatu, quod volunt deducere ad notitiam aliorum et differre usque ad tempus aptius ad construendum.

¹³ Anderwärts auch noch den Pfaffen und Juden. Nürnberg (Baader, Polizeiordnung S. 119); So sol auch der frawenwirt, wirtin oder ir

untersagt. Im Leipziger Frauenhause wurde 1459 Hans von Pirna im offenen Ehebruch betroffen, er mußte deshalb auf drei Jahre die Stadt räumen. Für Freiberg bestimmte ein Rathsbeschluß vom Jahr 1412, welcher im folgenden Jahre erneuert wurde (im zweiten Stadtbuch Fol. 9^b, abgedruckt bei Klotzsch, das Verzellen S. 134): Alz dicke eyn elich man in deme frauwenhüschen betreten adder erfahren werd, daz er darynne gewest ist, daz der sal den burgern eine marg gr. geben ane widderrede; had er daz geld nicht, so sal er an den prenger stehen adder uff dy schuppe gesaczt werden¹⁴. Eine Erneuerung der Bestimmung vom

gewalt zu süntlichen wercken wissentlich nicht herbergen noch halten einichen briester oder ander geweichhet person noch auch einichen eeman. — 1406 wurde ebendasselbst dem Juden Mardocheus auf ewig die Stadt verboten, weil er in das gemeine Frauenhaus gegangen war. Siebenkees, Material. IV. S. 586. In Ulm fand 1527 der Rath sich genöthigt, den Frauenwirth anzuweisen, Knaben von 12 bis 14 Jahren nicht mehr einzulassen, und, wenn sie erschienen, mit Ruthen hinauszujagen. Kriegl a. a. D. S. 267.

¹⁴ Nur die Bedrohung mit der Schuppe bedarf einer Erläuterung. Die Strafe der Schuppe, des Gießübels, Schnellgalgens, der Schnelle oder PELLE, des Korbes oder Schnellkorbes bestand darin, daß die Verurtheilten, betrügerische Bäcker (Augsburg, Zürich, Ofen), Gartendiebe (Straßburg und manche sächsische Orte), Meineidige (Saarbrücken), lockere Ehemänner (wie in Freiberg) oder liederliche Frauenspersonen (wie in Krimmichschau) gezwungen wurden, in einen an langen Balken (ähnlich unseren Chauffeebäumen) über einer Pfütze oder einem Tümpel aufgehängten Korb zu steigen, aus welchem sie zur Ergözung des zahlreich versammelten Publicum in das Wasser geschnellst wurden; an einigen Orten war ihnen jedoch auch nachgelassen, den Rückweg aus dem Korbe durch freiwilligen Sprung in die Pfütze sich zu suchen. Vergl. Grimm deutsches Wörterbuch V. S. 1803 unter: Korb, und Ofenbrüggen Studien zur deutschen und schweizer. Rechtsgeschichte S. 362 und 364 fg. Den bei den letzten gesammelten Beispielen ist beizufügen: den Schnellgalgen als Strafe für Bäcker kennt auch das Rechtsbuch nach Distinctionen (V. Cap. 3 Dist. 4). In den meißnisch-thüringischen Städten wurden vorzugsweise Feld- und Gartendiebe mit dem Korbe bestraft; den Orten, welche bereits Grimm a. a. D. aufführt, sind noch beizufügen: Mitweida (Hermann Denkmal S. 290), Pirna, (vergl. Jccander remarquable Briefe 435),

Jahre 1487 bedroht den Uebertreter mit einer Strafe von zehn Schock Groschen, im Falle des Nichtvermögens mit der Ausstellung am Pranger¹⁵. In der Praxis mag jedoch eine mildere Anschauung Platz gegriffen haben, denn wir finden daß leichtsinnige Ehemänner nur auf kurze Zeit aus der Stadt gewiesen wurden. — Ein „Ehelicher“ aus Geyer war 1531 im Frauenhause zu Annaberg ergriffen und in Strafe genommen worden; dies veranlaßte den Rath zu Geyer, an den Annaberger Rath sich zu wenden: „mit dienstlichem Bitten, wo es E. E. Rathe nicht entgegen, auch ohne Nachtheil sein möchte, E. E. wollen denselben mit aufgelegter Strafe uns anheim geben, werden uns gen ihn dermaßen erzeigen, daß er — mit solchen groben Lastern wider öffentliche göttliche Gebot hinfür nicht zu handeln sich zu erinnern habe¹⁶.“

Wie den Ehemännern der Besuch der Frauenhäuser, so war den verheiratheten Frauen der Aufenthalt in denselben untersagt¹⁷. Eine gesetzliche Beschränkung im Besuche fand insofern statt, als z. B. in Nördlingen ein Geistlicher, in Chemnitz ein Schubknecht nicht über Nacht im Frauenhause bleiben durfte. Nach der Ordnung der Schubknechte in letzterer Stadt vom Jahr 1496 hat der Uebertreter ein Pfund Wachs an Unser lieben Frauen zu geben. Dagegen bestimmen die Artikel der Messerschmiede in München von 1450 nur, daß ein Gesell nicht täglich im Frauenhause liegen soll.

Halle (Drehhaupt Saalkreis I. 609). Auch mag an die in Sachsen bekannte Redensart: „Jemandem die Schüppe geben“ oder „die Schüppe bekommen“ erinnert werden.

¹⁵ Kloßsch Verzellen S. 162: Item als oft eyn elich man im fraunhuse ader sunst mit öffentlichen buffynnen in heimlichen steten begriffen ader erfahren wirdet, der sal 10 schock uffs rathuss geben ader ap er der nicht hette, an den prenger gesetzt werden.

¹⁶ Falke, Geschichte von Geyer S. 73. Beispiele aus anderen deutschen Städten v. Maurer a. a. D. S. 113, Kriegk a. a. D. S. 316. In Wien wurde 1548 die von den im Frauenhause betroffenen Ehemännern erhobene Strafe auf mehr als 500 Pfd. taxirt.

¹⁷ Vgl. auch die Nürnberger Frauenhausordnung Baader, S. 119.

Da die freien Frauen im allgemeinen Interesse der unverheiratheten männlichen Stadtbewohner Aufnahme in das Frauenhaus fanden, durfte keine der Bewohnerinnen eine Buhlschaft mit einem bestimmten Manne unterhalten. Im Jahre 1532 wurde Wolf Hasfurt aus Leipzig weggewiesen, wegen verschiedener Vergehen, u. a. auch um deswillen, weil er ein eigen Weib im Frauenhause gehalten¹⁸.

Besonders bemerkenswerth erscheint, daß das ehrsame Handwerk an manchen Orten keinen Verkehr zwischen seinen Angehörigen und den Frauenhausbewohnern duldete. So verbot die Bruderschaft der Roth- und Weißgerber zu Colmar den Verkehr mit Frauenwirthen und die Aufnahme solcher in's Handwerk. Die Goldschmiede zu Ulm wollten keine Knechte aufnehmen, welche Ruffiane wären oder böse und liederliche Weiber an sich hätten. Die Bruderschaft der Webergesellen in derselben Stadt schloß aus Pfaffenöhne und solche, die ein „liebes Weib“ (Ann. 18) im Frauenhause hätten (Kriegk, a. a. D. S. 333). Auch die Ordnung der Schuhknechte zu Chemnitz von 1496 bestimmte: Welcher auch eyne freye frawe an ime hangen hat aber ein wyrth im frien hawse were, sall vff dem hanthwerge nicht gefordert werden. Offenbar denselben Sinn hat die Bestimmung in der Ordnung der Leinweber zu Leipzig von 1470 (Urkundenbuch S. 382),

¹⁸ Leipziger Liber relegatorum. Vergl. auch die Nürnberger Frauenhausordnung: Baader S. 121. Und wiewol die gemeinen weiber frey und nach irem namen gemein sein sollen, so haben sich doch etliche derselben gemeinen weyber unterstannden, sundere bulschaft, die sy nennen ire liebe menner, zu haben, derhalb dann in verganngen tagen viel gezenncks, unwillens, zwitracht und unmutz entstanden ist, demnach und solichem unrat kunfftig zu unndersten und zu fürkommen, ist eins rats ernstlich meynung, das solichs hinfur nit mer sein noch von dem frawenwirt gestattet oder verhengt werden sol, sunder ein yede fraw sol zu zeiten, so si darzu geschickt ist (d. h. wenn sie nicht schwanger ist oder ihre Regel hat) eynen yden des begerende one unterschied bey tag und nacht und ungewaigert auff einigen lieben manne gemeinschaft leisten u. s. w.

daß ein zugewanderter Knappe, welcher ein Weib mitbringt, binnen 14 Tagen Kundschaft erbringen soll, daß es sein Eheweib sei. Ebenowenig als Stadtkinder zu Frauenwirthen oder Wirthinnen angenommen wurden, fanden aus dem Orte gebürtige Dirnen Aufnahme¹⁹.

Das Haus wurde mit Eintritt der Nachtzeit geschlossen²⁰ und durfte an Sonn- und Festtagen, sowie während der Char- und Osterwoche keinem Besucher geöffnet werden²¹. In Meissen mußte 1474 Thamm 7 Groschen Strafe zahlen, „weil her in der oster hilgen czeit im frauwenhuse ist gewest“ (Stadtrechnung im dortigen Rathsarchiv). In Zwickau wurde 1424 Johann Wittich von Zittau auf ein Jahr aus der Stadt verbannt, weil er am Palmsonntag die Thüre am Frauenhause aufgestoßen hatte²².

¹⁹ Die Leipziger Ausweisungsbücher enthalten verschiedene Namen gemeiner Frauen mit Angabe ihrer Heimath: Klein Enchen von Eger, Ketha von Widenhain, Hedwig Schlesierin, Gryta Frankin, Katharina von Meissen, Orthe aus der Mark. Vergl. auch die Nürnberger Ordnung (Baader S. 119). Siebenkees Material. IV. S. 590, Kriegk S. 317.

²⁰ Vergl. Nürnberger Ordnung (Baader S. 120). Das Uebernachten war jedoch dort nicht verboten.

²¹ So wohl in allen Städten, ausdrücklich bezeugt für Nürnberg und Ulm (vergl. Siebenkees a. a. D. S. 585). In Hamburg bestand das Verbot ganz allgemein in Betreff des geschlechtlichen Verkehrs mit anrühigen Frauenzimmern an heiligen Tagen: S. Stadtrecht von 1292 (Lappenberg, Hamburger Rechtsalterth. Bd. I. S. 152): De vaged mach mit wetende der richteheren in hilligen daghen vnd nachten dor der stad denere laten entdecken vnd vpnemen in vordechtliken steden frouwen vnd man, de dar an sunden bi malkanderen werden befunden, de dat schullen wedden nach legenheit der saken. In Delitzsch mußte einer, der am Sonntage das Frauenhaus besucht hatte, im Jahre 1487 30 Scheffel Hafer entrichten. Lehmann a. a. D. S. 79. In Pegau zahlte 1495 Merten Dryhaupt 1 Gulden Strafe, weil er Sonnabend Valentini bei Nacht im freien Hause ergriffen worden war, (Stadtbuch fol. 151 im Rathsarchive zu Pegau) — die einzige Nachricht über die Existenz eines Frauenhauses in dieser Stadt! — In Dschag büßte 1487 einer seinen Besuch im Frauenhause in einer Nacht vor dem Sonntage mit einem Groschen. (Kämmereirechnung).

²² Herzog, Chronik von Zwickau II. S. 168. Das Frauenhaus,

Das Frauenhaus gehörte mit andern Commungebäuden zu den besonders befriedeten Orten²³. Für Leipzig erneuerte ein Beschluß der drei Rätthe vom 7. Juli 1451²⁴ eine ältere Bestimmung, das iczlich, der vfleufte adder zcweitragt machen wurde vff dem rathuse, vff dem burgerkeller, vff dem fryhen huse, der sal dem rate unlesslich X schock geben. Gleichwohl kamen, nach Ausweis der städtischen Strafbücher, zuweilen grobe Excesse vor. 1451 hath Nickel Finger vor dem burgermeister Thommel und eyme sytzen den rathe eyn orfrede gesworn unde dy stad by eyner mylen wegis zcu myden, darumme das er eyner fryen frawen vff deme huse dy waden vffsneyth—; da er außerdem noch einen Mann im Weichbilde geschlagen hatte, sollte er erst nach Erlegung von 11 Schock in die Stadt zurückkehren dürfen. — 1457 warf Heinrich Francke von Krimmischau eine Dirne mit einem Steine, das man sie vor tot gehandelt hath; er kam gleichwohl mit der gewöhnlichen Friedebuße weg²⁵. Im Jahre 1472 geriethen Studenten mit andern Besuchern in's Handgemenge, wobei von den Wehren Gebrauch gemacht wurde und Verwundungen vorkamen. — Auch in dem Freiburger Verzellbuche²⁶ finden sich verschiedene Ausweisungsdecrete wegen thätlicher Angriffe auf die Dirnen und „die Meisterin“, einmal aber auch wegen pflichtvergessenen Gebahrens eines gefühlvollen Nachtwächters: Die burger haben lassen vorzellen Gorgen des sensinsmides knecht darumb: er solde zirkeln; da er in das frawenhaus quam, da wolde er nicht vorder gehen. In Meissen

welches schon im Stadtrecht v. 1348 erwähnt wird, befand sich zwischen der Bader- und Korngasse neben des Henkers Hause an der Stadtmauer. Herzog II. S. 211.

²³ Vergl. auch v. Maurer a. a. D. S. 113.

²⁴ Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. S. 216.

²⁵ Liber relegatorum fol. 8 und 12 im Rathsarchive zu Leipzig.

²⁶ Zahlreiche Einträge in dasselbe haben Kloßsch Verzellen und neuerdings Bursian in den Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins im ersten Hefte abdrucken lassen.

zahlte 1479 ein Schuhknecht fünf Groschen Buße, weil er im freien Hause übel gescholten hatte²⁷. Aus allen Orten, wo Frauenhäuser bestanden, wird auch von gröblichen Ausschreitungen und Friedebrüchen berichtet. Besonders häufig spielten sich Eifersuchtsszenen ab, für welche doch entschieden das Local nicht günstig gewählt war; die Dirnen erhielten ihre Tracht Prügel und auch die feindlichen Parteien unter den Besuchern gebrauchten gegeneinander Messer und Knüttel. Von Excessen besonderer Art möchte etwa zu erwähnen sein: In Dresden mußte 1466 Hans Otte 3 Schock Groschen für seine Söhne erlegen, dorumme das sy dy hern in der kirchen obirfaren vnd des nachtes wayne (Wagen) vor das frauwenhuss gefurt haben — wahrscheinlich um die Besucher in der Falle zu fangen. — In Dschah hatte 1486 ein Handwerksknecht eine hohe Buße zu erlegen, weil er, abgesehen von dem gewöhnlichen Unfug, zweimal den slossel aus dem muhmenhause mit fortgenommen hatte. — In Leisnig bezahlte 1462 Gotthard ein altes Schock Groschen, weil er vor dem Muhmenhause einen Auflauf gegen die Ackerknechte gemacht hatte; auch aus dem Jahre 1488 wird von einem Excess im freien Hause zu Leisnig berichtet und in demselben Jahre Michel der Frauenwirth im freien Hause erwähnt²⁸. Noch im Jahre

²⁷ Stadtrechnung im Rathsarchiv zu Meissen. — Im Vergleich zu den mitgetheilten Strafen erscheint die Bestrafung eines 1444 zu Berlin vorgekommenen Falles von außerordentlicher Härte. *Feria quinta post Nicolai quidam Hans Frowdemberg servus sutoris de Arnswalde de mandato domini marchionis fuit per consulatum ambarum civitatum captus et decollatus, quod in prostibulo percussit quandam mulierem prostibularem, quae eum coram principe accusavit, quod eam etiam ante curiam suam percussisset nocturno tempore, adeo quod suis grandibus clamoribus dominus excitatus fuit a sompno, quibus de causis fuit iudicatus.* *Judicin, histor.-diplom. Beiträge zur Geschichte von Berlin Bd. I. S. 209.*

²⁸ Hingst in den Mittheilungen des Leisniger Geschichts- und Alterthumsvereins Bd. II. S. 90. Es beruht auf einem Mißverständnis, wenn Herr Hingst die Bewohnerinnen des freien oder Muhmenhauses für — Beginen hält, die eben keine Tugendspiegel gewesen seien. Als solche zu

1526 erklärte Herzog Georg in einer an den Rath zu Pirna erlassenen Verordnung (Original im Rathsarchiv zu Pirna), daß er wegen des nicht geringen „Mißbrauchs“, der in dieser Stadt auf dem Rathhause, Schänkkeller und gemeinen Frauenhause mit allerei Unfuhr, freventlicher und muthwilliger Handlung geübt werde, und gegen welche doch noch keine stattliche Strafe gesetzt sei, dem Rathe daselbst „alle die Freiheit und Macht gegeben“ habe, die solche gemeine und öffentliche Häuser sonst in anderen Städten von Rechtswegen und nach altem Herkommen billig haben; der Rath soll deshalb in Zukunft, wenn irgend wer an diesen Orten Unlust, Zwietracht oder Uneinigkeit mit Worten oder Werken anfangen und fürbringen würde, durch einen Verordneten den oder dieselben Frevler von Stund an gefänglich annehmen und nach Achtung ihrer Uebertretung, doch etwas größer, als wenn die Verwirkung an anderen Plätzen geschehen, wie sie deshalb zu Rath würden, zum höchsten und ernstlich strafen und darinnen Niemand verschonen. Eine ähnliche Verordnung erging auch nach Meissen.

Während in Beziehung auf die Frauenhäuser die städtischen Obrigkeiten fast überall in Deutschland in der Hauptsache wenigstens nach denselben Gesichtspunkten verfahren, ging in Betreff der rechtlichen Stellung der Prostituirten und ihr Verhältniß gegenüber der Gesellschaft die Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Territorien, entsprechend der Verschiedenheit des Volkstemperaments, in wichtigen Punkten verschiedene Wege. Allgemein anerkannt war wohl das Recht der Prostituirten, ihre Gunstbezeugungen zu versagen. Denn auch an der fahrenden Frau und an der Concubine konnte Nothzucht verübt werden²⁹. Im Süden

glänzen konnten die freien Frauen nicht beabsichtigen; freilich mag es begründet sein und läßt sich auch durch historische Zeugnisse belegen, daß ab und zu die Beginen den Dirnen Concurrnz machten.

²⁹ Sächf. Landrecht Bd. III. Art. 46: An varendeme wive und an sine ramien mach die man not dun unde sin lif verwerken, of he sie

aber gab sich fast durchweg eine große Milde kund, man erblickte in der Gefallenen ein irrendes, der Besserung fähiges schwaches Weib, dessen Loos erleichtert, dessen sittliche Aufrichtung befördert werden müsse³⁰, während man in manchen norddeutschen Städten sie für immer von dem Verkehr mit den Keinen ausschloß und ihrer sittlichen Umkehr keine rechtliche Folge zu Theil werden ließ. Dieser Gegensatz äußert sich am schroffsten im Betreff der Ehe der ehemaligen freien Frau. Der Grundsatz des kanonischen Rechts, daß es ein Werk der Liebe sei, eine Gefallene zu heirathen, scheint viel-

an iren dank belegt. Schwäb. Landrecht Art. 256: Ein iegelich man mac an siner amien di notnumft begen, daz sol man über in rihten, als er nie bi ir gelegen waere. Ebenso das Wiener Privilegium des Herzogs Friedrich von 1244 (Bischoff Oester. Stadtr. und Privil. S. 185): Si mulier aliqua communis conqueratur, se vi oppressam, et probaverit, eidem sicut alii etiam honestae iustitia inpendatur. Abweichend jedoch das Stadtrecht für Emß von 1212: Si mulier aliqua communis conqueratur, se vi oppressam, nemo respondebit iudici pro querimonia illius.

³⁰ Auch das ist bemerkenswerth, daß man im südlichen und mittleren Deutschland vermied, die Prostituirten mit garstigen Namen zu belegen. Die verbreitetsten Namen waren: gemeine Frauen oder Weiber (mulieres communes), freie oder fahrende Frauen oder Töchter, Töchter oder gemeine Töchter, fahrende Fräulein, gelüftige oder thörichte Fräulein; daneben schöne Frauen (Nürnberg 1385), Hübscherinnen (Mugßburg), üppige Frauen (Basel), Frauchen. Im Norden bezeichnete man sie gewöhnlich als openbare beruchte wive, openbare frowen, wandelbare frouwen, apentliche bofynnen, unehrliche Weiber, Huren, meretrices prostibulares u. a. Höchst charakteristisch ist, daß man selbst Seiten der städtischen Behörden ab und zu freie Frauen mit Rose- oder Scherznamen bezeichnete, welche sie offenbar beim Publicum führten. So hat z. B. Leipzig sein Klein Enchen und seine „gemalte Anna,“ Freiberg (vgl. Kloßsch Verzellen S. 188) seine „kulechte Kete“ (d. h. kugelrunde Katharina. Mhd. kiulicht von küle die Kugel, in Hessen und im Osterlande noch h. z. T. ein geläufiges Wort). Das Berliner Stadtbuch kennt 1442 sogar eine Else med den langen tytten. In Frankfurt erwähnt das Baumeisterbuch Ennechin, Dinechin und andere Frauen im Rosenthal (dortiges Quartier der Dirnen), die lange Anna; Kriegl a. a. D. S. 389, 390.

fach die Volksanschauung bestimmt zu haben. In Magdeburg veranstalteten im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts die Söhne der reichsten Bürger ein ritterliches Spiel, bei welchem eine „schöne Frau“, Frau Feie, als Kampfpriis ausgesetzt war. Diesen errang ein alter Kaufmann aus Goslar; der führte sie mit sich und gab sie zu der Ehe und gab ihr so viel mit, daß sie ihr „wildes Leben“ aufgab³¹.

In Halle machte im 15. Jahrhundert ein Bürger eine Stiftung für „fromme Gesellen“, die in der Liebe Gottes verursacht würden, eine arme Sünderin aus dem gemeinen Hause zur Ehe zu nehmen³². Auch einzelne Vorgänge in süddeutschen Städten³³ zeigen, daß eine solche Ehe in ihren rechtlichen Folgen sich von der mit einer ehrbaren Frau nicht unterschied. Dagegen blieb in manchen norddeutschen Städten, vor allen in Hamburg, ein steter Makel an der freien Frau auch nach ihrer Verhehlung haften, sie durfte nie die Kleidung und den Schmuck einer ehrbaren Frau tragen³⁴. —

³¹ Magdeb. Schöppenchronik herausg. v. Janicke S. 168.—1387 veranstalteten die Magdeburger einen Schützenhof und schossen „um die Jungfrau,“ welche einer von Wscherleben erwarb. Schöppenchronik S. 290.

³² v. Drehhaupt Saalkreis Bd. I. S. 948.

³³ Die Nürnberger Frauenhausordnung enthält nur eine Bestimmung in Betreff der Sicherung der Forderungen des Frauenwirths an die zur Ehe schreitende freie Frau (Baader a. a. D. S. 120). Im übrigen war, laut eines Rathserlasses von 1529, in dieser Stadt altes Herkommen, daß fremde Weibspersonen, welche ehemals im Frauenhause gewesen waren, das Bürgerrecht geschenkt erhielten. Siebenkees Material. Bd. IV. S. 591. Als in München 1579 das Frauenhaus aufgehoben wurde, gingen 7 Frauenhäuserinnen in ein Kloster, die übrigen erhielten vom Herzog Albrecht eine Ausstattung. Oberbairisches Archiv Bd. XIII. S. 28.

³⁴ Hamburger Recept von 1483 Art. 55 (Lünig, R. N. P. spec. Cont. 4 Theil I. S. 963): Welche beruchte froue einen man thor ehe nimpt unde wil under dem schien gelick anderen ehrlicken frouen gaen, dat schal nicht wesen, effte se darup lieck ehrlicken frouen mit ziringen will gaen, de ziring schal ock verburet syn. Ganz ähnliche Bestimmungen bei Bodemeyer, hannoversche Rechtsalterthümer S. 38.

Vorzugsweise im Süden und Westen entstanden schon seit dem 13. Jahrhundert, meistens durch die aufopfernden Bemühungen von Privaten, Anstalten mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Gefallenen sittlich aufzurichten: die Klöster der Reuerinnen oder Büsserinnen zu Worms, Speyer, Straßburg und sonst im Elsaß³⁵, Wien³⁶ und Prag³⁷ und die Kirche leistete solchen Bestrebungen jede mögliche Förderung³⁸. Selbst in den Frauenhausordnungen spricht sich das Bestreben aus, das Loos der Gefallenen zu erleichtern und ihren Wiedereintritt in die Gesellschaft zu ermöglichen³⁹.

Die polizeiliche Beaufsichtigung der freien Frauen bezog sich vorzugsweise auf die Aufrechthaltung der über die Kleidung bestehenden Vorschriften, nächstdem auch einiger andern Ge- und Verbote in Betreff des Verkehrs in den Straßen, an öffentlichen Orten und in den Kirchen. In Nürnberg wurde 1508 dem Frauenwirth befohlen, seine „Töchter“ nicht so pfleglich in ihren Hurenkleidungen alle Gassen „ausspielen“ zu lassen, sondern sie so viel möglich zu Haus zu halten, sie wollten denn in ihren Mänteln und Stauchen oder Schleiern

³⁵ De reb. Alsat. ineunte saec. XIII. Mon. Germ. XVII. p. 234. — Annal. Colmar. Böhmer fontes II. p. 41. Godofred. Colon. Böhmer l. 1. p. 362. Vergl. Schmidt in Stöber Asia. 1858—61 S. 202 fg.

³⁶ Hormayer, Geschichte Wiens Bd. IX. S. 33.

³⁷ Hier in Folge des thätigen Eifers des Pfarrers an der Theinkirche Johann Milicz; vergl. Pelzel R. Karl IV. Bd. 2 S. 855.

³⁸ Vergl. die Bulle P. Gregor IX. d. d. Anagnie sexto Idus Junii pontif. anno primo. Würdtwein, Nova subsid. VI. p. 3.

³⁹ So erklärt die Nürnberger Ordnung im Eingange, daß die Veranlassung zu ihrer Abfassung u. a. durch das Aufkaufen und Verpfänden der gemeinen Weiber durch die Frauenwirthe gegeben worden sei, welches nun nicht allein wider got, sonder auch wider natürlich aygeschafft, gesetze und ordnung, nachdem der mensch auch ledig und frey beschaffen ist —; um nun diese Verhältnisse zu ordnen, und zuvoran um desswillen, das sich die gemeinen weyber des süntlichen wesens, in dem sie steen, sovil dest leichter entledigen und daraus komen mogen sei diese Rathßordnung abgefäßt worden.

die Kirchen oder andere Orten besuchen⁴⁰. Auch in Leipzig durften die Dirnen nur in genau vorgeschriebener Kleidung auf den Straßen erscheinen; es war ihnen untersagt, in den Kirchen zu ehrbaren frommen Frauen in die Stühle zu treten⁴¹; Straßenercesse und Beleidigungen unbescholtener Frauenspersonen wurden mit Geldbußen und zeitweiliger Stadtverweisung bestraft⁴². — In Chemnitz verboten die Artifel der Bäckergejellen (Saec. 16) das Mitbringen freier Frauen zu den Schmausereien (quaes) und zu den Tänzen. In Leipzig sollten die zu einer Uerte zusammenkommenden Schuhknechte die Wehren ablegen und ohne freie Frauen erscheinen (Urfundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I. S. 325); auch von den Gelagen der Bäcker sollen diese fern bleiben (Urfundenbuch S. 243).

Nur aus der eigenthümlich milden Stimmung, welche

⁴⁰ Siebenkees a. a. D. S. 589.

⁴¹ Urfundenbuch der Stadt Leipzig I. S. 293. Auch in Frankfurt Kriegf S. 325.

⁴² Lib. relegat. fol. 14^b: Eine fryhe frauwe gnant Hedewig Slesyerinne unde eine gnant Gryte Frenckynne haben sich under einander gezcweyet unde mancherley uffleufte gemacht, darumbe sint sie geheissen von der stat gehen unde nicht herinne zeukommen, ir iczliche bringe denne eyn nuwe schock. Ibid. fol. 16: 1459. Klein Enchen und Ketha von Wydenhayn fryhe frauwen haben eine erbar frome frauwe angegriffen und wolden sie zeu sich ezihen und haben ir doch gross unrecht getan, darumbe sint sie vorweist. — Auch hier zeigte das mittelalterliche Hamburg eine weit größere Strenge. Stadtrecht von 1292 bei Lappenberg, Hamburger Rechtsalterth. Bd. I. S. 152: Were dat ene lichtverdighe beruchte vrowennamen binnen desser stad ener erliken jungfrouwen, wedewen edder echten vrowen mit untuchtighen worden spreke teghens ere ere unde gude geruchte unde des mit rechte vorwunnen worde, der schal man bi dem kake henghen up eren hals twe stene, de darto denet unde schal van den vronen opembare darmede durch de stad gheleth werden, unde de vronen scholen er mit hornen vor unde na blazen unde ze also er to hone unde smaheit ut der stad dore bringhen, unde ze schal de stat vorsweren, id enwere, dat de rad dorch sake willen ze begnaden wolde.

Volk und Behörden in einem größeren Theil von Deutschland den Opfern der Prostitution gegenüber fortdauernd bewahrten, erklärt es sich, daß in großen Städten den freien Frauen bei besonders festlichen Gelegenheiten eine durch Herkommen sanctionirte hervorragende Betheiligung nachgelassen war, gerade als ob man für nöthig erachtet hätte, wegen der durch gesetzliche Ordnung ihnen auferlegten mancherlei Beschränkungen sie schadlos zu halten. In Wien mußten sie den feierlichen Einzügen des Kaisers anwohnen, ihm entgegenziehen und Blumensträuße überreichen, zur Ehrung hoher Herrschaften wurden sie auf städtische Kosten prächtig gekleidet. Kaiser und Könige besuchten bei ihrer Anwesenheit in den Reichsstädten mit ihrem Gefolge an hellem Tage die festlich geschmückten Frauenhäuser und die städtischen Behörden hielten die hohen Herrschaften bei Wirth und Dirnen frei⁴³.

In Nürnberg durften sie bis zum Jahre 1496 bei den Tänzen auf dem Rathhause und bei dem Derrer (wo Patrizierhochzeiten und Tänze abgehalten wurden) erscheinen, nachher nur noch ihrer drei, welche sich unter den Pfeiferstuhl zwischen den beiden Saalthüren niederzusetzen hatten; auch dies wurde 1546 abgeschafft⁴⁴. In Frankfurt am Main erschienen sie bei der jährlichen Festmahlzeit des Rathes, dem sogen. Hirschessen mit Blumensträußen und erhielten dafür Essen; 1529 wurde dieser Brauch aufgehoben und das Essen ihnen fortan in die Wohnung geschickt⁴⁵. Solchen Vorgängen gegenüber

⁴³ v. Maurer a. a. D. S. 106 aus Schlager, Wiener Skizzen. Kriegk a. a. D. S. 263—64. Nach zahlreich bekannt gewordenen Thatfachen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß allgemein bei dem Empfange hoher Personen im Mittelalter die Freudenmädchen mit ihren Blumensträußen verwendet wurden wie h. z. T. die weißgekleideten Jungfrauen.

⁴⁴ Siebenkees Material. Bd. IV. S. 586.

⁴⁵ Kriegk, deutsches Bürgerthum Bd. I. S. 406. (Der Blumenstrauß in der Hand einer Dirne galt für eine Aufforderung und Einladung; vergl. Scheible die gute alte Zeit S. 467, 469, 510, 518 und eine Stelle aus dem Tagebuch des Fritz Schicker aus Dresden, welcher mit Kurfürst

erscheint der Fastenumzug der Frauenhäuserinnen in Leipzig ziemlich harmlos. Um Mitfasten zogen diese nämlich, nach Peifer's und Schneider's Bericht⁴⁶, paarweise und unter Vortritt einer Führerin, welche eine Strohpuppe an langer Stange befestigt trug, unter Absingung von Reimen auf den Tod durch die Straßen der Vorstadt und warfen nach Beendigung ihres Umzugs die Puppe mit Ungestüm in die Parthe; ihrem Vorgeben nach sollten dadurch die jungen Weiber fruchtbar gemacht, von der Stadt aber die Pest und andere Epidemien abgehalten werden⁴⁷.

Die Beaufsichtigung der Prostituirten in Betreff der Beobachtung der für sie bestehenden polizeilichen Vorschriften war in den sächsischen Städten die Aufgabe niederer Rathsbearbeiter. In Leipzig hatten die Rathsknechte auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Kleidung zu sehen, und die Straf-gelder der zuwiderhandelnden Dirnen fielen ihnen zu⁴⁸. In anderen Städten waren diese Beamten wegen ihrer Besoldung überhaupt oder zum Theil an das Frauenhaus gewiesen⁴⁹.

Friedrich 1507 auf dem Reichstage zu Constanz war, in Vulpian's Curiositäten Bd. II. S. 375 fg.). Beispiele aus andern Städten Kriegk, Bürgerthum Bd. II. S. 326 fg.

⁴⁶ Peifer, Orig. Lips. III. §. 18 p. 312, Schneider, chron. Lips. p. 143.

⁴⁷ Ueber die Sitte des Todaustragens oder Todaustreibens, vordem allgemein verbreitet unter den Slaven in Polen, Schlesien und Böhmen, aber auch unter den Deutschen auf ehemals slavischem Boden in Thüringen, Meissen und bis nach Franken hinein, ist zu vergleichen die noch immer lesenswerthe Abhandlung von M. Paul. Christian. Hilscher de ritu dominica Laetare quem vulgo appellant den Tod austreiben. Lips. 1690. Für Böhmen erfolgte schon 1366 ein Verbot dieses Gebrauchs (cf. Concilia Pragensia ed Höfler p. 11), welcher gleichwohl dort in einzelnen Districten bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Vergl. die Berichte von Grohmann in den Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 2. Jahrgang S. 23 und Meyer in denselben 9. Jahrgang S. 190.

⁴⁸ Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I. S. 293.

⁴⁹ So z. B. in Zwickau durch Rathsbeschluß von 23. Februar 1398: Wisset das wir mit volwort vnser eldesten dem statknecht, des lon

und sie wurden, mit Rücksicht auf den communalen Charakter des Hauses, für den Ausfall in der stillen Woche oder wenn ihre Forderung an den Frauenwirth aus besondern Gründen nicht exigibel war, von den Stadtbehörden entschädigt. In Wittenberg, wo das Haus unter dem Marktmeister stand, zahlte der Rath 1497 an diesen während eines zweimonatlichen Schlusses wöchentlich einen Groschen, eine Entschädigung von gleicher Höhe auch während des ganzen Jahres 1509, weil das Haus leer stand⁵⁰. In Dresden, wo der Henker oder Temmer das Regiment über die freien Frauen führte, erhielt dieser bis zum Jahre 1457 2 Groschen, sodann 4 Groschen, von 1461 an 3 Groschen Wochenlohn aus der Stadtkasse, dazu zahlte ihm das Frauenhaus wöchentlich, jedoch mit Ausnahme der Marter- und Osterwoche, 4 Groschen: auch hier mußte die Stadt den Ausfall decken. Stadtrechnung von 1459: *Dominica Resurrexi. Item VIII. gr. dem themmer, wenne dy frawen dy geben ym nicht, daz mus dy stad geben. 1463. Dem themmer sin lon ye dy wochen III. gr. ane uff dy martirwochen vnde osterwochen, so mus man ye dy woche IIII. gr. zcubussen, daz macht daz dy frawen ym nicht den czins geben.* Daß die Stadt auch für sonstige Ausfälle aufkam, zeigt z. B. die Stadtrechnung von 1456: *Item IIII gr. dem themer uff disse woche, wenn das frawenhuss nicht besatzt was mit tochttern vnd ym dy wirtyn nicht IIII gr. hatte zcu geben*⁵¹.

von alder ist gewest icliche woche zwene grosschen, sin lon gemeret haben mit drien grosschen, also das man dem alle sunnabunde gibet funf grosschen, vier von der stad, einen von dem frouwenhus. Statutenhandschrift im Rathsäarchiv zu Zwickau.

⁵⁰ Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins Bd. II. S. 648.

⁵¹ Das Dresdener Frauenhaus befand sich am Ende des Loches, der heutigen Badergasse, somit, vor der Stadterweiterung, in der Nähe der Stadtmauer. Vergl. auch Weck's Bericht über den großen Brand am 5. Juni 1531 (Chron. S. 523): Am gemeinen oder Frauenhause (nehmlich zu Ende des Lochs), darinnen die unehrlichen Weiber wohnten, wendete

Die wichtigste Beschränkung, welche man überall und auch da, wo man im Uebrigen Milde und Nachsicht bis zur äußersten Grenze walten ließ, den freien Frauen auferlegte, betraf ihre Kleidung, welche sich, sei es durch besondere Abzeichen, sei es durch vorschriftsmäßigen Schnitt oder durch Farbe, auf eine in die Augen fallende Weise von der ehrbarer Frauen unterscheiden mußte⁵². Leipzig ist die einzige sächsische Stadt, aus welcher zur Zeit in's Einzelne gehende Vorschriften vorliegen. Ein Rathsbeschluß vom 30. März 1463 (Urkundenbuch I. S. 293) bestimmte: Die Huren und wilden Frauen auf dem freien Hause sollen nicht tragen Korallenschnüre noch Seide unter den Mänteln, auch auf den Gassen nicht Gold oder Silber; sie sollen auch einen gelben

sich's (das Feuer) noch, aldo solche Leute und die mit ihnen bekannt waren große Gegenwehr thaten, weil sie das Nest nicht gerne wollten verderben lassen.

⁵² Eine der ältesten Vorschriften für deutsche Städte enthält wohl das Hamburger Stadtrecht von 1292 (Lappenberg a. a. D. S. 151): Umme wetenheid unde onderscheed to hebbende twischen erliken unde unerliken wandelbaren frouwen, so scholen de wandelbaren frouwen, die in openbaren sunden leven, in desser stad nicht dregen corallensnoure, smide noch hoiken mit kragen, noch ienigerleie vorlegge spanne edder ienige andere tziringe, de vromen frouwen wondlik sin to dregende, by vorlust desjennen, dat se so iegen dit bod dregen, darto scholen se dat beteren na wilkore des rades. Wiederholt im Stadtrecht von 1497: Lappenberg a. a. D. S. 294. Vergl. auch Receß von 1483; Lünig, R. A. P. spec. Cont. IV. 1. Theil S. 963. — In einer in Lübeck 1336 anhängigen Klagsache gegen den Stadtvogt und den Frohn wegen Injurirung einer Frau aus Stralsund wurde von Seiten der Denunciaten u. A. bemerkt quod quondam meretricem habentem pannum seu velamen in capite textum auro per stripas in vitta eorum arripuerunt, cui velamen deponentes de capiterestituerunt eidem et injunxerunt ei, si ammodo videretur cum tali velamine in capite, vellent ei tale facere dedecus, quod carius posset esse alias. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. II., 2. S. 598. In Breslau besagte eine kurz nach 1355 erlassene Polizeiordnung, daß die Huren mit dem Stadtzeichen bezeichnet werden sollten. Grünhagen Henricus pauper Cod. dipl. Siles. III. p. 45. Frankfurt: Kriegl a. a. D. S. 325.

Lappen tragen, der eines Groschens breit ist. Sie sollen nicht lange Kleider tragen, die bis auf die Erde gehen. Die heimlichen Huren sollen Mäntel auf den Köpfen tragen, wenn sie auf den Gassen gehen, wie in etlichen anderen großen Städten gewöhnlich ist⁵³. Derjenigen, welche man anders antreffen wird, soll man den Mantel nehmen, das soll sie, so oft es geschieht, mit 10 Groschen Strafe verbüßen, davon soll man dem Knechte, der ihr den Mantel genommen hat, 2 Groschen geben. Sie sollen auch keine Korallenpaternoster, kein seidenes Tuch, auch weder Gold noch Silber tragen, sollen die Mäntel nicht mit Seide füttern, auch nicht lange Kleider tragen, die bis auf die Erde gehen, bei der obgeschriebenen Buße. In andern Städten wird ausdrücklich noch festgesetzt, daß die Dirne nicht „in Haaren gehen“, nicht den Kranz (Schapel), das Ehrenzeichen der Jungfrauen, tragen soll, anstatt des „Mantels auf dem Kopfe“ wird der Schleier oder die Haube vorgeschrieben⁵⁴. Während alle übrigen Vor-

⁵³ Wegen der Forderung Mäntel auf den Köpfen (mentele uff den heupten) zu tragen, vergl. auch eine Lüneburger Vorschrift von 1486 bei Bodemann hannoversche Rechtsalterthüm. R. 38: die Dirnen sollen neyne lange hoyke dragen, sonder alleynne korte mannes hoiken uppe den koppen. In demselben Jahre sagten auch die Rätthe zu Berlin und Cöln dem Kurfürsten zu: Der frauen halber soll man ein gebot ausgehen lassen, welche an der unehre sitzen oder sonst in vnzimlichen sündigen wesen vnd gemein sein, das sie zu einen zeichen, damit man unterscheid unter frommen und bosen frauen habe, die mäntell auf den köpffen oder kurtzen mäntelchen tragen bei einer zimblichen busse, welche aber anders betreten wird, das man die pfande. Fidicin, hist.-dipl. Beiträge Bd. II. S. 293.

⁵⁴ War in Wittenberg ein Mädchen zu Falle gekommen, so schickte ihm der Rath einen Schleier, wie sich aus den Ansätzen in den Stadtrechnungen ergibt. 1502: 6 $\frac{1}{2}$ Gr. für drey schlewer, bedörte meyde damit geschlewert; 1535: 6 gr. vor 2 neue schleyer geben, so 2 beschlaffenen meygden geschickt. Neue Mittheilung des thür.-sächf. Vereins Bd. II. S. 648. — In Berlin war eine Gefallene gehalten, ihr Lebelang mit geschorenem Haupte und mit einem über den Kopf geworfenen Schleier oder Mäntelchen von Leinwand zu gehen. Nach den Rechnungen des 16. Jahrhunderts mußten die gefallenen Mädchen auf

schriften mit der Zeit in Vergessenheit gerathen sind, ist wohl noch so ziemlich allgemein, wenigstens als eine Forderung der

das Rathhaus kommen, wo ihnen der Büttel die Haare schor und sie mit dem Schleier bekleidete. Dieselbe Strafe ward auch an den Wittwen vollzogen, welche während ihres Wittwenstandes den Beischlaf geduldet hatten. Die Sinnenlust und ihre Opfer. Berlin 1870 S. 161 (nach dem 5. Bande des Fidicin'schen Buches, welcher weder auf den Leipziger noch Dresdner Bibliotheken zu erlangen war). — Für Hamburg bestimmte der Receß von 1483 (Lünig a. a. D. S. 963): Welck mad, de berüchtiget is, dat ludtbar is, schall men de huven senden unde schall anders darna nicht gaen. — In Lüneburg durfte die Geschwächte nicht „in Haaren gehen,“ sondern mußte einen Schleier tragen; der Burmeister hatte ihr, sobald die Unzucht kundbar geworden, eine Mütze zu bringen. Auch in Lauenburg erhielt die Gefallene durch den Stadtknecht eine Haube ausgehändigt. Bodemeyer, a. a. D. S. 39. — Das Verfahren war auch in Freiberg bekannt. In der ältesten erhaltenen Kämmererechnung von 1567—1568 kommt unter den „gemeinen Ausgaben“ ein Ansatz von 3 fl. 11 G. 3 Pf. für Schleier und Hauben den Wehefrauen vor, welcher sein rechtes Licht erst aus der Rechnung des folgenden Jahres erhält, laut welcher 1 fl. 16 Gr. „für vier Schleier und vier Hauben den geschwängerten Dirnen, so die Wehefrauen in den Kramen genommen,“ angesetzt wurden. Wir erfahren auch, daß die Geschwächte erst nach erfolgter Niederkunft die Rathsgeschenke anzunehmen brauchte; denn im Jahre 1571 wies Johann Hermann's Tochter dieselben zurück, „hat gesagt, es sei noch um drei Wochen zu thun, darnach werde es sich wohl schicken.“ Daß übrigens das Hauben- und Schleierschicken, wenn auch nur gewohnheitsrechtlich, allgemein in Sachsen hergebracht gewesen sei, möchte man aus einem Urtheil der Leipziger Schöffen v. 6. März 1593 schließen (Haupt-Staatsarchiv. Copial in Criminalsachen 1589—1603 fol. 112. Loc. 30500), in welchem in einem Falle aus Eckartsberga für Recht erkannt wird: Ob nun gleich Anna Krabin dessen nicht geständig sein wollen, sondern als sie gehaubet werden sollen, sich frech und trotzig erzeiget, die Haube und Schleier vom Kopf gerissen und, sobald sie zu Hause kommen, wiederum einen Kranz aufgesetzt; da aber dennoch Baltin Niemann und sein Weib auf vorgehenden gewöhnlichen Zeugeneid aussagen würden, daß sie sich für Eheleute ausgegeben und beide zusammen die Nacht über in einem Bette gelegen, so wäre sie nicht allein die Haub und Schleier zu tragen und den Kranz abzulegen schuldig, sondern möchte auch hierüber mit Gefängniß gestraft oder, da sie sich des Kranzes nicht enthalten würde, mit zeitlicher Landesverweisung in Strafe genommen werden. Die Statuten der Stadt Arnstadt von 1453 bestimmten da-

Volksmoral bestehen geblieben, daß der Geschwächten bei dem Trauungsact die jungfräuliche Zierde des Kranzes versagt bleibe.

Auch die Reichspolizeiordnung von 1530 erkannte an (§. 20), daß nothwendiger Weise ein Unterschied in der Kleidung der ehrbaren Frauen und der gemeinen und anderer unehrlicher Weiber bestehen müsse, untersagte diesen den Gebrauch der „hochzierlichen“ Kleider und Schmuckes, des Verbrämten oder güldener Schleier, ließ im Uebrigen aber die landesrechtliche oder statutarisch festgesetzte besondere Kleidung unverändert fortbestehen (ein jede derselben nach des lands gebrauch tragen soll) und machte der Obrigkeit nur zur Pflicht, für Aufrechthaltung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen.

Nicht das heftige Auftreten der Franzosenkrankheit⁵⁵, wie wohl ab und zu behauptet worden ist, hat zur Aufhebung der Frauenhäuser geführt, sondern das Eifern der Reformatoren, insbesondere Luther's. Luther, welcher auf Grund der heiligen Schrift auch die Straflosigkeit der ein-

gegen, daß diejenigen Mägde, welche in der Hoffnung etwas „Stattliches“ zu ihrer Heirathsausstattung zu erlangen, sich haben beschlafen lassen, nur einen Anspruch von fünf Groschen zu einem Schleier gegen die Verführer haben sollen. Michelsen, Rechtsdenkm. aus Thüringen S. 84.

⁵⁵ Im Jahre 1497 trat diese Krankheit in verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders auch in Franken und Thüringen, mit großer Heftigkeit auf. Zeugnisse bei Vulpius Curiositäten 9 S. 402, 10 S. 144. Conrad Stolle ed. Hesse S. 185. Aus diesem Jahre stammt auch eine in einer Münchner Handschrift (Catal. cod. latin. bibl. reg. Monac. I. 1 p. 166) enthaltene cura mali francici. Noch sei bemerkt, daß eine andere um das Jahr 1518 entstandene und aus Augsburg stammende Handschrift derselben Bibliothek (Catal. I. 2., p. 100) aufbewahrt hat ein Recept von einem holtz genannt Gwayaza für die poss krankheit der Franzosen. — Sobald die Krankheit an einem Orte auftrat, mögen, wie aus anderen Veranlassungen, die Frauenhäuser zeitweilig geschlossen worden sein, von einer dauernden Schließung ist wenigstens in unsern Gegenden nirgend die Rede.

fachen Unzucht nicht gelten lassen wollte⁵⁶, erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen die Frauenhäuser und die eigenthümliche Stellung der städtischen Obrigkeiten zu denselben; die Aufgabe der Stadträthe sei es vielmehr, alle geschlechtlichen Vergehungen ohne Ausnahme zu ahnden; als einfachstes Mittel gegen geschlechtliche Ausschreitungen wird die Ehe bezeichnet⁵⁷. Ohne daß ein allgemeines Verbot erlassen wurde, kamen mit Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen die Frauenhäuser in Abgang, wahrscheinlich auf Veranlassung der Räthe in den einzelnen Städten. Aber nicht überall mag man Luther's Behauptung, daß trotz den Frauenhäusern unter dem Papstthum ein liederliches Leben mehr an der Tagesordnung gewesen sei als seit der Neugestaltung der Kirche⁵⁸, bewahrheitet gefunden haben; denn z. B. aus dem angeführten Briefe an Weller (Anm. 57) geht deutlich genug hervor, daß der Rath zu Freiberg im Jahre 1540 mit dem Gedanken umging, daß wahrscheinlich 1537 abgeschaffte Frauenhaus wieder herzustellen⁵⁹. Aber Luther's

⁵⁶ Dr. Martinus Luther ward gefragt, ob schlechte Hurerei (*simplex fornicatio*) auch Sünde und Unrecht wäre? Denn etliche Juristen sagten Nein und daß sie unsträflich sei. Darauf antwortete Dr. M. Luther: Was solls nicht Sünde sein? S. Paulus spricht rund und öffentlich, daß beide Hurer und Ehebrecher werden das Himmelreich nicht erben. Tischreden herausgegeben von Förstemann und Bindseil Bd. IV. S. 113. Auch in dem gleich zu erwähnenden Briefe an Hieronymus Weller beruft Luther sich auf die Stelle Hebr. 13, 4: Die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten.

⁵⁷ Vergl. den Brief an Hieronymus Weller in Freiberg v. 3. Septbr. 1540. Tischreden S. 112.

⁵⁸ In dem angeführten Briefe an Weller: *Expertus sum, lupanaribus sub Satana non solum non fuisse consultum rebus, sed magis exemplo liberae scortationis aucta stupra et adulteria, etiam palam nota. Nunc autem dei gratia scortatione prohibita minus est stuprationum et adulteriorum, praesertim manifestorum.*

⁵⁹ Auch in nichtsächsischen Städten war man mit der Maßregel nicht einverstanden und vermochte die in Aussicht gestellten Resultate nicht zu erkennen. Vergl. die interessanten Zusammenstellungen bei v. Maurer

mächtiges Wort und die Stütze, welche seine Maximen bei den Landesfürsten fanden, ließen eine wirkliche Wiederherstellung wohl nirgend zur Ausführung gelangen.

Mit Aufhebung der Frauenhäuser kam an den meisten Orten wohl nur der unter obrigkeitlicher Controle stehende Vereinigungsort für die gemeinen Weiber in Wegfall und nur etwa da, wo eine Stadtobrigkeit oder ein Ortsgeistlicher sich besonders rigorös zeigten, mögen auch noch Austreibungen der Weiber stattgefunden haben. Im Jahre 1550 bestimmte dann ein Ausschreiben des Kurfürsten Moriz und Herzog August (Cod. Aug. I. p. 32), daß Niemand verdächtige und leichtfertige Weibspersonen Haushalten solle; — gewiß ohne besondern Erfolg. Durchgreifender wirkte die Gesetzgebung des Kurfürsten August. Nach Const. 28 Part. crimin. (von Straf der schlechten Hurerei und simplicis fornicationis) soll die Unzucht einer ledigen Mannsperson mit einer gemeinen Weibsperson, obwohl die gemeinen Rechte hierfür keine Strafe verordnen, weil aber in Gottes Wort solche unordentliche Vermischung hart verboten⁶⁰, für den Mann Gefängniß oder Geldstrafe, für das gemeine Weib öffentliche Ausweisung zur Folge haben; andere ledige Weibspersonen, welche nicht öffentlich hurischer Weise, aber heimlich in Unkeuschheit leben, sollen mit zeitlichem Gefängniß oder nach gelegenen Umständen und Vielheit der geübten Unzucht mit Ausweisung

a. a. D. S. 115. In Basel war der gemeine Mann gegen die Aufhebung, auch in Nürnberg, woselbst 1562 die Aufhebung erfolgte, hatten gewichtige Stimmen sich gegen diese erklärt; in Ulm wurde 1551 die Wiederaufrichtung beantragt und in Augsburg bedauerte man 1562 gleichfalls die erfolgte Schließung. Vergl. auch Kriegl a. a. D. S. 293. Daß auch in Freiberg nach der Aufhebung die geschlechtlichen Ausschreitungen eher zu als abgenommen haben, weisen die dortigen Rathsbücher aus, welche zahlreiche zum Theil mit wohlgefälliger Breite und nicht ohne Sinn für Detailmalerei erzählte äußerst pikante Historien enthalten.

⁶⁰ Man sieht, der kurfürstliche Gesetzgeber nimmt den gemeinen Rechten — der Carolina — gegenüber genau den Standpunkt Luther's ein. Vergl. A. 56.

bestraft werden⁶¹. Die Eheordnung von 1580 (Cod. Aug. I. p. 542) endlich schärfte diese Strafbestimmungen von Neuem ein. Man sah aber wohl ein, daß dieses Uebel nicht mit der Wurzel ausgerottet werden konnte.

⁶¹ So setzt ein Zeitzer Statut von 1573 fest (Schott, Samml. von Stadtrecht. I. S. 274): Es soll kein Bürger noch Einwohner, die dem Rath zu Gebote stehen, kein verleumdet Weib herbergen noch halten, ausgegeschlossen offene Gasthöfe. — In Dschaz wurden 1575, 1580 und 1594 Huren durch den Knecht des Scharfrichters öffentlich mit der Gerichtstrommel zur Stadt hinausgebracht; dann noch einmal 1666. Hoffmann Chron. I. S. 404. — Auch der Rath zu Freiberg stellte ab und zu eine Razzia an. 1568 gelangte zur Anzeige, daß „hinter S. Jacob“ ein Hurenhaus existirte; 1577 entdeckte man ein anderes derartiges Haus und in demselben eine Anzahl leichtfertiger Eheherren, von welchen im Stadtbuche 12 mit Namen angeführt werden. Eine aufgegriffene Dirne wurde 1568 mit dem „Trommelchen“ ausgewiesen und andere während des Jahrmarkts 1572 „unter den Buden hin und zum Petersthore hinausgestrichen.“ Weil aber gleichwohl der erwartete Erfolg ausblieb, schritt der Rath zu einem recht drastischen Verfahren. Am 25. Januar 1577 wurde beschlossen: Weil die Hurerei sogar überhand nimmt, soll man ernstere Strafe gebrauchen. Man soll ein hölzern Gitter auf den Markt setzen lassen und die Hurenmaide hineinsperren und eine Stunde darin sitzen lassen; darnach soll man ihnen eine Schütte Stroh aufbinden und sie damit naspauken. Diejenigen aber, so einander nehmen wollen, wenn sie in der Kirche Pönitenz gethan, sollen nicht auf's Rathhaus noch auf's Schuhhaus zu Tanze gelassen werden. Da nun bereits am 6. Februar acht Dirnen vom Stadtrichter gefänglich eingezogen waren, wurde an diesem Tage beschlossen: Man soll die, welche nicht Werber haben, die sie nehmen wollen, in's „Hurenfensterle“ setzen und eine Stunde darin sitzen lassen. Darnach soll man sie zwei Jahre verweisen, sollen zwei Jahr die Stadt meiden und darnach naspauken, sollen die Barette abthun, daß man sie kennen kann. Die jungen Gesellen aber soll man auch gefänglich einziehen und etliche Wochen mit Gefängniß strafen. (Diese und andere Freiberg betreffende Notizen nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Dr. Pfotenhauer.)

Sachsens wüste Marken.

(Dritter Nachtrag.)

Von Dr. C. Herzog in Zwickau.

Fortgesetzte Forschungen haben uns in den Stand gesetzt, zu dem alphabetischen Verzeichnisse der wüsten Marken des Königreichs Sachsen, welches wir im zweiten Bande dieses „Archivs“ geliefert und bereits in Band V. S. 319. ff. und Band X. S. 77. ff. durch zwei Nachträge vervollständigt haben, noch einen kurzen dritten dergleichen folgen zu lassen. Derselbe enthält nächst einigen Berichtigungen und Zusätzen 15 neue Artikel, wodurch sich nunmehr die Gesamtzahl der wüsten Marken Sachsens auf 415 erhöht. Im Uebrigen beziehen wir uns auf unsere Einleitung zum zweiten Nachtrag.

A. Zur I. Abtheilung.

(Anm. K.D. bedeutet Kreisdirectionsbezirk und G.A. Gerichtsamt.)

Bezendorf, s. Berthelsdorf (Bd. II. S. 63). Diese Mark liegt eigentlich zwischen Großolbersdorf, Neunzehnhain, Krummhermersdorf und dem weißen Stein, und ein Theil derselben heißt der Kirchhof, in dessen Nähe die „Bornwaldhäuser“ nebst der Richtermühle am Schwarzbach stehen.

Gerendorf (II. S. 74). Diese zum Theil an der Mulde bei Wurzen gelegene Mark wird jetzt nicht nur von Wurzener Bürgern, sondern auch von Grubnitzer Bauern benutzt. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1052.

* Glasberg (R.D. Zwickau, G.A. Grünhain). Das Dörfchen Gl., welches am Fuße des gleichnamigen Berges und am obern Laufe des Dswaldbaches lag, kaufte das Cisterzienser-Kloster Grünhain 1402 vom Burggrafen Heinrich von Meissen, um im Jahre 1482, nachdem das Dorf bereits im Hussitenkriege zerstört worden, noch einen Rest der Fluren von Ernst von Schönburg tauschweise an sich zu bringen. Ums Jahr 1500 aber legte der reiche Hammerherr Caspar Klinger am genannten Bache eine Schmelzhütte nebst Erzwäscherei an, welche zur Gründung des Dorfes Waschleithe auf dem untern Theile der Glasberger Fluren zwischen Grünhain und Elterlein, sowie (1515) der noch in Ruinen vorhandenen St. Dswaldskirche Veranlassung gab. Vgl. Bd. VII. dieses Archivs S. 78, 84 und 86, sowie Schumann's Lexicon von Sachsen XII. Art. Waschleithe.

Gödelitz (II. S. 75). Das Dorf G. bei Lommaßsch vertauschte 1481 die Meißener Domdechanei an den Oberhofmarschall Hugold von Schleinitz auf Rochsburg zc. gegen Mockritz bei Dresden.

* Göhrisch (R.D. Dresden, G.A. Meissen). Von diesem ehemals am linken Elbufer zwischen Nieder-Muschütz und Nieder-Lommaßsch gelegenen Dorfe, welches man auch Güh-risch und Gehrischdorf genannt findet, ist, nachdem dasselbe durch eine Hochfluth der Elbe zerstört worden, nur noch ein Gut von 3 Hufen übrig geblieben, von welchem neuerdings noch 2 Häuser abgebaut worden sind. Mit Erbgerichten gehörte G. unter das Rittergut Zahnishausen, übrigens aber zur Gemeinde Niederlommaßsch und ist nach Zadel gepfarrt.

* Henneberg (R.D. Zwickau, G.A. Schwarzenberg). Von dem im dreißigjährigen Kriege zerstörten, mitten zwischen Schwarzenberg und Bockau im Walde gelegenen Dorfe H. ist nur noch ein einziges Gut dieses Namens übrig, welches zur Stadtcommun Schwarzenberg gehört.

Maschwitz (II. S. 90). Das Adelsgeschlecht von Maschwitz, welches noch im 17. Jahrhunderte in der Delitzscher

Pflege blühte und schon 1285 mit Conrad von Maswitz urkundlich vorkommt, scheint nicht von Maschwitz bei Leisnig, sondern von M. bei Halle zu stammen.

Mückenhein (II. S. 93). Nach der Generalstabskarte von Sachsen heißt auch ein zwischen Löbschütz, Kleindalzig und Döhlen auf einer Elsterinsel unweit Zwenkau gelegenes Flurstück „die Mückenhainer Wiesen“.

Neudorf (II. S. 96). Ueber dieses ehemals bei Zittau gelegene Dorf, welches aus 9 Häusern bestanden haben soll, vgl. Pescheck, Geschichte von Zonsdorf, Zittau 1835 S. 10 und 77.

Nieder- und Ober-Dpriß (II. S. 98). Das untergegangene Dorf Ober=D. bei Stein lag nach der Generalstabskarte von Sachsen am westlichen Fuße des Räderkopfes und am obern Laufe des erwähnten kurzen Bächleins, an dessen Einfluß in die Mulde dem Hemmberg gegenüber die Wüstung Nieder=Dpriß liegt. Die beiden Marken gehören jetzt unter das Schönburgische Gerichtsamt Hartenstein.

Ponsen (II. S. 103) bei Lobstädt, findet man 1424 urkundlich auch Pansenhain geschrieben.

* Posthausen (K.D. Leipzig, G.A. Brandis). An der Stelle dieses, im 16. Jahrhundert von Denen von Ende auf Brandis erbauten und mit diesem Rittergute combinirten Vorwerks, welches (nebst 1 Haus) gegenwärtig zur Gemeinde Gerichshain gehört, soll ehemals ein Dorf gestanden haben.

Kamaltitz (X. S. 82). Dieses Dorf scheint an der Stelle des an der Elbe gelegenen nördlichen Theils der Pirnaischen Vorstadt Dresdens gestanden zu haben und zu letzterer schon im 14. Jahrhundert gezogen worden zu sein. Wahrscheinlich dankt ihm die innere und äußere Kammsche oder Kampische Gasse (letztere jetzt Pillnitzer Straße) Dresdens ihren Namen, eine Etymologie, welche jedenfalls stichhaltiger sein dürfte, als die in Hilscher's Sammler im Elbthale S. 461 für jene Gassenamen gegebenen beiden Ableitungen.

Raschütz (II. S. 105) bei Großenhain, gehörte unter dem Namen Raswitz 1280 Denen von Camenz.

Rauenthal (II. S. 105). Dieses enge Thal, aus welchem eine 1474 angelegte Röhrenleitung der Meißener Fürstenschule und der sogen. Freiheit das Wasser zuführt, liegt zwischen dem Jüdenberg und dem Questenberg, und mündet unweit der neuen Porzellanfabrik in das Triebischtal.

* Rodstock (R.D. und G.A. Dresden). Einen Erbzinß von 1½ Mark Silber in dem ehemaligen Dörfchen R. bei Dresden kaufte 1326 das Meißner St. Afra-Kloster von einem Dresdener Bürger. Nach Dertel (das Münster St. Afra in Meissen S. 71) ist R. jetzt eine wüste Mark bei Radebeul.

Röthendorf (II. S. 107) bei Stolpen, findet man im 13. Jahrhundert auch „Neutendorf“ genannt.

Schalbig (II. S. 109). Hier ist der Schlusssatz von „Sie ist vielleicht identisch“ an ganz zu streichen, und zu bemerken, daß die erwähnte „Wüstung zu Otterwisch“ vielmehr mit Grechwitz (s. diesen Art. Bd. X. S. 85) identisch ist.

Schellwitz (II. S. 110). Dieses untergegangene Dorf bei Grimma lag an einem kurzen Bach, welcher noch heute der Schellwitzbach heißt und beim Höllenberg der Mulde zufließt.

Schmorz (II. S. 194). Den Schmorzberg bei Bauzen kaufte 1584 die genannte Stadt mit dem Dorfe Methyltheuer. Mehr über Schmorz s. in Haupt's Sagenbuch der Lausitz, Leipzig 1862 I. S. 22.

* Seebisch (R.D. Leipzig, G.A. Frohburg). Die an der sächsisch-altenburgischen Grenze zwischen Eschefeld, Böpschen und Bocka gelegene wüste Holz- und Feldmark eines schon im 14. Jahrhundert untergegangenen Dorfes Sebiz, über welches die Mittheilungen des osterländischen Alterthumsvereins zu Altenburg Bd. III. S. 215 nähere Auskunft geben. Die Mark wird gegenwärtig theils von Bockaer, theils (namentlich der Teich) von Eschfelder und Wolfstizer Bauern benutzt, und ist zur Hälfte altenburgisch. Vgl. auch Klingner Dorf- und Bauernrecht II. S. 574.

Sellnitz (II. S. 195). Diese Mark bei Wurzen findet man auch „Silber Mark“ genannt. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1052.

Leipzig (bei Colditz). Die Lage dieser Mark und der Leizmühle ist Bd. II. S. 200 falsch angegeben. Erstere liegt nicht an der Mulde, sondern vielmehr zwischen Möseln und Seupahn am Buhla- oder Schwarzbach, und die Leizmühle an der Vereinigung des Schwarzbaches mit dem Thierbaumer- oder Grimmerbach. Die 1265 vom Kloster Buch angelegte Mühle aber ist die Lastauer.

Willeben (II. S. 205) bei Markranstädt, hat auch einem längst erloschenen Rittergeschlecht den Namen gegeben.

* Wolftitz (K.D. Leipzig, G.A. Pegau). Westlich bei Pegau lag ehemals am rechten Elsterufer und an der Straße nach Groitzsch ein wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert verschwundenes Dorf W. des Pegauer Benedictinerklosters, welches dessen zweiter Abt Windolf (regierte 1101—50) angelegt haben soll und nicht mit Wolftitz bei Frohburg zu verwechseln ist. Jetzt steht auf der Mark W. die Pegauer Commun-Ziegelei und das Hospital. Vgl. Füßel das Kloster St. Jacob zu Pegau, Leipzig 1857 S. 22.

B. Zur II. Abtheilung.

Arme Ruh (K.D. Zwickau, G.A. Kirchberg). So hieß bis 1474 das Rittergut und Dorf Silberstraße an der Mulde bei Zwickau. Seinen jetzigen Namen erhielt es damals auf Ansuchen seines Besitzers Kunz von Uttenhoff und zwar mit Bezugnahme auf den Silbertransport aus den Schneeberger Bergwerken in die Zwickauer Münze. Vgl. Melzer's Schneeberger Chronik S. 1102 u. 1194.

Fichtendorf (K.D. Dresden, G.A. Schandau). So soll ursprünglich das Dorf Reinhardsdorf bei Schandau geheißen und seinen jetzigen Namen erst erhalten haben, nachdem es durch die Pest ganz verödet und später wieder angebaut worden. Vgl. Sächs. Kirchengalerie Bd. IV. S. 110.

Goltzow (R.D. Dresden, G.A. Dippoldiswalde). So hieß ursprünglich und noch 1349, wo es Denen von Karas gehörte, das am Lockwitzbach bei Dohna gelegene Rittergut und Dörfchen Bärenclause.

Kuhzahl (R.D. Zwickau, G.A. Annaberg). Das an der sächsisch-böhmischen Grenze gelegene ansehnliche Dorf Bärenstein, welches 1413 mit der Pflanzung Schlettau von den Herren von Schönburg an das Grünhainer Kloster gelangte, hieß ursprünglich Kuhzahl, d. i. Kuhschwanz, und hat seinen jetzigen Namen erst seit 1526 von dem benachbarten gleichnamigen Berge, an welchem man in den 1470er Jahren Silberbergbau getrieben hatte.

Mühlhausen (R.D. Leipzig, G.A. Penig). So hieß ursprünglich nach der dasigen großen Mühle als Dorf das in der gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaft Rochsburg an der Mulde gelegene Städtchen Lunzenau, welches seinen jetzigen Namen 1327 durch den Burggrafen Otto von Leisnig-Rochsburg erhielt und 1333 von demselben zur Stadt erhoben wurde. Vgl. Sächs. Kirchengalerie Bd. X. S. 177.

Naundorf (II. S. 215 Nr. 1). Im sogen. Naundörfchen soll der Sage nach die älteste, dem heiligen Jacobus gewidmete Kirche Leipzigs gestanden haben, welche bis 1484 unter dem Abte des Erfurter Schottenklosters stand. Vgl. Große Geschichte von Leipzig I. S. 36 und Cod. dipl. Sax. reg. II. 8. No. 527.

Rüdigersdorf (R.D. Dresden, G.A. Wilsdruff). Als 1528 der reiche Stifthsauptmann Hieronymus von Ziegler zu N. oder Klein-Röhrsdorf (bei Wilsdruff), wie es damals hieß, ein neues stattliches Schloß baute, nannte er dasselbe nebst dem Dorfe selbst Klipphausen, indem er zugleich diesen Namen dem Geschlechtsnamen Derer von Ziegler beifügte, wie dies noch heute üblich ist. Es gehörte der Familie jedoch nur bis zum Jahre 1564.

Waxschwitz (R.D. Dresden, G.A. Riesa). So lautet der ursprüngliche wendische Name des Ritterguts und Dorfes

Zahnishausen bei Niesa, welches seit 1824 dem König Johann von Sachsen eigenthümlich gehört. Seinen jetzigen Namen erhielt es ums Jahr 1500 von seinem damaligen, später mit Luther sehr befreundeten Besitzer Jhan oder Johann von Schleinitz († 1525), nachdem es schon dem gleichnamigen, 1458 verstorbenen sächsischen Landvoigt gehört hatte. Vorher besaßen das Rittergut schon 1389 die von Canitz. Vgl. Schumann's Lexicon XVII. S. 38.

Zschillen (K.D. Leipzig, G.A. Rochlitz). Dies ist der ursprüngliche sorbentwendische Name — er lautet in Urkunden auch wohl „Schilowe oder Schillen“ — des Städtchens oder Marktfleckens Wechselburg an der Mulde und des daselbst 1168 von Markgraf Dedo gestifteten Augustiner-Chorherrenklosters, welches Markgraf Heinrich der Erlauchte 1278 in einen reich dotirten Comthurhof des deutschen Ritterordens (der erste Comthur war Dietrich von Colditz) verwandelte, der aber 1543 in Folge der Reformation secularisirt wurde, um durch Tausch in den Besitz des Hauses Schönburg überzugehen. Seinen jetzigen Namen hat jedoch Wechselburg, der Hauptort der gleichnamigen gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaft, nicht von gedachtem Tausche, sondern schon in der Landestheilungsurkunde vom Jahr 1485 kommt „der deutsche Hof zu Zschillen, jetzt Wechselburg an der Mulde“ vor, obwohl sich der Name Zschillen noch einige Zeit erhielt. Hiernach ist das in Schumann's Lexicon von Sachsen (Art. Wechselburg) und in der Sächsischen Kirchengalerie Bd. X. S. 10 Gesagte zu berichtigen.

M i s c e l l e n.

1.

Im zehnten Bande dieses „Archiv“ hat Herr Advocat Gautsch eine Abhandlung über das Zwickauer Stadtwappen geliefert. Wenn er nun darin S. 141 ff. das älteste reichsstädtische Stadtsiegel vom Jahr 1290, welches einen Durchmesser von $3\frac{1}{4}$ Zoll hat und die Umschrift „Sigillum Burgensium de Zwikowe“ (nicht Zwickowe) führt, beschreibt, so irrt er in Bezug auf die in demselben erscheinenden drei Thürme mehrfach, wie wir aus einem Siegellackabdruck des noch im Archive vorhandenen alten Stempels nachweisen können. Denn von den Thürmen, welche mit rundbogigen Thüren und auf ihren Dächern mit Knöpfen (nicht Kugeln) versehen sind, haben der rechte und linke nicht viereckige, sondern ebenfalls rundbogige Fensteröffnungen und zwar jener eine und dieser zwei dergleichen, während der höhere mittlere Thurm ein fast kreuzförmiges Fenster besitzt. Daß ferner der die drei Thürme verbindende „Untersatz“ keinen Kahn oder Fähre vorstellen soll, sondern eine — wenn auch etwas roh gestochene — Mauer mit vier Zinnen, wie wir dies in unserer Zwickauer Chronik Bd. I. S. 259 angedeutet haben, ergiebt sich nicht nur aus dem Bilde der späteren Stadtsiegel, sondern auch durch unseren Siegellackabdruck, und die unter dem gedachten Untersatz sichtbaren Wellenlinien sollen entweder auf die Mulde, an welcher Zwickau liegt, oder auf den Stadtgraben dieser ehemaligen Festung hindeuten. Was nun die leeren Stellen der Siegelfläche betrifft, so be-

finden sich als bloße Verzierungen am Siegelrande rechts und links neben den Thürmen je vier Kugeln über einander und oben zwischen den drei Thurmdächern je drei Kugeln im Triangel gestellt, während der Raum zwischen den Thürmen mit je fünf über einander gestellten Keilen oder Dreiecken ausgefüllt ist. Dieses Siegel war bis zum Jahre 1444, wo Zwickau die obern und niedern Stadtgerichte von den Landesherren (damals regierte Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige noch mit seinem Bruder Herzog Wilhelm gemeinschaftlich) käuflich an sich brachte und die drei Schwäne in dasselbe aufgenommen wurden, beständig im Gebrauch, aber auch später noch bisweilen bis zum Jahre 1484. Eine romantische, jedoch ganz unverbürgte Sage, welche die Aufnahme der drei Schwäne in das Zwickauer Stadtwappen erklären soll, haben wir im Zwickauer Wochenblatt, Jahrgang 1871 Nr. 172 mitgetheilt.

Daß wir mit der wenn auch scharfsinnigen, doch immer etwas gesuchten Kreyzig'schen Etymologie des sorbenwendischen Namens Zwickau, wonach derselbe einen Markt- oder Handelsplatz bedeuten soll, nicht einverstanden sind, haben wir schon in unserer Zwickauer Chronik Bd. I. S. 61. erklärt und dort zugleich eine andere Etymologie aufgestellt, welche wir auch noch jetzt für die richtigere halten. Nach derselben bedeutet der Name Zwickowe: Aue des Zwicz oder Zwik, eines slavischen Feuergottes, welcher hier von den sorbenwendischen Feuerarbeitern vorzugsweise verehrt wurde, als den muthmaßlichen ersten Ansiedlern Zwickaus, welche die Nachbarschaft des uralten Steinkohlenbaues angelockt hatte¹.

Dr. Hgg. in Zw.

2.

Wenn in der Gegenwart der Associationsgeist des bürgerlichen Lebens sich theils an politische, theils an gewerbliche, literarische oder bloße Unterhaltungs- und Vergnügungszwecke

¹ Vergl. Dr. Herzog, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues, Dresden 1852 S. 2.

knüpft, so konnte es im Mittelalter kein sichereres dauernderes Band für gesellige Vereine geben, als ein von der Religion ausgehendes, da ja vor der Reformation die Kirche der Brennpunkt aller Cultur war. Solche Vereine waren aber die sogenannten Bruderschaften (Fraternitates). Es traten nämlich nach dem Vorbilde der Klöster mit Genehmigung des betreffenden Bischofs eine Anzahl Bürger verschiedener Stände zu einer Gesellschaft zusammen, welche gewisse religiöse Pflichten übernahm, fromme Stiftungen gründete, hauptsächlich aber bei Begräbnissen die Leichen ihrer Mitglieder und deren Angehörigen zu Grabe geleitete und für ihre Seelen betete, was an besonderen, jenen Vereinen eigenthümlich zustehenden Altären der Kirchen zu geschehen pflegte. Zugleich gaben aber diese Bruderschaften, denen auch Frauen beitreten konnten, ein gutes zeitgemäßes Bindemittel ab, um die im Mittelalter weit schärfer, als jetzt von einander geschiedenen Stände sich wiederum zu nähern und die gleichen fester unter sich zu vereinigen.

In Zwickau gab es vor der Reformation nicht weniger als sieben solcher Vereine, worunter wir hier besonders der Kalandbruderschaft, der Priester- und der Schulbruderschaft gedenken. Dazu gehörte auch die St. Annenbruderschaft, welche sich ums Jahr 1470 in der früheren Blüthenzeit der Stadt Zwickau bildete, um in der dasigen Katharinenkirche einen der heiligen Anna und dem heiligen Kreuze gewidmeten Altar zu stiften, welcher auch seinen eigenen Messpriester hatte und sich bald mehrerer Vermächtnisse erfreute. Es war dies aber eine Art Singverein, welcher nächst andern religiösen Obliegenheiten (siehe oben) den Figural- und Chorgesang in der genannten Kirche zu leiten und zu unterstützen hatte, und welchen man auch die „Constabulei“ nannte, die speciell mit dem Messgesang beauftragten Vereinsmitglieder aber, welche geschulte Sänger sein mußten, „Stabulisten“ oder „Constabeln“. Dies geht namentlich aus einer noch vorhandenen Urkunde vom Montag nach Dionysii 1512 hervor, kraft welcher

die Zwickauer Bürger Fabian Schnabel und Andreas Knorrich ein Kapital von 130 mfl. stifteten, dessen Zinsen die gedachten Stabulisten beziehen und dafür alle Sonntage während der Frühmesse an ihrem Altare die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit singen sollten. Hierzu bemerken wir noch, daß sich solche Stabulistenvereine auch in Chemnitz, Schneeberg, Dschätz und Zittau befanden.

Dr. Hgg. in Zw.

3.

Für die bedeutende Münzproduction im Kurfürstenthum Sachsen gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist die archivalische Notiz interessant, „daß unter Johann Georg IV. vom Termin Lucae 1691 bis Trinitatis 1693 in $\frac{7}{4}$ Jahren über 1,832,000 Thlr. Silbermünzen in der Dresdener Münze ausgeprägt worden sind und zwar nach genauer Verzeichnung 1,579,181 Thlr. in 8 und 16 Groschenstücken, 209,209 Thlr. 11 Gr. in Doppelgroschen und 43,709 Thlr. 3 Gr. in einfachen Groschen.“

Daneben mag auch bemerkt werden, daß im Jahre 1692 die Landgensdarmmerie 2300 Gulden; die Gesandtschaft für die Belehnung des Kurfürsten in Wien 14,000 Thlr. kostete.

R. G. S.

4.

Es ist bekannt, daß ein längerer Aufenthalt, den Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg in seiner Jugend am kurfürstlichen Hofe nahm, für ihn die Vorschule war zu seinem Eintritt in die kriegerischen und politischen Verwickelungen seiner Zeit. Wenig bekannt sind aber die Erlebnisse des jungen Fürsten am Dresdener Hofe, vor allem die Beharrlichkeit und Klugheit, mit welcher er sich den dortigen Trinkgelagen entzog. Ich erlaube mir daher, nachfolgende Notizen mitzutheilen, welche ich in einem Bande des gräflich Dohnaischen Familienarchivs zu Schlobitten (Nr. 20) gefunden habe. Sie sind von der Hand des Burggrafen Christoph von Dohna,

des hochgebildeten Freundes unseres Fürsten; und wie man leicht aus dem Wortlaute ersieht, stammen sie auch aus mündlichen Mittheilungen Christian's selber.'

Ad vitam Christiani principis.

Im 5. oder 6. jar praesente Augusto electore in baptismo fratris Augusti; sich für mutter Annen geförcht; Augustus elector in geliebt. Ille sibi imaginabat, da er im wurde eine bitte anmuten, so wolt er umb erlassung Peuceri gebeten haben. Immer zu ritterspielen lust gehabt, fürm trunck abschew. — Im 14. jar in Turcke.

Im 15. und 16. starck getruncken bein Brandenburger hofe. —

Hernach anno 86 von churfürsten Christian begert und an hof genommen worden, und hat in geliebt, pour ce qu'en matiere de chevaux et choses semblables il luy complaisoit.

In exercitiis sich wol gehalten. Carlo Detti habe im viel geholfen; dan als er sich beklagt des sauffens halben, habe er aus rat des Detti fingirt, er hette das fiber, seine urin auf ziegelstein gelassen. Medicos ipsos putasse, er habe das fiber. In der nacht terra sigillata und geschwitz, hernach exercitia, das habe ihn mager gemacht. Iederman hat gemeint, er sei kranck; derwegen auf dem gemach allein gessen also mit trincken im nit zugesetzt worden. — Etliche exempla tragica von volsauffern: ein graf von Newgarten, der mit imperatore Maximiliano zu Dresden gewest, sich tot gesoffen an der tafel. Auch ein Gernhausen, ein Märcker. — Christianus sei ein statlich ingenium gewest, aber gantz nicht excoliret. In summa das sauffen sei erschrecklich gewesen, hernach in voller weise gerennet mit pferden die berge herunter.

Ipse putat wen er in denselben landen blieben were, sonderlich so er die balei in Düringen angenommen, die er fratri Bernhardo gelassen, er were zum armen menschen worden oder hette sich tot gesoffen: ita naturam ab ebrietate abhorruisse. Derwegen immerzu gelegenheit gesucht auszureissen: einmal in Galliam cum Cristiano electoris filio, hernach anno 87 cum comite Barbiano avunculo, entlich anno 88 in Italiam, hernach anno 90 in Galliam cum exercitu.

M. N.

5.

Der berühmte französische Marschall Graf Moriz von Sachsen, bekanntlich ebenso tapfer als leichtlebig, leichtsinnig und leichtfertig, hatte ein Verhältniß mit der schönen Marie Rintean, die bei der Oper zu Paris unter dem Namen Mademoiselle de Verrières glänzte. Sie gebar ihm eine Tochter, Maria Aurora, über die uns die Biographen des Marschalls und die Histoire de ma vie par G. Sand Nachrichten geben. Einige Notizen, welche wir über sie im Haupt-Staatsarchive finden, mögen hier folgen, da sie jene gedruckten Quellen ergänzen und berichtigen. Die Kurfürstin von Baiern, Maria Anna, Tochter des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen (als König von Polen August III.) schrieb unter dem 17. October 1767 an den Administrator der Kur Sachsen, Prinz Xaver, und bat unter Schilderung der traurigen Lage, in welcher sich Maria Aurora befinde, um eine kleine Pension für sie, unter der Versicherung, sie beabsichtige selbst etwas für sie zu thun. In Dresden wußte man von der Dame nichts und der Gesandte zu Paris, General de Fontenay, erhielt daher Auftrag, sich nach ihren Verhältnissen zu erkundigen. Er wendete sich an „Madame de Chalut cidevant femme de chambre de Mad. la Dauphine“² und berichtete auf den Grund der Mittheilungen dieser Dame, welche früher im Auftrage der Dauphine für das Mädchen gesorgt und ihre Verheirathung vermittelt hatte, Folgendes:

Mademoiselle Aurore de Saxe ist als natürliche Tochter des verstorbenen Marschalls von Sachsen, nach dem Tode ihres Vaters anerkannt worden, auf den Grund der Aussagen noch lebender Zeugen, welche bei ihrer Geburt zugegen gewesen und denen bekannt ist, daß sie bei dem Marschall von Sachsen erzogen worden ist. Nach dessen Tode übernahm der Graf

² Marie Josephe, Schwester der Kurfürstin von Baiern, vermählt mit dem Dauphin von Frankreich Ludwig. Sie starb am 13. März 1767 an der Auszehrung.

von Friesen³ ihre Erziehung. Als dieser gestorben, nahm der Marschall Graf von Löwendal die Verwendung der Dauphine zu Gunsten der Aurora in Anspruch. Der Kriegsminister Graf d'Argenson vermittelte ihr eine jährliche Unterstützung von 800 Livres, die später auf 700 Livres herabgesetzt ward, eine Summe, welche ihre Erziehung in der Abtei von St. Cyr ermöglichte, in welche sie auf Befehl der Dauphine gebracht ward. Der König hatte die Güte zu ihrem Etablissement auf die Empfehlung der Dauphine „la lieutenance de Roy de Schilestat“⁴ zu bewilligen, welche H. von Horn, als er sie heirathete, erhielt. Dieser starb 6 Monate nach Eingehung der Ehe. Frau von Horn sah sich nun auf die 700 Livres beschränkt, eine Summe, die zu gering ist, um ihren Unterhalt in der Abtei „de S. Perine à Chaillot“ zu bestreiten, in der sie sich seit dem Tode ihres Mannes befindet. Sie hat jetzt das Ministerium gebeten, „que le Roy veuille bien lui accorder une lieutenance de Roy“, um ihr ein anderes Etablissement zu ermöglichen. Der Oberstleutnant der Infanterie, de Vaujour de Chatillon, bekannt durch die Dienste, die er dem Staat in den Colonien und England geleistet, beabsichtigt Frau von Horn zu heirathen, wenn der König ihm eine Stelle verleiht, welche er durch 30jährige Dienste verdient hat⁵.

Die Ehe mit de Vaujour kam aber nicht zu Stande,

³ August Heinrich, der Sohn des Grafen Heinrich Friedrich von Friesen und der Gräfin Auguste Constantia von Cossell, einer Halbschwester des Marschalls, den dieser zu sich nach Frankreich genommen und in seine Nähe gezogen hatte. Er starb als französischer *maréchal de camp* zu Chambord am 29. März 1755.

⁴ d. h. Unterstatthalter zu Schlettstadt im Elsaß, eine Stelle, die demnach die Mitgift vertrat.

⁵ Geheimes Cabinet Acta „des Generals de Fontenay Abschiedung an den königl. französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation betr.“ 1767, Vol XII. Bl. 316. Loc. 2745. und „die von weil. der Kaiserin Amalie Maj. Frauen Mutter herrührende Renten zu Paris betr.“ 1763 bis 1783. Vol. I. Bl. 54 flg. Loc. 365.

vielmehr vermählte sich die jugendliche Wittwe mit Dupin de Francueil, dem sie einen Sohn Maurice François Elisabeth gebar, den Vater der bekannten französischen Schriftstellerin Mad. Dudevant (G. Sand).

Eine Pension hat übrigens die Tochter des Marschalls von Sachsen vom kurfürstlichen Hof nicht erhalten, wenigstens haben wir nichts darüber zu finden vermocht.

6.

Daß Herzog Georg, der Bärtige, von Sachsen ein gelehrter Herr gewesen, ist bekannt, daß er aber sich auch in der Dichtkunst versucht hat, war uns neu. Es belegt dies aber ein mehrfach corrigirter Brouillon eines Gedichtes — wenn man es so nennen kann — von seiner eignen Hand, das sich im Haupt-Staatsarchiv in einem Fascikel erhalten hat, das die Aufschrift trägt: „Ein Lied gedicht durch Herzog Georgen zu Sachsen wieder diejenigen, so vom Bischof zu Meissen erdicht haben, als solte er die Worte austreichen lassen: Gottes Wort bleibt ewig“ (Loc. 8994). Herzog Georg hat seiner Poesie selbst die Ueberschrift gegeben: „Ein new lid von den ungschwinden lügen der jenen dy vom Bischof von Meissen gthicht haben, als soll her zcu Possen dy wort haben außglegt Gotts wort bleibet ewiglich.“ Das Gedicht trägt kein Datum, es bleibt daher zweifelhaft, ob der Bischof von Meissen, dessen Herzog Georg gedenkt, der Bischof Johann VII. von Schleinitz (1518—1537) oder dessen Nachfolger Johann VIII. von Maltitz ist, welche beide eifrige Anhänger der katholischen Kirche und Gegner der Reformation waren. Zweifelhaft bleibt auch, ob die Worte „zu Possen“ heißen sollen „zum Possen“, oder ob damit ein Ort bezeichnet werden soll, vielleicht das Kloster zu Bosau (Bosau) bei Zeitz, das aber allerdings nicht im Sprengel des Bisthums Meissen lag. Das Gedicht selbst lautet (in neuer Orthographie) also:

„Der Brauch ist nun zu dieser Zeit
Durchs Teufels Gespenst eingeführt,

Daß sich aus bitterlichem Neid
 Des Vaters Art jetzt in den rührt,
 Die alle Welt nach sich wollen reformiren,
 Und können doch das wenigste Glied ihres Leibes nicht regieren,
 Denn es ist ihnen ganz angeboren
 Lügen und Trügen zu dichten.
 Ihr Vater hat Gottes Huld verloren,
 Mit dergleichen falschen Art ausrichten,
 Dabei sie sich lassen kennen,
 Wie lügenhaft sie immer sein,
 Muß man sie Evangelisten nennen.
 Unter diesem edlen Namen
 Bringen sie ihren Gift an Tag.
 Der Wahrheit thun sie mißtrauen,
 Es helfe sie gleich was es mag.
 So wird Mancher betrogen,
 Wie hier auch offenbar geschieht.
 Ihr Gedicht ist all erlogen.“

7.

Der Kurfürst Christian I. von Sachsen starb im 31. Lebensjahre nach einer kurzen Regierung am 25. September 1591, mit Hinterlassung dreier Söhne und zweier Töchter, Christian (II.), geboren 29. September 1583, Johann Georg (I.), geboren 5. März 1585, Sophie, geboren 29. April 1587, August, geboren 7. September 1589 und Dorothea, geboren 7. Januar 1591. Die Vormundschaft über die Unmündigen übernahmen der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen Weimar und der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, der Vater der verwittweten Kurfürstin Sophie. Letzterer ward die unmittelbare Pflege und Erziehung der insgesammt noch in zartem Alter befindlichen Kinder überlassen, jedoch blieb sie, selbst in Kleinigkeiten, einer strengen Controle der Vormünder unterworfen. Im Jahre 1593 ward von den Aerzten der Kurfürstin und ihrem fränkischen Söhnchen August der Gebrauch der Heilquellen von Töpliz angerathen. Die Kurfürstin, welche „aus allerhand bedenklichen und erheblichen Ursachen die andern geliebten Söhne nicht gern hinter sich

lassen, sondern gleichfalls mit sich nehmen wollte," theilte diese ihre Absicht ihrem Vater, dem Kurfürsten von Brandenburg, bei einem Besuche, den sie ihm in Berlin abstattete, mit und erlangte dessen Genehmigung. Von Berlin zurückgekehrt, eröffnete sie ihren Wunsch und das Einverständnis ihres Vaters dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem Administrator, wie er bezeichnet wird, unter dem 17. April 1593 und schrieb dabei: „Wir sind auch zu Ew. Lbden. des freundlichen Vertrauens, Sie werde ihr Solches gleichfalls nicht mißfallen lassen, sondern dessen mit S. G. und uns freundlich einig sein. Weil wir aber berührte unsere Reise dergestalt ohne Ew. Lbden. Vorwissen und Bewilligung nicht anstellen wollen, so haben wir uns Ew. Lbden. Gemüths hierin durch dieses unser Schreiben zuvor freundlich und wohlmeinlich erkundigen wollen.“ Die Kurfürstin ersuchte zugleich den Herzog, er möge ihre Absicht dem Kaiser zu erkennen geben und sie und ihre Kinder dessen Schutz empfehlen, auch, da sie zur Zeit mit wenigem Hofgesinde versehen sei, von der Landschaft zur Dienstwartung befehlen, Hans Georg von Bonikau zu Pomsen, Heinrich von Schönberg zum Frauenstein, Oberhauptmann der Erzgebirge, und Kaspar von Schönberg zum Pürschenstein. Endlich bat sie, es möchten alle nothdürftigen Victualien und Futter für 220 Pferde während der Kurzeit nach Töplitz geliefert werden. Der Administrator erklärte sich d. d. Weimar den 22. April 1593 einverstanden und entsprach allen jenen Wünschen, wies auch den Rentmeister an, „er solle aus der Kellerei in Dresden die Nothdurft an Wein und aus den Töplitz nahegelegenen Aemtern allerhand Victualien verschaffen.“

Die Kurfürstin sendete zunächst den Hofmarschall Christian von Loß nach Töplitz mit einem Schreiben an Ladislaus Chynßky (Kinski) von Chinik, das die Bitte enthielt, er möge Loß bei der Auswahl eines Quartiers behülflich sein. Ein solches zu finden war aber sehr schwierig. In einem Briefe an die Gemahlin des Herzogs Johann Casimir von Sachsen

schreibt die Kurfürstin (23. April): Loß habe berichtet, sie werde, da es zu Töpliz gar geringe Gelegenheit und Unterkommen habe, sich mit ihren Kindern und Hofgesinde daselbst nicht wohl behelfen, sondern zu besserer Logierung etwas bauen lassen müssen. Sie lehnte daher das Erbieten der Herzogin, sie in Töpliz zu besuchen ab, „weil es ohne dies gar gedräng zugehen werde und sie mit guter Bequemlichkeit nicht wohl auswarten können würde.“ Indessen beseitigte jede weitere Schwierigkeit die Gefälligkeit des Besitzers von Töpliz, Kinski, der sein Schloß der Kurfürstin zur Disposition stellte.

Die Kurfürstin schrieb nun noch (26. April) an Veronika Jacobe von Schönberg, Wittwe zu Liebstadt, sie lasse etliche Jungfrauen in ihrem Frauenzimmer zurück, sie möge zu ihr kommen und die Zeit während ihrer Abwesenheit im Frauenzimmer aufwarten. Mit einem zahlreichen Gefolge, dem sich auf Verlangen der Kurfürstin auch noch der Jägermeister Paul Gröbel⁶ anschloß, trat sie am 1. Mai die Reise nach Töpliz an. Den ersten Tag gelangte man bis Pirna, den zweiten zu Wasser bis Tetschen, am dritten nach Auzig, am vierten nach Töpliz. Der Kaiser versicherte der Kurfürstin in einem Schreiben, daß wenn er etwas Liebes und Gefälliges ihr zu bezeigen wüßte, er dazu geneigt und gewogen sei, er beauftragte auch Adam Golle Poppl von Lobkowitz auf Dux und Schreckenstein, die Kurfürstin, als kaiserlicher Abgesandter zu begrüßen und ließ ihr durch diesen nicht nur zur Badefur „des Allmächtigen Segen und alle gedeihliche Wohlfahrt wünschen, auch daneben alle kaiserliche Gnade anbieten,“ sondern sie auch mit Wein, Wildpret und Fischen versorgen. Für diese „unterschiedlichen

⁶ Er war eine bei Hof sehr beliebte Persönlichkeit. Zu seiner Verheirathung im Januar 1594 ward ihm als „einem alten getreuen Diener“ vom Administrator bewilligt, ein Faß ungarischer und ein Faß österreichischer Wein, 1 Tonne gesalzenes Schweinefleisch, 1 Tonne Hirschwildpret, 2 Schock Forellen, 1 Centner Karpfen und 1 Centner Hecht. Bl. 133. Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1594, Theil I. Loc. 7300.



Berehrungen“ bedankte sich die Kurfürstin bei ihrer Abreise von Töplitz schriftlich beim Kaiser. Am 26. Mai trat sie die Rückreise an, die diesmal nur zwei Tage dauerte. Ihre Dankbarkeit für den in Töplitz ihr zu Theil gewordenen freundlichen Empfang wünschte die Kurfürstin aber nicht aus eignen Mitteln zu bezeigen, sondern sie nahm dazu die Rentkammer in Anspruch und brachte folgende Geschenke in Antrag:

„Dem kaiserlichen Gesandten eine goldene Kette für 200 Kronen zu 33 gl. gerechnet mit dem Bildniß daran; Herrn Ladislaus Kinsky eine goldene Kette für 300 Kronen; dessen Gemahlin eine Kette für 200 Kronen mit einem Kleinod daran für 100 Kronen; der Jungfrau bei derselben eine Kette oder Kleinod für 100 Kronen; dem Hausgesinde 100 Thlr.; dem Hauptmanne einen vergoldeten Becher für 50 fl.; dem Rathsschreiber 20 Goldgulden; dem Pfarrer 20 Goldgulden; den beiden Caplänen jedem 5 Goldgulden; den Schulen und Schülern 20 dergl.; dem Organisten und Custodi jedem 5 Thlr.“

Das schien aber dem Administrator zu viel, er verlangte zunächst Auskunft, welche Geschenke in einem ähnlichen Falle der Kurfürst August vertheilt habe, das Ergebniß ersehen wir nicht. Die Kurfürstin Sophie aber bethätigte ihre Dankbarkeit gegen Kinski das Jahr darauf, indem sie, als er um ein Roß bat, weil er, auf das Aufgebot des Kaisers in der Krone Böhmen, etliche Reiter nach Ungarn führen solle — ihm ein Pferd „so gut Wirs um Geld erlangen können“ übersendete.

Um die Kur ihres Söhnchens August fortzusetzen, ließ die Kurfürstin das Töplitzer Wasser nun durch Boten nach Dresden bringen, allein sie fand, „daß dasselbe nicht so kräftig und nützlich zu gebrauchen, als an der Stelle, daher S. Vbdt. Schäden an Fingern und Händen wieder so arg und gefährlich als sie jemals gewesen.“ Die Aerzte riethen noch den Gebrauch des Wiesenbades bei Annaberg. Die Kurfürstin meldete dies d. d. Dresden den 13. August 1593 dem Administrator und sprach den Wunsch aus, auch die andern

Kinder mitzunehmen oder sie in Augustusburg oder Zschopau in ihrer Nähe zu haben. Dem Herzog Friedrich Wilhelm erschien aber die Mitnahme der ältern Söhne bedenklich, weil sie dadurch in ihren Studien unterbrochen würden. Die Kurfürstin wiederholte aber dringend die Bitte, der Herzog „möge geschehen lassen, daß sie alle ihre lieben Kinder mit sich nehmen möge“. Sie erbot sich, die beiden ältesten Söhne in „Annaberg, so eine halbe Meile vom Wiesenbad gelegen, zu lassen, allda sie weniger nicht, als wenn sie in Dresden verblieben, Ihre Studien zu gewöhnlichen Stunden abwarten und Niemand Fremdes zu Ihnen gelassen werden solle, damit Ihnen zu einiger Verhinderung Ursache gegeben werde. Sie wolle auch mütterliche Anordnung und Vorsehung treffen, daß Ihre Liebden unterwegs zu Wagen ihre Lectiones mit Fleiß repetiren sollten“.

Sie schrieb auch an ihren Vater, den Kurfürsten zu Brandenburg, setzte ihm (13. August 1593) die Gründe auseinander, weshalb sie die ältern Söhne mitzunehmen wünsche und suchte die Bedenken des Herzogs zu widerlegen. Beide Vormünder genehmigten denn nun, den Bitten der liebenden Mutter nachgebend, ihren Wunsch.

Es ward nun wieder Anordnung wegen der Versorgung der Kurfürstin mit allem Nöthigen und zugleich die Bestimmung getroffen, daß alle Tage 20 bewaffnete Bürger aus Annaberg, Marienberg und andern nahegelegenen Städten die Wache im Wiesenbad beziehen sollten. Unter dem 18. September 1593 meldete die Kurfürstin dem Administrator, daß sie am 12. d. M. glücklich im Wiesenbade mit August und ihren beiden Töchtern angekommen, das Bad auch dem Erstern wohl bekommen und „sind auch unsere zwei ältesten Söhne auf dem Annaberg mit guter bequemer Logierung, auch sonst wohl versorgt und warten Ihren Studiis mit solchem Fleiß ab, daß sie verhoffentlich dieser angestellten Reise halben daran keine Verhinderung noch sich sonst Ihrethalben etwa widerwärtiges zu befahren“. Am 4. October verließ die Kurfürstin

Wiesbaden wieder und kehrte mit den Ihrigen nach Dresden zurück, nachdem sie noch das ärztliche Gutachten des Dr. Salomon Albert und des Stadtphysicus zu Annaberg, Dr. Mathias Klingeisen, wegen des Herzogs August eingeholt. Dr. Albert erhielt, weil er „als J. Ch. G. zu zweien unterschiedlichen Malen ins warme Bad verreiset, auf J. Ch. G. unterthänigen getreuen Dienstes gewartet und darum viel Mühe und Ungelegenheit gehabt“, 200 fl. zu einer Ergötzlichkeit⁷.

Schon im April 1594 beabsichtigte die Kurfürstin abermals nach Wiesbaden zu gehen. Der Administrator wollte sich auf den Reichstag zu Regensburg begeben. Die Kurfürstin wendete sich daher an die geheimen Räte in Dresden und befragte sie, ob ihnen ein Bedenken gegen die Reise beigehe. Das war allerdings der Fall. Das Gutachten der geheimen Räte vom 14. April 1594 strokte von Bedenken. Zunächst werden im Allgemeinen „die gefährlichen Läufe erwähnt, die dergestalt besorglich, daß Niemand schließen kann, was darunter sich zutragen möchte“, — dann die herumziehenden, von kaiserlichen Werbem⁸ gegen die Türken angeworbenen Kriegsvölker, die „dermaßen beschaffen, daß dieselben eines Theils als Freibeuter sich gebrauchen lassen, so zu allen Anschlägen, dadurch etwas zu erlangen, dermaßen abgeführt, daß sie viel zu erobern oder zu erwerben keine Gelegenheit aus den Händen lassen“, — ferner der Umstand, daß Wies-

⁷ Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1594, Theil II. Bl. 248. Loc. 7300.

⁸ Die Werbung war in Sachsen zwar gestattet, allein die Anwerbung von Bergleuten verbot ein Rescript vom 8. December 1593 Bl. 415. Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1593 Theil III. Loc. 7299. Auch mehre sächsische Edelleute warben für den Kaiser und zogen mit zu Felde. So erhielt Rudolph von Büchau zu Weesenstein 1594 zur Ausrüstung etlicher Soldaten wider den Erbfeind christlichen Namens gegen Bezahlung aus dem Zeughause zu Dresden 22 ganze Musketen und ebensoviel Sturmhauben, Bl. 216. Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1594 Theil I. Loc. 7300.

bad nahe am böhmischen Wald und gar übel verwahrt sei, — daß der Administrator die Vornehmsten der Ritterschaft mit zum Reichstag nach Regensburg erfordert habe, dadurch denn das Land an guten Leuten ziemlich entblößt sei, — die „ziemlichen“ Unkosten der Reise, — der Mangel an Geschirrpferden, da die meisten mit nach Regensburg genommen worden, so daß man das Nöthige in Küche und Keller nicht werde fortbringen können 2c.

Wenn wir in der Jetztzeit bei der Durchlesung des weitläufigen Berichts unwillkürlich meinen tant de bruit pour une omelette, so bewogen doch jene Bedenken die Kurfürstin ihre Badereise bis zum September aufzuschieben, wo sich die „gefährlichen Läufe“ etwas verzogen haben mochten. Sie ließ auch die ältern Söhne diesmal in Moritzburg zurück, wohin sie der Administrator zu sich entbot und nahm nur ihren August und ihr Töchterchen Sophie mit sich, indem sie die zurückbleibende Dorothea der besondern Obhut der Gemahlin Hans Wolf's von Schönberg zu Pulsnitz empfahl, welche sie (5. September 1594) brieflich ersuchte, „sie solle während ihrer Abwesenheit zum wenigsten die Woche einmal sich zu dem zurückbleibenden Fräulein Dorothea verfügen, Ihres Zustandes sich erkundigen, auch da es nöthig in vorkommenden Sachen Ihrer Liebden zum Besten, getreuen Rath mittheilen, auch dieselbe zu aller guten und getreuen Vorsorge wie Wir zu euch das gnädigste Vertrauen haben, sich befohlen sein lassen“. Der Aufenthalt in Wiesenbad ging auch ohne Fährlichkeiten vorüber. Die Stadt Annaberg war zwar anfänglich nicht geneigt, abermals, nach der Reihe mit den andern Städten, die Wache von 20 Bürgern zu stellen, fügte sich aber, nachdem die Kurfürstin deshalb unter dem 22. September 1594 ein Schreiben an den Stadtrath gerichtet⁹.

⁹ Acta Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1593, Theil II. Bl. 50 flg. Loc. 7298. und 1594, Theil IV. Bl. 392 flg. Loc. 7301. Copial Nr. 587. Bl. 155. 353. 375b. 384. Copial Nr. 558. Bl. 220b. 227. 237. 241. 283. 290. 293b. 305b. 318. Copial Nr. 642. Bl. 10 flg.

Die verwittwete Kurfürstin Sophie besuchte Wiesenbad auch später wiederholt, so in den Jahren 1595, 1599 und 1607, wie denn überhaupt dieses Bad in früheren Zeiten einen größeren Ruf hatte und mehrfach auch von anderen fürstlichen Personen, trotz des sehr bescheidenen Unterkommens, das es bot, aufgesucht ward, so von der Herzogin Erdmuth von Pommern 1599 und 1608, der Herzogin Maria von Sachsen, Tochter des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen Weimar 1600, der Fürstin Anna von Radzivil 1607, der Herzogin Anna Maria von Sachsen Altenburg, der Gemahlin des Administrators Friedrich Wilhelm 1606 u. 1607, dem Herzog Friedrich von Curland 1608 und der Kurfürstin von Sachsen Magdalena Sibylla 1655. Im Jahre 1558 ward ein Badegast „ein junger Student, welcher etlichen anderen Studenten vom Adel und einem Magister von Wittenberg, so sich damals auf St. Annaberg enthalten und des warmen Bades zu der Wiese gebraucht, gedient und von Wittenberg mehr Geld geholt“, von einem einäugigen Boten aus Sebastiansberg „jämmerlich ermordet und beraubt“. Wegen Auslieferung des Mörders wendete Kurfürst August sich an Johann von der Weithmül, unter dessen Gerichtsbarkeit Jener gehörte.

Ueber die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden.

Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges von
G. Droysen.

Die militärischen Leistungen der kursächsischen Truppen während des dreißigjährigen Krieges, namentlich während der Dauer der schwedisch-sächsischen Allianz, sind bisher, einen Aufsatz abgerechnet, noch nicht eingehend und selbstständig dargestellt worden. Aber der Aufsatz des Freiherrn von Vincke „der Feldzug in Schlesien im Jahre 1632“ (Schles. Provinzialbl. 1835; aus ihnen besonders abgedruckt Breslau 1835) entspricht nicht dem Standpunkte wissenschaftlicher Forschung, und ebenso wenig befriedigen die ihnen gewidmeten Abschnitte in den allgemeinen Werken über sächsische Geschichte; die früheren sind veraltet, und die neue, von Dr. Th. Flathe besorgte Ausgabe der Geschichte Sachsens von Böttiger geht über sie allzurash und allzusummarisch hinweg. Der Aufsatz von R. G. Helbig, Gustaf Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Leipzig 1854, behandelt nur die diplomatischen Verhältnisse.

Freilich wurden die sächsischen Lorbeeren durch die der Schweden sehr in den Schatten gestellt; und wenn es in der Historiographie nur darauf ankäme, das Bedeutende und Entscheidende zum Vorwurf zu nehmen, würde man sie ruhig im Verborgenen blühen lassen können.

Allein nicht bloß das Entscheidende ist wichtig, und nicht bloß das Bedeutende beachtenswerth. Für die Geschichte Sachsens jedenfalls ist es von Interesse, so weit es noch möglich ist, festzustellen, was die sächsischen Truppen unter einem Feldmarschall geleistet haben, der eine so hervorragende, wenn auch nichts weniger als glänzende Rolle in der diplomatischen, wie militärischen Geschichte Sachsens gespielt hat.

In naturgemäßer Weise gliedert sich der Krieg der mit Schweden alliirten Sachsen gegen die Kaiserlichen in zwei Theile. Der eine beginnt mit der Aufrichtung der schwedisch-sächsischen Allianz und der Schlacht bei Breitenfeld und reicht bis zur Schlacht bei Lützen und Gustaf Adolf's Tod in dieser Schlacht; der andere umfaßt den Zeitraum vom November 1632 bis zum Abschlusse des Prager Friedens.

Ich will in diesem Aufsatze zunächst jenen ersten Abschnitt behandeln, der sich gewissermaßen an einen früheren Aufsatz im 7. Bande dieser Zeitschrift („die ersten Berichte über die Schlacht bei Breitenfeld“) anschließt. Es kann dabei nicht in meiner Absicht liegen alles das zu wiederholen, was ich bereits anderwärts (im 2. Bande meiner Arbeit über Gustaf Adolf) ausgeführt habe, namentlich also nicht auf das Detail der Diplomatie am Dresdner Hofe zurückzukommen. Was in dieses Capitel gehört, soll, wie wichtig es auch für das Verständniß eines Fürsten und seines Feldherrn ist, welche ihren militärischen Eifer durchaus von dem jedesmaligen Stande der diplomatischen Angelegenheiten abhängig sein ließen, nur in der Kürze berührt werden. Man wird sich da stets zu erinnern haben, daß jene schwedische Allianz dem Kurfürsten Johann Georg, nachdem er sich kläglich genug lange gegen sie gesträubt hatte, endlich abgenöthigt worden war; und daß es ebenso sein innerster Wunsch blieb, den Kaiser sich nicht zu einem allzuunversöhnlichen Gegner zu machen, ob er gleich nicht umhin konnte, gegen ihn zu Feld zu ziehen, wie es seines Feldmarschall Arnim eifrigstes Bestreben blieb, die Bande zu lockern, welche das Kurfürstenthum durch jene Allianz an Schweden knüpften.

Den vollständigen Eindruck des Verhaltens von Kursachsen freilich wird man erst gewinnen, wenn man seine Diplomatie und seine Kriegführung stets zusammenhält, sie, wie ich sagen möchte, stereoscopisch betrachtet. Einzig und allein schon die Verhandlungen wegen der Vereinigung des schwedischen und sächsischen Heeres spielten im Frühlinge 1632 eine Rolle höchst unersprießlicher Art, die auf die militärischen Operationen den bemerkbarsten Einfluß hatten. Vollends die große Intrigue Wallenstein's, bei der des Feldmarschall Arnim Name so stark compromittirt wurde, wirkte entscheidend auf die Thaten des sächsischen Heeres ein.

Um diese diplomatischen Dinge soll es sich, wie gesagt, hier nicht handeln. Jene Wallensteinischen Bemühungen Kursachsen zum Abfalle von Schweden und zum Separatvergleiche mit dem Kaiser zu bewegen, bilden den Inhalt einer eingehenden Darstellung in „Gustaf Adolf“ Bd. II. Was aber — Geringeres zu verschweigen — jene Verhandlungen wegen einer schwedisch-sächsischen Truppenconjunction betrifft, so hoffe ich, das reiche Material, das mir dafür vorliegt, soweit es in jener Arbeit noch nicht verwerthet wurde, ein andermal selbstständig mittheilen zu können: dann nämlich, wenn sich mir Gelegenheit bietet, die große Zahl bisher ungedruckter Briefe Gustaf Adolf's, namentlich seine Correspondenz mit Johann Georg zu veröffentlichen.

Allein nicht bloß darauf verzichtet dieser Aufsatz. Auch auf die Erzählung der sächsischen Feldzüge von 1631 und 1632 nach dem Detail ihres Verlaufes verzichtet er. Dieses Detail zu geben, ist vielfach nicht mehr möglich. Jedenfalls nicht an der Hand des mir zu Gebote stehenden Materials, so reichhaltig es immer erscheinen mag. Erzählen —, das ist überhaupt in seltenen Fällen die Art, der historischen Wahrheit näher zu kommen: um so seltener, je weiter wir von den Zeiten, um die es sich handelt, entfernt sind. Und weit häufiger wird die Forschung mit der offenen Frage schließen, als mit dem festgefugten Resultate.

Um was es sich handeln soll, ist der Nachweis dessen, was in Betreff der sächsischen Feldzüge feststeht, was zweifelhaft ist. Leider sind wir da vielfach auf die bekannten gleichzeitigen Geschichtswerke angewiesen. Aber für die wichtigste Partie liegen Archivalien und flugschriftliche Aufzeichnungen vor, die das, was gegeben werden soll, zugleich zu einem Beitrage zur Quellenkunde des dreißigjährigen Krieges machen.

Die Geschichte von dem Zustandekommen des schwedisch-sächsischen Bündnisses habe ich „Gustaf Adolf“ Bd. II. S. 375—395 erzählt. Auf den dann folgenden Seiten habe ich eine Darstellung der Schlacht bei Breitenfeld zu geben versucht, wie sie sich aus der Kritik des über sie vorhandenen reichen Materials ergab.

Ich komme auf das dort Gesagte hier nicht wieder zurück. Nur an jenes Verzeichniß der kurfürstlichen Armee, das sich im Münchener Reichsarchive findet, will ich erinnert haben. Nach ihm belief sich die Stärke der kurfürstlichen Truppen auf 20,400 Mann Infanterie, von denen 10,000 Mann Defensionsvolk war, und auf 6050 Mann Cavallerie; eine für damalige Zeit stattliche Heeresmacht.

Trotz der nicht eben ehrenvollen Rolle, welche der Kurfürst Johann Georg mit seinem Heere in der Schlacht gespielt hatte, übertrug Gustaf Adolf ihm doch, um selber dem weichenenden Feinde auf Merseburg und Halle folgen zu können, die Belagerung der Stadt Leipzig, die sich kurz vor der Schlacht dem Feinde ergeben hatte¹.

Was die Wiedereinnahme Leipzigs durch die Sachsen betrifft, so ist vor Allem von Wichtigkeit, daß der Feldmarschall Horn in seinem Schlachtberichte (Arkiv I. No. 533.) auf sie zu sprechen kommt:

„Inmittelst auch der Kurfürst von Sachsen mit Leipzig fertig geworden, solcher Gestalt, daß die Garnison, sowohl die, so

¹ Salvius an den Reichsrath d. d. Hamburg 24. October 1631; Arkiv II. No. 696.

aus der Schlacht darein geflohen, an der Zahl bei 3000 Mann, zwar mit ihrem Ober- und Untergewehr, daraus gezogen, aber sich reversirt, und eigentlich verpflichtet, daß sie wider J. K. M. noch auch Ihre Churf. Durchl. oder deren Adhärenten, die Zeit ihres Lebens nicht wollen mit Rath oder That sich gebrauchen lassen. Wie denn auch fast die Hälfte sich in des Churfürsten Dienste begeben, und was von hohen Officieren aus der Schlacht darein geflohen, sind als Gefangene angehalten worden“.

Dieser Horn'sche Bericht wurde vielfach gedruckt. Zunächst als:

„Relation|Von der Schlacht so|ein Meil Weges bey Leipzig
den 7.|Septembris vorgegan|gen.“

1631. 4 Bl. 4^o.

Und in einer anderen Ausgabe als:

„Relation|Von der Schlacht so|ein Meil Weges bey Leipzig
den|7. Septembr. vorgegan|gen.|Von Gustavus Horn selbst auff-
gesetzt.“

1631. 4 Bl. 4^o.

Ein im Wesentlichen wörtlicher Abdruck des handschriftlichen Berichtes.

Sodann wurde derselbe gedruckt als:

„Wahrhaftige Copen|von dem Extract|Von der Schlacht,
so ein Meil weg bey|Leipzig den 7. Septemb. vorgegan|gen.
Von einem Königischen schwe|dischen berichtet.“

1631. 4 Bl. 4^o.

Anderer Ausgabe unter dem Titel:

„Extract|von der Schlacht,|so ein Meil Weges bey|Leipzig
den 7. Septemb.|vorgegangen|von einem Königischen Schwe|di-
schen berichtet.“

1631. 4 Bl. 4^o.

Dieser „Extract“, der, wie sich aus seinen am Schlusse hinzugefügten Angaben ergibt, nicht vor Anfang October verfaßt ist, hat den Horn'schen Bericht mehrfach verändert. So bricht er mitten in der Erzählung der Schlacht ab, um „zwei merkliche omina“ zu erzählen; so nimmt er jene Stelle von der Wiedereinnahme Leipzigs nicht mit auf.

Daß der Horn'sche Bericht, durch diese Drucke verbreitet, vielfach in andere Darstellungen überging, ist begreiflich.

Wo wir Verwandtschaft zwischen solchen und ihm in Betreff der Wiedereinnahme Leipzigs finden, ist es die „Relation“, und nicht der „Extract“, welcher zu Grunde liegt.

Namentlich zwei Brochüren sind es, in Betreff deren wir diese Bemerkung machen.

Der Titel der einen lautet:

„Warhafftiger vnd eigentlicher Bericht, | des blutigen Treffens, | so | zwischen Ihr. Königl. Maj. auß Schweden an einem, vnd dann Graf Johann von Tylli . . . | andern Theils ab | gewichenen 7. September, zwischen Leipzig vnd Düben | vorgangen . . . | Erstlich gedruckt zu Leipzig bey Görge Ritzschen Anno 1631. |“
1631. 4 Bl. 4^o.

Die Worte, mit denen sie der Wiedereinnahme Leipzigs durch die Sachsen Erwähnung thut, lauten:

„Inmittelst hat Chur Sachsen wieder an Leipzig gesezet, und mit Accord den 12. September die Vestung Pleißenburg, den 13. ejusd. die Stadt Leipzig einbekommen, daraus unter dem Obristen Wangler über 3000 ausgezogen, welche sich meiste in Churfürstliche Bestallung eingelassen. Der Rest hat schwören müssen, wider beide Armeen und dero Mitverwandten, nimmer zu dienen, oder sich einigerlei Weise zu gebrauchen lassen“.

Weiter ausgeführt, und durch wichtige Zusätze ergänzt, ist dieser kurze Bericht durch die

„Kurze, | jedoch gründliche vnd waarhaffte | Relation | Auß was Ursachen, wie vnd welcher gestalt | Graf Johann von Tylli, der Catholischen Ligae General | die Chursächsische Stadt Leipzig den 6. (16.) Septem | bris, dieses 1631 Jahrs, über verhoffen, mit | Accord erobert, | deß Tags hernach aber | von | Ihrer Königlichen Majestät zu Schwe | den, 2c. und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, 2c. | durch GOTTES Hülffe, vor jetzt gedachter Stadt, auß dem | Felde geschlagen, vnd mehr | besagter Platz, den 13. (23.) ejusdem wiederumb ein | genommen worden. | . . . |“
1631. 12 Bl. 4^o.

Eine Flugschrift, von der mehrere Ausgaben existiren, unter andern eine, welche, wie der „Warhafftige und eigentliche Bericht“, zu Leipzig bei Gregor Ritsch gedruckt ist.

Sie erzählt — und man vergleiche die Erzählung mit den Worten jenes „Berichtes“, um ihre Verwandtschaft zu

erkennen—: „Inmittelst ist Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Sachsen mit dero Armada auf Leipzig gangen, selbige Stadt, sowohl die daran liegende starke Bestung Pleißenburg . . . zu recuperiren; welches Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit auch, mit Gott, so weit geglückt, daß, nach etlicher Tage gepflogenen Tractaten, die Ligistischen auf Accord den 12. Septembris Abends in dreihundert und fünfzig stark aus der Bestung (darinnen sie nur in achtzig Mann stark, den Hauptmann und die darauf liegende Garnison, so vierzig Mann sein sollen, strafs nach der von dem General Tylli verlorenen Victoria wieder gemachte Capitulation disarmiret,) in die Stadt und folgend 13. ejusdem vor Mittage, über dreitausend stark, unter dem Obristen Wangler, und dessen nachgesetzten Officieren, mit Saß und Paß, und eingewickelten zehn rothen Fahnen, doch ohne Trommelschlag, ausgezogen, davon sich viel in Ihrer Churf. Durchl. Dienste begeben, und der Rest (nach Schwörung, wider die Königl. Maj. zu Schweden, noch Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen, und deren Mitverwandten, sich in öffentlichen Kriegen, noch Rathschlägen, keinerlei Weise oder Wege ferner gebrauchen zu lassen, oder deroelben Land und Leute, weder vor sich selbst, noch durch ihre Anstifter, heimlich oder öffentlich keine Gefährde, Schaden und Nachtheil zuzufügen) von etlichem Churf. Sächsischen Volke an bestimmten Orten convoiret worden. Diejenigen Kaiserlichen Officierer, Soldaten und Bagagi aber, neben drei groben Stücken, so in der gedachten Capitulation nicht benennet, bis auf Ihrer Churfürstliche Durchläuchtigkeit fernere Anordnung zurücke bleiben müssen. Gegen Abend vermeldten Tages sind etliche Fahnen churf. sächs. Volkes wiederum zur Guarnison eingezogen und solcher Gestalt die liebe Stadt Leipzig wieder errettet worden von der ligistischen starken Armada, welche, ob sie schon fast ganz Europa eine Furcht und Schrecken gewesen, dennoch das hochlöblichste Churfürstenthum Sachsen, wie sehr sie sich auch mit ihrem Wüthen und Toben darum bemühet hat, nicht überwältigen, noch in ihre unersättliche Contribution bringen können, sondern hingegen durch unfehlbaren Beistand des Allerhöchsten von viel ehrengedachten Ihrer Königl. Maj. zu Schweden und Churf. Durchl. zu Sachsen gleichsam auf einen Tag zu Schanden gemacht worden, dessen sonder Zweifel das zu Halle und Merseburg unlängst in Blut verwandelte Wasser ein gewisser Vorbot gewesen“.

Der Vergleich lehrt, daß namentlich die „Relation“, neben ihr aber auch der flugschriftlich verbreitete Horn'sche

Bericht es ist, welcher in die Chroniken der Stadt Leipzig² und in die bekannten größeren Geschichtswerke übergang. Es kann nicht in meiner Absicht liegen, sie alle zu berücksichtigen. Es genügt, auf das *Theatrum Europaeum* (da mir das *Inventarium Sueciae* nicht zur Hand ist) und Chemnitz' Königl. schwedischen in Deutschland geführten Krieg hinzuweisen.

Die Mittheilung der „zwei merklichen omina“ entlehnt das *Theatrum Europaeum* dem „Extract“; und während es für die Erzählung der Wiedereinnahme Leipzigs die „Kurze jedoch gründliche und waarhaffte Relation“ zur Grundlage nimmt, ergänzt oder verändert es doch nach der „Relation“ den Wortlaut jener Brochüre, und schreibt nicht wie jene in Betreff der zu Leipzig gemachten Gefangenen: „davon sich viel in Ihrer Churf. Durchl. Dienste begeben“, sondern wie diese: „davon sich die Hälfte bei den sächsischen untergestellet“.

Chemnitz, der in seinem genialen Werke auch für diese Partie die gedruckte Ueberlieferung berücksichtigt hat, ist in seinen Mittheilungen doch wieder von besonderem Werthe. Nicht allein, daß er S. 215 den Accord, den die kaiserliche Besatzung einging, in einer Weise mittheilt, die vermuthen

² Ich nenne: „Leipzigische Cronika, | Vnd zum Theil | Historische Beschreibung der fürnehmen vnd weitberühmb|ten Stadt Leipzig, |. . . | | Alles auß glaubwürdigen alten vnd neuen Monumen|ten, Historien, Relationen, vnd Schrifften, theils auch eigner| Erfahrung, mit fleiß vnd ordentlich zusammen getragen, vnd biß auff| das 1635 Jahr continuiert, vnd zum Druck| verfertiget, | Durch Tobiam Heidenreich Lipsiensem, beyder| Rechte Doctoren. | Mit Churf. Sächs. Privilegio. | Zu Leipzig gedruckt | Bey vnd in Verlegung Gregorii Rißschens“. 4°. S. 471 fg.

„Chronicon | Lipsiense, | das ist: | Gemeine Beschreibung, | der Churfürstlichen Sächsischen Gewerb- | und Handels Stadt | LEIPZIG. |. . . | | Aus alten und neuen bewehrten Historischen, theils gedruckten, theils geschriebenen Monumenten, | mit Fleiß verfasset, und in Druck gegeben | Durch | L. Zachariam Schneidern, bey der Universität Leipzig | gewesenen Professorem Publicum, Collegiatum und Decemvirum, jezo | aber der Churfürstlichen Sächsischen Landschulen und Stadt | Meissen Physicum Ordinarium. | Mit Churfürstl. Sächsischer Freyheit nicht nach zudrucken. | Gedruckt und zu finden bey Wittigaun, Anno 1655“. 4°. S. 438.

läßt, derselbe, der mir bisher in keinem losen Drucke vorgekommen ist, habe ihm vorgelegen, sondern er hat auch hier handschriftliches Material benutzt. Wir haben von Dr. Johann Adler Salvius, dem bekannten schwedischen Agenten im Niedersächsischen, einen schwedisch geschriebenen Bericht an den Reichsrath aus Hamburg vom 24. October 1631 (Arkiv II. No. 696.), der leider nur allzukurz ist; leider —, denn Salvius war seiner eigenen Angabe nach zur Zeit der Uebergabe Leipzigs bei Johann Georg. Dieser Bericht hat Chemnitz vorgelegen³.

Mit der Wiederbesetzung Leipzigs war, wie Chemnitz sich ausdrückt, das Kurfürstenthum Sachsen „für diesmal innerhalb weniger Tage des Feindes wiederum los.“ Dafür wurde ein Dankfest im ganzen Lande angeordnet.

Es galt dem Könige, den Breitenfelder Sieg in umfassendster Weise auszubeuten. Auf der Zusammenkunft, die er mit dem Kurfürsten zu Halle hatte, wurden zu diesem Zwecke die nöthigsten Verabredungen getroffen: Johann Georg sollte sich gegen die kaiserlichen Truppen und die österreichischen Erblande wenden, während Gustaf Adolf den Krieg gegen die Liga fortsetzen wollte.

Johann Georg kehrte von Halle zu seinen Truppen nach Leipzig zurück, um sich in der wiedergewonnenen Stadt von den leichten Anstrengungen mit bequemer Unthätigkeit wochenlang zu erholen; Gustaf Adolf brach mit der stürmischen Hast

³ Man vergleiche: Salvius: „Coronino, Blanckhart, Walmerode, fyra Oefvreste-lieutenanten och de öfriga Ryttmaestare och Capitainer blefoo der fångna“.

Theatr. Europaeum: „Darunter Obrister Coronino, General-Commissarius Walmeroth, neben andern vornehmen Cathol. Geistlichen gewesen sind, als Gefangene angehalten worden“.

Chemnitz: „Worunter die Obristen Coronino und Blanckart, General-Commissarius Walmeroth, vier Obriste-Lieutenanten nebenst etlichen Römischcatholischen Geistlichen sich befunden, und, laut des accords, gefänglich angehalten sind“.

seines Thatendranges schon am 17. September von Halle auf, um zunächst über Quersfurt ziehend die Unstrut zu erreichen.

Von Quersfurt aus machte er am 19. September dem Kurfürsten Mittheilung, daß er, damit die kursächsischen Lande auch gegen Schlesien genügend gesichert blieben, dem General Marquis von Hamilton und dem General Baner Befehl gegeben habe, dem Kurfürsten „auf allen Nothfall an die Hand zu gehn.“ Da er jedoch hoffe, daß die schlesische Armee auch ohne solche Unterstützung dem Feinde gewachsen sein werde, habe er dem General Baner befohlen, die an der Havel liegenden Truppen in ein festes Lager bei Calbe zusammenzuziehen.

Die in diesem Schreiben dem General Baner gegebenen Ordres liegen im Arkiv (I. No. 371. 372. 373.) gedruckt vor. Sie datiren aus Quersfurt den 18. September. War gleich der Hauptgesichtspunkt bei Baner's Aufgabe die Operation nach Westen, namentlich gegen Magdeburg, so hatte er doch auch das Kriegstheater der sächsischen und brandenburgischen Armee im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, daß alle Positionen an der Oder stark besetzt blieben, so daß es dem kaiserlichen Feldmarschall Tiesenbach, der mit einem starken Corps in Schlesien stand, unmöglich gemacht wurde, von dort aus in die Länder der schwedischen Bundesgenossen einzufallen. Namentlich auf Brandenburg sollte er Rücksicht nehmen, die schwedischen Besatzungen erst dann aus Frankfurt und Crossen herausnehmen und diese wichtigen Punkte dem Kurfürsten von Brandenburg erst dann wieder übergeben, wenn dessen Truppen zur Stelle wären. Was den Kurfürsten von Sachsen betrifft, so wiederholte Gustaf Adolf gegen Baner, was er dem Kurfürsten, selbst geschrieben hatte: daß er mit seinen Sachsen stark genug sein werde, jeden Einfall der Tiesenbacher in das Sächsische zu verhindern.

Tiesenbach ersah sich die günstige Gelegenheit und brach an der Spitze seiner 10,000 Mann von Schlesien aus in das feindliche Gebiet ein.

Gustaf Adolf sandte, sobald er Nachricht von feindlichen Truppenansammlungen bei Crossen erhielt, in der Meinung, daß Tiefenbach es auf Brandenburg abgesehen habe, einen (aus Arnstadt den 27. September datirten) Brief an Johann Georg. Es sei zu befahren „nicht allein, daß Kurbrandenburgs Liebden Lande weiter infestirt, sondern auch ihm selbst im Rücken alles in Unsicherheit gefaßt werde.“ Er ersuchte ihn deshalb, da die englischen Truppen unter Hamilton „wegen einreißender Krankheiten, wie es bei der Nation gewöhnlich geschieht, ziemlich geschwächt worden,“ und es unmöglich sei, sie von Thüringen aus zu verstärken, selber in die Action einzugreifen, seine Armee rasch zur Oder zu senden „und entweder oberhalb Crossen nach Breslau zu gehen und den Feind also zurückzutreiben, oder aber unterhalb Crossen ihn zu occupiren und von allen seinen Mitteln abzuschneiden.“

Allein nicht auf das wohlverwahrte brandenburgische sondern auf das offenstehende sächsische Gebiet hatten es die Tiefenbacher abgesehen. Sengend, brennend und brandschatzend durchzogen sie die Lausitz von Ort zu Ort, drangen ungehindert weit vor, plünderten unter Anderem Guben, brandschatzten Lucka, steckten Lübben in Brand, erstiegen, die brandenburgische Grenze an einem schwachen Punkte überschreitend, Fürstenwalde, Storkow und Beeskow, streiften bis Jüterbogk, überfielen Schlieben und wandten sich dann an die schwarze Elster nach Herzberg.

Das war dazu angethan, den Kurfürsten von Sachsen aus seiner trägen Ruhe aufzuschrecken. In der That versetzte ihn dieser Einfall in die übelste Lage. Nicht allein, daß sein Land, eben erst im Westen von den Tilly'schen Schaaren verwüstet, jetzt im Osten von den Tiefenbachern heimgesucht wurde: auch seine beiden Festungen Torgau und Wittenberg, die linke Flanke und der Rücken seiner Armee waren bedroht.

Zum Glück gelang es den Sachsen, den Tiefenbachern den Uebergang bei Herzberg zu verwehren. Und eine Croatenabtheilung, die einen Handstreich gegen Dresden vorhatte,

wurde verjagt, und zog sich, nachdem sie ein paar Scheunen vor der Stadt angesteckt, auf Stolpen zurück.

Diese Raubzüge erst, die sein Land den Verwüstungen eines rohen Feindes preisgaben, vermochten den Kurfürsten, an den Ausbruch von Leipzig zu denken.

Er hoffte auf Baner und dessen Schweden. Er forderte ihn auf heranzukommen, bat Gustaf Adolf, dem General die nöthigen Befehle zu geben. Doch wartete er Baner's Erscheinen nicht ab, sondern brach am 27. September von Leipzig in die Niederlausitz auf. Er machte seinen Weg über Torgau, wo er die Elbe passirte, und von wo er am 2. October von Neuem an Baner die Aufforderung schleunigst heranzukommen abgehen ließ.

Schon am folgenden Tage antwortete Baner, er werde kommen, bittte um Nachricht über den Aufenthaltsort und die Stärke der kurfürstlichen Truppen.

Zwei Tage später aber (am 5. October) schrieb er aus Potsdam, er habe Ordre Magdeburg zu belagern; der müsse er nachkommen.

Der Kurfürst gab sich damit nicht zufrieden, richtete am 7. October aus Dresden an Gustaf Adolf die Bitte, dem General Baner die Erlaubniß zu geben, ihn mit seinen Truppen zu unterstützen, und benachrichtigte Baner (d. d. Dresden 10. October) von diesem bei seinem Könige gethanen Schritte⁴.

Es that nicht Noth, daß Baner kam, denn die Tiefenbacher, sobald sie den Anmarsch der Sachsen erfuhren, machten sich eiligst von dannen. Feldmarschall Arnim folgte ihnen in die Oberlausitz, warf sie auch von hier, ohne Widerstand zu finden, über die schlesische und böhmische Grenze zurück.

Nachdem die Sachsen dann eine Woche in den sechs oberlausitzischen Städten (Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau) still gelegen, und sich nach diesen An-

⁴ Diese ganze Correspondenz im Dresdner Archiv.

strengungen verschnauft hatten, rückten sie am 25. October über Schlackenau in's Böhmisches ein⁵, nahmen in vier Tagen der Reihe nach Tetschen, Aussig, Tepliz, Leitmeritz und Raudenitz. Die kaiserlichen Besatzungen hatten sich sofort ergeben, oder bei Zeiten sich flüchtig von dannen gemacht.

Gleichzeitig hatte Joachimsthal capitulirt; wurde Schlackenwerth aufgefordert. Ein Schreiben „Aus Eger den 23. October 1631“, das sich gedruckt findet in der Brochüre

„Gewieser Bericht auß|Eger vom 23. October wie sich Jochimsthal er|geben und den Graffen von Thurn, in Nahmen|deß Königs in Schweden Huldi|gen müssen.|Aus Francken vom 26. Dito.|. . .||“

1631. 2 Bl. 4^o.

berichtet: „hier zu Land ist groß flehen und forcht, weilen die Schwedischen hin und wieder einfallen, und sich vieler Herren Sitz bemächtigen wie dann gewiß, daß sich Joachimsthal dem schwedischen Vortrab ergeben, und im Namen des alten Grafen von Thurn huldigen müssen; haben auch Schlackenwert aufgefordert, so vermuthlich auch schon derer, dann wirds Elenbogen und andere Plätze gelten.“

Was flüchten konnte, floh aus den kleineren böhmischen Ortschaften wie aus der Hauptstadt Prag, namentlich nach Budweis und Wien. Und als die Sachsen erst auf Prag anrückten, machten sich, wie die Geschichtsschreiber, auf deren Bericht wir beschränkt sind, angeben, auch der Statthalter und die meisten Geistlichen, machten sich auch Wallenstein, Don Balthasar, Wangler, Michna und andere vornehme Herren aus dem Staube, und die dort liegenden Truppen, obwohl sie durch einen Theil der Tiefenbacher verstärkt waren,

⁵ Darüber Johann Georg's Schreiben an Gustaf Adolph d. d. Stolpen den 26. October 1631. Dr. A. conc. Nachdem, Gustaf Adolph's Wunsch entsprechend, der Feind aus der Lausitz gejagt, „ist unser Feldmarschall mit unserm Volk auf das Königreich Böhmen zugegangen, in willens, sich daselbst vornehmlich der Elbpässe zu bemächtigen, und unsere Lande vor feindlichen Excursionen und anfall dadurch desto mehr zu versichern u. s. w.“

dachten nur einen Augenblick an Vertheidigung. Dann zogen auch sie ab. Damit war die Prager Bürgerschaft allein gelassen „wie die Schaaf ohne Hirten.“

Nun erschienen die Sachsen unter den Wällen Prags. Am 1. November ließ Arnim die Stadt „anblasen,“ versprach jeden bei seiner Religion zu schützen und die Leibeigenschaft abzuschaffen. Die drei Städte sandten Deputirte zu ihm hinaus, mit denen es zum Vergleich kam. Die Artikel dieses Vergleichs findet man im *Theatr. Eur. II.* (1646) S. 485. Es waren milde Bedingungen, unter denen sich die Stadt Prag den Sachsen übergab, die nun von 15 Cornet sächsischer Cavallerie und 13 Fahnen Infanterie besetzt wurde.

Die Folge der Occupation war die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes, die Rückkehr vieler Exulanten und eine beginnende Bewegung der Bauernschaft gegen die ihnen octroirte katholische Geistlichkeit, die sie zu verfolgen, deren Güter sie zu plündern anfing. Auch an den kaiserlichen Soldaten wagten sie sich zu vergreifen.

So lagen hier die Dinge etwa in der Zeit, da Tilly sein Heer vor Nürnberg, das er vergebens mit gesammter Macht zu erobern bemüht gewesen war, theilte, und einen Theil nach Böhmen abgehen ließ.

Auf die Nachricht davon führten die kaiserlichen Befehlshaber, Obrist Göze, Don Balthasar und Feldmarschall Tiefenbach alles Volk, das sie noch in Böhmen und Schlesien hatten, — in 25,000 Mann, wie sich angegeben findet — bei Nimburg zusammen, bezogen dort ein befestigtes Lager, um die Ankunft der Tilly'schen Streitkräfte zu erwarten, und dann mit ihnen vereint gegen die Sachsen in den Angriff überzugehen.

Ueber die nun folgenden Ereignisse liegt uns eine Flugschrift vor, welche die Grundlage der späteren Erzählungen bildet, unter andern in das *Theatr. Eur. II.* S. 499 fg. übergegangen ist. Ihr Titel lautet:

„Churfürstl. Sächsische|Victoria|so GOTT der Allmächtige|
deroselben, wieder die Kayserliche Armee, so vn|term Commando
des Obristen Gökens, im König|reich Böhemb gelegen, den 27.
Tag Novembris des 1631|Jahrs bey der Stadt Limburg⁶ gnedig-
lich|verliehen hat.“

1631. 3 Bl. 4^o.

Die Brochüre erzählt, daß Arnim, als er die feindliche Truppenansammlungen erfahren „eilends aus jedem Regiment etliche zur Besatzung in Prag auscommandirt, damit die Bürgerschaft nicht wissen konnte, wie stark selbige da verbliebe; mit dem übrigen Volk aber in der Nacht aufgebrochen, und ohne einigen Trommelschlag seine Marche straks wegs nach Limburg genommen. Da er dann, als er auf eine halbe Meile davon ankommen, seine Ordnung gemacht und den Feind angreifen wollen, welches aber dem Feind zeitlich verkundschaftet worden, der dann seine Ordnung wieder formiret, und in großer Furi sich zu Felde präsentirt, und mit Gewalt auf die Unsern hinein gedrungen. Als dieselben solchen unverhofften Ernst gesehen, haben sie sich in etwas entsetzet und sonderlich die Reiterei zum Ausreißen gefasst gemacht. Als aber solches der Herr Feldmarschall vermerkt, hat er sie mit allem Ernst zur Beständigkeit angemahnet, in Betrachtung, daß es nicht allein um ihren Leib und Leben, sondern um das ganze Land, ja um die ganze evangelische Kirche zu thun wäre, und daß sie mit ihrer Flucht nicht allein an ihrem gnädigsten Kurfürsten und Herren, dem sie so theuer geschworen, sondern auch Gott im Himmel selbst, dessen Ehre hierdurch sollte gesucht werden, treulos würden, mit Bedräuen, dafern solche Untreu solle vorgenommen werden, wollte er seine eigne Stücken auf sie richten und sie niederschießen lassen. Durch welch Mittel er sie wieder zum Stande gebracht und tapfer auf den Feind zugesetzet, mit Canonen dermassen unter sie gespiellet, daß sie wie wurmstichicht Obst gefallen, und durch Gottes Hülfe ihre ganze Ordnung getrennt; hierauf sie ihre Retirade in das Städtlein genommen. Als aber der Herr Feldmarschall ihnen mit etlichen Regimentern zu Roß und zu Fuß stark nachgesezet, vor das Städtlein geruckt, und zu wissen begehret, ob sie sich gutwillig ergeben wollten, es sollte mit ihnen ein leidlicher Accord getroffen werden, haben sie ihm doch anders nicht als mit Schiessen geantwortet, worauf gedachter Herr Feldmarschall etliche Granaten hinein werfen lassen,

⁶ Muß Limburg heißen. Der falsche Name ist in die gesammte spätere Ueberlieferung übergegangen.

so alsbald angangen, da denn der Feind sich über die Brücken retiriret und dieselbe hinter sich angesteckt.“

Es wird hinzugefügt, daß Götz dabei gefangen, Tiefenbach nebst Anderen geblieben, große Beute gemacht worden sei.

Nach dieser Affaire führte Arnim die Seinen gen Prag zurück, von wo aus Anfang December Streifzüge längs der Eger unternommen, die Städte Eger, Schlachenwerth, Elbogen, Falkenau und andere Ortschaften erobert wurden.

Auch mit den um Prag streifenden feindlichen Hotten hatte man viel zu schaffen. Aber man erwehrte sich ihrer, nahm ihnen das Städtlein Rakonitz, das sie erobert hatten, wieder ab. Ein Versuch der Jesuiten, Prag durch Verrath in die Hände der Kaiserlichen zu spielen, wurde rechtzeitig vereitelt.

So war bis zum Ausgange des Jahres 1631 das Glück durchaus auf der Seite der Sachsen.

Es ist bisher nicht aufgeklärt, ob es wirklich schlechte Führung, geringere Anzahl und Muthlosigkeit der kaiserlichen Truppen war, was den Sachsen so leichte Triumphe verschaffte, oder eine wohlberechnete, aus den politischen Verwickelungen hervorgehende Absicht. Dieses Letztere, das allerdings bei Erwägung aller einzelnen Umstände als das Glaubhaftere erscheint, deutet auf das bestimmteste Chemnitz an, indem er den fast ununterbrochenen und fast widerstandslosen Rückzug der Kaiserlichen in Zusammenhang mit Kaiser Ferdinand's Bemühungen bringt, den Kurfürsten Johann Georg „in den vorigen guten Humor gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich zu setzen und vom Könige zu Schweden auch andern Glaubens- und Bundesgenossen wieder abzuziehen.“ Mit Rücksicht darauf stellt er es wenigstens als möglich hin, daß die kaiserlichen Truppen „solche Ordre in der That und Wahrheit vom Kaiser gehabt,“ auf daß sie „des Kaisers Intention nicht im Wege ständen.“

So viel jedenfalls steht fest: wie vor der Breitenfelder Schlacht der Kaiser bemüht war, sein Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Sachsen zu erhalten, so war er nach dieser Schlacht bemüht mit ihm Frieden zu machen. Aber nur à Part.

Die gedruckte Ueberlieferung weiß davon Folgendes⁷. Ferdinand II. wandte sich, — da seiner „Reputation und Hoheit es zuwiderlief, wenn der Kaiser sich selbst beim Kurfürsten zu Sachsen zur Reconciliation erstlich angeben, die beschehene Zunöthigung executiren, auch sich gleichsam schuldig erkennen und submittiren sollte“ — an den spanischen Gesandten in Wien, Markgrafen von Cadareita (Chemnitz: „Marquise von Codrita“) mit der Bitte, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Dieser sandte Heinrich von Paradis, Freiherrn von Erscheide (Chemnitz: „Obriſt Paradeiſer“) an den sächsischen Hof und ließ ihn dort im Namen des Königs von Spanien vortragen, wie sein Herr und König stets bemüht gewesen sei, den Frieden im römischen Reiche zu erhalten; wie er namentlich ihm befohlen, dafür zu sorgen, daß die alte Freundschaft zwischen dem österreichischen Kaiserhause und dem Kurfürsten von Sachsen erhalten bleibe; und da diese Freundschaft in Gefahr stehe, zu brechen, sich des Aeußersten angelegen sein zu lassen, solchen Bruch zu hindern. Denn es liege dem Könige von Spanien nichts mehr am Herzen, als das „ersprießliche Aufnehmen“ des Kurfürsten von Sachsen, seiner Nachkommenschaft und seines ganzen Hauses. Er schlage deshalb vor, daß der Kurfürst seine Beschwerden und Ansprüche schriftlich darlege, und dann ein paar Bevollmächtigte abordne, die an einem bestimmten Orte mit ein paar kaiserlichen Deputirten, für deren Abfertigung man den Kaiser schon disponiren würde, zusammenkämen, um die Differenzen auszugleichen.

⁷ Ich gehe darauf ein, da in meiner Arbeit über Gustaf Adolf der Ort nicht war, diese Anfänge der kaiserlichen Bemühungen, Kursachsen zu sich hinüberzuziehen, eingehender darzulegen.

Die Antwort des Kurfürsten findet sich in einer, auch durch die übrigen in ihr mitgetheilten Actenstücke⁸ sehr werthvollen Brochüre mit dem Titel:

„Copia Resolutionis; Welche Churf. Durchl. zu Sachsen etc. dem Königl. Hispanischen Subdelegirten Gesandten gegeben, den 19. Octobris Anno 1631, Samst darzu gehörigen Beylagen, . . .“

1631. 102 Bl. 4^o.

Die Antwort bestand in einer ausführlichen Darlegung der stets correcten Haltung des Kurfürsten, seiner Bedrängniß

⁸ Es dürfte von Wichtigkeit sein das Verzeichniß der beigelegten Actenstücke zu geben, wengleich sie sich auf eine Zeit beziehen, mit der wir es hier nicht zu thun haben. Es sind folgende 14 Nummern:

1) Kursächsisches Memorial an die Röm. Kaiserl. Maj. in Wien übergeben A. 1630.

2) Kursächsisches Schreiben an die Kaiserl. Maj. d. d. 24. Aug. 1630.

3) Copie des Leipziger Convents Schreibens an den Kaiser d. d. Leipzig d. 18. März 1631.

4) Copia Resolutionis, welche Kurfl. Durchl. zu Sachsen den Kaiserl. Gesandten übergeben d. 20. Mai 1631.

5) Kursächsisches Handschreiben an den Kaiser vom 20. Mai 1631.

6) Kursächsisches Handschreiben an den König von Böhmen vom 20. Mai 1631.

7) Extract aus der Instruction der kursächsischen Gesandten an Tilly d. d. Leipzig den 31. Mai 1631.

8) Kursächsisches Handschreiben an den Kurfürsten von Mainz d. d. Leipzig den 24. Mai 1631.

9) Kursächsisches Handschreiben an den Kurfürsten von Köln d. d. Leipzig den 30. Mai 1631.

10) Kursächsisches Handschreiben an den Kurfürsten von Baiern d. d. Leipzig den 30. Mai 1631.

11) Kursächsisches Salvations Schreiben wegen des Leipziger Schlusses an Kurmainz d. d. 10. Juli 1631.

12) Graf Fürstenberg's Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen d. d. Jlménau den 17. August 1631.

13) Copia Resolutionis, welche Kurfl. Durchl. den Kaiserl. vom General Tilly nach Merseburg subdelegirten Gesandten gegeben d. d. Merseburg den 21. August 1631.

14) Copia Ihrer Kurfl. Durchl. letzten an General Tilly gethanen Schreibens d. d. 3. September 1631.

und der Beeinträchtigungen, die er ohne sein Verschulden von Seiten des Kaisers habe erdulden müssen, und die ihn, da kein anderes Mittel sich von ihnen zu befreien habe helfen wollen, gezwungen hätten, zu den Waffen zu greifen und auf die Seite Schwedens zu treten. Eine Darlegung, von welcher er hoffe, daß sie Jedermann erkennen lassen werde, „wie aufrecht, wie treulich, wie gehorsam, wie vorsichtig, wie reverent, wie beständig, wie ganz friedfertig und wie überaus geduldig Seine Kurfl. Durchl. bei diesem hochwichtigen, schweren und gefährlichen Werk sich allseits erwiesen, und wie übel dagegen man mit Seiner Kurfl. Durchl. verfahren“. Zum Schluß versicherte er, daß er auch jetzt noch nichts höher wünsche, als daß „solche Mittel möchten können erfunden und ergriffen werden, dadurch ohne Verlängerung ein allgemeiner sicherer und beständiger Friede im Röm. Reich wieder aufgerichtet, gutes Verständniß und hochnöttige Harmonie zwischen Haupt und Gliedern auch allseits Ständen gestiftet, und dadurch das Nothleidende Reich von endlichem Ruin und zu vorigem Wohlstand gesetzt werde“. Mit Particulartractaten aber scheine ihm nichts gedient zu sein: damit werde, wie viele Beispiele zeigten, der Friedenszweck nicht erreicht, sondern nur größere Unruhe gestiftet. Auch könne er solche Separatverhandlungen weder vor Schweden noch vor seinen evangelischen Mitständen verantworten.

So der Kurfürst. War die Unterscheidung zwischen einem Universalfrieden, den man sehnlichst wünschte, und einem Separatvergleiche, auf den sich einzulassen man als unverantwortlich bezeichnete, ernst gemeint, und nicht mit Rücksicht auf die Form gesagt, in der kaiserlicherseits ein Separatvergleich angeboten wurde: diese Form, die denn doch etwas vertraulicher hätte sein müssen, um annehmbar zu erscheinen —: war es ernst mit jener Unterscheidung, so berechtigen die Vorgänge, die sich fast unmittelbar an diese kurfürstliche Erklärung anschlossen, zu einem nicht geringen Erstaunen und zu einem nicht eben milden Urtheile über die Poli-

tik und mehr noch über die Gewissenhaftigkeit des Dresdener Cabinets.

Bekanntlich blieb es nicht bei diesen Eröffnungen, die Ferdinand via Spanien dem Kurfürsten Johann Georg machte. Die Situation nöthigte den Kaiser ein anderes, und wie der weitere Verlauf zeigen sollte, weit besseres Mittel zu ergreifen, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Was immer der Grund für die schlaffe Haltung der kaiserlichen Truppen der kursächsischen Armee gegenüber gewesen sein mag, die Folgen dieser Haltung erregten denn doch in Wien große Bestürzung. Man hatte nicht allein die militärischen Positionen gegen Brandenburg und Sachsen aus den Händen gegeben, man hatte nicht allein den Feind mitten in Böhmen, im Besitze Prags: man sah bereits eine Rebellion in Ungarn, einen Aufstand der Bauern im Lande ob der Enns voraus. Wollte man fernerhin bei dem Gedanken eines Separatabkommens mit Sachsen verharren, so durfte man es jedenfalls nicht so ganz auf Kosten der militärischen Erfolge thun, wie bisher. Man durfte nicht zugleich die Hand zum Frieden hinstrecken und dabei den Fuß rückwärts setzen; man mußte zugleich locken und drohen.

Das war bekanntlich die Stellung, welche Wallenstein Sachsen gegenüber einnahm, nachdem er sich zum zweiten Male das Generalat über die kaiserliche Armee hatte geben lassen.

Ich habe anderorts (Gustaf Adolf Bd. II. S. 516 fg. S. 559 fg.) Gelegenheit gehabt, sowohl über dieses Wiedereintreten Wallenstein's in die Action und seine allgemeine Bedeutung, als auch über sein Verhalten, oder richtiger sein Verfahren gegen Sachsen zu berichten, eingehend darzulegen, wie er da zugleich den triumphirenden Feldherrn und den raffinirten Diplomaten spielte. Bei dem kläglichen Zustande, in den die sächsischen Truppen während des Winters geriethen (über den wir bei Chemnitz S. 291 fg. eine lebhafte Schilderung lesen), bei der mehr als zweifelhaften Haltung des Feld-

marſchall Arnim, wurde es Wallenſtein eben ſo leicht, Böhmen wieder von den Sachsen zu räumen und den Schrecken ſeines Namens aufzufrischen, als es ihm bei dem Wirrsal widerſprechender Anſichten in den leitenden Kreiſen Sachſens, bei der tiefinnerſten Sehnsucht nach dem ſächſiſch-habſburgiſchen Separatfrieden und dem verborgenen Eifer für denſelben, glücken zu ſollen ſchien, den Kurfürſten von Guſtaf Adolf und den Leipziger Schlußverwandten loszureißen. Daß es ihm dann doch nicht gelang, war weſentlich das Verdienſt Guſtaf Adolf's, der nicht aufhörte, den Kurfürſten immer von neuem durch Geſandte und Briefe an ſeine ihm gegebenen Verſprechungen, an ſeine Pflichten gegen das Reich, an ſeine Ehre und ſeinen Vortheil zu erinnern und ihm für den Fall der Bedrängniß ſichere Hülfe in Ausſicht zu ſtellen. Mehrmals traf er ſeine Vorbereitungen, um dem kläglichen Bundesgenoſſen dieſe Hülfe zuzuführen, ſo ſchwer es ihm auch ankam, einen Kriegſchauplatz zu verlaſſen, auf dem er Operationen von entſcheidender Tragweite auszuführen im Begriff ſtand.

Als er endlich mit ſtattlicher Macht heranzog und den ſächſiſchen Grenzen ſchon nahe war, hatte Wallenſtein ſich, ſtatt jetzt, wo er die Sachsen aus Böhmen gejagt, über das Kurfürſtenthum herzufallen und daſſelbe mit ſeinen heute-gierigen und mordluſtigen Truppen überſchwemmend, den Kurfürſten zur Verbindung mit dem Kaiſer zu zwingen, nach Eger gewandt, ſich mit dem ligiſtiſchen Heere vereinigt, um ohne weitere Rückſicht auf Johann Georg, deſſen Geſinnung, deſſen Heer und Land, den Kampf gegen Guſtaf Adolf aufzunehmen.

Nur eine geringe Truppenmacht ließ er unter dem General Don Balthaſar de Maradaſ in Böhmen zurück; eine Truppenmacht, zu gering, um bei ernſthafter Haltung und tüchtiger Führung der Sachsen ſich behaupten, geſchweige denn, Nennenswerthes ausführen zu können.

Mit Rückſicht darauf ſcheint es denn weſentlich geſchehen zu ſein, — denn die Angabe, daß auch dabei noch der Gedanke, Sachsen von Schweden hinwegzulocken, beſtimmend

gewesen sei, erscheint nicht zutreffend — daß Wallenstein zu einer List seine Zuflucht nahm, wenn anders man eine List das nennen mag, was nicht auf die Klugheit, sondern auf die Beschränktheit des Gegners rechnet. Obwohl sein Auftreten gegen das sächsische Heer in Böhmen trotz aller seiner Versicherungen vom Gegentheil nichts weniger als friedfertig gewesen war, und obwohl die Art, wie er schließlich für die Aufrichtung des Separatfriedens dem Kurfürsten gegenüber auftrat, weit mehr nach Rücksichtslosigkeit und Drohung schmeckte, als nach Freundschaft und Milde, so ließ er es sich doch bei seinem Abzuge von dem böhmisch-sächsischen Kriegsschauplatz nach Baiern angelegen sein, in möglichst ostensibler Weise zu zeigen, wie wohlgesinnt er gegen die Sachsen sei, und wie sehr es ihm am Herzen liege, sie in keiner Weise zu betrüben und zu beeinträchtigen.

In diesem Sinne ließ er, als er schon in Eger war, öffentlich ausrufen: „es solle sich niemand an den sächsischen Unterthanen vergreifen“. Und Maradas erließ ähnliche Warnungen, als böhmische Bauern sich zusammenrotteten und Streifzüge über die sächsische Grenze unternahmen.

Neben dieser zur Schau getragenen zarten Rücksicht auf Sachsen fand ein starker Einfall der Kaiserlichen von Schlesien aus in die Lausitz statt; Zittau, Löbau⁹, Görlitz wurden genommen (Anfang Mai).

Vor dem Andringen Wallenstein's war Arnim unaufhaltsam zurückgewichen, hatte nach dem Falle von Prag endlich gar Leitmeritz und den böhmischen Boden verlassen und war in eine feste Position bei Pirna eingerückt. Auf die Nachricht von dem feindlichen Einfalle in die Lausitz sammelte der Kurfürst seine Truppen — 19,000 Mann Infanterie und

⁹ Ich bemerke, daß sowohl das Theatr. Eur. wie Chemnitz stets „Lüben“ schreiben. Ein Blick auf die Karte und der Zusammenhang der militärischen Operationen lehrt, daß häufig Löbau gemeint ist.

8000 Mann Cavallerie¹⁰ — um Dresden und entsandte sie in die gefährdete Provinz. Sie nahmen Löbau im Sturm, das jedoch am 24. Juni von den Kaiserlichen wieder erobert und ausgeplündert wurde. Nachdem „alles zu einem rechten Feldzug fertig gemacht“, führte Arnim die Sachsen am 10. Juli von Neuem, an Bauzen vorüberziehend, auf Löbau. Die kaiserliche Besatzung entwich auf die Nachricht von dem Anmarsche der Sachsen nach Zittau. Arnim folgte, begann am 11. Juli Nachts Zittau zu belagern. Die starke kaiserliche Besatzung — 6000 Mann unter Feldmarschall Schaumburg, wie sich angegeben findet — leistete tapfere Gegenwehr. Sie machte einen starken Ausfall, der aber von Arnim zurückgeschlagen wurde. Die Sachsen nahmen eine Schanze in der Vorstadt und drangen auf der Verfolgung zugleich mit den Weichenden durch das Thor in die Stadt ein. Da aber die Kaiserlichen auf dem Markte und in den Gassen in Schlachtordnung hielten, begnügten sich die Sachsen damit, die Vorstadt zu besetzen und von hier aus das Bombardement gegen die Stadt zu eröffnen. Ein paar kaiserliche Regimenter, die Entsatz bringen wollten, wurden angegriffen; es gelang nur 5 Compagnien, in die Stadt einzukommen. Da man aber von den Gefangenen erfuhr, daß Maradas zum Entsatze von Böhmen her im Anzuge sei, hob man die Belagerung auf und zog auf Löbau und weiter auf Hoyersterda zurück. Nachdem man hier einige Tage still gelegen, erließ Arnim den Befehl, jeder Mann habe sich auf 5—6 Tage zu proviantiren. Dann wurde wieder aufgebrochen und in Eilmärschen nach Schlesien marschirt. Am 24. war man in Sagan, am folgenden Tage zu Freystadt¹¹, am Abend des 26. Juli erschien man vor Glogau.

¹⁰ So nach der Angabe des Grafen Solms, der sich damals am Dresdner Hofe befand. Gustaf Adolf an Johann Georg d. d. Augsburg den 23. Mai 1632 (Dresdner Archiv or.). Nach Gustaf Adolf's Schreiben an Orenstiern von demselben Datum (Arkiv I. No. 450) waren es 18,000 Mann Infanterie.

¹¹ Nicht „Freiberg“.

In der Brochüre:

„Außführliche, | Grundtliche | vnd warhafftige | Beschreibung,
dreyer vnverhoffter, von Gott, | seinem armen verlassenen Häufflein
verliehener | Victorien: | . . . |“.

1632. 24 S. 4^o.

befindet sich ein Bericht über die „Eroberung der Statt Groß-Glogaw in Schlesien“, welcher mit sehr willkürlichen Veränderungen und Zusätzen in das Theatrum Europaeum übergegangen ist.

Er lautet folgendermaßen:

„Demnach die Sächf. den 26. Augusti¹² vor Groß-Glogau Abends um 6 Uhr kommen, und die Stadt ganz umringet, ist diesseits der Oder auf den Abend um 12 Uhr am Schröter-Thor eine Petarde angeschraubt worden, darauf 200 Sächf. Blauröck Sturm gelaufen, 20 Mann niedergehauen, und solches einbekommen, auf dem Schloß einen Fähnrich mit 20 Mann gefangen genommen: der Oberste Götz hat sich mit 10 Fähnlein zu Fuß und 10 Cornet über die Oder in die Schanz salbirt, allda der Sächf. gewartet, vermeinete auszureißen. Darauf ward der Oberste Kalkstein mit 1000 Pferden und 800 Tragonern nach Steinau über die Oder commandiret, dem Feind vorzubeugen, allda bekommt er 100 Tragoner gefangen, zeucht selbiger Gefaner Liberey seinen Knechten an, setzet auf ein Kloster, und weil sie vermeinet, es wären Kaiserliche, bekommt er dasselbe ein, haben also stattliche Beute darin bekommen, über 2800 Scheffel Korn, viel Ballen Tuch, des Obersten Gözen seine Bräutigams Kleider, viel Ketten und Kleinodien. Als man nun vermerket, daß der Feind mit der Bagage wollen ausreißen, hat ihn der Oberste Kalkstein zurück gejaget, etliche davon bekommen. Als nun das Sächf. Volk gesehen, daß er hinüber war, fing man an mit vier Falckenetlein, und 3 halben Carthaunen auf die Ziehbrücke zu schießen, welches von Abend 4 bis 12 Uhr gewehret hat. Als nun die Brücke niedergeschossen, ward sie Nachts wieder gebauet und früh auf die Schanzkörbe zu gespielt, darauf begehrt sie Quartier, ward derowegen accordiret, daß sie müßten die Fähnlein, das Ober-Gewehr und Munition hinterlassen¹³, waren über 500 Schef-

¹² Verdruckt für „Juli“.

¹³ Das Theatr. Eur. II. S. 668 hat einen Zusatz, dessen Quelle ich nicht anzugeben vermag. Es erzählt: „Demnach man nun mittler weil

fel Mehl, 500 Scheffel Korn, Haber, Gerste, und über 400 Eimer Wein: Von den Sächs. ist nicht ein Mann blieben, ihnen aber ist großer Schaden geschehen, sonderlich Hauptmann Kirch hinter den Schanzkörben an der Brücke erschossen, daß ihm sein Hirn an der Wand geklebet.

„Den 28. Juli früh um 10 Uhr sind sie abgezogen, und den 29. dito sind die Sächs. nach Lüben kommen, allda in der Stadt dem Feind abgenommen 4 Wagen mit roth und weißem Tuch und über 5000 paar Schuhe¹⁴.

„Gestern¹⁵ sind die Sächs. Reuter mit dem Obersten Kalkstein auf das commandirte Kais. Volk, so über 2000 Pferde gewesen, getroffen, haben über 120 niedergehauen, über 100 gefangen, so nur ein viertel Meil von Lignitz in einem Busch geschehen, von den Gefangenen hat der Oberste Kalkstein eine Compagnie Tragoner gemacht, allda ist nicht ein Mann Sächs. Volk blieben, doch etliche beschädiget, es ist nicht zu beschreiben, was für eine große Furcht unter den Kaiserischen ist.

„Den 5. Augusti haben die Sächs. das Kloster Teubiß überfallen, dasselbige geplündert, den Schatz an Geld mit Hüten einander zugemessen, 2 Mönch mit hinweggenommen, den Abt aber nicht bekommen mögen“.

Nachdem die Sachsen sich ohne Verluste der Städte Glogau und Lüben und des Oderpasses bei Steinau bemächtigt hatten, rückten sie, die Schanze bei letztgenanntem

mit Stücken zu spielen nicht aufgehöret, sondern damit bis in die Mitternacht continuiert, haben sie inständig um Accord gerufen, welcher dann endlich verwilliget, und ihnen zugelassen worden, daß sie mit Sack und Paß, doch Hinterlassung ihrer 6 Cornet und zehn Fähnlein, beneben den Obergewehren, wie es zuvor auch den Sächsischen von den Kaiserischen zu Prag gemacht worden, abgezogen und von dem Obristen Taube nach Oberschlesien convohret worden. Der Abzug geschah den 28. Julii des Morgens um zehen Uhren“.

¹⁴ Für die Art, wie das Theatr. Eur. (II. S. 668 f.) diesen Bericht wiedergiebt, setze ich diesen Abschnitt in seiner Fassung her: „hierauf rückten die Sächsischen fort auf Lübben, bemächtigten selbigen Orts sich auch mit leichter Mühe, und bekamen unter anderm etlich Wagen mit roth und weißem Tuch beladen, und 5000 Paar Schuh, so zwar für die Kaiserische zugerichtet worden, aber nun den Sächsischen wol zu nutz kommen“.

¹⁵ Die Abfassungszeit des Berichtes ist nicht festzustellen. Sehr schlau corrigirt daher Theatr. Eur. II. S. 669 „Unter solchem Verlauf“.

Orte mit 4 Compagnien Dragonern und 1 Compagnie Cavallerie besetzt lassend, weiter gen Süden vor. Am 30. Juli erschienen sie vor Liegnitz und bezogen in den um die Stadt liegenden Dörfern Lager. Der Herzog wurde aufgefordert, sich zu erklären, wessen man sich von ihm und der Stadt zu versehen habe. Da er sich für den Kurfürsten von Sachsen und gegen den Kaiser erklärte, sandte Arnim die Infanterie am 2. August wieder nach Glogau zurück, bis auf 1000 Musketiere und etliche Stücke, die er nebst der gesammten Cavallerie und 6 halben Karthaunen, 6 Falkonets und 8 Steinstücken, nachdem er den Paß bei Steinau besichtigt hatte, auf Goldberg gegen die in der dortigen Gegend verstreut liegenden Kaiserlichen führte, die wiederum sofort vor ihm zurückwichen.

Sobald sich aber die Nachricht verbreitete, daß zu Lemberg eine feindliche Truppenconcentration stattfinde, machte er Kehrt und folgte seinem Fußvolke gen Norden.

Die kaiserlichen Truppen hatten sich in der That bei Lemberg vereinigt. Es waren die Schaaren von Maradas, dem Grafen von Schaumburg, Mansfeld, Schaffgotsch, Illo u. A., die sich verschieden hoch angegeben finden: auf 15,000 bis 20,000 Mann. Es galt ihnen, vor Allem den wichtigen Paß und die Schanze von Steinau wieder zu nehmen.

Arnim dachte nicht daran, diese Position zu halten. Er wagte es nicht, allein der gesammelten Feindesmacht die Spitze zu bieten, sondern wollte sich erst mit brandenburgischen und schwedischen Truppen verstärkt haben, ehe er sich in einen anständigen Waffengang mit ihr einließ. So zog er rückwärts gen Glogau, und Steinau, Stadt und Schanze, ergab sich „gar liederlich“ nach kurzer Beschießung.

Der Gedanke der Verschmelzung der kurbrandenburgischen und kursächsischen Streitkräfte, und der Errichtung eines starken „Corpo“ gegen die österreichischen Lande und die von dort aus geschehenden Einfälle in das Brandenburgische, Lausitzische und Meißnische, war bereits zu Anfang des Jahres 1632

auf der Zusammenkunft der beiden Kurfürsten in Torgau zur Sprache gekommen. Unter anderen Punkten war über ihr eine engere Verbindung und stärkere Verfassung, in die man sich setzen müsse, um dem Feinde die Stirn zu bieten, falls die Friedensbemühungen resultatlos verliefen, verhandelt worden. Brandenburg hatte sich auf das Bestimmteste für engen Anschluß an Schweden ausgesprochen, da die beiden Kurfürsten allein nicht im Stande wären, der großen Macht, die Wallenstein versammle, zu widerstehen. Aber Sachsen hatte Schwierigkeiten gemacht, denn hier herrschte die Besorgniß, daß, wenn Gustaf Adolf ein Corps sende, er dem dasselbe commandirenden General auch das Kriegsdirectorium übertragen würde, das allerdings laut der Allianzurkunde dem Könige zustand. Das aber — so wurde dargestellt — sei wider des Kurfürsten Reputation und Hoheit, zumal wenn er sich selbst bei der Armee befinde. Namentlich vertrat Arnim diese Ansicht, denn er wünschte nicht, daß Jemand ihm an die Seite oder gar über ihn gesetzt würde. Chemnitz (S. 294.) erzählt sogar, daß er, als es hieß, Johann Baner sei im Anmarsche, um zu den Sachsen zu stoßen, habe verlauten lassen, er werde seinen Abschied verlangen, sobald jener anlange.

Auch über eine Zusammensetzung der Waffen beider kurfürstlichen Heere wurde hier in Torgau verhandelt. Georg Wilhelm forderte, Johann Georg möge einen Theil seiner Armee nach Schlesien gehen lassen, er wolle ihm dazu etliche 1000 Mann senden. Habe der Kurfürst von Sachsen dazu keine Neigung, so möge er ihm mit einem Theile seines sächsischen Volkes „zu seiner Defension und vorhabenden Dessen auf das Land Schlesien beispringen“.

Aber dem Kurfürsten Johann Georg erschien es unthunlich, seine Armee zu theilen; er lehnte den Vorschlag nach zweitägiger Berathung ab.

So wurde es damals nichts mit der Conjunction, denn Georg Wilhelm trug nun auch seinerseits Bedenken, seine Truppen zu den Sachsen stoßen zu lassen. Er wandte sich

an Gustaf Adolf mit der Bitte, ihm eine Anzahl schwedischer Truppen zur Vertheidigung seines Kurfürstenthums und zu seinem Unternehmen gegen Schlesien zur Disposition zu stellen.

Gustaf Adolf ging bereitwilligst darauf ein. Er gab seinem Generalcommissär Erich Anderßon Befehl¹⁶, dafür zu sorgen, daß die Werbungen des General Baner in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt möglichst raschen Fortgang nähmen, um je nach Bedarf bei Horn oder Drenstern oder auch in Schlesien verwendet werden zu können. Denn es sei sein Wille, daß, sobald der Kurfürst von Brandenburg für sich allein nicht mehr im Stande sei, sein Land zu vertheidigen, und Hülfe verlange, der Obrist Boëthius mit den geworbenen Truppen zu ihm stoße.

Auch die Hamilton'schen Truppen sollten eventuell dazu verwandt werden. Hamilton sollte der General, Boëthius der Generalmajor dieses Corps, die Säuberung Schlesiens vom Feinde sollte ihre Aufgabe sein.

Die Brandenburger unter Obrist Burgsdorf begannen im Mai in der That ihre Operationen: von Frankfurt aus rückten sie auf Crossen, und weiter auf Grüneberg, von wo der Feind geflohen war. Zu Freystadt aber, bis wohin sie gelangten, sahen sie sich wegen der Nachrichten vom Anzuge des Feindes genöthigt, auf Crossen zurückzugehen.

Es liegt über diese Bewegungen des brandenburgischen Heeres eine aus Berlin vom 14. Mai 1632 datirte Relation von dem schwedischen Residenten in Berlin, Joachim Transehe, an Gustaf Adolf vor¹⁷, deren Mittheilung hier am Platze ist, wo es sich um die der Vereinigung der beiden kurfürstlichen Heere vorangehenden Operationen der brandenburgischen Truppen handelt.

„E. K. M. habe ich vor 8 Tagen allerunterthänigsten Bericht gethan, wasgestalt der Obrist Burgsdorf mit etlichem wenigen Volk seinen Marsch in Schlesien vorgenommen. Der ist nun den

¹⁶ d. d. Windsheim den 18. März 1632. Arkiv I. No. 423.

¹⁷ Arkiv II. No. 766.

7. huj. aus Kroffen aufgebrochen und hat seinen Weg auf Grunenberg, (woselbst der Obrist Jhlau¹⁸ sich damals befunden haben, aber bald darauf ausgerissen sein soll,) genommen, aber seinen Bruder, den Obr. Lt. mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß vorausgeschickt, welcher nahe an gemeldetem Städtlein 9 Compagnien Grabaten angetroffen, welche eine Zeit lang stand gehalten, endlich aber das Feld geräumt, und 10 Todte hinter sich gelassen, darauf der Obrist Burgsdorf das Städtlein occupirt, und weil er verstanden, daß die Garnison in Glogau gestärket, er aber nicht bastant wäre, mit den bei sich habenden 2200 Fußknechten und 800 Pferden selbigen Ort anzugreifen, so ist er in Willens gewesen, bis Freistadt zugehen, und von dannen aus weiter seine Gelegenheit in Acht zu nehmen. Weil ihm aber Zeitung kommen, daß die Obristen Göz und Jhlau mit 10,000 Mann wider ihn anzögen, wollte er sich gegen Sagan retiriren, oder auf allen Fall zwischen Bober und Meisse legen, des Succurses daselbsten erwarten und zugleich dem Feind den Einfall in diese Lande von dar aus verwehren, wobei er erstlich ganz höchlich über den Zustand selbiger Orte, und, daß derohalben seine Soldaten große Noth leiden müssen, klaget. Er hätte zur Fortbringung der Stücken und Munitiowagen keine Pferde haben können, und endlich mit seinem und der Officierens Pferde vorspannen müssen, also daß er auch kein Bette oder Madrazen mitnehmen können. Bittet deroselben inständig um Proviant, Munitiowagen, zum Wenigsten 40 zu große, 2 halbe Carthaunen, 2 sechspfündige Stücke und secours. Er meldet auch, daß ihm des Obr. Duwall 600 Dragoner zugegeben, die wären aber ungemustert, unbezahlet und indisciplinirte Leute, welches alles ich auß seiner anhero gethanen Relation gesehen habe. Worauf ihm zu Antwort worden, daß Herr General-Major Boëthius wegen der von Pappenheim hervorbrechender Macht noch so bald keinen Succurs thun könnte; derhalben sollt sich der Obrist Burgsdorf auf Sagan retiriren, keine Pferde könne man allhier erlangen, und also auch die Stücken nicht schicken; 16 Centner Pulver, so viel Lunten und 20 Centner Blei wie ingleichen etwas Mehl sollten ihm aus Küstrin gefolgt werden.

„Heute Morgen schickte der Obrist den Captain Kochow eilend her, ließ andeuten, daß wegen des anziehenden Feinds er sich mit seinem Volk nach Kroffen retiriren müssen.

Allerdings hatten die Verhältnisse im niedersächsischen Kreise eine Gestalt angenommen, die es unmöglich machte,

¹⁸ Mo.

Brandenburg mit starker Macht heizuspringen. Das Erscheinen und wilde Vordringen Pappenheim's nahm alles, was von Truppen aufzubringen war, in Anspruch, und Boëthius mußte, statt aus dem Magdeburgischen zum brandenburgischen Corps abzurücken, gewärtig sein, gegen Pappenheim mitverwandt zu werden¹⁹.

Unter solchen Umständen zog es Georg Wilhelm vor, einstweilen eine zuwartende Haltung zu bewahren, aus der er erst heraustrat, als er von kurländischer Seite dazu aufgefordert wurde.

Das geschah eben jetzt nach der Einnahme von Glogau durch die Sachsen, Ende Juli. Da wurde der Obristlieutenant Kötteritz nach Berlin gesandt, um dem Markgrafen Sigismund, der während der Abwesenheit des Kurfürsten in Preußen die Statthalterschaft führte, von dem erfreulichen Ereigniß Mittheilung zu machen und die früher von Brandenburg angeregte Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte von Neuem zur Sprache zu bringen.

Markgraf Sigismund sandte den Obristen Burgsdorf an Gustaf Adolf, um dessen Meinung über die gewünschte Vereinigung einzuholen. Doch meinte er, auch ohne die bestimmte Einwilligung des Königs erhalten zu haben, die sächsische Aufforderung nicht ausschlagen zu dürfen. Denn wenn Johann Georg bei dem Unternehmen gegen die Kaiserlichen allein bliebe und Glück hatte, so würde er auch die eroberten Plätze für sich allein behalten wollen, und das würde von großem Nachtheil sowohl für Brandenburg wie für Schweden sein. Denn es würde ihnen die Gelegenheit nehmen, fortan, wenn sie es wünschten, an den Feind zu kommen: es würde ihnen „den Zugang und die Thür gleichsam verriegeln,“ wie Chemnitz sich ausdrückt. Sollte hingegen Sachsen den Kürzeren ziehen, so würde der ganze Schwall der Kaiserlichen

¹⁹ S. das Schreiben Drenstern's an „General-Major“ Boëthius d. d. 4. Mai 1632. Arkiv II. No. 758.

nicht nur die Lausitz, sondern zugleich die Mark überschwemmen. Der Nutzen also würde allein auf sächsischer, der Schaden aber zugleich auf brandenburgischer Seite sein.

Der Markgraf wollte mit seiner Entscheidung nicht auf das Eintreffen von Gustaf Adolf's Antwort warten. Doch wollte er auch nichts ohne Wissen und Willen der Schweden beginnen. Er sandte deshalb den geheimen Rath von Leuchtmar an den Obristen Jacob Duwall, den höchstcommandirenden der schwedischen Truppen, die im Brandenburgischen lagen. Leuchtmar sollte ihn auffordern, mit einem Theil seiner Streitkräfte an der gemeinsamen Action Theil zu nehmen.

Duwall aber, der es nicht wagte, selbstständige Entscheidung zu treffen, begab sich nach Stettin, zu Sten Bjelke dem schwedischen Gesandten daselbst, und schickte von hier an Leuchtmar die Erklärung: daß er, obwohl noch keine Ordre vom Könige eingetroffen, doch bereit sei, auf daß nichts verabsäumt werde, was dem evangelischen Wesen Nutzen bringe und zur Beförderung der löblichen Absicht der beiden Kurfürsten diene, „dasjenige, was dem allgemeinen Wesen zum Besten und ihrer allerseits Feinden zum Abbruch gereichen könnte, zu prästiren.“ Doch verlangte er, daß Leuchtmar dafür Sorge, daß zuvörderst die brandenburgischen Truppen sich mit den schwedischen vereinigten, „damit dem königl. schwedischen Obercommandeur der gebührende Respect gelassen und alle Inconvenientien, die aus vielerlei und unterschiedlichem Commando herzurühren pflegten, verhütet würden.“ Da man brandenburgischer Seits diese Forderung bewilligte, brach Duwall am 1. August von Schwiebus auf. Sten Bjelke hatte ihm eine Instruction gegeben, nach der er sich richten sollte, bis von Gustaf Adolf bestimmte Befehle einträfen.

Nach der Angabe von Chemnitz hatte Duwall folgende Truppen: sein altes Regiment zu Fuß mit 8 Compagnien; Graf Craffert's 12 Fähnlein zu Fuß; 3 Fähnlein unberittener Dragoner; Obrist Erich Hansson Allsparre's („Allspars“)

2 Compagnien Dragoner; eine Schwadron zu Fuß von Obrist Boom; endlich 4 Compagnien Reiter und 9 Compagnien Dragoner von seinen neugeworbenen Truppen.

In Züllichau fand am 14. August (a. St.)²⁰ die Vereinigung mit dem brandenburgischen Corps unter Obrist Rötteritz statt. Dasselbe bestand aus 15 Fähnlein zu Fuß und 9 Cornet Reitern²¹. Rötteritz stellte sich der Verabredung gemäß unter den Oberbefehl von Duwall.

Man lag in der Gegend zwischen Züllichau und Glogau²², als am 16. August, von Arnim gesandt, der sächsische Generalwachtmeister Hans Caspar von Klinging bei Duwall erschien und bat, man möchte, da der Feind im Anmarsch sei, herankommen und sich mit den Sachsen vereinigen.

Duwall erklärte, es solle geschehen, unter der Bedingung, daß Arnim für eine ebensogroße Zahl schwedischer und brandenburgischer Truppen die Thore Glogaus öffne, wie die Zahl der dort liegenden Sachsen sei. Außerdem solle er versprechen, daß alle Plätze, die man einnehmen würde, wie mit sächsischen so auch mit schwedischen und brandenburgischen Truppen besetzt, daß diese wie jene unterhalten würden, und daß er

²⁰ Die Datirung bei Chemnitz ist von hier ab für die nächstfolgenden Ereignisse falsch. Sein Irrthum ist daher entstanden, daß er annahm, die Datirung der ihm vorliegenden Berichte sei nach n. St., während sie nach a. St. ist. In Folge dessen setzt er die Ereignisse stets um 8 Tage zurück. Was z. B. nach ihm am 8/18. August geschah, ist in Wahrheit am 18/28. August geschehen.

²¹ Nach einem Schreiben „aus dem Churfürstl. Feldlager vom 22. Augusti Anno 1632“ (gedruckt in „gründliche Relation von dem Verlauf u. s. w.“ von 1632), ist die Gesamtstärke des schwedischen und brandenburgischen Corps 11 Compagnien zu Roß, 12 Compagnien Dragoner und 4 Regimenter zu Fuß. Diese Angabe ging in die Geschichtswerke über (vergl. Theatr. Eur. II. S. 669).

²² Nach Chemnitz, auf dessen Bericht wir in Betreff der Bewegungen des schwedisch-brandenburgischen Corps im Wesentlichen angewiesen sind, lagen die Truppen zu „Groß Kuttel.“ Es scheint Kuttlau gemeint zu sein.

„des Königs schuldige Präeminenz und Ehre allenthalben bei seinen Truppen gebührlich in Acht nehmen wolle.“

Auf jene erste Bedingung aber wollte Arnim durchaus nicht eingehen: Glogau sei von den Sachsen allein erobert. Von den andern bewilligte er die ersten beiden; in Betreff der „Präeminenz“ machte er große Schwierigkeiten. Duwall erklärte: dann werde er „nicht einen Tritt fortmarschiren.“

So erzählt Chemnitz, der, wie sich aus dem Vergleiche mit den einzelnen vorliegenden archivalischen Angaben ergibt, über diese Dinge gut unterrichtet ist. Weiter erzählt er²³, daß nun, am 17. August (a. St.) Arnim persönlich zu Duwall kam, um ihn von seinen hohen Forderungen abzubringen. Aber Duwall blieb auf ihnen bestehen: er müsse sich im Fall der Noth auf sein eigenes Volk zurückziehen können, anders könne er die ihm anvertrauten Truppen keiner Gefahr aussetzen.

Arnim erwiederte: die Schweden könnten sich mit derselben Sicherheit auf eine kursächsische Garnison zurückziehen: es seien ja Verbündete.

Aber Duwall sagte: das sei keine Kriegsmanier, und entspreche nicht seines Königs Reputation, sich soweit von den königlichen Garnisonen zu entfernen, und sich auf fremde Truppen, wengleich sie Freunde und Allirte wären, zu stützen. Er bleibe deshalb dabei: erhalte er nicht die geforderte Mitbesetzung von Glogau, so gebe er die Conjunction auf, werde unterhalb Glogaus bei dem Schlosse Karolath an der Oder Stellung nehmen und dort auf weitere Ordre vom Könige und Kurfürsten von Brandenburg warten.

Arnim sah sich genöthigt, entweder auf die Mitwirkung der Schweden und Brandenburger zu verzichten, oder nachzugeben. Er gab nach. Er setzte einen Revers auf, nach

²³ Sein Bericht ist gleichsam die Ausführung der kurzen Notiz, die Arnim selbst giebt: „den 17. Augusti habe ich die Conjunction mit dem Schwedischen und Brandenburgischen Volk abgeredet“.

welchem die Stadt Glogau von dem schwedischen, kurfürstlichen und kurbrandenburgischen Volke besetzt werden „der Thumb aber mit Kurfürstlichen allein besetzt bleiben sollte.“ Doch sollte, wenn man das Unternehmen beendet habe, Duwall die schwedischen und brandenburgischen Truppen wieder aus der Stadt abführen.

Duwall unterschrieb den Revers nicht, da er nicht der Abrede gemäß sei: er enthielt nicht alle von Duwall betonten Punkte. Doch sandte er je vier Compagnien Schweden und Brandenburger als Besatzung nach Glogau. Nun brachen die Sachsen in der Nacht vom 17. auf 18. August (a. St.) auf und am 18. August (a. St.) fand die Vereinigung mit dem Duwall'schen Corps bei Glogau statt.

Die combinirte schwedisch-brandenburgisch-sächsische Armee belief sich nach Chemnitz' Angabe auf etwa 16,000 Mann. Und zwar:

Schweden	27	Comp.	Infanterie
—	11	=	Dragoner
—	4	=	Cavallerie
Kurbrandenburger	15	=	Infanterie
—	9	=	Cavallerie
Kurfürstlichen	27	=	Infanterie
—	6	=	Dragoner
—	50	=	Cavallerie

Es findet sich bei Chemnitz ausdrücklich hervorgehoben, daß jetzt, auf dem Rendezvous, jener unvollständige Revers Arnim's in der Weise, wie Duwall es wünschte, ergänzt wurde. Denn man kam überein, „daß die Plätze und Dexter, so man occupiren oder dem Feinde abnehmen würde, zu aller dreier Potentaten Quartier, Dienst und Nutzen verbleiben sollten, bis inskünftige sich dieselben unter einander vergleichen würden.“ In Betreff der Competenzfrage aber machten Duwall und Arnim aus, „daß in allwege unter ihnen vertrauliche Correspondenz und gemeinrätliche consilia zu halten, und was geschlossen von Duwall durch die königlich

Schwedischen und Kurbrandenburgische, von Arnim aber durch die kursächsische Soldateska zu effectuiren wäre.“

Bereint wurde gegen den Feind aufgebrochen, der auf die Nachricht von der Conjunction seiner Gegner wieder auf Steinau zurückgegangen war, und dort ein Lager bezogen hatte, in welchem, um die Worte des hernach zu erwähnenden Kempendorfschen Berichts zu wiederholen, „des Feindes Generalität und ganze Armee, als Don Balthasar, Graf Schaumburg, Graf Philipp von Mansfeld, How, Göze, Schaffgotsch und viel mehr Obristen vorhanden.“ Die „conjungirte Armee der Evangelischen“ hielt zur Nacht da, wo die vorige Nacht die Kaiserlichen gehalten hatten.

Chemnitz, der freilich sehr schlecht auf Arnim zu sprechen ist, berichtet von Reibereien, die gleich am Tage nach der Vereinigung auf dem Marsche zwischen Arnim und Duwall begonnen hätten. Nach ihm hatten die Schweden am ersten Tage die Avantgarde gebildet. Am andern Morgen früh schickte Arnim einen Adjutanten zu Duwall mit der Aufforderung, sich von den Sachsen ablösen zu lassen und die Arrieregarde zu nehmen.

Duwall wies den Adjutanten mit kurzen Worten ab und beschwerte sich durch seinen Bruder, den Obristen Moritz Duwall bei dem sächsischen Feldmarschall über solches Ansinnen. Der gab, freilich mit Unwillen und Verdruß, endlich nach, daß Duwall die Avantgarde behielt.

Nun aber mußte man auf dem Marsche durch einen „kleinen und engen Weg,“ ein Defilee. Die Sachsen beeilten sich es zu erreichen, und waren eher dort als die Schweden. Duwall begab sich sofort zu dem Offizier, der die Sachsen führte und verlangte, daß man seine Truppen vorbeilasse. Der Sachse verweigerte es, das laufe wider den Befehl, den er erhalten habe. So ritt denn Duwall zu Arnim selbst, der umgeben von dem Herzog von Holstein, Klinking, Willsdorf und andern hohen Offizieren jenseits des Passes hielt, erinnerte ihn an die Abrede und wiederholte, daß er „um

seines Königs gebührender Hoheit willen," die Avantgarde beanspruche.

Arnim aber that, als wüßte er von der Abrede nichts, sondern sagte, da Duwall die Avantgarde gestern gehabt, würde er sie doch heute nicht wieder begehren. Die sächsischen Offiziere stimmten dem bei: „sie dienten ihrem Herrn auch für Soldaten und nicht für andere Leute.“ Aber als Duwall auf seiner Forderung bestand, gaben die Sachsen nach langem Wortwechsel nothgedrungen endlich nach.

Derweilen waren die sächsischen Truppen weiter marschirt und die Schweden zurückgeblieben. Erst als man sich dem Feinde näherten, nahmen diese wieder Tête.

So weit Chemnitz, der einzige, der über diese Dinge nähere Details mittheilt.

Sonntag den 19. August (a. St.) erfolgte der erste Zusammenstoß mit dem Feinde.

Ueber die der Vereinigung der sächsischen Armee mit dem schwedisch-brandenburgischen Corps folgenden entscheidenden Ereignisse des schlesischen Feldzuges von 1632, welche auch die gleichzeitigen Geschichtsschreiber mit besonderer Ausführlichkeit berichten, liegt eine Reihe der werthvollsten Mittheilungen vor, die bisher noch keine Beachtung gefunden haben.

Zwei von ihnen sind handschriftlich erhalten. Die Eine von dem Commissär bei Duwall's Corps, Caspar Kempendorf mit Namen, nennt sich „Relation aus dem Feldlager vor Steinau den 25. August²⁴ 1632“ und ist publicirt im Arkiv I. No. 548. Aus dem Inhalt derselben ergiebt sich, daß die Aufzeichnung am 24. August (a. St.) begonnen und am 25. August (a. St.) beendet ist.

Wie diese Relation vom schwedischen, so berichtet die andere handschriftliche Relation von sächsischem Standpunkt, und ist von keinem Geringeren verfaßt als von Arnim selbst, der sie — wie die in den Text mehrfach eingefügte Anrede

²⁴ Natürlich alten Stils.

ergiebt, — für seinen Kurfürsten aufsekte. Sie ist mitgetheilt im Arkiv II. No. 837.

Es darf als unzweifelhaft angenommen werden, daß der Arnim'sche Bericht damals in einem losen Druck Verbreitung fand. Denn er liegt zum guten Theil den Geschichtsschreibern, namentlich dem Theatr. Europ. zu Grunde, dessen Verfasser überhaupt nicht nach ungedrucktem Material gearbeitet hat. Leider ist mir der Druck bisher nicht zu Gesicht gekommen.

Neben diesen archivalischen Relationen liegt eine Reihe von gedruckten Schreibensextracten — um mich des technischen Ausdrucks zu bedienen — vor. Sie finden sich in zwei Brochüren von der höchsten Seltenheit, die mir bisher in keiner Bibliothek vorgekommen sind, sondern sich als Unica unter den Schätzen des Dresdener Archivs finden.

Der Titel der einen Brochüre lautet:

„Bericht von der ansehnlichen | Victoria | Welche | Die Churf. |
sächs. | Brand. vnd theils schwe | dische Armee in Schlesien erhalten,
darinnen | vermeldet, welcher gestalt die Kayserliche Armee ge-
schlagen, viel Obristen verwundet, gefangen, die mei | sten Soldaten
nieder gehawet vnd verbrand, vnd also | das ganze Kayserliche
Volck in Schlesien ruinirt, | zertrennet vnd bis auff's Häupt erleget |
worden. | Alles auß vertrawlichen vberschickten Schrei | ben extrahirt
vnd zum Druck befördert. |“

1632. 4 Bl. 4^o.

Sie enthält folgende zwei Schreibensextracte:

- 1) „Coxbitz vom 30. Aug. N. C. 1631.“ (sic.)
- 2) „Soraw de Dato 6. Sept. N. C.“

Der Titel der andern Brochüre lautet:

„Gründliche Relation | von dem Verlauff des Kriegswel | sens
in Schlesien, | Auß Churf. Durchl. zu Sachssen, 2c. | Feldlager da-
selbst einkommen. | Vom 22. Augusti biß den | 4. Septembris, |
Anno | 1632.“

1632. 4 Bl. 4^o.

Folgende Schreibensextracte enthaltend:

- 1) „Auß dem Churfürstl. Feldlager vom 22. Augusti, Anno 1632“.
- 2) „Auß dem Churfürstlichen Feldlager bey Ohla, den 29. Augusti, Anno 1632“.

3) „Aus dem Churf. Feldlager bey Rossenhain, (Rosenhayn) den 3. Septembris, Anno 1632“.

Außer diesen Berichten befindet sich in der oben angeführten Flugschrift „Ausführliche gründtliche vnd warhafftige Beschreibung u. s. w.“ von 1632 auf S. 17 ff. eine „Relation auß Breslau“, welche tagebuchartig von den hier in Betracht kommenden Ereignissen berichtet.

Auf diesen Nachrichten beruht im wesentlichen das, was wir von den Ereignissen bei Steinau und Breslau wissen.

Kritische Vergleichung des Kempendorfschen und des Arnim'schen Berichts, die wir als die wichtigsten voranstellen, ergiebt, daß für die Ereignisse um Steinau jener der bei weitem werthvollere ist²⁵.

Auch die flugschriftliche Ueberlieferung übertrifft der Bericht Kempendorfs an Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Wesentlich in Uebereinstimmung mit seinen Angaben sind die des Schreibens, „aus dem Churf. Feldlager vom 22. Augusti,“ das von einem Mitkämpfer, der zu einem besonders stark engagirten Cavallerieregiment gehörte²⁶, herrührt. Einzelne größere oder geringere Abweichungen enthält das aus „Sorau den 6. Sept. n. C.“ (d. i. 27. August a. St.) datirte Schreiben, und die auf Mittheilungen von kaiserlicher Seite beruhende ausführliche Erzählung in der „Relation aus Breslau“. Nur kurz und unbedeutend ist das Schreiben aus „Cohbitz vom 30. Aug. n. C.“ (d. i. Montag 20. August a. St.)

Bei der Wichtigkeit des Kempendorfschen Berichts erscheint es sachgemäß, zunächst seine Erzählung von den Ereignissen um Steinau folgen zu lassen.

Verwichenen 18. Augusti (d. i. Sonnabend 18. August a. St.) sind wir nach erfolgter Conjunction mit der kursächsischen Armee

²⁵ Um nicht zu weitläufig zu werden, erscheint es geboten, das Detail der Untersuchung über den Werth der Ueberlieferung stets bei Seite zu lassen.

²⁶ „Und sind wir auch nicht geschonet worden, dann von unserm Regiment allein, so zwar die größte Gefahr ausstehen müssen, 12 Pferde und 8 Reuter erschossen.“

von dem Rendezvous vor Großglow directe anhero auf Steinow gegangen und das Lager zwei Meilen von dannen im Felde campirt, den 19. ejusdem (d. i. Sonntag 19. August a. St.) aber frühe wiederum aufgebrochen und vor Steinow gerückt, dar- selbst um Mittagszeit angelanget, auch befunden, daß der Feind nicht allein bei den (der?) Brücken an der Oder vor Steinow, in der Höhe auf'm Berge ein Feldlager geschlagen, mit Schanzen und Tranchementen²⁷ versehen, dazu eine Viertelmeile Wegs von der Stadt wegen Unseres Marsches mit der Cavalleria auf dem Berg sich präsentiret. Weil aber unsere Armee in voller Battaglia ziemlich breit, dabei der Herr Obrist Duwall mit den Königl. den rechten Flügel und die Avantgarde gehabt, allgemächlich aus dem Grund die Berge anmarschiret, ist des Feindes Cavalleria gewichen und sich ins Lager retiriret, darauf wir die vordersten Berge einbekommen und die Stücken gepflanzt, damit etliche Stunden in des Feindes Truppen, so vor dem Lager gehalten, mächtig geschossen und überaus großen Schaden gethan, und sind von ihren Stücken von den Unserigen über 4 oder 5 Mann Gott Lob nicht beschädiget worden. Endlich aber ist der Herr Obrist Duwall mit seinen unterhabenden Truppen der Stadt zugegangen, und vorerst die Besatzung in der Vorstadt auf'm Kirchhofe geschlagen, woselbst über 200 Mann todt und gefangen, folgend die Stadt einbekommen, und nichts wenig bei 200 Mann niedergemacht und gefangen genommen, also daß hierüber im Lager und in der Schanze daroben ein solch Schrecken, daß wir augenscheinlich sehen können, welcher Gestalt die Bagagewagen aus dem Lager abmarschiret. Es hat auch der Herr Obrist Duwall weiter in voller Furie der Schanze und Lager ganz heroisch zueilen wollen, mit Begehren, daß ihm die Cavalleria folgen und secundiren möchte, welches der Herr Feldmarschall nicht rechtsam gehalten, daher er sich wiederum, nach Eroberung eines Cornets, wenden müssen. Hätte er aber die vorhabende Impresa fortgesetzt und dabei die chursächsische Hülfe gehabt, so wäre der Feind gewiß und übergewiß denselben Tag geschlagen, denn Uns Gott die Victoria in die Hand gegeben und den Feind in solchen Schrecken gebracht, daß nebst den Bagagewagen über 2000 Ungarn und Kosacken in vollem Spornstrich ausgerissen, und ihren Weg nach der Stadt Parchwitz genommen, auch nicht wieder zurück gekommen“.

²⁷ Natürlich nicht „Transegmenten“ wie der Herausgeber des Arkiv meint, sondern „Tranchements.“

Hinzuzufügen sind gleich hier ein paar spätere Stellen aus Kempendorf's Bericht. Die eine betrifft den Brand von Steinau und lautet:

„Es haben die Crabaten am Sonntag die Vorstadt angesteckt, darüber endlich die rechte Stadt mit Feuer eingeäschert worden, und nur die bloße Kirche unbeschädigt stehen geblieben“.

Die andere bezieht sich auf die Flucht großer Haufen kaiserlicher Truppen und die Verluste auf kaiserlicher Seite:

„Die Bürger von Parchwitz berichten, daß am vergangenen Sonntage über 2000 Ungarn und Kosacken nebst viel Bagagewagen dadurch mit großer Angst und Schrecken geflohen, in Massen dieses die Gefangenen vom Feinde ebenmäßig erzählen, und daneben berichten, daß sie desselben Tages in der Stadt Steinau und Vorstadt, und was von dem großen Geschütz getroffen, über 2000 Mann verloren“.

Während Arnim in seinem Bericht fälschlich sich den Ruhm des Tages zuschreibt, indem er den Angriff auf die Höhen geleitet, den Feind in sein Lager zurückgeworfen, den Befehl zum Sturm auf die Stadt gegeben haben will, ergiebt sich aus den Angaben der andern Berichterstatter, namentlich Kempendorf's, ein weit anderer Thatbestand.

Vor allem steht es fest, daß Duwall und Arnim getrennt operirten; wie die Relation aus Breslau sagt, sich, sobald man vor Steinau angelangt, „in zwei Theile getheilet.“ Das Gros der feindlichen Armee steht bei Steinan auf der Höhe in einem verschanzten Lager, das den Oderübergang bei der Stadt beherrscht. Ihre Cavallerie ist ein gutes Stück vorgeschoben und hat auf weiter landeinwärts gelegenen Vorhügeln, „dem Landberg“, wie ihn die Relation aus Breslau nennt²⁸, Stellung genommen. Vor dem Angriff der von Duwall befehligten schwedischen Avantgarde und des rechten Flügels der ausgebreiteten combinirten Armee weicht die feindliche Cavallerie zum Lager zurück.

In dem Schreiben aus dem kurfürstlichen Feldlager vom 22. August werden Details dieses Angriffs erwähnt. Nament-

²⁸ Dieser Name dann auch bei Chemnitz.

lich ein Dorf hatten die Kaiserlichen mit 1000 Musketieren besetzt gehabt, hatten es aber verlassen, als Duwall es mit zwei Geschützen zu beschießen begonnen.

Die Schweden nehmen jene von den Kaiserlichen verlassenen Vorhügel, fahren dort ihre Geschütze auf und unterhalten mehrere Stunden lang ein sehr wirksames Artilleriefeuer auf die vor ihrem Lager haltenden feindlichen Truppen, das von diesen mit großer Hefigkeit, wiewohl ohne große Wirkung, erwiedert wird. Dann wird von Duwall die Stadt Steinau — zunächst der Kirchhof und die Vorstadt — genommen. Die Stadt geräth in Brand.

Nähere Angaben darüber, deren Richtigkeit dahin gestellt bleibt, hat das Schreiben aus Sorau. „Auf der andern Seite gegen der Stadt hat Obrist Duwall sein Volk angeführt; anfänglich sich nur mit wenig Reutern sehen lassen, mit dem übrigen Volk aber hinter ein Büschlein gehalten, daß es von denen im Städtlein nicht hat können gesehen werden. Sobald die im Städtlein die so wenigen Reuter gewahr worden, kommt Herr Schaffgotsch mit der Reuterei heraus, mit denen die Duball'schen scharmukiret, aber dabei immer zurück gewichen, bis sie die Kaiserlichen an das gemeldte Büschlein bringen, da denn alsbald die ganze Duball'sche Armee heraus gefallen, und die Kaiserliche Reuterei umringt und mehrentheils niedergehauen. Der Schaffgotsch hat in solchem Treffen einen Schuß in ein Bein bekommen, sind auch zwei Roß unter ihm erschossen worden, aber dennoch davon gekommen. Nach diesem ist das Städtlein bis auf die Kirche und Pfarrhäuser durchs Feuer verzehrt.“

Ueber die Veranlassung des Brandes weichen die Berichte von einander ab. Nach dem einen ist die Stadt durch das Bombardement zufällig in Brand gerathen, nach einem andern ist sie von der angreifenden Infanterie in Brand gesteckt, um die in ihr liegenden feindlichen Truppen heraus zu bringen. Nach Kempendorf's Bericht waren es die feindlichen Croaten,

die in die Vorstadt Feuer legten, worüber dann die Stadt in Brand gerieth.

Mit der Einnahme von Steinau ist das Lager der Kaiserlichen ernstlich bedroht, und es mußte ein Leichtes sein, dasselbe zu nehmen. Das um so mehr, als der Feind bereits große Verluste erlitten hatte — die Berichte sprechen von 2000 bis 5000 Mann — und in voller Verwirrung war. Seine Cavallerie hatte sich bereits flüchtig aus dem Staube gemacht, die Bagage gleichfalls.

Ueber die wirre Flucht der feindlichen Reiterei haben wir in der Relation aus Breslau eine lebendige Schilderung, die hier ihre Stelle finden mag. Sie erzählte wie am Montag 20. August (a. St.) von frühem Morgen ab Flüchtlinge vor Breslau erschienen seien. „Es waren nicht allein viel Kriegsbagagewagen, sondern auch viel Kaiserliche Truppen, meist Crabaten von 40 bis 60 und mehr Rossen stark, so ausgerissen befunden und auch selbigen ganzen Tag nach und nach mit Reiten und Fahren also continuiret, die furgewendet, sie wären von dem sächsischen und Duballischen Volk bei der Steina Sonntags Vormittag angegriffen, durch starkes Schießen alsobald Steina in Brand gesteckt, viel 1000 Personen jung und alt heraus gejagt, in die Oder getrieben, viel ersäufet, die Kais. Armee meist ruinirt und die ganze Infanterie geschlagen, auch die Artillerie bekommen. Weil aber unter den Ausgerissenen fast nit einiger hoher Officirer, sondern meist Crabaten, Polen und wenig teutsche Reuter gewesen, hat man ihrem Bericht nit völlig Glauben geben, sondern gemuthmaßet, sie auch dafür angesehen, ehe das Scharmuziren und Fechten recht angegangen, sie gewiß ihren Marsch davon mit der Bagage würden genommen haben, so auch geschehen. Denn alsbald darauf Reuter hernach kommen, welche die Ausgerissenen sammt ihrer Bagage wieder zurück und zu ihren Regimentern commandiren sollen; aber da war wenig mehr vorhanden, ihren Marsch auf unterschiedliche Straßen genommen. Was um hiesige Stadt noch zu finden gewest und nicht wieder zurück gewollt, wurde vom gemeinen Volk übel tractiret, von Rossen gerissen, und vielen die Haut vollgeschmissen, was sie von Pferden und anders gestohlen, auf freiem Platz wieder abgenommen, so recht lustig zu sehen war. Man schätzt solch ausgerissene Reuterer in 5000 Mann, dabei fast kein einiges Fußvolk, sondern lauter

Reuterer und solch Gefindlein gewesen, welches im Land ein ziemliches geraubt, gestohlen, und sich damit fortzubringen vermeinet haben. Als nun solcher Marsch bis nach der Vesper gewehret, kein hoher Officirer weder zu Roß noch zu Fuß, viel weniger gründlicher Bericht, wie es eigentlich beschaffen, gefolget, sind das Oberamt Ihr Fürstl. Gn. von der Bernstatt und der Herr von Dona verursacht worden, solch ausgerissen Volk durch Trommelschlag und scharfe Patenta, bei Verlust Leibes und Lebens, jeder zu seinem Regiment wieder zu verfügen berufen und citiret worden; aber allem Ansehen nach wird sich der wenigste Theil einstellen.“

Nachdem die Stadt Steinau genommen war, forderte Obrist Duwall den Feldmarschall Arnim auf, sich ihm bei einem energischen Angriff auf das feindliche Lager und die Schanze anzuschließen. Er bat, wie Kempendorf schreibt, „daß ihm die Cavallerie folgen und secundiren möchte.“

Chemnitz, der übrigens in der Darstellung des Treffens bei Steinau wesentlich dem Theatr. Europ. folgt (dessen Erzählung aus mehreren der flugschriftlichen Relationen zusammengesetzt ist), erzählt, daß Anfangs Arnim mit Duwall der einhelligen Meinung gewesen sei, den Sieg ungesäumt zu verfolgen und den Feind, „den Gott der Herr ihnen sichtbarlich und handgreiflich mit seiner daselbst habenden ganzen Macht in ihre Hände gegeben hatte,“ in seinem Lager anzugreifen. „Wie aber ein kaiserlicher Trommelschläger aus dem Lager mit Schreiben, deren Inhalt geheim, zu Arnim kam, änderte derselbe alsbald seine Meinung: man müßte noch über einen Paß, da nicht mehr als drei Pferde zugleich durchgehen konnten, filiren; so wäre die Sonne zum Untergang schon geneigt, und deswegen allerhand Confusion zu vermeiden, keineswegs rathsam, daß man diesmal weiter fortsetzen und ein mehreres tentiren sollte.“ Darauf habe Duwall, als er sich mit der Avantgarde bereits nahe unter des Feindes Lager befunden, den Feldmarschall noch einmal, durch den Rittmeister Sadowsky um Unterstützung gebeten; Arnim aber habe die Bitte, zur Verwunderung aller anwesenden Offiziere, abgeschlagen.

Wie weit das Detail dieser Erzählung glaubwürdig, wie weit Chemnitz es in seiner Aversion gegen Arnim erfunden hat, ist nicht zu bestimmen. Von Wichtigkeit aber ist, daß jene Gründe für Arnim's Unlust zu dem Angriff auf das Lager von Arnim selbst angegeben werden. Er schreibt in seinem Bericht wörtlich: „Ob ich nun denselben (d. i. den Schrecken des Feindes über die Einnahme Steinaus) leicht abnehmen können, so habe ich dennoch dahero Bedenken gehabt, den Feind chargiren zu lassen: 1) daß er sein Fußvolk im verschanzten Lager, worunter sich die Reuterei retiriren können; 2) ehe ich zu ihm kommen, drei starke Pässe, da nicht mehr als drei Pferde zugleich durch können passiren, und mich unter seine Stücke und Musquetierer 3) begeben müsse; auch zum 4) die Sonne sich schon zum Untergange geneigt, daß ich in der Beisorge gestanden, die Nacht mir allerhand Confusion verursachen möchte.“

Nach den Kämpfen dieses Tages hat — so fährt Kempendorf in seinem Bericht fort, — „diesen Abend und die ganze Nacht über das Volk in Battaglia ein Viertel Weges von Steinau hinter dem Berge gehalten und das große Geschütz in Etwas wieder zurückgeführt; hernach des Morgens (d. i. Montag 20. August a. St.) bis an den Mittag wieder ausgerastet, und den 20. hujus gegen Abend auf der Liegnitzischen Seite nach der Oderwärts von Steinau im Felde campirt und eine Wagenburg um die Völker geschlagen.“

Arnim dagegen verzeichnet zum Montag ein Gefecht: „den 20. August habe mit göttlicher Hülfe ich den Feind aus einem Dorfe, das er zu seinem großen Vortheil inne gehabt, getrieben, worüber unter ihnen ein neues Schrecken erstanden, daß dem Feinde viel von der Reuterei nebst der Bagage ausgerissen, theils durch die Oder geschwemmet, daß bei 600 Personen ersoffen sind.“

Folgt Dienstag der 21. August a. St., über den Kempendorf berichtet: „den 21. hujus ist die Armee in voller Battaglia des Feindes zugeeilt, aber mit grobem Geschütz so heftig aus der Schanze geschossen worden, daß man die Infanteria mit der Artillerie in den Grund hinter dem Berge (allda sie vor des Feindes Stücken gesichert, eine Zeitlang halten müssen, inmittelst

die Cavalleria mit einander scharmukiret bis zwei Stunden vor Abend, da hat der Feldmarschall Arnim das Volk sammt der Artillerie 2 Musketenschuß zurückgehen lassen, allda wir bis dato in den dritten Tag stille im Feldlager logiret und nichts sonderbares vorgegangen, als daß von beiden Seiten auf Fourage viele Gefangene bekommen, und als heute (d. i. Freitag 24. August a. St.) ein Trompeter wegen der Gefangenen ins Lager geschicket, haben sie auf des Trompeters Parole uns alle Gefangene zurückgeschicket, und so viel von den ihrigen wiederum begehret, die ihnen dagegen verabsolget sind. Wir haben das Lager an der Oder auf der Liegnitzischen Seite formiret und mit einem Tranchement umgraben²⁹.

An späterer Stelle fügt Kempendorf hinzu: „Vergangenen Dienstag habe ich verkundschaftet, daß von Breslau 16. Schiffe mit Munition zu Lebus anderthalb Meilen von hier die Oder hinunter geführet, und solches dem Feldmarschall Arnim, Herrn Obristen Duwall in Gegenwart aller hohen Officiere um 2 Uhr Nachmittags notificiret, und daneben erinnert, an welchem Orte die Reuter durch die Oder reiten und dem Feinde die Munition wegnehmen könnten. Es hat auch der Feldmarschall etliche Reuter dahin commandirt; als aber dieselben, mit dem Aufbruch bis auf den nächstfolgenden Morgen (d. i. Mittwoch 22. August a. St.) verweilet, hat darüber der Feind die Nacht vigiliret und allererst zwei Stunden vor der Reuter und Dragoner Ankunft solche Munition mit Wagen über die Brücke in die Schanze bringen lassen, sonst hätten sie wegen Mangels an Munition sich ergeben oder ausreißen müssen³⁰.“

²⁹ Vgl. den Bericht aus dem kurfürstl. Feldlager vom 22. August: „Wir werden nunmehr ein Feldlager, welches gestriges Tages (d. i. also am 21. August a. St.) abgesteckt worden, gegen des Feindes Lager über, an einem Walde formiren.“

³⁰ Hier zum ersten Mal wird von Kempendorf des Feldmarschall Arnim gedacht, und man ist deshalb auf seine eigene Erzählung von seinen Thaten am 21. August (a. St.) gespannt. Er erzählt: „Am 21. habe ich mich oberhalb des Feindes Lager an die Oder geleet, dadurch ihm die Zufuhr von Breslau gesperrret, und den Succurs, so bereits im Anzuge, verhindert, da dann ziemlich starke Scharmukel vorgangen, aber auf unserer Seite kein Mensch geblieben, ohne daß dem Obristen-Lieutenant Dynhausen im Scharmukiren sein Pferd unter dem Leibe erschossen.“ Es ist unmöglich zwischen dieser Angabe und der Kempendorfs Zusammenhang und Uebereinstimmung zu finden. Die gedruckten

Es war klar, daß die Evangelischen, nachdem sie es versäumt hatten, das verschanzte Lager der Kaiserlichen gleich in der Furie des ersten Angriffs am Sonntag zu überrennen, größerer Vorbereitungen bedurften, um es zu nehmen. Wir erfahren, daß die Kaiserlichen an den Verschanzungen weiter gearbeitet hatten; die durch die beiden Brückenköpfe gesicherte Oderbrücke gestattete ihnen die Verbindung mit dem rechten Oderufer. Die auf diesem gelegene Schanze galt es zu gewinnen. Dann hatte man die Kaiserlichen völlig umzingelt und konnte ihnen den Rest geben.

Kempendorf schreibt: „Anjeko (d. i. Freitag 24. August a. St.) wird eine Brücke auf Krücken über die Oder gemacht, welche, geliebt es Gott, morgen, Sonnabends, fertig sein wird. Alsdann wird man einen Anschlag auf des Feindes Brücke und Schanze auf der anderen Seite der Oder machen, wenn derselbe glücklich fortgeht, so ist ihm das gewöhnliche Ausreißen verboten, und der Proviant gesperrt. Es läßt sich ansehen, daß der Feind nicht bastant, mit Uns in offenem Feld zu schlagen; darum hält er sich ganz still in den Schanzen“.

Ueber diesen Brückenbau sagt Arnim: „den 22. hat solches (Scharmuziren) den ganzen Tag continuiret, indessen ich angefangen, eine Brücke über die Oder zu bauen, in der Intention, auf der anderen Seite einen Versuch zu thun, dem Feinde die Schanze wieder abzunehmen, hernachmalen mit der Cavallerie mich wieder unterhalb des Feindes Lager an die Oder zu begeben, oberhalb aber das Fußvolk, welches schon beschanzet gewesen, liegen zu lassen, damit also der Feind gesperrt, wozu auch der

Relationen bieten keine Anhaltspunkte. Die Relation aus Breslau giebt nur an, daß „heut (d. i. Dienstag 21. August) Obrist Göke auch zu ihnen in die Schanz abgereist mit etlich 100 Dragonern“, hinzufügend, „wie er anlangt, wird die Erfahrung bringen“; und bemerkt zum 23. August (a. St.) daß „Obrist Göke wieder zurück gemußt.“ Weiter erzählt sie: „der von Mansfeld hat aus dem Lager anhero geschrieben, zu vorigen 150,000 Laib Brod, welche man vor fünf Tagen geliefert, noch 150,000 zu zwei Pfund zu verfertigen und eilends ins Lager zu schicken, welches auch geschehen, allein von ihnen nit beigebracht worden, haben solches unterwegs stehen lassen müssen.“ Dagegen wird aus Liegnitz vom 4. Sept. (n. St.) geschrieben, daß man den Kaiserlichen „die Proviant, so von Breslau kommen, weggenommen.“

getreue Gott so guten Succesß geben, daß den 23. Augusti die Brücke über die Hälfte fertig worden“.

Und nun folgt die Erzählung des eigentlich entscheidenden Zusammenstoßes. Sie lautet bei Kempendorf:

„Diese vergangene Nacht gegen heute Sonnabend (d. i. Nacht vom 24. auf 25. August a. St.) hat der Feind an der Polnischen Seite der Oder Lärm gemacht, und das Bauen an der Brücke verwehren wollen, aber die Unserigen mit ihnen über zwei Stunden scharmuzirt, auch mit Stücken und Granaten über das Wasser den Feind zurück getrieben. Bei dem Tagesaufgang (also Sonnabend den 25. August a. St.) ist der Feind aus dem Lager mit der ganzen Armee über die Oder nach der Polnischen Seite gegangen, und ganz erschrocken ausgerissen, sich auch hierdurch von dem Kaiserl. Erb-Königreich Böhmen und Schlesien separirt, daß wir verhoffentlich schaffen können, was wir wollen, haben die Unserigen sich des Feindes Lager und der Schanze alsbald impatroniret. Insonderheit aber hat Herr Obrist Duwall alsbald 2 große Rähne mit Soldaten über die Oder setzen und die Schanze zugleich von hinterwärts angreifen lassen, darin 400 Gefangene, nebst einem Capitain bekommen, welche sich aber alle zu Dienste präsentiret. Der Paß, so das Fürstenthum Liegnitz auf beiden Seiten der Oder commandiret, ist vom Herrn Obristen mit 200 Mann besetzt; die Brücke über die Oder hat zwar der Feind angezündet, ist aber durch schleunigen Uebergang der Schanze wiederum gelöscht worden, also daß die Armee hoffentlich mit der Artillerie übergehen kann. Gestalt denn die ganze conjungirte Armee den Vorflüchtigen auf dem Fuße folgen, und wo möglich noch die bevorstehende Nacht (d. i. also vom 25. auf 26. August a. St.) die Hinterlistigen ertappt werden. Inmaßen die mehrentheils Cavalleria allschon durch die Oder einen Reitweg gesezet³¹ den Feind auf der Flucht zu verfolgen. Der Feind hat seine Retirade auf Breslau genommen, dahin ihm die Unserigen folgen“.

Eine Nachschrift sagt dann noch: „Aber wie wir an die Steinau'sche Brücke gekommen, hat sich befunden, daß die Artillerie nicht könne übergebracht werden, dertwegen Alles wird vom Feld-

³¹ Vgl. das Schreiben aus Liegnitz vom 4. Sept. n. St. „Den Sächsischen und Schwedischen hat ein Fischer zu Steinau mit Ueberziehung eines Seils den Paß durch die Oder gewiesen, allda das Wasser den Pferden nicht an den Bauch gangen.“

marſchall Arnim umgeſtellt, daß wir alſo an dieſer Seite der Oder verbleiben“.

Arnim fährt, nachdem er erzählt, wie die Schiffbrücke am 23. Auguſt über die Hälfte fertig geworden, fort:

„Wie aber der Feind ſolches inne worden und mein Vorhaben leicht judiciren können, hat er den 24. angefangen, ſtark zu ſcharmütziren, indessen auf der anderen Seite 500 Muſquetierer und etliche Reuterei geſchickt, bei meiner Brücke die Schanze, ſo ich angefangen hatte zu bauen, anzufallen, worauf ich aber meine Rechnung ſchon gemacht, und deſwegen etliche Stücke auf dieſer Seite auf einen Berg fahren laſſen, und mich gefaßt gehalten, und hat um 12 Uhr in der Nacht (d. i. Nacht vom 24. auf 25. Auguſt) der Feind mit großer Furie den Anfall gethan, da dann der General-Wachtmeiſter Klizing alſbald zu unſern Soldaten über das Waſſer gefahren, und ſich zu ihnen in die angefangene Schanze begeben, welche noch nicht über anderthalb Schuhe hoch geweſen, ſich auch dermaßen männiglich erzeigt, daß er den Feind zu vier mal zurückgeſchlagen, indessen unſere Stücke zugleich mitgeſpielet, daß der Feind über 200 Mann todt auf der Wahlſtatt gelassen, und wir mehr wunderbarer als möglicher Weiſe den Paß durch Gottes Gnade erhalten, welches dem Feinde ein neues Schrecken cauſiret und alſbald angefangen, ſeine Stücke über die Oder zu ſchicken und des Nachts (d. i. Nacht vom 24. auf 25. Auguſt a. St.) ſich auf die andere Seite zu retiriren, welches aber unſere Schildwachen bald inne worden und angemeldet. Darauf ich den 25. wie der Tag bald anbrechen wollen mit etlichen Truppen des Feindes Lager genähert, da ſich denn alſbald etliche von dem Feinde präſentiret, darauf ich die Unſerigen angehen laſſen, welches der Feind nicht abwarten wollen, ſondern iſt in großer Confuſion ausgeriſſen, in die Oder gelaufen, da dann wie wir dafür gehalten, bei 800 Mann erſoffen. Der Feind hat aber auf der anderen Seite die Schanze beſetzt gelassen, und die Brücke hinter ſich angeſtecket, welche bei drei Stunden lang groß Gewehr gethan, endlich ſich ergeben, und ſind dieſen Tag 450 gefangen worden“.

Außer dieſen zwei Berichten kommt für den entſcheidenden Angriff bei Steinau der in der „gründlichen Relation“ enthaltene Bericht „aus dem Churfürſtlichen Feldlager bei Ohla, den 29. Auguſti“ in Betracht. Der Berichterſtatter, der von dem Antheil ſeines Regiments an der Action

Nachricht giebt, scheint derselbe zu sein, der den früheren Bericht „aus dem Churfürstl. Feldlager vom 22. Augusti“ verfaßt hat.

„Als wir im Werk gewesen, eine Brücke über den Oderstrom, wo unser Feldlager formiret werden sollen, zu bauen, ist der Feind solches inne worden, und sich Freitags, als den 24. in der Nacht unterstanden, uns daran zu verhindern, auch auf unsere Soldaten zu Fuß, so allbereits über der Oder gewesen, mit Gewalt gesetzt, die sich aber, weil sie sich am Wasser, da die Brücke geendet werden sollen, etwas verhauen, wacker gewehret, daß von dem Feinde, wie man sagen will, wohl 200, der unserigen aber wenig, jedoch ein königl. schwed. Capitain Lieutenant geblieben sei. Unterdessen, weil sie unsere Brücke zu bauen nicht wehren können, und wir auch in ihrem Lager Lärmen machen lassen, ist eine Furcht unter sie gerathen, der Meinung, wir würden über die Oder mit Gewalt nachsetzen, daß sie mit der ganzen Armee auszureißen, und sich in die Flucht zu begeben angefangen, welches uns des Morgens frühe durch einen Reuter, so zwei Tage zuvor von ihnen gefangen und wieder ausgerissen war, offenbar worden. Hierauf, als wir solches dem Herrn Feldmarschall berichtet, alsbald sowohl zu Roß als zu Fuß etliche Regimente commandiret worden, sie zu verfolgen, und was noch nicht über die Brücke, den Paß zu verhindern. Darauf unsere Truppen an ihr Lager, worinnen noch etliche der ihrigen gewesen, gesetzt, sie dermaßen heraus, daß viel von Proviant und anderm stehen und liegen blieben, vertrieben. Interim hat die Reuterei als unser Regiment und das Holsteinische, auf die ihrige gesetzt, weil aber fast ein ganz Regiment Polacken, Crabaten und Deutsche über die Brücke in der Eil und großer Flucht sobald nicht kommen können, sind sie durch die Oder geschwommen, viel er-soffen, und von den Unserigen, auch was noch in und am Wasser ertappt werden können, niedergemacht.“

„Ob man nun zwar ihnen gern folgen wollen, so ist doch kein richtiger Paß durch das Wasser zu finden gewesen, und haben sie die Brücke hinter sich dazu angezündet, mit Gewalt retiriret, und wohl, wie man eigentlich sehen können, in voller currir etlich Hundert zu Roß und Fuß ausgerissen. Hierauf wir die Stücken gegen ihre Schanze über nächst an der Brücke gepflanzt, und mit Gewalt auf die darin liegenden Soldaten, sowohl die von ihnen im Feld haltenden Regimente zu Roß, gespielt, so sich zwar wohl ein paar Stunden mannlich gewehret, weil aber der

Obriste Duwall mit ungefähr ein hundert Soldaten schwedisch Volk in einem Schiff übergesetzt, ihrer Capitain einem auch der Kopf mit einem Stück von einander geschossen worden, und sie vermeinet, daß ihnen unmöglich, sich länger zu halten, haben sie weiße Tücher aufgesteckt und sich gutwillig ergeben. Worauf noch ein Capitain und ein Lieutenant nebst ungefähr dreihundert Soldaten gefangen genommen, und das ander Volk hinweg kommen, daß man weder Reuter noch Fußvolk mehr gesehen, auch eine halbe Carthaune, welche sie nicht fortbringen können, in die Oder werfen lassen, so aber die Unserigen wieder habhaftig worden. Bei diesem Ausreißen ihrer ganzen Armee haben sich befunden nachfolgende hohe Officiere: Don Balthasar als Gen.=Lieutenant; der Feldmarschall Schaumburg; Graf Philipp von Mansfeld, als General von der Artillerie; Schaffgotsch, Gen.=Major; How, Gen.=Major; der Herr von Dune, Gen.=Major; Göze, Gen.=Major. Diese werden nun alle als General=Personen, so ein jeder eine Armee commandiren soll, gerechnet....“

Das Theatrum Europaeum giebt nur ein Excerpt aus der Arnim'schen Relation; Chemnitz aber hat wieder Angaben, deren Quelle uns verborgen ist. So die Angabe, daß es eine Abtheilung von 2000 Musketieren gewesen sei, welche die Kaiserlichen auf dem rechten Oderufer zur Verhinderung des Brückenbaues ausgesandt hätten (Arnim giebt die Zahl auf „500 Musketiere und etliche Reiterei“ an). Ferner die Angabe, daß bei dem Rückzug der Kaiserlichen aus dem Lager auf das rechte Oderufer 500 Musketiere im Lager geblieben seien, „um den andern die Retraite zu machen und das Lager so lang zu maintainiren, bis sie vollends über die Brücke marschiren können.“ Nun habe Duwall seine Dragoner „frisch darauf losgehen lassen“ und auch der Cavallerie Befehl gegeben zu avanciren; da sei auch diese letzte Besatzung sofort aus dem Lager an die Brücke zurückgeeilt, hier sei es zwischen ihnen und den nachsehenden Schweden noch zum Gefecht gekommen, in welchem viele Kaiserliche, die durch die Oder schwimmen wollten, da sie die Brücke nicht mehr erreichten, umkamen.

Nun handelte es sich noch um den Brückenkopf auf dem rechten Oderufer. Da habe Duwall Arnim aufgefordert „et=

liches Volk in Schiffen hinüber zu schicken.“ Aber es habe sich „hiemit verweilet;“ deshalb habe Arnim dem Lieutenant Culemann Befehl gegeben, mit 60 Musketieren auf das rechte Ufer zu gehen, und die Schanze anzufallen: der Feind habe sofort Quartier begehrt und erhalten, und so seien 396 Knechte gefangen worden, die in schwedischen Dienst übertraten.

Fassen wir zusammen, was sich aus diesen Berichten ergibt, so ist es folgendes.

Die Kaiserlichen suchen in der Nacht vom 24. auf 25. August a. St. die Evangelischen durch einen energischen Angriff an der Vollendung der Brücke zu verhindern, nachdem sie dieselben, wie Arnim angiebt, schon am Tage beunruhigt haben. Nach Arnim besteht die kaiserliche Truppe, die zu dem nächtlichen Handstreich commandirt ward, aus 500 Musketieren und etlicher Cavallerie. Chemnitz giebt die Zahl auf etwa 2000 Musketiere an.

Aber man hatte sich gegen einen solchen Ueberfall vorgeesehen, auf den Anhöhen des linken Oderufers Geschütze aufgefahen, und diese beginnen nun ihr Feuer über den Fluß hinüber, während drüben die Truppen sich in dem freilich noch nicht vollendeten Brückenkopf wehren. Nach Arnim, der über diese Affaire besonders ausführlich berichtet, bringt der General Wachtmeister Klinking Verstärkung. Nachdem der Feind mehrmals mit starkem Verlust zurückgewiesen ist, giebt er weitere Versuche auf.

Sobald die Kaiserlichen erkennen, daß der Versuch, dem Feind den Flußübergang zu verlegen, vereitelt ist, beginnen sie den Rückzug aus ihrem Lager über die Brücke auf das rechte Oderufer. Noch in der Nacht soll der Anfang mit der Herüberschaffung der Artillerie gemacht worden sein.

Nun wird am 25. August a. St. von den Evangelischen Lager und Schanze auf dem linken Oderufer genommen: diese befestigte Stellung, in welcher die Kaiserlichen bei ihrem Abzug eine Besatzung gelassen hatten. Nach der übereinstimmenden Angabe Arnim's und des Soldaten, der die Relation aus

Breslau verfaßt hat, war es Arnim, der diese Operation leitete. Die Besatzung war sofort beim Anmarsch der Evangelischen in solcher Hast geflohen, daß man im Lager noch Proviant und andere Dinge vorfand. Gleichzeitig hat das Holsteinische und ein zweites Cavallerieregiment einen Angriff auf die abziehende kaiserliche Cavallerie gemacht. Die Croaten, Polen und deutschen Reiter werfen sich, da sie die Brücke nicht mehr erlangen und passiren können, fliehend in die Oder, und viele finden hier ihren Tod. Jetzt gilt es noch den Brückenkopf auf dem rechten Oderufer. Der weichende Feind hat hinter sich die Brücke in Brand gesteckt. Aber die Evangelischen richten ihre Geschütze vom linken Ufer auf die Schanze drüben. Zugleich sendet Duwall ein paar Kähne voll Soldaten hinüber, um die Schanze von hinten anzugreifen. Da läßt die Besatzung die weißen Tücher wehen, fordert und erhält Pardon, und tritt in schwedischen Dienst über. Ihre Stärke giebt Kempendorf auf 400 Mann an. Die übrigen kaiserlichen Truppen waren bereits weiter geflohen; gen Breslau.

In Breslau hatte man die Ereignisse bei Steinau mit lebhafter Spannung verfolgt. Die „Relation aus Breslau“ erzählt, wie man zuerst am Sonnabend den 18. August (a. St.) Abends vor Thorsperren Nachricht erhielt, die Kaiserlichen hätten die Stadt Steinau und die dortige Schanze eingenommen. Das habe bei den Katholischen großen Jubel erregt, die Geistlichen, der Burggraf von Dohna³², hätten die Nachricht mit stattlichen Banketten gefeiert. Wenn man am folgenden Sonntag auf den vor der Stadt gelegenen Bürgerwerder ging, so hörte man fernes Schießen, stieg man auf den Thurm, so sah man in der Ferne aufsteigendes Feuer. Da wurde man bestürzt, es hieß: der Duwall'sche Succurs muß bei Steinau angekommen sein, und nun sind beide feindliche Armeen an einander.

³² Ueber dessen Rolle in den nächsten Tagen finden sich im Theat. Europ. Angaben, die nicht aus dem Arnim'schen Bericht stammen.

Solche Vermuthung bestätigte sich am Montag. Schon am Morgen, zur Zeit, da man die Thore öffnete, kamen flüchtige kaiserliche Reiter in ganzen Trupps von 40 bis 60 und mehr; meist Croaten und Polen, wenig Deutsche, keine Offiziere dabei. Die brachten die erste Nachricht von der Niederlage des gestrigen Tages. Man wollte sie nicht glauben, redete sich ein, dieses flüchtige Gesindel habe sich aus dem Staube gemacht, ehe die Entscheidung gefallen sei. Aber dann kamen Reiter, um jene, die größten Theils schon weiter ins Land gejagt waren, zu ihren Truppen zurückzuholen. Die bestätigten die Nachricht. Und dann erhielt man am Dienstag die Kunde in ihrem ganzen Umfang. Am Donnerstag (23. August a. St.) kamen zwei kaiserliche Couriere, die in's Lager bei Steinau geschickt waren, mit der Nachricht zurück: „daß sie nicht mehr in's kaiserliche Lager kommen können, die Schanze sei vom Gegentheil ganz umlagert.“ Bald darauf kam auch der Obrist Göze wieder, der am Dienstag mit einer Abtheilung Dragoner zur Unterstützung nach Steinau aufgebrochen war. „Vielleicht hatte er nicht große Lust in die Schanze gehabt.“ Noch am Nachmittag kam Bericht aus Neumarkt, eine Stadt drittel Wegs von Breslau nach Steinau: vier Compagnien Duwall'sches Volk seien dort angelangt. Zwei kaiserliche Commissäre, die in die Steinauer Schanze gewollt, hätten sich vor ihnen nach Neumarkt hineingeflüchtet; die Schweden hätten ihnen nachgesetzt, und von den Bürgern die Auslieferung, dann auch gegen Zahlung Proviant für sich und Futter für ihre Pferde gefordert. Erst als sie mit Anzündung der Stadt gedroht, habe man diese zweite Forderung erfüllt.

Dann, am Freitag, hieß es, sächsisches und Duwall'sches Volk rücke in hellen Haufen heran, habe bereits viel 100 Stück Vieh aus dem Revier getrieben, und in den Dörfern sehr übel gehaust.

Am folgenden Tage kam ein Courier von Neumarkt an, der berichtete, daß gestern Abend vom Evangelischen Heer

10 Compagnien zu Roß daselbst angelangt seien. Als man ihnen den Einlaß verweigerte, hätten sie mit der Art das Thor aufgeschlagen.

Das waren aufregende Nachrichten. Der Krieg wälzte sich gegen diese Gegend, die schon so viel zu dulden gehabt hatte, wie ein Ungeheuer heran. Und was für ein Krieg! Croaten und Polacken auf der einen, Finnen und Lappländer auf der andern Seite. Diese nordischen Völkerschaften, von denen Flugschriften die entsetzlichsten Vorstellungen geschaffen hatten, die sie dargestellt als „wilde Leute“, wohnhaft „in den äußersten Orten gegen Mitternacht, noch ganz barbarisch und abgöttisch.“ Klein, „über vier oder fünf Schuh nicht hoch, tragen lange Haar, darein sie einen Zopf flechten, der ihnen auf den Rücken herab hanget, haben breite, flache und ebene Angesichter, schwarzfarbig, einen großen Kopf, kleine Augen, kurze Schenkel, die gar krumm sind wie ein Bogen u. s. w.“ Als Turkos des Nordens, wie wir sagen würden, malte man sie sich aus.

Der Breslauer Rath ließ seit Sonntag (19. August) alle Thore bis auf zwei geschlossen halten, gab Befehl, daß keinem Soldaten Einlaß gewährt würde. Auch fing man an, „hinter dem Thumb zur langen Brücke vor und über der Oder gar stark zu schanzen. Wie es ablaufen wird — fügt die Relation aus Breslau hinzu — weiß Gott.“

Für die Ereignisse um Breslau liegen weniger Berichte vor, als über die um Steinau. Namentlich ist es zu bedauern, daß Kempendorf's Erzählung nicht auch auf sie sich erstreckt. Dagegen aber wird Arnim's Bericht desto ausführlicher, und was er erzählt, erhält seine Bestätigung durch die oben bereits angeführten gedruckten Berichte „aus dem Churfürstlichen Feldlager bei Ohla den 29. Augusti“ und „aus dem Churfürstlichen Feldlager bei Koffenhain den 3. Septembris“; diese Berichte, die von Augenzeugen herrühren, aber, wie der Vergleich lehrt, offenbar mit dem Arnim'schen Bericht verwandt sind. Es muß außerdem noch eine weitere gedruckte Relation über

diese Dinge geben, welche dem Theatr. Europ. vorgelegen hat, denn dieses hat zum Theil offenbar durchaus glaubwürdige Details, die in jenen drei Berichten fehlen. Im Uebrigen folgt es auch für diese Partie wesentlich dem Arnim'schen Bericht³³.

Aus dem Theatr. Europ. erfahren wir (es ist eine Angabe, die in Arnim's Bericht fehlt), daß Carl Hannibal von Dohna die kaiserlichen Commandanten im Steinau'schen Lager schriftlich aufgefordert hatte, daß sie, im Fall sie sich gegen den Feind nicht zu halten vermöchten, „ihren Rückzug nirgends anders hin als auf Breslau nehmen sollten, er wolle sie versichern, da der Feind ihnen nachfolgen sollte, auf's wenigste die halbe Armee in die Stadt zu bringen; mit dem Rest würde es sich alsdann schon schicken. Darauf sollten sie fecklich ihre Rechnung machen“.

Schaffgotsch, Illo, Schaumburg und Mansfeld — so erzählt das Theatr. Europ. weiter — erhoben sofort Bedenken dagegen; sie bezweifelten, daß kaiserliche Truppen, geschweige denn die halbe Armee von den Breslauern in ihre Stadt eingelassen werden würden, sie empfahlen den Rückzug auf Glaz, in's Gebirge. Dort würde man nicht nur vor dem Feinde sicher sein, sondern ihm auch den Rücken bedrohen, falls er weiter vorgehen sollte. Aber Don Balthasar wollte davon nichts wissen. Er vertraute auf Dohna's Schreiben. Es gelang ihm, die andern für seine Meinung zu gewinnen.

So ging es auf Breslau. Auf dem Rückzuge sandte man den Breslauern eine Reihe von Fragen zu, deren Beantwortung man erbat: 1) ob die Stadt bei kaiserlicher Maj.

³³ Hier ein Beispiel:

Arnim:

„Wie ich nun leicht erachten können, daß der Feind auf Breslau sich begeben würde, bin ich noch desselben Tages zwei Meilen marschiret . . .“

Theatr. Europ. S. 670:

„Wie nun der Feldmarschall Arnheim Rundschaft erlangt, daß der kaiserlichen Flucht auf Breslau zuginge, ist er noch desselben Tags zwei Meilen fort ihnen nachgerückt.“

halten wolle oder nicht; 2) ob sie die Armee mit Proviant und Munition versehen wolle; 3) ob die kaiserliche Armee, wenn sie, wie es das Ansehen hätte, hoch bedrängt würde und nicht Stand zu halten vermöchte, ihren Rückzug in die Stadt nehmen könnte; 4) ob ihr der Abzug durch die Stadt verstattet werden würde; 5) ob die Stadt ihnen, im Fall der Retirade, Beistand leisten wolle, indem sie den Feind von den Basteien mit ihren Geschützen beschöffe.

Die Breslauer Bürgerschaft gab zur Antwort: 1) bei kaiserl. Maj. wolle man pflichtgemäß halten, leben und sterben; 2) Proviant und Munition könne man der kaiserlichen Armee nicht aus der Stadt verabsolgen, da man des geringen Vorraths selbst von nöthen habe. Doch wolle man ihnen geben, was man entbehren könne, „wenn die Kaiserlichen sich gegen den Feind bastant wüßten“; 3) der Rückzug in die Stadt erscheine weder rathsam noch thunlich; 4) ebenso der Abzug durch die Stadt, „denn sie müßten ja dem Feind gleich die Hand geben und dürften solcher Gestalt in die höchste Gefahr gesetzt werden“; 5) noch weniger erachte man es für thunlich, den Rückzug der Kaiserlichen durch das Feuer ihrer Geschütze zu decken. Denn der Feind habe bisher noch nichts gegen die Stadt unternommen, darum wolle auch sie sich nicht an ihm vergreifen und „zu Argem Ursach geben“. Sie würden das weder bei dem Kaiser noch bei der Nachkommenschaft verantworten können. Vielmehr erwarteten sie, daß die Kaiserlichen ihnen, im Fall eines feindlichen Angriffs auf die Stadt, beistehen würden.

Begreiflich, daß diese Erklärung nicht geringe Bestürzung bei den Kaiserlichen erregte.

Bei Breslau angelangt gingen die flüchtigen Truppen wieder auf das linke Oderufer hinüber und bezogen „zwischen Ohlau und Oder nahe bei der langen Brücke“ ein Lager, „in einem morastigen Gebüsch“.

Die Evangelischen waren sofort nach der Erstürmung der festen kaiserlichen Positionen bei Steinau, als sie erfuhren,

daß der Rückzug des Feindes auf Breslau gehe, gleichfalls gen Breslau aufgebrochen, freilich auf der linken Seite der Oder, während die Kaiserlichen sich auf der rechten Seite befanden. Man gab damit die Gelegenheit aus der Hand, sie auf der Flucht völlig zu vernichten. Kempendorf giebt in der kurzen Nachschrift zu seinem Bericht Arnim die Schuld an diesem Versäumniß. Arnim habe „alles umgestellt, daß wir also auf dieser Seite der Oder verbleiben“. Grund sei gewesen, daß sich gezeigt habe, daß die Artillerie nicht über die Steinau'sche Brücke gebracht werden könne.

Noch am 25. August marschirte man 2 Meilen. Obrist Kalkstein mit dem Vortrab erschien vor Neumarkt, forderte — wie das *Theatr. Europ.* erzählt — den Rath zu sich heraus, verlangte von ihm gutwillige Oeffnung der Thore und Verstattung von Quartier. Man verweigerte es und bat um 2 Tage Bedenkzeit. Aber Kalkstein ließ sich darauf nicht ein, sondern zeigte auf seine vier Kanonen: „darauf sollten sie mit Ja oder Nein, was sie zu thun gesinnt, sich resolviren“. Da gaben die Städter nach und erhielten 5 Compagnien Einquartierung.

Weiter rückte Kalkstein auf Kanth, das er mit 3 Compagnien besetzte.

Dann wurde auch Lissa genommen, die kaiserliche aus etlichen 70 Mann bestehende Besatzung gefangen genommen oder niedergemacht.

Montag den 27. August (a. St.) Abends langte dann die evangelische Armee vor Breslau dem feindlichen Lager gegenüber an.

Arnim, hier durchaus Quelle für das *Theatrum Europaeum*, erzählt: „wiewohl es sehr spät, ich auch wohl erachten können, daß wenig würde auszurichten sein, habe ich nichts weniger, weil ich gesehen, daß dabei wenig zu verlieren, mit 1000 Musketieren das Lager anfallen lassen. Wiewohl der Feind vor Augen gehabt, daß ich ihm nicht beikommen können, ist doch solche große Consternation unter ihnen entstanden, daß alles in große Unordnung bei ihm gekommen, die Bagage alle

ausgerissen, worauf des Feindes eigene Reuter gefallen, dieselbe geplündert und durchgangen.

„In der Nacht ist der Feind aus diesem Lager aufgebrochen, die Gezelte, bei 300 Bagagewagen, wie auch der Obristen eigene Kutschen stehen lassen, und sich über die Brücke retiriret.

„Wie den 28. der Tag angebrochen, habe angefangen eine Brücke über die Ohlau zu bauen. Unsere Soldaten haben aber die Patienz nicht nehmen können, bis sie fertig, sondern sind bis über den Gürtel, theils auch tiefer, durchs Wasser gefallen, den Ueberrest, so vom Feinde noch im Lager gewesen und ziemlich Gewehr gethan, theils niedergehauen und bei 200 gefangen bekommen. Die Bagage habe ich den Soldaten preisgegeben. Vor der Brücke hat der Feind noch eine Schanze gehabt, welche der General Wachtmeister (d. i. Klinking) bei hellen Tage dem Feinde durch göttlichen Beistand abgenommen, worauf der Feind die Brücke angesteckt und fast gänzlich ruiniret“.

Der Bericht aus dem Kaiserlichen Feldlager bei Ohlau vom 29. August faßt die Operationen des 27. und 28. August in folgenden Worten zusammen:

Da man, vor Breslau angelangt, die Kaiserlichen wieder in einem Lager fand; „haben wir selbiges Tages und den folgenden Tag hernach, als den 27. und 28. dieses, wiederum ihnen hart zugesetzt und sie nicht allein aus dem Lager, sondern auch über die lange Brücke gejaget, daß sie abermals fast in 400 Wagen mit Proviand, Gezelten und anderm stehen und liegen lassen. Wie viel aber ihrer blieben sein mögen, kann man nicht eigentlich wissen, denn sie die Todten meistentheils in die Erde gescharrt haben sollen“. Die Angabe, daß „die lange Brücke an drei Orten von ihnen (den Kaiserlichen) angesteckt gewesen, und sie sich wiederum mit Verlust eines Fähnleins und Standarten, wie auch zwei paar Heerpauken retiriret“ —: diese Angabe bildet dann den Uebergang zur Erzählung der weiteren Ereignisse.

Es waren nach diesen beiden Berichten zwei Manöver, um die es sich am 27. u. 28. August handelte: das eine der Angriff auf das Lager; das zweite der Angriff auf den die lange Brücke deckenden Brückenkopf. Beide Manöver wurden pünktlich ausgeführt. Da aber der Feind, bei seinem Rückzuge auf das rechte Oderufer die Oderbrücke hinter sich

in Brand steckte, so vermochte man nicht, ihm auf dem Fuß zu folgen.

Es galt an anderer Stelle die Oder zu überschreiten. Die Lösung dieser Aufgabe führte zu den folgenden Operationen. Arnim erzählt:

„Wie ich nun gesehen, daß ich daselbst wenig schaffen können, habe ich den Obr. Lieutn. Dehnen mit 600 Pferden und 500 Dragonern nach Dhlau geschickt, weil daselbst auch noch eine Brücke über die Oder gewesen; der Feind aber hat zu Defendirung derselben 400 Musquetierer dahin geschickt nebst dem Obristen Kostoß, der die Brücke ruiniren sollte, auch bereits ein ganzes Joch bis aufs Wasser abhauen lassen. Der Obr. Lt. Dehne aber ist ihm so geschwind auf den Hals kommen, daß er sich der Stadt bemächtigt, den Obristen nebst 300 Musquetieren gefangen bekommen, die andern aber niedergehauen“.

Der Verfasser des Schreibens aus dem kurfürstl. Feldlager bei Dhlau den 29. Augusti, welcher am Tage nach dieser Affaire auf den Schauplatz kam, bestätigt Arnim's Angabe. Er erzählt, daß bei seiner Ankunft „die Unserigen allbereits den Obrist Kostoß (welcher sehen sollen, ob die Brücken allhier, wie befohlen gewesen, ruinirt wären) mit seinem Weibe und ihrer Schwester, so wohl vielem Gelde und andern schönen Sachen, wie auch über 300 Soldaten gefangen bekommen, daß also ihre Armee, weil sehr viel ausgerissen, und sich hin und her verlaufen, von Tag zu Tag geringert und geschwächert wird“.

Wollte man an den Feind, so mußte man den Oderübergang bei Dhlau forciren. Es wurde deshalb die Armee getheilt. Die Infanterie wurde in das vom Feind verlassene Lager zwischen der Oder und Dhlau gelegt, auch die schwedische und brandenburgische Cavallerie vor Breslau gelassen. Mit der sächsischen Cavallerie brach Arnim in der Nacht vom 28. auf 29. August a. St. nach Dhlau auf. Ueber das folgende berichtet er selbst, daß er am 29. August gegen Morgen zu Dhlau angekommen sei, und alsbald mit der Wiederherstellung der zerstörten Brücke begonnen habe. Auch der Feind aber hatte am 30. August seine Truppen bei Dhlau durch 15 Cornet Cavallerie und 300 Musketieren unter Obrist Eckstädt verstärkt.

Geßstädt hatte Befehl die Ueberbrückungsarbeit zu hindern. Diesem Befehl nachzukommen machte er einen Angriff auf die Brücke und suchte sie in Brand zu stecken. Aber er fand kräftigen Widerstand. Namentlich der Obristlieutenant Schneider von den Kalkstein'schen Dragonern zeichnete sich aus. Er vertheidigte nicht nur die halbzerstörte Brücke, sondern ging dann gar über die Balken auf das andere Ufer hinüber und jagte die feindlichen Musketiere von dannen.

Nun konnte man an der Brücke weiter bauen. Noch am Abend des 30. August war sie fertig.

Aber am 31. August kam dem Feinde noch einmal Verstärkung zu. Es waren 16 Cornets, die Schaffgotsch selbst heranzührte. Es galt alles, den Evangelischen hier den Uebergang zu wehren. Arnim wagte nicht, seine Reiter bei Tage hinüber gehen zu lassen, „denn ich in der Besorge stehen müssen, daß der Feind nach seinem Belieben würde haben überkommen lassen so viel, als er vermeinet, denen er gewachsen, und dieselben chargiret, welche dann in großem Hazard würden gewesen sein. Deswegen ichs anstehen lassen und in der Nacht (vom 31. August auf 1. Sept. a. St.) den Marsch angeordnet“. Es waren 30 Cornet, die auf das rechte Ufer übergingen.

So die Angaben Arnim's. Das Schreiben aus dem Feldlager bei Ohlau bricht leider zu früh ab. Es ist das um so mehr zu bedauern, als der Verfasser desselben an den Actionen des 30. u. 31. August Theil nahm. Die letzten Facta, deren er gedenkt, sind der Ausbruch der sächsischen Cavallerie nach Ohlau und die nach erfolgter Ankunft begonnene Wiederherstellung der vom Feinde (durch Abwerfung von zwei Joch) zerstörten Oeberbrücke.

Während dies bei Ohlau geschah, hatten die bei Breslau in dem von den Kaiserlichen verlassenen Lager zurückgebliebenen Truppen ihre Operationen gegen den Feind fortgesetzt. Durch eine heftige Kanonade zwang man ihn am 30. August a. St. auch sein zweites Lager auf dem

rechten Oderufer zu verlassen und sich in den Thurm zurückzuziehen. Dann setzte man auf etlichen Schiffen, die man im Lager gefunden hatte, über den Fluß, bemächtigte sich auch des Thurms³⁴.

Daß gleichzeitig mit diesem Angriff die Kunde von der Vollendung der Oderbrücke bei Dhlau im kaiserlichen Heer eintraf, steigerte hier die Angst und Verwirrung. Man fürchtete, von der Rückzugslinie gen Süden abgeschnitten zu werden. Mit Zurücklassung vieler Bagage begab man sich von neuem auf die Flucht gen Brieg. In welcher Verfassung, darüber füge ich die Schlußworte des Schreibens aus dem Feldlager bei Dhlau vom 29. August an: „hält man vor gewiß, daß ihre ganze Armee, welche anfänglich auf 17,000 Mann stark gehalten worden, kaum 7 oder 8000 Mann mehr stark ist, ob zwar von viel Regimentern gesagt werden will, so sollen sich doch bei mancher Standarta . . . kaum 12 Reuter befinden, und also ihr Verlust fast dahin zu rechnen, als wann sie in voller Battaglia geschlagen wären, ohne daß man die Fähnlein und Standarten nicht bekommen. Wissen auch nicht aus Furcht, weil sie nun zum dritten mal verfolgt, wo sie weiter hin sollen, da wir ihnen nicht vorkommen und den Paß verhindern könnten. Es wäre denn, daß sie sich nach Ungarn begeben wollten. Ist also hierdurch sonderlich Gottes Gnade zu spüren, wofür seiner

³⁴ Ueber diese Dinge berichtet auch das Schreiben aus dem Feldlager bei Rosenhahn vom 3. Sept. Die Worte lauten so: „Donnerstags, als den 30. Augusti, hat unser Fußvolk wiederum mit Gewalt den Feind bei Breslau aus seinem andern Lager geschlagen, daß er sich in den Thumb retiriren müssen. Worauf Freitags der General Wachtmeister Klixing (wohl richtiger statt des von Arnim genannten General-Zeugmeisters) mit seinem Fußvolk gesetzt, dermaßen auf ihn canonisiret, daß er unter seine Stück kommen, zwei derselben abgenommen, und was noch vom Feind darinnen gewesen, niedergehauen und gefangen. So hat auch unser Fußvolk die Artillerie und Bagagipferde ihnen ausgespannet, denen, so sich in die Flucht begeben, nachgesetzt, viel, so in ihrer Arrieregarde gewesen, erschossen und gefangen bekommen. Sie haben auch etliche von ihren Stücken in Breslau geschickt, welche uns aber nicht entgehen werden. Liegt also unsere Infanteria noch daselbst.“ Der Verwandtschaft dieses und des Arnim'schen Berichts ist oben schon gedacht.

göttlichen Allmacht wir billig demüthiglich Dank zu sagen und von Herzen zu bitten, daß durch seine göttliche Gnade wir ferner unsere Feinde vertilgen und gänzlich ruiniren mögen“.

Das sollte geschehen. Die Reiterei bei Ohlau ging auf dem rechten Oderufer dem fliehenden Feinde entgegen. Am 1. September Nachmittag stieß man zwischen Brieg und Namslau bei einem Gehölz auf ihn.

Arnim berichtet darüber: „Wie ich nun in der Nacht mit 30 Cornetten Pferden (weil die andern schon anders wohin commandirt gewesen) zu Ohlau übergangen, bin ich den 1. Septembris im Namen Gottes nach gehaltener Betstunde damit nach dem Feind gegangen, welchen ich um 3 Uhr nach Mittage nahe bei Brieg mit 41 Cornett Pferden und etlichem Fußvolk an einem Holze in Bataille haltend angetroffen; habe darauf den Vortrab, welcher an 450 Pferde gewesen und von Obr.=Lt. Dehnen und Dynhausen commandiret, den Feind mit ziemlicher Furie chargiren lassen, die sich dann so tapfer und heroisch erzeiget, daß ich es hoch zu rühmen Ursache, denn sie mit den wenigen Pferden den Feind so hart engagiret, daß sie ihn so lange aufgehalten, bis ich mit den Regimentern nachkommen, da dann des Obr. Bizthums Regiment, davon ich nur 5 Compagnien gehabt, sie wohl entsezt, worauf des Obr. Kalksteins 5 Compagnien diese wieder secundiret, daß also nicht über 800 Pferde mit dem Feinde militirt, sondern des Obristen Kalksteins Regiment hat verfolget. G. Churf. Durchl. und des Herzogs von Altenburg Regimente habe ich in Reserve behalten, mit welchen ich in gutem Trabe gefolget, also daß sich der Feind nicht wenden dürfen, sondern durch den gnädigen Beistand des Allmächtigen ganz zertrennet und geschlagen, da wir dann über 1200 Soldaten, viel Officiere, unter welchen der alte Obr. Eckstädt, dessen Obr.=Lieut., Obr. Wachtmeister, ein Rittmeister und beinahe alle seine Officiere gefangen bekommen. Der Schaffgotsche soll ganz gefährlich geschossen sein. Wie viel Cornet wir vom Feinde erlanget, weiß ich noch nicht eigentlich, denn dieselben noch unter den Soldaten, halte aber dafür, daß wenig davon gebracht, wo sie nicht abgerissen, und in die Hosen gesteckt, denn viel Standarten gefunden.“

Das Schreiben aus dem kurfürstlichen Feldlager bei Rosenhayn vom 3. September ist wesentlich desselben Inhalts, doch hatte es beachtenswerthe Zusätze. Es berichtet:

„... Und sind wir mit 4 Regimentern zu Roß und 500 Tragonern, den Sonnabend als den 1. Septembris ihnen nachgesetzt, und 3 Meilen von hier, nicht weit von Namslau, angetroffen, worauf unser Vortrab als 500 commandirte Pferde und 500 Tragoner, an sie, derer 4 Regimenter zu Roß und 2000 Ungarn und Polacken gewesen, wie dann auch an den überleyen Rest ihres Fußvolks, gesetzt. Interim sind die folgenden Regimenter ankommen, gleichfalls mit Macht auf sie getroffen und abermals durch Gottes Hülfe und mit ihrem großen Verlust, Gewinnung etlicher Standarten und elfen, so gefunden worden, davon die Cornet abgerissen gewesen, in die Flucht geschlagen; wie viel eigentlich blieben, kann man noch nicht wissen, haben aber wohl über 1200 Gefangene denselben Tag und gestern (2. Sept. a. St.) bekommen, darunter den Obristen Eckstet nebst seinem Obristen Lieutenant, Obristen Wachtmeister, einen Rittmeister und Wachtmeister. So ist noch eine starke Partie Tragoner zurück commandirt, Fleiß anzulegen, ob sie noch mehr ereilen, niederschießen und gefangen bekommen können. Zwei Rittmeister, als ein Teutscher und Crabatisher, sind auch von ihnen blieben, auch, wie man sagen will, 2 Obriste Lieutenant. Von den unserigen ist ein Herr von Rechenberg, so unter des Obristen Kalcksteins Regiment Rittmeister gewesen, neben noch 2 oder 3 andern Befehlshabern erschossen worden. Der Obr. Bizthum ist mit 500 Pferden und den schwedischen Tragonern, commandirt Volk, auf Dppeln gegangen, den Paß daselbst zu gewinnen, ist noch nicht wiederum zurücke, und hat man Nachricht, daß der Feind, was noch überley von ihnen sein mag, über der Oder daselbst sich aufhalte; weiß nicht, wo er hinaus soll, denn er über 16 Meilen umgehen muß, wenn er bei Dppeln nicht über oder vorbei kommen kann. Hingegen wir aber den Vortheil, daß demselben wir allenthalben zeitlich vorkommen können. Es beläuft sich über 4000 Mann zu Roß und Fuß, so wir von ihnen gefangen, und ist nunmehr in die 14 Tage, daß sie von uns verfolgt und täglich attaquirt worden sind.“

Für das, was folgt, sind wir auf die Darstellung des Theatr. Europ. angewiesen, das bisher freilich nicht ohne einige kühne Variationen und größere Ergänzungen dem Arnim'schen Bericht gefolgt ist. Es erzählt, daß sich die kaiserliche Armee, bis auf 6000 Mann zusammengeschmolzen, in voller Panik auf Dppeln und Rosel geflüchtet habe.

Während die übrigen Truppen dem Feinde folgten, war Obrist Duwall mit etlichen schwedischen und sächsischen Regimentern — im ganzen 6000 Mann Infanterie, die aber durch großen Zulauf rasch vermehrt wurden, so daß mehrere neue Regimente formirt werden konnten — bei Breslau liegen geblieben. Nach dem Ausbruch der Kaiserlichen von hier, setzten — so erzählt das *Theatr. Europ.* — diese Truppen auf kleinen Schiffen über die Oder, begaben sich in die elbingische Vorstadt, hieben nieder, was sie von kaiserlichen Soldaten noch daselbst antrafen, doch fügten sie den Bürgern keinerlei Schaden zu. Auch des „Thumbs“ bemächtigten sie sich und plünderten die Häuser der Geistlichen aus. Diese selbst hatten sich mit ihrem besten Vorrath bereits nach Breslau hinein geflüchtet.

Nun begannen langwierige Verhandlungen zwischen Obrist Duwall und der Stadt. Zunächst sandte der Obrist ein Schreiben hinein, in welchem von dem guten und geneigten Gemüth des Königs von Schweden gegen die Evangelischen, von seiner Begierde, allen Bedrängten zu helfen, die Rade war und Rath und Bürgerschaft aufgefordert wurden, der schwedisch-sächsischen Armee gegen Bezahlung Proviant zukommen zu lassen.

Da Rath und Bürgerschaft dieses Ansinnen „mit bestem Glimpf“ von sich ab und an das fürstliche Oberamt wiesen, stellte Duwall folgende Forderungen, auf die er bis zum 12. September Antwort verlangte: 1) sich gut schwedisch zu erklären; 2) bei dem Leipziger Schluß zu bleiben; 3) der kaiserlichen Soldateska im ganzen Fürstenthum fernerhin keinen Paß und Repaß zu gestatten, geschweige denn ihr irgend welchen Vorschub zu leisten; 4) die kaiserlichen Gefälle der schwedischen und sächsischen Armee zu übertragen; 5) derselben Paß und Repaß zu gestatten; und ihr 6) in Allem, worin sie Mangel litte, nach Möglichkeit förderlich zu sein.

Nach mehreren Berathungen der Bürgerschaft und der in der Stadt anwesenden Landsassen, ritt am 11. September

das fürstliche Oberamt mit stattlichem Comitatz in's Lager, hatte mit den Obristen Duwall, Schwalbach und Rötteritz eine einstündige Unterredung, in welcher man den Wunsch aussprach, die schwedischen Forderungen dem ganzen Fürstenthum vorzutragen, und deshalb die Erklärung auf dieselben hinauszuschieben.

Der folgende Tag war der Termin, bis zu dem Duwall die Resolution der Stadt gefordert hatte. Am Morgen versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhaus um einen „endlichen Schluß“ zu machen. Nach mehrstündiger Berathung kam es zu folgender einhelligen Resolution:

1) Mit dem Verlangen, sich gut schwedisch zu erklären und den Eid, den man dem Kaiser geleistet, zu verwerfen, bitte man, sie zu verschonen. Man würde sich der Gebühr nach so erzeigen, daß nichts feindliches von ihnen zu befürchten sei.

2) Bei dem Leipziger Schluß und der Augsburger Confession wolle man leben und sterben und zur Beförderung solcher Religion alles nur mögliche beitragen.

3) Den kaiserlichen Truppen im Fürstenthum Breslau Paß und Repaß zu verwehren, sei man nicht im Stande. Was die Stadt selbst betreffe, wolle man es thun und den Kaiserlichen keinen Vorschub leisten.

4) Ebensowenig sei man in der Lage, die kaiserlichen Gefälle einem Andern zuzuweisen. Man bitte deshalb, sie mit solchem Ansinnen zu verschonen. Solche unverantwortliche Dinge würden sich wohl mit der Zeit von selbst schicken.

5) Dagegen wolle man der schwedischen und sächsischen Soldateska Paß und Repaß in die Stadt vergönnen. Jedoch nicht über 10 Mann zu einem Thor hinein; und so, daß diese am Thor die Obergewehr abzulegen hätten, und nur mit dem Untergewehr die Stadt beträten, zur Nacht aber wieder hinausgingen.

6) Auch sollten die Truppen freie Hand haben, gegen Bezahlung aus der Stadt zu nehmen, was sie brauchten.

Diese Antwort überbrachte am 12. September um

4 Uhr Nachmittags eine Deputation von „Rath, Zunft und Zechen“ an die hohen Officiere, welche sich schon „vor dem Schweidnizer Thor in D. Rosen, als Stadtsyndici Garten befunden“. Obrist Schwalbach nahm das Actenstück in Empfang. Die Officiere gingen in ein besonderes Zimmer, beriethen eine Viertelstunde, traten dann wieder zu den Deputirten, denen Obrist Rötteritz sagte: Die Obristen Duwall, Schwalbach und er bedankten sich der Mühe, welche die Deputirten mit Ueberbringung der Resolution gehabt hätten. Man sei mit ihr zufrieden, bis auf Einen Punkt: Man denke nicht daran, die Breslauer zum Bruch ihres dem Kaiser geleisteten Eides zu treiben; aber daß sie eine Besatzung einnähmen, darauf müsse man bestehen.

Die Deputirten baten, von dieser Forderung abzustehen. Die Aufnahme einer Besatzung würde der Stadt die höchste Unnade des Kaisers zuziehen, die dadurch in eine Verlegenheit kommen würde, wie man Religionsverwandten zu bereiten nicht die Absicht haben könne. Die kaiserlichen Truppen handelten ohnehin schon feindselig genug. Man habe außer Gottes Beistand wenig Hülfe, man wisse Niemanden, der der Stadt beistehen würde.

Aber Schwalbach und Rötteritz entgegneten: Die Stadt müsse Besatzung einnehmen; wolle sie es nicht in Gutem, so müsse es mit Zwang geschehen; Nachtheil solle ihr nicht daraus entspringen. „Denn wer das ganze römische Reich schütze, defendire und die Bedrängten wieder restituire, als nämlich zum ersten J. K. M. zu Schweden und danach Kur-Sachsen und Brandenburg, die würden ihre Stadt und das ganze Land auch auf allen Nothfall zu secundiren und zu erhalten wissen“. Sie sollten bedenken, daß man es mit der Stadt gut, treu und aufrichtig meine; man sei einerlei Religion, warum sollte man nicht bei einander halten, einander Vorschub leisten und dem, was zu Versicherung und Beförderung der Ehre Gottes gereiche, willfahren? „Denn was Gottes Ehre betreffe, sollte man vor allem bedenken“.

Schwalbach fügte hinzu: er habe vordem für den Kaiser gefochten und sei von ihm zum Ritter geschlagen worden. Aber jetzt, wo es um Gottes reines Wort und seine bedrängte Christenheit gehe, streite er wider den Kaiser und würde Leib und Leben daran setzen, wenn er gleich vom Kaiser darüber einen bösen Namen erlangen sollte. So müsse auch die Stadt denken und auf des Kaisers Leumund nicht sonderlich achten.

Aber trotz all dieser Vorstellungen hielten die Deputirten nochmals, man möchte von der Besatzung absehen, indem sie vorstellten, daß die Schweden und Sachsen von der Stadt „ohne dies genugsam affectionirt, hingegen von ihnen ja ganz nichts affecuriret“.

Die drei Obristen gaben soweit nach, daß sie forderten: da die Breslauer mißtrauisch wären, so sollten sie von ihrem geworbenen Volk die Hälfte nebst einem Commandanten zur Armee hinaus schicken, welche den Fahneneid zu leisten hätten; eine gleiche Truppenzahl nebst einem Commandanten würde man dagegen nach Breslau legen, und diese sollten der Stadt schwören.

Mit diesem Vorschlage, auf den die Stadt sich bis zum folgenden Tage (13. September a. St.) erklären sollte, zogen die Gesandten heim.

Nachdem man am Donnerstag (13. September) früh darüber berathen hatte, ging am Nachmittage der Capitain Jungermann zu den drei Obristen in's Lager, mit Vollmacht, „in der Güte zu sehen, wie gemeldeter Punkt auf's glimpflichste abgewendet werden möchte, auf einen oder den andern Weg“.

So wanden sich die Verhandlungen in kleinlichster Weise durch den Monat September, und erst im October kam der Vergleich zu Stande: „die Stadt, weil sie eingewendet, daß sie in 300 Jahren keine fremde Besatzung inne gehabt, solle von Einnehmung oder Verwechselung der Soldaten befreiet sein; allein der Thumb solle mit 600 Mann zu Fuß und 1000 Pferden besetzt, und solch Volk von dem Breslauischen Fürstenthum unterhalten werden“.

Nun erst wurde das Lager vor der Stadt aufgehoben und der größte Theil der Truppen Arnim nachgesandt.

Während der Zeit dieser Verhandlungen mit Breslau war Reichenbach und Frankenstein genommen worden „und in selbiger ganzen Gegend den 5. Septembris in den Kirchen wiederum Lutherisch gepredigt, und die hochwürdigen Sacramenta, der Augsburgerischen Confession gemäß, wieder administriert. Da dann viel zuvor gezwungene Personen mit solcher Reu und Buß wieder umgetreten, daß sie auch mit Thänen das heilige Abendmahl empfangen“. Auch Schweidnitz sandte zwei Rathspersonen an Arnim mit dem „sehnlichen Begehren“ wieder evangelische Prediger zu erhalten. Die Bitte wurde erfüllt. Am 9. September wurde hier zum erstenmal wieder evangelisch gepredigt. Ähnlich geschah es an vielen anderen Orten. Die in letzter Zeit eingesetzten „Kaiser-Königsrichter und Statthalter“, welche kein Mittel unversucht gelassen, die Evangelischen zum Papstthum zu befehren, machten sich flüchtig von dannen.

Am 10. September nahm Arnim Reißse mit Accord; bei Glas wurden an einem Paß 100 Croaten niedergehauen; ein schwedischer Rittmeister nahm mit 80 Pferden Wartenburg mit Accord, 100 Musketiere und 40 Geschütze fielen dabei in seine Hände. Dann wieder eroberte Arnim Dppeln im Sturm.

Das alles geschah etwa in der Zeit, da Gustaf Adolf und Wallenstein bei Nürnberg einander gegenüber lagen. Die entscheidende Action bei Steinau und die Schlacht bei der alten Beste fällt fast auf denselben Tag.

Wir erinnern uns, daß der Obrist Burgsdorf von Markgraf Sigismund an Gustaf Adolf gesandt worden war, um von ihm bestimmte Weisungen im Betreff der gemeinschaftlichen Operationen des schwedisch-brandenburgischen Corps mit der sächsischen Armee einzuholen.

Von Chemnitz erfahren wir, daß Burgsdorf nach der Schlacht bei der alten Beste (am 3. September) vom Könige

mit folgenden Befehlen entlassen wurde: wenn die Vereinigung bereits geschehen sei, so sollte der Obrist die Aufsicht und Inspection über die königlichen Truppen übernehmen und dafür Sorge tragen, daß dieselben gleich den andern Truppen nach Nothdurft versorgt würden³⁵. Wäre sie noch nicht geschehen, so sollten die Truppen bis zu Ankunft des Königs oder des Reichskanzlers in ihren Quartieren bleiben, weil er, der König, noch nicht über den eigentlichen Zweck solcher Vereinigung informirt sei, und weil es den Truppen für den Marsch nach Schlesien noch an einem Commandanten fehle. Wenn aber der Kurfürst von Sachsen vom Feinde angegriffen werde, und zum Schutz seines eigenen Landes Hülfe begehre, so sollten die Truppen nach Meissen gesandt und ihm zur Disposition gestellt werden.

Später — und damit greifen wir den bisher besprochenen Ereignissen vor —, als Gustaf Adolf von den siegreichen Erfolgen der vereinigten Corps in Schlesien Nachricht erhalten, sandte er den Reiterobristen Andreas Rochtitzky zur Armee nach Schlesien. Seine Instruction datirt aus Bieberach den 27. September und findet sich Arkiv I. No. 479. Sie offenbart die Gedanken Gustaf Adolf's über den Feldzug in Schlesien und über die Art, wie er im allgemeinen, besonders aber auch im schwedischen Interesse geführt und ausgebeutet werden müsse.

Rochtitzky soll sich bei dem Obristen Duwall, „oder wer zur selbigen Zeit Unfern Truppen vorstehen möge“, anmelden. Dann soll er zunächst von Duwall „den statum rerum in Schlesien, und wie und auf was Weise er mit Arnim und den Brandenburgischen verglichen, was Intention die Kurfürstlichen in Schlesien haben, und quibus mediis zu solchem

³⁵ Wie Gustaf Adolf in seiner Instruction für Obrist Rochtitzky sagt: er denke „durch solches Mittel Unsere Truppen bei Kursachsen und Brandenburg in desto besseren Recommendat zu bringen, und daß sie so viel desto richtiger mit Quartieren und Verpflegung versehen und den Sächsischen und Brandenburgischen gleich gehalten werden.“

Scopo operirt werde“ vernehmen. Er soll dabei dem Obristen anzeigen, „daß Uns nicht wenig befremdet, warum Wir diesfalls durch dritte und vierte Hand erst Information nehmen und nicht directe von ihm seines Zustandes verständiget werden“. Er soll ihm ferner entwickeln, welche Stellung Obrist Burgsdorf bei der Armee einnehmen solle, ihn ermahnen, daß er Burgsdorf „derhalben keine Competenz movire“. Er soll ihm „Unser Bestes und Wohlfahrt als den Hauptzweck vorstellen“, und ihn ernstlich ermahnen „nichts zu Unserer Präjudiz oder Nachtheil geschehen zu lassen“, sondern „Unsere und Unserer Krone Wohlfahrt höher als eine handvolle Ambition halten“.

Dann heißt es wörtlich weiter:

„In specie wird der Obrist Kochtitzky, so lange er in Schlesien sein wird, dem Obristen Duwall consilio et opera assistiren, damit er Unser Interesse wohl in Acht nehme und Unsern Vortheil nirgends aus Händen lasse. Insonderheit soll er zu mehrerer Versicherung Unserer Truppen zusehen, daß sie einen bequemen Platz in Schlesien occupiren, selbigen befestigen und zu Unserm Besten erhalten.

„Zu dem Ende denn der Obrist Duwall sich so stark, als er immer kann, machen, und da er einige Plätze einbekommt, selbige zu seinen Musterplätzen behalten, diesfalls auch dem Feldmarschall Arnim die Necessität solches consilii, und daß Wir anderer Gestalt mit der Armee in hostico nicht subsistiren können, remonstriren und vorhalten; jedoch sollen sie, Obristen, was diesfalls mit dem Feldmarschall capitulirt, in Acht haben, und dem zuwider nichts vornehmen.

„Damit auch Unsere Armee desto füglicher in Schlesien einen Fuß setzen und bleiben könne, soll der Obrist Duwall vor allen Dingen scharfe Justiciae halten und die Exorbitanzen bei Verlust Unserer Gnade abschaffen, seine Soldateska auch aus ordentlichen Contributionen und nicht dem Raub unterhalten, und also die Gemüther der Einwohner mit guter Tractation und aliis allicendi modis gewinnen.

„Insonderheit soll der Obrist Kochtitzky seinen möglichsten Fleiß thun, Fürsten und Stände in Schlesien Uns zu gewinnen und diesfalls sowohl allerhand qualificirte subjecta anstrengen, und ihnen Unfertwegen königliche Recompense versprechen, als

selbst Fürsten und Stände dahin disponiren, daß sie mit Uns in nähere Verhältnisse treten und sich zu ihrer eigenen Wohlfahrt selbst in Verfassung stellen, remonstrirend, wie gar schlüpfrig es mit der Neutralität sei, daß ihnen auch viel reputirlicher und nützlicher, daß sie ihre Freiheit selbst maintainiren, als jedes, der sie überzeucht, arbitrio leben.

„Findet der Obrist Fürsten und Stände in Schlesien hierzu disponirt zu Uns umzutreten geneigt, kann er weiter mit ihnen de modo ad referendum handeln, die Sachen aber hauptsächlich dahin richten, daß sie von keinem anderen als Uns dependiren, und sich pur an das halten, darüber sich in eine Verfassung stellen und unter Unserm directorio sich selbst defendiren. Maßen wir ihnen hierzu Mittel genug zeigen, und auf den Fall, sie kein capabel Subject zu solchem hohen Werk unter sich finden könnten, ihnen ein qualificirtes Haupt stellen wollten. Was Kursachsen betrifft könnte man wohl Mittel finden, Ihre Ed. Ihres Interesses halber mit Geld oder anderm zu contentiren, und hätten Fürsten und Stände sich deshalb nicht aufzuhalten.

„Im Fall aber Fürsten und Stände so weit gehen, daß sie Uns für ihren Fürsten erkennen und annehmen wollten, wird der Obrist Kochtzky die Gelegenheit nicht aus der Acht lassen, sondern zu Unserm Vortheil und Reputation, die er dann in alleweg getreulich suchen solle, mit ihnen schließen und ihnen ihre Privilegia aufs kräftigste versichern. Kann er auch in toto und mit dem ganzen corpore sich nicht vergleichen, soll er zum Wenigsten die Stadt Breslau und Herzog zu Brieg in Unsere Devotion zu bringen suchen und diesfalls mit ihnen à part handeln, damit Wir einen festen Fuß in Schlesien bekommen mögen, sie zur Einnehmung Unserer Garnison bewegen.

„Dem Feldmarschall Arnim soll der Obrist Duwall durchaus keine Competenz machen, sondern ihm die Prärogative undisputirt lassen, vielmehr, so weit es ohne Unseren Schaden geschehen kann, nachgeben und seiner Soldateska Affection omnibus modis suchen. Er, Obrist Kochtzky, auch solle ihn Unsertwegen ansprechen, ihn Unserer gnädigsten Affection versichern, dabei, wie es zeithero mit Uns und der Wallensteinischen Armee abgelaufen, eröffnen u. s. w.“

Er soll ferner Duwall ermahnen, „daß er mit den Kurbrandenburgischen Officieren und Soldaten gute Vertraulichkeit pflegen und sie so gewinnen wolle, daß sie sich von ihm nicht separiren, sondern allezeit zusammenhalten und er ihrer mächtig sein möge.“

Er soll „eine Zeitlang, und bis man siehet, wo sich die Sachen in Schlesien hinaus lenken wollen, bei Unsern Truppen als Unser dazu Deputirter verbleiben und das Werk neben dem Obristen Duwall dirigiren helfen.“

Die Instruction für Rohtitzky ist, wie man siehet, eines der wichtigsten Schriftstücke von Gustaf Adolf. Ihr Inhalt, eingehend, klar und von größter Bestimmtheit, läßt einen tiefen Einblick in des Königs Pläne thun. Sie ist das Pendant zu so manchem Schriftstück von seiner Hand, das die Verhältnisse Süddeutschlands betrifft; namentlich zu jenem merkwürdigen Brief an Drenstern vom 7. October, und zu dem nicht minder merkwürdigen Memorial für ihn vom 24. October, deren Inhalt die Versicherung des schwäbischen, fränkischen und der beiden rheinischen Kreise bildet. Engster Zusammenhang mit Schweden, unbedingteste Abhängigkeit von Schweden, das war das Ziel hier wie dort. Daher galt es, vor Allem Breslaus versichert zu sein. Wir haben die Verhandlungen mit der prüden Breslauer Bürgerschaft mitgetheilt. Die kursächsischen Ansprüche an das schlesische Land dachte der König mit Geld abzufinden.

Neben Duwall, Burgsdorf und Rohtitzky die schwedischen Angelegenheiten zu leiten, namentlich die Administration, die Werbungen, Contributionen u. s. w. zu ordnen, erhielt Caspar Kempendorf, derselbe, dem wir jenen früher besprochenen Bericht verdanken, am 8. October vom Könige Auftrag und Instruction.

Gleichzeitig wurde der Graf Christof Carl von Brandenstein nach Dresden abgefertigt³⁶, um dem Kurfürsten zu der „abermals erhaltenen ansehnlichen Victoriam in Schlesien“ Glück zu wünschen, ihm von den Ereignissen bei Nürnberg, von dem Aufbruch von dort Mittheilung zu machen, und ihn zu versichern, daß der König nach wie vor den Kurfürsten

³⁶ Sein Memorial datirt vom 27. Sept., Arkiv I. No. 480. Des Königs Empfehlungsschreiben für ihn datirt aus Neuburg 7. October. Dresdner Archiv. (Orig.)

und dessen Land nicht aus den Augen lassen werde. Zwar glaube er nicht, daß der Feind, der sich in nichts weniger als glänzendem Zustand befinde, „an Kursachsen, das aus den glücklichen Successen in Schlesien zweifelsohne merklich gestärket und ihm an Forza überlegen sein wird, machen wolle;“ um so weniger, als der Winter herannahet, und der Feind nicht die geringsten Mittel zur Belagerung eines wichtigen Places habe, auch die königliche Armee ihm auf dem Fuße folgen könne. Da aber „kein Feind zu verachten,“ so habe er den Herzog Bernhard von Weimar mit einem Corps an die sächsische Grenze beordert, um im Nothfall dem Kurfürsten zu Hülfe zu kommen. Er, der König, selbst hoffe den Feind durch eine Diversion an den Bodensee von Sachsen hinwegzulocken.

Wallenstein's Plan, als er um die Mitte des September von Nürnberg aufbrach, war, jetzt das auszuführen, was er im Frühjahr auszuführen unterlassen hatte: Kursachsen zum Abfall von Schweden zu zwingen. Das Land sollte von allen Streitmassen, über die er disponirte, überfluthet werden: die einzige Rettung für Johann Georg sollte der Anschluß an den Kaiser sein.

Feldmarschall-Lieutenant Holke war bereits gegen Anfang August mit 6000 Mann aus der Bamberger Gegend nach Sachsen entsandt worden. Er war in's Voigtland eingefallen, unmenschlich haufend, sengend, brennend und verwüstend. Das geschah auf Wallenstein's ausdrücklichen Befehl: Holke sollte „das Land mit Plündern, Vieh wegtreiben, auch etwas Brennen und sonst ruiniren, und dadurch den Kurfürsten von den feindlichen Attentaten in Schlesien abhalten und zur Ragion bringen“. — Ueber seinen Zug liegt folgender flugschriftlicher Bericht vor³⁷:

³⁷ In der „ausführlichen, gründlichen und warhafftigen Beschreibung von 1632.“ Er führt die Ueberschrift „Verlauf aus Zwickau,“ und bildet die Grundlage der späteren Ueberlieferung. (Vgl. *Theatr. Europ.* II. S. 676.)

„Demnach die Kayserlichen in Voigtland, Annaberg und Adorf mit Accord sich bemächtiget, in diesem alles ausgeplündert, hernach mit 5 Cornetten nach Elßnitz kommen, welche sich, wiewohl sie nur 40 Defensioner gehabt, in etwas gewehrt, sie aber ein Thor einbekommen, alles darin niedergehauen, geplündert, und wie zu Magdeburg geschehen, in Brand gesteckt, auch zuvor öffentlich auf freiem Markt Adelige und unadelige Weibspersonen geschändet und hernach ins Feuer geworfen, auch die jungen zwölf- und vierzehnjährigen Mägdlein nicht verschonet, sondern, was schön gewesen, zusammengekuppelt, auf Wagen geworfen, mitgenommen, geschändet und doch hernach jämmerlich mit Feuer und sonsten ermordet. — Folgendes haben sie Plauen mit Accord erobert, doch sich allda in etwas der Plünderung gebraucht, darnach viel Dörfer und Flecken ausgeplündert, abgebrannt und sonsten übel und mit Niederhauen unmenschlich gehauset.

„Den 13. Augusti haben sich 5 Cornet zu recognosciren vor hiesiger Stadt (Zwickau) präsentirt, unter welche mit Stücken geschossen und viel erlegt worden. Den 14. dies ist der helle Haufe, und wie man Nachricht gehabt, in 9 oder 10,000 Mann zu Roß und Fuß mit 8 Stück Geschütz ankommen, alsbald die Stück auf den Schloßberg geflanzt, in die Stadt über 50 Schuß gethan, deswegen aus der Stadt Tag und Nacht wieder geschossen, darüber viel von ihnen umkommen, bei uns (Gott sei Lob) nit einiger Mensch verletzet viel weniger todt blieben. Weil wir aber keine Soldaten, als nur 20 Bizthumische Hinterbliebene, so krank und noch sehr matt gewesen, und 3 Befehlshaber von Defensionern gehabt, unsere Bürger auch, so in 8 Tagen Tag und Nacht gewacht und sich wahrhaftig mannlich und tapfer gewehret, endlich abgemattet und in die Länge nicht dauern können, auch kein Entsatz vorhanden, noch einiger Succurs zu hoffen war, über das uns zu drei malen Accord angeboten worden, als ist derselbige nach dreitägiger Tractation, am Freitag den 17. dies, geschlossen worden³⁸, und bleiben wir bei unsern Pflichten, Religion, Jurisdiction und allem andern, wie es Namen haben mag: allein daß wir 200 Kayserliche in Guarnison einnehmen müssen, mit welchen Herr Feldmarschall Holke herein kommen und Tafel gehalten, da er sich denn gar freundlich erzeiget und große Verheißung gethan.

„In einem adeligen Sitz bei Freiberg hat dies Volk einen Pfarrherrn, so sonst ein vornehmer gelehrter Prediger gewesen

³⁸ Die 16 Accordspunkte im Theatr. Europ. II. S. 676 f.

und hiebevorn zum Hofpredigeramt nach Dresden erfordert worden, angetroffen, denselben umgebracht, zerhauen und vor die Kettenhunde geworfen, welche ihn aber nicht angerühret, viel weniger sein Blut geleckt, und also die unvernünftigen Hunde mehr Verstand und Barmherzigkeit gehabt, als dieses antichristliche, barbarische Volk, ist also des andern Tages funden und begraben worden.“

Nach dem Theatrum Europaeum ergab sich Zwickau am 18. August.

Von Zwickau rückte Holke in's Meißnische ein. Am 23. August war er vor Chemnitz. Am 24. wird das wohlgebaute Churfürstliche Haus Augustusburg ausgeplündert; ebenso erging es Schoppau, zu Dedern wurde „auf Magdeburgische Weise procedirt, der Ort bis auf etliche wenige Häuser abgebrannt, in 500 Personen, alt und jung, theils niedergehauen, theils in Kellern erstickt, also daß nicht über zwanzig Bürger gesund davon kommen.“ Am 3. September wurde das schönbergische Städtchen Frauenstein, 4 Meilen von Dresden erstiegen; auch hier wurde „gar erbärmlich tyrannisiert.“ Im ganzen Lande war „ein unsäglicher Jammer.“

Täglich zeigte sich der Feind vor Dresden selbst. Namentlich in der Nacht des 19. September. Da steckten „die streifenden Rotten drei schöne Dörfer eine kleine Ecke von der Stadt“ in Brand, und entboten dem Kurfürsten, der denselben Abend einen brandenburgischen und etliche darmstädtische Gesandte in seiner Residenz bewirthete, „er hielt Bankett, sie wollten ihm dazu so viel Lichter anzünden, daß er gar wohl sollte sehen können.“

Klagend schrieb Johann Georg an Gustaf Adolf³⁹, daß der Feind, 10,000 Mann stark, „unter dem Commando des Obr. Holcke vom 10. Augusti her bis dato in unserem Lande und zwar iho nur ein drei Meilen von hinnen sich befindet, im Voigtland und dem erzgebirgischen Kreis sehr übel gehauset, alle Städte bis auf Freiberg und Remnitz, desgleichen unsern und deren von

³⁹ d. d. Dresden 17. Sept. (Antwort auf Gustaf Adolf's Schreiben, d. d. Burgstatt 30. August) im Dresdner Archiv.

Adel Häuser und Dörfer in solchen beiden Kreisen theils durch Feuer theils durch Plünderungen und schändliche Verwüstungen ruinirt, in der Stadt Zwickau, welche, nachdem sie etliche Tage belagert gewesen, sich endlich mit Accord ergeben, hat er noch bis dato seine Garnison. Drei Städte aber als Delpnitz, Dedern und Dippoldiswalde nach füngangener Plünderung ganz abgebrannt . . . ja zu dreien unterschiedlichen Malen, als den 17. Augusti, 4. u. 12. hujus mit etlichen Compagnien zu Fuß bis auf eine halbe Meil an hiesige unsere Festung gerückt. . . .

„Wir haben ihm diesmal etwas seinen Willen lassen müssen, weil unser Volk noch in Schlesien und gleich mit dem Feind engagiret gewesen. . . .“

Bei seinem Aufbruch von Nürnberg entsandte Wallenstein dann auch Gallas mit einem Corps von 10—12,000 Mann. Wallenstein selbst schreibt darüber an Pappenheim (14. October n. St.)⁴⁰: da der Holtsche Einfall den Kurfürsten von Sachsen nicht bewogen habe, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen, so habe er Gallas nachgeschickt, diesem aber habe er befohlen, „scharfe Disciplin zu halten,“ weil, wie er sagt, seine Intention „nicht mehr auf eine bloße Diversion sondern auf eine

⁴⁰ Dresdner Archiv. Die ganze Stelle lautet so: „wobei Ich aber auch dem Herrn dieses nothwendige berichte, daß, ob ich zwar anfangs den 506. 354. (Obrist Holke) um eine 226. 532. (Diversion zu) machen, das 350. (Land) mit Plündern, Vieh wegtreiben, auch etwas Brennen und sonst zu ruiniren und dadurch den Churfürsten von den feindseligen Attentaten in 318. 350. (Land Schlesien) abzuhalten und zu rasion zu bringen, hinein geschickt, dennoch als ich gesehen, daß dieses alles nichts bei ihm fruchten wollen, mich eines andern resolvirt, und den Grafen 293. (Gallas), welchen ich bereits vor drei Wochen mit etlich tausend Mann noch aus'm Lager vor Nürnberg dahin commandirt, und den 506. 354. (Obristen) Holken auf ihn remitirt, weiln meine intention nicht mehr auf eine bloße diversion, sondern auf eine occupirung des 350. (Lands) gerichtet, scharfe disciplin zu halten, die vorhin angestellte 229. (ernste) Mittel mit Plündern, Brennen, Vieh wegtreiben und andern zufügenden Schaden gänzlich abzustellen und das 350. (Land), so ich in devotion zu nehmen und zu erhalten gemeint, zu verderben, zumaln wann das 350. (Land) ruinirt, das Volk keinen Unterhalt haben und folgendß das Land meiner intention gemäß nicht würde erhalten können, auf alle Weise zu conserviren befehlen.“

Occupation des Landes gerichtet.“ Und da er das Land „in Devotion zu nehmen gemeint“, müsse man dafür sorgen, daß das Volk sich auch in ihm erhalten könne.

Gallas zog über Lauff, Sulzbach, Weiden, Eger hinein nach Sachsen, jenen Weg, den Holke bereits gezogen war, „seine Fußtapfen und Merkmale, dabei man seiner gedenken könne, im Lande hinter sich lassend.“ Wohnsiedel und Rübniß im Voigtland wurden in Brand gesteckt, Hof und Zwickau passirt; eine Abtheilung nach Altenburg detachirt, die dort am 29. September eine Brandschatzung von 10,000 Reichsthalern erhob; am 1. October wurde Chemnitz mit Accord genommen und der Stadt 11,000 Reichsthaler Brandschatzung auferlegt.

Unfern Freiburg fand alsdann die Vereinigung des Gallas'schen und Holke'schen Corps statt.

Mit gesammter Macht rückten sie vor Freiburg und zwangen durch heftige Belagerung am 5. October die Stadt zur Capitulation⁴¹. Sie mußte eine enorme Summe zahlen. Dann gingen sie weiter an die Elbe, nahmen Meissen, wo keine Besatzung lag, ohne Widerstand, rückten dann, da sich auf der andern Seite des Flusses die kursächsische Armee befand, auf dem linken Elbufer fort, plünderten am 11. October Dschaz, streiften am folgenden Tage bis Wurzen.

Und nun kam auch Wallenstein mit dem Hauptheer heran. Nach dem vergeblichen Versuch auf die Feste Coburg zog er Anfang October aus der Coburger Gegend über Cronach und Hof ebenfalls durch das Voigtland, das so in wenig Wochen von den Durchzügen der kaiserlichen Soldateska zum dritten Male mitgenommen wurde. Am 10. October kam sein Vortrab zu Plauen an; von da ging es auf Weida und weiter über Zwickau auf Altenburg⁴². Hier fand das

⁴¹ Der Accord im Theatr. Europ. II. S. 741.

⁴² Wallenstein an Aldringer d. d. Zwickau 24. October n. St. Dresdner Archiv (intercipirt). „Heut bin Ich anhero angelangt, Morgen werde Ich still liegen, übermorgen marchire Ich gegen Altenburg.“

Generalrendezvous mit den Holke'schen und Gallas'schen Schaaren statt.

„Darauf ist der Jammer in Sachsen allererst recht angegangen, und die Inwohner mit Plündern, Brennen und Morden verfolgt, und das Land diesseits der Elbe auf's Aeußerste ruinirt worden.“

Auch der General Aldringer erhielt Befehl eventuell heranzukommen. Wallenstein schreibt ihm⁴³:

„Der Churfürst allhier befindet sich in großen Nöthen. Das Land diesseits der Elbe haben wir schier ganz inne und auch die Stadt Meissen. Torgau will sich auch geben. Ich ziehe nach Leipzig; sind nur 300 Mann Ausschuß dorten. Von dem von Pappenheim hören wir nichts; er wird schwerlich kommen. Will der König sich nicht verlieren, so muß er dem Churfürsten secundiren. Auf solchen Fall befehle ich dem Herrn, der Herr imponire sich in dem wenigsten nirgends, sondern so der König marschiret, so nehme er alle kaiserlichen Truppen und ziehe allegro ohne Artillerie zu mir. Denn wenn wir den Feind darnieder bringen und ihm obsiegen, wie ich mit Gottes Hülfe hoffen thue, so sind alle seine Sachen in Schlesien, Baiern und Franken gefallen. Der Herr sehe, daß er dessen unfehlbarlich nachlebet, und sobald der König marschiret, sich auch den Augenblick mit mir zu conjungiren, incaminiren und große Tagreisen thue. Bitt, der Herr schicke Munition und andere Artilleriesachen eilend auf Eger.“

Die vereinte friedländische Macht wälzte sich auf Leipzig heran, und hier stieß dann, aus dem Niedersächsischen heranziehend, auch Pappenheim zu Wallenstein. Am 18. October (a. St.) wurde die Stadt Leipzig zur Uebergabe aufgefordert. Da sie sich tapfer weigerte, wurde am 21. October das Bombardement gegen sie eröffnet. Da capitulirte sie und nahm die Kaiserlichen in ihre Mauern ein⁴⁴.

Einzelne Abtheilungen durchstreiften die Gegend in weitem Umkreis: auf der einen Seite wurde Weißenfels, Merse-

⁴³ Das Schreiben, wahrscheinlich vom 23. October n. St. im Dresdner Archiv.

⁴⁴ Vgl. darüber G. Droysen, Gustaf Adolf II. S. 637 f.

burg, Naumburg genommen, die Stadt Halle besetzt; auf der andern bis zur Elbe hin, bis nach Torgau, wo 6 Compagnien vom Löser'schen Regiment und 11 Compagnien Cavallerie und Dragoner von Obrist Taube's Regiment in den umliegenden Dörfern lagen.

Die links von der Elbe liegende Hälfte Sachsens, so weit sie nicht vom Feinde durchzogen, verwüstet und besetzt war, lag völlig offen und ungedeckt und Wallenstein brauchte nur zu nehmen. Jenseits der Elbe befand sich Arnim mit dem sächsischen Heer, und in der Gegend von Wittenberg und Torgau eine 2000 Pferde starke Abtheilung sächsischer Cavallerie unter Hoffkirch. Zwar vereinigte sich eben jetzt diese Truppe mit dem Corps des Herzogs Georg von Lüneburg⁴⁵, aber gegen das Andringen der friedländischen Uebermacht hätte sie die Elbpässe nicht zu schützen vermocht.

Auf Arnim stand, wenn es galt, sich aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu retten, die letzte Hoffnung. Arnim, von seinem Kurfürsten aus Schlesien herbeigerufen, kam persönlich nach Dresden, aber ohne sein Heer, und kam nur, um seinem Herrn die Gründe plausibel zu machen, die es verböten, Schlesien jetzt zu verlassen, die dort gemachten Eroberungen preiszugeben, die neu für das Evangelium gewonnenen Gegenden kaiserlicher Bestrafung und der Rache habsburgischer Soldateska auszusetzen⁴⁶.

So wäre diese engherzige Seele, dieses Musterbild klein-staatlicher Größe, dieser Mensch, der in der einflussreichsten Stellung stand, ohne einen Begriff davon zu haben, wie groß die Verantwortlichkeit einer solchen Stellung sei, und wie sie mißbraucht sei, sobald man nicht jederzeit bereit stehe, in die Bresche einzuspringen —: so wäre Arnim Schuld an der völligsten Zerstörung der kursächsischen Selbstständig-

⁴⁵ Das Detail über diese Conjunction in einem Aufsatz von mir in der Zeitschrift für preußische Geschichte (1872).

⁴⁶ Näheres über die Haltung Arnim's und des sächsischen Hofes in diesem Moment, Gustaf Adolf II. S. 660 f.

keit gewesen, Schuld an der furchtbarsten Verwüstung des ganzen gesegneten Landes durch die kaiserliche Soldateska, und an der sklavischsten und unbedingtesten Abhängigkeit von dem katholischen Kaiserthum, wenn nicht Gustaf Adolf gewesen wäre.

Der brach auf, sobald er die Gefahr, in der sein Bundesgenosse schwebte, erkannt hatte, um demselben auch jetzt wieder, wie schon im Frühjahr, alle eignen Pläne hintansetzend, kräftige Hülfe zu bringen. Er erschien Anfang November in der Naumburger Gegend, in der es am 6. November zu jenem furchtbaren Zusammenstoß der beiden gewaltigsten Heerführer jener Zeit und ihrer kampfesdurstigen Truppen kam, in dem der schwedische König mit seinem Leben die Freiheit Sachsens erkaufte. Denn die Schlacht bei Lützen hat für Sachsen die Bedeutung, daß durch sie Wallenstein an seiner Absicht, Sachsen unter das Joch des Kaisers zu zwingen, verhindert wurde. Sie ist der Act der Erlösung für Sachsen gewesen.

Arnim und das sächsische Heer haben in ihr nicht mitgefämpft.

Aus den Depeschen des kursächsischen Gesandten
zu Paris 1802 fl.

Von Dr. Karl von Weber.

Seit dem Jahre 1801 ward Kursachsen in Paris vertreten durch den Grafen Rudolf von Büchau. Er referirte mit diplomatischer Umständlichkeit und Ausführlichkeit nach Dresden, was er aus Gesprächen mit den französischen Staatsmännern und seinen Collegen über die politischen Vorgänge, die damals von Paris aus die Welt erschütterten, in Erfahrung bringen konnte, doch bezweifeln wir sehr, daß seine Thätigkeit und amtliche Stellung irgend von wesentlichem Einfluß auf den Gang der Ereignisse gewesen ist. Wir wollen daher hier auch nicht auf die politischen Ermittlungen und Combinationen des Grafen eingehen, sondern uns auf einige Mittheilungen aus den gesandtschaftlichen Depeschen beschränken, die eine specielle Beziehung auf Sachsen haben, uns einen Blick gestatten in die damaligen Zustände in Frankreich, und dortige maßgebende Persönlichkeiten in ihrer ganzen Blöße zeigen und Verhältnisse entwickeln, deren Rückwirkungen sich auf Deutschland und die deutschen Fürsten bei ihren Verhandlungen mit den französischen Machthabern wesentlich geltend machten, aber damals in's tiefste Geheimniß verhüllt bleiben mußten.

Prinz Kaver, der schon während des siebenjährigen Kriegs in französischen Dienst getreten war und dort 1758 den Rang eines Generalleutenants erlangt hatte, wendete sich, nachdem

der junge Kurfürst Friedrich August die Regierung selbst übernommen hatte, nach Frankreich, kaufte dort Grundbesitz, das Gut Chaumont und ein Palais in Paris. Während der Revolution verließ er Frankreich, seine Güter und sein ganzer Besitz in Frankreich wurden confiscirt. Im Jahre 1801 wurden durch die sächsische Gesandtschaft in Paris Verhandlungen mit dem ersten Consul eingeleitet, zu dem Zweck, die Streichung des Prinzen von der Liste der Emigrirten zu bewirken und ihm die Wiedererlangung seiner Güter oder eine Entschädigung dafür auszuwirken. Die Sache zog sich aber in die Länge. Unter dem 5. April 1802 berichtete deshalb Graf von Büнау dem Cabinetsminister Grafen vom Loß:

„J'ai des indices, qui me font croire que le retard, qu'éprouve l'expédition de la radiation de S. A. R. Mgr. le Prince Xavier, tient à ce qu'on prévoit, que l'obtention de cet acte de justice sera suivie d'une demande en indemnités, laquelle ou éprouveroit un refus formel, ou n'aboutiroit tout en plus qu'à produire l'inscription du Prince sur le grand livre, ce qui revient à peu près au même pour le fait. Peut-être, que si S. A. S. E. d'accord à cet égard avec la cour de Berlin, insinuoit, qu'Elle contenterait S. A. R., si Elle étoit indemnisée Elle même en Allemagne, à l'instar d'autres Princes, qui pour des pertes de possessions personnelles et particulières, recherchent ce mode de dédommagement. Cette insinuation, en libérant le Gouvernement Français, accéléreroit le succès de la demande de radiation, et seroit elle même le moyen unique de dédommager effectivement le Prince des pertes qu'il a éprouvées. Mais il y a sans doute des objections à faire contre le princip, sur lequel posent toutes ses demandes”.

Der Gesandte scheint den Charakter und die ganze Gesinnungsart des Kurfürsten nicht gekannt zu haben, wenn er, trotz der von ihm selbst in den Schlußworten angedeuteten Bedenken, es wagte mit einem solchen Vorschlag hervorzu-

treten. Die Antwort, welche ihm Friedrich August durch den Grafen Lofß unter dem 18. April 1802 ertheilen ließ, lautete dahin:

„Le second point regarde l'idée que l'Electeur se charge d'indemniser Mgr. le Prince Xavier de ses pertes en France, sauf à s'en faire dédommager en Allemagne. Cette idée étant absolument contraire aux vues et principes de l'Electeur et pouvant faire naitre des inconvéniens infinis, qu'il convient d'éviter, ne saurait meriter l'aprobation de S. A. S. E. et je dois vous réiterer ce qui vous est d'ailleurs suffisamment connu, que tout dédommagement ou satisfaction procurée aux dépens d'un tiers, repugne à ses principes de justice”.

Der Gesandte entschuldigte sich nun in einer Depesche vom 7. Mai 1802 mit den Worten:

„Quant à l'idée, enoncée dans ma depêche, relativement à Mgr. le Prince Xavier, j'ai pensé, qu'il étoit de mon devoir non seulement de ne pas ignorer les moyens tels quels, qu'employent d'autres cours, pour obtenir un but pareil à celui, que nous désirons pour S. A. R., mais aussi de les indiquer. Il ne m'appartient sans doute pas, d'ouvrir sur des objets pareils un avis non demandé!”

Es gelang nun zwar die Aufhebung der Sequestration der Güter des Prinzen Xaver auszuwirken, allein ein Theil derselben war verkauft worden und es handelte sich nun noch darum, eine Entschädigung dafür zu erhalten. Diesen Zweck konnte man aber nach der Ansicht des Gesandten nur auf einem Wege erreichen, der in Sachsen ein ganz unerhörter erscheinen mußte, in Frankreich aber der ganz gewöhnliche war. Graf Büнау sprach sich darüber in einer geheimen, durch die Ueberschrift Soli zunächst nur für die Augen des Cabinetsministers bestimmten Depesche vom 27. Juni 1803 sehr ausführlich aus, deren Inhalt wir in der Uebersetzung aus dem Französischen hier folgen lassen. Er sagt darin:

Es scheint mir, daß Herr von Talleyrand ein Zeichen der Dankbarkeit erwartet, sei es von Seiten des Kurfürsten oder des Prinzen Kaver und nach der Bestechlichkeit, die hier in der Mehrzahl der Departements und besonders dem der auswärtigen Angelegenheiten herrscht, liegt es ganz im natürlichen Laufe der Dinge, daß der Erfolg weiterer Verhandlungen mit dem Minister abhängt von der Generosität, die man bei dieser ersten Gelegenheit zeigt. Jedenfalls ist die Sache sehr zarter Natur und ich muß, um Ew. Excellenz Weisheit ein richtiges Urtheil zu ermöglichen, nicht nur das mittheilen, was beim diplomatischen Corps notorisch ist über die Gebräuche bei solchen Angelegenheiten, sondern auch das, was zwischen mir und dem Minister vorgekommen ist. Ich schicke voraus, daß man hier fast Alles als Gnade und Gunstbezeigung betrachtet und daß, wenn man sich bloß auf sein gutes Recht stützt, man sicher ist, wenig oder nichts zu erlangen, von welcher Art auch der Gegenstand sei, um welchen man die Regierung angeht. Der erste Consul wünscht natürlich, daß dem nicht so sei, allein das Uebel ist so allgemein und wurzelt so tief, daß er selbst ein Auge zudrücken muß in den Fällen wenigstens, wo es sich nur um Beweise von Dankbarkeit handelt. Es ist allbekannt, daß, wenn man etwas bei den Ministerien des Kriegs, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten erlangen will, man zahlen muß. In Angelegenheiten des Kriegsministerium wendet man sich an Madame Visconti, eine alte Freundin des General Berthier. Diese Dame, die, während der General in Egypten sich befand, in solcher Bedrängniß war, daß sie wenig anständige Mittel anwenden mußte, um existiren zu können, ist jetzt mit Diamanten bedeckt und im Besiße mehrerer Millionen. Jeder Lieferant, der einen Vertrag zum Abschluß bringen will, zahlt ihr 20,000 bis 30,000 Frs. Die Beweise der Bestechlichkeit bei diesem Departement haben den ersten Consul veranlaßt, ein besonderes Departement de l'administration de la guerre zu bilden, dessen Rätthe den General Berthier controliren, den

der erste Consul wegen älterer persönlicher Beziehungen und Verpflichtungen nicht entfernen mag. Beim Departement des Innern dient die zahlreiche Familie des Herrn Chaptal als Vermittlerin, wenn man etwas erreichen will. Herr Chaptal ist auch mehrmals mit der Ungnade des ersten Consuls bedroht worden und er hat von diesem nicht nur Vorwürfe, sondern noch eine viel härtere Behandlung zu erleiden gehabt. Einmal hat der erste Consul, dessen Leidenschaftlichkeit keine Grenzen kennt, ihm in seinem Zorn einen Fußtritt gegeben. Als Chaptal hierauf auf den Rath seiner Collegen durch den Consul Cambacères, der sich zugleich für ihn verwendete, um seinen Abschied nachgesucht, hat der erste Consul geantwortet, — ich nehme kein Entlassungsgesuch an, ich lasse deportiren — und die Angelegenheit ward von keinem Theil wieder angeregt. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten führen verschiedene Mittel zum Ziel. Der erste war und ist noch immer, der Madame Talleyrand bedeutende Geschenke zu machen.

Madame Grand, dies war ihr früherer Name, ehe Talleyrand sie heirathete, deren Mann guillotinirt worden, besaß ganz und gar nichts, als sie Talleyrand in sein Haus aufnahm, und jetzt hat sie so viele Diamanten, daß Frau von Lucchesini¹, die sie sich einmal hat zeigen lassen, mir versichert hat, sie habe nie eine solche Menge beisammen gesehen. Es befinden sich darunter u. a. acht Halsbänder, alle Geschenke, deren geringstes 100,000 Frs. werth ist. Der zweite Weg führt zu Herrn de St. Foix; er ist ein alter Genosse des Herrn von Talleyrand, ein Mann, der kein Amt bekleidet und den größten Theil seines Lebens im Hause des Ministers zubringt. Man setzt ihm auseinander, was man durch seine Beihülfe zu erlangen wünscht und deutet an, wie viel man daran zu wenden gedenkt. Das dritte Mittel besteht darin, daß man mit Geschick die Gelegenheit benützt, die Herr und

¹ Die Gemahlin des preuß. Gesandten Marquis de Lucchesini.

Frau von Talleyrand bisweilen selbst herbeiführen, um ihnen Geschenke zu machen mit Gegenständen, die ihnen erwünscht sind. In solchen Fällen ist es die unangreifbare Schuldnerin unseres Marquis Piatti, die Gräfin Forbach², die hier unter dem Titel der „douairière des Deuxponts“ bekannt ist, und gewissermaßen die Function einer Gesellschafterin bei Frau von Talleyrand bekleidet, welche von dieser in solchen Fällen vorgeschoben wird. Der vierte Weg endlich ist das Spiel. Herr von Talleyrand hat alle Tage seine Whistpartien, spielt auch oft Hazard. Whist spielt er sehr hoch, oft den Point zu 5 Louisd'or und den Kobber zu 25 Louisd'or. Von den Gesandten haben nur Graf von Markow (der russische Gesandte) und der schwedische Gesandte den Muth, mit ihm zu spielen. Die Mehrzahl der diplomatischen Agenten, wo nicht alle, haben allmählig eines oder das andere dieser Mittel anwenden müssen, um bei ihren Verhandlungen Erfolg zu haben. So sind auch hier Bisthümer, viele geistliche Güter und Reichsstädte gleichsam versteigert worden. Denn wenn auch die Grundlagen der Vertheilung festgestellt worden sind in Uebereinstimmung mit dem politischen System Frankreichs und den Verträgen, die dem Entschädigungsplan vorhergingen, so hat doch später in vielen Fällen nur die Gunst entschieden und durch Geld haben viele, welche weder durch ihre Macht imponiren, noch für die Zukunft Frankreich ein Interesse bieten konnten, Mittel gefunden, verhältnißmäßig mehr zu erlangen als die großen Staaten, welche auf ihr Recht und ihre Machtstellung sich stützend, es unterlassen haben oder müde worden sind, sich generös zu zeigen. Durch diese Mittel und das Spiel in englischen Fonds ist Herr von Talleyrand, der sein Vermögen erst zu gründen hatte, nicht nur der reichste Mann in Frankreich, sondern vielleicht einer der reichsten Männer in ganz Europa geworden. Ich komme nun auf meine persön-

² Marie Anna Camasse, morganatisch vermählt mit dem Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken zu Birkenfeld, der am 5. November 1775 starb.

lichen Beziehungen zu Talleyrand. Als er mir die Nachricht, daß die Sequestration aufgehoben worden sei, mittheilte, sagte er mir zunächst: „Ich hoffe, der Kurfürst wird zufrieden sein“, und einige Tage darauf: „Ich hoffe, der Prinz Kaver wird zufrieden sein.“ Als ich dann die Angelegenheit wegen der Entschädigung anregte, versicherte er uns, daß er alles thun werde, was in seiner Macht stehe, obwohl die Summe ziemlich hoch sei. Er fragte dann, auf wie hoch schätzen Sie das, was der Prinz zurück erhalten hat? Ich antwortete auf 800,000 bis 1,000,000 Frs. Der Minister, der sonst die Gewohnheit hat stehen zu bleiben, wenn er in seinem Cabinet mit fremden Ministern sich bespricht, sagte dann: Setzen wir uns. Der General Andréossi ist angekommen. Er wird zu mir kommen; unterhalten wir uns einstweilen. Ich benutzte das, was er mir vom General sagte, um ein Gespräch über die politischen Zeitereignisse einzuleiten, der Minister kam dabei auf die Mittel, die man anwenden würde, um den englischen Handel zu beeinträchtigen. Er bemerkte, daß alle handeltreibenden Nationen und besonders die, welche Fabriken und Manufacturen besitzen, Interesse daran hätten, daß der Herrschaft, welche England in dieser Beziehung ausübe, Grenzen gezogen würden. Er ging dann auf den gegenwärtigen Zustand unserer Manufacturen und Fabriken über und fragte mich, was sie hauptsächlich producirten und worin sie sich am meisten auszeichneten. Als ich bei der Aufzählung der Tafelgedecke gedachte, unterbrach er mich mit den Worten, das ist richtig, Ihr Tischzeug ist sehr schön. Ich habe davon aber nicht genug, ich möchte gern mehr davon besitzen. Würden Sie mir welches verschaffen können? würde dies keine Schwierigkeiten haben? Ich antwortete, wenn er mich mit seinen Befehlen beehren wolle, würde ich Sorge tragen, ihnen mit aller Gewissenhaftigkeit nachzukommen und ohne ihm Zeit zu einer weiteren Explication zu lassen, fuhr ich fort, es handle sich nur darum, zu wissen, von welcher Beschaffenheit die Bedecke sein sollten und von welcher Größe, denn der Preis

richte sich nicht bloß nach der Feinheit, sondern vorzüglich auch nach der Größe. Ich selbst, fuhr ich fort, besitze sehr feine Gedecke für große Tische von 36—38 Couverts, von denen das schönste mir, soviel ich mich erinnere, ungefähr 1600 Livres gekostet hat, ich werde die Ehre haben Ew. Excellenz Proben zur Auswahl zu schicken. Er unterbrach mich mit den Worten: ich glaube, sie sind nicht einmal so theuer, Herr von Cobenzl hat mir ein Gedeck für einen Tisch von 48 Couverts bei seiner Abreise überlassen, daß nur 1000 Frs. gekostet hatte. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir solche verschaffen könnten und, wiederholte er, es würde das keine Schwierigkeiten haben? Ich bezog mich auf das, was ich schon gesagt hatte. Er fuhr dann fort, was macht man sonst Schönes bei Ihnen? Ich gedachte u. a. der Kronleuchter, die in Dresden gemacht werden und die man hier so schön findet, daß mehrere Personen sich dergleichen haben kommen lassen. Ach, sagte er, das ist mir sehr lieb zu hören. Ich habe Kronleuchter für mein neues Haus nöthig, wie sehen sie aus. Ich erbot mich ihm einen, den ich besitze, zur Besichtigung zuzuschicken und fügte hinzu, daß er nur 600 Frs. koste und daß man sie bei uns zu so billigem Preis fertige, daß mehrere meiner Collegen sie den Parisern vorzögen. Er erwiederte, nein, schicken Sie ihn nicht, ich werde in diesen Tagen zu Ihnen kommen, um ihn anzusehen. Inmittelst war der General Andréossi angekommen und ich verabschiedete mich. Ich schickte ihm Tages darauf sechs Servietten der feinsten Art und berichtete nach Einsicht meiner Rechnungen das, was ich ihm irrthümlich über den Preis gesagt hatte. Denn das feinste Gedeck kostet nur 900—1000 Frs. Einige Tage später, als ich bei ihm auf seinem Landhaus speiste, sagte er mir, Mad. Talleyrand werde wählen und er selbst zu mir kommen, um den Kronleuchter zu besehen. Mad. Talleyrand bemerkte sodann: das Gedeck, das Sie Herrn Talleyrand geschickt haben, ist wunderschön, allein es paßt nur für große Tische, wir müssen dergleichen auch für den

gewöhnlichen Gebrauch haben, wir sind täglich 16—23 Personen bei Tisch und für gewöhnlich ist jenes zu schön. Ich erwiederte, daß man bei uns Gedecke von verschiedener Art und zu verschiedenen Preisen fertige und daß ich ihr auch Proben von geringerer Qualität senden werde, was sie mit Dank annahm. Alles dies geschah in Gegenwart der Madame des Deuxponts. Da Madame Talleyrand den Kronleuchter nicht erwähnt hatte und mir daran lag, zu wissen, ob sie ihren Gemahl begleiten werde, wenn er zu mir komme, benutzte ich einen Augenblick beim Spaziergang, als ich allein mit Mad. des Deuxponts war, und begann fragend, glauben Sie, daß es die Absicht . . . Die Dame ließ mir nicht Zeit meine Rede zu vollenden, sondern flüsterte in dem Glauben, daß ich wie gewöhnlich Gelegenheit suche, ein Geschenk zu machen, mir leise und vertraulich zu: ja, ja, ich verstehe, ein Geschenk! ich werde sondiren! Sofort erkennend, wohin diese Unterhaltung führen könne, ließ ich sie nicht ausreden, sondern indem ich mich stellte, als habe ich sie nicht verstanden, fuhr ich fort zu gleicher Zeit mit ihr sprechend. Ich frage, Madame, ob Sie glauben, daß es die Absicht der Madame Talleyrand ist, den Herrn Minister zu begleiten, wenn er zu mir kommt, um den Kronleuchter zu sehen und daß es ihr angenehm sein würde, wenn ich ihnen ein Frühstück anbiete und einige ihrer näheren Bekannten einlade? Sie änderte sofort ihren Ton und sagte nur, nein, ich glaube es nicht, Madame Talleyrand pflegt des Morgens nicht in die Stadt zu kommen und der Herr Minister wird Sie aufsuchen, wenn er in's Ministerium fährt. Er kam auch, besah den Kronleuchter und bat mich, ihm einen eben solchen kommen zu lassen, den ich sofort in Dresden bestellt habe, indem ich dem Minister zugleich eine Note übersendete, um die Erlaubniß des Finanzministers zu erlangen, damit der Kronleuchter die Grenze passiren kann. Den Befehl hat er ausfertigen lassen, allein vom Preise hat er nichts gesagt. Ich habe auch Madame Talleyrand zwölf weniger feine Servietten von verschiedenen Gedecken überschieft

und da ich selbst nicht mehr weiß, was sie mich gekostet haben, nur bemerkt, daß sie von verschiedenen Preisen seien. Als ich einige Tage später wieder in Meudon war, verließ Madame Talleyrand die Gesellschaft und ging mit Madame des Deuxponts in einen anderen Salon. Kurze Zeit darauf ließ sie mich bitten einzutreten und bezeichnete mir nach kurzer Berathung mit Madame des Deuxponts das feinste Gedeck als Muster, indem sie mich bat ihr baldigst achtzehn solcher Gedecke kommen zu lassen, jedes mit Tischtuch und vierundzwanzig Servietten. Nach dem Preis fragte sie nicht. In dem Augenblick, als ich fragte, ob die Gedecke ganz das Muster der Probe haben sollten, trat Talleyrand aus seinem Cabinet in das Zimmer, um sich zur Gesellschaft zu begeben. Er that, als ob er uns nicht bemerke, aber Madame Talleyrand rief, ah! sieh Herr Talleyrand, Herr von Büchau fragt, ob das Muster so fein solle wie das der Probe? Talleyrand ohne sich aufzuhalten, sagte im Vorbeigehen „kleine Muster“. Ich versprach die Gedecke kommen zu lassen und habe sie sofort in Dresden bestellt. Die Proben für die großen Gedecke erhielt ich einige Tage später zurück mit einem Billet der Madame Talleyrand, in welchem sie mich bittet, ihr 7 Gedecke von Nr. 1 und ebensoviele von Nr. 2 für 48 Couverts unter meiner Adresse kommen zu lassen. Diese 14 Gedecke werden ohne die Transportkosten mindestens 3000 Thlr. kosten. Ich habe ihr geantwortet, daß ich ihren Auftrag erfüllen werde und meiner Frau (sie war in Dresden zurückgeblieben), der ich Verschwiegenheit Herrn von Larocheaucault (französischer Gesandter in Dresden) gegenüber anempfohlen, beauftragt, diese Gedecke ebenso wie die 18 geringerer Art für 24 Couverts, die über 1500 Thlr. kosten werden, fertigen zu lassen. Als ich zuletzt bei Herr Talleyrand war, empfing er mich in seinem Cabinet, und sagte mir: Sie haben die Gefälligkeit gehabt, es zu übernehmen uns Tischgedecke kommen zu lassen, ich bin ihnen sehr dankbar dafür. Vom Preis und von Bezahlung sprach er nicht. Wie ich aus sehr

guter und mehr als einer Quelle weiß, pflegt, wenn die Sachen angekommen sind, Herr oder Frau Talleyrand die Rechnung zu verlangen. Man erwiedert, man werde sie schicken und es ist selbstverstanden, daß man sie nicht schickt, die Sache wird ferner von keinem Theile erwähnt, allein die Wirkung zeigt sich bei den Verhandlungen. Ich kann nicht mit Bestimmtheit vorhersehen, ob man mir gegenüber den gewöhnlichen Weg einschlagen oder auf der Uebergabe der Rechnung und der Bezahlung bestehen werde. Ich hoffe aber, Ew. Excellenz werden bemerken, daß ich sorgfältig Alles vermieden habe, was Hoffnungen erwecken könnte, die nicht unerfüllt bleiben könnten, ohne den Hof oder meine Person zu compromittiren. Allein es ist meine Pflicht, bemerklich zu machen, daß die Angelegenheiten des Prinzen Xaver ebenso wie die unserigen im Allgemeinen gefördert werden würden, wenn man es herbeiführt, daß der Minister nicht bezahlt und daß eine unangenehme Verlegenheit entstehen würde, wenn es Talleyrand's Absicht gewesen, Gelegenheit zu bieten, ihm ein Geschenk zu machen und man dann auf der Bezahlung bestehen wolle.

Graf Büchau bittet noch, ihm, da die Chiffren keine völlige Sicherheit gewährten, die Antwort nicht durch die Post, sondern durch eine andere sicherere Gelegenheit zukommen zu lassen. Die nächste Depesche des Grafen Loß gedenkt zwar des Eingangs des Schreibens, geht aber nicht auf den Gegenstand ein. Graf Büchau kam aber in seinen Depeschen vom 14. Juli und 13. September 1803 wiederholt auf die Sache zurück, indem er lebhaft betonte, daß ihm immer deutlicher bemerklich gemacht werde, daß man „une marque de reconnaissance“ erwarte.

Einem Laien in den diplomatischen Künsten könnte allerdings der Zweifel entstehen, ob Graf Büchau, wenn er wirklich meinte, daß Talleyrand die bestellten Gegenstände bezahlen solle und werde, den richtigen Weg eingeschlagen, ob er, wie er sich in seiner Depesche rühmte, alles vermieden hatte, was

Hoffnungen erwecken könne. Wollte man aber Talleyrand ein Geschenk machen, nun so hätte es nach den Mittheilungen des Gesandten eben keiner großen diplomatischen Feinessen bedurft, um den habgierigen Minister zur Annahme zu disponiren. Talleyrand ließ auch nicht locker und statt des gebotenen Fingers nahm er die ganze Hand. Eine Depesche des Gesandten vom 7. November 1803 meldete, daß zuerst der Kronleuchter ankam. Als er im Hotel des Ministers aufgehängt worden, bezeigte dieser die größte Zufriedenheit damit, erschöpfte sich in Dankesworten, fragte aber: „Und der andere, wann kommt er an?“ Büнау, der gewiß wußte, daß Talleyrand nur einen bestellt habe, wagte dies aber nicht bemerklich zu machen, sondern erwiderte, daß er bald nachkommen werde. Er bestellte sofort einen zweiten, im Preis von 140—150 Thlr. Nachdem dieser angelangt, that Talleyrand die hergebrachte Frage nach der Rechnung und Büнау antwortete ebenso observanzmäßig, daß er sie noch nicht erhalten habe. Als der Minister einst seiner Dresdner Kronleuchter rühmend gedachte und sie bezeichnete als *la plus jolie chose du monde*, sagte Frau von Lucchesini zu Büнау scherzend: „ich hoffe, daß sie die Sitte kennen, man übergiebt keine Rechnung, wenn man einen Auftrag von Herrn oder Frau von Talleyrand erhalten hat. Schon der Auftrag ist eine Gunsterweisung, wenn sie dies nicht wissen, so sage ich es Ihnen als Freundin“. Büнау antwortete, das gehöre zu den vielen Dingen, die er nicht wisse, oder nicht zu wissen brauche, Herr von Talleyrand habe die Rechnung verlangt und er werde sie ihm übersenden, sobald er sie aus Dresden erhalten. „Gut“, sagte sie, „dann werden Sie Ihrem Hof großen Schaden thun. Andere haben das auch durchmachen müssen. Lassen sie es sich gesagt sein“. Madame des Deux-ponts erschien auch bald nach dem Eintreffen des ersten Kronleuchters bei dem Grafen Büнау unter dem Vorwande, daß sie sich bedanken wolle für dessen Verwendung bei ihrem Gläubiger dem Marquis Piatti, sie betrachtete den Kron-

leuchter Büнау's und sagte dann, in Wahrheit er ist sehr schön, dann fügte sie hinzu: „Mais voyez un peu, comme ils sont, de vous charger de pareilles commissions, et puis le nappage, je sais bien, qu'on dit, que c'est elle, mais vous savez bien, qu'il était présent et qu'il sait tout, que voulez vous, voila comme il sont". Graf Büнау entging es nicht, daß die Dame abgesendet worden, um ihn auszufundschaften. Er fuhr fort den Kronleuchter zu loben und zu versichern, daß man seines gleichen nicht in ganz Paris finde. Ein Theil der bestellten Tischgedecke gelangte nach Straßburg, allein die Zollbeamten hielten sie zurück und es mußte nun erst ein Befehl des Finanzministers ausgewirkt werden, um den Kisten, als Eigenthum des sächsischen Gesandten, zollfreien Einlaß zu verschaffen. Talleyrand erwartete ungeduldig die Sendung, weil er die Gedecke bei seinen Festen während des Winters zu zeigen wünschte, allein wie die Gräfin Büнау ihrem Gemahl meldete, waren zur Vollendung der feinsten Gedecke vier Monate nöthig.

In einem Nachtrag zu derselben Depesche erzählt Büнау: Es wird in diesem Augenblick mit dem Marquis Lucchesini eine ähnliche Angelegenheit verhandelt, wie die mit den Tischgedecken und Kronleuchtern. Ich traf gestern den Marquis in Conferenz mit Madame des Deuxponts und aus einigen Worten, die ich erhaschte, entnahm ich, daß die Unterhaltung etwas ähnliches betraf. Ich sagte zur Madame des Deuxponts, wenn Sie einen Vertrag mit Preußen schließen wollen, so vergessen Sie doch nicht die Interessen Sachsens. Sie antwortete: Es handelt sich auch um gewisse kleine persönliche Interessen, es ist eine Sache wie die mit Ihren Kronleuchtern und Gedecken, die ich mit dem Marquis habe arrangiren müssen.

Unter dem 29. März 1804 bat Graf Büнау um Zahlung von 3000 Thln. zur Befriedigung des Lieferanten, und da wir seine Quittung in den Acten finden, müssen wir annehmen, daß er die Summe erhalten und daß der Kurfürst

sie aus seiner Chatouille vergütet hat, denn die Rechnungen über die Gesandtschaftskasse aus dieser Zeit enthalten die Ausgabe nicht. Frau von Talleyrand aber bewahrte dem Grafen Büнау ihre Dankbarkeit, denn nachdem derselbe am 20. Januar 1806 in Paris gestorben, meldete der sächsische Geschäftsträger Rivière unter dem 8. Februar 1806: „Madame de Talleyrand m'a fait l'honneur de me dire hier à un diner chez M. le Marq. de Lucchesini les choses les plus flatteuses pour la mémoire de feu Mr. le comte de Bunau“.

Drei Briefe von Philipp Melanchthon.

Mitgetheilt von Dr. Karl Menzel.

Die nachfolgenden ungedruckten Briefe, drei von Melanchthon, einer an denselben, rühren aus dem Archive der Stadt Neustadt an der Orla her, welches nach Uebereinkunft mit dem Gemeindevorstand zum großen Theile in das Großherzogl. sächsische Staatsarchiv zu Weimar eingereicht wurde. Möchten doch alle Städte, welche keinen Raum und keine Kräfte für die zweckmäßige Aufstellung und Verwahrung ihrer Archive besitzen, dem Beispiele Neustadts folgen. Wie viel reichhaltige und mannigfaltige Materialien zur deutschen Städtegeschichte würden dadurch vor dem Untergange gerettet. Die Briefe Nr. 1, 3 u. 4 sind von Melanchthon eigenhändig geschrieben, waren verschlossen und mit grünem Wachs gesiegelt, Nr. 2 ist nach dem Entwurfe des Absenders.

Der Inhalt der Briefe gewährt einen Einblick in Melanchthon's Thätigkeit für die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens in Sachsen nach dem Erlaß der bekannten Visitationssartikel vom Jahre 1527. Man sieht, wie die Wittenberger Reformatoren bei Besetzung der Pfarrstellen auf die Wünsche der Gemeinde Rücksicht nahmen, man erfährt aber auch, daß ein Schulmeister, der sich dem vorgeschriebenen Lehrplane nicht fügen wollte, ohne Weiteres entfernt wurde. Auch einige Nachrichten über Luther geben die Briefe. Wer der in Nr. 3 erwähnte Gefangene sei, habe ich nicht ergründen können.

K. Menzel.

I.

1527. October 15.

Dem Erbarñ N. Stadtschreyber zur Neustad an der Orla meynem guten frund.

(In seynem abwesen soll Eyn weyser Burgermeyster disen briewe auffbrechen.)

Meyn willige Dienst zuvor. Erbar gunstiger frund. Ich hab dem Stadt zur Neustad zugeschrieben auß bevelch meynes gnedigsten Herrn Churfursten 2c., den prediger zu Cronswik zu foddern und zu hören, und wo sie geneyget ihn zu eym pfarrer zu haben, auch ehr solch ampt woll annemen, solten sie solchs meynem gnedigsten Herrn dem Churfursten 2c. hochgedacht anzeygen. Nu wisset, das hie her eyn priester khomen ist und brieffe von meynem gnedigsten herren dem Churfursten 2c. gebracht, das wo her Laurenz von Cronswik abgezogen, das ehr dahin gen Cronswik an Hern Laurenz stad gesand solt werden, darumb beger ich, mir anzuzeygen von meynes gnedigsten herrn wegen, wie es sich helt, ob her Laurenz von Cronswik bey euch geprediget und ob ehr das ampt der pfarr wolle annemen, ob auch der Stadt von der Neustad gefallen an yhm hab und wann ehr da hin zu ziehen gedenk. Solchs wollet mir alles zu schreyben, da mitt diser priester, der hie her komen, sich zu halten wisse, und ich meynen gnedigsten Herrn unterrichten khann. Euch zu dienen bin ich willig. Datum zu Jhen Zinstag post Burcardi¹.

Philippus Melanchthon.

II.

1527. October 16.

Philippo Melanchtoni

Mein willig dinst zuvor. Erbar und hochgelarter gonstiger her. Ich hab euer schreiben hern Lorenngen prediger

¹ Das Jahr fehlt in dem Briefe; daß er in das Jahr 1527 gehört, erhellt aus dem Folgenden.

zu Kranchschwiz belangent seins inhalts gelesen und wil euch nit verhalten, das der Rat euerm schreiben nach zu bemeltem hern Lorenzen geschick, auch daneben Rats halb geschrieben und freuntlich gebeten, sich anher zu verfugen, er hat aber sollichß abgeschlagen, wie Ir inligendt finden werdet. Dorauff der Stadt einem andern, so hie vor von Doctor Martino gerumbt, geschrieben des versehens, derselb werde furderlich alhie erscheinen; so der ankempt, wolle der Stadt Iue horen und alsdan meinem gnedigsten hern davon weither vermeldung thun. Dan euch zu dinen bin ich ganz willig. Datum am mitwochen sant Gallen tagß anno 2c. XXVII.

Euer williger Diener

Johan Rot

Statschreiber zur Ratwenstat.

III.

1528. December 27.

Den Ersamen und weysen Burgermeyster und Rad der Stad Neustatt an der Orla meynen gunstigen frunden.

Meyn fruntliche Dienst zuvor 2c. Ersame weyse gunstige frund. Ich hab eur schrift an meynen gunstigen herrn Doctor Hieronymo² und mich geschriben gelesen, hab sie auch yhm meynem herrn Doctor Hieronymo uberantwort und fug euch zu wissen von unser beyder wegen, das unser gnedigster Herr der Churfurst 2c. den Pfarrer zu Alstad gehn der Neustadt die pfarr daselbs zu versorgen verordnet hat. Denn seyn c. f. g. dem pfarrer, so iezund zu Weyda ist, bevollen gehn Alstad zu ziehen, wo nu der pfarrer zu Weyda wurde gehn Alstad ziehen und der von Alstad zu euch, achte ich, das die pfarr bey euch wol versorget were, doch so yhr lieber wolden Er Hartman haben, wöllen wir solchß nicht hindern, sonder möget es bey hochgedachtem unserm gnedigsten

² Wahrscheinlich der kurfürstliche Rath Dr. Hieronymus Schurf, der Begleiter Melanchthon's auf der ersten Visitationsreise im Jahre 1527.

herrn dem Churfursten zc. suchen, denn ich auch noch nicht weyß, ob der pfarrer von Weyda gen Alstad sich begeben wolle oder nicht. Des armen gefangenen halb, so alhie zu Ihen liget, wißt yhr, das wir auß mittleyden bewegt für yhn gebetten, das ehr gnediglich gestrafft würde. Es ist aber unser wille und meynung nicht, das ehr also ledig sollde gelassen werden on burgschafft, damitt andere leutt in fahr stunden. Darumb wert yhr woll auff leydliche und tregliche wege gedenken, damitt diser gefangener on fahr der Statt Neustad und ander auß der gefengnus gelassen werde. Wir haben auch an seyne freuntschafft schreyben lassen, das sie sich der Burgschafft wie yhr anzeyget nicht wolden besweren. Was wir euch zu wollgefallen thun kunden der pfarr halb, wie yhr bittet, und auch sunst wollen wir gern thon, denn euch fruntlich zu dienen sind wir geneyget. Datum zu Ihen an Sontag nach denn heyligen Christag anno XXVIII.

Philippus Melanchthon.

IV.

1531. Februar 13.

Dem Erbarn Ersamen und weisen Burgermeister und Radt zu Neustad an der Orla meinen gunstigen herren.

Mein willige dienst zuvor. Erbare weise gunstige herren. Der Ehrwirdig mein günstiger herr Doctor Martinus Luther und ich haben eur schrift und werbung neben ettlichen schriftten unserß gnedigsten herren des Churfursten zu Sachsen vernomen und fugen euch daruff widerumb zu wissen, erstlich das wir, nach dem wir der gelegenheit bey euch bericht sind, das der gemein Rast noch nit in solchem vorrat sey, das ehr den Caplan besolden möge, und das die pfarr dennoch mag versorget werden durch hilff und zuthon eines priesters, so biß anher bei euch sich neben dem pastor hatt gebrauchen lassen, haben wir uns auch lassen gefallen, das man mitt bestellung eins Caplans verzihen soll, bieß auff künfftig Michaelis. Aber der Schul halben bedenken wir, das furderlich der izige

abgefertiget und ein ander angenommen werde, denn ich Philippus gut wissen trage, das der iezige Schulmeister nie sich hatt brechen mögen und s[o]³ viel volgen der visitatorn ordnung⁴ und bevelch, das ehr die Kinder hette grammaticam geleret. Nu wißet yhr zum teyl, was und wie merklich darann gelegen, darumb haben wir eurem pfarrer und Stattschreyber einen magistrum mit namen Georgius West von Winsheim angezeigt, der uns an sitten und geschicklichkeit gerumet wirt und zugesagt hatt, ehr wolte sich gedachter visitatorn ordnung gehorsamlich und vleyßig halten; was yhr aber hierinn bedenken und beschliessen werdet, das werdet yhr uns durch euren pastor furderlich zu schreyben khonnen, damit man sich des Caplans halb wisse zu bedenken, und der angezeygte schulmeister sich auch zu halten habe. Solchs habe ich Philippus aus bevelche Doctoris Martini, der diser zeit ettwas schwach ist und nit hatt schreiben khonnen, nit wollen verhalten, denn euch zu dienen binn ich alle zeit willig. Datum Witeberg, die 13. Februarii anno 1531.

Philippus Melanchthon.

³ Hier ist ein Loch im Papier, wahrscheinlich ist bloß ein Buchstabe weggefallen.

⁴ Ueber Melanchthon's Visitationsartikel und Lehrplan vom Jahre 1527, siehe Schmidt, Philipp Melanchthon, Leben und ausgewählte Schriften. S. 140 ff. u. S. 693 f.

M i s c e l l e n .

1.

Die Haltung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, gegenüber der zu Worms verurtheilten Person und Sache Luther's, hat frühzeitig auf katholischer Seite den Gedanken entstehen lassen, den vorsichtigen Schirmherrn der Reformation unschädlich zu machen, indem man denselben der Kurwürde beraubte. Daß die päpstliche Kurie einen derartigen Plan schon 1524 erwogen habe, berichtet Pallavicini; von neueren Historikern hat J. G. Droysen Spuren dieses Vorhabens bereits im Jahre 1523 aufgedeckt¹. Es ist nun die gewöhnliche Annahme, daß Herzog Georg der Bärtige von Sachsen diesen Intriguen nicht ferngestanden habe, ja, daß der seinem Verwandten zu entreißende Kurhut der Köder gewesen sei, um den energischen Fürsten zu noch größeren Kraftanstrengungen wider die lutherische Partei zu veranlassen². Daß Georg nach nicht allzulanger Zeit sich mit diesem Gedanken, der sich erst später erfüllen sollte, befreundet, dürfte feststehen, sein Verhalten gegen die Ernestiner im Jahre 1523 jedoch ist ein verwandtschaftlicheres oder jedenfalls vorsichtigeres gewesen. Bereits Pallavicini hatte Me-

¹ Pallavicini, *Istoria del concilio di Trento*, Vol. II. 10., 26, lateinische Ausgabe von 1672 S. 66. Vergl. Ranke, *deutsche Geschichte* (vierte Auflage) Bd. II. 103. Droysen, *Geschichte der preussischen Politik* (erste Auflage) Bd. II. 2. 152.

² Droysen a. a. O. — *Mauernbrecher in der historischen Zeitschrift* Nr. XX. 276.

ander für den Vater des Gedankens erklärt. Wir wissen jetzt, daß er dem Papste vorschlug, den renitenten Kurfürsten nach vorgängiger geheimer Verständigung mit dem Kaiser und einigen einverstandenen Reichsfürsten, mit dem Banne zu belegen, und demselben Land und Kurwürde abzusprechen; das Kurfürstenthum könne man dann dem Herzoge von Braunschweig oder Herzog Georg von Sachsen, „einem rechtgläubigen Fürsten“ oder auch Erzherzog Ferdinand zutheilen. Oder auch man könne, wenn erforderlich, die Neuverleihung dem Kaiser überlassen; letzterem und dem Reiche die Absetzung selbst anheimzugeben, sei gefährlich wegen der Freunde Friedrich's. Das war im Jahre 1522 auf 23 gewesen³. In der That ist der Vorschlag Meander's dann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht worden. In der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand wurde die Sache weiter ausgesponnen. Das Geheimniß konnte nicht vollständig gewahrt werden. Bald wurden die Nächstbetheiligten durch beunruhigende Gerüchte erschreckt. Der Kurfürst Friedrich ward durch seinen Beisitzer am Reichsregiment Hans von der Planitz in Kenntniß gesetzt. Schon vorher hatte der Letztere von verschiedenen Seiten her Winke empfangen, die freilich ganz unrichtig waren, daß der schwäbische Bund nicht gegen den landfriedensbrüchigen Adel rüste, sondern, der lutherischen Angelegenheit halber, des Kurfürsten koburgische Lande anzugreifen beabsichtige⁴. Viel ernster war, was jetzt aus Innsbruck verlautete. Dort hatte Planitz durch einen oft gebrauchten Agenten, den Kammermeister Ferdinand's selber, den Ritter Balthasar Wolf von Wolfsthal, Erkundigungen eingezogen, was daselbst Gesandte Herzog Georg's zu werben hätten⁵. Am 4. Juli kann er

³ J. Friedrich: der Reichstag zu Worms im Jahre 1521 nach den Briefen des Nuntius Meander, (Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, historische Klasse, Bd. XI. 3. S. 70) theilt die Stelle in der Einleitung, leider ohne genaues Datum mit.

⁴ Planitz an den Kurfürsten am 23. u. 25. Mai 1523. Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.

⁵ Planitz am 1. Juni.

dann seinem Fürsten mittheilen, was Wolf berichtet: Erzherzog Ferdinand habe mit dem von Polheim über einen Anschlag gesprochen, durch Papst und Kaiser Friedrich die Kur zu entziehen und dieselbe Herzog Georg zu übertragen⁶. Ueber ein etwaiges Einvernehmen mit Georg wird nichts angegeben, auch erhellt nicht, ob das von Wolf erhaschte Gespräch bereits ein fertiger Plan oder nur eine Discussion über einen von Rom her angeregten Gedanken war. Die beiden ernestinischen Brüder Friedrich und Johann nahmen die Sache nicht leicht: wiederholt kommt dieselbe in ihrer Correspondenz vor. Im Laufe des Jahres 1523 ist dann der Plan auch handgreiflicher an Herzog Georg selbst jedenfalls herangetreten. Man braucht weniger Gewicht zu legen auf die Nachricht, daß derselbe den Landgrafen Philipp von Hessen gewonnen habe, mit seinen Verbündeten Friedrich den Weisen Luther's halber zu bekriegen⁷. Wenn ein auffallend intimer Verkehr damals zwischen Georg und Philipp von Hessen stattgefunden hat, so hat derselbe wohl einen anderen Grund. Am 11. Decbr. 1523 ward Philipp Georg's Schwiegersohn. Bei dieser Gelegenheit hat Georg selbst über jenen Plan Meander's mit einem ernestinischen Vertrauten geredet. Wir wissen so aus seinem eigenen Munde, wie weit bereits die Angelegenheit gediehen war, lernen aber auch den Herzog selbst von einer neuen Seite kennen. Auf jener Hochzeit nahm er den Herrn Friedrich von Thun bei Seite und sagte demselben folgendes: Er wisse, daß Herzog Hans, sein Vetter, es leide, daß in seinem Fürstenthume deutsche Messe gelesen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen würde. Gern würde er

⁶ Planitz an Friedrich. Johann schreibt darüber an Friedrich am 29. Juli. Vergl. das Schreiben vom 4. November bei Drohsen, a. a. D. Diesem nach wäre bereits im Januar 1523 durch den Kurfürsten von Brandenburg eine Warnung an Planitz und durch diesen an Friedrich erfolgt.

⁷ Planitz am 27. Juli nach Mittheilung des Grafen Eberhard von Königstein.

mit seinem Vetter hier zu Dresden darüber geredet haben, denn er wisse, daß Praktiken vorhanden seien, „wo Röm. k. Mt. und Frankreich gericht das durch Zuthun bestlicher Heyligkeit der Kurfürst und dein Herr überzogen werden, auch etliche stette, und es soll gewisslichen warsein, das man den Kurfürsten meynen vethern seines kurfürstlichen ampts entsetzen wolle, welches myr trewlich leidt were“⁸.

Ich kann leider aus Mangel an gedrucktem und ungedrucktem Material die Sache nicht weiter und mehr in's Einzelne verfolgen. Keinenfalls sind Georg's Worte so zu verstehen, als ob er unter keinen Umständen einer dahin gerichteten Politik die Hand leihen würde. Aber in dem gegebenen Zeitpunkte war seine Haltung eine durchaus correcte.

Dorpat.

H. Ulmann.

2.

Napoleon III. hat mit seinen Mitrailleurseisen vergeblich die tapfern Deutschen zu schrecken versucht. Neuheit der Idee können aber die Franzosen bei dieser Mordmaschine nicht in Anspruch nehmen. Louis Napoleon hat sich schon während seines unfreiwilligen Aufenthaltes in Ham mit der Sache beschäftigt und in seiner dort bearbeiteten Schrift *du passé et de l'avenir de l'artillerie* (Oeuvres de Napoleon III. Tom. IV. Paris 1856) viele Beispiele angeführt, „de mortiers et d'orgues faits de plusieurs arquebuses mis ensemble sur un train,“ die in frühern Kriegen gebraucht worden sind. Man nannte solche Geschütze deutsch Orgelfeldstücke, Orgeln, Balken. Proben davon sind im germani-

⁸ So schreibt Herzog Johann, dessen Diener Thun war, an seinen Bruder Friedrich in einer mit dem Vermerk dat. ut supra versehenen Einlage. Den dazu gehörigen Brief selbst habe ich nicht gesehen, doch muß derselbe, wie der Inhalt ergiebt, bald nach dem 11. December 1523 geschrieben sein. Der Zettel befindet sich im Ernestinischen Gesamtarchiv Reg. N. (Correspondenz zwischen Friedrich und Johann), die mehrfach citirte planitz'sche Correspondenz befindet sich daselbst, nicht nur in der Reg. E., sondern einzelnes ist auch in der Reg. C. unter Fol. 244 zu finden.

sehen Museum zu Nürnberg⁹ und im Zeughause zu Berlin zu sehen. Auch in mehreren Actenstücken des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden finden sich darüber Nachrichten. Ein Actenstück unter dem Titel „Geheimbte Kriegsanschläge Churfürstens Augusten zu Sachsen durch Veit Wolffen von Senfftenberg, Zeugmeistern zu Danzig, übergeben“ (Loc. 9126), das nach der darin Bl. 158 fl. vorkommenden Jahreszahl 1564, aus dieser Zeit herrührt, enthält Einiges darüber. Es findet sich darin manches Wunderliche, u. a. Bl. 266 ein Recept um Basilisken in's Leben zu rufen, ferner Mittel die Feinde massenweis zu vergiften, auch „vergifteten Rauch in Säcken oder Kugeln zu machen,“ also Stinkbomben zu fertigen, von denen neuerdings auch die Rede gewesen ist. Es zeigt aber auch Bl. 151 und 316 fl. mehrfache Abbildungen von Orgelfeldstücken. Es sind zweirädrige, theils von Menschen, theils von Pferden gezogene Karren, auf denen 5, 6, 8, 16, 22 Rohre neben und übereinander befestigt sind, deren Ladungen auf einmal oder schnell hintereinander abgefeuert werden sollten, die obern Läufe wahrscheinlich mit der Lunte, die untern durch Schösser. Der Verfasser spricht sich darüber nicht ganz deutlich aus, sondern sagt nur: „solche ror auf diesen Karren mag man mit guten starken Schössern anrichten, also geordnet, daß man die mit einem zuckenden Draht oder starker Saite losdrücken kann.“ Der Verfasser gedenkt auch der Hinterlader mit den Worten, „wollte man denn gern solcher Karren etliche machen mit Cammerstücken hinten einzuladen, wie sie denn dieser Zeit zu München sehr fleißig und wohl gemacht werden, das mag man auch thun zc.“ Dazu giebt er (Bl. 320) eine Abbildung und bemerkt: „Solcher Cammerstücklein hat Herzog Moriz von Sachsen von Eisen gemacht viel gehabt, die in der Schlacht wider den Markgrafen von Brandenburg beide seliger Gedächtniß, (Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli

⁹ Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germanischen Museums 1870 Nr. 11. S. 354 fl. Abbildung Nr. 9.

1553) sehr wohl gedient und eine große Förderung gewesen zu Eroberung der Schlacht.“

Der gefährlichen, Gestank entwickelnden Kugeln, die Veit Wolff erwähnt, gedenkt auch der Herzog Heinrich von Liegnitz in einem Briefe an Kurfürst August von Sachsen vom 12. September 1564. Er schreibt, es habe ein Bürger von Berlin etliche Kugeln so zugerichtet, „wenn dieselben in ein Haus oder eine Stadt geworfen und Jemand davon einen Geruch empfinde, daß derselbe alsbald jähligen Todes sterben müsse“; die Kugeln seien für den König von Schweden bestimmt¹⁰.

Wir finden ferner ein Schreiben Martin Rain's und Veit Haug's von Donauwörth, in welchem sie, gestützt auf ein Empfehlungsschreiben des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg vom 26. August 1574, den Kurfürst August um ein „Förderungsschreiben“ an den Kaiser bitten, daß er ihnen ein Privilegium bewillige für ihre Erfindung „der kurzen und langen Rohre mit drei Schüssen.“ Sie erwähnen dabei auch der Vorrichtung, „daß man drei oder vier Rohre in ein Holz zusammenmache,“ bemerken aber, daß die Abbrennung mit der Lunte gefährlich sei¹¹.

3.

Eine persische Gesandtschaft in Sachsen ist eine seltene Erscheinung, der wir nur zweimal zu Anfang des 17. Jahrhunderts begegnen und daher kürzlich gedenken wollen.

In den ersten Tagen des September 1600¹² überbrachte

¹⁰ Bl. 14. Acta Liegnitz. Herzog Heinrich's Schreiben an Churfürst Augusten zu Sachsen von dem 1560. bis uf das 1573. Jahr. Loc. 8509.

¹¹ Bl. 53 fl. Acta Herzog Franzens des Aelteren und S. F. Gn. Söhnen Herzog Franzens des Jüngern und Herzog Morikens Schreiben an Churfürst Augusten von dem 1561. bis uf das 1578. Jahr. Loc. 8510.

¹² Bl. 344 flg. Kammerfachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1600. 4. Theil Loc. 734.

ein kaiserlicher Courier nach Dresden ein Schreiben, dessen Couvert mehrfach die Worte „cito, citissime“ und die Bemerkung trug, daß in Abwesenheit des damaligen Administrators von Sachsen, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, das Schreiben von „S. Lbdu. Dresdischen Regierung und Rätthen“ zu eröffnen sei. Der Administrator war in Torgau, die Rätthe eröffneten daher den Brief, der vom Kaiser Rudolf unter dem 2. September 1600 vollzogen, die Mittheilung enthielt; daß nach einer vom Grafen Enno von Ostfriesland dem Kaiser zugegangenen Eröffnung, in Embden eine persische Botschaft angekommen sei, welche den Weg nach Wien über Dresden zu nehmen beabsichtige. Der Kaiser hat, ihm durch „einen eignen Tag und Nacht reitenden Boten“, Nachricht zu geben, wenn die Gesandtschaft ankomme und um Mittheilung, „wenn Dero Lbdu. oder Dero Rätthe was diese unversehene Schickung mit sich bringe, Ichtes (irgend etwas) in beiläufige Erfahrung bringen möchten“.

Die Gesandtschaft des Schah von Persien Abbas I., der Große, kam, wie der Landgraf Moriz von Hessen dem Administrator meldete, am 15. September in Cassel an. An ihrer Spitze standen „eine vornehme fürstliche Person aus Persien Syn Ali Beg“ und „ein vornehmer von Adel aus Europa“, Antonius Sherley (Sheley) ein Engländer. Sie überbrachten „Credenz und Werbung“ an den Landgrafen. Das persische Schreiben, das der Landgraf in Abschrift „Alles so gut es in Deutsch auf ein Eil übersetzt werden können“, übersandte, war in orientalischem blüthen- und phrasenreichem Style abgefaßt und beginnt mit den Worten: „Wir der große König, dessen Reich sich erstreckt an die vier Quartiere der Welt, dessen Wort keine Macht noch Kraft hintertreiben kann“. Die Anrede an den Landgrafen lautete: „Durchlauchtiger Fürst, ein Glanz der Erde, wie die Sonne des Himmels, Mächtiger Fürst, dessen Schwert seine Feinde zittern macht, Hochgeborner Fürst, dessen Ruhm durch die ganze Welt ausgebreitet ist und hereinbricht wie der helle Tag“. Es heißt

dann, Sheley sei nach Persien gekommen und habe dem König Anleitung gegeben mit den europäischen Fürsten Freundschaft zu stiften. „Anton Sheley, unser geliebter Freund als Bruder, den wir auch so lieben und so hoch vertrauen, daß wir ihn aus unserm eignen Becher trinken und aus unserer eignen Schüssel mit uns essen lassen“, werde das Weitere dem Landgrafen mittheilen. Der Inhalt seiner Eröffnung ging dahin, „der König von Persien wolle mit dem römischen Kaiser und andern Potentaten ein Bündniß gegen die Türken schließen, mit 60,000 Mann zu Roß und ebensoviel zu Fuß in's Feld ziehn, auch ohne Consens des Kaisers und derer Potentaten keinen Frieden mit den Türken schließen. Er wolle auch jedem Christen verstaten, in seinen Landen frei und sicher zu handeln und wandeln und sich häuslich niederzulassen, Kirchen zu errichten und ihren Gottesdienst zu üben, auch sonst ihre Handthierung und Gewerbe ruhig abzuwarten“. Der Landgraf erachtete den Vorschlag für sehr ersprieflich, wollte aber in so wichtiger Sache dem Kaiser nicht vorgreifen und begnügte sich daher damit, den Gesandten zu erklären, daß er die Botschaft mit dankbarem Gemüth aufnehme. Gleichzeitig mit dem Administrator berichtete er dem Kaiser.

Von Dresden aus ward zum Empfang der Gesandtschaft Dr. Gerstenberg entgegengesendet, der aus Henneberg am Michaelistag 1600 meldete, er habe die Gesandten in Ollendorf mit Otto von Dorstedel und Johann von Bodenhausen aufgesucht und nach Henneberg geleitet. Der Vornehmste, Syn Ali Beg, sei ein alter Mann von 60 Jahren und nicht wohl zu paß, er esse nur Obst und trinke Brunnenwasser. Er bringe für den Administrator Geschenke, bestehend in persischen Bogen, Köchern, Tartschen zc. mit. Der englische Ritter, den er bei sich habe, spreche, wie auch einige der Perser, italienisch, Syn Ali Beg aber bloß persisch. Von der Gesandtschaft, die in Moskau zehn Monate gefangen gehalten worden, seien unterwegs bereits siebenzehn gestorben. Die Botschaft werde später auch nach Frankreich und England gehn.

Der Administrator benachrichtigte den Kaiser d. d. Torgau den 1. October 1600 und wies gleichzeitig den Schöffler zu Leipzig an, die Gesandtschaft „gebüßlich auszulösen“. Am 2. October verließen die Gesandten Leipzig, um den Weg über Dresden nach Prag zu nehmen. An der böhmischen Grenze wurden sie von kaiserlichen Abgeordneten empfangen. In Prag hielten sie ihren Einzug „mit 300 Pferden und vielen ihnen zu Gebote gestellten köstlich zubereiteten Wagen“. Daß sie auch Kursachsen zum Bündniß mit dem Schah zu bewegen gesucht, besagen die Acten nicht.

Abbas begann seinen siegreichen Krieg gegen die Türken einige Jahre später und sendete im Jahre 1605 abermals eine Botschaft an den Kaiser. Die geheimen und Kammer=räthe berichteten dem Kurfürsten Christian II. darüber unter dem 26. October 1605: „daß heute zu Mittag um ein Uhr eine persianische Botschaft mit fünf Kutschen, zwei Küßtwagen und 32 Pferden und 36 Personen neben einem kaiserlichen Gesandten, Arnold Bergellassa, Jhro Kais. Maj. Appellations=rath, welcher solche Botschaft begleiten soll, allhier angekommen, und hat gedachter kais. Abgesandter ein Schreiben, welches wir, weil es zu Ew. Ch. Gn. eignen Händen nicht gehalten, erbrochen, übergeben und daneben diese Anzeige gethan, daß die persianische Botschaft anderer Meinung nicht, denn Ew. Ch. Gn. in derselben Hoflager zu besuchen, derselben zuzusprechen und die Hände zu küßen, hier angelangt. All=dieweil aber Ew. Ch. Gn. jezo allhier nicht anzutreffen und die persianische Botschaft wegen bevorstehender und herzu=rückender Winterszeit auf die See eilen, allhier erwarten und ausruhen, folgenden Montags aber wiederum aufsein, auch ihren Weg durch die Mark und Pommern nehmen müssen, als haben in Ew. Ch. Gn. Abwesen wir verordnet, daß bemeldete persianische Botschaft neben dem kaiserl. Abgesandten im Gasthose zum goldnen Ringe, allda sie für sich eingekehrt, der Gebühr nach tractirt und ausgelöst werden solle, wie wir denn auch ferner angeschafft, daß bemeldete Botschaft und

Abgesandter in Sw. Ch. Gn. Lande durch Hans von Miltitz begleitet und ihnen an den Orten, da sie durchreisen, in den Aemtern gebührliche Auslosung soll geleistet werden“.

Das kaiserliche Schreiben vom 11. October 1605 enthielt lediglich eine Empfehlung der vom „durchlachtigsten Fürsten Herrn Abbas, Königs in Persien, Medien und Armenien“ an den Kaiser „abgefertigten Botschafter mit Namen Zeincl Han Begi und Methi Culi Begi“, und die Bitte um freies Geleit und Förderung ihrer Reise¹³.

4.

Die Stadt Annaberg hatte sich durch den Segen des Bergbaues im 16. Jahrhundert zu hoher Blüthe und Wohlstand entwickelt, als ein Schreckenstag sie völlig vernichtete. Am 27. April 1604 Nachmittags zwischen 1—2 Uhr brach gleichzeitig an vier Orten, im Hospital vor dem Thore, bei einem Bäcker, einem Uhrmacher auf der Wolkensteiner Gasse und in einer Scheune Feuer aus, das bis zum 28. April 3 Uhr früh die ganze über 700 Häuser zählende Stadt bis auf sechs ganz kleine Häuser in Asche legte¹⁴. Die große Stadtkirche¹⁵ brannte aus, die Orgel ward zerstört, doch blieb das Gewölbe und der Altar unversehrt. Die Bergzehntenbücher hatte man in ein Gewölbe gebracht und die Thür mit Rasen versehen, die Thür brannte zwar an, aber die wichtigen Bücher wurden

¹³ Bl. 334 flg. Kammerfachen 1605. 2. Theil. Loc. 7317.

¹⁴ M. Andr. Schifneri, Incendii Annaebergi descriptio, carmen 1604; Andrä, Chronol. Nachrichten der Bergstadt Annaberg. Schneeberg 1837 S. 12; Richter, Chronica der Bergstadt St. Anna-berg Bd. I. S. 52. 60. 91. 218; Albinus, Annenbergische Chronica 1492—1632 S. 22. (Handschrift in der Bibliothek d. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden); Schumann, Lexicon von Sachsen Bd. I. S. 115 gedenken nur kürzlich des Brandes.

¹⁵ Albinus a. a. D. S. 8. Nr. 74 u. Richter a. a. D. Bd. I. S. 112 berühren bei Beschreibung der auf der Emporkirche der Stadtkirche ersichtlichen Figuren, daß darunter die Enthauptung des Matthias mit einem Fallbeile sich befinde.

gerettet. Mehrere Menschen kamen in den Flammen um, davon drei im Hospital. Schon der erste vom 28. April 1604 datirte amtliche Bericht an den Kurfürsten Christian II. sprach die Vermuthung aus, daß das Unglück „von bösen Leuten der Stadt zugefügt worden sei“. Diese Vermuthung ward durch die Ergebnisse einer beim Stadtrath zu Prag im Juli 1604 eingeleiteten Untersuchung gegen eine zahlreiche böhmische Mordbrennerbande bestätigt¹⁶. Die in böhmischer und deutscher Sprache abgefaßten Protocolle, welche uns in Abschrift vorliegen, enthalten darüber Folgendes: Christoph Hubatka sagte aus, der „Trubaß habe Rörl gemacht darin er Zündstrick und Pulver gethan“. Damit versehen zogen die schlimmen Gesellen 7 Mann stark von Prag nach Beraun, wo sie in einem Walde mit dem „Zicken“ (Zigeuner), dem Hauptbösewicht und Anführer der Bande, seinem Weibe und anderm Gesindel zusammentrafen. In Beraun, Schlan und mehreren andern Städten und Dörfern legte die Bande, die sich bisweilen theilte, dann wieder zusammen kam, Feuer an, wie Hubatka sagte: „damit wenn es brennen würde, wir etwas möchten bekommen; der Teufel hat uns darauf angeführt und aus unserm freien Willen haben wir es gethan, denn mir hat Niemand hat nix gethan“. Zehn Jahre war Hubatka mit herumgezogen. Außer vielen Diebstählen trieb die Bande auch Straßenraub. So ward u. a. eine Krämerin erschlagen, bei der die Mörder aber bloß 1½ fl. fanden. Nach unsern Vorlagen war der intellectuelle Urheber der Brandstiftung in Annaberg ein reicher Jude in Prag, Abraham, der auf dem Tandelmarkt einen Kleiderladen hatte. Die Frau des Zigeuners, Dorothea, ward von dem Juden alle Freitage in seinem Hause zur Dienstverrichtung verwendet. Er ließ durch diese ihrem Manne vierzehn Tage vor Ostern 1604 150 Thlr. bieten, wenn er Annaberg niederbrenne, gab ihr auch gleich

¹⁶ Acta des Haupt-Staatsarchivs: Kammersachen 1604. Theil I. Bl. 353 flg. Loc. 7316.

auf Abschlag eine Handvoll Geld. Der Zigeuner trug anfänglich Bedenken auf den Vorschlag einzugehen, allein seine Frau gab ihm einen Trank, von dem sie auch selbst genoß, und von da an „hat er keine Ruhe gehabt, bis er es vollbracht.“ Er gab zwar einer Schäferin 1 Thlr. „sie solle ihm wieder davon helfen“, allein das Gegenmittel schlug nicht an. Abraham führte als Grund seiner Rachegeanken gegen Annaberg an, „sie hätten ihm auf dem Jahrmarkt viel Waaren, theils in der Stadt, theils auf der Straße genommen“. Nachdem der Zigeuner und Hubatka sich dem Juden gegenüber eidlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, zogen sie mit der Dorothea und sieben andern Genossen nach Annaberg, legten dort Feuer gleichzeitig an vier Orten an, eilten aber dann wieder fort und erfuhren erst drei Meilen von Annaberg, daß die Stadt ganz niedergebrannt sei. Nach Prag zurückgekehrt, begaben sie sich zu Abraham, meldeten ihm den Vollzug des Auftrags und verlangten ihren Lohn. Abraham sagte aber bloß, es sei gut, versprach zwar Zahlung, leistete sie aber nicht. Die Bande beschloß nun ihn zu ermorden, aber Abraham entzog sich der Gefahr durch die Flucht. Mehrere Mitglieder der Bande wurden in Prag ergriffen, gefoltert und hingerichtet. Das Urthel gegen Hubatka lautete, daß er „um die Säule an einer Kette laufend und also verbrannt werden solle“.

Kurfürst Christian II. erließ nach erhaltener Nachricht von dem Brande ein Schreiben vom 4. Mai 1604 an den Stadtrath zu Annaberg, worin er seine Theilnahme versicherte und Hülfe versprach. Der Oberhauptmann des erzgebirgischen Kreises von Schönberg, der Berghauptmann Christoph von Schönberg und der Baumeister Melchior Brenner wurden nach Annaberg abgesendet, 60 Amtsgeschirre wurden aufgeboden, um den Schutt abzufahren, wozu man 3 Monate zu brauchen glaubte. Die Kammerräthe erhielten Befehl, Holz und Kalk, Bretter, Latten und Schindeln zu den Neubauten und zu Nothhütten zu liefern, Zimmerleute, Maurer und Tagelöhner wurden

gestellt, kurz es geschah Seitens der Regierung das Möglichste, um den Schaden der „über vielmals 100,000 fl.“ betrug, auszugleichen. An den Kurfürsten zu Brandenburg, die Herzöge des ernestiniſchen Hauses, die Landgrafen von Hessen erging das Gesuch, „daß in allen Städten in deren Landen von der Kanzel von Haus zu Haus eine Collecte veranstaltet werden möge“.

5.

Jetzt, wo Deutschland eine Flotte hat und man wohl daran denken wird sie zu vergrößern, ist es nicht uninteressant an eine Mittheilung zu erinnern, die der kursächsische Legationsrath Rivière in einer Depesche aus Paris am 8. November 1777 eröffnete. Er schrieb: Il y a quelque têmes qu'un ministre dirigeant d'Angleterre dit à un ministre de France: jamais le Roi de Prusse ne sera puissance maritime. Pourquoi? lui repondit celui-cy. Quand on a des côtes, du bois, du fer et des hommes, on peut et on doit le devenir. Dans ce cas, repondit le Lord, nous irons bruler ses premiers vaisseaux jusque dans les chantiers¹⁷.

¹⁷ Bl. 27. Geh. Cabinet: Acten des Legationsrathes Rivière und des Kammerherrn von Schönfeld an dem königl. französischen Hofe geführte Negotiation betr. 1718. Vol. XXIII. Loc. 2747.

Prinz Johann Wilhelm v. Sachsen-Gotha, k. k. General-
Feldmarschall-Lieutenant und königlich großbritannischer
sowie niederländischer General-Lieutenant.¹

Von Max von Gelking.

Unter den Fürsten des Sachsenhauses, die als Militairs sich einen gefeierten Namen erwarben, zählt unbedingt auch der Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha. Endete er auch die so glänzend begonnene kriegerische Laufbahn schon in einem Alter, in dem Andere sonst die ersten Staffeln auf der steilen Leiter des Ruhmes betreten, so leistete er, obschon er die Grenze der zwanziger Jahre noch nicht überschritten hatte, doch so Außergewöhnliches, daß ihm seine Zeitgenossen die vollste Anerkennung und Bewunderung nicht versagen konnten. Trotzdem verfiel der hochgefeierte Name des einst so vielfach genannten Fürsten im Laufe der Zeit, selbst in seinem engeren Vaterlande, mehr und mehr der Vergessenheit. Wir glauben daher sowohl im Sinne der Pietät zu handeln, als auch den Manen eines längst geschiedenen verdienstvollen Mannes gerecht zu werden, wenn wir es versuchen, in der nachfolgenden biographischen Skizze das Gedächtniß an ihn wieder anzufrischen.

Johann Wilhelm wurde als der zweite Sohn des regierenden Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha in der gleichnamigen Residenz am 4. Octbr. 1677 auf dem Schlosse

¹ Aus den geheimen Archiven der herzoglichen Häuser Sachsen-Gotha und Meiningen.

Friedenstein geboren. Er war ein Enkel Ernst des Frommen, der als einer der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit gilt und Namensgeber des ernestiniſchen Hauſes iſt. Die Mutter, Magdalena Sybille, eine geborne Prinzefſ von Sachſen-Weißenfels, wird als eine vortreffliche Fürſtin von Herz und Geiſt gerühmt; aber ſie ſtarb ſchon 1681, als der Prinz erſt vier Jahre alt war. Er erhielt jedoch durch die zweite Ehe des Vaters in Chriſtine, einer gebornen Markgräfin von Baden, eine treffliche und liebevolle Stiefmutter, die ihn wie ihr eigenes Kind hielt.

Die Erziehung des Prinzen wurde von den Eltern auf das Sorgfältigſte geleitet. Als erſter Informator wird ein Dr. Johann Kirſten, dann ein Baron von Witzleben genannt. Bei trefflicher Auffaſſungsgabe, ſeltenem Fleiß und Beharrlichkeit machte der Prinz in allen Lehrzweigen überruſchende Fortſchritte. Schon frühzeitig zeigte er auch viel Sinn für alles Schöne und Edle, namentlich aber für die Kunſt. Ueber dem Geiſtigen wurde aber auch das Körperliche nicht vernachläſſigt, und bei angeborener Regſamkeit und Gewandtheit zeigte ſich auch hier der fürſtliche Zögling ſehr eifrig und anſtellig. Er wird namentlich als ein tüchtiger Reiter und gewandter Fechter gerühmt. Als erſter Hofmeiſter fungirte der Geheimrath Chriſtian Ludwig von Schönberg, und nach dieſem wurde der Prinz der Obhut eines Gouverneurs in der Perſon des Oberſten und ſpäteren Oberhofmeiſters Georg Heinrich von Boyneburg anvertraut, der ihn namentlich auch im militairiſchen Wiſſen unterrichtete. Der Prinz hatte biſher allen Unterricht mit ſeinem Bruder Friedrich, dem Erbprinzen, der nur etwas über ein Jahr älter war, geſoffen.

Im Jahre 1686 machten die jungen Prinzen mit den Eltern ihren erſten Ausflug an die Höfe von Weißenfels und Merſeburg und in dem darauf folgenden Jahre nach Wolffenbüttel.

Schon frühzeitig zeigte der lebhaſte junge Fürſt eine beſondere Vorliebe für den Kriegerſtand, auf den er auch als

nachgeborener Prinz zunächst hingewiesen war. Diese Neigung hatte er vom Vater geerbt, die dieser auch beim Sohne nährte. Herzog Friedrich I. hielt bekanntlich einen Truppenstand, der weit über die Verhältnisse des Ländchens und über die Verpflichtung des Reichsfürsten hinausreichte. Der Herzog unterhielt gewöhnlich mehrere Regimenter Infanterie und Cavallerie, sowie auch etwas Artillerie. Diese Truppen überließ er bei den damals fortwährenden Kriegen an die streitenden Mächte gegen Subsidien, wobei er ein gutes Geschäft machte. Als der Prinz im 14. Jahre (1691) confirmirt war, wurde er dadurch vom Vater auf das Freudigste überrascht, daß dieser ihn zum Oberst eines Infanterieregiments ernannte und ihm bald darauf auch ein Dragonerregiment verlieh.

Nach der Confirmation machten beide Prinzen ihre dritte kleine Reise mit dem Vater an den Hof zu Hannover. Ein Zeitgenosse, der die jungen Herren damals näher beobachtete, sagt von Johann Wilhelm: „Er hat sich da dergestalt vernünftig und manierlich aufgeführt, daß nebst der fürstlichen Herrschaft der ganze Hof sein Wohlgefallen nicht ohne Anmiring, was von solchen vortrefflichen Gaben weiter zu erwarten, bezeiget. Inmaßen auch bei Dero noch zur Kindheit zählenden Jahren sich schon ein heldenmüthiger und zu Kriegsübungen geneigter Geist hat vermerken lassen.“

Im August 1691 starb Herzog Friedrich I. ganz plötzlich auf dem von ihm erbauten Schlosse Friedrichswerth, worauf der älteste Bruder unter Vormundschaft der Herzöge Bernhard I. von Sachsen-Meiningen und Heinrich von Sachsen-Römhild, seiner Oheime, als Friedrich II. die Regierung antrat. Die Studien der beiden Prinzen wurden auch jetzt eifrig fortgesetzt. Während der Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten Philipp Christoph Breuner, Grafen von Asparn, in Gotha, eines hochgestellten und kenntnißreichen Mannes in Staats- und Militairsachen, suchte der strebsame Johann Wilhelm diese Gelegenheit zum Bereichern seiner Kenntnisse zu benutzen, weshalb er „in Gespräch und Information“ viel mit dem

Grafen verkehrte. Diesem machte es viel Freude, einen so gelehrigen und wißbegierigen Schüler gefunden zu haben, weshalb er auch nach seiner Rückkehr nach Wien mit dem Prinzen längere Zeit einen lebhaften Briefwechsel unterhielt².

Nach der Trauerzeit machten die beiden jungen Fürsten eine Reise in die Niederlande. Im Haag machten sie die Bekanntschaft des Königs Wilhelm III., des großen Oraniers, der die verbündeten Heere Englands und Hollands im Kriege gegen Ludwig XIV. damals befehligte. Von da gingen die fürstlichen Brüder nach England und begaben sich nach der Rückkehr in die Niederlande wieder zur alliirten Armee, wo sie vom Könige sehr freundlich und wohlwollend aufgenommen wurden. Von da gingen die jungen Herren über Amsterdam, Cöln und Frankfurt zur Reichsarmee, die der als Feldherr so tüchtige Markgraf Ludwig von Baden befehligte. Hier commandirte der gothaische Generalmajor von Wartensleben die herzoglich sächsischen Reichstruppen. Dieser General war einer der tüchtigsten und erfahrensten Militairs seiner Zeit. Früher in französischen Diensten, hatte er unter Turenne mit in Spanien und in den Niederlanden gefochten. Im Jahre 1673 war er in brandenburgische Dienste übergetreten und hatte unter dem großen Kurfürsten in Pommern gegen die Schweden gekämpft. 1686 begab er sich als Oberstlieutenant in hessische Dienste, war mit beim Entsatz von Wien und führte 1687 ein hessisches Regiment, das in venetianischen Sold gegeben war, nach Morea gegen die Türken. Wartensleben erfreute sich stets des vollsten Vertrauens Herzogs Friedrich I., weshalb er nach dessen Tode auch zur Vormundschaft des jungen Herzogs mit zugezogen worden³. Der Prinz konnte

² Der Graf von Breuner war oberster Erbkammerherr in Oesterreich, römisch-kaiserlicher Majestät wirklicher Kammerherr u. Oberhofkriegsrath.

³ Wartensleben wurde bekanntlich später von Friedrich I. von Preußen in dessen Dienste berufen und wurde Feldmarschall, geheimer Kriegsrath und Gouverneur von Berlin, und dann in den Reichsgrafenstand erhoben.

unter einem so erfahrenen Manne eine tüchtige Schule durchmachen und er hat auch diese Gelegenheit gut benutzt. Er wohnte der Campagne bis zum Schlusse bei und ging dann, mitten im Winter, durch die Schweiz nach Italien. Es gehörte damals nicht wenig Muth und Rüstigkeit dazu, eine solche Reise in einer so rauhen Jahreszeit über die Alpen zu unternehmen. Er kam wohlbehalten in Venedig an und die originelle und lebenslustige Lagunenstadt sagte seinem lebhaften Temperament ungemein zu. Er wohnte dem Carneval bei, der damals am Höchsten florirte und zu dem Fürsten und andere vornehme Persönlichkeiten aus allen Ländern strömten. Was ihn aber nicht weniger interessirte, waren die Festlichkeiten zu Ehren des neuerwählten Dogen. Seine Erlebnisse erzählt er in Kürze in einem Briefe an seinen Vetter und Jugendfreund, den Prinzen Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen, der später sein Schwager wurde⁴. Am meisten interessirte ihn der damalige Dogenwechsel und in interessanter Weise schildert er die Funeralien des verstorbenen⁵,

⁴ Ernst Ludwig war der älteste Sohn des Herzogs Bernhard I. von Sachsen-Meiningen, also Geschwisterkind mit Johann Wilhelm. Jener war fünf Jahre jünger als dieser, hatte aber bei lebhaftem Temperament gleiche Neigungen wie Johann Wilhelm und war namentlich für's Soldatenwesen sehr eingenommen. Als Volontair wohnte er 1689 unter dem Landgrafen von Hessen der Belagerung von Mainz und Bonn mit bei, 1690 der Campagne in Brabant und zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus aus. 1691 war er bei der Reichsarmee und übernahm 1692 als Oberst das Commando eines gothaischen Dragonerregiments, das in holländischem Solde stand. Er erhielt dann vom Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach ein Infanterieregiment, das er im folgenden Jahre führte. Er focht dann 1695 unter Markgraf Ludwig von Baden am Oberrhein. Der Pfalzgraf ernannte ihn 1697 zum Generalmajor. Später focht er mit im spanischen Erbfolgekriege, wurde vom Kaiser „wegen seines vielerworbenen Ruhmes“ zum Oberstfeldzeugmeister, von Kurpfalz zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Ernst Ludwig übernahm 1706 mit seinen Brüdern die Regierung. Im September 1704 hatte er sich mit Maria Dorothea von Sachsen-Gotha, der Schwester Johann Wilhelm's, vermählt.

⁵ Der verstorbene Doge Francesco Morosini war berühmt als Held

wie die Festlichkeiten bei Einführung des neuerwählten Dogen. Aber auch die weiblichen Schönheiten der heitern Lagunenstadt sprachen ihn nicht wenig an, und so verweilt er statt der erst festgesetzten vierzehn Tage über vier Wochen hier.

Von Venedig aus besuchte der Prinz das heitere Florenz und das ernste Rom. Hier wurde er dem Papste vorgestellt, und der einflußreiche Cardinal von Liechtenstein erwies ihm viele Aufmerksamkeit. Er weilte auch hier länger, als er Anfangs beabsichtigte, und namentlich fesselten ihn die seltenen und zahlreichen Kunstschätze. Von da ging er nach Neapel, kürzte aber da seinen Aufenthalt ab, indem in Belgien der Krieg von Neuem begann. Er eilte nach Brabant und übernahm hier als Oberst das Commando über sein Cavallerieregiment. Im Frühjahre ging er wieder nach Gotha zurück, wo er mehrere Angelegenheiten zu besorgen hatte. Auf dieser Reise kam er bei Fulda, wo der Fluß stark ausgetreten war, in große Lebensgefahr.

Als die Campagne in demselben Jahre wieder in Brabant begann, eilte er abermals dahin und focht als Volontair mit vieler Auszeichnung unter König Wilhelm III., in dessen Gunst er höher und höher stieg. Er wohnte der Einnahme von Namur mit bei, das dieser 10 Monate belagert hatte. Ihm zu Ehren wurde eine Medaille mit seinem Bildniß und Namensumschrift geprägt, auf deren Revers ein Feldstück mit Munition abgebildet ist mit der Unterschrift: „Es lehret und schadet. 1695.“

Nach dem Schlusse der Campagne ging der Prinz wieder nach Gotha und begab sich während des Winters nach Altenburg, wo im December seine Stiefmutter starb. Auf dieser Tour, die er über Rudolstadt nahm, gerieth er abermals in Wassernöthe, da in der angeschwollenen Saale der Wagen umschlug, und der Prinz auch hier wie durch ein Wunder dem

zur See und zu Land. Er eroberte Morea und erhielt den Ehrennamen Peloponesiano. Ihm wurde eine Bildsäule errichtet.

Tode entging. Von da ging der Prinz an einige benachbarte und befreundete Höfe, dabei kam er auch zu seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, der in seiner kleinen Residenz Römhild, die mehr das Ansehen eines bescheidenen Landstädtchens hatte, ein mehr stilles und beschauliches Leben führte. In einem Briefe an seinen vetterlichen Freund in Meiningen klagt er sehr über die Langeweile, die ihn dort geplagt. Der Herzog war dabei ein sehr frommer Herr. Mitte Juni reiste der Prinz von Gotha wieder ab, um sich wieder an der Campagne in den Niederlanden zu betheiligen.

Während dieses Feldzuges fungirte der Prinz meist als Generaladjutant beim König Wilhelm und war somit fast immer um dessen Person.

Kam es auch in den letzten Jahren auf dem dortigen Kriegsschauplatz zu keinen bedeutenden Actionen und waren die Verbündeten dazu weniger im Vortheil, so spielte um so mehr der kleine Krieg und unter einem so trefflichen Meister in der Kriegskunst wie Wilhelm III. hatte der Prinz mancherlei Gelegenheit sein Wissen im Waffendienste zu bereichern und Erfahrungen nach verschiedenen Richtungen hin zu machen.

Im nächsten Jahre (1696) begab sich Johann Wilhelm an das Hoflager zu Wien, wo er in Betreff der Hülfsstruppen, die sein Bruder zum kaiserlichen Heere stellte, in dessen Auftrag Mancherlei zu arrangiren hatte. Er wurde vom Kaiser sehr huldvoll aufgenommen und dessen Sohn Joseph schenkte ihm bald seine volle Zuneigung. Der Kaiser ernannte ihn zum Oberst-Feldwachtmeister, sowie zum Hauptmann der kaiserlichen Hausgarde, was eine ganz besondere Auszeichnung war⁶. Noch in demselben Jahre ging er zur Armee des Markgrafen Ludwig an den Rhein ab; er kam hier zur Heerabtheilung

⁶ Das Patent ist am 4. Januar 1697 ausgefertigt und, wie von Seiten des Kaisers angeführt wird: „Wegen Ihrer Edn. beiwohnenden vortrefflichen Qualitäten, bereits in königlich spanischen Niederlanden tapfer prästirter Kriegsdienste, besonders auch aus dem gnädigsten Vertrauen, welches Wir in Ihrer Edn. Person gestellet“.

des Feldmarschalls von Thüngen, der in der Pfalz stand, und wohnte der Belagerung des festen Schlosses Ebernburg mit bei. Bald darauf wurden hier in Folge des Friedens zu Ryswijk (20. September 1697) die Feindseligkeiten eingestellt.

Als im Jahre 1698 der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Gotha und der Bischof von Würzburg dem Kaiser 6000 Mann Hülfsstruppen überließen, erhielt Johann Wilhelm den Oberbefehl über diese und ging mit ihnen nach Ungarn ab, um unter dem gefeierten Prinzen Eugen von Savoyen gegen die Türken zu fechten. Hier kam der Prinz zu dem genialsten Feldherrn seiner Zeit, dessen Zuneigung er ebenfalls bald zu gewinnen wußte. Aber die Glanzperiode des Krieges für das kaiserliche Heer war auch hier bereits vorüber. Die Türken hatten, trotzdem sie ihr Großherr selbst führte, so arge und empfindliche Verluste erlitten, daß sie den Frieden ernstlich wünschten. Die Unterhandlungen waren bereits eingeleitet.

Zu jener Zeit befand sich des Prinzen Freund, Ernst Ludwig von Meiningen, in Wien, der ebenfalls in Subsidiensangelegenheit dort wegen eines Coburg-Meiningischen Infanterieregiments zu unterhandeln hatte. Da der Krieg in Ungarn seinem Ende sich zuneigte, so war man in Wien lau gegen die Hülfe geworden, man suchte die Sache hinzuhalten, und der Prinz von Meiningen hatte somit eine üble Mission, die ihm die Laune in dem sonst so heitern Wien sehr verdarb.

Auch von da aus wird der Briefwechsel zwischen den beiden Prinzen fortgesetzt. So schreibt unter Anderem Johann Wilhelm an den Better:

„Monsieur mon très chère Frère,

Ich habe nicht sobald Wien quittiren können, daß ich regrettiret die gute Compagnie so ich von mon chère frère nebst denen andern schönen Personen verloren, quittiret zu haben, zumalen ich von dieser Reise so sehr incommodirt worden, daß ich einem huntschädigten Pferde eher gleich gesehen als einem Menschen, welche Schattirung mir die große

Hitze und starke Bewegung auf's Neue verursacht, da ich ehemals öfter davon heimgesucht worden. Diesem allen ungeachtet, bin ich doch bis Arate kommen und habe zu Preßburg mich einen Tag aufgehalten, um das Schloß und die Festung zu besehen, welche sehr groß ist. Von da habe ich gewagt meinen schädigten Leib weiters zu verführen und bin selbigen Tags bis Ruro kommen, weil da aber auch schlechte Gelegenheit war, so habe ich mich bis Abiram begeben, allwo ich einen Medicum gefunden, der mit mir bis Suderam gezogen ist, damit ich desto sicherer sein möchte und befinde mich auch wiederum besser, vielleicht nach dem alten Sprüchwort *presente medico nil nocet*. Ich habe auch, obgleich es außer dem Postwege ist, mich nach Camin wollen führen lassen, ich habe aber die Straße dahin so voller Obstacle gefunden, daß ich zu Letto habe bleiben müssen und befinde mich etliche Meilen von Ofen und erwarte, wie mir's in einigen Tagen sein wird. Zu desto besserer Vorsorge habe ich mir einen Doctor verschreiben lassen, den ich alle Stunden erwarten kann. Indessen habe ich meine müßigen Moments nicht besser zu employren gewußt, als mich und *mon chér frère* zu *entrelociren* und zwar durch diese wenigen Zeilen und weil ich mich von Ihrer *amitié* gar viel *persuadire*, so habe ich geglaubt nicht übel zu thun Ihnen von meinem verdrießlichen Zustand *Partie* zu geben, um bei dieser Gelegenheit mich zugleich in *mon chér frère* gutes Andenken zu *recommandiren*, da ich mir jederzeit große Freude mache, *mon chér frère* in der That zu erweisen, daß ich lebenslang *sincerement* sein werde 2c.

Je vous prie de ne pas parler beaucoup de ce que je vien de vous mander pour des raisons.“

Weiter schreibt der Prinz:

„Im Lager vom Busckarek, den 8/18. Sept. 1698.“

Ich ersehe aus Ihrem Schreiben, mit welchem Sie mich zum zweiten Male beehrten, daß mein Erstes Ihnen noch nicht zugekommen war. Ich hoffe, daß es jetzt in Wien angekommen sein wird und daß es sie in einem zufriedenen und glücklichen

Zustande antreffen möge. Sie wünschen zu wissen, mein Lieber Bruder, ob es wahr sei, daß der Feind sich ruhig verhalte, indem er den Frieden erwarte. Ich werde Ihnen daher Neuigkeiten mittheilen, die sie vom Gegentheil überzeugen werden; denn heute Morgen kam eine Abtheilung Tartaren, um den Lieutenant zu attaquieren, welcher die Brücke bewacht. Der Feind tödtete einige und der Lieutenant wurde so verwundet, daß wir alle Hoffnung für sein Aufkommen aufgegeben haben. Wir haben dabei auch viel Hornvieh verloren.

Die Meinigen sind in größter Gefahr gewesen; aber da das Glück wollte, daß es unter dieser feindlichen Abtheilung Rebellen gab, welche gewöhnlich mitleidiger als die Tartaren sind, so haben sie selbst meinen Heidenkammerdiener avertirt, sich in das Gesträuch zurückzuziehen und auf diese Weise sind sie entkommen. Ihr in Wien, wenn ihr Hornvieh habt, welches Euch incommodirt, so schiekt es hierher, wir werden beim Marschiren einen guten Gebrauch davon machen.

Der Herr Prinz Eugen von Savoyen macht mit der Cavallerie Eilmärsche und hat nur hundert Mann vom Regiment im Lager zurückgelassen, um zu versuchen, dem Feinde die Munition und Lebensmittel abzuschneiden, und ihm dabei einige Ohrfeigen zu versetzen, ist er gestern Morgen abgegangen. Kein Mann nahm etwas mit sich und man glaubt, daß er vor drei Tagen nicht zurückkehrt. Der Prinz von Wolffenbüttel, welcher Ihren Brief in demselben Augenblicke erhielt, als er die Bewegung des Prinzen erfuhr, reiste augenblicklich mit zwei anderen Herren Volontairs ab, und es hätte nicht viel gefehlt, daß auch ich dabei gewesen wäre; aber da ich an meine Brigade gebunden bin, habe ich nicht gewagt mir das zu erkühnen."

Der zweite Brief aus demselben Lager von $\frac{5}{15}$. September lautet:

„Im Lager bei Busckarek den $\frac{5}{15}$. Septr. 1698.

Bis jetzt habe ich keinen Türken gesehen und wenn man der Frau Tama Glauben schenken darf, so laufen wir Gefahr

den Feldzug zu beendigen ohne welche erblickt zu haben, denn die Herren Gesandten werden sich wohl beeilen, den Friedensschluß zu Stande zu bringen, da sie sich im Lager aufhalten müssen, woran sie nicht gewöhnt sind. Darüber werden Sie mehr zu sagen wissen, da Sie in Wien sich aufhalten. Da ich nun einmal auf Ihren Aufenthalt komme, so wünsche ich Ihnen eine schleunige und glückliche Rückkehr, denn ich glaube nicht, daß Ihre Geschäfte, wenn sie so gehen wie Sie sagen, zu Ihrer Freude sein können. Wenn die Grausamen bei ihrem Stolze verharren, so werden Sie Ihre Zuflucht wahrscheinlich zu den Barmherzigen nehmen, bei denen Sie in Gefahr sind, die Krankheit des Prinzen Max zu erben, der gestern hier angekommen ist. Ohne ihn wäre es sehr langweilig hier, aber seit er da ist, fängt man an besserer Laune zu werden⁷.

Es haben sich gestern in der Richtung von Peterwardein hin zwei bis dreitausend Türken gezeigt, die man heute unter unseren Fourageurs zu bemerken glaubt. Wenn unser armes Hornvieh nicht schneller läuft als sie, so werden wir es billig los werden; aber ich hoffe, daß der Feind, vermöge der Sympathie, die ihn zu demselben hinzieht, dieses respectirt, denn ich halte ihn für eben so viehisch wie jenes.

Die Jagd ist hier herrlich. Alle Tage bringt man mir Fasanen und Wachteln in mein Zelt und die Eber und Rehe kann man hier mit der Sense todtschlagen. Das ist Alles, was ich Ihnen melden kann. Ich sage nichts von den Melonen, die wir in Masse haben, um Ihnen den Mund nicht wässerig zu machen; aber wenn Sie Ihr Wort halten, so werden Sie gleich uns deren genießen können.

⁷ Ist hier der Prinz Max Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg gemeint, der dritte Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover. Obwohl über 10 Jahre älter als Johann Wilhelm, waren doch beide Prinzen innig befreundet. Max Wilhelm focht früher in venetianischen Diensten mit in Morea, trat 1692, nachdem er katholisch geworden war, als Feldmarschall-Lieutenant in die des Kaisers und focht mit Auszeichnung in Ungarn und am Rhein.

Ich schließe mit der herzlichen Bitte, meiner auch ferner zu gedenken und mir Ihre so werthe Freundschaft nicht zu entziehen 2c.

P. S. Ich bitte Sie den Damen in Wien, die sich meiner noch erinnern, mich zu empfehlen, ebenso den Ministern, damit sie mir ein gutes Winterquartier verschaffen. Meine Empfehlungen auch an unsern Gouverneur zu Freiburg.“

Die Situation des kaiserlichen Heeres war damals nicht die beste. Es fehlte so an Geld und den nöthigsten Ausrüstungsgegenständen, daß seit längerer Zeit weder der Sold ausbezahlt, noch die heruntergerissenen Bekleidungsstücke durch bessere ersetzt werden konnten. Die Unthätigkeit trug das Ihre auch dazu bei, den Mißmuth der Truppen noch mehr zu steigern, so daß es bei einigen Theilen zu Meutereien kam. Darunter war auch das Dragonerregiment von Sachsen-Gotha, von dem der Prinz der Chef war. Dieses hatte sich mit dem kaiserlichen Regimente d'Herbeville verschworen, die Offiziere zu tödten und dann zu den Türken überzugehen. Das Complot wurde noch rechtzeitig entdeckt. Dem Prinzen war dieser Vorfall höchst ärgerlich.

Bald darauf, im November, kamen die Abgeordneten der betheiligten Mächte zu den Friedensberathungen bei Karlowitz zusammen, und, wie der Prinz bereits in seinem Briefe andeutete, mußten sie trotz der eingetretenen rauheren Jahreszeit in Zelten kampiren. Da man sich um das Ceremoniell in Betreff des Ranges stritt, so kam man auf den eigenthümlichen Einfall, ein rundes Gebäude von Breterwerk zu errichten, in dem die Sitzungen abgehalten wurden. Rund herum hatte dieses so viele Eingänge, als Abgeordnete waren, und auf ein gegebenes Zeichen traten alle zugleich und Jeder zu seiner Thüre ein, worauf Alle gleichzeitig ihre Plätze einnahmen.

Wie von einer Seite her gesagt wird, nahm auch der Prinz Johann Wilhelm an diesen Unterhandlungen mit Theil, ob aber direct, möchte noch zu bezweifeln sein, wenigstens ist

sein Name nicht unter den Bevollmächtigten angeführt⁸. Aber immerhin kann er einem der kaiserlichen Abgeordneten, dem Grafen Wolfgang von Dettingen oder dem Grafen Leopold von Schlick, als Assistentz namentlich in militairischer Beziehung beigegeben worden sei, was bei solchen Gelegenheiten nicht ungewöhnlich war.

Bereits am 25. December wurde der Waffenstillstand, der stillschweigend bereits eingetreten war, offiziell verkündet und am 25. Januar 1699 kam es zum wirklichen Friedensabschlusse.

Johann Wilhelm, dessen Thätigkeit in der kaiserlichen Armee vorläufig wieder ein Ziel gesetzt war, begab sich von Ungarn aus über Wien, wo er sich beim kaiserlichen Hofe verabschiedete, nach Gotha. Von da unternahm er eine Reise nach Frankreich, wo ihm fast überall die höchsten Ehren erwiesen wurden, denn der Name des jugendlichen Helden hatte bereits weit über Deutschlands Grenzen hinaus einen guten Klang. Von Frankreich aus begab sich der Prinz nach England, dort dem von ihm hochgeehrten König Wilhelm III. einen Besuch zu machen. Auf der Ueberfahrt war er nahe daran zu verunglücken, denn bei einem Sturme wurde das kleine, gemiethete Schiff einer Sandbank zugetrieben und das Scheitern desselben schien unvermeidlich. Nur der übermäßigen Kraftanstrengung Aller, die sich mit darauf befanden, gelang es, das Schiff flott zu erhalten.

Am englischen Hofe wurde der Prinz mit aller Wärme und Auszeichnung empfangen; die sonst so stolzen Lords beiferten sich jetzt, nach dem Vorbilde ihres Königs, dem Ausländer ihre Huldigungen darzubringen. Erst gegen Ende des Jahres 1700 kam der Prinz wieder nach Gotha zurück. Aber

⁸ In der am 13. December 1707 auf dem Gymnasium zu Görlitz abgehaltenen und gedruckten Gedächtnisrede, die einen kurzen Lebenslauf des Prinzen nach damaligem Brauche giebt, heißt es: daß dieser sich an den Friedensunterhandlungen betheiliget habe.

hier war sein Bleiben nie lange. So lieb er auch den Bruder hatte, so wurde ihm die kleine Residenz doch bald zu eng. Im Sommer 1701 besuchte er daher die Höfe von Hannover, Celle und Mecklenburg, dann begab er sich nach Hamburg, und von da nach Stralsund, von wo er sich nach Kurland einschiffte und am 20. September an dessen Küste landete.

Es war längst sein Wunsch gewesen, den jungen heldenmüthigen Schwedenkönig Karl XII. persönlich kennen zu lernen, dessen Thaten bereits alle Welt in Bewunderung und Staunen versetzten. Der König, der im Juli die Russen und Sachsen an der Düna geschlagen hatte, war in Kurland eingerückt und nahm da sein Winterquartier. Bereits Ende September waren seine Truppen längs der kurisch-samogitischen Grenze aufgestellt. Der König, der nur ungern sein Hauptquartier in einer Stadt nahm, hatte dieses in das adelige Würgen, eine Meile von Liebau verlegt. Aber bis Ende October kampirte er in einem schlichten Zelte. Hier traf ihn der Prinz, der auf das Zuvorkommendste von Karl empfangen wurde und der ihm sofort freie Tafel und Quartier anbot.

Es war damals ein tolles Treiben im schwedischen Hauptquartier, und der König unter allen der Tollste. Die meiste Zeit des Tages saß er zu Pferde und machte mit einer kleinen Begleitung Parforçeritte. In fast stetem Galopp und auf den elendesten Wagen jagte er große Strecken weit dahin, um die Quartiere der Truppen zu inspiciren. Je ärger dabei das Wetter tobte, desto lieber war ihm das. Im Lager machte man zur Belustigung gegenseitige Ueberfälle, man lieferte sich Gefechte, die nicht selten blutig abliefen, man warf sich die Fenster ein und dergleichen mehr. Letzteres that namentlich der König gern, der damals erst 19 Jahr alt war. Der Tollste nach dem König war dessen Schwager, der junge Herzog von Holstein, der sich Alles erlauben durfte. Neben diesem ausgelassenen Treiben herrschte die strengste Disciplin unter den Truppen und namentlich wurde das Religiöse auf's Genaueste beachtet. Des Tages über wurden mehrere Bet-

stunden abgehalten, Fluchen und Schwören war bei strenger Strafe untersagt.

Der Prinz von Gotha, jung, feurig und unternehmend, nahm Theil an Allem und erwarb sich so des Königs Gunst mehr und mehr. Namentlich that er es beim halzbrechenden Reiten Manchen von Karl's Begleitern zuvor.

Ob der Prinz jenen tollkühnen Zug des Königs nach Litthauen mit machte, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, aber es ist zu vermuthen, denn es sagte Derlei seinem ritterlichen und unternehmenden Sinne zu. Karl, den bereits die Langeweile drückte, machte jenen Einfall im strengen Winter, von zahlreichen Feinden umgeben mit kaum 2000 Mann und entfernte sich 40 Meilen von seinem Heere bis nach Rowno. Hier ließ er fast sämtliche mitgenommene Truppen und kehrte von nur 50 seiner Trabanten begleitet, in's Hauptquartier zurück, wo man ihn bereits aufgegeben hatte.

Eine Abwechslung in diese Abgeschlossenheit und Eintönigkeit brachte das Erscheinen der bekannten Gräfin Aurora Königsmarck, die der König von Polen abgeschickt hatte, nach vorhergegangenen vergeblichen Friedensversuchen den starren Karl zu einem Uebereinkommen geneigter zu machen. Sie war die schönste und liebenswürdigste Frau ihrer Zeit und die gewandte Courtisane ließ alle Mienen springen, eine Audienz beim König zu erhalten. Aber alle Versuche schlugen fehl, und sie mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Wies auch der streng sittliche König die frühere Buhlerin August II. zurück, so nahm es seine Umgebung doch weniger genau und mancher Cavalier legte ihr seine Huldigungen zu Füßen.

Auf die Dauer mochte dem Prinzen das Leben und Treiben im königlichen Hauptquartier bei der Unthätigkeit doch wohl nicht zusagen, denn er erbat sich von Karl XII. die Erlaubniß: sich nach Stockholm begeben und von da aus dessen Reich bereisen zu dürfen. Es wurde ihm dieses gern zugestanden. Der Prinz schiffte sich in einem kleinen Fahrzeuge am 5. April zu Reval ein und bereits in der Nähe der

schwedischen Hauptstadt angekommen, wurde er von einem heftigen Sturme überfallen. Das Schiff wurde in den Scheeren unweit Sandham, einer kleinen Insel am Eingange der Bucht von Stockholm, am 8. April auf eine Klippe unter Wasser getrieben und scheiterte. In aller Eile wurde der abgebrochene Mast auf ein aus der See ragendes Felsstück geworfen, der so die Verbindung mit diesem und dem Wrack nothdürftig herstellte. Bei Sturm und Brandung gelang es dem Prinzen mit seiner Begleitung und noch Einigen der Schiffsmannschaft sich auf das Felsstück zu retten. Die Anderen, sechs Personen, wurden von den Wellen verschlungen. Auf dem kleinen Felsstücke, das nur wenige Quadratfuß Raum bot, standen die nothdürftig Geretteten eng zusammengedrängt und immer in Gefahr von dem tosenden Sturme herabgeschleudert oder von den schäumenden Wellen weggespült zu werden. Von den zerstäubenden Wogen waren Alle durchnäßt und von der schneidenden Kälte des Windes erstarrten ihre Glieder.

Der Prinz hatte nichts weiter als seinen Mantel, seinen Degen und sein Gebetbuch gerettet, das er auf Reisen immer bei sich führte. Von anderer Seite⁹ wird erzählt: Als das Schiff von den Wellen verschlungen wurde, wäre die mit Silber beschlagene Bibel auf die Klippe zugetrieben und der Prinz hätte sie trotz seiner Erschöpfung freudig aufgefangen. Dann habe er sie sofort aufgeschlagen und gebetet. —

Man konnte vom nahen Lande aus die Schiffbrüchigen wohl beobachten, aber bei dem Sturme und dem gefährlichen Fahrwasser war keine sofortige Rettung möglich, trotzdem sich am Lande die Kunde verbreitet hatte, daß unter den Gestrandeten ein Prinz sich befände. Diese gelangte auch nach Stockholm und die Königin Mutter schickte von da sofort eine Nacht ab, die Schiffbrüchigen aufzunehmen, was auch beim

⁹ Saxonia numismatica oder Medaillencabinet der Chur- und Fürsten zu Sachsen, von Tenzel. Dresden 1705 S. 903.

Nachlassen des Sturmes mit vieler Mühe gelang, so daß der Prinz am 13. April in Stockholm ankam.

In Bezug auf diese Rettung und in Betracht, daß der Prinz schon mehrfach der Wassergefahr ausgesetzt gewesen war, wurde eine zweite silberne Medaille auf dieses Ereigniß geprägt. Auf der Vorderseite ist wie gewöhnlich des Prinzen Bildniß mit Namen, auf dem Revers der Schiffbruch abgebildet. Die Umschrift lautet: *Per tot discrimina salvus*. Unten Jahrzahl und Datum. Bei der Münzbeschreibung ist noch erwähnt: daß, als der Prinz die Bibel aufgeschlagen habe, wäre es die Stelle im 107. Psalm (Vers 21 bis 32) gewesen, die von Rettung aus Schiffbruch handelt.

Der gerettete Prinz wurde in Stockholm auf das Zu- vorkommendste empfangen. Zeigte sich allenthalben, wo er hinkam, Theilnahme für den jugendlichen Helden, so wurde diese hier noch durch das vorhergegangene Ereigniß erhöht. Als der Prinz sich eine Weile in Stockholm aufgehalten und da das Bemerkenswertheste gesehen hatte, durchreiste er das Land und ging dann nach Gotha zurück. Hier hielt er sich jedoch nur kurze Zeit auf und eilte dann nach Polen, um an dem weiteren siegreichen Vorschreiten der schwedischen Armee mit Theil zu nehmen.

Ein Cavalier, der mit dem Prinzen von Breslau aus nach dem königlichen Hauptquartiere reiste, schreibt vom 4. Februar 1703 aus Tzowihozsts „24 Meilen hinter Warschau“ folgendes:

„Ich bin schon heute vor 12 Tagen mit Sr. hochfürstl. Durchl. Herzog Johann Wilhelm und andern in Breslau anwesenden Schweden, unser Aller zusammen 69 Mann, in Warschau zu Pferde angekommen. Da wurden wir den dritten Tag darauf, den 26. January vom Cardinal magnifique tractiret. Den 29. kamen wir zum König nach Gortschüka, einem Flecken, so dem Bischof von Lublin gehöret, an. Der König war ausgeritten, und wie Sr. Majestät zurückkamen, standen Sr. hochfürstl. Durchlaucht mit Andern an

der Treppe und machte der König gegen höchstgedachten fürstlichen Herrn ein gar freundliches Compliment.“

Ein so weiter Ritt mitten im Winter nach Polen war keine Kleinigkeit; doch scheinen wesentliche Unfälle dabei nicht vorgekommen zu sein. Die Equipage, die der Prinz in Gotha zurückgelassen hatte, schickte der Herzog im Juni nach; sie ging zunächst nach Berlin an den General von Wartensleben unter dessen Adresse ab. Dieser beförderte sie dann weiter. Es waren mehrere Wagen voll Effecten und Pferde. Dabei war auch ein Maler Danz und vier Diener¹⁰.

Nach dem Treffen von Pultusk wohnte der Prinz der Belagerung von Thorn mit bei, wobei es von beiden Seiten ziemlich heiß herging. Hier zeigte Karl XII. seinen Uebermuth, der ihn jede Vorsicht und Mäßigung verachten ließ, wieder im vollsten Maße. Er ließ sein weites und offenes Lager nicht verschanzen, begab sich unter dem heftigsten feindlichen Feuer, ohne daß es nöthig gewesen wäre, in die Laufgräben, wobei ihm einstmals eine Kugel eine Faszine aus der Hand riß, die er eben herbei schleppte. Ein anderes Mal warf eine Stückkugel einen Schanzkorb nieder, hinter welchem der König stand, so daß er ganz mit Sand überschüttet wurde. Täglich umritt er im Feuer die Festung und

¹⁰ Der Cavalier, dessen Name nicht genannt ist, war aus Gotha und zählte jedenfalls zum Gefolge des Prinzen. Es finden sich noch einige andere Auszüge von Briefen in den im gothaischen Hausarchive aufbewahrten Actenstücken. Darunter ist noch folgendes aus einem Briefe vom 30. December 1702 aus Breslau bemerkenswerth, wo es unter Anderem heißt: „Hier habe ich Se. hochfürstl. Durchl. Herzog Johann Wilhelm von Gotha wider vermuthen angetroffen, von welchem ich große Gnade genieße. Se. hochfürstl. Durchl. waren gestern noch Willens, mit mir nebst dem schwedischen General von Spensts nach Warschau zu reisen, aber sie haben, wie die Rede gehet, heute Briefe von Wien bekommen, schleunigst sich dahin zu begeben, indem Sie vom Kaiser zum Generalmajor erklärt, auch ein Regiment bekommen sollen, weshalb Sie Morgen fort wollen.“ — Mag das nun auch ein Gerücht gewesen sein, so bleibt es doch ein Beweis, daß der Prinz mit dem Kaiserhause noch in engerer Verbindung stand.

machte sich dabei absichtlich kenntlich, um die Aufmerksamkeit des Gegners mehr auf sich zu ziehen. Sein und seines Gefolges Zelte ließ er offen und noch näher an den Wällen aufschlagen. Der Prinz von Gotha, der stets in nächster Umgebung des Königs war und diesen fast immer auf seinen gefahrvollen Spazierritten begleitete, mußte sich so auch Allem mit exponiren. Einstmals fuhr eine Stückkugel zwischen ihm und dem König hindurch und zerschmetterte dem hinter ihm reitenden General Lieven den Schenkel.

Nach geendigter Campagne verließ der Prinz am 6. December 1703 das schwedische Hauptquartier, um sich über Danzig und Breslau nach Berlin zu begeben und dem dasigen Hofe seine Aufwartung zu machen. König Friedrich I. war bald so für ihn eingenommen, daß er ihm das Anerbieten machte in seine Dienste einzutreten und ihm dabei mehrere Avantagen in Aussicht stellte; aber der Prinz lehnte solches mit der Entschuldigung ab, daß er bereits beim König von Schweden „engagirt“ sei. Stand er zu diesem auch nicht in einem dienstlichen Verbande, so hatte er ihm doch das Versprechen gegeben zur nächsten Campagne sich wieder einzufinden. War auch das Leben an dem glänzenden Hofe des prachtliebenden Preußenkönigs verlockender als in dem unwirthlichen Polen, so sehnte er sich doch dahin zurück, denn die exceptionelle Kriegsweise Karls und seines Heeres hatte für ihn zu viel Anziehendes.

Der Prinz kam noch rechtzeitig in Polen wieder an, um den Zug nach Lemberg mitzumachen, der die erste Action im Feldzuge des Jahres 1704 sein sollte. Der König war bis dahin in der Verfolgung des Polenkönigs August Heer begriffen, das sich zurückzog und er dachte nicht, sich vor diesem Plaze aufzuhalten; aber es sollte doch anders kommen, indem der dortige Commandant eine dem Orte abgeforderte Contribution verweigerte. Karl wollte ihn dafür züchtigen und überrumpelte Lemberg, das gut befestigt war. Infanterie und Artillerie zurücklassend, eilte er mit der Reiterei voraus.

Der Zug durch dichte Waldungen und auf ungebahnten Wegen war bisher ein sehr schwieriger, jetzt stemmten sich diesem noch mehr Hindernisse entgegen. Bei eintretender Nacht verirrten sich die Truppen in den düsteren und dichten Forsten, ein heftiges Gewitter zog heran, der Sturm heulte und der Regen fiel in Strömen. Der König ließ an einer lichterem Stelle halten, um die Abgekommenen wieder zu sammeln, wozu er Signale blasen ließ. Ermüdet legte er sich in seinen durchnässten Kleidern auf den durchweichten Boden und neben ihn der Prinz, um einige Stunden zu schlafen. Am nächsten Morgen sollte die Ueberrumpelung statt finden, war aber wegen des anhaltenden Unwetters unmöglich, weshalb sie auf den nächstfolgenden Tag verschoben wurde. Am 27. Juli im Morgenrauen erschienen die Schweden vor Lemberg. Karl setzte sich an die Spitze von drei Dragonerregimentern und sprengte mit diesen auf den befestigten Platz zu. An seiner Seite befanden sich der Prinz Johann Wilhelm und ein Prinz von Württemberg, der, kaum 15 Jahre alt, nur der „kleine Prinz“ genannt wurde. Karl jagte den bedeckten Weg mit seinen Reitern hinan, ließ diese auf ein gegebenes Signal absitzen, worauf sie in den trockenen Graben sprangen und die jenseitigen Holzwälle erkletterten. Darauf erstiegen sie die Brustwehren und warfen von da aus Handgranaten. Karl war mit seinen Begleitern unter den Vordersten und so im dichtesten Handgemenge. Die Besatzung war durch den so plötzlichen und seltsamen Angriff so überrascht und außer Fassung gebracht, daß sie den Anprall nicht so abwehrte, als sie sollte, und sich eiligst von den Außenwerken in die Stadt zurückzog. Aber über eine zum Theil abgebrochene Brücke drangen die Schweden gleichzeitig mit den Fliehenden in den Platz ein, der mit 170 Kanonen und hinreichenden Truppen besetzt war. Die ganze Affaire war in einer Viertelstunde abgethan und kostete den Schweden nur 30 Mann.

Von da schritt Karl XII. zur Wiedereroberung Warschaus, worauf die Winterquartiere bezogen wurden.

Prinz Johann Wilhelm hatte allen Actionen der so originellen Feldzüge von 1704 und zum Theil von 1705 mit beigewohnt. Er war fast immer an des Königs Seite und hatte so Gelegenheit, diesen eigenthümlichen Herrn näher kennen zu lernen und seinen außergewöhnlichen Muth wie seine zähe Ausdauer und sein Feldherrntalent zu bewundern. So sehr ihn aber auch das an Karl's Persönlichkeit fesselte, so lieb er auch das eigenthümliche Kriegsleben gewonnen, so verließ er doch im Sommer 1705 das schwedische Heer und zwar auf Anrathen seines Bruders.

Der König August II. hatte nämlich gegen Herzog Friedrich von Gotha sein Mißfallen bereits im Jahre 1702 dahin ausgesprochen, daß ein Prinz aus dem Hause Sachsen unter dem König von Schweden gegen ihn fechte. Der Herzog, welcher ein Zerwürfniß mit dem König vermeiden, dem geliebten Bruder aber auch keinen Zwang anthun wollte, schrieb zu Anfang des Jahres 1703 an König August: daß sein Bruder als apanagirter Prinz seine „Fortune“ auswärt's suchen müsse, und da er beim König von England keine Gelegenheit gefunden habe, in dessen Dienste zu treten, so habe er sich an einen andern „evangelischen“ Fürsten gewendet¹¹.

König August ließ sich dadurch nicht beschwichtigen, sondern bestand darauf, daß Prinz Johann Wilhelm die schwedische Armee sofort verlasse. Daraufhin wendete sich der Herzog Friedrich in einem Schreiben vom 16. Juni 1705 direct an Karl XII. mit der Bitte: den Bruder in die Heimath zu entlassen, da er mit diesem in geschäftlichen Dingen noch mancherlei zu arrangiren habe. Der König ging darauf, wenn auch ungerne, ein, denn er hatte den Prinzen sehr lieb gewonnen und auch diesem wurde der Ab-

¹¹ Die Reise des Prinzen zum König von England (1699) hängt sehr wahrscheinlich mit dem Anlasse zusammen, in englische Dienste zu treten, was aber weniger beim König als in Betreff der britischen Institutionen auf Widerstand stieß.

schied von Karl schwer, mit dem er so mancherlei Abenteuer und Gefahren bestanden hatte.

Diese Verhandlungen waren von Seiten des Herzogs Friedrich sehr vorsichtig betrieben worden. Er hatte nicht nur Rücksichten gegen den König August, sondern auch auf Karl XII. ganz besonders zu nehmen, der bei seiner Leidenschaftlichkeit leicht gereizt und verletzt werden konnte. Da dieser der sächsischen Grenze bereits näher rückte, so war er nicht wenig zu fürchten. Um den Anlaß der Rückberufung des Bruders so wohl zu maskiren als diesem auch ein anderes Unterkommen zu schaffen, kam der Herzog Friedrich auf ein eigenes Auskunftsmittel. Er wendete sich an den kaiserlichen Hof in Wien mit der Bitte: seinen Bruder zum General-Feldmarschalllieutenant ernennen, ihm ein Regiment verleihen zu wollen und ihn in dieser Charge entweder in der Reichsarmee oder in der eigenen zu verwenden. Dem Könige von Schweden gegenüber wollte man dann sagen: der Kaiser habe die Dienste eines Reichsfürsten gegen die Reichsfeinde in Anspruch genommen, und dieser könnte sich solcher Aufforderung nicht entziehen.

Dieses wurde auch vom Herzog Karl XII. mitgetheilt, als der Prinz sich noch im schwedischen Hauptquartiere befand. Dieser erhielt davon Abschrift und vom Bruder die Weisung, auch seiner Seits Alles zu thun, sich dem Unvermeidlichen zu fügen. Die Ausstellung des kaiserlichen Patentes verzögerte sich in Wien länger, als man in Gotha erwartet hatte. Die Sache konnte nicht direct durch den Kaiser, sondern zunächst durch den Hofkriegsrath erledigt werden, dessen Präsident der Prinz Eugen war, der sich damals in Italien befand. Dann kam der Tod des Kaisers Leopold dazwischen, der im Mai 1705 starb. Die Angelegenheit rascher zu betreiben, hatte Herzog Friedrich besondere Bevollmächtigte nach Wien geschickt. Besonders thätig und in die Angelegenheit mit verwickelt war auch der kaiserliche Gesandte, Graf Stratmann, in Dresden, der sich während der Sommermonate mit König

August in Karlsbad aufhielt. So war der August herangekommen, ohne daß für den Prinzen etwas entschieden war, obgleich ihm der Kaiser Joseph I. sehr gewogen war. Aber zunächst hing alles vom Prinzen Eugen ab, an den die Sache zur Erledigung abgegeben war. „Ohne des Prinzen Eugen Vorwissen — schreibt der gothaische Abgeordnete, Baron von Schleinitz, an den Herzog — thut auch der kaiserliche Hofkriegsrath in dessen Abwesenheit nichts.“ Der Prinz Eugen war damals mit Allerlei sehr beschäftigt, und so verzog sich die Ausfertigung des Patentes bis in den October, in welchem der Prinz Johann Wilhelm zum General-Feldmarschalllieutenant mit Rang und Gage ernannt wurde, aber das vom Bruder gewünschte Regiment nicht erhielt.

Die Angelegenheit in Betreff des Abganges des Prinzen vom schwedischen Heere spielte daher gleichzeitig sowohl im Hauptquartiere Karl's XII., als auch in der Hofburg zu Wien.

Als der Prinz Johann Wilhelm Polen verließ, war seine sonst kräftige Constitution von den vielerlei gewaltigen Strapazen in dem unwirthlichen Lande und den mancherlei Erregungen nicht wenig angegriffen worden. Um sich wieder zu kräftigen, besuchte er zunächst das Bad Ems, hier die Kur zu gebrauchen. Von da begab er sich nach Berlin und dann nach Zerbst, wo er am dortigen Hofe den Bruder traf, der sich mit der Prinzess Magdalena Augusta verlobt hatte. Die Verlobung und das glückliche Zusammentreffen der beiden Brüder wurden durch eine Menge von Festlichkeiten gefeiert. Allgemein wurde das gute Einvernehmen der fürstlichen Brüder bewundert und darauf eine besondere Medaille geprägt. Auf beiden Seiten sind die Brustbilder der Fürsten mit der Namensunterschrift, die Handschrift lautet: Dulce est fratres habitare in unum.

Johann Wilhelm ging nach Wien und trat am 5. August 1705 als General-Feldmarschalllieutenant in kaiserl. Dienste. Hier fand er jetzt volle ihm zusagende Beschäftigung, denn

Das kaiserliche Heer in Italien hatte hier vollauf gegen seine Feinde zu schaffen. Der Prinz sollte zunächst die vier Regimenter, die sein Bruder in kaiserlichen Sold gegeben hatte, führen. Er hatte hier wieder Gelegenheit unter dem großen Prinzen Eugen von Savoyen zu fechten, der ihm die frühere Gewogenheit bewahrt hatte.

Die Franzosen waren zu dieser Zeit dem Kaiser und seinen Verbündeten, namentlich dem Herzog von Savoyen sowie mehreren Reichsfürsten, die ihre Truppen gegen Subsidien gestellt hatten, sehr lästig geworden. Ludwig XIV. hatte zwei starke, wohlausgerüstete Heere in Italien, die seinem Willen unbedingt folgten, während unter den verbündeten Truppen Mangel und Uneinigkeit herrschten. Prinz Eugen stand einem würdigen Gegner, dem französischen Marschall Vendome, gegenüber. Alle Welt war darauf gespannt, wie sich diese beiden Feldherrn gegen einander messen würden, als zu nicht geringer Ueberraschung Vendome plötzlich von seinem Könige des Commandos in Italien enthoben und der Herzog von Orleans damit betraut wurde, der aber Jenen an Kriegstüchtigkeit und Erfahrung bei weitem nicht ersetzte.

Da der Feldzug nach der verlorenen Schlacht bei Cassano (16. August 1705) zu Ende des Jahres nicht mit dem gehörigen Nachdruck geführt werden konnte, indem die dazu erforderlichen Mittel mangelten, so begab sich der Prinz über Wien in die Heimath. In Altenburg traf er die schwer erkrankte Stiefmutter, die bereits im December starb. Während der Trauerzeit besuchte der Prinz mehrere befreundete Höfe, darunter auch wiederholt den zu Kömhild.

Johann Wilhelm ging erst gegen Mitte Juni 1706 wieder nach Italien. Die gothaischen Truppen, in der Stärke von 4000 Mann, waren bereits dahin auf dem Marsche. Der Prinz holte sie unterwegs ein und kam mit ihnen am 21. Juni bei Villa bella, dem Sammelplatze, an. Hier stießen noch 7000 Pfälzer, 6000 Hessen und 8000 Preußen unter dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau zum kaiserlichen Heere.

Letztere standen bekanntlich in englischem Solde.

Als Prinz Eugen die Verstärkungen an sich gezogen hatte, trat er seinen Marsch nach Piemont an, das von den Franzosen bis auf zwei Plätze, darunter die Residenz Turin, in Besitz genommen worden war. Dieses wieder zu befreien war seine nächste Aufgabe, aber eine der schwierigsten, die je ein Feldherr zu lösen hatte. Der heiße Sommer war herangekommen und unter den gewaltigen Anstrengungen bei den Gebirgsmärschen hatten die Truppen unendlich viel zu leiden. Der überlegene Gegner war Herr von allen wichtigeren Plätzen, Pässen und Flußübergängen. Aber trotz all' dieser gewaltigen Hindernisse gelang es den Kaiserlichen sich am 1. September zu Villastellona bei Asti mit den Truppen des Herzogs von Savoyen ohne sonderliche Verluste zu vereinigen. Dieser Zug, der von Sachkundigen für unmöglich gehalten wurde, wird als einer der denkwürdigsten in der Kriegsgeschichte verzeichnet bleiben.

Es galt zunächst das bedrängte Turin zu befreien, das seit Anfang Juni von 50,000 Franzosen unter General Feuillade belagert wurde.

Am 7. September Morgens erschien das Heer der Verbündeten vor Turin. Feldmarschalllieutenant Reh binder führte das Centrum, Prinz Johann Wilhelm den rechten und Prinz Alexander von Württemberg den linken Flügel. Bei letzterem standen die Grenadiere aller Contingente und die Preußen unter dem „alten Dessauer“, den Eugen gewöhnlich den „Bullenbeißer“ nannte. Beim rechten Flügel standen die Pfälzer und Gothaer. Die Infanterie war besonders in 8 Colonnen formirt und bildete zwei Treffen. In Turin commandirte der tüchtige General Graf Daun, der bisher alle Stürme der Franzosen abgeschlagen hatte. Die letzteren hatten sich nach außen, gegen den Angriff des Entsatzheeres, gut verschanzt. Der Herzog von Orleans und der ihm beigegebene Marschall Marsin befanden sich bei den Truppen und trafen die nöthigen Anordnungen, während

Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen dießseits ihre Krieger zu dem bevorstehenden Kampfe anfeuerten, bei dem so viel auf dem Spiele stand.

Der erste Stoß erfolgte nach einer gegenseitigen Kanonade vom linken Flügel aus. Das mörderische Feuer brachte die bis auf 10 Schritte an die Werke herangekommenen Truppen zum Stutzen, es schien kein Vordringen mehr möglich. Da setzte sich der Prinz Eugen selbst an die Spitze der Truppen. Gehoben durch die Erscheinung des „edeln Ritters“ drangen sie von Neuem vor, warfen sich in den Graben und erstiegen die Verschanzungen. Eugen war immer voran, die Preußen waren die ihm zunächst Folgenden. Jetzt kam auch der Prinz von Württemberg mit dem kaiserlichen Fußvolke heran, der sofort die Verschanzungen zum Theil niederreißen ließ, um der nachfolgenden Reiterei das Eindringen zu ermöglichen.

Der Disposition gemäß hatte der linke Flügel in der eingenommenen Stellung so lange verbleiben sollen, bis das Centrum und der rechte Flügel ebenfalls die vor ihm liegenden Verschanzungen genommen hatten, aber im ersten Siegesrausche waren die Truppen nicht mehr aufzuhalten, die den verlierenden Feind allzu hitzig verfolgten. Es rächte sich das bald, denn die Franzosen sammelten sich wieder und warfen die Nachdringenden, die ohne Unterstützung waren, zurück. Aber bald drangen sie von Neuem vor.

Inzwischen war auch das Centrum zum Angriff geschritten. Hier standen sich die Herzöge von Orleans und Savoyen einander gegenüber. Es wurde da hitzig gekämpft und dreimal wurden die Stürmenden zurückgeworfen, der vierte Angriff erst glückte. Nur der rechte Flügel unter dem Prinzen Johann Wilhelm war noch zurück, der aber auch gegen die Uebermacht den meisten Widerstand zu überwinden hatte. Der Feind hatte hier vom Schlosse Lucento aus eine gesicherte Position, von wo aus sein Feuer furchtbar wirkte. Das Schloß zu nehmen wollte nicht gelingen, und so wogte

hier der erbittertste Kampf zwei volle Stunden lang unentschieden. Bereits war es der französischen Reiterei gelungen, aus den Verschanzungen hervorzubrechen und die Sachsen in die linke Flanke zu fassen. Zum Glück kam die kaiserliche Reiterei unter dem Feldmarschalllieutenant Baron Krichbaum noch rechtzeitig zur Hülfe, der die feindliche nach einem heftigen Anprall zurück jagte, wobei sich in den Verschanzungen Schrecken und Unordnung verbreitete. Der Prinz benutzte den ihm günstigen Moment mit der Infanterie nachzudrängen und bemächtigte sich unter dem heftigen Feuer des Schlosses Lucento der Werke. Er stürmte zugleich eine Casine, welche eine der Brücken über die Dora deckte, wobei er ein ganzes Bataillon gefangen nahm.

Trotzdem nun die Verschanzungen genommen und die diesseitige Reiterei bereits in diese eingedrungen war, machten die Franzosen doch noch einmal den Versuch das verlorne Terrain wieder zu nehmen. Um sicher zu gehen, wartete Prinz Eugen erst das herannahende zweite Treffen ab und nun erst war der Sieg entschieden. Die Truppen, die sich bei dem noch besetzten Schlosse Lucento über die Dora zurückzogen, wurden von den deutschen unter Johann Wilhelm verfolgt, sie erzwangen die Brücken und machten Viele der Fliehenden zu Gefangenen. Von des Prinzen Umgebung fielen Mehrere in dem heftigen Feuer, Andere wurden verwundet. War auch der Prinz der Letzte, der mit seinem rechten Flügel in die Verschanzungen eindrang, so trug er doch durch seinen zähen Widerstand wesentlich zum Siege bei. Gelang es hier den Franzosen, ihn durch ihr gewaltiges Feuer zurückzuhalten oder ihn gar aus seiner Position zu verdrängen, so konnten sie von da aus ihr Centrum mehr unterstützen, und hätte dieses Vortheil über die Kaiserlichen erlangt, so wären auch die bereits errungenen Vortheile des linken Flügels mehr oder weniger nutzlos geblieben, und leicht hätte so bei dem zähen Widerstande der Franzosen eine andere Wendung eintreten können. Es war hier das erste

Mal, daß der Prinz einen so großen Truppentheil selbständig befehligte und er hatte somit seine Aufgabe glänzend gelöst. Von allen Seiten, selbst vom Kaiser wurde der Prinz wegen seines tapfern Verhaltens beglückwünscht und die vierte Gedächtnißmedaille auf dieses ruhmvolle Ereigniß geprägt¹².

Die Franzosen hatten eine solche Niederlage erlitten, daß sie das Piemontesische bis auf einige besetzte Plätze räumten, und der Herzog von Orleans sich mit den entmuthigten Truppen nach Bignerol zurückzog, um das französische Gebiet zu erreichen. Die Kaiserlichen brachen am 14. September vom Lager bei Turin auf und rückten ins Mailändische ein, wo sie nirgends Widerstand fanden. Sie zogen am 29. in Mailand ein, dessen Citadelle noch von Spaniern und Franzosen besetzt war.

An demselben Tage entsendete Prinz Eugen den inzwischen zum Feldzeugmeister ernannten Grafen Daun mit 8 Regimentern gegen Pavia, wo noch eine französische Besatzung von 5 Bataillonen stand. Diesem Detachement war auch der Prinz Johann Wilhelm beigegeben. Die Besatzung capitulirte. Auch Alessandria wurde vom Feinde geräumt.

Während Prinz Eugen die Citadelle in Mailand belagerte, das Wesentlichste abgethan war und die spätere Jahreszeit heranrückte, mithin nicht viel Lorbeeren mehr zu erobern waren, ging der Prinz nach Gotha zurück. Von hier aus machte er dem König von Schweden einen Besuch zu Altranstädt bei Leipzig, wo dieser sein Hauptquartier genommen hatte. Dann unternahm er einen Versuch dem König August seine Aufwartung zu machen, der aber noch so gegen ihn eingenommen war, daß er unter Ausflüchten dies so gut wie ablehnte. Im Juni des nächsten Jahres ging der Prinz

¹² Auf dem Avers ist, wie gewöhnlich, des Prinzen Brustbild mit Namensumschrift, auf dem Revers in lateinischer Schrift die Worte: Beiden Herzogen von Savoyen D. D. hat er beim Entsatz der Residenzstadt Turin unter Donner und Blitz des französischen Geschüzes heldenmüthig beigegeben. Den 7. September 1706.

wieder zur kaiserlichen Armee in Italien ab und traf am 1. Juli 1707 in Turin ein.

Während des Winters waren neue Pläne von Seiten der Verbündeten geschmiedet worden, den Krieg im kommenden Jahre mit allem Nachdruck fortzusetzen. Die verbündeten Seemächte, England und Holland, hatten dabei zunächst ihren Vortheil im Auge und bestanden auf der Wegnahme von Toulon, das ihnen längst als einer der wichtigsten Seeplätze Frankreichs ein Dorn im Auge war. Der Krieg sollte mithin auf französisches Gebiet hinübergespielt werden. Diesem Plane schloß sich auch der Herzog von Savoyen an. Dem Kaiser dagegen lag die völlige Eroberung Italiens zunächst am Herzen, und ein Zug ins Neapolitanische erheischte somit sein nächstes Interesse. Der kaiserliche Hof, um nach beiden Seiten hin zu wirken, hatte sich entschlossen, dem Prinzen Eugen das Commando über das nach Frankreich bestimmte Heer zu übergeben und den Grafen Daun mit einer andern Armee ins Neapolitanische zu entsenden.

Der Prinz war eben rechtzeitig bei der Armee eingetroffen, den Heereszug nach Frankreich mit anzutreten. Er hatte ein selbständiges Commando über ein Corps erhalten. Von Cuneo rückte die Armee in vier Colonnen in das Gebirge vor. Der Weitermarsch ging über die Höhen von Scarnoa. Die Hitze war furchtbar, so daß Viele dem Sonnenstiche erlagen und dabei war noch Wassermangel.

Die Franzosen hatten längs des Var, dem Grenzflusse zwischen sardinischem und französischem Gebiete, erhebliche Verschanzungen aufgeworfen, die eine ziemliche Ausdehnung einnahmen. Da sie hier Verstärkungen erwarteten, so beschloß der Prinz Eugen sofort das Erstürmen der Werke, zu dem auch ein Theil der Schiffsmannschaften zu Lande und die leichteren Schiffe der Flotte mitwirkten. Die Verschanzungen wurden rasch genommen, und auch Prinz Johann Wilhelm that dabei redlich das Seine. Nach dem Uebergange bemächtigte er sich des Städtchens St. Laurent. Der Marsch

ging dann weiter über Cannes und Frejus. Auf dieses Ereigniß wurde ihm zu Ehren die fünfte Gedächtnißmedaille geprägt¹³.

Die Armee kam am 26. Juli sehr mitgenommen und erschöpft bei La Valette, $\frac{1}{4}$ Meile von Toulon, an. Bei ihr befanden sich die deutschen Hülfstruppen: Preußen, Hessen, Pfälzer und Gothaer; von den Oesterreichern waren es jüngere Mannschaften. Die Kerntruppen des Heeres hatte man dem Grafen Daun nach Neapel mitgegeben.

Als Prinz Eugen von einer Höhe aus bei einer Reconoscirung den Platz und die Werke überschaute, überzeugte er sich sofort von den Schwierigkeiten, die bei einer Occupation unter diesen Verhältnissen zu überwinden waren. Die Franzosen, eben so stark als die diesseitige Macht, standen in drei wohlverschanzten Lagern, die der wohlerfahrene Marschall Tessé hatte anlegen lassen. Die feindlichen Truppen waren frisch und kampflustig, da es den Schutz ihres eigenen Bodens galt.

Hatte Eugen auch kein Vertrauen zu einem Gelingen des Unternehmens, so that er mit seiner Energie doch Alles, was ihm die Pflicht gebot. Nach seiner Anordnung sollten zunächst diejenigen Werke des Platzes weggenommen werden, die diesem die Verbindung mit der See schützten. Das waren besonders die Verschanzungen auf der Höhe von St. Catharina, denen daher auch der erste Angriff galt. Sie boten nach der Wegnahme auch den Vortheil, den Feind von hier aus mit Geschütz möglicher Weise aus dem nächstgelegenen Lager zu vertreiben. Diese Höhe wurde am 30. Juli nach tapferer Gegenwehr gestürmt, wozu die Grenadiere verwendet wurden. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurden auch die Höhen von St. Catharina, Croix Faron und La Malgun genommen.

¹³ Auf der Rückseite der Medaille ist die Inschrift: „Nachdem der Höchste allen Seegen über die gerechten Waffen der hohen Allirten auch fernerhin verliehen und er mit der Mannschaft über den Fluß Var gesetzt, hat er das Castell St. Laurentii eingenommen. Den 11. July 1707.“

Die Werke wurden noch mehr verstärkt und mit zahlreicherem und stärkerem Geschütz versehen, um das Lager Sainte Anna und die Rhede zu beschießen.

Das Commando über diese für die Verbündeten so wichtigen Punkte wurde dem Prinzen von Gotha anvertraut, der auch Alles aufbot, diesem Vertrauen zu entsprechen. Aber es fehlte an Mannschaft die weit ausgedehnten Werke ausreichend zu besetzen, und dabei war noch der Uebelstand, daß sie zu weit vom Lager der Armee ablagen, um geeigneten Falles von daher zeitig unterstützt werden zu können. Was unter solchen Umständen der Besatzung abging, suchte der Prinz durch Wachsamkeit und Thätigkeit zu ersetzen; er ließ daher sofort das französische Lager bei Sainte Antoine beschießen, wo der General Goubriant über sechzig Bataillone das Commando hatte. Prinz Eugen ließ am 14. August ein Schreiben an den Kaiser abgehen, worin er unter Anderem sagt: daß die Posten, die man jetzt gegen den Feind einnehme, so beschaffen wären, daß, wenn er sie bei seiner jetzigen Stärke angreifen sollte, solche schwerlich zu behaupten sein würden. Schon in der darauf folgenden Nacht sollte die Weissagung des genialen Feldherrn in Erfüllung gehen, denn der französische General Goubriant, der die so empfindliche Belästigung seines Lagers um jeden Preis beseitigen wollte, schritt in der Nacht vom 14. zum 15. August zum Sturm¹⁴.

Prinz Johann Wilhelm, immer auf seiner Hut, wurde nicht unvorbereitet vom Gegner überfallen; aber seine Kräfte waren diesem gegenüber zu gering. Die Franzosen attackirten im Morgenrauen des 15. August mit einer solchen Hestigkeit, daß die nächsten Truppen dem gewaltigen Stöße weichen mußten. Der Prinz feuerte mit aller Energie die Mannschaften an, er selbst gab das nächste Beispiel, indem er, den Degen in der Faust, muthvoll dem Feind entgegen ging; aber bald wurde er von einer Musketenkugel unterhalb des linken

¹⁴ Vergl. mit „Prinz Eugen v. Savoyen“ von Alfred Arnold S. 432.

Muges getroffen, worauf er zusammensank und kurz darauf seinen Geist aufgab¹⁵.

Der Fall des tapfern Prinzen erregte die gewaltigste Bestürzung unter der Besatzung, so daß dadurch die Franzosen leichteres Spiel gewannen und schließlich die Höhen St. Catharina und Croix Faron besetzten. Da sie aber nicht glaubten, diese halten zu können, indem sich andere noch behaupteten, so zogen sie sich wieder zurück.

Den Verlust des heldenmüthigen Prinzen betrauerte die ganze Armee, am meisten der ritterliche Prinz Eugen von Savoyen, der auch selbst die weiteren Anordnungen für den Transport der Leiche in die Heimath traf, und die zunächst zu Schiff bis nach Genua gebracht wurde. Wegen der Kriegsunruhen ging der Leichentransport nur sehr langsam weiter, so daß der Verblichene erst am 22. November 1707 in der fürstlichen Gruft auf dem Friedensteine zu Gotha beigesetzt werden konnte.

Auf den Todesfall des Prinzen wurden nicht weniger als sieben, meist größere silberne Denkmünzen geprägt, die gewöhnlich auf dem Revers den Lebenslauf des Prinzen in Kürze enthielten¹⁶.

Die größte und künstlerisch werthvollste ist von dem geschickten Graveur Koch gestochen. Am Schlusse der Inschrift, die in Kürze seine Thaten schildert, stehen die auf den jugendlichen Helden so passend gewählten Worte: Gehe ein zu deines Herrn Freude!

¹⁵ In der bereits erwähnten lateinischen Denkschrift, die im Gymnasium zu Görlitz vom Director Johann Christoph Bierling zum Gedächtniß des Prinzen am 13. December 1707 abgehalten wurde, heißt es, daß der Prinz nächst der Kugel in den Kopf eine andere in den Unterleib und durch die Eingeweide erhalten habe. *Gemino sclopetorum jactu*, ist dabei gesagt. *Sclopetum* ist ein Schießgewehr, Pistole.

¹⁶ *Saxonia numismatica*, oder *Medaillencabinet* 2c. von Wilhelm Ernst Tenzel. S. 908 2c.

Beilagen.

A. Briefe des Prinzen Johann Wilhelm an den Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen¹⁷.

1.

Gotha, den 23. Febr. 1706.

Ich kam hier am vergangenen Sonnabend mit meinem Bruder an, nachdem ich den Herzögen von Weimar und Eisenberg einen Besuch gemacht hatte, und wir sind jetzt damit beschäftigt, die vier Regimenter zu rekrutiren, welche im Dienste der Königin von England und des Staates sind. Die hohen Mächte (L. H. P.) haben bei meinem Bruder zweimal gebeten, den Marsch seiner vier Regimenter nach Italien zu bewilligen, und um ihn noch mehr dazu zu bestimmen, haben sie versprochen, mir das Commando über das Corps von 10,000 Mann als Generallieutenant zu übergeben, die bestimmt sind, dem Kaiser nach Italien zu Hülfe geschickt zu werden. Mein Bruder und ich hätten aus mehreren Gründen diesen Entschluß gern geändert gesehen, aber es scheint, daß dieser schon zu weit gediehen ist, um ihn zu redressiren. So fange ich schon an, mich darauf vorzubereiten, und um so mehr, da man mich auf außerordentlichen Gehalt eines Generallieutenants von Seiten der hohen Mächte hoffen läßt. Mr. Avemann, der gegenwärtig im Haag ist, wird mir ohne Zweifel bald mittheilen, was ich zu erwarten habe. Unterdeß wünschte ich, daß das umlaufende Gerücht, daß Sie, mein lieber Bruder, bestimmt seien, die pfälzischen Truppen in dasselbe Land zu führen, wahr sei, damit ich die Ehre habe in Ihrer Gemeinschaft und unter Ihrem Befehl zu stehen. Haben Sie die Güte mich davon zu benachrichtigen, wie es damit steht und seien Sie überzeugt, daß ich mit Ungeduld den erfreulichen Augenblick erwarte, Ihnen mündlich sagen zu können, daß ich mein ganzes Leben hindurch sein werde 2c.

P. S. Die vollständige Niederlage der sächsisch-polnischen Truppen bei Fraustadt in Polen durch den schwedischen General Mr. de Rhensciöld wird ohne Zweifel bekannt sein. Es ist ein unersehlicher Verlust und die Folgen können unheilvoll für das arme Sachsen werden. Die Regierung in Dresden zeigte es meinem Bruder an und wünscht, daß er durch seine Vermittelung und Vorstellungen in Regensburg dem Lande Sicherheit verschaffen möchte, um die Einfälle der Schweden zu verhindern.

¹⁷ Ernst Ludwig hatte bereit 1706 nach des Vaters Tod mit seinen Brüdern gemeinsam die Regierung angetreten. — Die Briefe sind zum größern Theil französisch geschrieben.

2.

Im Lager bei Villa bella, den 25. Juny 1706.

Verwichenen 21. dieses bin ich mit unseren vier Regimentern glücklich allhier bei Villa bella arriviret. Es befinden sich solche, ob schon einige Desertions während dem Marsche vorgekommen, doch noch im guten Stande und ist gegen die pfälzischen Regimenter, welche um ein Merkliches auf dem Hereinmarsch schwächer worden, nicht zu estimiren. Von dem Hauptquartier, wo Prinz Eugenius campirt, stehe nur eine deutsche Meile und bin in einem guten Hause, so einem Venetianer angehört und sehr lustig und angenehm situiert ist, wohl logirt. Die Regimenter campiren auf einer Wiese nächst bei mir und ist die ganze Gegend hier herum nicht anders als wie ein Garten anzusehen; glaube aber, daß das Lager allhier nicht lange mehr dauern würde, weilen gestern die Fouragiers acht Stunden nach der Fourage haben reiten müssen und also selbige sehr rar wird. Die ganze kaiserliche Armee stehet zertheilet, daß sie sich unter drei Tagen nicht wird zusammenziehen können und ist also mehr eine Cantonirung als ein Campement zu nennen. Der Feind hat über der Adige vom Lago di Guardia an längs diesem Flusse etliche Meilen Wegs eine Linie gezogen, und scheint dabei, daß, wenn die gute Zeitung aus Brabant und Catalonien denen Franzosen bis Mantua nach Aussage der Deserteurs eine Retirade zu machen, causiren dürfte, was aber nicht geschehen sollte, wird demnach Prinz Eugenius die Passage über den Fluß tentiren. Sonsten gehet ein Spargement von Genua, daß die engelländische und die holländische Flotte daselbst angekommen und bei 15,000 Mann dem Herzog von Savoyen zum Succurs debarquirt hätte, welches man fast an allen Orten confirmiren will. Prinz Eugenius stehen zu St. Martin, zu welchem täglich hinreite. Er erwartet annoch die Ankunft der nachkommenden pfälzischen Regimenter, so bereits fast alle angelangt und secretiret im Uebrigen sein Dessen gar sehr¹⁸.

3.

Vor Castelbaldo, den 15. July 1706.

Was mich anbetrifft, so sage ich Ihnen, daß ich mit unsern vier Regimentern bei Villabella angekommen bin, wie Sie aus meinem Briefe vor vier Wochen ersehen haben. Ich habe seitdem

¹⁸ Dem Briefe ist ein Gratulations schreiben beigefügt, in welchem er dem Schwager zur Geburt eines Prinzen gratulirt und für die angebotene Gevatterstelle dankt.

einen Marsch nach Marega (Marechia?) und dann nach Merlava gemacht, wo die vier Regimenter noch am Fluß oder vielmehr Canal campiren, den man Lafrata nennt. Von da aus war ich in Castelbaldo, wo die pfälzischen Truppen unter dem Befehl des Herrn von Rehbinder angekommen waren. Ich kam da mit ihm in Folge einer Ordre des Prinzen Eugen dahin überein, an einem Orte jenseits der Etsch Mazi, (Mazze?) genannt, Posto zu fassen, welchen die Franzosen besetzt hatten, um ihre Brücken, die sie da hatten, zu schützen. Man commandirte zuerst 600 Mann von jedem Corps und im Ganzen 1700, um solches zu executiren. Nachdem Herr von Rehbinder längs des ganzen Dammes zur Rechten und ich zur Linken Posto gefaßt hatte, machte der Feind am 15. July einen Ausfall von Mazi auf die Pfälzischen, aber er wurde zurückgeworfen. Prinz Eugen, welcher gegenwärtig war, befahl, daß man im Nothfall 6 Bataillone herbeiziehen sollte, um diese Stellung zu behaupten, was man auch im Augenblick that. Am nächsten Tage ließ man Batterien auffahren, um eine Oeffnung in das feindliche Retranchement zu machen, welches sehr stark war; aber er (der Feind) überhob uns der Mühe ihn zu attackiren, was uns Mannschaften gekostet haben würde, indem er den Entschluß faßte, sich in der Nacht zurückzuziehen, uns eine kleine Stadt Labadia genannt, überlassend, die Mazi gegenüber liegt und setzte sich hinter dem Castagnaro und dem Canal Bianco, nachdem er den Adigetto (Canal) und Malapera passirt hatte.

Wir sind über diesen plötzlichen Rückzug nicht wenig erfreut gewesen. Man ist überzeugt, daß der Feind gefürchtet hat, abgeschnitten zu werden, da der Oberst Batti, welcher beinahe 6000 Mann befehligt, den Tag vor meiner Ankunft in Mazi den Etschstrom passirt hatte, wodurch er all' ihre Mühe unnütz machte, die sie angewendet hatten diese Passage zu vereiteln.

Der Feind verschanzt sich jetzt stark hinter dem Castagnaro und dem Canal Bianco und hat sich vom Castagnaro bis an den Po postirt bei einem Orte, Pelisella genannt, wo er eine Brücke hat.

Die Stärke unserer Armee kann ich Ihnen nicht angeben, da wir noch kleine selbständige Corps bilden, welche nur von dem Prinzen Eugen abhängen. Die Pfälzer sind hier in der Nähe, sowie auch der Prinz von Darmstadt mit einem Regimente kaiserlicher Infanterie. Der Prinz von Württemberg und Herr von Krichbaum sind auch mit einem Infanterieregimente hier angekommen; aber die Uebrigen sind bei Verona und auf dem Monte-Baldo, unter dem Fürsten von Anhalt-Dessau, welcher seine preussischen Truppen führt. Der General Vichanti, welcher die

Cavallerie und etwas Infanterie commandirt und der Graf Harrach, welcher den Monte Baldo beobachtet, sind es, die das heilige römische Reich repräsentiren.

Wir erwarten noch die Truppen von Hessen=Cassel, die 11,000 Mann ausmachen und welche der Erbprinz uns zuführet. Auf diese Weise werden wir im Stande sein mit zwei Armeen zu operiren und ich glaube, daß wir nächstens etwas von dieser Seite her erfahren werden. Die Nachricht vom Herrn Grafen Reventlow und seinem Arrest ist erfunden, und man will in dieser Armee nichts davon wissen, obgleich man nicht zufrieden mit der letzten Affaire bei Calcinato ist. Gott stehe uns bei und lasse uns besser reussiren als er.

Sie werden ohne Zweifel wissen, daß der Kronprinz von Preußen die Prinzess von Hannover heirathet. Noch eine Schönheit, die man wegschnappt und was wird nun für mich armen Feigling übrig bleiben? Der Krieg und die Armuth!¹⁹

Ich schließe nun, befürchtend, Sie zu sehr zu incommodiren und bitte um Nachsicht wegen des langen und schlecht geordneten Schreibens. Kriegsleuten muß man schon etwas zu Gute halten. Adieu für dieses Mal und erhalten Sie mir Ihre werthe Freundschaft. —

P. S. Eben sagte man mir, daß unsere Truppen, welche die Etsch passirt haben, den Feind vom Canal Bianco verjagt haben und dieser sich nach Castel Guilielmo zurückgezogen hat, wodurch er die Passage zum Po frei ließe, so daß man bald hören wird, daß wir diesen Fluß überschritten, demnach den Sieg haben.

Den 16. July.

Da die Post erst heute abgeht, so kann ich Ihnen noch mittheilen, daß unsere Armee eben begonnen hat den Po zu überschreiten, daß die Feinde all' ihre Posten vom Gardasee bis zur Marina verlassen und sich hinter den Mincio zurückgezogen haben. So bereitet sich denn Alles vor den Po zu einer guten Campagne zu passiren. Adieu!

4.

Turin, den 9. September 1706.

Sw. Vdn. habe hier den glücklichen Entsatz von Turin, so vorgestern mit erwünschtem Succesß geschehen, zu advisiren nicht

¹⁹ Mit der Armuth des Prinzen war es nicht so arg, als er hier sagt. Sein Bruder hatte ihm die Aemter Donna und Volkenroda über-

unterlassen wollen. Anfangs hielt es zwar auf unserem rechten Flügel etwas hart, doch wurde der Franzosen Retranchement, ohngeachtet sie ein continuirliches Feuer unterhielten, endlich überstiegen, wobei sie sich sogleich in die Flucht begaben und sich zu retiriren suchten. Von denen Franzosen sind über 5000 Gefangene eingebracht worden, wie viel Leute aber von ihrer- wie auch unsererseits geblieben sind, kann man, weil noch keine Tabellen davon eingegeben worden, nicht recht wissen.

Ihre Artillerie, so sich beinahe auf 200 Canons und Mortiers, ohne was noch täglich gefunden wird, belaufen soll, wird anjeko nach Turin gebracht. Von anderer Equipage ist wohl der meiste Theil in der Unsrigen Hände gerathen. Was übrigens am meisten bei dieser complecten Victorie bedauere, ist des Prinzen von Bayern Todt, welcher durch einen unglücklichen Schuß sein Leben dabei endigen müssen, westwegen auch der nahen Verwandtschaft halber hiermit meine condolence abzulegen nicht habe manquiren wollen²⁰. Womit Ew. Ldn. 2c.

P. S. Ich nehme mir die Freiheit Ihnen noch mitzutheilen, daß der arme Schimonsky, der mit mir war, getödtet worden ist.

Auf der Rückseite des Briefes ist noch bemerkt:

- 1) Duc d'Orleans soll blessirt und todt sein,
- 2) Mr. de Marsin, Marechal de France, in seiner Gefangenschaft gestorben,
- 3) Mr. de Meursin, Lieutenantgeneral, gefangen,
- 4) Mr. Destin todt,
- 5) Xeneterre, Generalmajor, gefangen und blessirt,
- 6) Villierre, Generalmajor, gefangen,
- 7) Marquis de Bonneval, Brigadier, Bruder von dem Generalmajor de Bonneval, so in kaiserlichen Diensten ist, gefangen,
- 8) La Pretonnierre, Brigadier, gefangen,
- 9) Marquis de Rocheoir, Colonel, gefangen,
- 10) La Bretêche, Colonel de la Cavallerie, gefangen und blessirt.

5.

Im Campement bei Novarre (Novara), den 21. Sept. 1706.

Ew. Ldn. werden verhoffentlich mein lezthin aus Turin an Dieselbigen abgelassenes Schreiben wohl erhalten haben. Vor

wiesen, die jährlich 14,000 fl. rentirten und überdies erhielt er noch jährlich 8000 Thlr. Deputatgelder. Dazu kam noch seine hohe Gage.

²⁰ Der Herzog von Braunschweig-Bevern war Commandeur des Regiments Wolfenbüttel.

izo nun werden Sie aus der von Gotha aus mit beigefügten Beschreibung des beschehenen glücklichen Entsatzes die dabei vorgefallenen Umstände mit Mehreren zu ersehen haben. Daß aber die Herren Hessen unlängst eine unglückliche Rencontre gehabt, wird zweifelsohne schon bekannt sein. Doch hoffen wir solchen Verlust durch Gottes Hülfe bald wieder zu revangiren²¹.

Die Armee stehet jezo bei Novarre, worinnen 500 Mann Garnison gelegen, welche sich gestern Abend noch, weil die Bürgerschaft den Commandanten dazu forciret, ergeben müssen, wie denn auch vorhin Chivazzo gethan, worinnen 1300 französische Kriegsgefangene gemacht und etliche Canons gefunden worden, dergleichen man auch von Crescentia jezo verhoffet, welches der Generalmajor Graf von Königseck canoniren läßt. Hierauf nun wird man suchen den Tessin, welchen die Franzosen besetzt, zu passiren und dürfte sodann der fernere Marsch wohl auf Milano oder Pavia gehen, damit wir vollends Meister von Mailand sein können. Die von Turin abgeschlagenen Franzosen defiliren durch die Dauphiné und soll der Duc d'Orleans den Mr. de la Feuillade arretiren und durch 20 Mann von seiner Garde nach dem Könige bringen lassen.

Zum Beschluß recommandire mich zu Ew. Ebn. rc.

6.

Pavia, den 22. November 1706.

Ihre beiden Briefe, mein lieber Bruder, mit denen Sie mich beehrten, habe ich erhalten. Nach einem von diesem würde ich nicht verfehlt haben, Ihrem Herrn Bruder²² den Paß nach Frankreich, um den Sie mich ersucht haben, zu verschaffen, wenn nicht der Prinz von Genf aus mir geschrieben und um einen Paß vom Prinzen Eugen gebeten hätte, um nach Venedig zu reisen, welchen ich ihm auch mit der letzten Post geschickt habe. Ich hoffe, daß er noch zur rechten Zeit ankömmt, damit ich das Vergnügen haben kann, ihn in Mailand zu sehen, wo ich einen Theil des Winters zuzubringen gedenke, da ich nicht die Erlaubniß erhalten habe, mich außerhalb dieser Länder zn begeben.

²¹ Der Erbprinz von Hessen hatte am 9. September in dem Gefechte bei Castigliona della Stiviere durch den General Medavi eine empfindliche Niederlage erlitten.

²² Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen, der damals nach Neapel reiste und der Belagerung und Einnahme von Gaeta beiwohnte.

Die Belagerung Alexandria's ist, wie sie sagen, durch meine geringe Person vorgenommen worden, aber unter der Leitung des Generals der Artillerie Grafen von Daun, unser Vertheidiger von Turin. Sie werden unterdessen auch gehört haben, daß dieser Platz sich noch zu sehr passender Zeit übergeben hat, da ich einen Tag später genöthigt gewesen wäre, entweder mit meinen Leuten zu ertrinken, oder mich der Besatzung gefangen zu geben, denn die Gewässer traten durch den anhaltenden Regen hoch über, so daß man sich nicht zurückziehen konnte. Dann bin ich mit einigen Bataillonen nach Casale marschirt, unter denen auch zwei von unsern Truppen waren. Man wollte da zwei Mal die Laufgräben vor der Stadt eröffnen, aber da es der Bischof dieses Ortes nicht für gerathen fand, ihn der Halsstarrigkeit des Commandanten zu opfern, welcher sich trotz der ruinirten Festungswerke, welche während des letzten Krieges demolirt wurden, vertheidigen wollte, beschloß als guter Capitain der Grenadiere (der er ehemals gewesen ist) abzuziehen, um mit S. A. R. zu capituliren. Man brachte drei Tage mit Vorschlägen von beiden Seiten zu; endlich kam man dahin überein, daß in die Stadt eine kaiserliche Garnison gelegt werde, und daß man das Schloß nicht von jener Seite angreifen wollte; noch würde er (der Feind) auch die Stadt beschießen lassen, worauf der Herr General der pfälzisch-holländischen Truppen und drei andere kaiserliche Regimenter einzogen. Der Herzog von Savoyen hat dort sein Quartier genommen und man wird bald eine Attaque auf das Schloß unternehmen, mit dem man auch fertig zu werden hofft. Ich zweifle nicht, daß Sie wissen, daß Mortara, Asti und mehrere andere Plätze sich ergeben, sowie daß die Feinde sich nach Frankreich zurückgezogen haben. Sie haben gedroht durch das Val de Suze wieder nach Piemont zurückzukehren.

Man hält das mailändische Schloß noch blokirt. Der Herr General Hellbach von den pfälzischen Truppen hat Bortona noch nicht wieder nehmen können; ich zweifle aber nicht, daß dieser Platz sich bald ergeben wird. Was die mailändische Citadelle betrifft, so wird man deren Belagerung bald beenden. Der Commandant hat gedroht die Stadt bombardiren zu lassen, wenn sie nicht Lebensmittel in die Citadelle einlassen würde, was gegen die erste Capitulation ist, nach welcher man übereingekommen war, daß keine Feindseligkeiten zwischen beiden²³ stattfinden sollten. Wenn man kein Auskunftsmittel findet, so muß man befürchten,

²³ Zwischen Citadelle und Stadt.

daß die Opern, die man in der Stadt für diesen Winter vorbereitet, sich in Original-Trauerspiele verwandeln. Diejenigen, die man in Sachsen aufführt, sind sehr bemerkenswerth, aber wenn es wahr ist, daß Herr von Martefeld, commandirender General der schwedischen Truppen in Polen, das Unglück gehabt hat, durch den König August Schläge erhalten zu haben, so kann sich das Blatt bald wenden. Herr von Petersbouroug, welcher einige Zeit bei uns gewesen ist, als er aus Spanien kam, ist in diesen Tagen über Genua dahin zurückgekehrt.

Ich hatte vergessen, Ihnen auf das, was Sie mich über Herrn von Reventlow fragten, zu antworten, daß er nemlich bei der Armee ist, aber keinen Dienst thut, weil er verlangt zu avanciren²⁴. Sein Unglück hat gewollt, daß der Kaiser den General Daun vor ihm ernannt, und daß er auch den Rang behalten wird. Uebrigens kann ich Ihnen nur sagen, mein lieber Bruder, daß ich eben mit zwei Bataillonen meines Bruders und zwei andern kaiserlichen hier angekommen bin. Wir gehen nach der Adda, wo ich mein Quartier haben werde, aber ich weiß noch nicht wo. Man hatte mich Anfangs nach Alexandria bestimmt, aber ich weiß nicht, warum man das geändert hat. Der Prinz Eugen, der von Hessen-Cassel und der von Darmstadt sind hier und wir suchen uns, so gut es geht, zu amüsiren, während die Truppen bei dem abscheulichsten Schmutze nach und nach vorgehen. Der Prinz Eugen selbst wird abgehen, um längs der Adda eine Postirung zu nehmen. Da er Vieles in Mailand zu reguliren hat, so wird er gegen Ende dieses Jahres dahin gehen, von wo aus er dann nach Wien reisen wird. Was mich betrifft, so werde ich mich, so gut es geht, in diesen Ländern erheitern, um mich für die Beschwerden des Feldzuges zu entschädigen, den man glücklicher Weise nächstes Jahr wieder eröffnen wird.

P. S. Man hat sich im Lager des Königs von Schweden sehr nach meiner Ankunft erkundigt, und man will, daß ich möglichst bald hinkommen möge. Wer weiß zu welchem Ende. Ich glaube, daß es ist, um einige Ritte mit dem Könige zu machen, nachdem man gut gefrühstückt hat.

7.

Mailand, den 17. Januar 1707.

Sie werden, mein lieber Bruder, aus meinem Briefe ersehen haben, daß der Gouverneur von Alexandrien Gouverneur von

²⁴ Der Graf Reventlow, ein geborner Holsteiner, führte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien, wurde darauf k. k. Feld-

Bozolo geworden ist. Ich bin hier mit den Truppen meines Bruders einquartiert worden, welche da in der Umgegend sind, aber wegen Mangels an Fourage sehr schlecht. Ich glaube Ihnen schon mitgetheilt zu haben, daß wir unsere Postirung längs des Oglio genommen, und daß die Feinde unsere nächsten Nachbarn sind. Indessen leben wir in der allergrößten Ruhe und es scheint, daß die Feinde eben so damit zufrieden sind, zu bleiben, wo sie sind, als wir andern, denn es mangelt ihnen an jeder Subsistenz. Man spricht jetzt nur von der Belagerung der Citadelle dieser Stadt, welche sehr langsam vorwärts geht. Ich weiß nicht, ob man noch die der Stadt Cremona oder von Sabionette unternehmen wird. Fast hätte ich Lust zu wünschen, die beiden feindlichen Könige wieder versöhnt zu sehen²⁵.

Da ich den Prinzen Eugen bei meiner hiesigen Ankunft nicht getroffen habe, ich aber wegen der übeln Lage der Truppen in den Quartieren mit ihm zu sprechen habe, so bin ich genöthigt, ihm nach Turin zu folgen, wo er sich einige Tage aufhalten wird und dann wieder hierher zurückkehrt.

Ich habe die Oper gesehen, welche ziemlich gut ist, aber ich glaube, daß die Unterhaltungen in Turin angenehmer sein werden, also verliere ich durch diesen Wechsel nichts. Der Prinz von Hessen-Cassel ist auch nach Turin gereist und ist wüthend auf seinen Vater, der dem General Spigel den Befehl ertheilt hat, gegen Ende Februar mit den hessischen Truppen nach Deutschland zu marschieren, da ihre Quartiere eben so leer an Fourage sind wie die meinigen. Indessen hofft man, daß diese Ordre wieder geändert wird und daß es nur geschieht, sich unentbehrlich zu machen und auf diese Weise noch mehr Annehmlichkeiten²⁶ zu erhalten, als sie bisher hatten.

8.

Leipzig, den 2. April 1707.

Mit Vergnügen ersehe ich aus Ihrem Briefe, mein lieber Bruder, daß Ihnen bald die Freude werden wird, die ganze Ge-

marshalllieutenant und führte ein kaiserliches Corps. Er wurde in der Schlacht bei Cassano 1705 schwer verwundet und vom französischen Marschall Vendome bei Calcinara geschlagen, nahm 1709 als Generalfeldzeugmeister den Abschied.

²⁵ Es ist das eine etwas dunkle Stelle, die sich jedenfalls auf eine frühere Correspondenz bezieht, die verloren gegangen ist. Ob hier Ludwig XIV. u. der König von England gemeint sind, bleibt noch zu erörtern.

²⁶ Für die Truppen.

gesellschaft (Compagnie) von Wolffenbüttel bei sich zu sehen²⁷, aber anderer Seits bedauere ich mich des Vergnügens beraubt zu sehen, Ihre Gegenwart während des Zusammenseins mit dem Könige von Schweden zu genießen. Ich werde mich morgen dahin begeben, und ich hoffe dort freundlich empfangen zu werden.

Es scheint, daß die Angelegenheiten dieser Länder sich immer mehr verwickeln, und wenn der König August nicht alles mit blinder Nachgiebigkeit verwilligt, was der König von Schweden von ihm verlangt, so wird das Land viel zu leiden haben. Wollte Gott, daß der Kaiser nicht mit in diese Brouillerie verwickelt ist, und daß die Unordnungen in Schlesien, die durch Die herbeigeführt worden sind, welche Mannschaften für den König von Schweden aushoben, keine übeln Folgen nach sich ziehen.

Ich werde mich hier einige Tage in der Gegend aufhalten und die Rückkehr meines Bruders erwarten, welcher jetzt in Altenburg ist und dann nach Zerbst geht. Ich glaube, daß er dann noch einmal dem König von Schweden seine Aufwartung machen wird. Ich habe immer das Gefühl, daß die Lust, mich dort zu sehen, sich auf ein Frühstück oder einen Ritt beschränken wird, ohne daß etwas anderes damit verbunden ist. Ich werde dennoch sehr zufrieden sein, und wünsche nichts mehr, als einmal aus dieser Ungewißheit, in der ich mich seit einiger Zeit über das befunden, was ich zu hoffen habe, herauszukommen. Da der Prinz Eugen, wie man sagt, nach Wien gehen soll, so gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, Sie wieder zu sehen, da ich denn auch etwas mehr Zeit für mich habe, wenn ich nicht genöthigt bin, mich nach Wien zu begeben.

Eben sagt man mir, daß die Angelegenheiten in diesem Lande besser stehen, als ich Ihnen mitgetheilt hatte und daß man hofft, nicht so viel befürchten zu müssen, als man Anfangs glaubte. Man versichert mich auch, daß die Frau Gräfin von Rindsmaul heute oder morgen in dieser Stadt eintreffen wird.

9.

Leipzig, den 13. April 1707.

Seitdem mein lieber Bruder hierher gekommen ist, haben wir eine Tour nach Zerbst gemacht, wo wir le jour de jeune

²⁷ Es ist hier der wolffenbüttel'sche Hof gemeint. Die Stiefmutter des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen, Elisabeth Eleonore, war eine Tochter des bekannten Herzogs Ernst Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel.

jour feierten, ganz eigenthümlich um sich zu divertiren; auch war es sonst nicht sehr ergötzlich für uns, weshalb wir nur drei Tage dort blieben und vergangenen Sonnabend wieder zurückkamen. Sonntag waren wir beim König von Schweden, der uns sehr gnädig empfing und entließ. Montag dinirten wir beim Grafen Piper, wo alle schwedischen Diener sich gegen Abend zusammenfanden, und die Gesellschaft, welche sehr zahlreich war, vergnügte sich mit Kartenspielen. Nachts schlief jedes zu Hause und mein Bruder und ich kehrten hierher zurück²⁸.

Gestern dinirten wir beim Herrn Feldmarschall Grafen Rhenschilf (Renskjöld), von wo aus mein Bruder nach Altenburg abreiste und dann nach Gotha zurückkehren wird. Was mich betrifft, so bin ich noch hier und werde beim Gesandten des Kaisers, Grafen von Zinsendorf, diniren. Ich werde mich noch einige Tage in diesen Quartieren hier aufhalten, um alle meine schwedischen Freunde und Freundinnen wieder zu sehen, dann kehre ich wieder nach Hause zurück, falls ich nicht, wenn es die Zeit gestattet, noch einen andern angenehmen Besuch mache,

Was die schwedischen Dienstfertigkeiten (empraissements) betrifft, so sehe ich wohl, daß es so enden wird, wie ich es vorausgesagt hatte, womit ich aber sehr zufrieden bin. Ich würde mir ein Vergnügen daraus machen, dem Prinzen Anton Ulrich einen Dienst erweisen zu können, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es mir nicht gelingen würde. Doch werde ich den Vorschlag, den Sie mir machten, versuchen und Sie dann vom Erfolge benachrichtigen²⁹.

Es thut mir leid, daß ich nicht in Gotha sein werde, wenn die durchlauchtige Familie von Wolffenbüttel in der Nachbarschaft ist, aber noch mehr, daß ich unter der Hand von der Gräfin Rindsmaul, welche hier angekommen ist, gehört habe, daß die beabsichtigte spanische Heirath nicht so sicher und die Kaiserin selbst sehr verstimmt darüber ist. (Das sei nur unter uns gesagt).

Die Affairen in Sachsen beginnen besser zu werden. Herr von Ciderhjelm, Staatssecretär von Schweden, ist von Sachsen mit der Nachricht zurückgekehrt, daß Alles bald nach Wunsch des

²⁸ Karl XII. hatte bekanntlich sein Hauptquartier nach Altranstädt bei Leipzig verlegt.

²⁹ Was der Prinz für Anton Ulrich, den jüngern Stiefbruder des Herzogs Ernst Ludwig, im schwedischen Hauptquartiere wirken sollte, ist hier nicht näher angegeben. Vielleicht wollte der junge Prinz damals in schwedische Dienste treten.

Königs von Schweden beendet sein wird. Auch fängt man jetzt an von dem Marsche der Truppen nach Polen zu sprechen, obgleich er erst im Mai ausgeführt werden kann. Andere Neuigkeiten kann ich Ihnen, mein lieber Bruder, für dieses Mal nicht zukommen lassen.

10.

Großenhayn, 4 Meilen von Dresden, den 21. April 1707.

Durch diese wenigen Zeilen theile ich Ihnen, mein lieber Bruder mit, daß ich auf dem Wege nach Dresden bin. Ich mußte mich zu dieser Reise entschließen, da man darüber sprach, daß ich den König August noch nicht gesehen hätte. So habe ich mich denn heute hier aufgehalten und habe nach Moritzburg geschickt, wo der König sich jetzt aufhält, um anzufragen, ob er mir erlauben will, daß ich ihm dort meine Aufwartung machen, oder in Dresden warten soll, bis er zurück kömmt. Ich befinde mich auf demselben Wege, den man gewöhnlich nach Breslau nimmt, und ich habe daher große Lust dahin zu gehen, um die arme W. aus Berlin wieder zu sehen. Ich weiß noch nicht, ob ich es nicht bei meiner Rückkehr von Dresden thun werde, um so mehr, da ich in Breslau Jemand wegen des Fürstenthums Brieg gerne sprechen möchte, welches man, wie Sie wissen, verkaufen will, um zu sehen, ob' ich nicht wenigstens ein gutes Stück durch Vermittelung meiner Freunde davon erwischen kann. Die Zeit wird darüber entscheiden.

Ich hoffe, daß der königliche Besuch zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen ist. Derjenige, welchen ich dem König von Sachsen abstattete, ist sehr angenehm beendet worden. (Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen, im Uebrigen nichts passirt)³⁰. Ich bin sehr zufrieden damit, und verspreche mir eine gute Aufnahme bei dem, den ich eben vorhabe.

Die Angelegenheiten in diesen Ländern werden sich bald und vielleicht noch während meines Aufenthaltes in Dresden entscheiden, was ich Ihnen dann mittheilen werde.

In diesem Augenblicke erfahre ich bei der Rückkehr des Cavaliers, den ich nach Moritzburg abgeschickt hatte, daß der König August mir das Zusammentreffen in Moritzburg versagt, aus dem Grunde, daß er dort seine Communion halte (obgleich man dort,

³⁰ Diese eingeklammerten Worte sind im französischen Briefe deutsch geschrieben.

als er³¹ da gewesen, sehr lustig war), und daß er nicht sobald nach Dresden zurückzukehren gedenke, er hoffe aber mich vielleicht in Leipzig zur Messe zu sehen.

Diese kühle Antwort läßt mich üble Folgen fürchten, worüber mich die Zeit aufklären wird. Unterdessen will ich eine Tour nach Bernstadt unternehmen, um mich zu trösten. Vielleicht ist es auch eine triftige Entschuldigung³².

11.

Gotha, den 2. Juni 1707.

Ich hatte gehofft, Sie, mein lieber Bruder, bei meiner Rückkehr aus Schlesien in Leipzig zu finden; aber da ich in diesen Tagen von da gekommen bin, ohne diese Befriedigung zu haben, so wollte ich nicht länger zögern mich nach Ihrem Befinden zu erkundigen, um so mehr, da ich kein Wort der Erwiderung auf zwei an Sie abgegangene Briefe während meines Aufenthalts in Schlesien erhielt. Ich zweifle nicht, daß Herr Hattenbach schon von dort zu Ihnen zurückgekehrt sei, und daß er einen genauen Bericht von Allem abgestattet hat, was sich in diesen Landen ereignet. So verlasse ich mich denn auf ihn. Uebrigens werde ich nicht verfehlen, Ihnen noch Mehreres davon zu berichten, wenn ich Sie wieder sehen werde.

Man hat mich versichert, daß Sie bald nach Liebenstein gehen würden. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mich davon benachrichtigen wollten, da ich mir dann das Vergnügen machen würde, durch Meiningen zu reisen, wenn ich von hier nach Italien abgehe. Das wird bald geschehen, und ich erwarte deshalb ein Wort der Erwiderung, um mich nach Ihren Ansichten zu richten.

Ich habe mich in Leipzig bei den zwei Königen zu meiner großen Zufriedenheit verabschiedet; aber sie sind gegenseitig nicht befriedigt und es scheint, als ob die Schweden noch nicht so bald abziehen würden. Uebrigens ist der König sehr erbittert auf den Kaiser.

12.

Gotha, den 7. Juni 1707.

Zu meiner großen Freude habe ich den Brief erhalten, den Sie mir von Rudolstadt aus geschrieben. Es ist wahr, daß man

³¹ Der Cavalier.

³² Eine Schwester des Herzogs Ernst Ludwig war an den Herzog Bernstadt-Dels verheirathet.

mir gesagt hatte, Sie wären dahin gereist, und der Expreffe, den ich mit einem Briefe an Sie nach Meiningen geschickt hatte, hat es mir bei seiner Rückkehr mitgetheilt. Aber ich gestehe Ihnen, daß ich es nicht geglaubt habe, und Sie werden die Güte haben, mein lieber Bruder, zu entschuldigen, daß ich den Brief des Herrn Grafen, unseres Schwagers³³ nicht mit einigen Zeilen an Sie begleitet habe.

Ich freue mich zu sehen, daß Sie Ihre Freundschaft einem Manne bewahrt haben, der Sie auf das Höchste verehrt und liebt. Daher hatte ich mich nicht wenig darüber geärgert, keine Antwort auf meinen Brief erhalten zu haben; aber ich bin jetzt zu unangenehm enttäuscht worden, und da ich sehr wünsche auch an den Familienfreuden, die Sie in Rudolstadt genießen, Theil zu nehmen, so nehme ich mit Vergnügen den Vorschlag an, mich dort auch einzufinden. Da mein Bruder jedoch wünscht, daß ich noch einige Tage bei ihm bleibe, so habe ich ihm eine so gerechte Bitte nicht abschlagen können, und Sie werden mir gestatten, daß ich das Vergnügen haben werde, Sie Donnerstag Mittag zu umarmen.

13.

Vor La Balette bei Toulon, den 3. August 1707.

Ich zweifle nicht, mein lieber Bruder, daß Sie meinen Brief, den ich mich beehrte noch von Deutschland aus an Sie zu schreiben, erhalten haben werden. Seitdem habe ich keine mir so werthen Nachrichten von Ihnen erhalten, auf die ich mit ganzem Herzen so sehr hoffte.

Die Armee habe ich an dem bestimmten Punkte getroffen. Ich fand sie unterwegs, um den Var zu passiren. Ich selbst habe um so lieber mitgewirkt, als ich commandirt war, um den Uebergang bei St. Laurent zu versuchen, während der Herzog von Savoyen und der Prinz Eugen den schwierigeren Weg mit dem Reste der Armee eingeschlagen hatten. Ich war so glücklich auf kein Hinderniß zu stoßen, und der ganzen Armee begegnete es eben so, nur mit dem Unterschiede, daß einige von den Soldaten des Herzogs ertrancken. Wir sind seitdem zwischen Bergen und Hügeln marschirt, was die Lungen gar sehr angegriffen hat, aber wir sind endlich bei Toulon angekommen. Wir sind genöthigt um jede Höhe mit dem Feinde zu kämpfen und da es mehrere giebt, so mangelt es nicht an Beschäftigung. Herr von Rehbinder wurde in den letzten Tagen, als ältester Generallieutenant des Kaisers,

³³ Hier ist der Graf von Schwarzburg-Rudolstadt gemeint.

mit einem Generalmajor und 3000 Mann commandirt, die Feinde aus einem Posten, in dem sie sich verschanzt hatten, zu vertreiben und es gelang ihm so gut, daß er, ohne einen Mann zu verlieren, Herr über sie wurde. Der Feind verlor einen commandirenden Officier und einen andern durch unsere Kanonen, deren sie nur 4 hatten, und da sie das, worin sie waren, unterminirt hatten, sprengten sie es in die Luft, worauf sie sich zurückzogen. Ich habe diesen Posten dann wieder hergerichtet, ihn mit eben so viel Truppen besetzt, und man ist jetzt damit beschäftigt, eine Batterie aufzuführen, um dadurch die Gegner zu nöthigen, ihr Lager zu verlassen, dessen rechte Seite sie an die Stadt Toulon gestützt haben, die linke aber gegen die Berge, mit einer Verschanzung vor sich.

Diese Belagerung ist eins der kühnsten Unternehmen, die es je gegeben hat. Wir haben es mit einer Garnison von 30 Bataillonen, mit mehr als 2000 Geschützen zu thun und unser Terrain ist eins der undankbarsten der Welt; da wir uns gegen die Stadt nur durch Steinwerke decken können, so mögen Sie selbst beurtheilen, ob wir nicht viel Leute verlieren müssen. Es giebt selbst Solche, welche glauben, daß man diese Belagerung in ein Bombardement umwandeln könne, da sie das Unternehmen für zu schwierig halten, was die Zeit lehren wird. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß es uns theuer zu stehen kommen wird. Doch wenn der Wein abgezogen ist, muß man ihn auch trinken, und vielleicht wird sich hier das lateinische Sprüchwort bewähren: Quod audaces fortuna juvat. Wollte es Gott! —

Uebrigens wünsche ich sehr, etwas von Ihnen in Kürze zu hören. Die Posten sind, seitdem wir uns in der Provence befinden, ganz unterbrochen, und man kann nicht anders als über's Meer schreiben. Das ist es auch, was mich verhindert öfter zu schreiben und nöthigt, dieses hier zu beendigen, da es mit einem Schiffe nach Genua abgehen soll.

Seit langer Zeit habe ich keine Nachrichten von dem erhalten, was in Deutschland vorgeht; deshalb wage ich Sie darum zu bitten und vor Allem von dem, was uns zunächst am Herzen liegt. Ich bitte Sie, mir Ihre so theure Freundschaft zu erhalten und meiner Schwester meiner Hochachtung zu versichern. Ich küsse die Hände der verwittweten Frau Herzogin und der Prinzessinnen, unserer lieben Schwestern.

Das ist der letzte Brief des Prinzen an seinen fürstlichen Schwager und seinen intimen Freund. Wie man aus einigen

derselben ersieht, sind mehrere schon damals, oder im Laufe der Zeit verloren gegangen.

14.

B. Schreiben des von der Mosel an den Herzog Friedrich II. von Gotha.

Durchlauchtigster zc.

Ich muß mit weinenden Augen Ew. Durchl. berichten, daß den 14. August der liebe Prinz in die Approchen commandirt worden. Es ging durch den ganzen Tag glücklich zu. Den 15. frühe vorm Tage fiel der Feind mit seiner ganzen Macht aus und griff uns sehr stark an, daß auch etliche Bataillone ihre Posten verließen und durchgingen. Der Feind wurde das gleich gewahr, denn darauf kam er mit der ganzen Macht auf den Prinzen los, welcher Posten in der Mitte von den Approchen war, darauf den Leuten zugerufen wurde, daß sie wohl thun sollten, auch der liebe Prinz sie selbst anredete, sie möchten ihn nicht verlassen. Darauf kam der Feind immer stärker an und wurde ein grausames Feuer, daß auf etlichen Orten die Leute anfangen zu weichen, da es dann der liebe Prinz gleich wahrnahm, nach ihnen zulief, sie vermahnte, sie sollten ihn doch nicht verlassen, darauf sich auch die Leute wieder setzten und Ihro Durchlaucht sie mit dem Degen in der Hand selbst anführte und fochte sehr wohl. Der Feind aber war zu stark. Darauf lief der liebe Prinz vor an die Spitze im stärksten Feuer, da denn auch eine unglückliche Kugel den lieben Prinzen in den Kopf traf, daß er an meiner Seite gleich niederfiel und wenig Worte von sich hören ließ. Ich war dann auch schon durch den Fuß geschossen, und, weil ich mit ihm redete, kam noch eine Kugel und ging mir durch den Arm, darauf ich auch bei ihm niederfiel, aber er war schon todt. Ich rufte Leute, daß ich den lieben Prinzen wegtragen ließ und in sein Quartier bringen. Sobald als die gemeinen Leute sahen, daß der Prinz todt war, gingen sie fort, wurden aber die meisten alle todt gemacht. Es wurden auch selbigen Tages Ihro Durchlaucht noch geöffnet und das Eingeweide herausgenommen, der Leib balsamiret und im Beisein des Prinzen von Weisensfels, General Gräfendorf's das Eingeweide begraben, den Körper aber schaffte Prinz Eugen in ein Schiff, der nach Genua gebracht wird, denn zu Lande kann man nicht fortkommen. Der Kammerdiener und vier Laquaien sind bei Ihm. Ich wollte selbst mitgehen, aber ich konnte nicht auf sein.

Mit den übrigen von seinen Sachen ist Alles aufgesetzt, was Er bei sich gehabt. Die Pferde sollen alle verkauft werden. Sein Silberzeug hat er in Turin stehen lassen. Weil nun die Leiche von Genua wieder auf Turin zu muß, wird Alles mitgenommen werden, was zurücke geblieben ist. Der Secretarius Möller ist auch zurück, er wird aber mit den Recruten alle Tage erwartet. Sobald der kommt, soll er Alles verkaufen, und hat Prinz Eugen mir einen Paß versprochen, mit dem übrigen Reste vom Hofstaate zu Lande zu gehen. Sobald ich ein wenig fortkommen kann, werde Ew. Durchl. unterthänigst aufwarten und Alles ausführlich erzählen, wie es zugegangen und was Er noch zu mir gesagt. Der Obriste Widemann war auch mit, der ist auch weg.

Ich empfehle mich Ew. Hochfürstl. Durchl.

Den 16. August aus dem Lager
von Toulon 1707.

ganz unterthänigster Knecht
J. H. von der Mosel.

Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen.

Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Sächs. Cadettencorps.

Wenn es auch eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß die Oberlausitz etwa von Mitte des zehnten bis Mitte des zwölften Jahrhunderts, freilich mit gewissen Unterbrechungen, den Markgrafen von Meissen unterthänig war, so haben doch gerade über dieses Verhältniß selbst die neueren Forschungen auf dem Gebiete der ältesten sächsischen Geschichte noch manche Dunkelheit unaufgeheilt gelassen. Nur Wenigen aber dürfte es bekannt sein, daß sich von Mitte des vierzehnten bis nach Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine lange Reihe von freilich fast immer vergeblichen Versuchen der meißnischen Fürsten nicht verkennen läßt, welche dahin zielen, durch Erwerbung bald dieses, bald jenes oberlausitzischen Grenzortes oder auch in noch anderer Beziehung wieder einen politischen Einfluß in dem einst ihren Vorfahren entrissenen Nachbarlande zu gewinnen. — Indem wir daher in Nachstehendem „die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“ darzustellen unternehmen, gedenken wir, sowohl diese Versuche darzulegen, als die Untersuchung über manche dunklen Partien der ältesten sächsischen und oberlausitzischen Geschichte nochmals aufzunehmen.

Kaum hatte König Heinrich I. die Dalemancier, die slavischen Bewohner der mittleren Elbe, unterworfen, als er auch, wie Thietmar von Merseburg berichtet¹, „von Meissen aus die Milzener — d. h. die damaligen slavischen Bewohner der jetzigen Oberlausitz — unter seine Botmäßigkeit brachte und sie zwang, Zins zu entrichten“. Diese erste, wie es scheint 932² erfolgte Unterwerfung der Milzener nöthigte dieselben wohl nur, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs mittels jährlicher Tributzahlung anzuerkennen; im übrigen aber verblieben ihnen höchst wahrscheinlich ihre bisherigen nationalen Institutionen, eigenes Recht, eigene Verwaltung, eigene Fürsten³. Als Kaiser Otto I. später das Bisthum Meissen errichtete, überwies er demselben (970) den zehnten Theil jenes ihm zu entrichtenden Tributs auch aus dem Lande Milzca⁴.

Erst Markgraf Ekkehard I. von Meissen (985—1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten“⁵, was jedenfalls soviel heißen soll, als — er nahm ihnen auch die bis dahin verbliebenen nationalen Institutionen, machte die Deutschen zur einzig herrschenden Nationalität im Lande Milzca und verleibte dasselbe somit nunmehr völlig dem deutschen Reiche ein. | So

¹ I. 9. (ed. Lappenberg, Pertz, Mon. Germ. III.) Ex ea [urbe Misni] Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit.

² Die Annales Hildesh. (Pertz, Monum. Germ. III. 54) bringen bei diesem Jahre die kurze Notiz: Henricus rex fuit in Lonsicin. Für Lonsicin ist wohl zu lesen Lousicin, worunter dann die Niederlausitz zu verstehen sein würde. Gleichzeitig mit der ungleich wichtigeren Niederlausitz würde nun auch die jetzige Oberlausitz unterworfen worden sein.

³ In ähnlicher Stellung befanden sich noch 1005 die Liutizer zum deutschen Reiche. Thietm. VI. 18.

⁴ Cod. Saxon. II. 1. 11.

⁵ Thietm. V. 5. Milzienos a libertate inolita servitutis jugo constrinxit.

konnte 1006⁶ König Heinrich II. „drei ihm gehörige Burgen im Gau Milzsa mit all' ihrem Zubehör“ dem Domstift Meissen schenken.

Wie von Meissen aus das Land dem deutschen Reiche zuerst tributpflichtig gemacht, später völlig einverleibt worden war, so ward natürlich nun auch die Wahrung und Verwaltung des neuen deutschen „Gaues“ den Markgrafen von Meissen überlassen. So war jetzt der Markgraf von Meissen des Reiches Graf ebenso im Gau Milzsa, wie in den Gauen Daleminci und Nisan, d. h. die jetzige Oberlausitz war ein Pertinenzstück des Markgrafthums Meissen geworden, — nicht aber, wie von den meisten Geschichtsschreibern behauptet worden ist, ein besonderes Markgrafthum⁷.

Freilich wurde diese Zugehörigkeit zu dem Markgrafthum Meissen alsbald vielfach unterbrochen. Als im Jahre 1002 Kaiser Otto III. in Italien gestorben und kurze Zeit darauf (den 30. April 1002) Markgraf Ekkehard I. von Meissen ermordet worden war, glaubte Herzog Boleslav Chrobry

⁶ Cod. Sax. II. 1. 24. Tria nostri juris castella cum omnibus eorum pertinenciis — adjacentia in pago Milzani.

⁷ In Urkunden wird die jetzige Oberlausitz vor dem Jahre 1319 (vgl. „Archiv für die sächs. Geschichte“ VIII. 300 fg.) nirgends *marchia*, sondern stets *pagus*, *provincia*, *territorium*, *terra* genannt. Nur bei Adalbold (vita Heinr. II. cap. 22.; Pertz, Mon. Germ. IV. 689: *Bulizlaus — Milzaviam quoque, Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam, — subiecit*) haben wir von ihr einmal den Ausdruck „*Mark*“ gefunden. Allein derselbe ist hier wohl in der weiteren Bedeutung — „Grenzland“ — zu fassen. Ebenso wenig werden in älterer Zeit die Lehnsinhaber dieses Landes, als solche, Markgrafen genannt. Nur einmal bezeichnet Thietm. (VI. 24: *Venit marchio Hirimannus ad Magadaburg*) Hermann, den Sohn Ekkehards I. als „Markgrafen“ zu einer Zeit (1006), wo er in der That die Oberlausitz, noch nicht aber die Markgrafschaft Meissen besaß. Allein auch später, wo derselbe Hermann Markgraf von Meissen war, heißt er bei Thietmar ebenso oft „Graf“ als „Markgraf“, so daß ihm Thietmar bei diesem steten Wechsel der Bezeichnung den markgräflichen Titel bei dem Jahre 1006 wohl einmal vorzeitig wird beigelegt haben.

von Polen die Zeit gekommen, sein Reich nach Westen hin erweitern, die von den Deutschen eroberten Slavenländer an sich reißen und so ein großes Slavenreich gründen zu können. In schnellem Anmarsch besetzte er die jetzige Niederlausitz, „nahm dann — durch Capitulation — die Stadt Budissin mit allem Zubehör“, d. h. die jetzige Oberlausitz, und brachte theils durch Bestechung, theils mit Gewalt auch die Stadt und das Land Meissen in seine Hände. Noch in demselben Jahre erschien der neue König Heinrich II. in Merseburg, um die Huldigung der sächsischen Großen in Empfang zu nehmen. Auch Herzog Boleslav stellte sich ein und hoffte, von dem neuen Herrscher die Lehn des Reichs über die drei von ihm besetzten Landschaften zu erhalten. Meissen jedoch erlangte er nicht, setzte es aber wenigstens durch, daß dasselbe seinem (Halb-) Bruder Guncelin gegeben ward, „während ihm (Boleslav) das Land der Lusitzer und Milzener (d. h. die beiden Lausitzen) überlassen wurde“⁸. Seitdem blieb die Oberlausitz 29 Jahre hindurch von Meissen getrennt. |

⁸ So fassen auch wir die vielumstrittenen Worte des Thietmar (V. 10): *Bolizlaus autem Misnensem urbem — apud regem optinere non valebat, vix impetrans, ut haec fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Miltizieni regionibus.* Die meisten neueren Historiker (Käuffer, Abriß. 1802. I. 22 Anm.; L. Giesebrecht, Wendische Gesch. 1843. II. 10; Neumann im Neuen Lauf. Magazin 1857. 250 fg.; W. Giesebrecht, Kaiserzeit. 1863. II. 25 u. 585; Usinger bei Hirsch, Heinrich II. 1862. I. 225 Anm.) verstehen dieselben dagegen so, daß Boleslav auch die Lausitzen ihm — dem Könige — zurückgegeben habe. — Sprachlich halten sich die Gründe für und wider ziemlich das Gleichgewicht. Das *sibi* kann sich grammatisch eigentlich nur auf Boleslav beziehen; allein Thietmar gebraucht oft das Reflexivpronomen für das Personalpronomen; *reddere* ist freilich nicht der ganz richtige Ausdruck für „übergeben“, „überlassen“; allein Thietmar ist oft im Ausdruck gesucht und incorrect. — Somit können nur sachliche Gründe entscheiden. Die oben erwähnten Historiker stützen ihre Annahme wesentlich auf die von Adalbold (cap. 22) bei dem Jahre 1003 gemachte Bemerkung, daß Boleslav auch Milzsa, das Grenzland zwischen Sachsen und Polen sich unterworfen habe (siehe oben), und folgern daraus, Boleslav könne

Zwar eroberte König Heinrich 1004 Budissin, die Landesfestung der Milzener, und brachte dadurch auch das ganze Land derselben wieder in seinen Besitz. Er gab dasselbe dem Grafen Hermann, dem Sohne Ekkehard's I. von Meissen, dem Neffen Markgraf Guncelins von Meissen zu Lehn⁹. So gehörte es jetzt wenigstens wieder der Familie der meißnischen Markgrafen. Freilich nur auf kurze Zeit, denn schon 1007 belagerte Boleslav auf's neue Budissin und nöthigte die Be-

im Jahre 1002 die Lausitzen nicht zu Lehn erhalten, sondern müsse sie vielmehr ebenso, wie Meissen, an den König abgetreten haben, da er sie sonst nicht 1003 erst wieder zu erobern gebraucht hätte. Allein es ist viel wahrscheinlicher, daß Adalbold, welcher meist, und zumal in den auf Polen bezüglichen Angaben, nur Thietmar excerpirt, diese Bemerkung irrthümlicher Weise in das Jahr 1003, statt in das Jahr 1002 gesetzt habe, als daß Thietmar, welcher mit den polnischen Angelegenheiten so vertraut ist und so ausführlich darüber berichtet, eine Wiedereroberung der Lausitzen durch Boleslav im Jahre 1003 gänzlich sollte mit Stillschweigen übergegangen haben. Uebrigens erwähnt Adalbold selbst (cap. 11), daß Boleslav von dem Könige mit den Lausitzen belehnt worden sei: *Bulizlavus — ab ipsa die, qua fidem promiserat et promissam sacramento firmaverat, perversa meditari coepit, was sich nur auf den im Jahre 1002 zu Merseburg geleisteten Lehnseid beziehen kann.* — Das Anerbieten König Heinrich's an Boleslav (1003), *si terram nuper a se occupatam de sua gratia — retinere vellet sibique in omnibus fideliter vellet servire* (Thietm. V. 19), so wolle er ihm darin zu Willen sein, geht auf das soeben von Boleslav occupirte Böhmen, nicht auf die Lausitzen. — Der Vorwurf, den Heinrich 1004 bei seinem Einmarsch in die Oberlausitz den Bewohnern derselben machte (Adalbold cap. 30), dem Boleslav nicht genug Widerstand geleistet zu haben, ist auf die schnelle Uebergabe Budissins im Jahre 1002 zu deuten. — Beim Beginn der Feindseligkeiten mit dem Polenherzog wurden ihm natürlich die 1002 ihm überlassenen Reichslehen abgesprochen, und die Niederlausitz dem Markgrafen Gero zuerkannt. So konnte, obgleich sich das Land vielleicht zum Theil noch im factischen Besitze der Polen befand, König Heinrich doch den 8. August 1004 dem Stift Rienburg Ortschaften „in pago Lusici et in Geronis comitatu“ eignen. *Worb's, Archiv 284.*

⁹ Thietm. VI. 11. — Daher werden bei der oben (S. 276) angeführten Schenkung König Heinrich's an das Domstift Meissen im Jahre 1006 die betreffenden Ortschaften bezeichnet als gelegen in pago Milzani in comitatu Herimanni comitis.

sagung des Grafen Hermann zur Capitulation¹⁰. Seitdem verblieb die Oberlausitz trotz wiederholter Kriegszüge der Deutschen den Polen; 1013 erhielt Boleslav in Merseburg zum zweiten Male die beiden Lausitzen als Reichslehn gereicht und 1018 im Frieden zu Budissin¹¹ auf's neue bestätigt.

¹⁰ Thietm. VI. 24.

¹¹ Mit dem von Thietmar mehrmals (VI. 45; VII. 36; VIII. 1.) erwähnten Orte Sciciani oder Cziczani, wo Boleslav die in diesem Frieden ihm zugesagte Braut Oda, die Schwester des inzwischen zum Markgrafen von Meissen erhobenen Hermann, empfing, um sich unmittelbar darauf mit ihr zu vermählen, kann weder Groß-Seitsch bei Glogau (Wagner, Lappenberg), noch Groß-Ziescht zwischen Luckau und Baruth, noch Zinnitz zwischen Luckau und Kalau (v. Leutsch, Schelk, Worbis, L. Giesebrecht, Bronisch im Lausitzer Magazin 1857. 274; Hirsch; dies mag vielleicht das Ciani des Thietmar VII. 11. sein), noch Zizen im Kreise Luckau (Ursinus) gemeint sein. Es muß vielmehr in der Nähe von Budissin, wo der Friede 4 Tage vor Ankunft der Braut geschlossen worden war, und näher, als obige Orte, bei Meissen gelegen sein; sonst hätten die Unterhändler nicht binnen dieser Frist von Budissin nach Meissen zu Markgraf Hermann zurückkehren, die Braut eiligst zur Brautfahrt ausrüsten und dieselbe auch noch am Abend des vierten Tages dem Herzog Boleslav zu Sciciani übergeben können. Es ist vielmehr damit jedenfalls das zwei Stunden westlich von Budissin gelegene Seitschen gemeint. Die beiden jetzigen Rittergüter Groß- u. Klein-Seitschen, erst Anfang des 13. Jahrhunderts getrennt, bildeten damals also einen immerhin stattlichen Hof des Polenfürsten, dem eine dabei befindliche Schanze auch die nöthige Sicherheit verlieh, und der an der äußersten Westgrenze seines Gebietes gelegen war. Denn mit dem unmittelbar anstoßenden Göda begannen die bischöflich meißnischen Besitzungen, die sich von Göda sowohl südwestlich über Drebnitz bis an die meißnische Grenze erstreckten, als auch nordwestlich (Ostro) die Straße von Meissen nach Budissin, so zu sagen, sperreten. Bis Seitschen, an die äußerste Grenze seines Gebietes, kam Boleslav also artiger Weise sowohl 1012 als 1017 den vom Könige gesendeten Friedensunterhändlern entgegen; hier erwartete er ebenso seine Braut. — Auch an einer Brücke, welche Boleslav nicht überschreiten zu wollen erklärte (Thietm. VII. 36), fehlt es in Seitschen nicht; sie führt über das Göda'er Wasser. — Die in späteren Urkunden vorkommenden Formen des Namens Seitschen stimmen genau zu der ältesten Form Sciciani. Das Dorf heißt 1225 Sycene, 1241 Sizen, 1276 Zitzin, 1377 Zyczen, 1387 Zyschin, schon 1357 aber auch Seyczen.

Als aber nach Herzog Boleslavs Tode sein Sohn Misesco den bisher an das Reich gezahlten Tribut verweigerte und wiederholt in das Sachsenland einfiel, zwang ihn 1031 endlich Kaiser Conrad II. durch einen Feldzug nach Polen, „die Niederlausitz nebst etlichen festen Plätzen“ herauszugeben¹². Zwar wird hierbei das Milzenerland oder die Oberlausitz nicht ausdrücklich erwähnt; jedenfalls aber gehörte zu jenen „festen Plätzen“ auch Budissin, dessen Besitz stets die Herrschaft über das ganze zugehörige Land in sich schloß. Der Kaiser gab die Oberlausitz dem Markgrafen von Meissen, jenem selbigen Grafen Hermann, der sie bereits 1004—1007 besessen hatte. Seitdem bildete sie wieder ein Pertinenzstück des Markgrafthums Meissen. Als daher 1071¹³ Kaiser Heinrich IV. dem Domstift Meissen acht königliche Hufen im Dorfe Görlitz schenkte, werden dieselben bezeichnet als gelegen „im Gau Milzsa unter der Grafschaft Eberts“; dieser Ebert aber war damals Markgraf von Meissen.

Mit Meissen kam daher 1076 auch die Oberlausitz an Herzog Bratislaus von Böhmen, der in dem damals ausbrechenden Investiturstreite treu zu Kaiser Heinrich IV. stand, während jener Markgraf Ebert II. es mit den aufständischen Sachsen hielt. Während sich darauf Ebert mit wechselndem Glücke im Besitze von Meissen zu behaupten suchte, scheint die Oberlausitz seit 1076 dem Böhmenherzog verblieben zu sein. Dieser nämlich hatte den Schutz und die Verwaltung derselben einem seiner Getreuen, dem tapfern Grafen Wiprecht von Groitzsch, übertragen und überließ sie ihm 1086 zugleich mit der Hand seiner Tochter Judith völlig, als deren Mitgift. Und so blieb sie denn auch — und zwar als Reichslehn¹⁴ —

¹² Annal. Saxo und Annal. Hildesh. ad 1031: Imperator — Slavos — invasit et Misesconem diu sibi resistentem regionem Lusizi cum [aliquot] urbibus restituere pacemque jramento firmare coegit.

¹³ Cod. Sax. II. 1. 35.

¹⁴ Denn 1091 eignete Kaiser Heinrich IV. dem Domstift Meissen

dem Grafen Wiprecht, als 1088 die Markgrafschaft Meissen nach Ekberts abermaliger Verurtheilung vom Kaiser dem jungen Markgrafen der Ostmark, Heinrich II. von Eilenburg, übergeben wurde. Zwar konnte später Wiprecht 1110 (oder 1112) die Freiheit seines von Kaiser Heinrich V. gefangen genommenen Sohnes Wiprecht des Jüngeren nur dadurch erkaufen, daß er nebst anderen Gütern auch die Oberlausitz (und Nisan) dem Kaiser abtrat, der dieselben sofort seinem Günstling, dem Grafen Hoier von Mannsfeld überließ. Als aber dieser 1115 in der Schlacht am Welfischholz gefallen war, gewann Wiprecht der Ältere mit der Gunst des Kaisers auch alle seine abgetretenen Besitzungen, so auch die Oberlausitz (und Nisan) wieder zurück, und 1123 nach dem Tode des Markgrafen Heinrich II. von Eilenburg sogar die erledigte Ostmark, — nicht aber, wie meist behauptet worden ist, auch die Mark Meissen¹⁵ — noch hinzu.) Freilich konnte zunächst

ein Dorf im Lande Nisan, welches ebenfalls Wiprecht gehörte, und fünf in regione Milce. Cod. Sax. II. 1. 41.

¹⁵ Die meisten Historiker, zuletzt noch Cohn, Göttinger gel. Anzeigen 1866, 705, Flath, Geschichte v. Sachsen (1867) I. 100, nahmen bisher, gestützt auf die Angaben der Pegauer Annalen a. a. 1117 u. des Annalista Saxo a. a. 1123 (Imperator marchiam in Misne Wicherto tradidit) an, daß Wiprecht in jenem ersten Jahre die ganze Ostmark, in dem letzteren auch noch die Mark Meissen von Kaiser Heinrich V. erhalten habe. — Da aber Heinrich II. von Eilenburg bei seinem Tode 1123 unbedingt zwei Marken, nicht bloß eine, hinterließ (Annal. Peg. a. a. 1123), so meinen Worbis, Neues Archiv (1804) I. 195, Jaffé, Lothar 20 (1843), L. Giesebrecht, Wendische Geschichten II. 255 (1843), Schelz, Gesamt-Gesch. 89 (1847), v. Heinemann, Albrecht der Bär 53 (1864), derselbe habe außer der Mark Meissen nur den westlichen Theil der Ostmark, d. h. die nachmalige Mark Landsberg, nicht aber den östlichen Theil derselben, d. h. die Niederlausitz, die vielmehr seit 1117 Wiprecht von Groitsch gehörte, besessen; so habe 1123 Kaiser Heinrich V. die Mark Meissen an Wiprecht, die Mark Landsberg aber an den jungen Hermann v. Winzenburg gegeben. — Hiergegen aber machen Weiland, Sächs. Herzogthum 58 (1866) und W. Giesebrecht, Kaiserzeit III. 938 und 1179 (1868), wie uns scheint, mit Recht geltend, daß in dem wegen dieser Verleihungen ausbrechenden Kriege Herzog Lothar von Sachsen unleugbar in Meissen

weder er, noch nach seinem 1124 erfolgten Tode sein Sohn Heinrich von Groitsch sich gegen Albrecht den Bären und dessen Beschützer, den Herzog Lothar von Sachsen, in der Ostmark halten; aber wenigstens die Oberlausitz blieb den Groitschern, und später übte derselbe Lothar, als König, einen Akt der Gerechtigkeit, indem er (1131) Heinrich von Groitsch den östlichsten Theil der Ostmark, nämlich die Niederlausitz übergab.

In wessen Besitz sich seit dem Tode Wiprechts bis etwa 1156 die Oberlausitz befunden habe, darüber stehen die Angaben der böhmischen Chronisten in entschiedenem Widerspruch mit anderweit bekannten Verhältnissen in der Oberlausitz und mit dem Wortlaute meißnischer Urkunden. Dem Continuator Cosmae zufolge sollen schon 1126 „die Böhmen“ und abermals 1131 „Herzog Sobieslaus“ zu Görlitz eine Burg gebaut haben; demnach müßte schon damals die Oberlausitz zu Böhmen gehört haben. Allein erst 1128 vermachte Heinrich von Groitsch, der von seiner Gemahlin keine Leibeslehnserven erhalten hatte, mit Genehmigung König Lothars dem neugeborenen Sohne des Herzog Sobieslaus, als seinem Cousin, auf den Fall seines Todes „alle seine Lehngüter“, unter welchen, da Heinrich erst 1131 die Niederlausitz empfing, wesentlich die Länder Budissin und Nisan verstanden werden

den Grafen Conrad von Wettin gegen den Winzenburger, und in der Niederlausitz Albrecht den Bären gegen Wiprecht und Heinrich von Groitsch unterstützte und später, als König, Meissen dem Winzenburger nahm (1130), die Niederlausitz dagegen (1131) Heinrich von Groitsch zurückgab. Daraus folgt, daß Heinrich V. 1123 Meissen nicht an Wiprecht, sondern an Hermann von Winzenburg, und die Ostmark (nicht schon 1117, sondern erst jetzt) verliehen haben müsse, daß somit die Pegauer Annalen beim Jahre 1117 Späteres voraus erzählt, der Annal. Saxo aber beim Jahre 1123 in dem Namen des neuen Besitzers der Mark Meissen geirrt haben werde. Demnach ist also Wiprecht niemals zum Markgrafen von Meissen, sondern 1123 zu dem der Ostmark ernannt worden; aber auch von dieser ist nur der östlichste Theil, nämlich die Niederlausitz und zwar erst 1131 in den wirklichen, nicht mehr bestrittenen Besitz seines Sohnes, Heinrich von Groitsch, übergegangen.

müssen¹⁶. Es ist nun kaum abzusehen, weshalb er dieselben noch vor seinem Tode (den 31. December 1135) an jemand (Sobieslaus) hätte abtreten sollen, oder auch — ohne bestimmte königliche Genehmigung — an jemand anders, als jenen jungen böhmischen Prinzen hätte abtreten dürfen. Dieser sein in Aussicht genommener „Erbe aber starb dem

¹⁶ Contin. Cosmae bei Pertz, Mon. Germ. XI. 133: Eodem tempore [anno 1126] quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae Slavice Primda, Yzgorelik, Tachow appellantur. XI. 137: Dux Sobezlaus [anno 1131] ad radicem cujusdam villae nomine Tachow in finibus Mesko castrum aedificavit, quod ex nomine adjacentis villae appellavit; aliud quoque aedificavit in partibus Milesko juxta flumen Niza appellavitque nomine Yzhorelik, quod antea et Drenow vocabatur. — Wir wollen keinen allzu-großen Anstoß daran nehmen, daß es zu glauben schwer fällt, es sei ein und dieselbe Burg innerhalb fünf Jahren zweimal aufgebaut worden; wir wollen annehmen, es sei ein und dasselbe Factum nur zweimal erzählt und nur in verschiedene Jahre verlegt worden, obgleich hierdurch die Glaubwürdigkeit der Angabe wenigstens hinsichtlich der Zeit bedeutend abgeschwächt wird. — Allein es gab zu Görlitz in der That weder damals, noch lange Zeit nachher überhaupt eine „Burg“, wenn man nicht eine bloße Erdschanze als eine solche betrachten will (vgl. Knothe, „Gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?“ Lausitz. Magaz. 1868, 70 fg.), der Ort selbst aber führte schon 1071 den Namen villa Goreliz. — Vor allem aber stehen diese Angaben in directem Widerspruch mit der Nachricht desselben Continuator Cosmae, daß Heinrich von Groitsch 1128 seine sämtlichen Lehngüter (nicht: „Allodien“, wie Giesebrecht, Kaiserzeit IV. 30, vgl. 111 sagt) dem Sohn von Sobieslaus vermacht habe. Pertz, Mon. Germ. XI. 133: Anno — 1128 Lotharius rex in die paschae levavit de fonte baptismatis filium ducis Sobezlai, factique sunt intimi amici. Cui parvulo post confirmationem filius Wigberti in exitu vitae suae promisit totum pheodum suum astantibus ibidem primatibus Saxonum. Vgl. Chron. Pulkavae bei Dobner Mon. hist. Boem. III. 157. Anno domini 1128 Lotharius rex filium Sobieslai — de sacro fonte levavit, sibi que Wladislaus nomen imposuit, et de voluntate Wigberti comitis devolutionem omnium bonorum pheodaliū ejusdem Wigberti eidem infanti contulit in praesentia principum Saxonum. — Räußer (Abriß der Oberlausitzer Geschichte I. 56), der den zwischen den Angaben des Contin. Cosmae bei den Jahren 1126, 1128 und 1131 bestehenden Widerspruch

Erblasser vor“¹⁷. — Nach Heinrichs Tode nun übergab Kaiser Conrad III. 1136¹⁸ die Niederlausitz an Markgraf Conrad den Großen von Meissen, „der auch der Erbe von Heinrichs sämtlichen Eigengütern wurde, weil dieser keinen anderen Erben hatte“. Ueberdies war Dedo, der Bruder Conrads, mit Bertha, der Schwester Heinrichs, vermählt, (hatte aber von ihr keine Söhne); es waren also die Wettiner auch als Cognaten die nächsten Erben der Groitscher.

Bei dieser Belehnung Conrads mit der Niederlausitz geschieht nun freilich der Länder Budissin und Nisan keine besondere Erwähnung; allein unserer Ansicht nach waren dieselben jedenfalls in jene Belehnung eingeschlossen, wie ja auch 1031 bei der Abtretung der Nieder- und Oberlausitz von Seiten Herzog Miseco's von Polen an Kaiser Conrad II. (S. 280) auch nur die Niederlausitz, als das wichtigere Land, genannt ward. Im Jahre 1144¹⁹ war unzweifelhaft Markgraf Conrad von Meissen im Besitz der ganzen Oberlausitz und des Landes Nisan, und ebenso befand sich 1153 u. 1156²⁰

fühlte, sucht sich durch die Annahme zu helfen, „es müsse die Gegend um Görlitz herum entweder nicht in den Händen des Grafen von Groitsch gewesen sein, — oder Heinrich von Groitsch habe dem Sobieslaus noch nachher (nach 1128) den Besitz der Oberlausitz bei seinem Leben abgetreten“. — Allein einer solchen Theilung der Oberlausitz in jener Zeit widersprechen alle sonst bekannten Verhältnisse des Landes.

¹⁷ Palacky, Geschichte von Böhmen I. 401.

¹⁸ Annal. Saxo 1136: Henricus marchio, filius Wicberti marchionis, obiit. Marchia Lusatiae concessa est Conrado marchioni. — Chron. montis sereni 1136 (ed. Eckstein pag. 14): Marchiam Lusicensem, quae nunc orientalis dicitur, imperator Conrado, marchioni Misnensi, concessit, qui etiam totius proprietatis haeres factus est, quia alium haeredem non habuit. Annal. Veter. Cell. (bei Mencken, Script. II. 384): Conradus, marchio Misnensis — marchiam Lusatiae et comitatum Graetz, nec non totam Henrici proprietatem obtinuit. — Omnem terram a fluvio Nissa usque ad Thuringiam — possedit.

¹⁹ Cod. Saxon. II. 1. 50.

²⁰ Schöttgen, Conrad der Große, 317. 330.

Thiedrich, der Castellan von Budissin, d. h. der oberste landesherrliche Beamte in der Oberlausitz, im Gefolge Conrads unter dessen Mannen. Von einer späteren, erst nach 1136 erfolgten Belehnung Conrads mit diesen zwei Ländern findet sich aber nirgend eine Andeutung; wir glauben daher annehmen zu müssen, daß er sie bereits 1136 zugleich mit der Niederlausitz erhalten habe²¹.

²¹ So schon Schöttgen a. a. O. 47. 105. — In der Regel nimmt man an, daß die Oberlausitz infolge des Vermächtnisses Heinrichs von Groitsch nach dessen Tode an Böhmen gefallen sei. Allein durch den Tod des Erben vor dem Erblasser erledigte sich natürlich die dem letzteren vom Kaiser ertheilte Eventualbelehnung. — Palacký (Geschichte von Böhmen. I. 412) dagegen meint, „nach Aussterben des Hauses Groitsch seien die Länder Nisan und Budissin, die Wiprecht einst von König Wratislaw zu Lehn erhalten, wieder an Böhmen zurückgefallen“ (vgl. auch L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II. 360; Flathé, Gesch. v. Sachsen I. 131). — Allein dieselben waren dadurch, daß Kaiser Heinrich IV. sie 1076 an Wratislaw verlieh, keineswegs Lehn der Krone Böhmen geworden, vielmehr auch nachher stets als Reichslehn behandelt worden. Noch 1091 hatte derselbe Heinrich IV. Dörfer in Miltsca und Nisan dem Domstift Meissen geeignet (oben S. 280); 1110 hatte Wiprecht von Groitsch beide Länder an Heinrich V. abgetreten, und dieser sie darauf an Hoier von Mannsfeld, später wieder an Wiprecht gegeben; König Lothar hatte 1128 das Vermächtniß der „sämmlichen Lehngüter“ Heinrichs von Groitsch an den jungen böhmischen Prinzen „bestätigt“. Da also Budissin und Nisan sicher Reichslehn waren, so konnten sie nicht nach Lehnrecht an die Krone Böhmen zurückfallen. Wenn aber weder nach Erbrecht, noch nach Lehnrecht, so weiß man überhaupt nicht, unter was für einem Rechtstitel die Oberlausitz damals an Böhmen sollte übergegangen sein. — Freilich scheinen zwei Stellen böhmischer Chronisten zu erweisen, daß im Jahre 1142 Budissin dennoch zu Böhmen gehörte. Der Prager Domherr Vincentius (Dobner, Mon. hist. Boem. I. 34) berichtet bei dem genannten Jahre, daß Herzog Wladislaus von Böhmen, von Herzog Conrad von Znaim geschlagen, nach Prag geflüchtet, von da aber zu König Conrad III. geeilt sei, ihn um bewaffnete Hülfe zu bitten, und fügt hinzu Henricum [seinen Bruder] ergo Budisin pro colligendo exercitu misit. Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen I. 423. Diese Notiz hat Dubravius (hist. Bohem. Wratisl. 1677. XII. 308) dahin erweitert: Scribuntur [a Wladislao Bohemiae duce] item mox literae ad praefectos Gorlicii et Budissinae aliarumque in Lusatia

So blieb denn nun die Oberlausitz wieder zwanzig Jahre lang mit Meissen vereinigt. Als aber in seinem Alter Markgraf Conrad der Große damit umging, alle seine Lande, Erbe wie Reichslehn, unter seine Söhne zu vertheilen, selbst aber sich in das Kloster auf dem Petersberge zu begeben, da schloß im Sommer 1156 Kaiser Friedrich I. auf einem Hoftage zu Würzburg mit Herzog Wladislaus II. von

urbium, ut certum equitum numerum conducant. Läge nun bloß die letztere Nachricht des 1553 gestorbenen Dubravius vor, so würden wir derselben keinerlei Gewicht beilegen; unter Lusatia nämlich verstand man bis in das 15. Jahrhundert lediglich die Niederlausitz; den Titel eines praefectus führte in der Oberlausitz einzig und allein der oberste landesherrliche Beamte zu Budissin; und ob es vor Mitte des 12. Jahrhunderts in der Oberlausitz außer Budissin und höchstens Görlitz bereits „andere Städte“ gab, ist mehr als zweifelhaft. Größere Beachtung verdient allerdings die Notiz des gleichzeitig lebenden Vincentius. Durch sie hält man die Herrschaft der Böhmen über die Oberlausitz nach des Groitschers Tode allgemein für erwiesen, und es handelt sich bloß noch darum, wie dieselbe bis 1144 doch wieder an Meissen gelangt sei. Dobner und nach ihm Andere nehmen an, Herzog Wladislaus habe, als Entschädigung für die Kriegskosten, welche dem König Conrad III. der Hülfezug nach Böhmen verursachte, ihm damals (1142) die Oberlausitz abgetreten, dieser aber sie wieder an Markgraf Conrad von Meissen verliehen. — Allein in diesem Falle würden die böhmischen Chronisten gerade diese Landabtretung erwähnt haben, nicht aber wiederholt von Abzahlung der Kriegskosten — also doch wohl in Gelde — sprechen; und Geld dürfte wohl in der That dem König Conrad lieber gewesen sein, als ein entlegenes Stück Land, das er noch dazu — man weiß nicht, aus welchem Grunde — sofort wieder an Conrad von Meissen abgetreten haben sollte. — Will man also das Factum jener Sendung Heinrichs nach Budissin, um ein Heer zu werben, selbst nicht anzweifeln, wovon übrigens die anderen gleichzeitigen Chronisten nichts wissen, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Herzog Wladislaus seinen Bruder dahin gesendet habe, um dort etwa mit Markgraf Conrad, als dem damaligen Inhaber von Budissin, über die Stellung eines Hülfsheeres zu verhandeln. Obgleich diese Erklärung uns selbst keineswegs völlig befriedigt, glauben wir sie doch so lange aufrecht halten zu sollen, bis nachgewiesen worden sein wird, wie 1136 die Oberlausitz an Böhmen gekommen sein sollte, da dies weder nach Erbrecht, noch nach Lehnrecht geschehen konnte.

Böhmen einen geheimen Vertrag. Er versprach dem Herzoge, wenn er persönlich und mit seinem Heere ihm zur Belagerung des widerspenstigen Mailands Hülfe leisten würde, ihn zum König von Böhmen zu erklären, „und ihm zu Mehrung seines Ruhmes das Schloß Budissin (d. h. die ganze Oberlausitz) wiederzugeben“²². Der Vertrag wurde zunächst so geheim gehalten, daß auch vom Gefolge des Herzogs niemand, als dessen zwei vertrauteste Räte etwas davon erfuhren. Der Kaiser scheint durch das eigenmächtige Gebahren Conrads mit den Lehen des Reichs, zu deren Vertheilung schwerlich die kaiserliche Genehmigung eingeholt worden war, verletzt gewesen zu sein, und fand es daher angemessen, sich jetzt durch Zusicherung eines dieser Lehen, welches noch dazu schon 1076 den Böhmen überlassen worden war, an den Herzog von Böhmen dessen wichtigen Beistand für den Zug gegen Mailand zu erkaufen. Noch aber lebte der gegenwärtige Lehnsinhaber der Oberlausitz; erst im November 1156 trat Conrad in das Kloster. Darum sollte der Vertrag zur Zeit noch ganz geheim gehalten werden. Der Zug gegen Mailand verzögerte sich zwar noch. Aber schon 1157 leistete Wladislaus dem Kaiser erfolgreiche Hülfe gegen Polen, und so erhielt derselbe den 11. Januar 1158 zu Regensburg die böhmische Königskrone aus des Kaisers Händen. Damals dürfte er wohl auch mit der Oberlausitz belehnt worden sein. Da auf jenem Fürstentage zu Regensburg auch Otto der Reiche, der neue Markgraf von Meissen, zugegen war und in der dem König Wladislaus über seine Königswürde aus-

²² Vincentius (Dobner, Mon. hist. Boem. I. 45), dem wir diese Notiz verdanken, setzt den Hoftag zu Würzburg unrichtiger Weise in das Jahr 1157, wie er oft in den Zeitangaben irrt. Palacky (I. 432 fg.) meint, Herzog Wladislaus sei wegen seiner Neigung für Herzog Heinrich den Löwen in mancherlei Feindseligkeiten mit dem Kaiser gerathen, und so sei — erst um 1152 — wahrscheinlich „durch eine solche Fehde Budissin den Böhmen entrissen und dem Markgrafen Conrad von Meissen verliehen worden“. Diese Annahme erweist sich dadurch als irrig, daß schon 1144 Conrad im Besitz der Oberlausitz war.

gestellten Urkunde vom 18. Januar 1158²³ unter den Zeugen aufgeführt wird, so dürfte sicher auch er in die Abtretung des bisher seinem Vater gehörigen Landes eingewilligt haben.

Seitdem bildete die Oberlausitz ein „Nebenland“ der Krone Böhmen.

War auch die bisherige Zusammengehörigkeit der Oberlausitz mit Meissen hierdurch auf die Dauer gelöst, so blieben doch eine Menge naher Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern bestehen. Wie einst von Meissen aus das ganze Land germanisirt worden war, so dauerte auch unter der böhmischen und später unter der brandenburgischen Herrschaft die Einwanderung ritterlicher, wie bürgerlicher Familien aus dem Meißnischen und dem Osterlande nach der Oberlausitz fort. Auch das erst im 13. Jahrhundert daselbst erstehende Städtewesen entwickelte sich, wie es scheint, vornehmlich nach dem Muster des Nachbarlands Meissen, mit welchem die uralte, große Handelsstraße von Leipzig, Meissen, Großenhain über Königsbrück, Ramenz, Budissin, Görlitz nach Breslau die Oberlausitz ohnehin in commercieller Beziehung auf das innigste verband.

Von Meissen aus war aber die Oberlausitz auch christianisirt worden. Sie stand in kirchlicher Beziehung nicht nur nach wie vor unter dem Bisthum Meissen, sondern dieses errichtete in Budissin auch ein Collegiatstift, dessen Propst stets aus den meißnischen Domherren erwählt werden mußte. Infolge dessen wurden eben so oft Söhne meißnischer Adelsfamilien Domherren zu Budissin, als oberlausitzer Domherren, ja Bischöfe zu Meissen. Die zahlreichen Güter²⁴, welche das Bisthum Meissen auch in der Oberlausitz erlangt hatte, wurden natürlich zumeist an meißnische Familien zu Lehn gegeben. Diese aber erwarben von ihren bischöflich-

²³ Dobner, Mon. hist. Boem. III. 171.

²⁴ Archiv für sächsische Geschichte VI. 159 fg.; Knothe, „die Befestigungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz.“

meißnischen Lehngütern aus bald auch andere, im böhmischen Theile der Oberlausitz gelegene hinzu und verbreiteten sich somit binnen kurzem über das ganze Land. So war und blieb auch nach der Abtretung der Oberlausitz von Meissen an Böhmen der Adel, die höhere Geistlichkeit, selbst das Bürgerthum noch lange Zeit hindurch seiner Abstammung nach wesentlich meißnisch.

Dennoch wünschte man in der Oberlausitz, als im Jahre 1319 mit Markgraf Woldemar das Askanische Fürstenhaus in Brandenburg ausstarb, an welches König Ottokar II. von Böhmen bald nach 1253 das „Land Budissin“ verpfändet hatte, keineswegs eine Wiedervereinigung mit Meissen²⁵, sondern betrieb vielmehr eifrigst den Wiederanschluß an die Krone Böhmen. / Ja man ließ sich hierbei von König Johann die ausdrückliche Zusicherung ertheilen, daß weder von ihm, noch von irgend einem seiner Nachfolger jemals das Land Budissin oder irgend eine der darin gelegenen

²⁵ Es ist eine früher von den oberlausitzischen Historikern und besonders von Christ. Knauth (,,Histor. Nachr. v. d. Behmgericht in der Oberlausitz“ 1765 S. 11; — Kreyzig, Beiträge III. 337; — „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte“ Chemnitz 1768. 269 fg.) oft wiederholte aber urkundlich durchaus nicht zu begründende Behauptung, daß 1319 auch der Markgraf von Meissen, unterstützt von dem ihm geneigten oberlausitzischen Adel, versucht habe, sich in den Besitz des Landes zu setzen. Ebenso irrig ist Knauth's hierauf basirte Vermuthung, daß 1334 die Meißner von den Görlizern bei Großradisch geschlagen worden seien. Die ganze von den älteren oberlaus. Historikern den böhmischen Schriftstellern Dubravius und Hajek nach-erzählte, auch noch von Flath (Geschichte von Sachsen I. 288) wiederholte Erzählung, daß 1322 König Johann von Böhmen Görlitz an Markgraf Friedrich von Meissen, als Mitgift seiner Tochter, abgetreten, 1329 aber durch seine Leute die Stadt habe überrumpeln lassen, so daß der meißnische Commandant habe capituliren müssen, widerspricht vom ersten bis zum letzten Buchstaben den urkundlich beglaubigten That-sachen, wonach Görlitz bis 1329 dem Herzog Heinrich von Jauer gehörte, und erst in diesem Jahre an König Johann, nie aber an den Markgrafen von Meissen abgetreten wurde. Cod. Lus. 275. 285.

königlichen Städte unter irgend welchem Rechtstitel „abgetreten, verliehen, überlassen, verpfändet, verkauft, vertauscht“, kurz irgend wie „von dem unmittelbaren Regiment“ der Krone Böhmen getrennt werden solle²⁶. Und diese Zusicherung mußten auch späterhin bei jeder geeigneten Gelegenheit die Könige von Böhmen feierlichst erneuern.

Diese entschiedene Hinneigung der Oberlausitz zu Böhmen, die sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte trotz der zwischen beiden Ländern bestehenden nationalen, später auch noch religiösen Verschiedenheit wiederholt und auf das auffälligste documentirte, erklärt sich nicht bloß aus der sicherern Aussicht auf Schutz, die der Anschluß an ein größeres Staatsganze gewährt, sondern vornehmlich aus der bei weitem selbständigeren Stellung, welche die Oberlausitz, als „Nebenland der Krone Böhmen“ behauptete. — Nicht bloß der ehemalige Gau Nisan war längst in der übrigen Mark Meißen aufgegangen, sondern auch diese selbst schmolz je länger je mehr mit der Ostmark und den sonstigen Besitzungen der Wettiner zu einem einzigen Territorialganzen zusammen, welches unter dem unmittelbaren Regiment der Landesherren stand. Die Oberlausitz dagegen behielt unter der Herrschaft der Böhmen stets den Charakter eines besonderen „Landes“, welches nur durch eine Art Personalunion mit dem Königreich Böhmen verbunden war. Der Präfect von Budissin, später der Landvoigt, repräsentirte die landesherrliche Gewalt; im übrigen aber war das Land fast völlig autonom. Mittels allerhand Privilegien, die man sich von den Landesherren zu erwirken wußte, brachten die oberlausitzischen Stände, „Land und Städte“, die freie Gestaltung aller inneren Angelegenheiten in ihre Hände. Auf ihren „Landtagen“ zu Budissin gaben sie sich selbst ihre „Landesordnungen“, sprachen in oberster Instanz im Lande Recht, bewilligten oder verweigerten die von der Regierung begehrten Steuern, nahmen einen neuen,

²⁶ Cod. dipl. Lus. sup. 228 f.

ihnen geschickten Landvoigt entweder auf oder versagten ihm den Einzug in das von ihren eigenen Truppen besetzte Budisfiner Schloß; ja sie verlangten sogar, daß jeder neue König von Böhmen bei ihnen um die Anerkennung als Landesherr auch besonders „werbe“. — Diese autonome Stellung konnte die Oberlausitz nur unter böhmischer Herrschaft entwickeln und behaupten. Darum wachte man so eifrig darüber, daß nicht das ganze Land oder irgend ein Theil desselben von der Krone Böhmen getrennt werde. Gerade von den meißnischen Fürsten aber argwöhnte man frühzeitig in der Oberlausitz, „sie hätten ein Auge auf das Land, suchten einen Fuß darein zu setzen“²⁷. Mit welchem Recht, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Es mag ein sehr natürlicher Wunsch für einen Fürsten sein, ein Land, das einst seinen Vorfahren gehörte und nur durch höhere Gewalt denselben entrissen worden ist, wieder an sein Haus zurückzubringen. Man wird ein solches Streben selbst rechtlich nicht anfechten können, wenn es zumal, wie das von Seiten der Wettiner geschah, nur durch die friedlichen Mittel des Kaufes, des Vertrages, der Benutzung der Zeitverhältnisse sein Ziel zu erreichen sucht. In der That scheinen, worauf unseres Wissens bisher noch nirgends aufmerksam gemacht worden ist, die meißnischen Fürsten seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts danach getrachtet zu haben, wieder in den Besitz der Oberlausitz zu gelangen oder wenigstens durch Erwerbung des einen oder anderen Grenzortes in der westlichen Oberlausitz „Fuß zu fassen“.

Es war vielleicht nur eine, noch dazu in damaliger Zeit sehr übliche Vorsichtsmaßregel, daß sich Markgraf Friedrich der Ernsthafte 1347 von dem Burggrafen Hermann von Golsen, dem neuen Besitzer von Pulsnitz, als er denselben mit den auf Meißner Gebiet gelegenen Pertinenzstücken dieses

²⁷ Des Görlitzer Stadtschreibers Johann Haß Rathsannalen. N. Script. rer. lus. IV. 359.

Gutes belehnte, zugleich „die Deffnung“ der Feste Pulßnitz zusichern ließ²⁸.

Ernstere Absichten aber scheinen die meißnischen Fürsten bald darauf auf Königsbrück gehabt zu haben. Dasselbe gehörte damals denen von Schönfeld, welche nicht nur überhaupt aus dem Meißnischen stammten, sondern auch für andere Güter noch Vasallen der Markgrafen waren. Diese von Schönfeld nun müssen ihr Schloß und Städtlein Königsbrück der Oberlausitz haben entfremden, also jedenfalls unter meißnische Landeshoheit bringen wollen. Allein besonders die Bürger von Budissin hatten „mit bewährter Treue und gewohnter Tüchtigkeit und Beständigkeit dies Städtlein, das doch von Alters zum Lande, Distrikte und zur Voigtei Budissin gehört hat, nicht ohne viele Mühe zum Reiche und zur Krone Böhmen und unter die Gerichtsbarkeit und Herrschaft des Kaisers zurückgebracht“. Dies erfahren wir aus einer Urkunde Kaiser Karls IV. vom 11. Januar 1351, welche sich die Bürger von Budissin ausstellen ließen, um von ihm das ausdrückliche Versprechen zu besitzen, daß „Städtlein und Schloß Königsbrück nebst Zubehör nie vom Königreiche Böhmen und der Voigtei Budissin getrennt werden solle“²⁹.

Noch weiter gehend waren die Aussichten, welche sich für die Meißner im Jahre 1397 eröffneten. Am 3. Januar desselben wurde nämlich zwischen ihnen und König Wenzel von Böhmen eine Eheveredung abgeschlossen, derzufolge der damals erst elfjährige Friedrich, Sohn des Landgrafen Balthasar von Thüringen, in fünf Jahren des Königs Nichte, die erst etwa siebenjährige Elisabeth, die hinterlassene Tochter des Herzogs Johann von Görlitz, heirathen sollte. Dabei versprach der König, der Braut die bei den böhmischen Prinzessinnen übliche Aussteuer von 10,000 Schock Groschen inner-

²⁸ Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 3074; vgl. Laus. Magazin 1865, 287; Knothe, „die ältesten Besitzer von Pulßnitz“.

²⁹ Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 59. Nr. 294; vgl. Laus. Magazin 1864, 2; Knothe, „die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück“.

halb eines Jahres nach der Hochzeit zu zahlen oder statt dessen die vier oberlausitzischen Städte Budissin, Lauban, Löbau, Kamenz sammt ihren Weichbildern, aus denen die landesherrlichen Revenuen sich auf etwa 1000 Schock beliefen, pfandweise dem Bräutigam, dessen Vater Balthasar und dessen Onkel Wilhelm Markgraf von Meissen zu überlassen; und zwar sollten, falls durch des Königs Schuld „die Freundschaft keinen Vorgang hätte“, d. h. die Heirath nicht zu Stande käme, jene 10,000 Schock oder die vier verpfändeten Städte den Wettinern „ohne Widerruf verfallen“ und nur das Deffnungsrecht den Königen von Böhmen vorbehalten sein³⁰. — Fast gleichzeitig verpfändete König Wenzel den 23. Januar 1397 Schloß, Stadt und Herrschaft Ruhland an seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Meissen, für eine Summe von 1400 Schock Groschen, die sie dem stets geldbedürftigen Könige „von ihrem eigenen Gelde geliehen“, und bestimmte, daß, wenn sie und ihr Gemahl — wie es allen Anschein hatte — kinderlos stürben, bevor Ruhland wieder eingelöst worden sei, dasselbe an die eben genannte Elisabeth von Görlich und deren Verlobten, den jungen Markgrafen Friedrich fallen solle³¹. Ja den 14. Februar 1397 änderte der König „aus besonderem freundlichen Willen gegen seine Schwester und aus besonderer Gnade“ diese Bestimmung noch dahin ab, daß die Markgräfin Elisabeth Ruhland auf Lebenszeit besitzen solle, ohne daß er oder einer seiner Nachfolger es bis dahin solle einlösen dürfen³². — So schien denn in der That der Anfall des ungleich größten Theils der Oberlausitz dem Wettinischen Fürstenhause gesichert, und bei den steten Geldverlegenheiten der böhmischen Könige war zu erwarten, daß der Pfandbesitz mit der Zeit in erblichen Besitz übergehen werde. — Allein Ruhland gehörte damals dem

³⁰ Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 4979. Abgedruckt im Lausitzer Magazin 1840, 124.

³¹ Ebendasselbst Orig. Nr. 4987.

³² Ebendasselbst Orig. Nr. 4992.

Nicolaus von Gersdorf, früher auf Gurig gesessen, der sein Besizthum nicht hergeben wollte. Zwar erließ König Wenzel den 11. September 1397 an die Rätthe der Städte Budissin, Löbau, Lauban und Kamenz den Befehl, sie sollten „mit denen, welche die Feste Ruhland innehalten“ reden, sie anweisen, daß sie dieselbe der Markgräfin Elisabeth von Meissen zu lösen geben; wo aber jene dies nicht thäten, sollten die Rätthe der Markgräfin zu Erlangung der Feste behülflich sein³³. Von solch' einer Hülfeleistung jener Städte aber ist nichts bekannt. Vielmehr behauptete sich Nicolaus von Gersdorf in Ruhland, ja er „schädigte“ sogar die Leute des Markgrafen, wie dieser 1398 in einem Briefe an den Rath von Lauban sich beschwerte. Und auch die beabsichtigte Heirath zerschlug sich, ohne daß die vier oberlausitzischen Städte in den Besiz der Meißner übergegangen wären.

Immerhin aber scheinen jene Händel wegen Ruhland ernstliche Differenzen zwischen Markgraf Wilhelm von Meissen und der Oberlausitz zur Folge gehabt zu haben. Wenigstens sah sich die letztere nach vielen deshalb abgehaltenen Städtetagen und Verhandlungen mit König Wenzel veranlaßt, im December 1398 mit dem Markgrafen und dessen Städten Meissen, Dresden und Großenhain auf fünf Jahre eine Einigung „um Frieden und Gemaches willen“ abzuschließen. Danach verpflichteten sich Landvoigt und Städte, dafür zu sorgen, daß künftig der Markgraf nicht mehr solle von Insassen der Oberlausitz beschädigt, daß seine Feinde nicht mehr im Lande sollten gehaust, und daß der ihm zugefügte Schade solle gekürt werden. Wenn aber neue Raubeinsfälle von der Oberlausitz aus in das Meißnische geschähen, so wollten Landvoigt und Städte dem Markgrafen die Uebelthäter nach Kamenz zur Verantwortung stellen, oder wenn dies nicht gelänge, selbst nach deren Gütern und deren Leibe greifen. Etwaige Brüche zwischen beiden Nachbar-

³³ Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 5015.

ländern sollten künftig stets durch Schiedsmänner gütlich beigelegt werden³⁴.

Einige Zeit darauf versuchte Markgraf Wilhelm auf's neue, sich, und zwar durch Kauf, in den Besitz eines wichtigen Grenzortes zu setzen. Die einst sehr reichen, im Laufe der Zeit aber durch Theilung in verschiedene Linien, durch Schenkungen an die Kirche, durch Verlehnungen und Verpfändungen verarmten Herren von Kamenz besaßen damals wenig mehr als die Burg Kamenz und die Lehns Herrlichkeit über sämtliche an Vasallen ausgethanen Dörfer ihrer großen Herrschaft. Einst hatte ihnen auch die dicht an ihre Burg stoßende Stadt Kamenz gehört. Allein diese hatten sie 1318 an den damaligen Landesherrn abtreten müssen, und so war dieselbe jetzt eine freie, d. h. königliche Stadt. Seitdem aber gab es stete Streitigkeiten zwischen den gestrengen Herren von Kamenz, welche nicht vergessen konnten, daß einst auch die Stadt ihnen unterthänig gewesen war, und den Bürgern derselben, welche über ihre Freiheit eifersüchtig wachten. Da meldeten im November 1405 plötzlich die Kamenzler auf einem Städtetage zu Löbau, „daß der Markgraf von Meissen die Burg Kamenz kaufen wollte“. Die Herren v. Kamenz wollten also ihre Burg und jedenfalls auch die ganze zugehörige Herrschaft an einen fremden Fürsten verhandeln; allein die Bürger waren resolut; sie besetzten sofort die Burg, wahrten dadurch ihre bedroht geglaubte Freiheit und erhielten zugleich das ganze Gebiet ihrem Lande³⁵.

Dennoch blieb man in der Oberlausitz eifrig bemüht, mit Meissen Frieden zu erhalten. Man erneuerte 1408 den Vertrag von 1398³⁶, und als später König Wenzel mit Markgraf Friedrich dem Streitbaren zerfallen, der Landvoigt der

³⁴ Weß, Chronik von Dresden IV. 516 flg.

³⁵ Laus. Magazin 1866, 95; Knothe, „Geschichte der Herren von Kamenz“.

³⁶ Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 165 Nr. 832; I. 170 Nr. 855.

Niederlausitz, Hans von Polenz, aber mit dem Markgrafen in offene Fehde gerathen war, und auch der Landvoigt der Oberlausitz, Berka von der Duba, von den Ständen verlangte, daß sie „dem Markgrafen entsagen und feind sein sollten“, da weigerten sich diese, dem Befehle nachzukommen (1418), was ihnen alsbald von König Wenzel sogar herben Tadel zuzog³⁷.

Die unmittelbar darauf ausbrechenden Hussitenkriege gestalteten die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu einander noch viel intimer. Trotz aller Versuche der hussitischen Partei in Böhmen, nach dem Tode Wenzels auch die Oberlausitz für ihre Pläne zu gewinnen, verblieb dieselbe treu dem katholischen Glauben und dem Könige Siegismond von Ungarn, als dem rechtmäßigen Erben der böhmischen Krone. Zu dessen treuesten Bundesgenossen aber gehörte bekanntlich Friedrich der Streitbare von Meissen. Schon 1420 lagen gemeinsam Oberlausitzer und Meißner mit dem Könige vor Prag, und 1421 schlossen beide Nachbarländer unter einander ein Bündniß auf fünf Jahre gegen alle Landesbeschädiger, womit diesmal vor allem die Hussiten gemeint waren. Seitdem gingen fast unablässig Abgeordnete herüber und hinüber, hier Hülfe zu erbitten bei drohender Gefahr, dort Verabredungen zu treffen über gemeinschaftlich zu ergreifende Maaßregeln, bald die schon bestehenden Bündnisse zu erneuern (1426, 1428). Von den Meißnern zu Hülfe gerufen, entsendete auch die Oberlausitz ein starkes Contingent, um das von den Hussiten eingeschlossene Rußig zu entsetzen und half ihnen die blutige, freilich unglückliche Schlacht bei Rußig schlagen.

Trotz all' dieser freundschaftlichen Beziehungen wehrte sich aber die Oberlausitz beharrlich gegen alles, was sie hätte in eine politische Abhängigkeit von Meissen bringen können. Es war im Jahre 1423, als Apel Bisthum von Apolda,

³⁷ Klopß, Geschichte der Oberlausitzer Landvoigte. Manuscript. II. 112 flg. — Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 193 Nr. 991.

der Hofmarschall Friedrichs des Streitbaren, zu König Siegis-
mund nach Ungarn reiste, um für seinen Herrn um das
durch den Tod des letzten Askaniers eben erledigte Herzog-
thum Sachsen-Wittenberg zu werben, welches bekanntlich
dem Markgrafen auch zugesichert wurde. An demselben Tage
(6. Januar 1423), an welchem der Kaiser die Urkunde über die
Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen ausstellte, erließ er
auch an die Stände der Ober- und Niederlausitz einen Ge-
botsbrief, wenn der Graf Johann von Lupffer, der kaiserliche
Hofrichter, der den Markgrafen Friedrich von Meissen in
das erledigte Herzogthum einzuweisen hatte, sie anrufen sollte,
so sollten sie mit aller Macht behülflich sein, den Markgrafen
zu Besitz des gedachten Herzogthums zu bringen³⁸.

Während der darüber geführten Verhandlungen traf an
dem königlichen Hofe aber auch die Nachricht ein, daß der
bisherige Landvoigt der Oberlausitz, Herzog Heinrich Rumpold
von Glogau, gestorben sei. Da verlieh der König die in jener
Kriegszeit doppelt wichtige Landvoigtei an Apel Bizthum,
jedenfalls um hierdurch die Allianz mit Meissen noch mehr
zu befestigen. Allein die oberlausitzischen Stände erklärten
einmüthig, Bizthum als Landvoigt nicht aufnehmen zu kön-
nen, da er weder in der Oberlausitz, noch in Böhmen oder
sonst einem Kronlande Böhmens angesessen, also überhaupt
gar nicht Vasall des Königs sei. Vergeblich ließ sich Bizthum
durch hochgestellte Personen bei den Ständen empfehlen; ver-
geblich „befahl“ Siegismond den letzteren (September 1423),
ihn aufzunehmen; die Stände sendeten wiederholt Abgeordnete
an den König und brachten endlich (Frühling 1424) Bizthum
durch ein Geldgeschenk zur freiwilligen Verzichtleistung auf
die ihm verliehene Landvoigtei. — Jedenfalls befürchteten
sie, durch einen meißnischen Edelmann, noch dazu einen bis-
herigen Hofbeamten des Markgrafen, in eine Abhängigkeit
von Meissen gebracht zu werden, welche ebenso ihren Pflichten

³⁸ Haupt-Staatsarchiv Drig. Nr. 5902.

gegen die Krone Böhmen, als ihren eigenen Interessen zuwiderlief³⁹.

Sichtlich war es hier lediglich ein glücklicher Zufall gewesen, der dem Kurfürsten von Sachsen die erwünschte Aussicht auf Erwerbung von politischem Einfluß in der Oberlausitz eröffnet hatte. Bald aber begegnen wir wieder ganz bestimmten Versuchen der meißnischen Fürsten daselbst Grundbesitz zu erlangen. Schloß und Städtchen Königsbrück gehörte damals einem Georg von Waldow. Derselbe hatte einen Todtschlag begangen; deswegen waren zwischen ihm und dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren, seinem Lehnsherrn für andere im Meißnischen gelegene Güter, „Zwietracht und Irrnisse“ entstanden. Zugleich aber war er auch von Anderen, jedenfalls von den oberlausitzischen Städten, aus seinem Königsbrück vertrieben worden. Da brachten 1426 Schiedsmänner zwischen ihm und dem Kurfürsten einen Vergleich zu Stande. Danach sollte der Kurfürst dem Vertriebenen zu Wiedererlangung seiner Stadt behülflich sein, dafür aber dann die eine Hälfte von Königsbrück nebst Zubehör sofort und gegen eine binnen Jahresfrist zu leistende Zahlung von 1500 fl. rh. auch die andere Hälfte erhalten⁴⁰. — Auch dieses Abkommen hatte indessen keinen Erfolg. Wir finden später weder Georg von Waldow, noch den Kurfürsten, sondern einen Dritten im Besitz von Königsbrück.

Bei anderer Gelegenheit⁴¹ haben wir bereits nachgewiesen, wie Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige infolge eines Streites mit Heinrich Herrn von der Duba, dem Inhaber der Herrschaft Hoyerwerde, im Jahre 1430, dessen Schloß und Stadt eroberte, beides aber ihm wieder zurückgab, und wie eben derselbe Kurfürst im Jahre 1448 Botho Herrn von Eilenburg auf Sonnenwalde in einer Fehde gegen

³⁹ Nach den Görlitzer Rathrechnungen; vgl. Kloß, Geschichte der Oberlausitzer Landvoigte. Vol. II. (Manuscript).

⁴⁰ Archiv für sächs. Geschichte I. 426.

⁴¹ Ebendaselbst X. 254 flg.

den hussitisch gesinnten Wilhelm Herrn von Schönburg, den neuen Besitzer von Hoyerſwerde, unterſtützte, endlich durch Capitulation der Beſatzung abermals das Schloß gewann, dieſmal aber von Botho von Eilenburg ſich deſſen „Gerechtigkeith“ an Hoyerſwerde abtreten ließ und ſo Beſitzer dieſer Herrſchaft wurde. So war denn jetzt (1448 bis nach 1456) der Kurfürſt von Sachſen in der That Landſaſſe der Oberlausitz, und als ſolcher Lehnsmanu der Krone Böhmen geworden. Es knüpften ſich hieran ſofort noch weitergehende Pläne.

Noch während der Belagerung von Hoyerſwerde ſchloß er mit ſeinem alten Feinde, Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, nicht nur Friede, ſondern ein Bündniß, demzufolge beide Fürſten gemeinſchaftlich die an den früheren Landvoigt Hans von Polenz verſetzte Niederlausitz von deſſen Erben einlöſen und gemeinſchaftlich verwalten wollten. Derſelbe Unterhändler, der von Kaiſer Friedrich, als dem Onkel und Vormund des jungen Königs Ladislaus poſthumus von Böhmen, hierzu die Genehmigung erwirken ſollte, hatte aber auch zugleich den Auftrag, den Kaiſer um Verleihung der ſoeben durch den Tod des biſherigen Landvoigts Albrecht von Colditz erledigten Landvoigtei der Oberlausitz an den Kurfürſten von Sachſen zu erſuchen. — Seit Jahren lebte bekanntlich Friedrich der Sanftmüthige mit der huffitiſchen Partei in Böhmen unter dem Gubernator Georg Podiebrad, der in dem damaligen ſächſiſchen Bruderkriege des Kurfürſten Bruder, Herzog Wilhelm, unterſtützte, in offener Fehde. Der Kaiſer aber begehrte, als Vormund von Ladislaus, während der Minderjährigkeit ſeines Mündels die oberſte Leitung der böhmischen Angelegenheiten für ſich. Er durfte alſo hoffen, durch Uebertragung der oberlausitzischen Landvoigtei an einen bewährten Bundesgenossen die huffitiſche Partei in Böhmen zu ſchwächen, ja ſogar zu gefährden. Der Kurfürſt von Sachſen aber durfte hoffen, durch die Erlangung dieſer Landvoigtei ſeine Feinde in Böhmen um die Hülfquellen eines

ganzen Kronlandes zu verkürzen, ja vielleicht mit der Zeit die bloße Verwaltung des seinen Vorfahren einst entrissenen Landes wieder in vollen rechtlichen Besitz übergehen zu sehen. So erließ denn der Kaiser den 29. September 1448⁴², an demselben Tage, wo er seine Genehmigung zur Einlösung auch der Niederlausitz ertheilte, von Wien aus an die Stände der Oberlausitz ein Schreiben des Inhalts, Kurfürst Friedrich habe sich nach dem Tode ihres bisherigen Landvoigts „erboten, das Land zu verwesen, zu schützen und zu schirmen zu Gute und Förderung des König Ladislaus und des Kaisers; dies habe ihm, dem Kaiser, nach Gelegenheit der Sache, nütze und gut gedäucht. Doch habe er es zuvor den Ständen vorbringen wollen. Er bitte sie also mit besonderem Fleiße und begehre von ihnen in König Ladislaus und seinem eigenen Namen, den Kurfürsten als ihren Voigt aufzunehmen und ihm zu gehorchen bis auf des Kaisers und des Königs Widerruf und Gefallen. Ihn dünke die Sache nütze und gut für sie, zu Schutz und Schirm ihres Landes, und er meine, sie würden durch den Kurfürsten wohl versorgt sein, und sie würden ihm dadurch sonderlichen Dank und Gefallen erweisen“.

Allein in Böhmen war man dem Kaiser längst zuvor gekommen. Man hatte sofort die Landvoigtei der Oberlausitz, sowie die Hauptmannschaft in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer an Hans von Colditz, den Neffen des bisherigen Landvoigts, übertragen, und die oberlausitzischen Stände hatten denselben (den 14. September) ohne weiteres als ihren Landvoigt aufgenommen. So ist der vom Kaiser erst den 29. September ausgefertigte „Gebotsbrief“ wahrscheinlich gar nicht an seine Adresse gelangt. Muthmaßlich hatte der Kaiser denselben zunächst an den Kurfürsten von Sachsen gesendet, dieser aber sich inzwischen überzeugt, daß er keine Aussicht habe, die Landvoigtei zu erlangen, und den Brief daher zu-

⁴² Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 7049.

rückbehalten. So wenigstens erklärt sich am einfachsten der Umstand, daß sich der kaiserliche Brief an die oberlausitzischen Stände im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet, und daß man in der Oberlausitz selbst von der ganzen, das Land so nahe berührenden Angelegenheit gar nichts erfahren zu haben scheint; wenigstens schweigen darüber alle Annalen und sonstigen Geschichtsquellen der Oberlausitz. In Prag aber wußte man, mindestens später, darum und beklagte sich 1461 bei Kaiser Friedrich, „daß er dem Herzog Friedrich von Sachsen im Lande der Sechsstädte königliche Regalien verschrieben habe“⁴³.

Im übrigen aber bestanden in dieser Zeit zwischen der Oberlausitz und Sachsen die freundschaftlichsten Beziehungen. Als 1436 die Kurfürstin Margarethe von einer Tochter entbunden wurde, zeigte man dies frohe Familienereigniß auch den Sechsstädten an⁴⁴. — 1441 schlossen die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen mit der Oberlausitz eine „Einigung“ auf acht Jahre, Raub und Fehde nimmer zu leiden, die Straße zu schützen, Landfriedensverbrecher zu strafen, dem Beschädigten den Verlust zu vergüten, wegen Schulden jedem Theil zu seinem Rechte zu verhelfen, in jedem Fall aber etwaige Anspüche nicht durch Selbsthülfe, sondern auf dem Wege des Rechts erledigen zu lassen⁴⁵. Und nach Ablauf der acht Jahre wurde 1449 diese Einigung erneuert⁴⁶.

Kurze Zeit darauf waren die Wettiner nahe daran, nicht nur die Oberlausitz, sondern das ganze Königreich Böhmen sammt allen seinen Nebenländern auf dem Wege der Erbschaft an sich zu bringen. Am 23. November 1457 starb der junge König Ladislaus unmittelbar vor seiner beabsichtigten Vermählung. Unter den zahlreichen Bewerbern um die böhmische

⁴³ Palachy, Geschichte von Böhmen IV. 1, 268.

⁴⁴ Oberlaus. Urkundenverzeichnis II. 42.

⁴⁵ Ebendaselbst II. 53 b.

⁴⁶ Haupt=Staatsarchiv W. A. Oberlausitzer Sachen Bl. 1.

Krone war Herzog Wilhelm von Sachsen, als der Gemahl von Anna, der ältesten Schwester von König Ladislaus, nach Erbrecht unstreitig der meistberechtigte. In Prag freilich behauptete man seit den Zeiten von König Siegismond, daß der böhmischen Nation das Recht zustehe, sich ihren König jedesmal frei zu wählen. In den drei nördlichen Nebenländern aber, in Schlesien und den beiden Lausitzen, denen die Böhmen keine Theilnahme an dieser Königswahl gestatteten, hielt man an dem Erbrecht fest, und so hatte denn die Oberlausitz im Jahre 1438 bei der König Albrecht, dem Vater von Ladislaus und Anna, geleisteten Huldigung ausdrücklich „ihm und seinen Erben“ Treue und Gehorsam geschworen und dadurch auch die weibliche Erbfolge anerkannt. Bereits den 4. December 1457⁴⁷ berief Herzog Wilhelm die drei genannten Nebenländer zu einer Verhandlung nach Kotbus und erließ den 1. Februar 1458⁴⁸ an sie ein ausführliches Schreiben des Inhalts, daß er, als Gemahl und rechter, natürlicher, ehelicher Vormund von Frau Anna, geborenen Königin zu Ungarn und Böhmen, von wegen ihrer göttlichen und angestorbenen Gerechtigkeit eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken im Begriff sei. Er bittet daher, diese seine Gemahlin und ihn selbst von ihretwegen als rechte Erben sich befohlen sein zu lassen und zu helfen, daß sie an solcher Gerechtigkeit nicht geleast, noch gehindert würden. — Die Schlesier waren Herzog Wilhelm nicht abgeneigt; die Niederlausitzer dagegen wünschten lieber, den damaligen Pfandinhaber ihres Landes, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, als wirklichen Erbherrn zu erhalten, und die Oberlausitzer fürchteten, bei der Kinderlosigkeit von Herzog Wilhelm endlich doch an dessen Bruder, Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen, zu fallen, und diese Abhängigkeit von Meissen bedrohte, wie sie glaubten, ihre bisher so erfolgreich behauptete Selbständigkeit in der Leitung

⁴⁷ Urkundenverzeichniß II. 82.

⁴⁸ Ebendaselbst II. 83 a.

ihrer Landesangelegenheiten. Sie hatten sich daher nicht eben beeilt, Abgeordnete zum Herzog nach Kutbus zu senden, und als dieselben endlich erschienen, waren sie keineswegs bevollmächtigt, den Herzog bereits als rechtmäßigen Erben der Krone Böhmen anzuerkennen, sondern brachten bloß die allgemeine Versicherung mit, daß sich die Oberlausitzer „in den Dingen halten wollten, als frommen, christlichen Leuten zu Ehr' und Rechten zustehet“. Sie begehrten vielmehr vor allem ein besonderes Schreiben des Herzogs, welches seine „Werbung“ bei den oberlausitzischen Ständen enthalte; dies seien sie bereit, den Ständen zu übergeben. So stellte ihnen denn unter dem 28. Februar 1458⁴⁹ der Herzog eine solche Werbung aus, worin er die Oberlausitzer „mit besonderem, ganzem Fleiße abermals daran erinnerte, daß sie sich zu seiner Gemahlin und seiner klaren, göttlichen, angestorbenen Gerechtigkeit neigen und deren beständig sein möchten“. Hierdurch glaubten die Stände die Anerkennung der Oberlausitz als eines besonderen „Landes“ gewahrt. — Gleichzeitig ließ nun der Herzog, den 1. März 1458, durch seine Gesandten auch seine Werbung um die Krone Böhmen vor dem böhmischen Landtage in Prag vorbringen⁵⁰. Die Böhmen antworteten darauf dadurch, daß sie am folgenden Tage Georg Podiebrad zum König von Böhmen erwählten. Dieser notificirte die Wahl sofort auch den sämtlichen Nebenländern. (Allein diese waren aus religiösen Gründen keineswegs geneigt, ihn anzuerkennen, und begehrten daher immer neuen Aufschub der Huldigung. Als sich aber den 25. April 1459 König Georg im Frieden zu Eger mit den sächsischen Brüdern ausgesöhnt und infolge dessen Herzog Wilhelm auf seine Erbansprüche Verzicht geleistet und die nördlichen Nebenländer ausdrücklich an König Georg gewiesen hatte, mußten sich endlich auch diese entschließen, Georg Podiebrad, als ihrem Landesherrn, zu huldigen.

⁴⁹ Müller, Reichstheater V. 1, 735.

⁵⁰ Palach, Geschichte von Böhmen IV. 2, 30.

Nur wenige Jahre später — und die Oberlausitz sollte von demselben König Georg den sächsischen Fürsten angeboten werden. — Die päpstliche Bannbulle gegen den „Reher“ Georg Podiebrad (1466) und mehr noch die Androhung des Interdicts durch den päpstlichen Legaten, Bischof Rudolph von Savant, hatten endlich auch die Stände der Oberlausitz dahin gebracht, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen (1467). Wohl aber blieb demselben ein Theil des Adels noch lange treu. Während daher die Truppen des Königs von Süden in das Land eindringen, während ein Plan geschmiedet ward, sich durch Ueberrumpelung und Verrath in den Besitz des wichtigen Görlitz zu setzen, „hofften die Königlichgesinnten in der Budissiner Gegend, daß sie von der meißnischen Grenze her Hülfe zur Ausführung ihrer Pläne erhalten würden⁵¹“. — In der That standen seit dem Frieden zu Eger die sächsischen Fürsten, von denen Herzog Albrecht der Beherzte bekanntlich Georgs Schwiegersohn war, treu zu dem König. Von einer thätigen Mithülfe derselben zur Unterwerfung der Oberlausitz ist aber nichts bekannt. — 1469 erkannte auch die Oberlausitz König Matthias von Ungarn als ihren Landesherrn und als den rechtmäßigen König von Böhmen an. Als sich nun 1470 auch Kaiser Friedrich mit Matthias zu gemeinsamen kriegerischen Maßregeln gegen Georg Podiebrad verband, faßte letzterer den Plan, Kaiser Friedrich abzusetzen und seinen eigenen Schwager, Herzog Karl den Kühnen von Burgund, zum deutschen Könige erwählen zu lassen. Um sich für diese Wahl die kursächsische und kurbrandenburgische Stimme zu sichern, sendete Georg 1470 seinen Vertrauten Georg von Stein nach der Mark und nach Meissen und ließ Kurfürst Albrecht von Brandenburg die Niederlausitz, den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht aber die Oberlausitz anbieten⁵². — Allein weder

⁵¹ (Kloß), Laus. Magazin 1776, 261.

⁵² Nach Droysen, Gesch. der preuß. Politik (I. Aufl.) II. 367 flg. stellte Georg von Stein dem Kurfürsten von Brandenburg vor, „die Sechsstädte würden gern an die jungen Herren von Sachsen kommen“.

hier noch dort fand das Anerbieten Annahme und 1471 starb König Georg.

Auch in den Kämpfen seines Nachfolgers, König Wladislaus von Böhmen, mit König Matthias von Ungarn um den Besitz der drei nördlichen Nebenländer der Krone Böhmen standen die sächsischen Brüder auf Seite des Ersteren. Vielleicht erklärt sich hieraus auch am besten die Thatsache, daß sie 1477 in ihrer Stadt Großenhain eine Waidniederlage eröffneten und keinen Waid weiter östlich auf der großen Handelsstraße nach der Oberlausitz gehen ließen. Hierdurch wurde die seit ältester Zeit bestehende Waidniederlage zu Görlitz, welcher diese Stadt zum großen Theil ihr schnelles Aufblühn zu verdanken gehabt hatte, völlig ruinirt. Natürlich remonstrirten die Görlitzer gegen diese harte Maßregel; auch König Matthias nahm sich seiner Unterthanen an, und schlesische Fürsten und Städte verwendeten sich für Görlitz bei den sächsischen Fürsten. Infolge dessen wurde denn 1478 das Durchgangsverbot für Waid noch einmal zurückgenommen, aber 1491 auf's neue erlassen und nun für die Dauer. Seitdem kehren die Klagen der Stadt Görlitz wegen der Waidniederlage zu Großenhain und die Versuche, sie wieder zu beseitigen, immer wieder (bis 1538), allein ohne Erfolg⁵³. Wohl aber trug diese Angelegenheit ganz wesentlich dazu bei, die bereits traditionelle Abneigung der Oberlausitzer gegen die sächsischen Fürsten noch zu verstärken.

Schon während der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts galten sie im ganzen Lande und zwar ganz officiell für Feinde, vor denen man auf steter Hut sein müsse. — Es war ein altes, 1355 von Kaiser Karl IV. den Sechsstädten ertheiltes Privilegium, daß niemand ohne specielle Erlaubniß

Dies war sicher, bewußt oder unbewußt, eine Täuschung. Palacký, Geschichte von Böhmen IV. 2, 624 sagt nur, „die obere Lausitz habe sollen den Herzögen von Sachsen verschrieben werden“.

⁵³ Urkundenverzeichnis III. 131, 132; vgl. Carpzov, Ehrentempel I. 271; Hoffmann, Scriptor. rer. lusat. I. 409.

neue Burgen bauen dürfe, sondern daß die Sitze des Adels nur Höfe „auf ebener Erde, ohne Graben“ sein sollten⁵⁴. 1482 aber erlaubte der oberlausitzische Landvoigt dem Jakob von Bonikau auf Elstra, eine alte im Dorfe Prietitz gelegene Heidenschanze „zu bauen, zu mauern, zu schotten, zu zäunen — und ein Schloß aufzurichten und zu befestigen nach seinem Vermögen und Nothdurft, — nachdem Anstoß und Uneinigkeit sei zwischen dem König Matthias und Denen von Meissen“, und die Güter des von Bonikau an der Grenze des Landes gegen das Markgrafenthum Meissen lägen⁵⁵. Und als 1483 der Landvoigt das vorlängst abgebrannte Schloß zu Budissin wieder aufbauen ließ, da glaubte man allgemein, daß es „eine Landwehr gegen Herzog Albrecht von Sachsen“ werden solle⁵⁶. Schon 1487 forderte, als Legterer vom Kaiser Friedrich III. das Obercommando in dem beginnenden Kriege gegen Matthias übernommen hatte, der König die Stände der Oberlausitz auf, allen etwa nothwendigen Befehlen des Landvoigts Gehorsam zu leisten, „da Herzog Albrecht von Sachsen sein Feind geworden sei“⁵⁷; 1489 standen sogar die sächsischen Truppen bereits an den Grenzen der Oberlausitz; da vermittelte der Bischof Johann von Wardein und der Landvoigt nochmals glücklich den Frieden⁵⁸. Das Jahr darauf aber starb König Matthias; die Oberlausitz kehrte wieder unter die Krone Böhmen zurück, und auch zu Sachsen traten von da an wieder freundschaftlichere Beziehungen ein.

Dennoch aber verblieb auf Seiten der Oberlausitz ein tiefinnerliches Mißtrauen gegen die sächsischen Fürsten. Dies trat z. B. deutlich zu Tage, als 1538 König Ferdinand von Habsburg von den beiden Städten Budissin und Görlitz beehrte, sie möchten auf ein Jahr die Bürgschaft für eine

⁵⁴ Laus. Magazin 1776, 55.

⁵⁵ Archiv zu Prietitz.

⁵⁶ N. Scriptor. rer. lus. I. 207.

⁵⁷ Ebendasselbst II. 84.

⁵⁸ Ebendasselbst II. 106.

Anleihe von 20,000 fl. rh. übernehmen, welche er zu Bestreitung seiner Kriegskosten zu machen im Begriff war, und welche ihm „die Landschaft des Herzog Georg von Sachsen“ vorstrecken wolle. Sofort nämlich glaubten jene Städte, hierin einen Anschlag des Herzogs zu wittern. Sollte er, damals durch den erzgebirgischen Bergsegen der reichste Fürst im deutschen Reiche, dem Könige jene Summe nicht selbst haben vorstrecken können? War seine „Landschaft“ vielleicht etwa bloß der fingirte Gläubiger, vorgeschoben, um den oberlausitzischen Städten die Uebernahme jener Bürgschaft um so unbedenklicher erscheinen zu lassen? Und würde sich, wenn der König nach Jahresfrist das Geld nicht zurückzahlte, der Herzog in Vertretung seiner Landschaft nicht an die Bürgen halten? Hatte man doch schon vorher allgemein davon gesprochen, daß der König „das Markgrafthum Oberlausitz und die Sechsstädte Herzog Georgen von Sachsen versetzen wolle“, und war doch deshalb bereits ein allgemeines „Gloriren im Lande Meissen gewesen“. Nur darüber hatte man „daselbst im Lande Kummer gehabt, ob die Sechsstädte sich würden von der Krone Böhmen sondern und sich dem Fürsten untergeben“. Daß aber der Herzog „ein fleißig Auge darauf habe, ob er einen Fuß herein setzen möchte“, galt für allbekannt. — So wiesen denn die Städte das Ansinnen jener Bürgschaft unter allerhand Vorwänden zurück, verhehlten aber den königlichen Commissarien nicht, die Bürgerschaft der Städte, die man doch in solcher Angelegenheit würde befragen müssen, „wäre den Fürsten zu Meissen zu gram, sonderlich in Görlitz, von wegen der entzogenen Niederlage des Waidz und viel anderer Sachen mehr“⁵⁹.

Inzwischen hatte die Reformation zwischen der Oberlausitz und dem protestantischen Kursachsen neue Beziehungen eröffnet. Bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhun-

⁵⁹ Johann Haß, Görlitzer Rathsannalen. N. Scriptor. rer. lus. IV. 358 flg.

derts waren in sämtlichen Sechsstädten die neuen religiösen Anschauungen fast allgemein zur Geltung gelangt. Von den Städten aus verbreiteten sie sich nach und nach auch über das platte Land. Sie waren direct von Wittenberg aus nach der Oberlausitz verpflanzt worden. Dort nämlich studirte zum aller größten Theil die oberlausitzische Jugend; dort hatten die Studenten aus der Oberlausitz alle, adelige wie bürgerliche, zu den Füßen der Reformatoren selbst gefessen; dort erhielten noch lange nachher alle protestantischen Geistlichen des Landes die Ordination.

Als daher der schmalkaldische Krieg ausbrach und die Häupter des Bundes vom Kaiser geächtet wurden, da fürchtete man auch in der Oberlausitz, daß es sich jetzt um Fortbestand oder Unterdrückung des Protestantismus handle. Und die letztere schien für diejenigen Länder um so sicherer in Aussicht zu stehen, welche, wie die Oberlausitz, einen katholischen Landesherrn hatten. Die Sympathien der Bewohner, mit Ausnahme der wenigen dem katholischen Glauben Treugebliebenen, waren daher in diesem Kriege auf Seiten der schmalkaldischen Verbündeten und namentlich des Kurfürsten von Sachsen, als des damaligen Hauptes und Hortes des gesammten deutschen Protestantismus⁶⁰. Dennoch stellten 1547 auf Befehl König Ferdinands Städte, wie Adel, auf zwei Monate ihr Contingent zum Feldzuge gegen Kurfürst Johann Friedrich, nur daß die Städte genau mit Ablauf dieser Frist ihre geworbenen Söldner ablohnem ließen, der in Person im Felde befindliche Adel aber — durchaus wider die Abrede — noch länger bei dem böhmischen Heere verblieb. Dieser Umstand bot jetzt dem Könige den Vorwand zu dem unter dem Namen des „Pönfalls“ bekannten grausamen Strafgerichts über die oberlausitzischen Sechsstädte. Einer der Anklagepunkte lautete ausdrücklich auf Eidbruch gegen

⁶⁰ Vgl. über das Folgende Richter, Geschichte des Pönfalls, Lauf. Magazin 1835.

ihren Landesherrn, begangen aus „gutem, geneigtem Willen“ gegen des Königs offenen Feind, den Mechter Johann Friedrich, gewesenen Kurfürsten von Sachsen. Und höhnisch entgegnete der Amtshauptmann von Budissin, Dr. Ulrich von Mostitz, den zu Prag gefangenen Abgeordneten der Städte auf ihre Vorstellung, die ihnen auferlegte Strassumme sei unerschwinglich: „er finde das nicht, sie würden ohne Zweifel dem gewesenen Kurfürsten von Sachsen willig ein weit Mehreres entrichtet haben, wenn es dazu gekommen wäre, daß sie ihm hätten contribuiren müssen“. — So sind denn in der That die Sechsstädte bestraft und ihres gesammten städtischen Besizthums beraubt worden um eines Verbrechens willen, das sie nicht begangen hatten, nämlich wegen des vermeintlichen hochverrätherischen Einverständnisses mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

Dennoch bahnte später gerade der Protestantismus den sächsischen Kurfürsten den Weg erst zu einem bedeutenden und bleibenden Landerwerb in der Oberlausitz, später zur Gewinnung des ganzen Landes und der Herzen seiner Bewohner.

Es ist bekannt, daß sich Kurfürst August 1555 von dem Meißner Domherrn Johann von Haugwitz vor dessen Erwählung zum Bischof seines Stifts in's Geheim hatte versprechen lassen, „wenn er, der Kurfürst, um mehrerer Ruhe, Gelegenheit und Einigkeit willen mit dem Stift Meissen eines Amtes oder Gutes halben eine Auswechselung begehren würde, wobei dem Stifte an Nutzung, Einkommen und anderen Gerechtigkeiten nichts entgehen dürfe, — daß Herr Johann von Haugwitz sich gutwillig mit seiner Bewilligung bezeigen, auch bei dem Kapitel zu Meissen oder wo es sonst von Nöthen, so viel an ihm, es werde befördern helfen“, wofür der Kurfürst die Wahl Johanns von Haugwitz zum Bischof unterstützen wolle⁶¹. Es war das bischöfliche Amt Stolpen mit den sämmtlichen bischöflichen Gütern in der Oberlausitz (einer

⁶¹ Cod. Sax. II. 3. 389.

Stadt und etwa 50 Dörfern oder Dorfantheilen), welche der Kurfürst gegen das kurfürstliche Amt Mühlberg einzutauschen wünschte. Allein nach seiner Wahl hielt sich der Bischof an jenes Versprechen nicht gebunden; da wurde er infolge der Carlowitzer Fehde 1559 vom Kurfürst gezwungen, in diesen Tausch zu willigen. — Sollte der Kurfürst hierdurch wirklich nur den Anlaß zu den vielfachen Irrungen und Klagen haben beseitigen wollen, welche bisher wegen der längst an Kur-sachsen abgetretenen hohen Jagd in den bischöflichen Forsten bei Stolpen zwischen den beiderseitigen Jägern, Förstern, Dienern und Unterthanen entstanden waren, — wie der Bischof selbst seinem Domkapitel gegenüber geltend machte⁶²? Oder sollte der Kurfürst, wie man gewöhnlich annimmt, durch diesen Tausch nur eine Abrundung seines Territoriums haben bezwecken wollen? Ein Blick auf die Karte scheint das Gegentheil zu erweisen. Während das Amt Mühlberg gerade den Zusammenhang der damaligen kurfürstlich sächsischen Länder längs der Elbe vermittelte, zogen sich die Bestandtheile des Amtes Stolpen, von königlich böhmischen Gütern vielfach unterbrochen, von Bischofswerde aus einmal nordöstlich bis Göda, und sodann südöstlich bis Spremberg und Nieder-Friedersdorf; vereinzelte Ortschaften aber lagen sogar bis bei Ramenz (Schmorkau), bei Budissin (Kubschitz) und Löbau (Bischdorf) zerstreut. Während das Amt Mühlberg rings von sächsischem Gebiete umgeben war, bildeten also die Bestandtheile des Amtes Stolpen nur Enclaven der königlich böhmischen Oberlausitz. Und wenn in der That das kurfürstliche Amt Mühlberg sogar mehr Jahreseinkünfte aufwies, als das bischöfliche Amt Stolpen, so war Vater August ein zu guter Wirth, als daß er hätte sicheres Geld hingeben sollen ohne Aussicht auf sicheren Gewinn. Worin aber hätte dieser

⁶² Haupt-Staatsarchiv Loc. 5165. Handlung zwischen Kurfürst Augusten zu Sachsen und dem Stift Meissen um die Auswechselung derer Städte Stolpen und Bischofswerde gegen Amt, Stadt und Kloster Mühlberg 1559—1561.

beabsichtigte Gewinn sonst bestehen können, als in der Voraussicht, daß Kursachsen, damals der anerkannte Hort des gesammten lutherischen Deutschlands mit der Zeit auch einen maßgebenden politischen Einfluß in der fast ganz protestantischen Oberlausitz gewinnen werde, in welcher die sächsischen Besitzungen nun ohnehin bis vor die Thore der Hauptstadt Budissin reichten?

Und in der That begannen die kursächsischen Kirchenvisitatoren, welche sofort 1559 in den bisher bischöflich meißnischen Ortschaften den lutherischen Gottesdienst einführten, alsbald auch Geistliche aus der königlich böhmischen Oberlausitz vor ihr Forum zu ziehen, und die bisher von der Kirche zu Stolpen, als der bischöflichen Residenz, ausgegangene bischöfliche Jurisdiction über die ganze Oberlausitz jetzt im Namen des Kurfürsten von Sachsen auszuüben⁶³.

Da wurden die bischöflichen Rechte in der Oberlausitz der katholischen Kirche zu rechter Zeit noch dadurch erhalten, daß Bischof Johann von Meissen noch 1559 den Dechant des Domstiftes zu Budissin, Johann Leisentritt, zum commissarius generalis des Bisthums Meissen in allen geistlichen Angelegenheiten für die Oberlausitz ernannte, und daß 1561 Kaiser Ferdinand I. und der päpstliche Nuntius diesen Leisentritt zum geistlichen Administrator mit bischöflicher Gewalt in der Ober- (und Nieder-) Lausitz erklärten. Zwar ward Kurfürst August deshalb sehr aufgebracht auf Bischof Johann von Meissen und drang in ihn, jene Vollmacht zurückzunehmen und das bisherige kirchliche Verhältniß der Oberlausitz zu dem Bisthum Meissen wieder herzustellen. Allein seit 1559 war und blieb die kirchliche Verbindung dieser beiden Länder gelöst. In dem Meißner Lande vollzog sich mit dem Uebertritt desselben Bischof Johann zum Protestantismus das völlige Erlöschen des Katholicismus; in der Oberlausitz

⁶³ Vgl. Dr. Neumann, Geschichte der geistlichen Administration des Bisthums Meissen in der Oberlausitz. Laus. Magazin 1860 (Bd. 36).

dagegen rettete Leisentritt durch unermüdlige Thätigkeit, fluge Umsicht, tiefe Gelehrsamkeit und echte Humanität den rechtlichen Bestand wenigstens der geistlichen Stifter und den Fortbestand des alten Glaubens in den wenigen Parochien, wo er denselben noch vorfand. So bahnte er das friedliche, gleichberechtigte Nebeneinanderbestehen beider Bekenntnisse an, welches seitdem wohl nur ein einziges Mal und nur auf kürzeste Zeit unterbrochen worden ist.

Bei Beginn des dreißigjährigen Krieges besetzte bekanntlich Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen die Oberlausitz für Kaiser Ferdinand II., als König von Böhmen, weil auch sie dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz gehuldigt hatte, und erhielt von dem Kaiser das Land zunächst (1623) als Pfand für die Kriegskosten, später (1635) als Erblehn überwiesen. Eine genauere Darlegung dieser Wiederbindung der Oberlausitz mit Sachsen muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls steht fest, daß die Jahrhunderte lang in der Oberlausitz gehegte Abneigung gegen die sächsischen Fürsten sich alsbald in die treueste und dankbarste Anhänglichkeit verwandelte, als man erkannte, wie man nur dadurch vor all' den Schrecknissen der in Böhmen waltenden religiösen und politischen Reaction bewahrt blieb, daß man — sächsisch geworden war.

M i s c e l l e n.

1.

Die in Heft 1. Band XII. dieses „Archivs“ S. 63 ff. enthaltene interessante Abhandlung über die Frauenhäuser oder privilegirten öffentlichen Bordelle in Sachsen vor der Reformation gedenkt auch des Zwickauer Frauenhauses, welches im Jahre 1526 in Folge der Kirchenverbesserung durch den Stadtrath geschlossen wurde¹. Daß dasselbe bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts existirte, erhellt aus den Worten des Zwickauer Stadtrechts vom Jahre 1348, eines alten Pergamentcodex, welcher für das Quellenstudium des Sachsen-spiegels von Wichtigkeit ist². Dort heißt es Fol. 23, wo von der Besoldung des Büttels oder Gerichtsdieners die Rede ist: „Duch gibet man dem butil von dem frauenhus alle sunnabende einen groschen“. Auch in dem alten Liber proscriptorum oder sogenannten Schwarzen Buch des Zwickauer Rathes-archivs, welches die vom Jahre 1367 bis zum Jahre 1536 in Zwickau vorgekommenen Criminalfälle und deren Strafen verzeichnet³, wird des Zwickauer Frauenhauses öfters gedacht. So wurde z. B. 1388 der Kürschner Nickel von Elbogen auf hundert Jahre und einen Tag bei vier Meilen aus der Stadt Zwickau verwiesen, weil er „in der freyen Frauen Haus gefrevelt hatte“, und 1424 Jörg Wittich auf ein Jahr, weil er am Palmsonntag im Frauenhause die Thür aufgestoßen

¹ Vgl. Herzog's Zwickauer Chronik, Bd. I. S. 158 u. Bd. II. S. 211.

² Mehr über das alte Zwickauer Stadtrecht siehe in Gaußsch, Archiv für sächsische Geschichte. Grimma 1843. S. 86 ff.

³ Eine Mittheilung des Unterzeichneten über den interessanten Inhalt dieses schwarzen Buches steht im Zwickauer Wochenblatt 1853 Nr. 68 u. 69.

und an des Henkers Haus geschlagen hatte. Ferner wurde 1483 ein Ehemann auf ewig aus der genannten Stadt verwiesen, weil er hatte „eine gemeine Frau aus dem freyen Hause“ entführen wollen und die sich dem widersetzende Frauenwirthin geprügelt hatte; und 1515 bestrafte man den Frauenwirth Thomas Kürschner, genannt Harmuth, mit Gefängniß und ewiger Stadtverweisung, weil seine Zuhälterin, „die Frauenwirthin“, mit seinem Wissen und Willen gestohlen hatte und zugleich an den Tag gekommen war, daß derselbe vor 8 Jahren Frau und Kind in Schlesien im Stich gelassen hatte. Zu bemerken ist noch, daß nach der Aufhebung des Zwickauer Frauenhauses die vorhandenen „freyen Frauen“ aus der Stadt gebracht wurden, nachdem zuvor mit denselben noch von Seiten der Geistlichkeit ein Befehrungsversuch gemacht worden.

Dr. Hgg. in Zw.

2.

Im Mittelalter hatten die befestigten Städte Sachsens nicht nur ihr eigenes Geschütz, sondern auch zur Beaufsichtigung und Bedienung desselben ihre eigenen Büchsenmeister. So wird in des Unterzeichneten Zwickauer Chronik (Band II. S. 113) bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts eines städtischen Büchsenmeisters zu Zwickau gedacht, welcher, als im Januar 1430 diese Stadt vier Tage lang von den Hussiten vergeblich belagert wurde, unter diesen vom Frauenthorthurm aus mit einer großen Steinbüchse wacker ausgeräumt und, unterstützt durch die tapfere Bertheidigung der streitbaren Bürgerschaft, hauptsächlich dadurch den Feind zum Abzug genöthigt habe. Jene Steinbüchse war eine Kanone, welche mit steinernen Kugeln geladen wurde, und ohne Zweifel in Nürnberg gegossen⁴, wie diejenige, welche am 13. April

⁴ Im Jahre 1515 stellte der Zwickauer Stadtrath dem Nürnberger Stückgießer Meister Niklas Seyler auf dessen Ansuchen über den wohl gelungenen Guß von 4 Feldschlangen für die Stadt Zwickau ein Zeugniß aus, welches sich noch in einem Conceptbuche des Rathsarchivs vorfindet.

1513 zersprang und Unheil anrichtete, als sie der städtische Büchsenmeister Martin auf dem Holzanger probirte. Der städtische Geschütz- und Waffenvorrath hatte sich aber inzwischen bereits so vermehrt, daß sich im Jahre 1480 die Erbauung eines Zwickauer Zeughauses nöthig gemacht hatte, dessen stattliches Gebäude noch vorhanden ist, jedoch jetzt zur Strafanstalt gehört.

In einem alten Zwickauer Stadtbuch finden wir einen Contract vom Tage Elisabeth (19. November) 1522, durch welchen der Stadtrath den Stück- und Glockengießer Peter Müllich gegen freie Wohnung und Kleidung als Zwickauer Büchsenmeister anstellt, und lassen diesen alten Contract, wiewohl des bessern Verständnisses halber mit etwas veränderter Orthographie, nachstehend folgen.

„Am Tage Elisabeth Anno 2c. xxij. ist dem Meister Peter Müllich in Gegenwart und uff Beschluß beyder Rätthe zugesaget worden, damit man ihn seiner Kunst und Geschicklichkeit halber allhier bey gemeiner Stadt behalten möchte, (wie er sich denn habe hören lassen, wenn er seinen Enthalt allhier haben könnte, es gerne thun und sein Leben allhier zubringen wollte), daß ihm der Rath einen freyen Laden und dazu eine freye Herberge halten, ihm über das auch jährlich eine Kleidung, als Rock, Wammes und Hose geben solle, aber dennoch mit dem Bescheide, wenn er mit der Zeit etwa ein Weib freyen und ein eigen Haus oder Herberge überkommen sollte, daß er des Raths Herberge und Laden fort mehr entrathen könnte und nit mehr bedürfte, so dann sollte der Rath auch obberürter Zusage halber, alleine die Kleidung usgezogen, weiter unbeladen seyn. Dagegen hat aber obgedachter Meister Peter Müllich dem Rathe widerumb zugesaget und sich verpflichtet, des Raths Schießzeug sambt aller Zugehörung notdürftiglich zu versorgen und zu verwalten, dadurch der Rath am Geschütz, Büchsen, Pulver und ander keines Schadens zu gewarten, so viel ihm möglich seyn werde zu verkommen, sich auch in der Zeit der Noth für einem andern zu einem Büchsenmeister gebrauchen zu lassen. Actum die et anno ut supra.“

Nachdem aber Müllich im October des folgenden Jahres auch vom Kurfürsten Friedrich als dessen „Büchsengießer“ in Zwickau mit 50 mfl. jährlichen Gehalt, excl. des auf 14 mfl.

pro Centner bestimmten Gießerlohnes, in Pflicht genommen worden war, scheint er seine städtische Function wieder aufgegeben zu haben. Wenigstens findet sich im Rathsarchive ein anderer Bestallungscontract vom Montag Margarethä 1528, kraft dessen dem Steinsekermeister und Bürger Martin Starck, welcher schon zeither das städtische Geschütz mit beaufsichtigt habe, auch zugleich das Zwickauer Büchsenmeisteramt auf Lebenszeit übertragen wird. Dafür sollte er vom Rathe einen Jahresold von 2 guten Schock erhalten und beim Antritt des Amtes 8 Ellen Lündisch Tuch „zu einem ehrlichen Kleide,“ welches alle sechs Jahr auf Rath's Kosten erneuert werden sollte. Vom Jahre 1533 an betrug der Sold 10 rheinische Göllden jährlich. Ein solcher städtischer Büchsenmeister oder Constabel für das Zwickauer Geschütz war noch 1708 angestellt, und es scheint seine Function erst aufgehört zu haben, nachdem die Stadt zu Anfang des siebenjährigen Krieges ihr Geschütz eingebüßt hatte.

Dr. Hgg. in Zw.

3.

Die Entstehung des stehenden Heeres in Sachsen datiren die Historiker vom Jahre 1613, wo zur Bertheidigung des Landes das sogen. Defensionerwerk errichtet wurde, pflegen aber zugleich zu bemerken, daß schon Herzog Albrecht im 15. Jahrhundert für die Dauer seiner Kriege Söldner geworben habe. Daß aber schon Albrecht's Vater, Kurfürst Friedrich, zur Zeit der Hussitenkriege Söldnertruppen geworben hat, weist ein an den Zwickauer Stadtrath gerichtetes landesherrliches Rescript vom Mittwoch nach Andreaä 1434 nach, welches Unterzeichneter im Zwickauer Rathsarchiv gefunden hat. Durch dasselbe fordert nämlich der genannte Kurfürst im Verein mit seinem Bruder und Mitregenten Siegmund den Rath der Stadt Zwickau auf, den auf die letztere repartirten Geldbeitrag zur Unterhaltung von Söldnern für die Bertheidigung des Landes gegen die Hussiten baldigst an den Leipziger Rath einzusenden. Mit etwas ver-

änderter Orthographie lautet das Rescript wörtlich folgendermaßen.

„Friderich und Sigmund gebrüder, von gots gnaden Hertzen zu Sachsen. Liben getruwen! Wir wenen, euch wol in dencke zu seyn, nachdem wir euch nechstmals geschriben haben, in welcher weise maße furneme schuz und schirm unser lande wir etliche Soldener fürmehneten uffzunemen an den ort gen Behmen zu tegelicher wehre, das wir dann izund getan und bestalt haben nach unser und unserer lande notdurft, die dann tegelichen geld zu irer und irer pferdt enthaldunge bedürffen und inen ußrichten müssen. Davon Begeren wir von euch mit besunderm fleiße, ir wollet getruwelichen daran seyn, das solche antzal geldes der pferde uff euch gesagt uff die schirsten weichfasten gebürende von euch unverzogelichen dem Räte zu Lipzß gereicht und geantwort werde, das wir damit nicht verhindert werden, noch ander schriften und Arbeit an euch darumb tun dürffen, daruff wir uns dann verlassen wollen. Daran thut ir uns besundern wol zu dancke. Gegeben zu Torgaw am Mittewochen nach Andreä Anno 2c. xxxiiii^{to.}“

Dr. Hgg. in Zw.

4.

Es hat zu allen Zeiten in Deutschland, wie anderwärts, einen Ueberschuß von Kraft und Lebensfülle, einen Drang nach Thaten gegeben, der in dem engen Rahmen der Heimath sich nicht zu entwickeln vermochte oder verstand und daher im Auslande seine Befriedigung suchte. Mancher abenteuerliche Störenfried, den seine Heimath gern vermifzte, zog so in die Ferne, aber auch mancher wackere Mann, mancher tapfere Kriegsheld, den man nicht zu schätzen verstand, während unfähige Subjecte sich vorzudrängen wußten. Gilt doch der Prophet nichts in seinem Vaterlande, der Pfennig aber nur, wo er geschlagen worden. Eine lange Friedenszeit hat Europa fast nicht gekannt, immer gab es Jahrhunderte hindurch Länder, in welchen die Kriegstrompete erklang und kampfs- und beutelustige Landsknechte anlockte. War vor Alters ja einmal Friedensstille in Deutschland, Frankreich, Italien, nun so bot immer noch der fast nie ruhende Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit, den Türken, genügende Gelegenheit, sich im

Kämpfe zu versuchen. Galt doch dies zugleich als ein frommes Werk, als ein Verdienst um die ganze Christenheit. Wir finden denn auch mehrfache Schreiben in den Acten vergangener Jahrhunderte, in denen Sachsen, welche nach Ungarn ziehen wollten, um sich dort im Kampfe gegen die Türken die Sporen zu verdienen, dahin empfohlen wurden, so mehrfach an den Prinzen Eugen, den edlen Ritter — auch eine überschüssige Kraft in seinem Vaterlande — der den Uebermuth der Türken zu brechen verstand. Nur von wenigen solchen Kämpfen hören wir später wieder, die meisten mögen ein frühes Grab gefunden, oder in türkischer Gefangenschaft als Slaven, ohne daß je wieder Nachricht von ihnen in das ferne Vaterland gelangte, ein schreckliches Loos zu tragen gehabt haben. Einige solche Unglückliche werden in den Acten erwähnt. So zeigten im Jahre 1586 Richter und Schöppen auf dem Schneeberg dem Kurfürsten August an, „daß ihres verstorbenen Diaconus Urban Langhans Sohn, Abraham, sich eine gute Zeit auf dem kaiserlichen Grenzhause zu Comorn für einen Kriegsmann wider den allgemeinen Erbfeind der Christenheit habe gebrauchen lassen, in einem Scharmügel vor sechs Jahren gefangen worden und zu Fünfkirchen unter Hussein Pascha gefangen gehalten werde, der 250 Thlr. Ranzion verlange, eine Summe, welche die ganze Freundschaft des Gefangenen aufzubringen nicht des Vermögens sei.“ Diese Summe sollte denn — das war jedenfalls die Absicht des Schneeberger Raths — der Kurfürst zahlen. Zu derselben Zeit wendeten sich aber an diesen zu ähnlichen Zwecken, „Philippus nobilis de Mauritiis aus der Stadt Corinth in Gräcia, dessen Vater, Vetter und Bruder um seines Willen von den Türken gefangen gehalten“ wurden, welche ein Lösegeld von 700 Ducaten verlangten, so wie „Constantin von Galata, auch ein Armer von Adel, welcher zu Constantinopel 12 gefangene Christen von einem Meerschiff losgemacht, um deswillen er entweichen müssen und dagegen an seiner Statt sein Weib, zwei Kinder und ein Bruder gefangen genommen,

in harter Dienstbarkeit und nicht eher losgelassen werden sollten, sie hätten denn 1000 Ducaten Ranzion erlegt.“ Da beide Petenten „vom Patriarchen von Constantinopel und andern hohen Personen glaubwürdige Rundschaft vorgelegt“, ließ der Kurfürst jedem 50 Thlr. auszahlen. Wegen seines Unterthanen Langhans begnügte er sich aber mit einem Schreiben an den Kaiser (13. Juni 1586), in welchem er sich dahin verwendete, daß Langhans gegen einen gefangenen Türken ausgewechselt werden möge⁵.

Ausführliche Nachrichten über sein Ergehen in türkischer Gefangenschaft giebt uns Gottfried von Breidenbach⁶. Er zog 1591 mit dem Zahlmeister Christoph von Zedlitz aus Schlesien nach Ungarn in den Türkenkrieg. Zwei Jahre kämpfte er dort unter dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Christoph von Teuffenbach (Tiefenbach), dann trat er in den Dienst des Bischofs von Breslau, als Silberkämmerer. Nachdem er dort wehrhaft gemacht worden, zog er unter dem Rittmeister Melchior von Rottwitz „neben andern ehrlichen Rittersleuten mit 1000 Pferden, welche Fürsten und Stände im Niederkreis werben lassen“, wieder gegen die Türken, kehrte aber nach vollendetem Feldzug, in welchem die Türken Raab eingenommen, zurück, jedoch nur auf kurze Zeit, um „als sich der Türke zum andernmal wider die Christenheit aufgemacht und die Festung Erlau erobert“, wieder die Waffen zu ergreifen, indem er in ein österreichisches Regiment unter Hauptmann von Hohenkirch eintrat. Breidenbach erzählt nun selbst:

„Dieweil aber Gott also es geschickt, daß die freie Feldschlacht die Türken erhalten, als bin ich auch des dritten Tages um Mitternacht mit manchem ehrlichen Kriegsmanne zu Roß und Fuß von den Tartaren und Türken in einen Morast getrieben, feindlich beschädigt und darüber gefangen und alsbald nach verbrachter Schlacht in das tyrannische

⁵ Copial des Haupt-Staatsarchivs Nr. 535. Bl. 68. u. 236.

⁶ Acta Cammerfachen de anno 1612 Theil II. Bl. 91. Loc. 7320.

Reich der Tartaren geführt worden, darin ein Jahr gefänglich verhalten. Dieweil ich aber in der Tartarei nicht mögen verbleiben, als hat mich der Tartar über das schwarze Meer hinein auf Constantinopel geführt und ich allda des türkischen Kaisers seiner Rätthe einem, Mahomed Pascha, verkauft, welcher 500 gefangene Personen gehalten. Es ist aber gemeldetem Pascha ein Land eingeräumt worden in Egypten, zu Bethlehem, Damaskus und Belzome, also haben wir armen gefangenen Christenleute diesen Pascha auf den Kriegsgaleeren über das hohe Meer müssen hineinführen, allda wir 2 $\frac{1}{2}$ Jahr gefänglich gelegen, in welchem Hause der Herr Christus geboren und in der Krippe gelegen. Dieweil aber der allmächtige Gott gemeldeten Pascha, unsern blutgierigen Herrn, gestürzt und durch den Tod abgefordert, als hat uns arme gefangene Christen der türkische Kaiser abgefordert und in seinen Gefängnissen neben andern armen gefangenen Christen verhalten. Es hat mich aber ein tyrannischer Hund vom türkischen Kaiser erkaufte, welcher auch des türkischen Kaisers Rath und Zahlmeister gewesen, der mich die zwölf Jahr auf den Kriegsschiffen auf dem wilden Meer feindlich peinigen und prügeln lassen. Ich habe mich sollen ranzioniren, aber von keiner Ranzion gewußt. Dieweil ich aber mit der Hülfe Gottes noch ein Schreiben zu meinen Geschwistern gebracht, als hat mich mein lieber Schwager, Wolf Christoph von Haugwitz, mit der Hülfe Gottes und andern guten Leuten mit 500 Reichsthalern aus der Gewalt und Tyranei des blutgierigen Hundes errettet und erlöset, welche meine Ranzion den 9. Juli 1611 mich aus Ketten und Banden zu Constantinopel gerettet, da ich sonst unter solchem Bluthund mein Leben vollenden und aufgeben müssen. Und bin alsobald nach erlegter meiner Ranzion mit einem Courier, welcher vom römischen Kaiser an den türkischen Kaiser nach Constantinopel abgefertigt gewesen, und anderer ehrlichen Leute Hülfe bis nach Wien geführt worden und den letzten October 1611 nach Wien gelangt.“

Breidenbach kam nun nach Dresden und hat den Kurfürsten Johann Georg I. um eine „dienliche Soldatenstelle in der Untergarde,“ allein der Hauptmann Centurius Pflug befand „seine Person langwieriger schwerer Gefängniß und großer ausgestandener Marter halben also beschaffen, daß er wegen bösen Gehörs und andern Leibesunvermögens zu solchem Dienst gar nicht zu gebrauchen“. Das Gesuch konnte also nicht genehmigt werden und der Petent richtete nun seinen Antrag auf eine jährliche Pension und einen Beitrag zu der Ranzionssumme, die er binnen einem Jahre zurückzuzahlen, sich bei adligen Ehren und Treuen verpflichtet und die Ausstellung eines „Bittbriefes, damit er solche Ranzion an andern Orten könne auf und zu wege bringen“. Der Kurfürst schenkte dem Bittsteller 20 Thlr. und ließ ihm unter dem 18. Februar 1612 einen Bittbrief ausfertigen. In demselben werden nach Erzählung der Schicksale Breidenbach's „alle Prälaten, Grafen und Herrn, die von der Ritterschaft und Städten“ aufgefordert, auf sein, Gottfried von Breidenbach's, Anlangen und wenn ihnen dieser offene Brief vorgewiesen wird, zu Erlangung seines schuldigen Ranzionsgeldes, sich mit einer milden Gabe dermaßen zu erzeigen, „daß um so viel desto eher, er zu bemeldetem Ranzionsgelde kommen und seine versetzte Treue und Glauben dadurch wieder lösen möge. Solches wird göttliche Allmacht einem Jeden reichlich belohnen. Wir wollens hinwider in Gnaden erkennen“ 2c.

Wie aber 1586 Langhans auswärtige Concurrenten in Dresden gefunden, so traf auch kurz nach Breidenbach in Dresden ein Emanuel Pfroas aus Constantinopel⁷, den die Türken „wegen Haß und Wuth gegen den christlichen Glauben in schwerer dienstbarer Gefängniß gehalten und eher nicht von statten gelassen, ehe er 20,000 Thlr. zu bezahlen sich erboten oder Christum verleugnen sollen, für welche Summe seine Mutter und Geschwister als Bürgen haften müssen“. Er

⁷ Acta Cammerfachen d. a. 1612. Theil II. Bl. 432 flg. Loc. 7321.

Archiv f. d. sächs. Gesch. XII.

brachte, um eine Beihülfe zu erlangen, ein Empfehlungsschreiben des Herzogs Wenzel von Schlesien mit, in welchem besonders das uralte Geschlecht des Petenten hervorgehoben ward.

Einige Jahre früher waren auch ein Paar terminirende Mönche vom Sinai in Dresden erschienen, „Joasaph (Joseph) Archimandrita und Miletus aus dem Stift Sanct Catharina am heiligsten Berg Sinai in Arabia“, welche Almosen sammelnd Deutschland durchzogen. Sie übergaben dem Kurfürsten Christian II. ein griechisches Empfehlungsschreiben des Erzbischof Laurentius und einen Brief des Sultan „Jachias servus dei, Simeon Augustus“, der darin angiebt, daß er sich zum Christenthum bekehrt habe. Auf ihr Bittgesuch vom 15. October 1606 erhielten die Mönche 20 Thlr^s.

Einer edlen hochgestellten Frau ging das traurige Schicksal, das so viele unglückliche Christen in der Slaverei der Ungläubigen traf, zu Herzen. Maria, vermählt mit Siegfried, Grafen von Hohenlohe, geb. Gräfin Kauniz, bestimmte in einem Codicill vom Jahre 1673 1000 Ducaten „für arme evangelische Gefangene in der Türkei und sonst nothleidende Christen“. Sie lebte von ihrem Gemahl getrennt, seit dem August 1673 in Zittau und ward, als sie ihren Neffen, den Grafen Ernst von Kauniz in Neuschloß besuchte, am Morgen des 14. Februar 1674 mit ihrer Gesellschafterin todt im Bette gefunden. Beide sollten angeblich am Sticfluß gestorben sein, was aber der Landeshauptmann der Oberlausitz, Christoph Bixthum von Eckstädt, insbesondere von der Gesellschafterin um so weniger für wahrscheinlich hielt, da sie „sonst ein sehr hager Mensch gewesen“. Die Stiftung ward aber von den Erben angefochten, die jedoch vergleichsweise ein Capital von 2000 Thlrn. bewilligten, welches unter die Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Bauzen gestellt ward. Die Be-

^s Bl. 66 flg. Acta Verschiedener Rätthe und Bedienter Schreiben an Churfürst Christianum II. von 1595 — 1601 flg. Loc. 8548.

hörde schlug aber, statt die Zinsen den Absichten der Stifterin gemäß zu verwenden, dieselben zum Capitale, welches sich im Jahre 1729 dadurch auf 7423 Thlr. 3 Ngr. erhöht hatte. Wir finden nur zwei Fälle, in welchen Gefangene durch Mittel der Stiftung aus der Slaverei erlöst worden. Im Jahre 1677 ward der Bäckerknecht Israel Karte aus Crimmitschau, der in Algier in der Slaverei war, für 360 Thlr. losgekauft und im Jahre 1709 wurden 666 Thlr. 26 Ngr. zur Ranzion des Slaven Johann Thiermann bestimmt, da dieser aber gestorben war, durch ein Rescript vom 2. August 1709 an Johann Rudolf Gerber⁹ zur Ranzion seines in Constantinopel seit 14 Jahren gefangenen Bruders überwiesen. Man war bekanntlich zu jener Zeit in Sachsen nicht sehr gewissenhaft in der Wahl der Mittel, die stets leeren Kassen zu füllen, das sollte auch unsere Stiftung erfahren. Ein Rescript des geheimen Cabinets an das Kammercollegium vom 19. November 1729 befahl, daß das Capital zur Rentkammer gezogen „und die Zinsen dahin, wozu sie von der Testatrix bestimmt, nach Maßgebung dessen, was Wir auch hierüber in Zukunft specialiter anbefehlen werden“, verwendet werden sollten. Ein ferneres Rescript vom 8. Mai 1730 ordnete die Zahlung der Zinsen an die Armenhauskasse an und ein Rescript vom 11. November 1731 überwies die Summe von 400 Thlrn. dem Appellationsrath Hans Rudolf von Tempſky zu seiner Subsistenz so lange, bis er zur Perception der wirklichen Appellationsrathsbesoldung gelangt sei. Das letzte, was wir über die Angelegenheit finden, ist ein Rescript vom 25. Februar 1739, nach welchem Tempſky, der wegen seiner Augenkrankheit der Dienste entlassen worden, die Zinsen fortbeziehen sollte¹⁰.

⁹ Siehe dieses Archiv VIII. 421.

¹⁰ Acta Geheimen Cabinet das Hohenlohe'sche Gestiftscapital zu Loskaufung evangel. Christen in der Türkei betr. 1709—1739. Loc. 2280. Acta Frauen Marien Gräfin von Hohenlohe, geb. Gräfin von Kaunitz, Erbschaft zu Zittau, wie auch das von ihr errichtete Legatum und Gestift vor die ev. Gefangenen in der Türkei belangend 1674—1730. Loc. 9581.

An Gelegenheit, Gefangene aus der Slaverei der Türken los zu kaufen, hätte es aber auch zu jener Zeit nicht gefehlt. Johann Friedrich von Merquelbach (Merckelbach), geboren 1702 zu Weisensfels, wo sein Vater Otto Christian¹¹ lebte, verheirathet mit einer gebornen von Puttkammer, trat in russischen Dienst und erzählt über seine Schicksale Folgendes:

„Den 18. Februar 1737 bin ich von dem Generalmajor Arachtschcoff auf mein Ansuchen, um nach Bultawa und Galberda zu gehn, um mich zu der vorgestandenen Campagne zu präpariren, beurlaubt worden, weil ich in der ersten Krimmischen Campagne zwölf Pferde verloren und meine Equipage völlig ruinirt gewesen. So habe den 23. Februar 1737 das Unglück gehabt von einer Partie Tartaren, welche bei Periwolloschne, allwo der Generalmajor Lesle massacrirt worden, über den Dnieper einen unvermutheten Einfall in die Ukraine gethan, nach einer halbstündigen Gegenwehr, wobei meine zwei Reitknechte mir zur Seite massacrirt worden, durch einen Pfeil in das rechte Dickbein blessirt zu werden, wozu noch mit einem eisernen Scheckan einen Wurf auf die Brust bekommen, so daß ohne Verstand vom Pferde gesunken. Von Seiten der Tartaren wurden zwei todt geschossen und einige blessirt. Darauf man mich gleich nackend ausgezogen, einen dicken pferdehaarenen Strick um den Hals gebunden und fortgeschleppt, meine Frau desgleichen bei den Haaren aus dem Wagen gerissen, fast nackend ausgezogen, welche ein Tartar hinter sich auf's Pferd gesetzt und fortgeritten, mein zweijähriges unschuldiges Kind aber hat ein Tartar von der Amme aus meinem andern Wagen genommen, sogleich in einen Tornister gesteckt, diesen sich an den Hals gehängt und mit demselben weggeritten. Meine übrigen Bedienten, Pferde und Möbeln haben sie im Augenblick unter sich getheilet, so daß ich nicht

¹¹ Ein Hauptmann gleichen Namens beim Schönbergischen Füsilierregiment erhielt 1741 den Licenzschein zur Verheirathung mit Luise von Straube. Er starb am 20. Mai 1742.

gewußt, wo alles hingekommen. Darauf habe ich zwei bis drei Wochen von meiner Frau und Kind nichts gehört noch gesehen, bis endlich dieselbe das Glück gehabt zu dem tartarischen Sultan gebracht zu werden, welchen selbige fußfällig gebeten, ihr doch wieder zu ihrem Mann und Kind zu verhelfen, worauf der Sultan auch versprochen, es bei dem Tartarchan zu wege zu bringen, der denn auch sogleich befohlen uns beide zusammen zu bringen¹². Meine Frau hat 200 Meilen auf einem hölzernen Sattel zu Pferde aushalten müssen, da denn, ehe ich habe können ausgefragt werden, drei Tage verflossen, indem ich schon über das schwarze Meer zu bringen verkauft worden, meine Frau aber an einen krimmischen Tartar für 300 Thlr., mein Söhnchen für 100 Thlr. an einen Janitscharen verkauft gewesen. Also sind wir in des Tartarchans Hauptquartier geliefert worden, jedoch aber in solchem elenden Stande, daß mich meine Frau theils wegen meiner schweren Verwundung, theils auch wegen harter Arbeit und vielen Schlägen nicht mehr gekannt, weil ich fast keinem Menschen mehr ähnlich gewesen. Der Tartarchan aber hat uns sogleich sehr honett und obligeant tractirt, bei sich sitzen lassen und Kaffee gegeben, auch gesagt, daß es ihm sehr leid wäre, uns so elend zu sehn, er hat auch augenblicklich einen Pelz meiner Frau zu geben, auch ihren Reisepelz ihr wieder auszuhändigen befohlen, mit der tröstlichen Versicherung, uns bald wieder zu unsrer Freiheit zu verhelfen, worauf ich des andern Tages per Poste von dem Chan durch Aschakoff nach Babodag zum Großvezier als Kriegsgefangener geschickt worden. Mein größtes Glück war dieses, daß der kaiserliche Ambassadeur Baron von Talleman zugewen, an welchen mich sogleich adressirt und um Assistenz bat, welcher auch sein Möglichstes gethan, es auch soweit gebracht, daß allezeit nach seiner

¹² Der niederländische Gesandte in Constantinopel v. Calhoen schrieb deshalb am 10. Juni 1737 dem niederländischen Gesandten von Rumpf in Dresden: „le chan a usé envers lui d'une générosité que l'on ne suppose point ordinaire dans une nation de cette nature“.

Abreise von Babodag nach Nimitroff unter Protection des englischen und holländischen Ambassadeurs bis zum Friedensschluß verbleiben sollte, nach welchem Versprechen ich auch acht Monate unter der Wacht des englischen Ambassadeurs sehr honett gehalten worden, da denn in Babodag gedachte Herr Ambassadeurs meine fast incurable Blessur nach ausgestandenen großen Schmerzen glücklich curiren lassen, da ich mich viermal habe schneiden lassen müssen, ehe der Pfeil den vierten Monat hat gefunden und herausgenommen werden können. Als aber der Bezier abgesetzt und dem Kageua den 20. September der Kopf abgeschlagen worden, bin ich unvermuthet den 7. October früh vor Tage unter starker Wache, ohne Wissen der Ambassadeurs nach Constantinopel geschickt worden, da den 22. October angekommen und vor dem Thore in Ketten und Banden gelegt und zum Spectakel nebst meiner Frau und Kind in der Stadt herum bis in des Statthalters Behausung gebracht worden, allwo nur eine Nacht verblieben, den 23. October bin ich von da nach den sogenannten sieben Thürmen nebst Frau und Kind geschickt worden und zwar haben sie meine Frau und Kind auf ein Pferd gesetzt, welches ich selbst habe führen müssen bis in die sieben Thürme, welches das grausamste Gefängniß ist. Es liegt vor Constantinopel ganz apart am weißen Meer und ist mit einer Mauer, welche höher als 80 Ellen und 10 Ellen in der Dicke, alles von Marmorstein, umgeben. In dem Anfang der Mauer sind sieben erschreckliche Thürme, in welchen die Gefängnisse sind. Es ist mir eine Stube, in welcher vor diesem die russischen Ambassadeurs Baron Schaffiroff und Romanzoff gefessen, angewiesen worden, da ich vom 23. October 1737 bis den 17. Februar 1738 gefessen und haben täglich für die Person $\frac{1}{2}$ Pfund elendes Fleisch, ein Paar Hände voll Reis, ein wenig stinkende Butter und Brod zur Verpflegung gehabt. Mein Zimmer aber ist so haufällig gewesen, daß wenn es geregnet, wir uns vor der Nässe nicht haben können verbergen. Eine Gnade Gottes ist auch, daß wir nicht vor Kälte crepirt sind, indem

wir knapp Holz das biſchen Fleisch dabei zu kochen bekommen und den ganzen Winter ohne Wärme haben leben müſſen, bis wir endlich den 17. Februar 1738 durch Hülfe der ſchwediſchen Miniſter, welche ſich hinter den Grafen von Bonneval geſteckt, aus den ſieben Thürmen erlöſt, und in des Grafen von Bonneval Wohnung den 17. Februar 1738 gegen Caution gebracht, da wir drei Wochen geſeſſen und uns alle Höflichkeit und Gnade erwieſen worden, daß ich es nicht zu exprimiren fähig bin. Alsdann hat uns der General Bonneval an die Herren Miniſter Baron von Höpfen und Carlſon abgegeben, welche wieder Caution für uns ſtellen müſſen, bei welchen wir faſt zehn Monate ſo viel Höflichkeit genoſſen, daß nicht mit der Feder genugsam zu beſchreiben im Stande bin, bis endlich den 1. December, da der Graf von Bonneval in Ungnade gefallen, der Bezier meine Freiheit an die ſämmtlichen Herrn Miniſter hat ankündigen laſſen. Den 18. December 1738 bin ich von Conſtantinopel auf Unkoſten der ſchwediſchen Miniſter nach Warſchau abgefertigt worden.“

Aus Briefen der ſchwediſchen Geſandten in Conſtantinopel von Höpfen und Carlſon entnehmen wir noch, daß die Frau von Merquelbach in den ſieben Thürmen mit einem Knaben niederkam, ihr älteres Kind aber dort durch den Tod verlor. Graf Bonneval, deſſen Merquelbach gedenkt, war ein Franzoſe, der nach allerhand Abenteuer ſchließlich zum Iſlam übertrat und als Achmed Paſcha von Caramanien in der Türkei eine Rolle ſpielte¹³.

Merquelbach reiſte am 18. December 1738 von Conſtantinopel mit Frau und Kind und einer jungen deutſchen Sclavin ab und kam im März 1739 in Warſchau an, von wo er nach Petersburg zurückkehrte. Er ward dort zum Oberſtleutnant ernannt und erhielt 1000 Rubel. Außer dem ſchwediſchen Geſandten hatte auch ein reicher Kaufmann in Con-

¹³ Siehe über ihn von Weber: „Aus vier Jahrhunderten.“ Neue Folge I. S. 177 flg.

stantinopel, Friedrich Hübsch aus Königsbrück gebürtig, „der kaiserlichen orientalischen Compagnie Factor“, der einen ausgedehnten Handel mit Edelsteinen und Seidenstoffen trieb, sich Merquelbach's angenommen und ihn, nachdem er die erwähnte deutsche Sclavin losgekauft, zur Rückreise mit Geldmitteln versehen. Hübsch war mit einer Griechin vermählt, führte einen glänzenden Hausstand, in dem sich u. a. auch fünf moscomitische Sclavinnen befanden. Seine reichen Mittel benutzte er auf edle Weise vielfach zu Loskaufung von Deutschen aus der Sklaverei. So zahlte er für einen Brandenburger 140 Thlr., für einen Oesterreicher 150 Thlr., schenkte ihnen Kleidungsstücke und bezahlte ihre Reise bis Livorno. Einem polnischen Edelmann Petrowski, der mit zwei Dienern mit Merquelbach gefangen und in die sieben Thürme gebracht worden war, verschaffte er die Freiheit und nahm ihn dann in sein Haus auf. Auch ein zweiter Sachse verdankte ihm die Wiedererlangung seiner Freiheit. Emanuel Kefner aus Zwönitz, der sein Gewerbe als Radler aufgegeben und in das Prinzl. Sonderhausische Dragonerregiment getreten und mit diesem nach Ungarn gegen die Türken gezogen war, ward in einem Gefecht am 28. September 1737 mehrfach verwundet, von den Türken gefangen genommen. Er wurde zunächst nicht schlecht behandelt, man verband seine Wunden und führte ihn nach seiner Herstellung nach Constantinopel, wo er als Sclave verkauft ward. Er ging durch Kauf neunmal in andere Hände über, bis ihn am 13. Februar 1738 Hübsch, von seinem Schicksal in Kenntniß gesetzt, für 180 Thlr. ranzionirte. Nachdem er ihn mehrere Monate in seinem Hause verpflegt, übergab er ihn den patribus trinitariis, durch deren Vermittelung Kefner nach Livorno gesendet ward, von wo er im September 1738 wieder in Dresden eintraf.

An demselben Tage wie Kefner, ward auch Christiane Eleonore Perzelin geb. Wedelerin von den Türken gefangen, die ihrem Manne, einem Corporal, beim Bestenkostelischen Cuirassierregiment in die Campagne gefolgt war. Sie war

hoch schwanger und kam in Widdin, wohin die Türken sie geführt, nieder. Sie versuchte das Kind heimlich bei einem walachischen Geistlichen taufen zu lassen und zu entfliehen, ward aber ertappt und „auf eine erbarmenswürdige türkische Art auf die Fußsohlen geprügelt, auch sonst gemartert und in Ketten gelegt“. Ihr Kind ward ermordet. Als Sclavin verkauft, wechselte sie mehrfach ihre Herren, bis ein savoyischer Baron, Marie Joseph Beraweck, der auch der Campagne in Ungarn beigewohnt hatte, sie für 500 fl. kaufte. Mit ihm reiste sie über Constantinopel nach Livorno und kehrte im November 1739 in ihr Vaterland Sachsen zurück.

Der letzte Sachse, über dessen Slaverei wir in dem uns vorliegenden Actenstück des Haupt-Staatsarchivs: „Einige in der Türkey befindliche polnische und sächsische Offiziers, auch deren erfolgte Befrey- und Ranzionirung betr.“ 1737—1751 Loc. 2955, etwas finden, war Johann Gottlob Wille aus Eisleben, der in die Slaverei in Algier gerathen war. Sein Vater, ein abgedankter Soldat ohne Vermögen, konnte nichts für ihn thun und es ward nun um Sammlung von Almosen für den Gefangenen gebeten. Der holländische Consul in Algier zeigte auf eingezogene Erkundigung unter dem 29. März 1740 an, daß als Ranzionssumme 800 Thlr. Banco verlangt würden. Es ward nun der Versuch gemacht, Wille seine Freiheit durch Verwendung bei der Pforte wieder zu verschaffen.

5.

In Bd. IX. S. 214 fg. dieses Archivs ist eine Mittheilung über den Professor Friedrich Taubmann enthalten und ein Bericht desselben mit der Bemerkung abgedruckt, daß dieses Schreiben das einzige Autograph Taubmann's sei, welches in den Acten des Haupt-Staatsarchivs aufzufinden gewesen. Inzwischen haben sich neuerdings noch eigenhändige Briefe Taubmann's an den Kurfürsten Christian II. gefunden¹⁴,

¹⁴ Bl. 199. Acta Cammerfachen anno 1608. Loc. 7319.

die wir hier folgen lassen, da sie die Originalität des Verfassers uns bestätigen. Der erste lautet: „Gnedigster Churfürst und Herr. E. C. G. kann ich unterthenigst nicht bergen, welcher massen ich inn dieser Universiteten nun bey 13 Jahren publice docirt. Welcher gestalt et qua fide, lasse ich andere judiciren, versehe mich aber, ich habe linguam professoriam meines theils also gebraucht, das sich weder der Churfürst von Sachsen noch diese Universitet meiner auch bei den ausländischen schemen dorffe. Und hab ich zwar (animose hoc, non superbe dictum sit) zween solche auctores classicos alhier commentariis illustrirt, als Plautum et Virgilium, das wann mir Gott das Leben noch ein Jahr verlengert, viri docti erfahren sollen, das Taubmann sein Brod nicht uff die Seel allhier gefressen habe. Sed de hoc alii potius judicent. Wann ich aber gleichwol nicht allein meine libros sondern auch meine liberos bedenke, so befinde ich, das ich ihnen nach mir nur poeticas divitias, hoc est nicht viel zum besten, verlassen werde. Nun hette ich zwar unterschiedliche Diensten anderswo haben können, da etwann mehr beyzulegen gewesen: ich hab aber mich aus diesem Hochlöblichen Churfürstenthumb und Universitet zur Zeit nicht haben lassen. Alß ob der Churfürst von Sachsen nicht auch, nach Seiner Gelegenheit, thun könnte, was ich anders wo etwann zu hoffen gehabt. Alldieweil menniglich bewust, das Churfürst Augustus, wie denn auch Churf. Christian, Hochlöblichster seeligster Gedechtnus Ihre Poeten unterschiedlich Hochbegnadet. Wie ich denn vor diesem aus seinem Mund selbst gehöret, das ihm Churfürst Augustus für ein klein carmen nuptiale 1000 fl. auf einmal verehret und hernach die Hell bei Dresden oder wo sie liegt, darzu¹⁵. Weil dann die Gelerten es

¹⁵ Die Hölle ist ein Freigut bei Pirna. Wer der von Kurfürst August so reich beschenkte Dichter gewesen, ist uns unbekannt. Möglicher Weise ist es Johann Major, — seiner Zeit oft als Poet Major bezeichnet, der Kurfürst August vielfach mit Gedichten behelligte. Er starb nach Zedler, Universallexikon Bd. 19. S. 606 am 25. November 1600 zu Zerbst, oder

dafür halten, daß Taubmann seinen Mann so wol bestehe, als Jener und dieser unser Gnedigster Churfürst ebenso vermögend und gutthätig sey; Also ist meine unterthenigste Bitte Ew. Ch. G. wolle mich auch etwann in Gnaden bedenken oder vielmehr mein Weib und Kinder. Dann wahrhaftig für meine Person müste mich E. C. G. treues und frommes Herz tauern, wenn ich umb einen Pfennig extraordinarie Dieselbige mehr solte molestiren. Bitte deshalb ganz unterthenigst E. C. G. wolle die meinigen etwann ergehen mit einem solchen dessen E. C. G. sunsten nicht viel gebessert sein solle: als mit einem rechtmäßigen Strafgeld oder vielmehr mit einem Bauer- oder Rittergut so etwann eines bald möchte loß sterben. Wie wol, als ich höre, sie eine Zeitlang hero sehr unfleißig sollen gestorben sein und sich also lange verweilen dörrfte. Wer mit den Schößern bekand und wohl drann were, die könnten einem bald etwas ausspehen, allein weil wir einander nicht viel zu nahe kommen, besorge ich es würde mir gehn wie Jenem bei dem Evangelisten (Joh. 5. ad piscinam Bethesdam etc.¹⁶), der 38 Jhare warten, denn wann sich das Wasser bewegte, so stieg ein Anderer, der sterker war, vor ihm hinein. Dann ich mir die Gedanken machen kann, daß der Geier mehr sind, die nach solchen Tauben schnappen. Es wolte denn E. C. G. einen Specialbefehl ann Unsere oder ann einen andern Schösser darunter etwann erbliche oder abgelebte Richter sind, abgehn lassen, daß mir das Erste, wo etwas daran quod a tanto principe dignum sit dari, zugeschlagen würde. Darumb ich denn unterthenigst will gebeten haben. Scio quod dicit optimi pessimique principis consiliarius, Seneca: Molestum verbum et demisso vultu dicendum, Rogo. Hoc etiam scio, nihil carius emi, quam quod rogatur. Wie soll man aber thun? Non pro me, sed pro

wie Dettinger, Moniteur des Dates T. III. p. 164. angiebt am 16. März 1600. Von der Verschenkung der Hölle hat sich weder im Haupt-Staatsarchiv, noch im Finanzarchiv etwas gefunden.

¹⁶ Evangelium Johannis Kap. V. B. 2 fg.

meis. Honestum pro patria, schreibt Herzog zu Braunschweig. Ergo honestum pro matre et liberis etiam. Ich sehe wie es daher gehet, wenn ein armer Professor stirbt. Zehnmal besser hat es eines Schusters oder Schneiders Wittib. Die darff doch die Werkstatt noch versehen. Sie stirbt alles miteinander gar aus. Deus opt. max. reipub. Christianae te principem opt. max. diutissime indulgeat. Hoc ex animi sententia voveo, qui

X. Jun. 1608
Wittebergae.

Serenissimae Tuae Celsitut.
devotissimus sum cliens

Frid. Taubmannus, Poeta et professor.

Wann E. C. G. Rätthe wolten den Sachen ein wenig nachdenken mir zum besten. Sie würden wol Rath finden for einen Poeten. Ich weiß nichts“.

Der Kurfürst befahl hierauf unter dem 24. Juli 1608 dem Schösser zu Wittenberg, er solle Erkundigung einziehen, was im Amt Wittenberg für Lehnrichtergüter auf dem Fall ständen und was dieselben werth seien, und hierüber berichten. Wahrscheinlich stehen die im Archive Bd. IX. S. 217 erwähnten Verleihungen von Ländereien an Taubmann hiermit in Verbindung, wenn auch der vom Schösser unter dem 25. September 1608 erstattete Bericht Taubmann noch keine unmittelbaren Aussichten auf ein baldiges Apert werden eines Lehens eröffnete¹⁷.

Daß der Kurfürst Christian II. auch selbst gern in persönlichen Verkehr mit dem humoristischen Gelehrten trat, beweist ein Rescript desselben an Taubmann d. d. Wermelsdorf den 20. October 1609, worin er ihm schreibt: „Wir wollten euch gerne bei uns uf iziger Schweinheze haben, begehren derowegen hiermit ihr wollet euch gewiß darnach achten, damit uffen künftigen Montag als den 23. hujus bei Uns zu Torgau ihr unterthänigst angelangen euch auch außer Gottes

¹⁷ Bl. 221. Justizsachen, worunter auch Lehens- und Polizeisachen befindlich anno 1608. Loc. 8847.

Gewalt nicht verhindern lassen möget". Taubmann konnte aber von der Einladung keinen Gebrauch machen, da er, wie „Leonhartus Frisius, Friderici Taubmanni, Kinderpræceptor“ dem Kurfürsten meldete, damals nach Franken verreist war¹⁸. In einem Briefe aus Radeberg vom 5. December 1609 kommt Taubmann auf sein früheres Gesuch zurück. Er schreibt:

„Ich hab oft gedacht welcher maßen Ew. Ch. G. Herr Großvater Augustus und nach Ihm S. Christianus I. E. Ch. G. Herr Vater Ihren Poetam, meinen Vorfahren, zu unterschiedlichen Malen hochbegabet, indem Ch. Augustus zwar ihm neben andern Begnadungen, einstmals für ein gar kurzes Carmen auf S. Ch. G. anderes Beilager¹⁹ gemacht tausend harte Thaler verehret, Christianus I. aber ihm die Höll bei Pirna sammt dem Teufel gnädigst verehret. Wenn denn nun von Ew. Ch. G. ich jezo verordneter Poet bin, und wie die Gelehrten bishero judicirt haben, meinem Vorfahren die Waage wohl halten kann und hierneben auch zwei schwere und große opera der Jugend und Posterität zum Besten, das jener damals nicht gethan hat, verfertigt, als bitte ich unterthänigst, E. Ch. G. wolle Sich gegen meine Person auch gnädig erzeigen das ich's zu rühmen Ursach habe. Ich begehre aber nicht die 1000 Thlr. Ch. Augusti noch die Höll, vielweniger den Teufel meines Vorfahrers, sondern etwas geringeres und welches unser Herr Gott Ew. Ch. G. unwissentlich beschweret, nämlich dieses. Es legt die Elbe bei Wittenberg an der Nieberischen²⁰ Ew. Ch. G. und den Brückischen Erben zugleich etwas zu, welches heute oder morgen zu Wiesenwachs werden möchte. Wenn nun Ew. Ch. G. mich auch zu begnaden in Willens wäre, also bitte ich unterthänigst, Ew. Ch. G. wolle mir Ihren Theil an derselben Anlage gnädigst verehren, damit ich in der That erfahre, daß Ew. Ch. G. nichts weniger gegen ihren Poeten,

¹⁸ Bl. 167. Sammersachen 1609. Loc. 7319.

¹⁹ Kurfürst August vermählte sich in zweiter Ehe am 3. Januar 1586 mit Agnes Hedwig F. von Anhalt.

²⁰ Die Nieberischen Wiesen bei Pratau.

als Ihre Vorfahren gegen den Ihrigen gnädigst affectionirt seien. Solches soll, ob Gott will, Ew. Ch. G. nimmermehr gereuen und Gott wird es Ew. Ch. G. an einem andern Ort wiederum, er weiß wohl wo, zulegen“²¹.

Auch mit dem Nachfolger Christian II., Johann Georg I., suchte sich Taubmann auf guten Fuß zu setzen, indem er ihm bei seinem Regierungsantritte ein gedrucktes Gratulationscarmen übersendete, das dem Kurfürsten so wohl gefallen haben muß, daß er ihm einen vom Hofgoldschmied Gabriel Gipsfell gefertigten silbernen Becher im Werthe von 90 fl. 10 gr. 6 pf. übersenden ließ²².

6.

Kurfürst Christian II. war im Herbst 1606 in Thüringen. Während seiner Abwesenheit fanden sich bei der Kurfürstin, die in Dresden zurückgeblieben, der Herzog Ulrich und Albrecht und die Herzogin Elisabeth von Holstein, sowie Wolf von Schönburg zum Besuche ein. Der Oberküchenmeister Hans Georg von Seebach war ein gewissenhafter Beamter, dem der Aufwand, welchen die Beföstigung der Gäste und insbesondere die Befriedigung ihres, wie es scheint, selbst für die damalige, an reichliches Trinken gewöhnte Zeit, befremdlichen Durstes der Hofkasse veranlaßte, Besorgnisse erregte. Er hielt es daher für angemessen, um sich jeder Verantwortung zu entschütten, dem Kurfürsten seine Bedenken über „das groß Aufspeißen und Ufgangf“ schriftlich vorzulegen, indem er speciell angab, was an einem Tage, am 8. October 1606, getrunken worden war. Voraus schickte er die Bemerkung, daß aus der Küche zur Mittagsmahlzeit gespeiset worden:

1) uffm Silber: „Eine Tafel für die Kurfürstin zc. Herzog Ulrich und Herzog Albrecht auch Fräulein Elisabeth Herzogin zu Holstein auch Herr Wolf von Schönburg sammt

²¹ Bl. 255. Cammerfachen 1609. Loc. 7319.

²² Rescript vom 11. April 1611. Bl. 446. Cammerfachen 1611. Loc. 7320.

Sr. Gnaden Gemahlin und Fräulein, darauf 20 warme Essen auf zwei Gänge und zum dritten 12 Schalen mit Confect, Käse, Obst und dergleichen. Was aber von solcher Tafel gehoben, wird vor das kurf. sächs. Frauenzimmer getragen.

Eine Tafel darauf 12 warme Essen auf zwei Gänge und zum dritten Käse und Obst für die k. sächs. Hofjunker in die kleine Hofstube; eine Tafel mit eben so vielen Essen an nachfolgende Ausspeiser, als 6 Essen in der Kurfürstin und Frauenvorgemach, für derselben Hofmeisterin und Kammerjungfrauen; 4 Essen für etliche gräfliche Personen in's Laternengemach; 4 Essen in Herrn Wolf von Schönburg's Gemach.

2) Auf der Ritterseite auf 8 Tische: 2 Tische Herzog Ulrich und Albrecht's zu Holstein Edelknaben und vornehme Offiziere; 1 Tisch H. Wolf von Schönburg Gesinde; 2 Tische Küche, Keller und Kammer Personen ordinariter; 3 Tische allerlei Ausspeiser, als 4 Voressen für das kurf. sächs. Frauenzimmer; 3 Essen für die Tafelsteher und Trinkenreicher; 2 Voressen den Nachessen im Frauenzimmer; 2 Voressen der Kurfürstin Kammerdienern; 3 Voressen den Edelknaben; 2 Essen der Geräthwäscherin; 2 Essen den Trabanten auf der Wache; 2 Essen dem Thorwärter“.

Zur Mittagsmahlzeit am 8. October 1606 wurde aus dem Keller Folgendes geliefert: 3 Eimer 2 Stübchen $3\frac{1}{2}$ Maß Wein (1 E. 9 St. 1 M. Rheinwein 12 fl., 1 E. 12 St. $\frac{1}{2}$ M. Landwein 9 fl. 19 gr. 6 pf.), davon verspeiset: $2\frac{1}{2}$ St. Rheinwein in Herzog Albrecht's zu Holstein Gemach vor der Mahlzeit; 17 St. Rheinwein 6 St. Landwein auf der Kurfürstin, Herz. Ulrich, Albrecht und Frä. Elisabeth zu Holstein Tafel mit dem Beitrinken; 4 St. Rheinwein 1 St. Landwein auf H. Wolf von Schönburg und Sr. Gn. Gemahlin Tafel; 1 M. Rheinwein dem gräflichen Fräulein; 1 M. Landwein dem Tafelsteher zum Voressen; 3 M. Rheinwein den Hofmeisters Weibern; 1 M. Rheinwein Michel Fuchs; 1 M. Rheinwein dem Schmiedemeister; 1 M. Rheinwein $1\frac{1}{2}$ M. Landwein dem Oberküchenmeister; 1 M. Rheinwein 2 M. Landwein dem Hausmarschall;

1 M. Landwein Tobias dem Contrafactor 2c.; 3 M. Rheinwein in die kurf. fürstl. Gemächer nach der Mahlzeit zum Abschenken 2c. 2c.

Ferner 10 St. 1 M. Zerbster Bier (18 gr. 11 pf.) davon 3 St. auf der Kurfürstin und die Herzogliche Tafel 2c.; sowie 13 St. 2 M. Freiburger Bier (20 gr. 5 pf.) davon 5 St. auf der Kurfürstin 2c. Tafel; endlich 6 Eimer 12 St. Dresdner Bier (7 fl. 20 gr. 6 pf.) davon 6 St. zur Frühsuppe; 3 St. auf der Kurfürstin 2c. Tafel; 13 St. dem Frauenzimmer 2c.

Ferner wurden verspeist 1 Sch. 8 Zeilen Semmel (15 gr. 10 pf.) und 9 Sch. 36 runde Brode (3 fl. 13 gr. 9 pf.). Bei der Abendmahlzeit an demselben Tage wurden getrunken 1 Eimer 2 St. 2 M. Rheinwein und 1 E. 9 St. 3 $\frac{1}{2}$ M. Landwein, davon an der Kurfürstin Tafel 14 St. Rheinwein 5 St. Landwein; ferner dem gräflichen Fräulein wieder 1 M. Rheinwein; auch Tobias der Contrafactor erhielt 1 M. Landwein. Ferner 9 St. 1 M. Zerbster, 12 St. 2 M. Freiburger und 5 E. 17 St. Dresdner Bier, von jeder Sorte auf die Herzogliche Tafel 3 St. An Semmel wurden 55 Zeilen und an Broden 9 Sch. 10 verzehrt. Summa Summarum wurden an diesem einzigen Tage 5 E. 15 St. Wein und 15 E. 2 M. Bier getrunken.

Der Kurfürst begnügte sich damit, durch die Mittheilung zu erwiedern, der Oberküchenmeister möge, so viel an ihm sei, verschaffen, daß Alles auf's genaueste eingezogen und kein Mißbrauch geduldet werde, auch nach der Kurfürstin in wenigen Tagen bevorstehenden Abreise nach Torgau, der Ausspeisung halber in Küche und Keller richtige und solche Verordnungen machen, daß dabei nichts Uebrigcs aufgewendet werden könne²³.

²³ Bl. 228. flg. Cammerfachen 1606. 2. Theil Loc. 7318.

Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523.

Von Dr. C. A. S. Burkhardt, Archivrath.

Quellen: Zum ersten Male für diese Frage wurde das Sachsen-Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar benutzt, welches im Rep. G. S. 517—573, 59 Fascikel Acten aufzuweisen hat. Ueberall wo keine Quelle besonders angezogen ist, fußt die Darstellung auf diesen Materialien, oder das Archiv ist nur zur Unterscheidung von dem Geheimen Staatsarchiv zu Weimar, welches für die Kapellendorfer Verpfändungsfrage zu Rathe gezogen worden ist, an einzelnen Stellen der Abhandlung genannt. Außerdem ist vorzüglich das Dresdener Hauptstaatsarchiv benutzt, das Magdeburger und Erfurter nur für einzelne Fragen, da ein umfassendes Material in denselben sich nicht vorfindet. — Sehr wichtig für die Jahre 1509—1512 erwies sich die mit Hr. bezeichnete Quelle, in dem Besiz des Herrn Stadtrath Herrmann in Erfurt, welche Schriftstücke der Mainzer Partei enthält. Leider hat sich weiteres Mainzer Material in andern Archiven nicht auffinden lassen. — Was die gedruckte Literatur anlangt, so ist diese nach Herrmanns Bibliotheca Erfurtina benutzt. Einen bedeutenden Einfluß auf die Darstellung hat sie nicht ausgeübt, da die bisherigen Arbeiten höchst unvollständig sind. Dominicus Erfurt, C. Beyer: Das tolle Jahr zu Erfurt in der Allgem. Thüring. Vaterlandskunde, Bd. II. 1822, S. 161, Gudeni hist. Erfurtensis, von Falkensteins Historie und der Erfurtensis Variloquus bei Mendken Bd. II. S. 510 sind benutzt, wenn auch nicht immer angezogen. Dem Verfasser lag mehr an einer quellenmäßigen Darstellung, als an einer Bekämpfung des Unrichtigen und an ausdrücklicher Hervorhebung der Unvollständigkeit früherer Arbeiten. —

Die Erfurter Bewegung, welche in unbekannter Zeit mit dem Namen „das tolle Jahr“ belegt worden ist, kann man ihrer Entstehung nach nicht als eigenartige Erscheinung in der Geschichte dieser Stadt betrachten, da sich ähnliche Ereignisse, getragen von den Ideen der Zeit, fast gleichzeitig an vielen anderen Orten Deutschlands wiederholen und wir in der wildgährenden Zeit den alten Hader zwischen den Gemeinden und den herrschenden Geschlechtern wieder finden. Nur in ihrem weiteren Verlaufe weist die Geschichte dieser Bewegung eine Menge von Eigenthümlichkeiten auf, die vor allem durch die Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse Erfurts bedingt worden sind. Namentlich ist es Sachsen, welches durch sein Eingreifen einen bisher nicht gekannten Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausübte und der Bewegung Dauer und Richtung verlieh. Aus diesem Gesichtspunkte ist das tolle Jahr auch wichtig für die sächsische Geschichte, und so wird es sich wohl lohnen, an der Hand eines reichen Materials, das oft von Erfurter Geschichtsschreibern abgehandelte tolle Jahr in seiner Vielseitigkeit zu betrachten, zumal die bisherigen Darstellungen weit entfernt sind, die Wichtigkeit jener Bewegung für die Territorialgeschichte in ihrem größeren Umfange anzuerkennen und zu fixiren.

Verweilen wir einige Augenblicke bei den finanziellen Verhältnissen der Stadt, welche bekanntlich die Bewegung in Fluß brachte, so wird man allerdings die Unzufriedenheit der Massen mit der Verwaltung gerechtfertigt finden. Aber im Ganzen genommen gehört diese Art der Finanzverwaltung noch nicht zu den Abnormitäten. Viel besser sah es auch in den Territorien der Fürsten im Allgemeinen nicht aus. Die schwebende Schuld der Stadt, welche 1509 annähernd festgestellt wurde, verdankt ihre Entstehung nicht etwa einer sinnlosen Wirthschaft des damaligen Rathes und der herrschenden Geschlechter, sondern sie datirt nach Ausweis der

Zusammenstellungen¹, welche die ernestiniſchen Fürſten ſich zu verſchaffen wußten, von dem Jahr 1478², wo man mit einer ganz geringfügigen Summe ein Anlehen entrierte. Seitdem freilich weiſt die ſtädtiſche Verwaltung alljährlich³ ein bedeutendes Deficit nach, das man durch Aufnahme von einer großen Zahl kleiner Capitalbeträge zu decken ſuchte. Gerade dieſe Manipulation war gefährlich, weil man es bei der unvermeidlichen Krisis mit einer Menge von Gläubigern zu thun hatte, deren Nichtbefriedigung in großem Maßſtabe zur Aufregung der ohnehin erregten Maſſen beitrug. Schon 1505 hatte die Stadt an 509 verſchiedene Gläubiger Zinſen abzutragen, und es war allerdings kein günſtiges Zeichen für geſunde Verhältniſſe, daß man z. B. in vollen 25 Jahren 1484 bis 1509 nur 32196 Gulden von einer Schuld abstoßen konnte, welche 600000 Gulden ſich näherte. Leider läßt ſich kein vollſtändiges Bild der unerquicklichen Wirthſchaft entwerfen, da das einſchlagende Material nicht auf unſere Zeiten gekommen iſt; aber ſchon die einigermaßen geordneten Finanzverhältniſſe documentiren, daß die Stadt hinlängliche Mittel beſaß, um der Kataſtrophe zu entgehen.

¹ Reg. G. Seite 627.

² v. Falckenſtein's Civitatis Erffurtensis I. 451. datirt nicht unrichtig und ganz allgemein den Anfang des Schuldentweſens aus der Zeit des Herzogs Wilhelm von Sachſen unter Angabe der Verwendung der Gelder, die viel Wahrſcheinliches hat. Auch Gudenus S. 177 ſpricht ſich darüber aus.

³ Die Aufnahme von Capitalien erfolgte z. B. ſo:

1478: 8200 Gulden.	1485: 25400 Gulden.	
1479: 17500 "	1486: 20350 "	
1480: 4700 "	7344 "	auf Leibzins.
1481: 6750 "	1487: 9172½ "	
2748 "	2150 "	auf Leibzins.
1482: 7350 "	1488: 3200 "	
1483: 8998 "	7846 "	
1000 "	1489: 23009 "	
1484: 43125 "	3500 "	auf Leibzins.
7205 "	1490: 11850 "	u. ſ. w.

Denn von 1513 bis 1525 hatte sie bereits die verhältnißmäßig bedeutende Summe von 79646 Gulden getilget. Wenn man sich berechtigt glaubt, aus einer einzigen Hauptrechnung, welche aus dem Jahre 1505 auf uns gekommen, aus der sogenannten großen Mater⁴, einen Schluß auf die Correctheit der städtischen Verwaltung zu ziehen, so wird man allerdings zu einem erfreulichen Bilde nicht gelangen. Uebersichtlich⁵ ist jene Rechnung keineswegs; es bedarf fast durchweg der Neuanwendung der vier Species, um die Höhe der einzelnen Einnahmen und der gesammten Bedürfnisse bemessen zu können. In den einzelnen Capiteln der Ausgabe fehlt es an Summirung der Einzelbeträge; bedenkliche Rechenfehler laufen unter, wo der Versuch der Zusammenzählung gemacht ist. Rechnungsnachträge üben keinen Einfluß und die Bilanz der Einnahme und Ausgabe fehlt aus naheliegenden Gründen. Hier figurirt diese, dort jene Münzsorte und es ist charakteristisch, daß gerade in den Capiteln, welche das Passivschuldenwesen darstellen sollen, nicht einmal die einzelnen Capitalbeträge mit ihrem Zinsfuße angegeben sind. Nur so viel resultirt, daß man das Geld in jeder beliebigen Summe zu 4, 5, 6 bis 7 $\frac{1}{2}$ pro Cent aufnahm, wo es sich darbot⁶; in Thüringen⁷ selbst gab es keine Stadt, deren Bürger nicht Gläubiger von Erfurt gewesen wären. Sehr reich war in dieser Beziehung der Norden des Reichs in seinen größern Handelsstädten vertreten und 1509 hatte die Stadt 32494 Schock⁸ an Zinsen zu zahlen, während ihre Gesammt-

⁴ Im Erfurter Stadtarchive.

⁵ Das sagt auch die 1628 wiedergedruckte Regimentsordnung von 1510: Item ihre Einnahme und Ausgabe haben sie vnschicklich vnd dunkel berechnet, daß wer die Rechnung gehört, hat gemeynt, daß die Stadt in gutem Vorrathe vnd Wesen gestanden sey.

⁶ Ungewöhnlich war es nicht; 1546 nahm z. B. Kurfürst Johann Friedrich für den Schmalkaldener Krieg einzelne Summen im Betrage von 5 Gulden auf.

⁷ Erf. variloquus. 510.

⁸ Die erwähnte Regimentsordnung giebt rund 30000 fl. an.

einnahme nicht mehr als 33498 betrug. Sonstige übermäßige Ausgaben der städtischen Verwaltung sind schwerlich nachzuweisen.

Aus dieser von Jahr zu Jahr steigenden Finanznoth schreibt sich die auf Widerruf gestellte Verpfändung des Amtes und Schlosses Kapellendorf her; eine vorübergehende Finanzmaßregel, wenn geordnetere Finanzverhältnisse vorhanden gewesen wären. Merkwürdig genug ist es, daß dies für die Erfurter Bewegung maßgebende Factum von keiner Partei beleuchtet worden ist; dagegen ist es uns, die wir aus historischen Gründen die Schuld oder Unschuld Heinrich Kellners zu begründen haben, unerläßlich auf die Geschichte dieser Verpfändung einzugehen.

Bereits im April 1508 war der Verkauf Kapellendorfs eine beschlossene Sache. Am 6. dieses Monats hatte Sachsen 3000 Gulden an Erfurt abgetragen⁹ und die projectirte Uebereignung, welche schon im Anfang des Juni (2. Juni) stattfinden sollte, scheiterte etwas später nur an einigen Formalien¹⁰ der Erfurter, dann an der verzögerten Mittheilung der Schuldurkunde an die Mitglieder des Rathes zu Erfurt, welche damals allerdings noch keine Kenntniß von der beabsichtigten Verpfändung hatten¹¹. Dem sächsischen Rentmeister Leymbach trug der Abschluß des Geschäftes nur Tadel ein, weil er die Kaufsumme ohne Empfang der Verschreibung ausgezahlt hatte¹². Erst am 20. August war der Kaufbrief von den Erfurtern bis auf einige Bestimmungen genehmigt und wenige Tage nachher, am 25. August, übernahm der sächsische Rentmeister aus Thile Ziegler's und Heinrich Kellner's Hand das Amt und Schloß Kapellendorf¹³. Daß der Kauf

⁹ Weimar. Gesamtarchiv Bb. Cap. IX. Nr. 98.

¹⁰ Die, welche die Vorverhandlungen geführt hatten, waren verhindert. Weimar. Staatsarchiv: Schreiben Leymbach's vom 5. Juni 1508.

¹¹ Bericht Leymbach's vom 30. Juli.

¹² 2. August 1508. Wir ziehen vor, alle Daten in aufgelöster Form wegen der Kürze wiederzugeben.

¹³ Weimar. Staatsarchiv.

auf Widerruf geschlossen war, lehrt der Wunsch des Erfurter Rathes¹⁴, indem man ausdrücklich betonte, daß nicht Torgau und Grimma, sondern nur Weimar als Wiederlösungsort genannt sein möchte, und am wenigsten dachte der Kurfürst an eine Erwerbung für alle Zeiten, da er sich nur zur nöthigsten baulichen Unterhaltung des Schlosses auf Kosten der Erfurter verstehen wollte, weil dies bei wiederkäuflichen Verschreibungen Rechtsgebrauch sei¹⁵. Der eigentliche Vollzug des Vertrags ließ aber noch lange auf sich warten. Denn der Rentmeister fand entweder die geschäftsleitenden Rathsmitglieder in Erfurt nicht anwesend oder der Rath der Stadt weigerte sich¹⁶, in Abwesenheit der Genannten über die weitem Wünsche des Kurfürsten zu unterhandeln. Ganz zufällig begegnete Leymbach, eben von Erfurt kommend, den beiden Gesuchten auf seinem Wege nach Leipzig nahe bei Lützen, welche versprachen, den kurfürstlichen Entwurf der Kaufverschreibung dem Rathe der Stadt sofort vorzulegen, da sie hinter demselben sich in keine Verhandlungen einlassen könnten¹⁷. Erst am 30. November konnte der sächsische Rentmeister die langersehnte Schuldurkunde¹⁸ dem Kurfürsten zu Rochau einhändigen.

Dieser Verlauf dürfte gezeigt haben, daß von einer einseitigen Abmachung Kellners keine Rede sein kann. Jedenfalls wußten Thile Ziegler und die acht „Herren“ um diese Verpfändung, ja 1510¹⁹ bekannte sogar Georg Friederaun, daß

¹⁴ Schreiben Leymbachs an Kurfürst Friedrich vom 29. September.

¹⁵ Schreiben vom 1. October: daß eine summe gewonlich benannt und zur Hauptsumme geschlagen wird.

¹⁶ Schreiben Leymbachs vom 8. November. Er blieb deshalb drei Nächte in Erfurt.

¹⁷ Brief vom 8. November.

¹⁸ Sie datirt nach dem Concept vom Freitag nach Walpurgis 1508. Bei Dominikus, Erfurt und das Erfurtische Gebiet, Bd. I. S. 366. ist 1503 jedenfalls Druckfehler; auch nach Müllers Annalen. Vergl. auch von Falkenstein, Historie von Erffurth Bd. I. S. 460.

¹⁹ Magdeb. Archiv am 8. Juni: Man müßte Geld haben, ob man ein Amt verseße. Da haben etliche gesagt, man müßte das thun mit

die Genannten von den acht Herren mit der Verpfändung Kapellendorfs beauftragt gewesen seien²⁰. Ueberhaupt gewann ja die Verpfändung in dem Aufruhr, wo es sich nur um eine Handhabe gegen die herrschenden Geschlechter, wie auch anderwärts handelte, ein anderes Licht. Wenn die Contrahenten Erfurts geheime Abmachungen nöthig gehabt hätten, so wären die wiederholten²¹ Ansuchen des Rathes von Erfurt nicht möglich gewesen, der um schleunige Ausstellung eines Reverses für die nächste Rechnungslegung gebeten hatte. Erst am 9. Januar 1509 stellten die Herzöge von Sachsen die gewünschte Urkunde aus, daß sie vier bis fünfhundert Gulden an dem Schlosse verbauen und diese Summe dem Rauffschillinge zuschlagen würden²².

Die Unhaltbarkeit der Lage Erfurts war gegen Ende Mai dem Rathe klar geworden. Die letzten Abrechnungen der Ostermesse, auf der zum Theil die Gläubiger befriedigt werden sollten, hatten in schreckenerregender Weise gezeigt, daß auf die Dauer die alten Manipulationen nicht mehr eingehalten werden konnten, die schuldig gebliebenen Zinsen für den Gläubiger zu capitalisiren. Vielleicht, daß das Vertrauen schon erschüttert und bedenkliche Anzeichen hiervon dem Rathe vor die Seele traten; er ging mit sich zu Rathe, wie die Lage zu bessern;

Wissen der Fürsten. Das hat man Til Ziegler und Heinrich Kellner befohlen.

²⁰ Gudeni hist. Erfurt. (1675) S. 170 sagt freilich, daß die Beschreibung nec senatui nec civibus consultis zu Stande gekommen sei. Gudeni ist bekanntlich Mainzisch gesinnt. Nach Friderauns Bekenntniß (Magdeb. Archiv) habe man den Rathscumpanen über Geldanleihen keine Kenntniß gegeben, weil es sich nicht gebüre. Das Gratiasgeld sei seit 30 Jahren in den Rechnungen nicht erschienen, obwohl es alljährlich verausgabt worden sei.

²¹ Schreiben vom 31. December 1508 und vom Montag nach Vincentii 1509.

²² Weimar. Staatsarchiv. Nach Friderauns Bekenntniß v. 13. Juni 1510 (Magdeb. Archiv) sollen 900 Gulden schuldigen Schutzgeldes an dem Rauffschilling gleich abgerechnet worden sein.

ob ein freies Bekenntniß am Platze sei. Ueber die Wahl der Mittel war man unschlüssig. Man schlug einen Mittelweg ein. Nur eine kleinere Anzahl bewährter, jedenfalls den Geschlechtern Befreundeter zog man in Mitwissenschaft²³. Aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, bei der Furcht vor den Massen, die wie andern Orts im Reiche ihre alte Kampflust gegen alles Bestehende nur zu gern bethätigte, lehnten sie die Verantwortlichkeit ab. Man ging nothgedrungen einen Schritt weiter; die großen Handwerker und Viertel machte man mit der wahren Lage bekannt. Aber weit über diese Kreise hinaus drang das Geheimniß. In der Stadt, auf dem Lande, in ganz Thüringen²⁴, wo Erfurts Gläubiger in dichten Schaaren saßen, erscholl das düstere Gerücht, das sich ins Ungeheuerliche vergrößerte. Weithin durch ganz Deutschland hat man die Mähre gehört, daß Erfurt durch die treulose Wirthschaft seines Rathes und der Geschlechter zu Grunde gehe. Die Vertrauensmänner, deren jedes Viertel 12 stellte, dem Herkommen nach die Macht des Rathes fürchtend, hörten nur ungern von der traurigen Finanzlage; das feste Vorgehen gegen die üble Wirthschaft war ihnen zunächst fremd; sie wußten, sollen sie geäußert haben, wie der Rath die Bürger in ihren Reden fange, und wie der, der etwas rede, was nicht gefalle, harter Strafe entgegenzugehen pflege²⁵. — Aber der Stamm der Opposition war geschaffen, es kam nur darauf an, daß die schwer zu erregenden noch bedenklichen Geister aufgerüttelt, zur That gestachelt wurden. Und an diesen Elementen fehlte es der an Proletariat nicht armen Stadt am wenigsten. Erfurt war eine Stadt größern Stils mit all den guten und bösen Eigenschaften alter wichtiger Befehrsplätze. Es hatte sein Freuden-

²³ Bericht der Mainzer Amtleute in Hr. fol. 2 a. Erf. variloquus 511.

²⁴ Erph. antiq. variloquus ad a. 1509 bei Mencken.

²⁵ Nach Hr. fol. 2 a. Gudenus: periculosam rem esse, cum potentioribus agere, quibus numquam veritas impune dicatur.

aber auch sein Findelhaus²⁶. Unter den Gewählten machten sich bald Hans Koch, Ludwig Döring neben Andern als eifrige Volksfreunde bemerkbar²⁷. Dem Rathe entging die Gefahr nicht, in der er sich befand, es galt möglichst dilatorisch zu verfahren²⁸. Aber mit der wachsenden und thätigen Volkspartei ließ sich dies nicht erreichen. Schon ließ sie hören, wenn die Gemeinde nicht erfordert werde, würde sie auch ungefordert kommen. So that der Rath den ersten Schritt zur Verhandlung. Am 8. Juni erschienen die Vertreter der Viertel mit nahe an hundert Personen. Sie forderten zunächst die Betheiligung der kleinen Handwerker innerhalb der äußern Stadtmauer an den Berathungen, denn bis dahin hatten ja nur die fünf großen Handwerke und die Bewohner in den innern Thoren Betheiligung gefunden. Auch der Argwohn hatte sich der Erschienenen bereits bemeistert, daß 800 Bewaffnete sich um den Rath geschaart und dieser das Rathhaus in Bertheidigungszustand gesetzt habe, weshalb man das Recht der Controle, die Besetzung der Thore, freies Versammlungsrecht und die Vorlage der Stadtrechnungen beanspruchte. In all dem zeigte sich der Rath gefügig. Stadt und Thore waren von der Volkspartei besetzt²⁹.

Schon am folgenden Tage, am 9. Juni, gingen die Verhandlungen weiter. Schritt für Schritt entkleidete der Rath sich seiner noch vor wenigen Stunden behaupteten Macht.

²⁶ 1505 waren in Erfurt 24 Findlinge am Leben, die auf Stadtkosten erzogen wurden. Für ihre Erziehung findet sich ein Ausgabe-posten von 107 Gulden.

²⁷ Nach Eberbachs Historie in Horns nützlicher Sammlung S. 160 bis 161 wo Roth, während in der allgemeinen thüringischen Vaterlands-kunde II. 161. Hans Koch genannt wird. Eberbach ist an vielen Stellen unzuverlässig. Andere hießen Kurt Findelisen, Moriz Bringer, Hans Müller u. s. f.

²⁸ Die Gemeinde zu „theilen“, wie es nach Hr. fol. 2a. Absicht war.

²⁹ Alles nach Hr. fol. 2b. der vollständigsten und vollen Glauben verdienenden Quelle, insoweit das Mainzer Interesse nicht in Rücksicht zu ziehen ist.

Er erforderte die Gewählten der Handwerker und Viertel allein und gab — wohl nicht im Einklang mit den bereits gemachten Zugeständnissen — sein Befremden über die Erweiterung der Volksversammlung zu erkennen. Zugleich wünschte der Rath Erklärung, wie man sich ihm gegenüber im Falle eines thätlichen Angriffes verhalten werde³⁰.

Es war natürlich, daß die Gewählten sich über diese Frage mit ihren Wählern verständigten, um ihre Erklärung in der stürmisch verlangten Versammlung am 12. Juni abgeben zu können. In dem Maße, als die Parteien sich fester bildeten, wuchs die Aufregung; sie wuchs in der Versammlung, als gerüchtweise der Hauptmann³¹ auf dem Cyriarberge als unzweifelhafter Anhänger der Bierherrscher sich erwies. Stürmisch forderte man jetzt Erklärung über den Verkauf Kapellendorfs, der gerüchtweise für 23000 Gulden erfolgt sei. Und obwohl Til Ziegler die aufgeregten Massen zu beruhigen verstanden hatte, brachte das Verhalten Kellners einen völligen Umschwung, indem er hoch auffahrend die ihm gewordene Beschuldigung mit den Worten zurückwies: „Mir wird dieblich und verräthiglich Schuld gegeben, das Schloß und Amt Kapellendorf verkauft zu haben.“ Und als man ihm aus der Menge vorwarf, daß er es ohne Wissen des Rathes und der Gemeinde gethan, sprang er bewegt und zornig auf und sprach, indem er nach seiner Brust griff, die stolzen Worte: Wißt ihr auch, wer die Gemeinde ist, hie stehet die Gemeinde. Die Aufregung war furchtbar, stürmisch verlangte man die Gefangennahme des stolzen Bierherrn, der es gewagt hatte, seine Schuld mit diesen Worten zu vernichten³².

³⁰ Hr. fol. 3a. ob sie dem radt auch behständig vnd hilfflich sin wollen, oder ob der radt auch vff sie fliehen sulle, desgleichen ob sich's begeben, das nachts eyn fuer vffgeen wurde, ob der radt auch dazu lauffen moge.

³¹ Er sollte gesagt haben: Er wisse von keinen Herrn, denn von Til Zieglern und Heinrich Kellnern.

³² Diese Darstellung wird in übereinstimmender Weise von allen Chronisten gegeben. Die sonst treffliche Quelle Hr. kennt diesen Zu-

Sofort wurde durch einmüthigen Beschluß der Masse die Strafe über Heinrich Kellner verhängt. Er gelobte sich der Gefangenschaft gemäß zu halten. Als er um sicheres Geleit in sein Haus bat, schlug man ihm dies ab. Nur bis die Menge sich verlaufen hatte, gestattete man ihm diesen Aufenthalt, für später sagte man die Begleitung durch einen Stadtknecht zu. Die auf dem Markt stehende Menge, welche der Kunde von der Durchsetzung ihres Willens harrte, zerstreute sich allmählig, Heinrich Kellner kehrte sicher unter Bedeckung in sein Haus zurück, um langsamen aber sicheren Schrittes seinem Verdammungsurtheile entgegenzugehen³³.

Die Macht des Rathes war momentan erschüttert, gebrochen aber nicht. Denn mit Kellners Gefangennahme tritt bereits die Bewegung in ihr zweites Stadium ein, indem es sich um die Behauptung des Rathes durch das Einmischen der interessirten Mächte, wir meinen Sachsen und Mainz, handelt.

Sofort nach Kellners Gefangennahme wurde die längst ventilirte Schuldfrage in Erwägung gezogen. Den Gerüchten über die Höhe der Schuld, die zwar durch die ersten Eröffnungen des Rathes außer Zweifel gesetzt waren, gab man durch Untersuchung des Rechnungswesens Grund. Aber alle Versuche scheiterten. Alles erschien, wie der urkundliche Ausdruck bezeichnend lautet: dunkel und bedeckt. Eine Auskunft konnten oder wollten die betheiligten Räte nicht ertheilen;

sammenhang nicht; die Antwort Kellners soll auf die Erklärung erfolgt sein, daß die Vertreter die Sache an „die Gemeinde bringen wollten“. Erph. variloquus giebt den 8. Juni, nicht den 9., aber die Antwort Kellners auf Veranlassung der Schuld- und Verpfändungsfrage an. Hr. ist eine gleichzeitige Aufzeichnung, die dem Mainzer Capitel bereits Martis post Johannis Bapt. 26. Juni präsentirt wurde. Gudenus p. 181. Eberbach p. 161.

³³ Hr. spricht fol. 3^b. auch von der projectirten Verhaftung des Claus Gundram, Urban Milbach und Balthasar Gunstet. Doch das ist verfrüht. Nur auf Kellner hatte sich die Wuth gewälzt, der der Volksjustiz, nach dieser Quelle, anheim gefallen wäre, wenn er ohne Bedeckung sich gezeigt hätte.

rathlos stand man vor dieser Frage, in der nur Georg Frideraun einiger Maßen Bescheid wußte. Einer Hausfuchung ähnlich durchwühlte man die vermeintlichen Secrete der Rathsherrn; die Mainzer Berichte, die schon damals für den Erzbischof in der sorgfältigsten Weise abgefaßt wurden, sprechen von allerlei geheimen Sachen, die wohl mehr in der Idee des Berichterstatters, als in Wirklichkeit vorhanden waren. Das alte herrliche Rathsarchiv wurde durchwühlt und der Grund seines Untergangs gegraben. Man nahm das Siegel des heiligen Martin an sich, als ob damit die Stadt gerettet worden wäre³⁴. Nicht einmal die Vertreter der Gemeinde sollten es ohne deren Zustimmung gebrauchen. Heinrich Kellner lieferte alle Schlüssel ab³⁵; man sprach auch von Absetzung der übrigen Rathsmitglieder³⁶, die sich möglichst diesem Treiben fern hielten.

Die Sicherheit Kellners schien unter der wachsenden Aufregung das eigne Haus nicht darzubieten; bei Tag und Nacht umstanden dasselbe dichte Volksmassen, unter unaufhörlichen Drohungen. Je tiefer man sich in die Prüfung des Finanzwesens einließ, desto düsterer wurde die Stimmung. Hatte man doch schon annähernd festgestellt, daß die Stadt alljährlich ein Defecit von 10000 Schock aufzuweisen habe³⁷. Kellner entwich daher in die St. Veitskirche und blieb dort wiederholter Mahnung des Raths ungeachtet mehrere Wochen, bis ein verderbliches Gerücht von seiner beabsichtigten Flucht, sein strengeres Gewahrjam zur Folge hatte.

³⁴ Die Regimentsordnung sagt freilich, daß man das Siegel zur Herstellung von Schuldurfunden verwandt habe.

³⁵ Angeführt sind besonders die Schlüssel zum Brühler Thor. Von gefundenen Heimlichkeiten weiß der Mainzer Berichterstatter (Hr. fol. 3^b.) nichts als von vier Briefen zu berichten, deren Inhalt er aber nicht angiebt.

³⁶ Man nannte Hans Schüler, Hans Hirsbach, Hans Kranichfeld, Friedrich Reinboth, Heinrich Hartung und Dr. Henning Goede.

³⁷ Hr. fol. 4^a. giebt den Finanzstand annähernd richtig an. Denn 1509 hatte die Einnahme 33498 Schock, die Ausgabe 43011 Schock in runder Summe betragen. Mithin stellte sich das Deficit auf 9513 Schock.

Hier war es nun, wo allmählig die interessirten Mächte einsetzten. Dem Kurfürstenthum Sachsen, dem durch Jahrhunderte der Schutz über Erfurt zugestanden hatte, konnte es nicht gleichgültig sein, daß die Empörung ihren Heerd in Mitten seines Territoriums aufschlug, und der Kurfürst von Mainz, mindestens ausgestattet mit vielen landesherrlichen Rechten³⁸, verfolgte mit Mißbehagen den Gang der Dinge. Was konnte sich in den Wirren des Reichs beiden Theilen nicht für Folgen anknüpfen. Es kam darauf an, wer der Schlawere und Mächtigere war, um vielleicht diesen alten faulen Fleck in den Beziehungen Sachsens zu Mainz mit einem Male zu tilgen oder ihn nur noch zu vergrößern. Wenn Friedrich von Sachsen, dem seine Zeit den Namen des Weisen gab, so thatkräftig als weise war, so hätte Erfurt in der Geschichte der Ernestiner eine höchst bedeutsame Rolle spielen können. Sächsisch oder Mainzisch? konnte jetzt die Frage heißen. Ja auch eine freie Reichsstadt war möglich. Wir glauben, Sachsen hat in dieser Zeit den Versuch gemacht,

³⁸ Auf die staatsrechtliche Stellung von Sachsen und Mainz zu Erfurt gehe ich nicht ein. Die Frage ist gleichgültig, wer als Landesherr anzusehen war, hier handelt es sich nur um den Kampf, der über die Landeshoheit sich entspannt. Bekanntlich entscheidet sich von Tettau (die staatsrechtliche Stellung Erfurts) für Mainz, dagegen Alfr. Kirchhoff in mehreren Schriften, namentlich gegen die Untersuchungen Lamberts, der auch sich für Mainz entscheidet. Kirchhoff nimmt an, daß das Regiment ursprünglich kaiserlich gewesen ist. Wir constatiren nur, daß Sachsen in der Reactionsperiode Mainz als Landesherrn factisch anerkannt hat. — Von den neueren Schriften über die staatsrechtliche Stellung nennen wir nur: Die Verfassung im Mittelalter von Lambert (Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde 1867. Heft 6. u. 8.); Lambert, die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt als Einleitung zur Geschichte des deutschen Städtewesens; Kirchhoff, Erfurter Verfassungszustände im Mittelalter (Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins. Bd. XII.); Kirchhoff, der Rath der Stadt Erfurt im Mittelalter (Zeitschrift für preuß. Geschichte 1860. Heft 4.); Lambert, die officialischen u. censualischen Bürger von Erfurt (Neue Mitth. Bd. XII.); Kirchhoff, Bemerkungen zu Lamberts Gegenkritik (Neue Mitth. Bd. XII.).

das alte herrliche Erfurt zu sich hinüber zu ziehen; nur mit dürren Worten hat es dies nicht auf sein Programm geschrieben.

Eingriff von Sachsen und Mainz in die Bewegung.

Es ist charakteristisch, wie Kurfürst Friedrich sich der Frage näherte. Er erkundigte sich, als ob er das nicht gewußt, was wohl die Ursache der wilden Gährung sei. Thile Ziegler, der ins Vertrauen zunächst gezogen war, gab keine Auskunft. Er fürchtete für sein Leben³⁹. Thätiger erwiesen sich die Mainzer Amtleute, die am 18. Juni eingehenden Bericht⁴⁰ ihrem Kurfürsten zusandten. Friedrich der Weise wandte sich an seinen Geleitsmann von Wallenrodt⁴¹; er gab ebensowenig Auskunft. Man sieht, alles war bereits eingeschüchtert, man stand unter dem Drucke allgewaltiger Ereignisse und unter dem furchtbaren Willen einer wild aufgeregten Menge. Dem Mainzer Erzbischof war bereits das Erscheinen Erfurter Abgeordneter zugesagt, als Friedrich von Sachsen sich noch freundlich stellte. Gemäß der Abrede zu Worms wünschte er ja mit Mainz die alten Irrungen über Erfurt beigelegt zu sehen, und glaubte sich daher jeder Einmischung in den Aufbruch enthalten zu müssen, von dem er in Eisenach und Gotha die erste Kunde erhalten zu haben vorgab. Auf „Anrufen“ der Erfurter, so lautete der an sich freundliche Passus, werde er sich zu Unterhandlungen herbeilassen⁴². Ganz treu blieb Friedrich dieser Zusicherung nicht. Er ergriff in demselben Momente die Initiative und sandte aus freiem Antriebe den Hauptmann Friedrich von Thun und Dietrich von Beulwitz nach Erfurt ab⁴³, um durch sie die Ansicht bekämpfen zu lassen,

³⁹ Brief vom 18. Juni 1509. Weimar. Gesamtarchiv.

⁴⁰ Hr. fol. 2.

⁴¹ Freidank von Wallenrodt berichtete schon am 16. Juni, daß er des Handels kein recht Wissen habe, aber daß sein Sohn nächstens Bericht erstatten wolle. Weimar. Gesamtarchiv.

⁴² Freitag nach XI^M (soll X^M heißen) den 22. Juni nach Hr. fol. 11a.

⁴³ Hr. fol. 8.

daß Kapellendorf zum Schaden der Erfurter verkauft sei, und forderte die Bestrafung derer, welche diese Ansicht verbreitet hatten. Die Sendung des Schutzherrn verfehlte ihren Eindruck nicht; damals wäre Aussicht vorhanden gewesen, die entfesselten Leidenschaften zu bannen. Aber um so rühriger zeigten sich die Mainzer, noch an demselben Tage baten sie ihren Erzbischof brieflich, der Stadt sich anzunehmen, sie wehrbar nach Außen zu machen und im Innern Frieden und Ordnung wieder herzustellen⁴⁴. Was Sachsen beabsichtigte, den Einfluß des Mainzer Erzbischofs zu paralyfieren, das sah man schon damals in richtiger Weise voraus. Auch andere einflußreiche Personen vertraten das erzbischöfliche Interesse. Vor allen mahnte der Mainzer Domherr Neuß von Plauen, der am 20. Juni nach Erfurt gekommen, zum tüchtigen Eingreifen. Nur in raschem Handeln sah er das Heil; denn noch schwankte die Masse, wem sie vertrauen sollte. Ihm war es bedeutsam, daß der Rath vernichtet wurde. Kommt er wieder auf, so ist groß Kummerniß, schrieb er, und das Letzte ärger, denn das Erste⁴⁵.

Aber Erzbischof Uriel ließ sich nicht fortreißen. Wozu auch; war er ja seiner Meinung nach im vollsten Sinne Landesherr, der sich so großen Uebels nicht versehen konnte⁴⁶. Im Besiß der friedlichsten Versicherung des Kurfürsten Friedrich rieth er seinen Amtleuten von jeder offenen Parteinahme ab; nur wenn sie ihre Uebermacht fühlen sollten, forderte er offene

⁴⁴ Hr. fol. 11b. Wir besorgen auch, es mochten mere schriften an sie komen vnd also in irem furnemen, daß sie bey e. c. f. g. schicken wollen, verhindert vnd vf andere wege gefurt werden. Sie wünschten daher auch, daß die Mainzer Rätthe über Fritslar und Heiligenstadt, nicht durch die Buchen nach Erfurt kommen möchten, weil Sachsen sonst davon Kunde erhalten könnte.

⁴⁵ Hr. fol. 13a. Schreiben vom 23. Juni.

⁴⁶ Martis post Johannis Bapt. erhielt das Mainzer Capitel laut Präsentationszeichen Kenntniß von den Erfurter Vorgängen, also den 26. Juni; Uriel antwortete den 25. Juni; wahrscheinlich wurde gleichzeitig der Entwurf des Schreibens Tags darauf bekannt gegeben.

Unterstützung⁴⁷ derer, die sich in der Bewegung dem landesherrlichen Interesse geneigt zeigten. Gleichzeitig ließ er aber auch dem Kurfürsten von Sachsen die Versicherung zugehen, daß ein gemeinsames Vorgehen gegen die Bewegung in Erfurt auch ihm erwünscht sei, weshalb er an Ort und Stelle durch Abgesandte sich über den Aufruhr unterrichten wolle. So war die Mainzer Sendung nach Erfurt bereits beschlossen, ehe Sachsen davon eine Ahnung hatte. Am 26. Juni begaben sich die Abgesandten der Erfurter auf den Weg nach Mainz⁴⁸ und ganz gleichzeitig mit den friedlichen Versicherungen gegen Sachsen gebot Uriel seinen Amtleuten jede Einmischung Angrenzender in die Erfurter Bewegung zu verhindern. Nur seinem Domdechanten Heinrich Reuß von Plauen rieth er möglichstes Abwarten bis zum Eintreffen der Mainzer Räte in Erfurt an⁴⁹. Es kam nun darauf an, welche von beiden Mächten die wahre Stellung des Gegners durchschaute und die Pläne durchkreuzen konnte. Diesmal war es Sachsen. Es hatte genaue Kunde von der Absendung der Mainzer Räte nach Erfurt, die es trotz der friedlichsten Versicherung nicht dulden konnte, wenn es sein Uebergewicht erstreben wollte. Es sah⁵⁰, daß Mainz in der weiter gehenden Bewegung in Erfurt viele Anhänger fand, namentlich die große Masse, die jetzt mit

⁴⁷ Hr. fol. 6.

⁴⁸ Hr. fol. 19^a. Von Erfurt gingen nach Mainz: Hans Hirsbach, Balthasar Leuffer mit vieren aus der Gemeinde: Adolarius Hüttner, Hans Milwitz, Curt Warmuth, Hans Gref.

⁴⁹ Hr. fol. 14^a. 28. Juni. Dringlich scheint die Absendung derselben nicht gewesen zu sein, denn sie verließen Mainz erst am 5. Juli. Laurentius Truchseß, Schulmeister, Heinrich Reuß von Plauen, Thomas R. von Kollemberg, Hofmeister u. Emmerich von Carben Ritter bildeten die Gesandtschaft. Hr. fol. 20^a.

⁵⁰ Heinrich von Ende und Dr. Mogenhofer (nicht Mogenhofer wie Hr. fol. 16^a. steht) waren von Seiten des Kurfürsten wieder in Erfurt gewesen. Die Viertel hatten (freilich aus Diethers Zeit her) die Gerechtfame der Stadt urkundlich zusammenstellen lassen, woraus hervorging, daß die Stadt sich selbst zu regieren das Recht habe. Diese Beweise wurden am 5. Juli der Gemeinde mitgetheilt; ein Beschluß folgte aber nicht.

regierte, dem Landesherrn zugethan war, obwohl man auch viele Stimmen fand, die die Selbstregierung der Stadt wünschten, während die Mainzer Oberhoheit nicht in Abrede gestellt wurde. Sachsen hatte wenig Anhänger, nur ein Theil des Rathes, die sogenannten acht Dockenherrn⁵¹, standen auf seiner Seite, doch wirkten sie nicht durch offenes Vorgehen, sondern mehr dadurch, daß sie die Bewegung durch möglichstes Ausschließen des Volks von der Regierung zu dämpfen suchten. Auch verunglückte der Versuch des Dr. Henning Goede, der im Capitel der Stiftskirche seine ganze Beredtsamkeit gegen die Mainzer Intentionen aufbot, da der Dechant von St. Sever, Doliator, in hinreißender Rede die Freiheit der Bürger betont und die Absetzung des Rathes als nothwendig hingestellt hatte. Kurz, Sachsen schien vorerst nicht zu reüssiren. Es lud daher seine Anhänger für den 14. Juli zu einer Berathung nach Gotha ein⁵². Als dies in der Stadt bekannt wurde, wuchs die Aufregung um so mehr, als sich Dr. Henning Goede, Johann Reinbot, Johann von der Sachsen und Zerbst⁵³ heimlich dahin begeben hatten, was die sofortige strengere Verhaftung⁵⁴ Kellners und Cranichfelds zur Folge hatte, indem man den einen in der schwarzen Dornike, den andern auf dem Ritterhaus einsperrte. Henning Goede, mit dem „ein Schimpf getrieben werden sollte, wie man ihn seit hundert Jahren nicht vernommen“, war glücklicher Weise seinem Schicksale entgangen; ihm sollte es vorbehalten bleiben, in bessern Zeiten wieder in das Schicksal der Stadt einzugreifen.

⁵¹ Bald heißt es Dockenherrn, bald Deckenherrn. P. Cassel, das alte Erfurter Rathhaus und seine Bilder S. 13. hält Deckenherrn nur für eine verderbte Bildung aus decanus. Vielfach findet sich auch Dockenherrn geschrieben.

⁵² Nur der Rath, nicht die Gemeinde hatte Kunde von der Einladung des Kurfürsten. Ernest. Gesamtarchiv Reg. G. H. fol. 525.

⁵³ Letzterer wird in dem Erfurt. variloquus nicht erwähnt.

⁵⁴ Erfurt. variloquus hat das Datum Vigilia Margarethae, also den 12. Juli. Johann Sömmering nennt den 13. Juli. Vielleicht ist Margaretha als auf den 12. fallend angenommen.

Am 14. Juli näherten sich die Mainzer Gesandten⁵⁵ allmählig der Stadt Erfurt⁵⁶. Sorgfältig war ihr Kommen von Sachsen beobachtet; die Wege waren verlegt. Mittags waren sie im nahen Kloster Georgenthal eingetroffen, um nach kurzer Rast Tags darauf nach Erfurt weiter zu gehen. — Spät am Abend erschien wie von ungefähr der sächsische Hauptmann Friedrich von Thun mit 50 Reisigen und 200 Mann zu Fuß⁵⁷. Durch den Abt des Klosters ließ er die Gesandten außerhalb der Klosterfreiheit auf einen Platz entbieten. Freundlich reichte der Mainzer Schulmeister dem Hauptmann die Hand, der sie aber kalt zurückwies. Nachdem Thun in längerer Rede sich über die bedauerlichen Vorgänge in Erfurt ausgelassen, der Rechts- und Schutzverhältnisse Sachsens gegen Erfurt gedacht, erklärte er das Erscheinen der Gesandten in der Stadt für gefährlich und gegen das Interesse seines Herrn laufend, weil das Uebergewicht des Erzbischofs wachsen und Sachsens Rechte geschädigt werden würden. Er müsse deshalb ihnen das Weiterziehen nach Erfurt verweigern. Alle Vorstellungen waren vergeblich, wie sehr man auch das Unrecht dieser Forderung betonte. Er schnitt den Gesandten den Weg nach Gotha ab, wo sie bei dem dort weilenden Kurfürsten selbst vorstellig zu werden wünschten; selbst die Rückkehr über das Eichsfeld verweigerte er; nur die Absendung eines Boten nach Erfurt, der Kunde von ihrer versuchten Botschaft des Landesherrn bringen sollte, war ihnen gestattet. So traten sie ihren Rückweg nach Mainz wieder an, während Thun die gleichzeitig von Mainz zurückkehrenden Erfurter als Gefangene behandelte und nach Wei-

⁵⁵ Ihre Thätigkeit in Mainz schildert Gudenus S. 184. Wir haben sie als selbstverständlich übergangen.

⁵⁶ Erzbischof Uriel sagt in einem Schreiben (Hr. fol. 20^a.) ausdrücklich, daß er auf Wunsch des „Bürgermeister und des Raths von Erfurt“ seine Rätthe abgeordnet habe.

⁵⁷ Gudenus S. 186 vergrößert diese Affaire natürlich: ille (Thunius) collectis copiis Monasterium mille quingentis armatis cingit.

mar abführen ließ. Was der Hauptmann that, versicherte er, geschehe aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Wissen seines Herrn, der wenige Tage nachher umständlichen Bericht nach Torgau forderte. Es ist zweifelsohne, daß der unerhörte Gewaltact mit Vorwissen des Kurfürsten geschehen war⁵⁸. Thun ist ob dieser That von eminenter Tragweite weder belobt noch getadelt worden, während die Vorstellungen des Erzbischofs bei Friedrich von Sachsen gegen das schreiende Unrecht nie Beachtung gefunden haben⁵⁹. Obwohl man in Erfurt sich über das gewaltige Eingreifen entsetzte, hatte die That für die sächsische Politik keine Folgen. Auf dem sofort nach Jüngerleben am 15. Juli⁶⁰ anberaumten Tage versuchte Thun nochmals sein gewaltsames Zurückweisen der Mainzer zu rechtfertigen und ließ durchblicken, daß sein Kurfürst bereit sei, die Schuldenlast der Erfurter zu tilgen, wenn man ihm unbedingtes Vertrauen entgegenbringen wolle⁶¹.

Raum wagten die Erfurter dem Gefürchteten zu widersprechen. Aber auch ihre Haltung in Erfurt trug nichts zur Stärkung der sächsischen Partei bei. Denn der Rath stand unter dem Drucke der Volkspartei, die streng genommen der Leitung fähig gewesen wäre, wenn man mit Geschick und Ausdauer die Massen zu leiten verstanden hätte.

⁵⁸ Friedrich wie Georg von Sachsen gaben ja bereits in ihren Separatverhandlungen, die sie schon den 25. Juni begannen, als Grund ihrer Eingriffe in die Erfurter Angelegenheit an, „weil die Erfurter dem Bischof mehr Gewalt geben wollen, denn er bisher gehabt“. Der Mainzer Siegler hatte am 6. Juli (Hr. fol. 14^b.) geschrieben: Uriel möge seine Rätthe senden, damit die Gemeinde ein Haupt habe.

⁵⁹ Die erste Vorstellung des Erzbischofs gegen Thuns Unrecht datirt vom 19. Juli, gleichzeitig erfolgte eine Ermuthigung an die Erfurter.

⁶⁰ Mit ihm waren Graf Günther von Schwarzburg, Siegmund von Gleichen, Caspar von Boineburg und Hans Metzsch.

⁶¹ Hart tadelte Thun auch die Haltung des Mainzer Sieglers, von dem ein Brief an den Mainzer Küchenmeister aufgefangen war. Auch verlangte man, daß Erfurt keine Mainzer Rätthe in die Stadt einlasse. (Weimar. Gesamtarchiv Reg. G. 536 – 37. Q.)

Noch einmal auf dem Tage zu Rohra, am 30. Juli, versuchte Thun der sächsischen Herrschaft Boden zu gewinnen⁶². Er verlangte Bekämpfung des Aufruhrs und den Schutz Heinrich Kellners. Die Erfurter zeigten auch hier sich nach Kräften willig. Wenige Tage nachher, am 4. August, konnte man dem sächsischen Schutzherrn die Versicherung geben, daß die Lage des Gefangenen so schlimm nicht sei, als sie scheine, und merkwürdig genug konnten auch aus den Verhörprotocollen⁶³ gegen die Mitglieder der schwarzen Rotte, die notorisch sich aufrührerischer Handlungen schuldig gemacht hatten, keine gravirenden Momente⁶⁴ nachgewiesen werden. Dank der schlecht geführten Untersuchung durften also die Zustände in Erfurt ganz leidlich erscheinen; und dem Heinrich Kellner war ja bis jetzt kein Leid zugesügt worden! Sachsen konnte sich mithin zufrieden gestellt erachten.

Aber sofort trat die Sache in ein anderes Stadium. Der eignen Lebensgefahr zu entgehen, mußte der Rath dem dringenden Verlangen der Gemeinde, vielmehr wenigen Wortführern des Pöbels gerecht werden, die den Heinrich Kellner für den Urheber der gesammten unglücklichen Lage ansahen.

⁶² Mainz ging am 21. Juli bereits so weit, daß es Mittel einen neuen Rath zu ordnen, wenigstens zu Papier gebracht hatte (Hr. fol. 283). Am 4. August ertheilte man auf die Anträge Thuns zu Rohra folgende Antwort: Sie hätten wie Thun gewollt die Thore bestellt und von den Eingekommenen Ausweis ihres Geschäftes verlangt. Die schwarze Rotte wollen sie nicht ungestraft lassen. Die Handlung mit Kellner sei noch nicht zum Verhör gekommen. (Hr. fol. 242a.)

⁶³ Sie liegen im Weimar. Gesamtarchiv. Aus ihnen geht nicht einmal hervor, ob die Folter bei der Untersuchung angewendet worden sei.

⁶⁴ Die Chroniken sind voll von Gräuelthaten, die ich alle übergehe, weil wir auf Wiedererzählung dieser durchaus kein Gewicht legen. Zur schwarzen Rotte gehörte: Baccal. Laur. Winterkorn; er sagte aus, der Bixthum wolle ihr Hauptmann geworden sein. Bastian Moßberger sagte, er habe mit Hans Groß, Andres Hilkenner, Andres Tuchhefter davon gesprochen, das Rathhaus zu umlegen und die Gewählten vom Rathhause zu heißen. Hans Bachmanns Bekenntniß sagt, er habe den Bierherrn beistehen wollen.

Ihm Zugeständnisse abzupressen, erschien unvermeidlich. Am Abend (9 Uhr) des 6. August schritt man zu seiner ersten Folterung⁶⁵. Unter Anwendung von Daumenschrauben, Klammern und acht Nägeln — es war ein ziemlich gelinder Modus der peinlichen Befragung, versuchte man ihm Geständnisse abzupressen. Aber all' den harten Beschuldigungen gegenüber erwies sich der Vierherr standhaft; er trug sich mit der Hoffnung, daß seine Kläger nicht auch seine Richter sein würden. Am 13. August folgte ein neues Verhör. Nicht weniger als 34 Artikel⁶⁶ wurden ihm unter entsetzlichen körperlichen Qualen vorgelegt; die ihm kleinere oder größere Veruntreuungen im Dienste der Stadt zur Last legten. Hätte man auch nur zum Theil ihn dieser Verbrechen überführen können, so würde sich ein schreckliches Bild seiner Amtsführung und der städtischen Verwaltung im Allgemeinen entrollen lassen. „Schreibs ins Hurenhaus“, soll er einst dem Kämmerer erwidert haben, als dieser ihm eine Summe Geldes überlieferte, welche Kellner in eigenem Nutzen verwandt habe. Noch spät am Ende des Jahrhunderts ist diese Antwort vor Gericht als wahr hingestellt worden; aber erwiesen ist sie nicht. Kellner läugnete Alles standhaft und berief sich zu meist auf das Zeugniß Mitlebender, deren Aussagen und deren Glaubwürdigkeit sich leider unserer Kenntniß entziehen. Nur Eins läugnete Kellner nicht: Geschenke empfangen zu haben⁶⁷, aber unrechte That als Folge derselben, stellte er entschieden in Abrede.

⁶⁵ Anwesend waren: Balthasar Gunstedt, Hartung Millwitz, Marg von Grefendorf, Claus Schenk, Mathes von Lock, ein (ungenannter) Kürschner, Peter Meylant der Schreiber, Johann Herbesleuben. (Die Namen nach Schreibweise der Quelle.)

⁶⁶ Ernest. Gesamtarchiv G. fol. 525.

⁶⁷ Auf die Frage, ob er einen Rath wüßte aus dem Unrath zu kommen, sagte Kellner: Mainz solle mit den Schuldnern reden und auf die Hälfte gehandelt werden. Der Burglehnhandel habe ihm ein Schock Vögel eingetragen, „von Kapellendorf sei ihm nichts worden“. (Weimar. Gesamtarchiv Reg. fol. 525 H.)

Sofort drohte Thun mit Repressalien, da die Folterung Kellners gegen das Abkommen von Rohra sei. Als am 16. August Erfurt vier Abgeordnete⁶⁸ nach Weimar sandte, um die That zu beschönigen, beging der Hauptmann einen neuen Gewaltact; er machte sie zu Gefangenen, um sie als Geißeln zu behandeln. Es erwies sich auch hier, daß der Rath den Forderungen des Pöbels nachgegeben hatte⁶⁹. Aber nichts destoweniger beurfundete er freundliche Gesinnung für Sachsen und stellte in Aussicht, daß neben dem Kurfürsten, Herzog Georg, der Erzbischof von Mainz, Ritterschaft und Städte um Beistand angegangen werden sollten, damit die Stadt aus dem Unrath komme. Thun verlangte die Stellung Kellners nach Gamstedt, wo sich leider an den Spuren der Folterung die grausame Behandlung des Bierherrn herausstellte.

Noch einmal versuchten Graf Günther von Schwarzburg und Graf Hans von Gleichen Kellners Befreiung auf dem Tage zu Molsdorf⁷⁰. Aber sie scheiterte an dem starren Willen der Gemeinde, die merkwürdiger Weise im Anfang September noch keine Resultate von Kellners Folterung mitgetheilt erhalten hatte. Nicht einmal eine Betagung des Gefangenen in ein Kloster fand Gehör. Sachsen hoffte ihn dort am ersten vor der Verfolgungssucht sicherstellen zu können. Erst am 6. September, nachdem die Gemeinde endlich Kenntniß von

⁶⁸ Magister Frankenberg, Asmus Schade, Hans Hoffmann der Ältere und Anton Rizing. (Erfurt. variloquus S. 514.)

⁶⁹ Die Abgeordneten behaupteten, die Folterung habe Kellnern keinen Schaden gebracht, und deshalb sei diese nicht gegen das Abkommen von Rohra.

⁷⁰ Am 31. August, wo von Seiten der Erfurter Heinrich Hartung, Urban Millbach, Jacob von der Sachsen, Asmus Schad und einige andere Ungenannte verhandelten. Am 6. September gaben sie die abschlägliche Antwort in Arnstadt, eine weitere ebendasselbst am 12. September. Schon am 15. August hatte der Graf zu Weimar wegen Betagung der Gefangenen gehandelt, die Thun auf 5 Artikel losgeben wollte. Hauptsächlichste Bedingung war, daß man sich mit Mainz in keiner Weise einlasse und Niemand mit Gewalt angetastet werde.

Kellners Verhör erhalten hatte, zeigte sich einige Geneigtheit für seine Entlassung. Aber zwei Weiber⁷¹ waren hinreichend, um die wankelmüthige Menge völlig umzustimmen. Seitdem, sagt ein gleichzeitiger Bericht, will die Menge Kellners Namen nicht mehr hören! Wenn seiner gedacht wird, ist der ganze Haufe auf! Und am Ende lag dem Gefangenen selbst nichts an dem Wechsel seines Aufenthaltes; er war zufrieden, in der schwarzen Dornike bleiben zu dürfen, weil er dort, wenigstens nach eigener Aeußerung, seines Lebens sicher sein zu können meinte⁷². —

In der Erfurter Bewegung war damals ein Stillstand eingetreten⁷³. Dessenungeachtet wurde die Frage verwickelter; jede Partei suchte bei Befreundeten Hülfe, und damit treten wir in die Periode, in der in verschiedenen Richtungen und unter Wahrung verschiedener Interessen der eingreifenden Territorialmächte die seltsamsten Erscheinungen zu Tage treten.

Die Einmischung befreundeter Mächte.

Kurfürst Friedrich hatte nicht umhin gekonnt, schon längst, im Juni, seinen natürlichen Verbündeten Herzog Georg in das Interesse zu ziehen. Denn die Lage der Lande des Herzogs bedingte dies; seine Hülfe war bei einem etwaigen Ausbruch der Feindseligkeiten von Bedeutung. Mainz zog den befreundeten Bischof von Würzburg; die Commune von Erfurt die Städte Mühlhausen und Nordhausen heran. Mit Ausnahme Georgs, der als eifriger Gegner gegen die Erweiterung der Mainzer Machtbefugnisse auftrat, spielten die übrigen nur die Rollen der Vermittelung. Die Herstellung geordneter Zustände, nach vorgängiger Untersuchung des Finanzwesens, Bestrafung der Schuldigen, beiderseitige Los-

⁷¹ Katharina Frankenberger und Katharina Rixing, die Frauen gefangener Erfurter, welche berichteten, Thun habe geäußert, daß Heinrich Kellner Schadenersatz erhalten müsse.

⁷² Nach Aussage und auf Befragen des Raths.

⁷³ Nach einem Briefe Til Zieglers vom 29. August 1509.

gebung der Gefangenen, das waren im Allgemeinen die Ziele, denen man zustrebte. Aber Mainz wie Sachsen gingen dabei von den verschiedensten Voraussetzungen aus⁷⁴, und der Rath der Stadt Erfurt, zum überwiegenden Theile von den Partei- strömungen abhängig, vermochte sich keiner der Hauptmächte anzuschließen, sondern behauptete so lange als möglich seine Selbstständigkeit.

Die Viertel und Handwerker kümmerte theils die Einmischung der fremden Mächte, theils die Gefangenhaltung ihrer Mitbürger in sächsischen Händen. Aber während auf Bitten der Verwandten die Freigebung der Theilnehmer an der schwarzen Rotte als unschuldige Leute⁷⁵ statthaft erschien, that man für die Losgebung Kellners nichts, und Sachsen, das die Initiative nicht ergreifen wollte, behielt die Erfurter Bürger als Gefangene zurück⁷⁶. Mit dieser Frage hielt nun der Mainzer Erzbischof die Bewegung der untern Massen in Fluß. Trotzdem kam es nach vorläufigen Verhandlungen zu Schmalkalden⁷⁷ endlich am 16. October zu den Berathungen in Mühlhausen. Sichtbar war vor allem die Freude der Zünfte und Handwerker Erfurts, daß alle Parteien sich zum Friedenswerke die Hand reichten⁷⁸. Aber die momentane Ruhe störte Neuß von Plauen, der doch die Ober-

⁷⁴ Beide wollten, daß der Gegner sich in die Angelegenheit der Stadt nicht mische. Sachsen hatte sogar dem Rathe von Erfurt auf dem Rohra'er Tage die Bedingung gestellt, daß er sich mit Mainz ohne Betheiligung Sachsens in keine Verhandlung einlassen dürfe.

⁷⁵ Andres Schierschmidt, Bastian Moßberger, Hans Bachmann waren schon am 6. September entlassen.

⁷⁶ Frankenberger wurde in Weimar, Kizing in Roßla festgehalten.

⁷⁷ Der Abschied zu Schmalkalden hatte gelautet, Uriel und Sachsen senden ihre Rätthe am 16. October nach Erfurt. Alle sollen zur Niederlegung der Empörung helfen. Die Abschreibung des Tags erfolgt bis 21. September. Da Mainz am 14. September noch nicht zugesagt, wünschte Sachsen wegen der Zeitläufte Arnstadt oder Mühlhausen als Versammlungsort.

⁷⁸ Nach Bericht des Heinrich Neuß von Plauen vom 27. September.

hand für seinen Herrn von Mainz zu erhalten hoffte, und das Hauptunglück war, daß auch Thun, gefürchtet und verhaßt zugleich, sich in Erfurt einfand, um dort zum Besten Sachsens in die Bewegung einzugreifen. Gerade damals trieb Heinrich von Neuß zur Entsendung einer kleinen bewaffneten Macht und zur Formulirung eines neuen Eides, und was Thun gethan haben mag, entzieht sich unserer Kenntniß, weil die Mainzer Materialien nur in höchst unvollständiger Weise auf uns gekommen sind⁷⁹.

So trübten sich allmählig mit dem Wiedererwachen des Hasses die friedlichen Aussichten für die kommenden Verhandlungen. Die Loslassung der Erfurter aus sächsischer Hand wurde schärfer betont; Anfang October erschienen die Frau Frankenbergers und Kizings mit etwa hundert Männern aus den Gewerken, um ihrem Gesuche bei dem Rathe Nachdruck zu geben. Man sieht aus allem, berichtet wieder der Neuß von Plauen, daß es zwischen den Rathsherrn und den Erwählten bald zum Unwillen kommen wird.

So stand es kurz vor dem Mühlhauser Tage. In großer Zahl erschienen dort die Vertreter der Parteien⁸⁰, deren Instruction schon die Resultatlosigkeit der Unterhandlung erkennen ließ. Die Mainzer häuften Vorwürfe auf die Erfurter, daß sie ihren Erbherrn früher hätten angehen sollen, um aus dem Unrath zu kommen. Sachsen wollte den offenkundigen Aufruhr in seinem Gebiete nicht dulden. Die

⁷⁹ Es ist die bedeutende Quelle Hr., welche nur die beiden ersten Jahre 1509 u. 1510 umfaßt. Eine Art Mainzer Copialbuch, welches der Stadtrath Herrmann aus der Maculatur vom Untergange errettete. Am 13. September 1509 unterhandelte Thun mit den Erfurtern auf dem Weimarischen Schlosse: Wenn, sagte er bezeichnend, Erfurt Sachsen um Geld angegangen, würde es eine gnädige Antwort erhalten haben, daß es aber ikt solchs fordern sollte, wo die Erfurter nicht Sachsen, sondern Mainz als ihren gnädigen Herrn ansehen, wolle sich nicht fügen. Er erwartete aber das Entgegenkommen der Erfurter.

⁸⁰ Für Sachsen: Dr. Johann Mogenhofer, Propst zu Wittenberg, Friedrich Thun, Caspar von Boineburg. Der Tag war den 13. Oct. 1509.

Hauptdifferenz bestand aber darin, daß Sachsen die Wiedereinsetzung des Rathes vor dem Verhör, und die Mainzer Verhör vor der Restitution des Rathes forderten. Im Grunde lag alles daran, ob Mainz den Bierherrn Kellner für die Ueberschuldung der Stadt allein verantwortlich machen konnte, worauf es mit Nachdruck hinarbeitete. Es gab ja ohnehin unumwunden zu erkennen, daß Kellnern kein Leids geschehen⁸¹, an seiner Person überhaupt nichts gelegen sei. Der Mühlhauser Tag endete ohne Resultat und trug mehr zur Wiederbelebung der Feindseligkeiten als zur Beilegung derselben bei.

Bereits am 22. October erschienen die Mainzer Beamten auf dem Rathhause zu Erfurt⁸². Es lag ihnen daran, daß der Gang der Verhandlungen der Gemeinde mitgetheilt werde, damit sie von Neuem die Bewegung in Fluß bringen könnten. Aber der Rath weigerte sich; er wünschte mit den Zünften einzeln zu verhandeln, da er es mit einer „unverständigen Gemeinde“ zu thun habe. Man zeigte sich doch fest gegen die drängenden Mainzer. „Noch haben wir die Schlüssel, erklärte der Rath, noch regieren wir und sind nicht entsezt“. „Zum Rathen mag Mainz tüchtiger Leute genug haben, zum Streiten bedarf es noch keiner“. Sorgfältig vermied der Rath das unbeständige Volk — „es ist wohl gibel vnd gelff“⁸³ — in die Verhandlungen herein zu ziehen, wenn auch vielleicht nur das Johannisviertel für die Mainzer Huldigung sich geneigt zeigte. Am 23. October Nachts kam der Mainzer Domdechant Oswald Grablack und der Bisthum zur Verstärkung an, die erst in der frühen Morgenstunde

⁸¹ Kellner habe ja selbst bekannt, daß ihm durch seine Entsezung kein Leid geschehen sei. Sachsen zog dagegen die Besichtigung von Gamstedt an, wo man doch gefunden, daß Kellner aus der Marter mit 6 Löchern an Arm und Beinen hervorgegangen sei. Die Oberhoheit von Mainz, die natürlich auch betont wurde, ließ Sachsen „in seinem Werth bestehen“.

⁸² Nämlich Neuß von Plauen, Schwalbach, Dr. Küchenmeister, der alte Siegler, Wolf von Harthheim.

⁸³ Man sieht, wie die Worte im Volksmunde verdreht werden!

eingelassen wurden. Man setzte alle Hebel in Bewegung, um die Bewegung zu schüren. Herzog Georg, der vom Unrechte des Kurfürsten überzeugt werden müsse, versuchte man von dem letztern zu trennen; es war unerträglich, daß er wiederholt erklärt hatte, in der Frage als „ein Mann“ zum Kurfürsten stehen zu wollen. Selbst den Kaiser und die übrigen Kurfürsten möchte der Mainzer Erzbischof anrufen, so wollte Georg Griegker, der unermüdlche Berichterstatter im Mainzer Interesse.

Aber ganz anders verhielt sich der Rath der Stadt. Er theilte⁸⁴ sogar dem Herzog Georg die Ankunft der Mainzer Beamten mit. Zu seinem Bedauern habe er das Einreiten derselben nicht hindern können. Man bat den Herzog Georg um Abordnung seiner Rätthe, damit die Stadt unter ihrem Beistande wieder ins Aufsteigen und zum Gedeihen kommen möge. Gleiche Aufforderung erging an den Hauptmann von Thun, und die Haupträtthe Friedrich Reinboth und Jörg Friederaun befürworteten im Mainzer Hofe selbst das Hereinziehen der Städte Mühlhausen und Nordhausen⁸⁵.

Unterdessen war bereits der Erzbischof von Mainz zum Aufgebot⁸⁶ der Ritterschaft des Eichsfeldes geschritten, und am 30. October erklärten die Mainzer Rätthe auf dem Rathhause, daß sie den sächsischen Rätthen das Einmischen in die Verhandlungen nicht mehr gestatten würden, mit Ausnahme, wo es sich um die Schuldenlast und deren Tilgung handeln würde. Auch die großen Handwerker wünschten die Beziehung der Städte, woran dem Mainzer Beamten wenig gelegen sein konnte, und sie fürchteten nichts Geringeres, als daß bei der Wankelmüthigkeit des Volkes sich „die Sonne

⁸⁴ Den 26. October.

⁸⁵ Sie waren mit acht Erwählten erschienen, hatten ihre schwierige Lage mit Rücksicht auf die „Einfalt der Gemeinde“ zu erkennen gegeben und glaubten von so befreundeten Städten die beste Hülfe erwarten zu können.

⁸⁶ Laut Instruction d. d. Mainz 28. October 1509.

leicht in Trübheit und Regen verwandeln könne“. Feinde der Mainzer Politik gab es ihrem eigenen Zugeständnisse nach genug; es handelte sich jetzt nur darum, daß der Erzbischof tüchtige Redner zur Stelle sende⁸⁷, der Küchenmeister vielleicht durch Windedt ersetzt werde⁸⁸.

Dessenungeachtet hatte Mainz vor Sachsen einen bedeutenden Vorsprung, da letzteres nicht ständig durch eigene Beamte in seinem Sinne wirken konnte, und nur von Zeit zu Zeit die Mahnung erließ, daß man sich ohne den Schutzherrn mit Mainz in bindende Verhandlungen nicht einlasse.

Zimmer fecker wurde die Mainzer Partei⁸⁹. Von Verhandlungen mit Sachsen hielt der Erzbischof nichts, ein unmittelbares Vorgehen seiner Rätthe war ihm lieber. Am liebsten hätte er gesehen, wenn sie ein Regiment in Mainzer Sinne aufgerichtet, die Strafbaren ermittelt und die Finanzen, vielleicht unter Sachsens Mitwirkung, in Ordnung gebracht hätten. Mit dem Kurfürsten von Sachsen sollten die Seinen jede Verhandlung hintertreiben⁹⁰ und Herzog Georg müsse darauf hingewiesen werden, daß mindestens den Mainzern an dem Fehlschlagen der Mühlhauser Verhandlungen keinerlei Schuld beizumessen sei⁹¹. Aber so ganz wie der Verlauf von Mainz gewünscht wurde, zeigte er sich nicht. Zwei des Raths

⁸⁷ Handwerker und Gemeinde sind blöde, haben uns nie angesucht oder ansuchen dürfen; einige heimlich. (Hr. fol. 71 ab.) Der Rath und die Gefrunden, schreibt der Domdechant, sind uns mehren Theils zuwider.

⁸⁸ 30. October. Der Domdechant an Uriel nach Hr. fol. 71. 72.

⁸⁹ Georg schreibt den 30. October an Friedrich und Johann von Sachsen: Der Küchenmeister und der Secretair des Erzbischofs seien am 26. October mit einem „kriegerischen Hauptmann nach Erfurt gekommen und hätten am 27. October begert, daß die Wache der Stadt und die Schließung der Thore ihnen anvertraut werde“. Der Rath habe bis 29. October Bedenkzeit erbeten. Die kurfürstl. Rätthe wollten nun auch „Absendung nach Erfurt, daß den Mainzern Gegengewicht gehalten werde“.

⁹⁰ Hr. fol. 66 a. Uriel an seine Rätthe. Schreiben vom 4. November.

⁹¹ Diese Aufgabe war dem Rudolf von Bülzingsleben zugefallen. Hr. fol 66. und fol. 159—162.

mit zwölf Gewählten erschienen auf dem Frauenberge; sie nahmen zwar dankbar das Anerbieten an, daß das Schuldenwesen durch Mainz mit Hülfe von Frankfurt und Worms mittelst Darlehn und Zinsreducirung geregelt werden sollte⁹², aber für das Weitere dankten sie, weil sie nach altem Brauch befreundete Städte, wie Nordhausen und Mühlhausen, auch zur Beilegung der übrigen Irrungen ersucht hätten. Nur dann, wenn auch diese Städte in ihren Bemühungen nicht glücklich sich erweisen sollten, werde man die Hülfe des Erzbischofs in Anspruch nehmen⁹³.

Mehr als die Gerüchte, welche von den ungeheuerlichen Rüstungen⁹² Sachsens sich verbreiteten, machte die Haltung des Rathes dem Erzbischof von Mainz Sorge, der, wenn auch mit aller Ehrerbietung behandelt, sich stets als Landesherr ob seiner Ohnmacht gekränkt fühlte. Er glaubte an eine Verwendung des reißigen Volks gegen sich gar wenig⁹⁴ und gegen Erfurt wenigstens hätte dies nichts zu bedeuten: Und wenn ihrer 20000 wären, werde die Stadt sich halten, falls sie an einem Stricke ziehe. Mainz kannte seinen Gegner Sachsen überdies zu genau, als daß es Furcht nöthig gehabt hätte. Der eine Herzog (Georg) sei arm, bemerkte man, zum Kriege ungeschickt; der habe mit seinen Friesen zu thun, und vom Kurfürsten Friedrich wisse man ja, wie er des Kriegs ungewohnt, nie mit Gewalt seinen Willen durchsetze, sondern höchstens mit stolzen Briefen etwas ausrichte⁹⁵.

Nach Lage der Dinge kam es nun darauf an, daß Mainz seiner Partei tüchtig unter die Arme griff, um die zum Theil

⁹² Mühl- und Nordhausen hätten ja schon lange Zeit gebraucht, man solle nur Mainz vertrauen, sprachen die Mainzer. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. (Hr. fol. 77 a.)

⁹³ Hr. fol. 77 a. Bericht der Mainzer Rätthe vom Montag nach Dmn. Sanctorum 1509.

⁹⁴ Man sprach von 15—16000 Mann zu Fuß und 700 Reißigen, die aber Kursachsen gar nicht ohne wesentliche Hülfe Anderer aufbringen konnte.

⁹⁵ Nach Hr. fol. 89 a.

sächsisch gesinnten Rätthe ihres Einflusses zu berauben⁹⁶. In den Vierteln und Handwerkern gewann schon die Ansicht Raum, daß man Grund⁹⁷ genug habe, die acht alten Deckenherrn zu entsetzen. Sie waren es im Grunde allein, die dem Abkommen mit Thun gemäß sich in bindende Verhandlungen mit Mainz hinter Sachsen nicht einließen. Ihre zeitweise Annäherung an Mainz, welches demokratische Principien gegen die Geschlechter vertrat, war nur eine scheinbare. Hätte Sachsen seine Machtstellung benützt, wäre es mit Entschlossenheit vorgegangen, so hätte es die Bewegung zu Gunsten seiner Territorialmacht ausbeuten können. Statt dessen nahm es eine abwartende unschlüssige Stellung ein und räumte allmählig dem Erzbischof das Feld, dessen Beamte rücksichtslos in Erfurt vorgingen⁹⁸.

Der resultatlosen Verhandlung müde, drangen sie darauf, daß ihnen die Finanzlage der Stadt bekannt gegeben werde. Für den Fall, daß der Rath mit ihnen in Gegenwart der Viertel und Handwerker nicht verhandeln wolle, drohten sie, sich direct an dieselben wenden zu wollen⁹⁹. Eine Versammlung im Predigerkloster¹⁰⁰ zeigte, daß die Handwerker, Vormünder

⁹⁶ Nach Hr. fol. 91 gab es dazu drei Gründe: Lange Verschweigung der Schuld, Schädigung der Bürger, Versatz von Kapellendorf.

⁹⁷ Das beweisen die Verhandlungen vom 2. u. 3. December, wo brieflich der Erfurter Rath sich an Sachsen wenden will und die Mainzer einen neuen Brief entwerfen, dem Rathe Seitens der Gemeinde eingebunden wurde, keinen andern Brief ausgeben zu lassen. Die Gemeinde nahm sogar nach Verschuß des Briefs das Siegel an sich.

⁹⁸ Die Mainzer waren sehr rührig. Sie schrieben: Ariel möge sich entschließen, ob er Erfurt Hülfe zusagen könne, wenn Sachsen etwas vornehme; die Gemeinde wolle es wissen. Ariel lobte den Eifer seiner Beamten. Für den kranken Windeck stellte er die Sendung eines andern in Aussicht.

⁹⁹ Hr. fol. 96 a. den 8. November.

¹⁰⁰ Hr. fol. 84 ab. die Versammlung war am 13. November. Tags vorher waren die sächsischen Rätthe in Erfurt gewesen und hatten der Gemeinde die Versicherung gegeben, daß die Stadt bei ihren alten Privilegien belassen werden solle. Die Gemeinde bat um Gewährung einer Anleihe der Fürsten und Schuldenregulirung durch Erlaß.

und Zunftmeister dem Mainzer Project nicht abhold waren. Manche sprachen es offen aus, daß man die Rätthe „bei den Hälsen“ nehmen müsse, welche sich dagegen stemmten; aber es gab doch auch noch Stimmen, die die Rache der Schutzherrn fürchteten. Andererseits drang man in den Erzbischof, den Kaiser um Rath und Hülfe anzugehen, Mandate gegen die sächsischen Fürsten zu erwirken, und neben andern Fürsten auch den schwäbischen Bund zum rechtlichen Austrag zu vermögen. Aus all dem, schlossen die Rätthe, mögen die Sachsen entnehmen, „daß wir Erfurt mit lachendem Munde nicht gern verlieren“¹⁰¹.

Zeitweilig waren zur Stärkung der sächsischen Partei auch die Rätthe Herzog Georgs und Kurfürst Friedrichs in Erfurt erschienen¹⁰², um den Schutz aller Erfurter Gerechtsame von Neuem zu betonen. Aber ein unbedingtes Hingeben an Sachsen zeigte der Rath nicht; nur für die Regulirung des Schuldenwesens erwartete er die Mitwirkung der Fürsten. Auch Nordhausen und Mühlhausen hatten nichts geschafft, sie, welche aus naheliegenden Gründen dem alten Erfurter Rath befreundet waren, hatten in finanzieller Hinsicht keine Klarheit in die Verhältnisse der Stadt gebracht. In Summa, berichteten die Mainzer damals, der alte Rath regiert noch mächtiglich; er hat den meisten Theil der Erwählten, die Junker und Geschlechter und die reichen Handwerker für sich.

Treu dem Programm forderten die Mainzer die Versammlung des Rathes und der Gemeinde¹⁰³. Aber Friederaun und Reinbot gaben nur zum Theil nach. Es erschienen nur zwölf der angesehensten Vormünder. Mainz sah, daß es gegen die „Gefreundten“¹⁰⁴ nichts ausrichte. Um so rühriger war

¹⁰¹ Hr. fol. 85 a.

¹⁰² Zuletzt am 12. November, s. die letztere Anmerkung.

¹⁰³ Obwohl die Drohung fiel, wo sie das nit thuen, sollten sie sehen, was daraus entstehe. Hr. fol. 87 a.

¹⁰⁴ Denn obwohl, sagten die Mainzer, „die Kellner und die Ußberge, die Denstete nicht von den rechten Gefreundten sind, wie die von der

Mainz, während Georg, Friedrich und Johann in gewohnter Weise sich auf resultatlose Unterhandlungen unter einander, auf nutzlosen breiten Briefwechsel mit Mainz einließen, mit dem die beste Zeit verstrich. Die kleine sächsische Partei in Erfurt sah, daß sie auf die Dauer des Mainzer Einflusses sich nicht erwehren konnte, und ein großer Theil der Geschlechter und begüterten Bürger entwich aus der Stadt, um sich unter sächsischen Schutz außerhalb derselben zu stellen. Damit war die Mainzer Macht auf ihrem Gipfel angelangt. Bei 1200 Menschen drängten im Mainzer Sinne den Rath zur Rechnungslegung, der endlich nachgab. Bereits am 21. December brachte der Amtmann Franz von Sickingen diese erfreuliche Nachricht nach Mainz; jetzt war die Zeit gekommen, in der der Erzbischof durch seine persönliche Anwesenheit die Fülle seiner Macht entfalten und benutzen konnte. Am 23. December begann man dem Finanzwesen eine gründliche Untersuchung zu widmen, der der Rath ruhig entgegen zu sehen hoffen durfte¹⁰⁵. Zu spät kamen die Mahnschreiben von Sachsen; an einem Tage allein sandte es 24 Briefe an den Rath, an Viertel und Handwerker, um sie abzumahnen! Zu spät! Man war bereits soweit, daß man gern dem Mainzer Herrn die Abfassung der Antworten überließ¹⁰⁶. Es erfolgte die Bestellung und Wehrbarmachung der Stadt im Mainzer Sinne. In der Person des Philipp von Heuchelheim erwählte man den Oberhauptmann, dem acht andere Hauptleute zugesellt wurden. Die Festigkeit Erfurts bürgte dafür, daß man es aus dem Stegreif nicht nehmen konnte; im Winter werde man sich davor nicht halten können, nur Parteiungen und Verrätherei, über die der Oberhauptmann wachen sollte¹⁰⁷, konnten es dem Feinde überliefern. Nur eins fehlte noch zur vollen Sicherheit der Stadt: die Besetzung derselben mit 800 Fußknechten,

Sachsen, Ziegler, Paradeis u. s. w., so sind sie doch eben mit den jetzigen auch gefrundet und gesippt, wie sie denn auch gemeinsame Tänze und Gesellschaften halten“.

¹⁰⁵ Hr. fol. 112a.

¹⁰⁶ Hr. fol. 117a.

¹⁰⁷ Hr. fol. 120a.

zu der sich der Erzbischof verstand, obwohl er nicht fürchtete, daß Sachsen gegen Erfurt etwas Thätliches vornehmen werde.

So sah Sachsen sich nicht allein fern von der Realisirung seiner im Stillen gehegten Wünsche, sondern es kam durch die Haltung der andern zum Theil verbündeten und vermittelnden Mächte in isolirte Stellung und Verlegenheit. Zwar war Aussicht vorhanden, daß der schwäbische Bund ¹⁰⁸ die Streitigkeiten entscheiden wollte, aber anstatt daß dieser die Lage klärte, mußte Friedrich von Sachsen zusehen, wie der Erzbischof von Mainz ¹⁰⁹ seine Grafen und Herren auf dem Eichsfelde aufbot, und wie leider auch Herzog Georg, der immer „wie ein Mann zu ihm zu stehen“ zugesagt hatte, jeglicher Thatkraft bar war. Vielleicht, daß ihn die Sache überwältigt hatte. Kurz, jetzt wo es ernste Hülfe galt, rieth er seinem Vetter zur gütlichen Beilegung der Mißhelligkeiten. Es wäre nicht gut, schrieb er ihm, daß Erfurt verdorben werde, das müsse den sächsischen Landen und Leuten merklichen Schaden und Verderben bringen. Und mitten in diesen gefährlichen Zeiten, stand er im Begriff, gar sein Land zu verlassen, nach Böhmen zu ziehen und nur bevollmächtigte Rätthe zurückzulassen. Zweihundert Pferde wollte er in Bereitschaft halten, das war alles, was er bewilligte; mochte Kurfürst Friedrich zusehen, was er sonst mit den Vertretern des Herzogs, mit dem Bischof von Merseburg und Herrmann Paß ausrichtete.

In Erfurt selbst gewann Mainz mehr und mehr an sicherem Boden. Es forderte, daß die acht alten Dockenherrschaften ¹¹⁰ ihre Entlassung erbitten sollten ¹¹¹; nur wenige Handwerker, wie Fleischer, Kürschner und Klamer ¹¹² bean-

¹⁰⁸ Unter der Bedingung war Mainz darauf eingegangen, daß die gefangenen Erfurter entledigt und Sachsen gegen Erfurt thätlich nicht vorging. (Hr. fol. 156 b.)

¹⁰⁹ Hr. fol. 164 a. laut Befehl aus Aschaffenburg.

¹¹⁰ Auch diese Form kommt neben „Deckenherrschaften“ vor.

¹¹¹ Hr. fol. 121 a.

¹¹² Darunter thaten sich Peter Mayland u. Mathes v. Luckau hervor.

standeten die Mainzer Huldigung, während der Pöbel dem Oberhauptmann im Stadtgraben zujubelte und huldigte. Von neuem erwachten die alten Leidenschaften; in Schmähliedern¹¹³ auf die vermeintlichen Schuldigen machte sich der Unmuth Luft; Auswärtige, welche die Huldigung verweigerten, wurden gezwungen; in hellen Haufen zog man vor die Amtsstube der Voigte¹¹⁴, oder begann Streifzüge zu ihrer Gefangennahme¹¹⁵. Dazu gesellten sich spöttliche Umzüge in der Stadt, die Mainzer Knechte voran mit Pauken und Pfeifen, führten nicht ohne Anspielung auf Sachsen einen Narren auf einem Esel gebunden einher, und überall brechend mit den alten Verhältnissen entfernte man die Weizenzeichen der ausgewichenen Bürger und dachte an nichts Geringeres, als den Handwerkern eine neue Ordnung und neue Eide für den Rath einzusetzen.

Diesem bereits chaotischen Zustande gegenüber sah sich der Kurfürst von Sachsen in der peinlichsten Lage. Seine Räte waren für Absperrung der Stadt¹¹⁶. Sie meinten der Pöbel werde die Flügel hängen lassen, sobald er Noth leide, und Sachsen thue damit kein größeres Unrecht, als Erfurt, das seinen entwichenen Bürgern die Habe nicht nachfolgen lasse. Aber die Maßregel hatte ihre finanziellen Bedenken. Wenn Sachsen dem Erfurter Verkehre Wunden schlug, litt

113 Der Kellner hat schmale Bein
Er trägt das Geld in Butten heim
Der Schüler sitzt an der Ecken
Er hilft der Herren Schalkheit decken
Der Hirspsach hat ein hohes Haus
Da geht alle Tage ein schwarzer Schalk heraus.

Ein anderes ungedrucktes Lied befindet sich im Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 9851. Es beginnt: „Aber wil ichs heben an“ 2c. Es ist zu groß für die Mittheilung.

114 z. B. vor Sömmerda, Tonndorf.

115 z. B. gegen den Voigt von Bargula.

116 Diesem Rathschlage vom 14. Januar 1510, den Henning Goede, der Kanzler Biermost, Wilhelm v. Petschitz ertheilte, schlossen sich auch die aus Erfurt gewichenen: Johann Reinboth u. Johann v. d. Sachsen an.

es selbst, und übte man diese Repressalien, so waren die Erfurter Gläubiger im sächsischen Gebiete wohl zu berücksichtigen, die mit der Stadt zugleich in das Elend gerathen waren. Die Verhandlungen der mainzer Gesandten in Leipzig¹¹⁷ zeigten, welche friedliche Gesinnung Herzog Georg aus diesem Grunde documentirte. „Je mehr man rührt, drückte er sich mit Verlaub aus, desto mehr stinkt's“. Seine Meinung war überhaupt: Jeder behalte, was er von Alters her Rechtens an Erfurt habe. Man sieht daraus, daß Kurfürst Friedrich weitere Ziele verfolgte, sonst hätte diese Aeußerung wohl keinen Sinn! Georg hoffte, daß es zu einem Kriege nicht kommen möge, denn Erfurt sei für Sachsen ein Bienenstock, den man gemeinschaftlich schneiden müsse. Aber so trefflich sein Vergleich war, so wenig war er im Stande Mittel und Wege anzugeben, daß man diese Politik ohne Besorgniß verfolgen konnte, und Sachsen auch nicht die Rechte an Erfurt verlor, welche es seit Jahrhunderten genützt hatte.

Bei dieser Haltung mußte die Bewegung in Erfurt einen für Mainz günstigen Verlauf nehmen. Die nahe bevorstehende Rathswahl verdrängte selbst die Gier, mit der Mainz die Prüfung der Finanzzustände betrieb. Ende Januar 1510 war nicht einmal eine einzige Rechnung vollständig geprüft¹¹⁸; weil es zugleich an sichern Aufschlüssen fehlte, die mit dem Entweichen einzelner Rathsmitglieder unmöglich geworden waren. Vergebens forderte man diese zur Rückkehr auf; denn die Geschlechter der Stadt waren bis auf wenige Glieder nicht mehr vorhanden. Im Laufe des Jahres 1510 zählen wir nach Zusammenstellungen im Ernestinischen Archive gegen 80 zum Theil reichbegüterte Erfurter, die in Sachsens Schutz sich auf

¹¹⁷ Rudolf von Paß, Amtmann zu Sachsenburg und der Secretär Griegler waren Anfangs (5. Januar) dort. Von Seiten der Ernestiner waren Heinrich v. Ende u. Friedrich Thun betheiligte. Nach Hr. fol. 124a.

¹¹⁸ Thiel Ziegler, Heinrich Hartung, Adolarius Ziegler, Gottschalk von der Sachsen hatten am 16. Januar 1510 das Ansinnen des Rathes zurückgewiesen von ihrer Amtsführung am 17. Jan. Rechnung abzulegen.

kurfürstliches Territorium begeben hatten. Um so mehr entbrannte die Wuth gegen die Geschlechter, welche sich jetzt auf das einzige sichere Opfer Heinrich Kellner warf. Die siegesbewußte Menge, die sich hinter Graben und Wall sicher fühlte und mit einer gewissen Ostentation ihre Ausfälle machte¹¹⁹, ergab sich dem rohen Landsknechtsleben, das an Brutalitäten reicher wurde, als sich die tumultuarische Absetzung des Rathes¹²⁰ in der zweiten Hälfte des Januar vollzogen hatte. Unaufhörliches Schießen mischte sich in das wilde Kriegsgetümmel, mehr als Zeichen, daß der Oberhauptmann gewaltig auf sei, als daß er es mit den Sachsen zu thun hatte. Diese streiften weit vor den Thoren, um den Erfurtern die Wege zu verlegen, während in der Stadt völlig mit der Vergangenheit gebrochen wurde. Der Pöbel riß die Fischwage aus und zündete sein Freudenfeuer damit an, damit kein Fischgeld mehr erhoben werden könne; die neuen Regenten thaten die alten Aufsätze ab, das kleine Maß, das Fleischgeld und der Strichpfennig wurden beseitigt. Traurig, wer jetzt noch von den Geschlechtern sich verurtheilt sah, in unmittelbarer Nähe das zügellose Treiben der Menge anzusehen, die einst zu ihren Füßen gelegen. Friedrich Reinboth war entkommen; Jörg Friederaun war einer der Unglücklichen, der gefesselt durch eidliche Zusage die trüben Tage in Erfurt zu durchleben gezwungen war¹²¹.

Gerade hier, wo die Bewegung die Leidenschaften in höchstem Maße zu erregen begann, trat ein neuer Factor zur Bekämpfung des Aufruhrs ein. Leider war es die kaiserliche Macht selbst, die ihre Unfähigkeit in der seltsamsten Weise beurfundete.

¹¹⁹ Die Gemeinde hatte 200 fl. zur Anschaffung von Spießen verlangt. Man führte Büchsen auf die Mauer und aufs „Schloß“ vor der Stadt, schreibt Biermost 18. Januar 1510 an Friedrich.

¹²⁰ Erf. variloquus S. 516.

¹²¹ Am 21. Januar erließen nun auch die sächsischen Räte ein Ausschreiben gegen die Gerüsteten auf dem Eichsfelde zu erscheinen.

Maximilians Eingreifen in die Bewegung.

Beschäftigt mit der Bekämpfung Venedigs kam Maximilian nur selten ins Reich; die innern Angelegenheiten beschäftigten ihn momentan wenig; er erschien auf den Reichstagen, um die Mittel zur Bekämpfung der Reichsfeinde sich bewilligen zu lassen, und verschwand dann wieder, zusehend, wie er mit karg Bemessenem seine Lieblingspläne durchführen möchte. Friedrich der Weise hatte bei aller Auszeichnung, mit der der römische König ihn behandelte, sich vorwiegend zur oppositionellen Partei gehalten; er folgte kaum den dringenden Einladungen zu den Reichstagen, und seine Gesandten brachten in der Regel die widerwärtigsten Instructionen gegen die Bewilligungen mit. Dies Verhältniß wirkte jetzt nach. Das ergebene Mainz dagegen war hülfsbereiter, thätiger, seine Gesandten lagen beständig am königlichen Hofe; und es war kein Wunder, daß Maximilian in die Anschauungen des Mainzer Erzbischofs sich einlebte, der seine Landeshoheitsrechte an Erfurt zu begründen verstand. So erschien denn plötzlich ein Mandat aus Innsbruck¹²², das den Erfurtern gebot, dem Erzbischof unbedingt Rechenschaft von dem Stande der städtischen Finanzen zu ertheilen; gleichzeitig wurden alle Vergewaltigungen der Stadt bei königlicher Unnade untersagt. Man sieht, wie wenig der König von der wahren Lage der Dinge unterrichtet war. Nun lud er die Parteien nach Augsburg vor sich.

Im Anfang Februar hatte dem königlichen Decrete gemäß unter dem Präsidium von Mainz das Rechnungsverhör

¹²² Das Mandat vom 28. Januar im Magdeburger Archiv. Ende 1509 hatte sogar der erzbischöfliche Secretär mit Degenhart Pfeffinger in einem ungenannten Dorfe bei Erfurt direct verhandelt; was sehr auffällig ist, da doch Sachsen eine solche Annäherung mit Mainz nicht liebte. — Grieger schrieb am 26. Januar von der bevorstehenden Rathswahl und bemerkte von den Erfurtern: Es ist ein grober unverständiger Haufe, der mißtrauisch gegen Mainz ist. Mit dem Volke könne man in einem Kriege nicht bestehen.

begonnen. In Ermangelung der nöthigen Aufschlüsse wandte man sich wieder an Heinrich Kellner, dem man Zugeständnisse durch vierstündige Marter abzapressen suchte. Und während sich alles zur Abreise nach Augsburg rüstete, ging die Agitation weiter. Die Mainzer Beamten arbeiteten an der Umwandlung des alten Eides¹²³; Sachsen sann auf Mittel, wie es der Stadt zu Leibe gehen könne. Nur Herzog Georg hatte allerlei Hintergedanken¹²⁴, und auch in Erfurt fehlte die Partei nicht, welche dem neuen Eide und der unzweifelhaften Landeshoheit von Mainz abhold war. Am liebsten wäre der Erzbischof mit dem ganzen Archive der Stadt nach Augsburg

¹²³ Hr. fol. 132 b. Er sollte heißen: Wir globen vnd sweren, daß wir vnserm gnedigsten Herrn dem Erzbischoff zu Mentz vnserm rechten Erbherrn, vnserm Herren dem Greuen, vnserm Herrn dem Bisthum der Stadt Erfurt vnd den Burgern reichen vnd armen getrewe vnd holt sein sollen vnd wollen, Ire recht behalten, on alle vbel list, also ferre als wir das wissen vnd vermogen vnd den Räte helen, als wir zu recht sollen, das vns got helff vnd alle heiligen. Die gesperrten Worte waren neu hinzugesetzt.

¹²⁴ 1510. 21. Febr. Eine Niederschrift im Dresdener Archiv 10511 fol. 279, welche Herzog Georg machte, sagt: Er stehe überall vor einen Mann, aber in der hessischen Sache hätten sich die Bettern gesondert, sie hätten Herzog Heinrich an sich gefaßt. Vns langt an ire lieben hätten in langer Arbeit gestanden, des Bischofs Gerechtigkeit an sich zu bringen hinter vns. Die Erfurter Lehen, so vns ire lieb lange vorgehalten, verhoffen wir iczund vom neuen Rathe wol zu bekommen. Wir verhoffen auch, durch diesen handel vnsern Son zum Provisor auf dem Eichsfelde zu machen, die lehen so dem jungen Landgrafen von Hessen vom Stifte zu stehen, sämmtlich zu erlangen, wie verhoffen, so etwas vnfreundtlichs solte vorgenommen werden, daß die von Erfurt vns eine gute Pasteri sein sollen. . . . Um dieser vnd ander vrsach willen mochte vns wol furfallen, vns mit e. l. zu sundern vnd sunderlich, weil Kayf. May. hirinne eine sunderung macht. Aber die lieb, die wir zum Hause Sachsen tragen, hette vns noch darin aufgehalten, daß wir in dem alle nichts gehandelt oder gethan. Wenn ire lieb in allen swerlichen sachen mit vns vor einen Mann stehen wollen, so gedächten wir vns keinen nutz bewegen zu lassen, vor iren lieben zu stehen, doch daß es vns wieder gescheh. Were aber ihr gemüth anders, so konnten sie betrachten, daß wir vns das beste auch schuldig wären.

gewandert, um seine Gerechtsame an Erfurt darzuthun; aber Griegker redete ihm das aus; es wäre dazu, schrieb er, ein mächtiger Troß erforderlich, wenn man dies beabsichtigte.

Endlich nach langen Zwischenverhandlungen und Vorschlägen Kurfürst Friedrichs kam am 23. Mai der wenig befriedigende Abschied von Augsburg zu Stande. Das Beste war, daß man sich an ihn nicht band, so wenig wie die Parteien ihre Haltung von den im Gange befindlichen Unterhandlungen abhängig machten. Der König selbst schwächte die Kraft seiner Mandate ab, indem er sich förmlich gegen den sächsischen Gesandten, W. von Weißenbach, entschuldigte, daß er das Mandat gegen Sachsen habe ausgehen lassen¹²⁵. Und der König Wladislaus von Böhmen wartete die Augsburger Verhandlungen nicht einmal ab; er drohte in seinem Eifer für die Mainzer Erbeinigung, daß er dem Erzbischof helfen werde¹²⁶, wenn Sachsen den rechtlichen Austrag verweigern sollte; während die ausgewichenen Bürger Erfurts gegen die Ausübung der Hoheitsrechte des Erzbischofs¹²⁷ förmlich protestirten und derselbe am 1. April (Vertrag vom 20. Mai) bereits ein definitives Abkommen mit dem Rathe abschloß, daß künftig der neue Eid seinen Eingang finden sollte. Ja selbst der schwäbische Bund¹²⁸ und Herzog Ulrich von Württemberg machten unbekümmert um die Augsburger Verhandlungen ihre Vermittelungsvorschläge, und das Schlimmste von Allem war, daß die Feindseligkeiten um

¹²⁵ Es sei nicht aus Unfreundlichkeit geschehen, setzte er hinzu. Der Kurfürst solle seine Ankunft in Augsburg anzeigen, der König wolle ihm entgegenreiten.

¹²⁶ Laut Schreiben vom 1. März 1510.

¹²⁷ Eine interessante Zusammenstellung derselben machte Grieger für Uriel (Hr. fol. 130.), die für die staatsrechtlichen Verhältnisse bedeutend sein könnte, wenn die Rechte urkundlich nachgewiesen wären.

¹²⁸ Uriel hatte ja schon am 24. Januar den Hauptmann des Bundes um Hilfe angegangen. Friedrich hatte sich auch an den Bund gewandt, um das Unrecht der Mainzer klar zu legen; es fehlte an Gegenschriften nicht.

Erfurt ungestört ihren Fortgang nahmen und eine Fehde sich entwickelte, wie sie an Großartigkeit im Reformationszeitalter nur von wenigen übertroffen wurde.

Friedrich von Sachsen kümmerte der Augsburger Abschied (23. Mai 1510) nicht, weil die Abschaffung des neuen Eides nicht hinlänglich garantirt war¹²⁹ und er ohne Einsetzung in den vorigen Stand überhaupt in Einstellung der Feindseligkeiten und Auslieferung der Gefangenen nicht willigen wollte¹³⁰.

So wüthete die Fehde außerhalb der Mauern Erfurts fort; bald diese bald jene Partei konnte sich einer herrlichen That freuen. Am Frohnleichnamstage fiel man in die Procession zu Waltersleben ein, führte die Andächtigen auf Pferde gebunden hinweg¹³¹, und nachdem man sie geblendet, fanden viele von ihnen fern von der Heimath zu Burgbreitenbach in hartem Gefängniß ihre unverdiente Strafe. Sächsische Quellen geben die eigene Stärke der um Erfurt streifenden Rotten auf 4000 Mann, welche 8 halbe Schlangen mit sich führten, an. Unter die Zahl der auch von Chroniken aufgezählten Ereignisse bedeutsamerer Art gehört die Einnahme Bargula's¹³² durch Leute des Herzogs Georg, neben dem erwähnten Walterslebener¹³³ Einfall ist vorzüglich des Ueberfalls von Kirchhain¹³⁴ zu gedenken. Ganz dem Charakter der Fehde gemäß sann man für erlittenen Verlust auf eine neue blutigere Repressalie und diese Fehde ist eben so reich an trüben Momenten als Lächerlichkeiten und kleinlichen Ge-

¹²⁹ Die Abschaffung hing merkwürdiger Weise nach dem Abschiede von dem Termine ab, welchen die dazu bestellten Commissarien, wie der Bischof von Würzburg bestimmen würden.

¹³⁰ Er hatte den Frankenger zwar betagt, aber er durfte nicht in Erfurt, sondern nur in Saalfeld wohnen.

¹³¹ Das Notariatsinstrument im Magdeb. Archiv giebt 17 Bauern an, andere Schreiben 22 und 1000 fl. Schätzung.

¹³² 5. Juni 1510. Die Restitution erfolgte erst 1517. Siehe unten.

¹³³ 6. Juni 1510. Bekannt unter der Wagner'schen Fehde.

¹³⁴ 20. Juni 1510.

sinnungen, wenn man es unternehmen wollte, dieser Seite des tollen Jahres Stoff zu Betrachtungen abzugewinnen. Beispielsweise führen wir nur das Schicksal eines gefangenen Knechtes des Hauptmanns von Thun an, der unter den Qualen der Folter bekennen sollte, wie unrecht einst sein Herr an den Erfurtern gehandelt habe¹³⁵.

Aber all die Gräuelthaten¹³⁶, der man sich auch von Seiten der Gegner Erfurts schuldig machte, stehen hinter dem zurück, was dem Bierherrn zu dulden auferlegt wurde¹³⁷. Die Untersuchung gegen ihn war selbstverständlich mit den Qualen der Folter verbunden, und vergebens riefen dessen Frau und Bruder Sachsen um Hülfe gegen seine Peiniger an, die mit einer Raffinirtheit ohne Gleichen die unerhörtesten Qualen erfannen und ihre Augen daran weideten. Mehr als zwanzig¹³⁸, und unter ihnen wohl manch Unberufener wohnten diesen Gewaltacten bei, bei denen sich Heinrich Kellner im Bewußtsein seiner Unschuld stark erwiesen hatte; aber die namenlosen Qualen hatten seine Kraft gebrochen¹³⁹. Die Buben, welche ihm als Wächter gegeben waren, schlugen den Angeschmiedeten ins Angesicht; wenn er ermattet auf sein Lager sank, rauchten sie ihn, nöthigten ihn zum Trinken und behandelten ihn so, daß er im Kerker eines Auges verlustig ging. In der Folter setzte man auf die alten Wunden neue Kloben, man reckte ihn

¹³⁵ Die Aussage des gemarterten Hans Seeberg vom 25. Juli 1510.

¹³⁶ Merkwürdig genug suchte man über sie auf Tagen zu verhandeln, z. B. war der Gaberndorfer Tag Anfang Juni hauptsächlich wegen des Walterslebener Einfalls angelegt.

¹³⁷ Anfang Februar 1510 berichtete Balthasar Kellner, sei der Bierherr wieder bei vier Stunden gemartert und angeschmiedet.

¹³⁸ 1518 ließ der Rath von Jena noch zwei Theilnehmer Günther Beher und Günther Prißschendorf peinlich über den Aufruhr vernehmen, wobei Beher aussagte, daß 26—28 Mann bei der Marter gewesen wären. Caspar Fuchs, d. J. Wirth in Ilmenau, habe die Fragstücke in seiner Hand gehabt.

¹³⁹ Der hauptsächlichste Bericht ist von Balthasar Kellner vom 4. Juli 1510 und vorher vom 23. Juni.

kreuzweis auseinander, legte ihn auf Stroh, das man in Brand steckte¹⁴⁰, goß ihm Branntwein, den man anzündete, ins Angesicht, an dessen blauen Flammen man sich weidete, und brach ihm einen Arm und ein Bein. Unter diesen Martern bekannte Kellner in halb bewußtlosem Zustande nach dem Willen seiner Peiniger, sich der Veruntreuung schuldig gemacht zu haben, nachdem er zu wiederholten Malen nach der Marter alle Geständnisse¹⁴¹ als abgepreßt und unwahr widerrufen hatte.

So war endlich Kellner reif geworden zum Tode, den man so sehnlichst herbeigewünscht hatte. Am Tage vor Petri und Pauli, schleppte man ihn, der weder Hand noch Fuß zu regen vermochte, auf einem Stuhle vor das Gericht auf dem Fischmarke¹⁴²; das letzte Bekenntniß nach seiner Tortur war maßgebend, obwohl er auch hier alles widerrief und um einen Rechtsbeistand bat, den man — wir lassen dies dahingestellt sein — entweder nicht fand oder ihm verweigerte. Ruhig hörte er sein Todesurtheil an. Nur mit Mühe ward ein Henker gewonnen, ein junger Müllersbursch, Namens Kellner, — die Chroniken setzen hinzu — er sei des Bierherrn eigener Pathe gewesen, der die Execution in einer ewig denkwürdigen Weise für den Lohn von zwanzig Gulden vollzog. Eine unabsehbare Menge begleitete den Bierherrn, Gewappnete — man berichtet von 844 — und Schaulustige zur Richtstätte, die anfänglich in der Schütt, nachher außerhalb des Krämpferthors aufgebaut war, da man einen feindlichen Ueberfall Sachsens und die Entreißung des Opfers befürchtete. Ohne Assistenz¹⁴³ voll-

¹⁴⁰ Das nannte man „kohlen“.

¹⁴¹ Viele bei von Falckenstein S. 481 ff.

¹⁴² Magdeburger Archiv nach dem Schriftstück angezogen bei Herrmann Bibl. Erf. und N. Eberbachs Historie von dem Erfurtischen Aufruhr 1509 in Horns nützlicher Sammlung II. Theil 159 ff. unter Berichtigung der darin sich findenden Irrthümer.

¹⁴³ Zulezt mußte der Voigt Hans Heimbürge insofern helfen, als er das Pferd des Henkers hielt.

zog der Unkundige die Execution, drei Mal fiel der bis zum Tode entkräftete Bierherr vom Galgen herab, bis endlich für ihn die Erlösungstunde schlug, in der er nochmals seine Unschuld dem Volke und seinem Beichtvater betheuert hatte. Er endete am 28. Juni Nachmittags 3 Uhr.

Vierzehn Wochen war das Opfer einer Volksjustiz ohne Gleichen auf der Richtstätte sichtbar, weithin leuchtete das fuchsbraune Gewand, mit dem Kellner seinen letzten Gang gethan hatte, und für Viele, die seinen Tod gewünscht, besiegelte sich seine Unschuld schon nach wenigen Tagen, da der Körper des Entseelten zu bluten nicht aufhörte. Da fanden sich endlich zwei Gesellen, die den Körper, der bereits in volle Verwesung übergegangen war, in einem Sack an Stangen bis zur Capelle nach Lüzendorf nahe bei Weimar trugen, wo sie ihn unter Protest des Klausners zur Erde bestatteten.

Von der Familie des Bierherrn entging nur dessen Frau den Nachstellungen des Volks, nachdem man den vier Jahr alten Sohn¹⁴⁴ im Augustinerkloster hinter Schloß und Riegel gebracht hatte, um Repressalien der Familie möglichst vorzubeugen. Bei der Entlassung aus der lange noch andauernden Haft verschrieben sich sechs Bürgen, daß sie jedem Racheversuche für den Tod des Bierherrn entgegenarbeiten würden.

So war in unerhörter Weise gegen den Willen des Schutzherrn, gegen Verträge und das Gebot des Reichsoberhauptes selbst gefrevelt worden! Die Schmach zu tilgen, den Kaiser gegen Erfurt zu bewegen, den Vernichtungskampf gegen die Stadt unternehmen zu können, das waren die Ziele des Kurfürsten. Vielleicht gewann er das verlorene Terrain damit wieder!

¹⁴⁴ Balthasar Kellner berichtet übrigens gelegentlich am 2. Februar 1510, daß Kellners Frau noch auf Nachkommenschaft zu rechnen habe. Eine neue Klage gegen die Behandlung Kellners datirt vom 1. Mai.

Der Krieg gegen Erfurt und die Acht.

Wohl in keinem Momente beurfundete das mächtige Kurfürstenthum Sachsen größere Schwäche¹⁴⁵, als in den Tagen, wo Kellner dem schmähligen Tode entgegenging. Damals mühte es sich ab, einen Tag zu Naumburg zu Stande zu bringen¹⁴⁶, wo man umfassende Maßregeln gegen Erfurt berathen wollte. Zwar mahnte der Kaiser in seinem Mandate vom 1. Juli den Kurfürsten, daß viel Unbilliges gegen Erfurt in offener Fehde vorgenommen sei, auch der Kurfürst von Mainz erhielt einen ähnlichen Vorhalt; aber das kümmerte die Parteien wenig. Im Gegentheil, Erzbischof Uriel glaubte sich jetzt vom schwäbischen Bunde Hülfe verschaffen zu müssen, auch der Bischof von Würzburg, Graf Michel von Werthheim¹⁴⁷, zeigten ihren trefflichen Willen, indem sie das allbeliebte Mittel der Tagfahrten anwendeten. Selbst die böhmischen Stände machten auf einem Tage zu Brüx¹⁴⁸ die Erfurter Frage zum Gegenstand ihrer Verhandlung und suchten eine PreSSION auf Sachsen auszuüben. Das alles förderte die Dinge nicht, weil vom Berathen und Drohen bis zur That ein weiter Weg zu sein pflegte. Das zeigte auch der Würz-

¹⁴⁵ 1510. 17. März handelte man zu Weimar, daß man 200 Reifige nach Gotha und Salza legen sollte. Herzog Georg meinte, das sei nicht nöthig, es sei genug sich auf richtige Rundschaft zu verlegen. — Als die Handwerker und Viertel ein Schreiben der weimariſchen Rätthe zurückschickten, sandten dieses die sächsische Rätthe wieder nach Erfurt und drohten dem Boten oder dem, der es wiederbringe, die Ohren abschneiden zu lassen (17. Juni 1510).

¹⁴⁶ Man handelte schon im Juni darüber, angeſetzt auf 8. Juli.

¹⁴⁷ Sie ſetzten am 12. Juli einen Tag auf den 15. August fest. Uriel hatte einen Bundestag nach Eßlingen wegen des Waltersleber und Kirchhayer Vorfalls erbeten.

¹⁴⁸ Am 12. August 1510. Dort unterhandelte der Graf v. Schwarzburg und Heinrich v. Ende, von Seiten Böhmens Apel Bißthum, der alte Feind Sachsens — Burkart Kepler, Herleb Burggraf zu Prag. Von Seiten Georgs waren der Burggraf von Leißnig, Dietrich v. Schleinig, Kilian König, Caspar Ziegler und Hans v. Schönberg betheiltigt.

burger Tag vom 16. August, und der Schmalkaldener vom 24. August. Nichts als alte Klagen kamen zum Vorschein; nur Mainz mühte sich ab, Kellners Schuld doch als eine zweifellose hinzustellen. Es versuchte sogar aus seinem unverhältnißmäßigen Aufwande, aus seinen alchemistischen Bestrebungen und seiner Vermögenslosigkeit die Veruntreuungen¹⁴⁹ als nothwendige Folgen zu schildern. Die verschiedenen Vorschläge, welche sich natürlich um die Regimentsverfassung Erfurts im engern und weitem Sinne drehten, nahm man nicht an, sächsischer Seits beharrte man auf der Forderung, daß in Erfurt alles in den vorigen Stand gesetzt werden müsse. Die Städte und die übrigen Kurfürsten mahnten zur Einigkeit, für die selbst außerhalb der Verhandlungen in den Herbergen der Abgesandten geworben wurde. Der Tag war und blieb resultatlos. Zum Glück entschlug sich noch der Eßlinger Bundestag der weitem Versöhnungsversuche, da der Kaiser in der Angelegenheit verhandeln wolle. Aber er verabsäumte doch nicht, einen für das kaiserliche Regiment höchst bezeichnenden Beschluß zu fassen¹⁵⁰: handelt der Kaiser nicht, und findet man das Unrecht auf Seite Sachsens, so wird der Bund laut Einigung dem Erzbischof von Mainz helfen. — Alle Vergleichsvorschläge, die Peter von Aufseß in Weimar am 9. September persönlich wiederholte¹⁵¹, waren für die Ernestiner unannehmbar. Die Rätthe hatten den Schmalkaldener Tag, wie Friedrich wollte, mit einem glimpflichen

¹⁴⁹ In einem Posten der Rechnung, sagten die Mainzer, hätten sich allein 2000 fl. weniger vorgefunden; er habe das Geld in seinen Nutzen verwendet.

¹⁵⁰ Laut Schreiben Dietrichs v. Pleßingen zu Eisenhof an Degenhart Pffinger vom 28. August 1510.

¹⁵¹ Nämlich daß der Eid auf die Entscheidung der Commissaire gestellt, der alte Eid unterdessen in Kraft bleibe, und die Worte „der gemein oder den Bürgern getreu und hold zu sein“ bleiben sollten. Ferner: die Commissaire, denen auch die Bestimmung der Rechtstage anheim gegeben werden soll, werden die Rathswahl in Erfurt leiten. Sachsen antwortete sehr beleidigt.

Abschiede verlassen, nachdem man wenigstens in einem versiegelten Abkommen über das beiderseitige Einstellen der Feindseligkeiten sich verständigt hatte. (7. September 1510.)

Es kam nun darauf an, wie der König sich zur Frage stellte, ob die sächsischen Räte, die seiner Hofhaltung folgten, eine Sinnesänderung zu Gunsten Sachsens zu Wege brachten. Kurfürst Friedrich, der die Gefangenen betagt, forderte Losgebung¹⁵² der sächsischen und ließ nochmals, da der König einen langen Vortrag nicht liebte, eine summarische Darstellung des Streites entwerfen und dem Degenhart Pseffinger zur Werbung unterbreiten, daß Erfurt die kaiserliche Acht verwirkt habe. Erst hier zeigte sich der König gefügiger, aber zur Verhängung ließ er sich nicht herbei. Er beliebte nur ein Mandat (25. October 1510), nach welchem sich die Stadt in den üblichen Rechtsfristen über ihr gesekloses Verhalten rechtfertigen sollte¹⁵³. Wenige Tage darauf — am 6. November¹⁵⁴ — inhibirte er auch die Thätigkeit des schwäbischen Bundes und bereits am 9. November wurde den Erfurtern im Beisein zweier Zeugen und eines Notars das kaiserliche Mandat behündigt, dem zu Folge sie zur Verantwortung am 27. Tage in den königlichen Hof geladen waren¹⁵⁵.

Die Unterhandlungen unter den sächsischen Fürsten waren indessen ohne Resultate geblieben. Herzog Georg entfernte sich im Gegentheil mehr und mehr von den ernstlichen Vorbereitungen zur Bekämpfung. Ein ernstliches Vorgehen hielt er wegen der Repressalien an den schutzlosen sächsischen Unter-

¹⁵² Mandat vom 24. September 1510 mit 9 tägiger Frist. — Dessenungeachtet gab z. B. Herzog Georg den Erfurtern Geleit zur Michaelismesse nach Leipzig.

¹⁵³ Der König wollte 45; Pseffinger, beeinflusst vom Kurfürsten Friedrich, die möglichst kürzeste Frist; er schlug 25 Tage vor.

¹⁵⁴ Laut Instruction für Graf Hoyer von Mansfeld, Conrad Renner, Ernst von Welden und Heinrich Thun.

¹⁵⁵ Laut Schreiben Kurfürst Friedrichs an Lufdich vom 13. Nov.

thanen um Erfurt und wegen der Tilgung der Erfurter Schulden nicht für angemessen¹⁵⁶, obwohl tiefere Gründe für sein Verhalten vorlagen, die erst ganz allmählig zu Tage traten. Eine Mißstimmung unter den sächsischen Bettern ließ sich somit nicht vermeiden; es zeigte sich dem Kurfürsten in ganz evidenter Weise, daß Georgs fast sprüchwörtlich gewordene Zusage: er werde wie für einen Mann stehen, durchaus als zuverlässig nicht gelten durfte.

Ueberall eröffneten sich für den Kurfürsten trübe Aussichten¹⁵⁷. Seine Gesandten fanden nicht einmal, daß das kaiserliche Mandat in Erfurt Eindruck machte. Im Gegentheil setzte man sich dort zur Wehr, die schwächern Zugänge der Stadt vermauerte man; einzelne Thore wurden mit Bollwerken versehen und im Eigenthume der entwichenen Bürger wirthschaftete man, wie im eigenen Hause¹⁵⁸. Man setzte theilweis fremde Personen ein, welche die Entführung der Habe beaufsichtigten. All die Klagen vernahm der Kurfürst in mehr als reichlichem Maße. Vergebens aber hoffte er auf die Verhängung der Acht¹⁵⁹, mit der alles zu bessern die Aussicht vorhanden war. Die „gehorsamen Erfurter“ waren im königlichen Hofe erschienen, sie rechtfertigten sich so gut es ging, und da Friedrich keinen Abgesandten dort hatte, widersprach Niemand. Grund genug, daß der König sein Verdammungsurtheil nicht aussprach, was ohnehin nicht in seiner

¹⁵⁶ Schreiben vom 17. November 1510. Ermahnung Friedrichs an Georg vom 23. November.

¹⁵⁷ Seine Gesandten, welche am 22. November Herausgabe der Güter von ausgewichenen Bürgern forderten, stießen auf bedeutende Schwierigkeiten. Am 2. December sollten die Erfurter auf einem Tage zu Raumburg erscheinen, wo ihnen all ihr Unrecht vorgehalten werden sollte.

¹⁵⁸ Die ausgewichenen Bürger wollten wenigstens 4 Wagen voll aus Erfurt haben, aber Rudolf von der Margarithen und Dietrich Nake verweigerten dies. Diese Forderung wiederholte sich, worüber stets Notariatsinstrumente aufgenommen wurden.

¹⁵⁹ Er bat um dieselbe am 24. November.

Absicht lag. Gnädig, wie immer in seinen Briefen, glaubte er bis zum bevorstehenden Reichstage die Acht verschieben zu müssen, obschon er nach dem Purgationstermine Grund und Gelegenheit genug gehabt zu haben glaubte, die Erfurter zu entbinden¹⁶⁰. Nur Friedrich's Gegenwart im königlichen Hofe schien erwünscht, das ließ der König durchblicken, dann werde er im Sinne Sachsens, das die Aussagen der Erfurter vielleicht hätte entkräftigen können, handeln.

Friedrich entschloß sich aber zu so kostspieligen und — fruchtlosen Reisen so leicht nicht, obwohl der kaiserliche Rath Hans Renner dem alten Herrn zu schmeicheln verstand. Nicht etwa wegen Mainz und der Erfurter Angelegenheit war sein Erscheinen erwünscht, der König bedurfte in viel wichtigern Dingen, um des Reichs willen den alt bewährten Rath eines Friedrich. Ja um den Rest der Bitterkeit zu tilgen, schob man zur Vinderung der Schuldfrage Friedrichs das Mißlingen der Verhandlungen auf das Verhalten des Herzogs Johann! Als ob dieser maßgebend gewesen wäre, so lange Friedrich regierte! Es war eine plumpe Bemäntelung, von der Friedrich sich nicht einnehmen ließ. Wenn er für die auswärtige Politik des Königs durch Bewilligung auf dem Reichstage gewirkt hätte, so wäre in dem Momente vielleicht die Erfurter Frage in ein für Sachsen günstiges Stadium getreten. Der Brief war jedenfalls bedeutungsvoll, in dem die verführerische Stelle sich fand, daß der König am Ende doch noch den Kurfürsten zufrieden zu stellen hoffte¹⁶¹.

Der König hatte sich nicht getäuscht, Friedrich erschien zu Schlettstadt¹⁶², wo dieser in vertrautem persönlichen Umgange

¹⁶⁰ Schreiben des Königs an Friedrich vom 18. December im Ernest. Gesamtarchiv aus Breisach. Die Erfurter hätten erklärt, bemerkte Friedrich, sie hätten überall den Mandaten gelebt und hofften das genügend zu beweisen.

¹⁶¹ Brief aus Freiburg vom 10. Februar 1511.

¹⁶² Obwohl er dem Hans Renner am 27. Januar 1511 geschrieben: er sei bereit sich zum Kaiser zu erheben, obwohl er sich versehen, daß die

zur Beilegung der Erfurter Streitigkeit vermocht werden sollte. Aber er hat sich Bedenkzeit aus, und gab dem Kaiser nicht nach, indem er durch Thun zu Colmar noch einmal den Sachverhalt darlegen und auf der Acht gegen Erfurt bestehen ließ¹⁶³. Wäre es gelungen die Parteihäupter am königlichen Hofe gegenüber zu stellen, so hätte sich vielleicht manche der unseligen Verhandlungen der folgenden Zeit abkürzen lassen. Aber nun war der Mainzer Erzbischof weggeblieben, die übliche Entschuldigung mit Leibeschwachheit reichte ja hin, wenn man andere Gründe für das Nichterscheinen nicht anzugeben beliebte.

Verhältnißmäßig spät erschien die Erklärung des Königs, in welcher trotz der Mainzer und Erfurter Beweise, daß man überall den kaiserlichen Mandaten nachgekommen sei, die Stadt aufgefordert wurde, am 27. Tage vor ihm zu erscheinen¹⁶⁴ und anzuerkennen, daß Erfurt rechtskräftig die Acht verdient habe. Die Acht selbst sollte, wie der König dem Kurfürsten meldete, erfolgen, sobald dieselbe durch die Declaration der Erfurter möglich sei¹⁶⁵.

Am 29. April¹⁶⁶ erschien der sächsische Bote in Erfurt mit der kaiserlichen Urkunde. Er wurde mit wenig Ehrerbietung empfangen, denn volle zwei Stunden harrte er, bis man sie entgegen nahm¹⁶⁷. In vier Exemplaren wurde sie an

Acht ausgegangen wäre. Es wäre zwar schön, daß der Kaiser um des Reichs willen seines Rathes bedürfe, wisse er aber, daß er Mainz halben sollte hinausgefordert werden, wolle er sich wohl daheim zu halten wissen.

¹⁶³ Den 14. März 1511.

¹⁶⁴ Urkunde, d. d. 7. April aus Gengenbach (Magdeb. Archiv und Weimar. Gesammtarchiv), welche ausdrücklich sagt, daß die Erfurter dem Augsburger Abschiede nicht nachgekommen seien.

¹⁶⁵ Daß die Erfurter dem Augsburger Abschiede nicht nachgegangen waren, hatte Maximilian in seinem Schreiben vom 10. Februar zugegeben. Nur wegen der Mainzer Versicherung, daß Erfurt sich gesetzlich halte, müsse er die Acht verschieben.

¹⁶⁶ Am 28. war Erfurter Festtag.

¹⁶⁷ Hans Uzberg und Hans Alberti nahmen sie entgegen.

verschiedenen Stellen angenagelt. Unter Zulauf des Volkes prangte sie an der Stiftskirche unserer lieben Frauen, an St. Sever, an dem großen Colleg und am Brunnen auf dem Fischmarke¹⁶⁸. Ueber die Bedeutung und Tragweite war man, wie sich erwarten ließ, sehr verschiedener Meinung. Der Demokrat Dr. Bobenzan, eine gewichtige Stimme, legte ihr keinen Werth bei; er überredete die Gemeinde, daß sie zu Weimar gemacht sei und nichts zu bedeuten habe¹⁶⁹. Die Mainzer und die Demokratie jubelten besorgnißlos; nur andere Bedächtigere waren anderer Meinung. Die Reaction kam sicher und der alte Gunstedt sprach schon in diesen Tagen das bedeutungsvolle Wort: „Und ob auch die von Erfurt die Stadt in einer Butte gen Mainz tragen, so wird man sie doch gegen die Fürsten nicht zu halten vermögen.“

Leider zeigten die Berichte aus dem königlichen Hofe, daß der König mit Verhängung der Acht so leicht nicht vorging¹⁷⁰. Er harrte damals zu Dettingen, um die vorgeladenen Parteien zu erwarten. Als die Erfurter zum festgestellten Termine nicht erschienen¹⁷¹, drängten die Sachsen um so mehr; sie motivirten die Acht damit, daß in dem Verhalten der Stadt die Verachtung der königlichen Befehle liege, was dem Ansehn des Königs im Reiche empfindlich schade. Am Ende waren aber doch die Erfurter erschienen; nun hoffte Sachsen auf schnelle Erledigung der Sache, vielleicht, daß es mit der Execution gegen die Stadt beauftragt werde. Aber auch hier zog sich noch die Entscheidung hin, es gab im königlichen Hofe viel Wichtigeres zu berathen und zu entscheiden, als die Erfurter Frage. Das Hoflager

¹⁶⁸ Die Erfurter mußten nämlich erst zur Declaration beschieden werden, da sonst die Acht nicht rechtskräftig sei.

¹⁶⁹ Nach Bericht des Grafen Balthasar v. Schwarzburg vom 7. Mai.

¹⁷⁰ Dr. Lupfdich schreibt an Friedrich den 26. Mai: Der Kaiser habe Erfurt und Mainz nach Dettingen beschieden, er fürchte, der Kaiser ziehe die Sache hinaus.

¹⁷¹ Es war Montag nach Vocem Joc. 26. Mai vorüber.

wechselte¹⁷²; die Parteien zogen ihm bis Innsbruck nach, wo sich nun doch endlich herausstellte, daß der König zur Aechts-erklärung nicht bewogen werden könne¹⁷³. In den Wirren des Reichs fürchtete er mit ihr noch größeres Unheil herauf zu beschwören, namentlich für seine auswärtige Politik bedurfte er Ruhe im Innern, gefügige Stände, die vielleicht ein Vergerniß an den Maßnahmen des Königs finden, ihre Unterstützung gegen Venedig kärglicher oder gar nicht zusagten. Ganz andere Ansichten vertrat Sachsen, welches in der Demüthigung der Stadt für Kaiser und Reich einen Vortheil, die Stärkung des königlichen Ansehns fand. Der König versprach viel; aber wir fürchten, schrieben die sächsischen Gesandten, es sind viel guter Worte und wenig Werke. „Contrarium hactenus experti sumus, permulta pollicitus fuit et raro veritatem dixit,“ so schlossen sie den wenig tröstlichen Brief¹⁷⁴.

Man darf nun nicht denken, daß unter all' diesen friedlichen Erörterungen auch der Friede in und um Erfurt seine Stätte gefunden hätte. Die Fehde wüthete fort; die unbezahlten Gläubiger thaten reichlich das Ihre; Grausamkeiten wurden auf beiden Seiten in der raffinirtesten Weise geübt. Gerade in dem Moment, wo die königliche Entscheidung zu erwarten stand, um die Erfurter zum Gehorsam zu bringen, ohne ihnen wehe zu thun¹⁷⁵, unterhandelten die Ernestiner und die Albertiner auf dem Tage zu Raumburg vom 3. Juli

¹⁷² Der König ging nach Rosenheim, wo er den sächsischen Gesandten im Geheimen die Entschuldigung der Erfurter mittheilen wollte. Schreiben vom 5. Juni 1511.

¹⁷³ Weil der König dann den Krieg zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Mainz fürchtete, der wegen der auswärtigen Beziehungen streng zu vermeiden war.

¹⁷⁴ Am 16. Juni hatten die Mainzer Rätthe zu Innsbruck sich über Georg wegen der Einnahme Bargula's beschwert, sie wollten auch das ihnen zugesicherte Privilegium Moratorium für Erfurt auf 6 Jahre.

¹⁷⁵ 26. Juni 1511.

gar über eine Kriegseventualität¹⁷⁶. Friedrich wollte mindestens wissen und festgestellt haben, was Herzog Georg in diesem Falle an Mitteln bieten werde. Schon hier kam es zu spitzigen Aeußerungen. Die Rätthe Georgs meinten, man habe noch nie gehört, daß ein Fürst, der zu Friedrich wie ein Mann stehen wolle, im Beginn eines Kriegshandels sein Vermögen specificire; daraus fließe viel Rechnung und schließlich wolle der Eine mehr als der Andere gethan haben. Dennoch bestand man Ernestinischer Seits auf Klarlegung der Mittel, schon mit Rücksicht auf die Bestimmung des Beuteantheils sei dies nöthig, dessen Höhe sich nach Stärke des Zuzugs richte. Ganz wider Erwarten zeigten sich die Rätthe Georgs nicht heutigierig, ihnen war lieber, wenn der Herzog Georg der einst für seine Hülfe die Erfurtischen Lehen erhielt, welche ja schon früher betont worden waren. Diese Forderung erschreckte die Ernestiner; der Tag verlief resultatlos.

Da war es nun ein glücklicher Umstand, daß der König endlich am 26. Juni¹⁷⁷ zu Innsbruck sich doch noch zur Aecht entschlossen hatte, freilich in einer Weise, die nicht viel bedeuten wollte. Denn der Achtsbrief sollte hinter Paulus von Lichtenstein gelegt werden und nur dann ausgehen, wenn Erfurt innerhalb 24 Tagen den kaiserlichen Mandaten nicht nachgekommen sei¹⁷⁸.

Das war jener berühmte Achtsbrief vom 4. Juli. Ihm folgten aber auch gleichzeitig Gebotsbriefe an die sächsischen Fürsten vom 8. Juli, außerhalb Reichthens gegen Erfurt nichts vorzunehmen. Von neuem klagte Kurfürst Friedrich gegen

¹⁷⁶ Dresd. Archiv 6271. Georg wollte es nach dem Beschluß seiner Landschaft im Uebrigen an nichts erwinden lassen; finde diese die Verlegung der Straße in Ordnung, so solle jeder 100 Pferde dazu geben, doch sollen die thüringischen Grafen und Herrn dazu nicht gebraucht werden.

¹⁷⁷ Es war der dritte Weg, den der Kaiser vorschlagen ließ. Der erste war, die Sache der Entscheidung des Reichstags, der zweite dieselbe dem Kammergericht zu überlassen. Bericht Pseffingers vom 26. Juni 1511.

¹⁷⁸ Entscheidung aus Innsbruck.

die Gewaltthätigkeiten der Stadt, die die Straßen unsicher mache. Sie habe sogar einen Edelmann¹⁷⁹ von Grimma gefangen und enthauptet, und einen Diener des Allstedter Amtmanns geviertheilt. Könne und wolle der König nicht helfen, so schloß Friedrich, müsse er es mit seinen Freunden versuchen. Und Herzog Georg? — Er erließ bereits am 10. Juli an seine Amtleute entsprechende Verfügungen im Sinne des Gebotsbriefs; ihm war's willkommen, daß er kriegerische Gelüste nicht zeigen durfte. Dann erschien ein neuer Brief des Königs vom 3. August, Friedrich „der rechte Prophet“, wie er vom König betitelt wurde, ließ sich nicht bewegen, zu ihm zu eilen. Noch einmal war Herzog Georg um Hülfe angegangen worden¹⁸⁰; während der Erfurter Rath dem Augsburger Abschiede überhaupt nachzugeben nicht mehr gewillt war¹⁸¹. Georgs Räthe versicherten dem Kurfürsten die Ergebenheit ihres Herrn; nur stellten sie in Abrede, daß der Preis ihrer Hülfe die Erfurter Lehen sein sollten. Nur von Bewilligung der Landschaft werde die Hülfe des Herzogs abhängen¹⁸². Aber jetzt gerade sich in in einen Krieg zu stürzen, wo eben ernste kaiserliche Mandate ergangen seien, fanden sie nicht gerathen; ihr Herr müsse wenigstens aus dem Vorgehen keinerlei Nachtheil zu besorgen haben¹⁸³.

Auch die Landstände der Ernestiner hatten sich in die Frage eingemischt, um Vergleichshandlungen mit Erfurt zu pflegen. Sie zerschlugen sich aber, weil man sächsischer Seits auf der Betheiligung von je 10 Bürgern aus den einzelnen

¹⁷⁹ Brief Friedrichs an Graf Hoyer u. Hans Renner v. 14. Juli 1511.

¹⁸⁰ 3. August. Dresd. Archiv Loc. 6271.

¹⁸¹ Nach einem Schreiben in einem Copeybuche im Besitz des Stadtraths Herrmann, betitelt Regimentsordnung von 1618, der sich eine Masse älterer Urkunden in Copie anschließen, datirt Dienstag nach Vinc. Petri (4. August).

¹⁸² Werbung Georgs für Hans v. Wetterde, Dietrich v. Witzleben, Endres Pflug im Dresd. Archiv Loc. 6271.

¹⁸³ Dresd. Archiv Loc. 9847 und 6271.

Vierteln bestand¹⁸⁴. Gerade dieser Versuch vergrößerte die Mißstimmung Georgs, der darin ein einseitiges und unberechtigtes Vorgehen der Ernestiner sah. Ebenso klagte der Mainzer Erzbischof über die Hereinziehung der Landstände; er glaubte nunmehr Grund genug zu haben, den Herzog Ulrich von Württemberg um Hülfe laut Einigung zu ersuchen¹⁸⁵, weil auch die ernestinische Landschaft ein schärferes Vorgehen gerathen und die Werbung von Bundesgenossen betont hatte. Ja seit dem abschläglichen Bescheide der Erfurter¹⁸⁶ riethen sogar die sächsischen Räte, allen Verkehr mit der Stadt abzubrechen, auch die umgeseffenen Herrn dazu zu vermögen. Auch sie trugen auf Werbung von Bundesgenossen an, wünschten alles, was nur den Namen Erfurt habe, zu verarrestiren, sie predigten nichts als den Vertilgungskrieg. Von anderer Seite wurde auch der König bestürmt, seinen Sinn gegen Erfurt zu ändern. Mainz und Erfurt baten um Entbindung von der Instanz und Citation Erfurts; man suchte dem Könige zu Gemüthe zu führen, in wie unerklärlicher und unmotivirter Weise sie auf den Abschied von Augsburg verwiesen seien, den Sachsen nicht einmal befolge. Was die Parteien überhaupt dem Könige zumutheten, mag daraus erhellen, daß nicht er selbst, sondern nunmehr das Kammergericht entscheiden möge, ob Sachsen oder Erfurt alle Zeit den kaiserlichen Abschieden gemäß sich gehalten hätten. Dringend rieth der Herzog Ulrich von Württemberg Sachsen vom Kriege¹⁸⁷ ab, während sich gerade in diesem Momente die

¹⁸⁴ Der Tag war nach Jahner u. Tannroda auf 26. resp. 28. u. 29. August anberaumt. Die Erfurter wollten dann den 28. dort erscheinen. Dr. Bobenzan, Johann Albert, Adam Sachsen, Johann Mey, Mathes v. Luckau, Marx Trumsdorf, Claus Schilling, Balthasar Ruesch und Andres Tuchheffter sollten dort für die Erfurter verhandeln.

¹⁸⁵ Unter gleichem Datum den 28. August.

¹⁸⁶ Sie besuchten den zu Verhandlungen angesetzten Tag zu Tannroda gar nicht.

¹⁸⁷ Es sei gering anzufangen, aber schwerlich zu enden. Schreiben vom 9. September.

Ernestiner mehr und mehr von Georg, ihrem einzigen und naturgemäßen Bundesgenossen abwandten, mit dem eine spitzige¹⁸⁸ und heißende Correspondenz sich fort erhielt, bis es dann am 20. September endlich so weit gedieh, daß die Ernestiner die Entscheidung ihrer Irrungen mit dem Herzog Georg dem Bischof von Bamberg und anderen anheim stellten¹⁸⁹.

Unter diesen unerquicklichen Kriegs- und Friedensgelüsten ging die Fehde um Erfurt ihren Gang. Selbst Georgs Unterthanen wurden von Neuem in die Bewegung hineingezogen. Das Schloß Schallenburg wurde erobert und ausgepocht, Berlstedt¹⁹⁰ geplündert, weil die Erfurter irgend einen Gefangenen geviertheilt hatten. Dann gab es wieder rührend friedliche Scenen in dem wilden Durcheinander, Processionen wurden in Erfurt abgehalten, den sich alle Jungfrauen Erfurts in weißen Kleidern und mit „zu Felde“ geschlagenen Haaren anschlossen, um für die Ruhe und Sicherheit der Stadt ihre Gebete zu verrichten. An vier Altären sah man die Menge auf den Knieen liegen, man hätte meinen sollen, daß sie eines weitem Frevels für alle Zeit unfähig gewesen wäre. Welche Gegensätze traten in dieser Zeit zu Tage, in der der Rath¹⁹¹ Weib, Kind und Gesinde aus den verlassenen Häusern der Bürger in Armuth und Elend um der Rache willen hinaus stieß, die Einkünfte an sich nahm, um damit, wie es hieß, das solenne Einreiten des Mainzer Erzbischofs zu bestreiten. All diesen Thatsachen

¹⁸⁸ Es solle mit der Zeit an den Tag kommen, schrieb Friedrich an Georg am 12. September, welcher Theil hinter dem andern sonderliche Handlung gesucht habe.

¹⁸⁹ Nämlich nach Herzog Georgs Vorschlag, der sich auf Bamberg, Würzburg, Straßburg, Osnabrück, Bayern, Württemberg, Brandenburg und Baden erbot.

¹⁹⁰ Gegen Ende September 1511. Thil Knebel pochte mit Hülfe von 30 Reißigen und einigen Fußgängern das Dorf aus und theilte die Beute nahe bei Magdala.

¹⁹¹ Er verkaufte aus den Häusern allein für 2400 fl. Tücher.

gegenüber hatten die Parteihäupter den Muth, begangenes Unrecht zu läugnen; und Sachsen in seiner Ohnmacht doch die Zuversicht, Erfurter Bürgern Schutz zuzusagen, den es in der That nicht gewährte, während diese in der Fremde darben und zu Haus das Eigenthum der nichtswürdigsten Behandlung Preis gegeben sehen mußten. Es ist unglaublich, was Erfurt, ja was in jenen Jahren Thüringen unter der Erbärmlichkeit der Reichsverhältnisse und der Thaten- und Gewissenlosigkeit seiner Fürsten gelitten hat, wie der Wohlstand zu Grunde ging, wie die Sittenlosigkeit und Verwilderung in weitem Umkreise um sich griffen! O diese Zeiten haben zum guten Theil an der häuerlichen Bewegung gearbeitet, und wenn einst Friedrich der Weise am Abende seines Lebens das bedeutungsvolle Wort seinem Bruder Johann schreiben konnte, „das haben wir um unserer Sünde willen verdient“, so konnte er dies auch in der Erinnerung für die trüben Tage Erfurts gelten lassen!

Kurfürst Friedrich ließ neben seinen kriegerischen Plänen den Weg gütlicher Verständigungen¹⁹² nicht unversucht; unmittelbar wandte er sich an die Gemeinde Erfurts, sie sollte selbst das Verhalten Sachsens aus einem andern Gesichtspunkte begreifen und würdigen lernen. Zunächst kamen zu diesem Zwecke Thun und Erfurter Rathslente in Gaberndorf zusammen¹⁹³, wo man freilich die beiderseitige gereizte Stimmung nicht bergen konnte. Thun verlangte Rechenschaft von den respectwidrigen Briefen an die sächsischen Fürsten; er behauptete von der Unterschrift, daß ein Rath zu Erfurt gar nicht existire. Seitens der Stadt klagte man gegen die sich

¹⁹² Am 22. September schrieb Friedrich an Ulrich von Württemberg: er wünsche keinen Hauptkrieg; er habe ja auch die Gefangenen los gegeben, damit der schwäbische Bund keinen Vorwand zum Krieg habe.

¹⁹³ Den 10. October 1511. Seitens Erfurts waren Hans Uberg, Rudolf von der Margarithen, Dietrich Raß, Marg Trumsdorf, Hans zum Trappen, Barthel Wendt, Andres Tuchscherer (Stadtschreiber) anwesend.

erneuernden Fehden¹⁹⁴ und ein neuer zur Verständigung auf den 4. November nach Wallendorf anberaumter Tag kam nicht zu Stande, da die Erfurter 10—40 Personen aus der Gemeinde so schnell nicht zusammen bringen zu können vorgaben.

Auch die Verhandlungen mit Herzog Georg waren unterdessen weiter fortgeführt worden. Die Mißstimmungen unter den sächsischen Bettern hatten sich durch sie nur noch verschlimmert. Besonders hatte man dem Herzog vorgeworfen, daß er in seinen Separatverhandlungen den Rath von Erfurt mit der Anrede „Rath und liebe Getreue“ beehrt und ihm sogar Geleit gewährt habe¹⁹⁵. Und auf dem Naumburger Tage vom 13. November hatte Georg wieder in keine Hülfe gegen Erfurt gewilligt, obwohl wir ihm das Zeugniß geben müssen, daß er in den Verhandlungen, welche er allein mit Erfurt führte, ganz unzweifelhaft auf Seite der Ernestiner stand¹⁹⁶. Nur in rechtsverbindliche Zusagen, die bewaffneten Zuzug bedingten, wollte er sich nicht einlassen; er ließ auf persönliche Zusammenkunft mit seinen Bettern vertrösten¹⁹⁷. Noch vor seiner nach Augsburg projectirten Reise suchten ihn die Gesandten in seiner Residenz auf, um ihm bindende Zusagen abzapressen. Vielleicht wäre er dort zu bewegen gewesen, wenn ihn die Verwickelung in Friesland nicht dringend zur Vorsicht gemahnt hätte¹⁹⁸.

¹⁹⁴ Namentlich gegen die Fehde Volkmar's von Bohlbar. Thun verlangte auch Erklärung über den Passus in einem Erfurter Schreiben: solchs e. f. g. zuverhengen und zu gestatten, desgleichen uns zu erdulden nicht ziemt.

¹⁹⁵ 31. October.

¹⁹⁶ So zum Beispiel auf dem Tage zu Weißensee laut Bericht vom 25. November 1511.

¹⁹⁷ Am 29. November hatten Friedrich u. Johann den Herzog Georg nach Torgau eingeladen, wo er seinen endlichen Willen zu erkennen geben sollte. Am 18. December vertröstete er auf persönliches Zusammenkommen.

¹⁹⁸ Friedrich Thun und Wolf von Weissenbach waren am 21. December bei ihm.

In Erfurt selbst behauptete der Rath und die demokratische Partei ihr ungeschwächtes Ansehen¹⁹⁹. Es war höchst gefährlich in die Ungunst des Volkes zu gerathen, das jetzt noch Kellners Kind hinter Schloß und Riegel zurückhielt. Selbst hervorragende Personen, wie Jacob Doleator, der sich in einer Predigt ungünstig über den Rath geäußert hatte, entging seiner Strafe nicht, und demokratische Häupter, wie Dr. Bobenzan, der früher in Diensten des Herzogs Georg gestanden, fürchteten den leisesten Verdacht des Volks, daß er noch in irgend einer Beziehung das Interesse des Fürsten vertreten könne. Er bat daher den Herzog um die Ausstellung eines Abschiedsbriefes, „sonst muß ich, schrieb er, meinen Leib in weit abenteuer stellen“²⁰⁰.

Es war, das sahen die sächsischen Rätthe auf dem Tage zu Leipzig²⁰¹, nicht anders zu helfen, als daß man Erfurt entweder durch den sogenannten reitenden Krieg oder durch die Unterhaltung einer starken Macht auf den Hauptstraßen die Verkehrsadern unterband. Man entschloß sich für den Krieg, zu dem selbst die Landstände auf dem Naumburger Tage²⁰² ihre Einwilligung ertheilten. Gleichzeitig erschien auch der am 12. Februar ertheilte Achtsbrief des Königs, dessen Werth aber in Frage gestellt wurde, weil der König schon am 24. Februar die sächsischen Fürsten um Verschiebung der offenen Feindseligkeiten mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag bat, auf dem es sich wieder um die Bewilligung einer Hülfe gegen Venedig handelte, ohne welche

¹⁹⁹ Jeden, der einen sächsischen Schutzbrief hatte oder haben sollte, ließ man foltern, z. B. den Wirth zum blauen Schild in Erfurt.

²⁰⁰ Brief an Heinrich von Schleinitz vom 5. Januar. Bobenzan war in dem Dienste Georg's in Friesland gewesen.

²⁰¹ 1512. 12. Januar, wo Balthasar Graf v. Schwarzburg, Friedrich Thun, Wolf v. Weisenbach, Anton v. Altenberge; von Seiten Georgs: Wilhelm von Petschitz, Heinrich von Schleinitz, Hans von Wetterde, Christoph von Taubenheim, Caspar Ziegler, Amtmann zu Freyberg und Schellenberg anwesend.

²⁰² 1512. 8. Februar.

bei der völligen Erschöpfung der Erblände²⁰³ der Krieg nicht geführt werden konnte. Auch der königliche Rath rieth dringend zum Aufschub des Krieges gegen Erfurt, wahrscheinlich nicht ohne Zuthun des Königs, der versichern ließ, daß er den Erzbischof von Mainz mit „guten und bösen Worten bearbeitet habe“²⁰⁴. Jetzt, wo die Jülich'sche Frage ihrer Entscheidung entgegen zu gehen schien, konnte der königliche Rath nicht finden, daß sich Kurfürst Friedrich gegen die Absicht des Königs in einen nutzlosen Krieg stürzen werde. Das war allerdings ein entscheidendes Wort, denn wenn, wie Kurfürst Friedrich hoffen durfte, ihm auch eine Expectanz auf Jülich gegeben wurde, so war wohl viel, wenn auch nicht Alles aufgewogen. Und dazu hatte der Kaiser selbst brieflich die größten Hoffnungen erregt. Wie er die Versicherung gab, daß der Mainzer Erzbischof den ausgetretenen Bürgern Erfurts wieder zu dem Thron verhelfen wollte, so stellte er auch die Jülich'sche Frage als ein Hauptmoment auf²⁰⁵, an der dem Kurfürsten so unendlich viel gelegen war, und in der der König „gnädig zu handeln versprach“. Wenn sich der Reichstag erfolgreich zeigte, auf dem alle schwebende Fragen ihre Erledigung finden und was ja noch übrig blieb, durch eine Commission in Erfurt beigelegt werden sollte, so konnte allerdings Friedrich zunächst den Dingen freien Lauf lassen. Er ging auf die Wünsche des Königs ein, mit „Rücksicht auf das Wohl des Reichs“ willigte er, daß die Acht bis Jacobi 1512 verschoben wurde²⁰⁶.

²⁰³ Nach den eignen Aeußerungen des Königs laut Instruction desselben für Wilhelm von Wolfstein und Georg Kirchmüller an den Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen. Dresdner Archiv Loc. 9853. vom 24. Februar.

²⁰⁴ Schreiben Kenner's an Kurfürst Friedrich v. 27. Februar 1512.

²⁰⁵ Schreiben Maximilians an Friedrich vom 28. Februar 1512.

²⁰⁶ Kenner schreibt an Friedrich 21. März 1512: Es steht seltsam in der Welt, die Benediger haben den Frieden abgeschlagen und weder vom Papst, Aragon noch Frankreich haben wir Antwort. Friedrich möge ja auf den Reichstag kommen, der König möchte sonst unlustig werden.

Die Reichsverhandlungen und deren Erfolglosigkeit
für Sachsen.

Wer vermag zu sagen, welchen Gang die Verhandlungen genommen, wenn Friedrich auf dem Reichstage zu Trier erschienen wäre, wo der König seines persönlichen Rathes bedürftig erschien und die Reichsstände mehr als empfindlich sich über seine permanente Abwesenheit beschwerten. Er entschuldigte sich mit Leibeschwachheit, was mit Nichtwollen oft gleichbedeutend war. Möglich, daß er das Seine ohne persönliches Zuthun zu erreichen hoffte; gefährlich war sein Ausbleiben, weil die Mainzer Partei ihre Rührigkeit entfaltete und auf den Gang der Dinge entschiedenen Einfluß ausübte.

Die Darstellungen der Mainzer, die allerdings nicht unlängbarer Daten der Bergewaltigung²⁰⁷ durch Sachsen entbehrten, übten auf den Kaiser den gewünschten Einfluß, der überhaupt nicht fassen konnte, daß Friedrich die untergeordnete Frage mit Zähigkeit behandelte. Die königlichen Gesandten, welche jener Zeit von Weimar durch Erfurt kamen, mochten gerade dem Könige kein ergötzliches Bild der Stadt mitbringen und dieser Grund genug haben, mit der Acht nicht vorzugehen. Als die Gesandten Jörg Kirchmüller und Wilhelm von Wolfstein gegen Ende April in Erfurt erschienen, um die „berühmte Stadt“ zu sehen, war ihr Erscheinen sofort bekannt. Dr. Bobenzan beeilte sich selbst sechst sie in ihrer Herberge aufzusuchen, er hatte unleugbar auf directe Verhandlungen mit dem Kaiser gehofft. Und als sich dies zu seinem Leide nicht realisirte, lud er in ostentivöser Weise die Gesandten ein, die Stadt mit ihm zu besichtigen; es war ihm, der sich der Machtfülle Erfurts bewußt war, mit der er, wie er sich geäußert hatte, „einen Kaiser entsitzen“ könne, eine gefundene Gelegenheit, das alte Erfurt und die mit Karthaunen besetzten Wälle zu zeigen. Aber die königlichen

²⁰⁷ Renner an Kurfürst Friedrich, Schreiben vom 30. April 1510.

Gesandten schlugen es aus, nach kurzer Rast zogen sie weiter, nachdem sie vielleicht selbst zur Genüge empfunden, wie ohnmächtig der Achtruf eines deutschen Königs an den Mauern solch einer Stadt klingen und verhallen werde.

Nur langsam gingen die Verhandlungen in der Erfurter Frage, die wie alle wußten weit hinter der Reichshülfe zurückstand. Die Klagen, welche von vielen Seiten gegen das Unrecht Sachsens laut wurden, bestimmten den König um so mehr, die Entscheidung möglichst hinaus zu schieben. Er lud auch die ausgetretenen Geschlechter nach Trier²⁰⁸, aber sie erschienen nicht, weil sie all ihrer Mittel durch Erfurt beraubt seien, ohne die sie eine solche Reise nicht unternehmen könnten. Von den Erfurtern schickte sich Dr. Bobenzan mit reichem Gefolge²⁰⁹ zur Reise nach Trier an; dort wurde hin und her verhandelt; man brachte es bereits bis zur Quadruplir²¹⁰, als aus andern Gründen der Reichstag nach Cöln verlegt wurde. Resultate hatten diese Verhandlungen nicht. Die Ernestiner wollten von der Citation nichts wissen, sie war von ihnen ebenso bekämpft, wie sie die directen Verhandlungen mit Mainz vermieden wissen wollten; nur mit Erfurt gedachten sie zu unterhandeln²¹¹, trotzdem daß der

²⁰⁸ Den 11. Mai 1512.

²⁰⁹ Den 5. Juni. Im Gefolge von Dr. Bobenzan waren: Wendel Bachhus, Doctor der Medicin, Magister Johann Mehen, Martin Pinckelbank, Adam Sachsen, Apel Marggraf, Heinrich Bachhus, Paul Stange, Nicolaus Franke als Vormünder der Viertel und Handwerker.

²¹⁰ Auch der Herzog von Württemberg erbot sich zur Unterhandlung.

²¹¹ Sehr weit gingen die Erbietungen von Mainz auf dem Reichstage. Nach der Relation eines sächsischen Gesandten soll der Mainzer Erzbischof geäußert haben: „Ich beger Herzoge Friedrichen nichts zu nemen, nichts abzudringen, kein newerung gegen Im nach den seinen furzunemen, ich mocht hn fur ain Schutz vnd Schirmherrn der von Erfurt leyden, auch das sie hm, wie von alder here Schirmgeld geben, were der Aidhalben, so sich begeben, etwas mangel, ich wolt mich auch wehßen lassen. Item der gefangen und ausgetrieben burger halb, die vermag ich mit gewalt nit wider in Erfurt zu setzen, mochten aber die mit gutem

König die Aufrechterhaltung des Achtbriefes in Aussicht stellte, wenn der Mangel in dem Vollzug des Abschiedes bei Mainz oder Erfurt erfunden werde. Alle Kurfürsten erboten sich als Vermitteler, und der König hatte auch den Herzog Heinrich von Sachsen in die Frage zu ziehen versucht²¹². Das alles half nicht, weil Kurfürst Friedrich sich tief verletzt und geschädigt fühlte. Seine Räte, welche er am 18. August 1512 auf den Reichstag abordnete, gaben den directen Schaden ihres Herren auf 200000 Gulden an, welche ihm die Erfurter Bewegung verursacht und mit diesem Verluste hatten sie ihre Abstimmung zu motiviren, daß Kurfürst Friedrich dem König zur Bekämpfung Venedigs keine Mittel bewilligen könne.

willen darein geteidingt werden, das mocht ich auch wol leiden, allein das mir Herzog Friedrich auch kein newerung noch eintrag in mein alt hergebrachte gewonheit gebrauch auch oberkait vnd herligkeit tette, Und damit ir sehet, das ich es recht mehne, auch mit den Werken meynen worten gern wolt nachkomen, so mocht ich leyden das Herzog Friedrich vnd ich vertragen weren, das Herzog Friedrich ainen vortrauten Fürsten fürgenommen (Cölln Würzburg Pflalz) vor der ainem wir alles unser hrungen vnd sachen entlich gutlich oder rechtlich komen zu entschid, so wolt ich mich in allen sachen dermas halten, das Herzog Fridrich vnd meniglich solt sehen, das ich gern Frid vnd Freundschaft suchen vnd haben wolt.“ (Von der Zusammensendung der Räte halte er nichts, da sie vergrimmt seien.) — Der Gesandte schreibt dies alles dem Kurfürsten Friedrich und bittet ihn: „E. f. g. wollen aus irer hohen Vernunft diese handlung gegen got und der welt bewegen vnd Euch dermaß halten vnd beweysen, das nit gesprochen mog werden, E. f. g. handel (wer) mer aus gewalt dan aus recht E. f. g. ermessen, das igt kein achtsamer Churfürst noch Fürst Im Reich ist, dan E. f. g. Verderbt euch selbst nit mutwilliglich, so bleibt vnd seyt ir vor meniglich in furstlichin Stand vnd wesen vnd ist igt kainem Fürsten Im Reich moglicher das heilig Reich vnd deutsch Nacion in wesen zu halten dan Ew. f. g. Darumb bewegen e. f. g. was ew. f. g. gen got vnd der welt deshalb schuldig sind vnd ist in mehner klainen dorethen vernunft etwas moglich darynn zuraten, so haben mir E. f. g. als irn vndertenigsten diner zu gebieten.

²¹² Herzog Heinrich meldete dies den Herzogen Friedrich und Johann den 1. Juni.

Am 20. August trat man in die Verhandlungen wegen Erfurt in Cöln ein. Dreimal rief der Marschalksknecht in die von Leuten angefüllten Gassen zum Laden hinaus: „Ist Jemand hier, der auf die Klage meines gnädigen Herrn von Mainz, des Kurfürsten und der Stadt Erfurt Anwälte will antworten im Rathe von wegen Kurfürst Friedrichs, Hansens, Georgs, Gebrüdern und Vettern von Sachsen, der komme auf Montag schirst künftig zu zweien horen nach Mittag fur Gericht.“

Bei der Haltung der Parteien war eine Verständigung nicht möglich. Mainz wünschte die Entscheidung dem Kammergericht anheim gegeben, Sachsen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der König die Verschiebung eines Urtheils bis zur künftigen Reichstagsession. Dieses bekämpfte Sachsen entschieden, denn so gewiß auch die Reichstage wiederkehrten, so ungewiß und unzuverlässig war der König, der aller Mittel entblößt, nicht einmal so viel Geld hatte, um aus Innsbruck nach Cöln zu gelangen. Kurfürst Friedrich sollte ihm dazu 4000 fl. leihen und den Betrag als Leistung von seiner Reichshülfe abrechnen.

Die Erfurter Frage fand ihre Erledigung leider nicht. Das kaum Denkbare war möglich geworden, der König fand für gut, die Entscheidung dem künftigen Reichstage zu Worms, welcher im Anfang des nächsten Jahres dahin ausgeschrieben war, vorzubehalten²¹³.

So hatte Kurfürst Friedrich gerechten Grund, sich in den bittersten Klagen gegen den König zu ergehen, der alle Mandate aufgehoben hatte, mit Ausnahme desjenigen, welches die Erfurter vor weitem Vergewaltigungen schützte. Der König habe ihm, schrieb Friedrich, nie mehr zugestanden, als

²¹³ 14. Januar 1513. Obwohl Jacobi vorbei war und die Erfurter auf ihrem Muthwillen beharrten, so geschah von Seiten des römischen Königs doch nichts. — Wir übergehen, wie sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1512, Würzburg, Köln, Trier, Pfalz und Bayern abmühten, um in gütliche Verhandlung zu treten.

er zu geben „verpflichtet“ gewesen sei. Mit den Mandaten habe er sich des Muthwillens der Erfurter zu erwehren gewußt; nur zur Ehre und zu Gefallen Sr. Majestät und mit Rücksicht auf die Lage des Reichs sei er auf die Intentionen des Königs eingegangen. Und jetzt, fuhr er fort, soll gegen und außerhalb Reichs gegen Erfurt und Mainz nichts vorgenommen, den Friedbrechern offenes Geleit gegeben werden, welche sogar den König von Böhmen und den schwäbischen Bund gegen ihn angerufen? Ja er solle genöthigt sein, nach dem Wortlaute des ausgegangenen Mandats Erfurt freien Zuzug zu gestatten, damit die Empörung von Neuem neue Nahrung erhalte²¹⁴. Dringend ersuchte er den König um Abstellung dieses Verfahrens, das nur in seiner persönlichen Abwesenheit hätte zum Beschluß kommen können.

Trotzdem erzielte Friedrich nichts anderes. Unter freundlichen Versicherungen des Königs behielt es sein Bewenden bei dem Beschluß, dem auch die Stände ihre Zusage ertheilt hatten²¹⁵.

Der langsame Gang der Verhandlungen des Reichs gestattet uns einen Blick auf die Lage derer, die am meisten unter der Bewegung zu leiden, auf das Geschick und die Verhältnisse derer, die Erfurt in dem Aufstande den Rücken gefehrt hatten.

Man darf nicht denken, daß der Rath überall die Häuser der entwichenen Geschlechter unter Schloß und Riegel gelegt, sich um Wald und Acker, um Teiche, Weinwachs und Wiesen nicht bekümmert hätte. Das Alles wurde bewirthschaftet, die Erträge zum Besten der Stadt verwendet; denn von den Geldzinsen, die im Erfurter Gebiet einzutreiben waren, gelangte nur Wenig in den Säckel der Stadt, da dies Sachsen zu hindern suchte; ebensowenig gelang es den vertriebenen

²¹⁴ Schon aus Regel der Natur erfolge dies, wie sich Friedrich in einem Schreiben vom 4. November 1512 ausdrückt.

²¹⁵ Den 22. und 23. November. Der König habe nicht aus Ungnade gehandelt.

Erfurtern, weil ihre zum Einkassiren der Einkünfte entsandten Diener von den streifenden Städtern gefangen genommen, in der Regel gefoltert, ja zum Tode verurtheilt wurden. Ein großer Theil der Bürger lebte daher von allen Mitteln entblößt in den sächsischen Städten unter dem Schutze der Fürsten, die ihnen zum Theil Subsistenzmittel vorstreckten, während ihnen bedeutende Schatzungen Seitens Erfurts wegen der Annahme eines Schutzbriefes auferlegt wurden²¹⁶. In der Praxis hatte der Schutzbrief nicht viel zu bedeuten, denn so lange Sachsen Erfurt nicht zu Leibe gehen konnte, waren die Bürger völlig rechtlos. Das sieht man auch an dem Schicksale ihrer zum Theil reichen Einkünfte. 1513 verkaufte man schon schankweise in Sever Ziegler's Hause 40 Eimer, in Jacob von der Sachsens Hause 90 Eimer Wein. Ihre Hauptnutzungen lagen aber im Erfurter Gebiete weit zerstreut; theils waren die Güter freies Eigen, theils Lehen. Sachsen, Gleichen, Henneberg, Reuß und Reichlingen u. s. f. waren die Lehnsherrn, und gerade die weite Verzweigung der Lehnrechte war den Vertriebenen als auch der Bewegung Erfurts ungünstig, weil eine Masse von Leuten unwillkürlich durch ihre Verhältnisse zu den Vertriebenen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Am meisten zersplittert waren die Quellen der Einkünfte von Adolarius Ziegler, der in 26 Ortschaften Zinsen und sonstige Rechte hatte. Nach ihm kam, um nur einige zu nennen, Johann Reinboth mit 24, Balthasar Kellner mit 23, Conrad Kellner mit 19, Heinrich und Thil Ziegler mit 17, Seifert Ziegler und Jörg Millwitz mit je 17 Ortschaften und so herab bis auf Hans Herzbach, der nur in einem einzigen Dorfe seine Gerechtsame beeinträchtigt sah.

Berechnen wir nach dem heutigen Kaufwerthe die Verluste der Geld- und Getreidezinsen für 3 Jahre, um die es

²¹⁶ 11. Juni melden sie: Erfurt habe Hans und Hartung Millwitz 200 Gulden, Christoph Millwitz 100 Gulden, Levin Jungen 20 Gulden, Andres Ußberg 400 Gulden auferlegt.

sich 1512 handelte, so können wir den Verlust Johanns und Antons von der Sachsen auf 7551 Thaler veranschlagen; dabei freilich sind die Nutzungen des freien Eigenthums nicht in Betracht gezogen, die viele Bürger bei der Liquidationshandlung 1512 gar nicht berechneten. Wenn sie damals die sorgfältigsten Verzeichnisse ihrer Liegenschaften und Gerechtsame bei ihrem vermeintlichen Schutzherrn eingereicht hätten, so würde sich ein interessantes wirthschaftliches Bild entrollen und die wahre Lage derer kennzeichnen lassen, die jetzt zum Theil in der Fremde darben, und nur von sächsischer Unterstützung auch schon deshalb lebten, um nicht zu Vergleichshandlungen mit Erfurt gezwungen zu sein. Conrad Kellner ist einer der wenigen, der die Vollständigkeit seiner Angaben hatte, und wir sehen aus den Notizen des so zu sagen mittelmäßig Begüterten, welcher enormer Wohlstand vorhanden sein mußte. Er besaß nicht allein in 14 Dörfern freies Eigenthum, sondern war auch in 5 Dörfern Lehnsträger der Grafen von Gleichen, Henneberg und des Stiftes St. Peter und gab als freies Eigen, ohne was in der Stadt Erfurt lag, seinen Besitz mit 101 $\frac{1}{4}$ Acker, Haus und Hof, 2 Gärten, 2 Baumgärten und sieben Gehöfte an²¹⁷.

Schon aus der Vielseitigkeit des Besitzthums und der Zersplitterung desselben läßt sich die Vermuthung ziehen, daß die Geschlechter bleibenden Nachtheil aus dem Erfurter Aufruhr hatten, wenn sie auch später (1516) in den Besitz ihrer Güter wieder eintraten. Viele sahen und erkannten nicht wieder, was und wie sie es verlassen; denn die Verwaltung ihrer Güter involvirte thatsächlich eine Verwüstung.

Vielleicht wirkten gerade diese Verhältnisse mit, daß Kurfürst Friedrich, getäuscht durch den Gang der königlichen Verhandlungen, jetzt in ernstere Bahnen einlenkte. Er suchte

²¹⁷ Damals zahlte man für 10 Acker Weingarten je nach der Güte 20—40 Gulden; heute nach dem Geldwerthe 1050—2100 Thlr. 9 Acker Wiesen, deren jeder damals 10—20 Gulden kostete, heute 468—945 Thlr.

jetzt um Hülfe bei den Herzögen von Mecklenburg²¹⁸ an, und während der römische König sich Anfang 1513 abmühte²¹⁹, den Kurfürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage zu vermögen, traten die Ernestiner und Albertiner, und letztere insbesondere mit Erfurt, wieder in Unterhandlungen, auch der Bischof von Brandenburg²²⁰ suchte sich bei Herzog Georg ins Mittel zu schlagen. Am 25. Februar unterhandelte Georgs Gesandter, Heinrich von Schleinitz²²¹, mit Dr. Bobenzan²²² und seinen Genossen zu Weißensee, und im Grunde hatte Letzterer Recht, wenn er betonte, daß man wie immer, auch jetzt nicht verlangen könne, was zu erfüllen unmöglich sei. An eine Aenderung der Rathsverfassung, an eine Wiederberufung der Ausgetriebenen könne man unmöglich denken, und Heinrich Kellner sei auch nicht wieder lebendig zu machen. Wenn Schleinitz dem Dr. Bobenzan vorwarf, daß Erfurt Mainz für mehr angesehen habe als Sachsen, in dem es den Eid geleistet und thatsächlich auch zugegeben wurde, daß Mainz der Landesherr und Sachsen der Schutzherr sei, so entgegnete Bobenzan mit großem Rechte, daß Sachsen in der Erfurter Bewegung als Schutzherr jedenfalls sich nicht erwiesen habe. Er rechtfertigte die Entsetzung des Rathes mit

²¹⁸ Eine undatirte Instruction sine anno findet sich wenigstens im Weim. Archive und motivirt das Gesuch unter Aufzählung der vielfachen Grausamkeiten. Als ob Sachsen an ihnen nicht auch Schuld gehabt hätte!

²¹⁹ Herzog Georg meinte, daß beim Kaiser schwerlich durch Jemand anderen, als durch Dr. Lupfdich etwas erreicht werden könne.

²²⁰ Deßhalb sollte ein Tag zu Jüterbock sein.

²²¹ Schon am 25. Januar 1513 hatte der Erfurter Rath dem Gesandten Georgs zu erkennen gegeben, daß Erfurt mit Sachsen Frieden zu haben wünsche. Bisher habe es sich wegen Mainz in keine Verhandlungen einlassen können. Der Rath bat um Angabe von Mitteln und Wegen, wie Friede zu erlangen sei.

²²² Dr. Urach war auf Seiten Bobenzans, die die Mainzer Oberhoheit schon deßhalb anerkannten, weil Erfurt von den Erzbischöfen die großen Privilegien habe.

der Schuldenlast und der schweren Auflage und stellte — was kein Wunder nehmen kann, — den Tod Heinrich Kellners als rechtliche und wohlverdiente Folge seiner Handlungen hin.

Aber was half im Grunde alles Verhandeln Georgs und Dr. Bobenzans, der vielleicht zu Gunsten seines alten Herrn schon hier eine kleine Schwenkung nach rechts gemacht hatte, wenn Kurfürst Friedrich keinen Gefallen an dem Abkommen finden konnte! Der Tag von Eckardsberge²²³, auf dem die Räte Georgs über ihre Separatunterhandlungen, in so weit es gut schien, referirten, zeigte dies zur Genüge. Von dieser Art des Abkommens wollte er nichts wissen. Denn factisch waren die Erfurter den königlichen Mandaten nicht nachgekommen; sie waren sogar in respectswidriger Weise von ihren Anschlagestellen so schnell entfernt worden, daß vielleicht nur ein kleiner Theil der Erfurter Bevölkerung genügende Kenntniß von jenen erhalten hatte. Ja, was das Aergste war, Kellners unschuldiges Kind hielt der Erfurter Rath trotz der Mandate noch im Februar 1513 hinter Schloß und Riegel im Augustinerkloster fest! Ganz ähnliche Ausführungen machte damals der sächsische Gesandte am königlichen Hofe, wo man über die Ohnmacht der Reichsgewalt billig hätte erröthen sollen²²⁴. Vielleicht um so dringender erschien es jetzt dem Könige, der angefangenen Rechtfertigung den freien Lauf zu sichern. Ganz unbekümmert um die Einsprache Sachsens erließ er am 9. April den Ladebrief für die Erfurter, um mit Sachsen jetzt ihre Streitigkeiten vor dem Reichskammergerichte zum Abschluß zu bringen.

Wie bedauerte Dr. Bobezan, daß die Weißenseer Verhandlungen, Dank dem Kurfürsten Friedrich, vergeblich gewesen waren! Er stellte Bußfahrten in Aussicht, damit weiteres

²²³ Mittwoch nach Deuli (2. März), wo Hans v. Dolzig u. Hieronymus Rudolf v. Schleinig den Gang der Unterhandlungen zu Weißensee kennen lernten.

²²⁴ Instruction für Casar Pflug auf die Werbung Bernhard's von Solms und Wolf Bogts vom 2. März.

Unheil in und um Erfurt verhütet werde²²⁵. Gerade hier setzt die Reaction in Erfurt ein; vielleicht längst im Stillen vorbereitet, beginnt jetzt eine völlig neue Periode, in der Herzog Georg von Sachsen mit großer Wahrscheinlichkeit das herrschende, angeblich demokratische Element, das in Dr. Bobenzan bisher in lebhaftester Weise seinen Verfechter gefunden hatte, für dynastische Zwecke auszubeuten sucht.

Die Reactionsperiode.

Das Verhalten Georgs in der Erfurter Frage, zumal in der letzten Zeit, in der er sich dauernd in Separatverhandlungen mit Dr. Bobenzan eingelassen hatte, ist eine eigenthümliche Erscheinung. Schon am 30. Januar 1511 hatten einmal Dr. Bobenzan, Rudolf von der Marten, Dietrich Rack, bei Johann von Staupitz um Verwendung nachgesucht, daß Erfurt beim Kurfürsten Friedrich wieder zu Gnaden kommen möchte. Es war damals die Zeit, wo man sich doch in Erfurt durch die Mainzer Gewalt beengt fühlte. Der Rathmeister Dr. Wendel hatte dies offen ausgesprochen. Ja, um einen Gefangenen aus dem Mainzer Hofe zu kriegen, hatten die Erfurter Büchsen vor den Hof geführt; der Gewalt weichend hatten die Mainzer endlich nachgegeben. Aber der Siegler und der Küchenmeister waren so eingeschüchtert, daß sie des Nachts im Mainzer Hof nicht geblieben waren. Dr. Wendel, schrieb Staupitz, seh ich für einen frommen Mann an; Dr. Bobenzan will ich nicht richten, Gott kennt uns alle.

Kurfürst Friedrich war erstaunt, in solch' einer Zeit solch' einen Antrag zu erhalten. Es war ihm unverständlich, woher dieser „frische Glaube“ komme. Staupitz fand die Erklärung in der Mainzer Gewalt, aber noch richtiger hatte er ge-

²²⁵ Er schrieb am 18. April 1513 an Schleinitz, er habe gehofft, daß die alte große Commune zu Erfurt sollte in mehr Gnade bedacht sein. Er bitte an dem Handel nicht ganz zu verzagen; meine Herrn werden lassen bethfahrt gehen im Herrn und Jungfrauenkloster, daß weiter Schaden verhütet werde.

sehen, wenn er jetzt schon (am 5. Febr. 1511) schrieb: Ich sorg', Dr. Bobenzan ist mehr Georgisch dann Erfurtisch, und daß eine neue Irrung daher fließe.

Diese kam wirklich, wenn auch erst nach zwei vollen Jahren. Im Mai 1513 waren Bobenzans Erbieten gegen Georgs Gesandten ziemlich weit gegangen. Er hatte erklärt, daß die Gemeinde, Viertel und Handwerker alle Ungnade verhüthet, den Erbverträgen nachgegangen und die Lehnsverwandtniß aufrecht erhalten wissen wolle. Was konnte Friedrich mehr wünschen, dem dies Entgegenkommen²²⁶ nicht unbekannt blieb. Während Georgs Gesandter von Schleinitz mit Bobenzan im besten Einvernehmen handelte und letzterer sogar betont hatte, daß Erfurt sich der bestehenden Verträge gemäß halten werde²²⁷, nahm Kurfürst Friedrich²²⁸ seinen alten schroffen Standpunkt ein. Hatte er es doch auf dem Tage zu Frankfurt so weit gebracht²²⁹, daß der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten nur von einer für ihn günstigen Entscheidung des Bischofs von Würzburg und des Herzogs von Württemberg abhing, welche zu Schweinfurt in aller Kürze erfolgen sollte! Ja, den Erfurtern war sogar die Ausantwortung der zurückgehaltenen Güter der Ausgewichenen anbefohlen worden; denn die halben Maßregeln sprachen ihn nicht mehr an. Friedrich wurde förmlich bestürmt, den

²²⁶ 14. Mai schrieb Georg an Friedrich, er habe Briefe des Erfurter Rathes, „die so viel Erbietens hätten, daß wenn die Sache zur Handlung käme, die Dinge sich ändern würden“. Mainz soll alle Obrigkeit, Gerechtigkeit und Herrlichkeit, Sachsen „was es vor dem Aufruhr gehabt“ behalten. In den Irrungen zwischen Sachsen und Mainz soll Erfurt Niemandem helfen. Nach einem Schreiben des H. von Schleinitz hatte er sogar an Bobenzan geschrieben, sich in keine Verhandlungen mit „Mainz“ einzulassen.

²²⁷ Am 8. Mai. Bobenzan hatte auch am 6. Juni 1513 geschrieben „Wollet die alte Commune nicht vergessen“.

²²⁸ Er hatte von Georg unter dem 14. Mai Kenntniß von den weitgehenden Erbietungen der Erfurter erhalten.

²²⁹ Es war im Anfang Juli.

Gläubigern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Prälaten, Ritterschaft und Städte wetteiferten in ihren Mahnbriefen; der Kurfürst konnte sich nicht anders helfen, als ein neues Ausschreiben vorzubereiten, das die ernstesten Maßnahmen gegen Erfurt in Aussicht stellte. Da ist es nun merkwürdig, daß die Gemeinde doch nicht so friedlich erschien, als Bobenzan sie gegen Schleinitz hingestellt hatte. Im Gegentheil, der Rath erwies sich trotzig; er forderte die Gemeinde am 5. October in den Kornhof und ließ dort öffentlich verlesen, daß die ausgewichenen Bürger für alle Zeiten aus Erfurt verbannt und der Begleitung einer Rathsstelle unfähig geworden wären. Gleiches Schicksal sollte auch die treffen, welche sächsische Schutzbriefe angenommen hatten, und damit man gründlich unter diesen gefürchteten Elementen aufräumte, sollte diese Strafe auch ihre Gesippten bis ins „fünfte Glied“ treffen. Zugleich stellten sie einen ganz leidlichen Bankerutt in Aussicht, in dem alle Gläubiger mit $33\frac{1}{3}$ pro Cent abgefunden werden sollten.

Diesen Beschlüssen gegenüber brauchte das ohnmächtige Sachsen lange Zeit, ehe es etwas Durchschlagendes gegen die „große Commune“ vornahm. Zwar war das Ausschreiben schon im November 1513 fertig geworden, unter dem 6. December erschien es im Druck; aber seine Erfolge blieben aus. Denn eigentlich galt dieses Schriftstück mehr den eignen Unterthanen, die sich jeder Gemeinschaft mit Erfurt entschlagen sollten. Zur Handhabung des Ausschreibens glaubten die Räte in Torgau²³⁰ sogar die Verlegung der Hofhaltungen nach Weimar und Gotha, Weißensee und Salza empfehlen zu müssen; damit die Regierung dem Orte der Bewegung möglichst nahe, überall schnell die nöthigen Maßregeln anordnen könne. Sodann sollte ein allgemeines Aufgebot gegen Erfurt, Bestellung der Wälder, Aufstellung von

²³⁰ Der Räte zu Torgau Bedenken über die Handhabung des Ausschreibens vom 27. November 1513.

Kundschaftern erfolgen, ja selbst die Pfändung jedes beliebigen Erfurters glaubten sie empfehlen zu müssen. —

Am wenigsten Gefallen an diesen Vorschlägen fand Herzog Georg. Ein Hoflager in Weisensee oder Salza, namentlich im Winter, erschien ihm gegen Dresden ein übler Tausch; er traute überhaupt dem ganzen Unternehmen keinen Erfolg zu; es wäre doch schimpflich, hat er geäußert, wenn man das Hoflager wieder abbrechen müssen, ohne gegen Erfurt nur etwas ausgerichtet zu haben. Denn von dem Streifen hielt er ebenfalls nichts, weil es sich erfahrungsmäßig ebenso wie die Pfändung, die nur Repressalien und dem Fehdewesen Thür und Thor öffne, als völlig nutzlos erwiesen habe.

Alle diese Vorbereitungen ließen die Erfurter kalt. Wenn man sich zu einer regelrechten Belagerung nicht herbeiließ, konnte man draußen schwärmen. Im Anfang 1514 zogen nur einzelne Dorfbewohner²³¹ geharnischt nach Erfurt, die vielleicht den Tücken der Fehde nicht ausgesetzt sein wollten. Von besondern Vorbereitungen in Erfurt vernahm man nichts. Zwischen den 9 Thoren, welche damals die Stadt besaß, wachten nicht mehr als 180 Mann. Die Cyriarburg war jede Nacht nur mit 36 Mann, meist Büchsen- schützen, besetzt; die Mauern der Stadt hatten im Ganzen nur 53 Wallbüchsen²³² aufzuweisen und mehr als 15 versoldete Landsknechte waren in der Stadt nach den im Ganzen gut eingezogenen Erkundigungen der Ernestinischen Fürsten nicht vorhanden. Die Stadt stützte sich eben auf die Vertheidigung ihrer eigenen Bürger und gerade dies Moment bezeugt, daß damals die Reactionspartei noch keine rechte Besorgniß ein-

²³¹ Nach einer Nachricht des Grafen Günther v. Schwarzburg, der auch meldete, daß die Erfurter auch einen Zug nach Arnstadt beabsichtigten.

²³² Nur im Interesse der Erfurter Localgeschichte bemerken wir: Zwischen Brühlthor und neuem Thor 6 Büchsen, zwischen dem Neu- und Löberthor 15 Büchsen, zwischen Löberthor und den Weinbergen 18 Büchsen, zwischen den Weinbergen u. Johannisthor 8 Büchsen, zwischen Johannis- und Morigthor 6 Büchsen.

geflößt hatte. Vom Löberthor bis an das Brühlthor konnte das Wasser durch Schußbreter so geschwellt werden, daß die Gräben sich füllten und jenes etwa Ackerlänge sich auf die Felder bis zu anderthalb Ellen Tiefe ergoß. Das waren für die Kriegskunst damals schon bedeutende Schwierigkeiten und ein Kurfürst von Sachsen hätte auch mit Bundesgenossen dort Noth gehabt, der Stadt empfindlich zu Leibe zu gehen. Das fühlte Friedrich mit der Faust in der Tasche, gewaltig mit der Feder, recht wohl, und er war um so ohnmächtiger als sein natürlicher Verbündete immer vertröstete, wenn es sich um ein kriegerisches Vorgehen handelte. Noch im Januar 1514 vertröstete er bis Ostern seiner Hülfe gewiß zu sein, da er momentan mit Friesland noch beschäftigt sei. Eine dilatorische Politik verfolgte er auch jetzt noch, obwohl er seinen Amtsleuten gebot, ihn gegen die Erfurter „nach Kräften“ zu unterstützen²³³.

Da war es nun denkwürdig, wie Kurfürst Friedrich vorging. Denn der König, das müssen wir festhalten, bekämpfte noch immer mit seinen Mandaten die Bekriegung Erfurts²³⁴. Ohne ständische Einwilligung — schon auch wegen der Mittel — konnte Kurfürst Friedrich keinen Krieg vorbereiten. Er berief den Landtag, der schon einmal eingewilligt, noch ein Mal; vielleicht weil andere Conjunctionen vorhanden waren. Aber in der Wahl und in der Motivirung der Berufung war er vorsichtig. Die Aelte²³⁵ ließ er ganz weg, ebenso die weit Entsetzten aus dem Kurkreise. Er wählte vorzüglich solche, die sich schon einmal in dieser Richtung thätig gezeigt hatten. Sehr bemerkenswerth ist es da, daß er sie wegen Erfurt nicht berief; ganz allgemein handelte es sich um Hülfe, namentlich wegen der dem König zu bewilligenden Reichshülfe. Die

²³³ In Anlaß der Unterhandlungen zu Leipzig vom 25. Januar 1514, wo Wolf v. Weißenbach mit Casar Pflug und dem Kanzler unterhandelte.

²³⁴ Mandat Maximilians aus Innsbruck 1. Februar 1514.

²³⁵ Er meinte sie nützten doch nichts.

Stände sollten erst auf dem Tage selbst Kenntniß von dem, was eigentlich vorlag, Kenntniß erhalten.

Aber in Mitte dieser ernstlichen Vorbereitungen²³⁶ schob sich ein Moment von höchster Bedeutung. Am 9. Februar 1514 verschied Erzbischof Uriel von Mainz! Von der Wahl seines Nachfolgers hing viel ab, ob der betretene Weg weiter verfolgt werden konnte. Denn abgesehen von allen andern Verhältnissen war jetzt schon die Haltung des Mainzer Capitels von Bedeutung, welches versicherte, bei der Wahl eines neuen Erzbischofs auf billige und friedliebende Wege hinarbeiten zu wollen. Auch der Bischof Wilhelm von Straßburg hat jetzt, gegen Mainz nichts Thätliches vorzunehmen. Und nun fiel die Wahl, Dank den Bemühungen des römischen Königs, für Sachsen höchst ungünstig aus, der wie anderwärts brandenburgischen Prinzen vor sächsischen den Vorzug gab, indem er den jungen Erzbischof Albert zur Mainzer Kurwürde emporhob, die sogar ein Bruder des Kurfürsten Friedrich von Sachsen einst besessen hatte. Der König hatte eben doch nicht vergessen, daß Friedrich ihm seine auswärtige Politik durch Unthätigkeit und Widerwärtigkeit vielfach erschwert, ja seine Pläne durchkreuzt hatte.

Diese Incidenzfälle verhinderten aber die Berufung des Landtags nicht. Die Stände traten am 20. Februar in Weimar zusammen. Gerade in diesen Augenblick fällt in Erfurt ein Ereigniß von höchster Bedeutung. Noch einmal entrollt sich ein blutiges Bild in den Mauern der Stadt, das die Rauheit der Zeit in ihr volles Licht stellt. Noch einmal, so wollte es das Verhängniß, sollte die leidenschaftliche Masse ihren Blutdurst stillen; einst an dem Bierherrn, jetzt an dem Vertreter der Volkspartei — an ihrem Syndicus Dr. Bobenzan.

²³⁶ Die Handlung auf dem Tage zu Leipzig vom 16. Februar bezeugen dies, wo Friedrich nochmals die Hülfe des Herzogs Georg zu erwirken suchte. Die Rätthe Georgs versicherten, sie würden thun, was sie könnten, sie würden einen Oberhauptmann verordnen und — gern Tage leisten, wenn es nöthig sei.

Ein an sich unbedeutendes Ereigniß gab die Veranlassung²³⁷. — Als man dem verstorbenen Bischof ein Begängniß hielt und zum Opfer schritt, ging Dr. Bobenzan²³⁸ vor allen Rätthen voraus. Ein Kandelgießer nahm daran ein Vergerniß. Gott erbarme es, soll er geäußert haben, daß Hurenkinder, die unsere Diener, vor unsern Herrn einhergehen. Diese und andere Aeußerungen, welchen Bobenzan begegnen zu müssen glaubte, veranlaßten eine unangenehme Scene (17. Februar) vor dem Hause des Kandelgießers²³⁹. Aus dem Wortwechsel entspannen sich Thätlichkeiten, man warf sich mit Kannen, und da Bobenzan seinem, innerhalb des Hauses befindlichen Feinde nicht beizukommen vermochte, machte er von seiner Wehr Gebrauch. Kaum entging Bobenzan der rächenden Hand der Menge; er entfloh in die Kartause und hielt sich dort verborgen, bis die Anklage seiner Gegner ihn in den Mainzer Hof lieferte.

Alte Gerüchte von der Ergebenheit des Dr. Bobenzan für Herzog Georg tauchten bei diesem peinlichen Prozesse wieder auf; man hörte von Anschuldigungen auf Amtsverletzung²⁴⁰, so daß vor allem Mainz gerechten Grund hatte, eine schwere Untersuchung über den Abtrünnigen zu verhängen. Bobenzan wurde daher aus seinem Verstecke hervorgeholt und in's Gefängniß geworfen (10. Mai). Daß er früher mindestens Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seiner demokratischen Gesinnung rege gemacht hatte, bezeugen sein bereits an Schleinitz gerichtetes Schreiben und seine weitgehenden Erbietungen gegen Herzog Georg. Die Marter, der er in dem peinlichen Prozesse verfiel, preßte ihm merkwürdige Geständnisse ab. Nach einer freilich nicht hinlänglich verbürgten Kundschaft gestand er, daß er sich mit vierzehn

²³⁷ Diese von keiner Chronik oder sonstigen Darstellung erwähnt.

²³⁸ Vgl. die Darstellung im Erf. variloquus 523 ff., wonach Dr. B. der eigentliche Urheber der neuen demokratischen Ordnung war.

²³⁹ v. Falkenstein, S. 514 ausführlich.

²⁴⁰ Erf. variloquus 524—25.

ändern des Rathes für den 11. Juni verbunden habe, die Stadt Erfurt dem Herzog Georg zu übergeben, nach der Uebergabe die Häuser der demokratisch Gesinnten durch Laternen zu bezeichnen, um diese gefährliche Partei aus dem Wege zu räumen. Die Aufgabe soll nach einer ebenfalls unverbürgten Kunde schon bei der Uebersiedelung Bobenzans nach Erfurt ihm zugefallen und er von Schleinitz mit Geld belohnt worden sein. — Schon auf dem Wege aus der Karthause zum Rathhaus war ihm sein Schicksal klar geworden. „Nimm und halte die Foppe, sagte er zu seinem Knechte, denn ich weiß, daß mir der Henker die sonst nimmt!“ Seiner Frau ließ er anbefehlen, alle seine Briefe den Flammen zu übergeben.

Wer vermag zu sagen, in wie weit dies zum Theil erpreßte Geständniß auf Thatsachen beruht. Denn wie einst Heinrich Kellner, so widerrief auch er Alles auf dem Rabensteine, was ihn des Verraths an der Stadt hätte schuldig machen können. Urkundliche Beweise seiner Schuld, namentlich der Verrätherei der Stadt an Herzog Georg haben sich nicht finden lassen; nur das zögernde Verhalten dieses Herzogs in der Erfurter Frage und die mindestens freundliche Gesinnung des angeblichen Demokraten gegen den einflußreichsten Rath und Diener des Herzogs Georg beseitigen nicht jeden Verdacht gegen ein unreines Verhältniß.

Am 24. Mai ging Bobezan dem Tode entgegen. Wie einst Kellner, so erreichte auch er die Richtstätte mit gebrochener Lebenskraft. Auf einem Karren schleppte man ihn hinaus vor das Krämpferthor! Vergebens bat er um das Schwert; er erlitt den gräßlichen Tod des Biertheilens am lebendigen Leibe. Von seinen Mitangeklagten endete nur Einer, Georg zum Rochus, durch das Schwert²⁴¹.

Wenn von ihm aus die Reaction gehen sollte, so war jetzt allerdings ihr ein empfindlicher Schlag versetzt, denn es

²⁴¹ Mitangeklagt waren: Andres Tuchhester, Lorenz Stolz zur Bluhme vor den Graden, Caspar Fischer zum Turnier.

währte noch lange, ehe die Stadt zu friedlichen Gesinnungen sich bekehrte.

Die Berathungen der Landstände in Weimar hatten den Vorgängen in Erfurt keine andere Richtung zu geben vermocht. Sie bewilligten zwar die gewünschte Hülfe, verwiesen²⁴² aber auch (21. Februar) nothgedrungen auf den Beistand des Herzogs Georg und seiner Rätthe.

In Erfurt kehrte man sich wenig an die Maßnahmen der Schutzfürsten, man veräußerte jener Zeit sogar zwei Häuser der Geschlechter im gerichtlichen Wege und die Bevölkerung wollte sich hinter Mainz in keinerlei Handlung mit Sachsen einlassen, obwohl Brandenburg auch nach der Wahl des Markgrafen Albrecht zum Erzbischof von Mainz eine friedlich vermittelnde Rolle spielte und auch bei Erfurt auf Vermeidung jeder weiteren Feindseligkeit drang²⁴³. Auf der andern Seite mühte sich auch der Kaiser ab, den Frieden herzustellen. Er hatte wenigstens die Streitigkeiten vor das Kammergericht verwiesen. Erfurt zeigte, jedenfalls durch die letzten Vorgänge eingeschüchtert, nach keiner Seite hin Lust zu unterhandeln, obwohl der Stadt, wie von gewisser Seite behauptet wurde²⁴⁴, von Seiten des neuen Erzbischofs völlige Freiheit²⁴⁵ im Unterhandeln mit Sachsen gewährt war. Den Rüstungen Sachsens gegenüber, die sich allmählig vollzogen, machte Joachim Vorstellungen; die Friedensmittel, welche er vorschlagen wollte, glaubte er erst nach einer gründlichen

²⁴² Die doppelten Propositionen führen auf verschiedene Weise den Landständen das Unrecht der Erfurter zu Gemüthe.

²⁴³ Dietrich Flans warb laut Credenzbrief vom 16. März Seitens des Kurfürsten Joachim.

²⁴⁴ So behaupten wenigstens Siegmund von Gleichen und Caspar von Bohneburg den 13. Juli.

²⁴⁵ Das war wenigstens nach der Werbung des Erfurter Rathsgesandten: Hartmann Wolfart zur gold. Distel uff der Misten, Andres Tuchhester zum Propheten, Mary Trumpstorff, Hans Reich uff dem Weidanger vom 19. April 1514 noch nicht der Fall, da sie sagten, daß sie ohne Capitelsherrn nicht handeln könnten.

Untersuchung der Frage und nach dem Einreiten des Erzbischofs in Erfurt in Aussicht stellen zu können. Aber in demselben Momente suchte er sich über die wahre Stellung des schwäbischen Bundes zur Frage klar zu werden, während er sich in Unterhandlungen mit Sachsen zu Eisenach am 30. October einließ²⁴⁶.

Dort ergab sich freilich, daß Kurfürst Joachim nichts unversucht gelassen hatte, um Friedrich den Weisen friedlich gegen Erfurt zu stimmen. Daß sich dieser den Vorstellungen nicht gefügt hatte, wußte der sächsische Gesandte zu entschuldigen. Sein gnädiger alter Herr sei eben in Folge der trüben politischen Verhältnisse und Erfahrungen in „eine Schwermüthigkeit gefallen“.

Man war sich auf dem Eisenacher Tage bald klar geworden, daß die Parteien von ihren ererbten und neuerdings erworbenen Rechten an Erfurt nichts aufgeben würden, und so diente eigentlich diese Verhandlung nur dazu, um sich gegenseitig auszuhorchen, was man Angesichts dieser Verhältnisse thun werde. Die Ueberzeugung aber durfte man haben, daß Georg zu kriegerischen Unternehmungen gegen Erfurt sich nicht verleiten lassen werde, und das war ein Hauptmoment.

Nachdem Sachsen und Mainz sich endlich geeinigt hatten, den Kurfürst Joachim²⁴⁷ als Vermitteler anzuerkennen, gebot der König nochmals bei schwerer Strafe, allen Beschädigern Erfurts in sächsischen Landen den Aufenthalt zu verweigern²⁴⁸. Während dem sah es in Erfurt trostloser denn zuvor aus; wenigstens berichtet der sächsische Geleitsmann²⁴⁹, daß die Parteiungen und die Zwietracht unter den Bürgern seit sechs

²⁴⁶ Handlung des Fabian von Feilichsch.

²⁴⁷ Friedrich bat den 18. September den Kurfürsten Joachim um Angabe von Friedensmitteln, dieser antwortete am 30. September: er wisse zur Zeit noch keine Mittel anzugeben, da die Sache noch nicht verhört sei.

²⁴⁸ Aus Innsbruck den 3. November 1514.

²⁴⁹ Hans Hofmann 1514, 9. November.

Jahren nicht so groß gewesen seien, als jetzt. Eine zweite schwarze Rote, wenigstens dem Namen nach, tauchte auf, welche die Partei des an Bobenzans Stelle gewählten Syndicus bezeichnete²⁵⁰. Trotz des guten Willens²⁵¹, den Fehden zu begegnen, wütheten sie um Erfurt fort, da die reich vertretenen Gläubiger der Stadt in Mangel anderer Befriedigung sich durch Rache zu sättigen suchten. Von all den kriegerischen Vorkehrungen Sachsens war nichts mehr zu spüren und sie würden sich auch fruchtlos erwiesen haben, weil Herzog Georg sich mehr und mehr von der Politik seines Vaters entfernte. Er war bereits mit dem neuen Erzbischof von Mainz in Einigung getreten und wich Verhandlungen in der Erfurter Angelegenheit aus, wenn die erzbischöflichen Räte keinen Theil an denselben hatten²⁵².

Trotz aller Warnungen ging die Fehde um Erfurt ungestört weiter. Sachsen suchte derselben möglichst zu steuern, in dem es die schärfsten Maßregeln ergriff; die Betheiligten wurden theils auf der Wartburg und in Eisenach, theils in Gotha gefangen gesetzt, von 24 Gefangenen, welche sich an dem Einfall in das Dorf Grumbach²⁵³ bei Schmalkalden betheiligt hatten, wurden am 17. August 1515 allein 20 zu Gotha und Eisenach durch das Schwert hingerichtet²⁵⁴.

Längst war aus dem Gange der Unterhandlungen die Laubeit fühlbar geworden, mit der Sachsen der Frage gegenüber stand. Wenn es bisher den Schein seiner aggressiven Politik durch allerlei Maßregeln gewahrt hatte, so trat es

²⁵⁰ 1514, 9. November.

²⁵¹ Namentlich der Erzbischof von Mainz, der auch Verhandlungen zu Leipzig zu Stande brachte, welche aber ohne Erfolg waren.

²⁵² 1515, 2. März. Die Erklärung vom 29. März an Casimir von Brandenburg.

²⁵³ Variloquus Erf. pag. 539 irrthümlich: Groneberg.

²⁵⁴ Die Gefangenen machten die interessante Aussage, daß Andres Tuchhester in Erfurt als Rathmeister 3000 fl. auf Rundschafter außerhalb der Stadt verwandt habe.

jetzt aus dieser Stellung völlig zurück, indem es auf dem Tage zu Grimma am 7. August schlüssig wurde, bis auf Weiteres alle Gewaltmaßregeln gegen Erfurt einzustellen.

Diesen Beschluß begrüßte Herzog Georg mit Freuden; und es ist für die ganze Machtstellung Sachsens bezeichnend, daß es jetzt nur noch in einem öffentlichen Ausschreiben das Unrecht der Erfurter beleuchtet und jeden Verkehr mit denselben abgebrochen wissen wollte.

Seitdem hat man noch manche Versuche gemacht, das grollende Sachsen auszusöhnen. Unter diesen erwähnen wir die Bestrebungen der brandenburgischen Statthalter zu Anspach, die aber eben so wenig fruchteten²⁵⁵, als die Vorstellungen des Erzbischofs von Mainz bei dem schwäbischen Bunde, der überzeugt werden sollte, in wie reichem Maße seit 1510 Sachsen sich durch Bergewaltigungen aller Art schuldig gemacht habe. — Auch der ständische Ausschuß in Naumburg billigte am 20. September 1515 die defensive Stellung des Kurfürsten, nachdem Brandenburg in die Frage eingegriffen hatte, und seine Friedensvorschläge von der Einwilligung des erzbischöflichen Einreitens in Erfurt abhängig machte, dem Sachsen sich schroff gegenüber stellte. Mehr als je lief es jetzt Gefahr in eine isolirte Stellung zu gerathen, da Mainz auch um die Gunst von Mecklenburg und Pommern warb, und auch der schwäbische Bund auf dem Bundestage zu Augsburg²⁵⁶ alle Mainzer Beschwerden gegen Sachsen für so begründet erachtet hatte, daß er dringend rieth, nunmehr aller gewaltthätigen Handlungen gegen Erfurt sich zu enthalten. Zum Glück hatte Gangolf von Wibleben noch im November durch eilige Werbung den Beistand Mecklenburgs für Sachsen gerettet, denn günstig lauteten die Nachrichten nicht; es hieß, daß Mainz 1000 Fußknechte und 400 Reiter nach Erfurt

²⁵⁵ Der Tag sollte in Schweinfurt sein, Sachsen schlug ihn aber wegen Ungelegenheit der Malstatt ab.

²⁵⁶ Schreiben des Bundes vom 8. November 1515.

fenden wolle, um alles was darin sächsisch gesinnt sei „über die Mauer zu werfen“. Man getraute sich, so lautete die Nachricht, ein volles Jahr dieses Kriegsvolk von den Monstranzen und Kelchen in den Klöstern und Stiftungen Erfurts zu unterhalten, was wohl nicht ohne Ironie gegen die Armuth der sächsischen Fürsten Erwähnung fand.

Bei alle dem zeigten sich die Parteien von kriegerischen Maßregeln entfernter, denn je. Unablässig wurde weiter verhandelt, namentlich die Frage über das Einreiten des Erzbischofs vielfach ventilirt. Gegen Ausgang November tagte man in Zeitz, Anfang December in Halle, im Februar 1516²⁵⁷ kam noch ein Tag zu Leipzig zu Stande, wo die Mainzer Vorschläge gänzlich abgeschlagen wurden. Auch der König machte noch einmal Anstrengungen; für den 2. Mai lud er nochmals die Parteien vor sich, nachdem er wegen der Kriegseignisse schon einmal den Tag verschoben hatte, während Brandenburg, des vergeblichen Verhandeln müde, seiner vermittelnden Thätigkeit wegen der Haltung des Mainzer Erzbischofs sich zu entschlagen Miene machte. Es ist kaum darstellbar, mit welcher Weitläufigkeit man unterhandelte, wie die Mittel unnütz vergeudet wurden und selbst das schuldüberladene Erfurt aus der hart getadelten Vergangenheit nichts gelernt hatte. Weise Sparsamkeit wenigstens nicht, denn es ist haarsträubend, daß es auf dem königlichen Tage mit nicht weniger als 18 Abgeordneten vertreten sein wollte. Und es ist ebenso ergötzlich den Verhandlungen zu folgen, in welche das widerspenstige Erfurt sich mit Sachsen einlassen mußte, um diesem Abgeordnetenheere das sichere Geleit zum Besuche des königlichen Tages gewährleisten zu können. Nur von dem Rathhause in Erfurt aus wollte Sachsen die Ab-

²⁵⁷ Am 17. Februar, wo Wolf von Weißenbach, Hugolt von Einfiedel, Hans von Witterde, Casar Pflug. Die zurückgewiesenen Vorschläge Graf Boto's von Stolberg und Wolf von Schönbergs, daß Sachsen Erfurt 50—60 Jahre in Schutz nehme, mit Ausschluß gegen Mainz, wurde natürlich nicht acceptirt.

gesandten in Empfang nehmen, wogegen natürlich die Stadt protestirte und sich daran ein langer Streit knüpfte, obwohl noch gar keine Aussicht vorhanden war, daß der königliche Verhandlungstag zu Stande kam.

Mehr und mehr erkaltete der Eifer Sachsens im Wege der Unterhandlung etwas zu erreichen. Der Gewaltmaßregeln gegen Erfurt war es nicht mächtig; es wußte, was es hieß einer stark befestigten Stadt den offenen Krieg anzukündigen, von der Dr. Bobenzan einmal in ostentivöser Weise behauptet hatte, daß sie stark genug wäre, um einen Kaiser „zu entsitzen“. Wenn an der Verständigung Bobenzans mit seinem alten Herrn Georg wirklich etwas Wahres war, und Friedrich der Weise diese Politik durchschaute und nun die letzten Aussichten vernichtet sah, daß aus dem schutzherrlichen Verhältniß nicht ein landesherrliches zu machen war, so begreift man das allmähliche Erkalten des Eifers.

Noch einmal machte der Mainzer Erzbischof auf dem Tage zu Leipzig (27. März 1516) die weitgehendsten Erbietungen²⁵⁸, noch einmal bestimmte der römische König einen Rechtstag auf den 22. September, und auch Markgraf Casimir hatte wieder von Neuem seine Bemühungen gezeigt, des langen Haders ein Ende zu machen.

Aber die Hülfe und die Wendung der Dinge sollte von ganz anderer Seite kommen. Leider entzieht es sich unserer Kenntniß, wie der in den ersten Tagen des Aufruhrs hart angefeindete Dr. Henning Goede in Erfurt wieder festen Boden gewonnen²⁵⁹ und welche Ereignisse maßgebend waren, die einen so totalen Umschwung in den Gesinnungen erzeugten. Denn es war, wenn man auch des schrecklichen Treibens müde, ein weiter Weg zu dem Entschluß, mit den sächsischen

²⁵⁸ Der sächsische Schutz solle nur nicht gegen Mainz gerichtet sein, die ausgetretenen Bürger sollen in Erfurt wohnen, der Vertrag soll auf Lebensdauer des Erzbischofs geschlossen werden.

²⁵⁹ Denn so glatt wie von Falkenstein die Sache S. 567 hinstellt, konnte es unmöglich gehen.

Fürsten gegen den „landesherrlichen Willen“ von Mainz in bindende Verhandlungen und Verträge einzugehen. Wir erfahren nur, daß am 3. September 1516 Henning Goede²⁶⁰ mit kurfürstlicher Bewilligung zum Herzog Johann nach Weimar sich begab, von wo aus er mit 10 Pferden bis nach Mohra geleitet wurde. Bereits vor diesem Grenzdorfe kamen ihm die Erfurter mit ihrem Hauptmann und Rätthen entgegen. Groß waren die Freudenbezeugungen, daß er in die Stadt zurückkehre. Sie geleiteten ihn in die Stadt, wenn schon sie des Umstandes erwähnten, daß Mainz ihnen ob dieser That nicht dankbar verpflichtet sein würde. Sicher zog Henning Goede in seinen Hof ein. Der Boden für seine weitere Thätigkeit mußte längst im geheimen gewonnen und geebnet sein. Vergeblich waren bereits die Versuche des Erzbischofs von Mainz, seinen Einfluß geltend zu machen²⁶¹. Henning Goede erschien am 9. September auf dem Rathhause, wo die versammelten Herrn sich für seine Rückkehr bedankten und offen bedauerten, daß man nur durch Mainz an der Ausöhnung mit Sachsen verhindert worden sei. Man leistete förmlich Abbitte, daß einst den Wiedererschienenen in so reichem Maße der Haß des Volkes betroffen habe und der Rath bat ihn, eine Ausgleichung mit Sachsen anzubahnen. Henning Goede zauderte keinen Augenblick, denn leicht konnte ein Umschlag der Gesinnung durch Mainzer Thätigkeit erzielt werden. Ja, die Hinneigung zu Sachsen war am 22. September bereits so vollständig, daß Erfurt den vom römischen Könige angesetzten Rechtstag für überflüssig erklärte. Vergebens war

²⁶⁰ Bereits 1514 war er für den Frieden thätig. Am 4. October bat er den Kurfürsten, sich auf 2 bis 3 Stunden zum Bischof von Halberstadt verfügen zu dürfen, von dem er viel für den Frieden mit den Erfurtern hoffe.

²⁶¹ Am 7. September kam einer von Nsenberg, zweien Domherrn von Mainz, der Domprobst von Hildesheim, der einer von Beltheym ist mit einem Credenzbrief von Mainz vor den Rath, um zu entschuldigen, daß der Einzug des Erzbischofs bisher zum Besten der Stadt verblieben sei; man solle sich mit Sachsen ja nicht vertragen.

auch dessen Aufforderung alles hinter Mainz Verhandelte rückgängig zu machen. Eiligst liefen die Boten, um allseitige Zustimmung für die Verhandlungen einzuholen, welche am 2. October in Naumburg stattfinden sollten. Wie einst zum kaiserlichen Tage zu ziehen projectirt war, so wandte sich der Erfurter Rath mit seinen Freunden nun nach Naumburg, wo auch Herzog Georg vertreten war. Nachdem die Erfurter in der angemessensten Weise gebeten hatten, daß alle Ungnade der Fürsten fallen möchte, entschuldigten sie das Verhalten der Stadt. Man möge gnädig ansehen und betrachten, so lautete ihre Rede, wie die Gemeinde ein einfältig Volk sei, das nur durch Abgünstige und ihren Unverstand in das Unglück gerathen sei. Sie baten um Annahme in Schutz und Schirm nach altem Herkommen, wogegen sie die Herzöge von Sachsen für ihre Landes-²⁶², Lehen- und Schutzherrn halten würden. Angesehen das Ungedeihen der Stadt baten sie um Erlaß des Schutzgeldes auf 8 Jahre und um Angabe der Mittel und Wege, wie Erfurt von der Schuldenlast befreit werden möchte. Nur für sich beantworteten die sächsischen Rätthe diese Anträge. Sie zweifelten zwar nicht an dem Entgegenkommen ihrer fürstlichen Herrn, betonten aber, welche Last und Beschwerde dies Schutzverhältniß mit sich bringe; wobei sie Ersatz des Schadens und Einsetzung der ausgewichenen Bürger in den vorigen Stand beantragten. Dazu verstanden sich die Erfurter, aber es war ein trüber Zusatz, daß sie in die Rückgabe der Güter einwilligen sollten, insoweit sie noch vorhanden seien. Dagegen konnten die Sachsen in Aussicht stellen, daß ihnen das bisher nicht bezahlte Schutzgeld erlassen und für die nächsten zehn Jahre nur die Hälfte desselben erhoben werden solle.

Für die weitere Berathung und die beiderseitigen Zusagen wurde dann ein neuer Tag nach Naumburg für den 15. October

²⁶² Mit dem Ausdruck Landesherrn nahm man es jener Zeit nicht genau. Wäre Sachsen Landesherr geworden, so hätte es ja sich am Ziele gesehen. Davon konnte keine Rede sein!

angeseht, wo man mit Ausnahme kleiner Differenzpunkte sich völlig einigte, und Erfurt in das alte Schutzverhältniß unter den zunächst erleichternden Bedingungen zurücktrat. Am 24. October 1516 konnten die Erfurter Räte an die Herzöge von Sachsen die erfreuliche Mittheilung machen: Alle sind in Einigkeit geneigt, dem Abkommen gemäß zu leben und alle sind „hocherfreut“. Jetzt handelte es sich für die volle Ausföhnung nur noch um Formalien des Reverses²⁶³ und um Extradition einiger Urkunden, welche am 3. November auf dem Buttstedter Tage erfolgte.

Damit endete wenigstens nach der einen Seite hin der Hader; denn nun beginnt das vereinte Auftreten Erfurts mit Sachsen gegen den Erzbischof von Mainz: ein Kampf, der bis 1664 fortdauert und aus dem Mainz bei der notorischen Schwäche des sächsischen Gegners siegreich hervorgehen mußte.

Erfurt im Bunde mit Sachsen gegen Mainz.

Die wesentlich veränderte Parteistellung verursachte zwar weitere Verhandlungen, aber sie wurden nicht mehr mit der Kühnheit und der alten Leidenschaft geführt. Noch einmal lud der Mainzer Erzbischof die Erfurter zu dem vom Könige angesetzten Rechtstage ein, aber wie früher, so weigerte auch jetzt sich die Stadt, auf Betrieb Sachsens, diesem Rufe Folge zu leisten²⁶⁴. Sie selbst fand jetzt Zeit, mit ihren Gläubigern in Verhandlungen zu treten, und da die Landstände am 30. October 1516 das Abkommen mit Erfurt völlig genehmigt hatten, so unterstützte Sachsen, Friedrich sowohl als Georg, die Stadt mit Rath und That, theils um das Finanzwesen der Stadt als auch die Frage wegen des Verhaltens zum

²⁶³ Es gab eine doppelte Fassung; der zweite Revers hatte einen für die Erfurter unangenehmen Passus, den sie gestrichen wissen wollten: als hätten die Erfurter gegen die Verträge gehandelt.

²⁶⁴ Der Erzbischof wünschte nur 1—2 Erfurter Abgesandte auf dem Rechtstage zu haben, welcher auf heil. Dreikönigstag 1517 am 16. October angesetzt, resp. erstreckt war.

römischen König zu ordnen²⁶⁵. Ebenso wurde das Verhalten Erfurts von Henning Goede und andern²⁶⁶ einer Prüfung und Erwägung auf dem Naumburger Tage (3. December) unterzogen, wo man natürlich ganz gegen das Mainzer Interesse sich entschied. Auch der römische Kaiser stellte sich zu Sachsen freundlich, obwohl er in seinem Mandate das Abkommen mit Erfurt abzustellen geboten hatte; er bat den Kurfürst Friedrich sogar, die Fassung des Mandats nicht übel zu nehmen, er werde nach vollbrachter Reise zum König Karl ohnehin an einer völligen Ausgleichung mit Mainz arbeiten²⁶⁷.

Während man in Erfurt vollauf zu thun hatte, die andrängenden Gläubiger zu befriedigen²⁶⁸ und einen Modus zu finden, um möglichst rasch aus diesem Unrathe zu kommen²⁶⁹, gingen die diplomatischen Verhandlungen ihren Gang. Im Hofe des römischen Königs fanden sich die Mainzer und sächsischen Abgeordneten zusammen²⁷⁰ und erwarteten daselbst die Entscheidung, obwohl letztere immer betonten, daß ihre Herren mit der Stadt in Einigkeit lebten und der Achtbrief, auf den der König zurückkommen wollte, jetzt ohne Bedeutung sei. Lange zog sich noch diese Entscheidung hin; erst am 19. März gab der König die für Mainz wenig befriedigende Erklärung zu Termont, daß wenn zwischen den Parteien mit

²⁶⁵ 1516, 24. November war dies auf dem Zeitzer Tag verabredet. Dresd. Archiv Loc. 8374.

²⁶⁶ Johann Lindemann, Ord. Lips. Johann Ritscher und Wilhelm von Pöschke.

²⁶⁷ Brief vom 11. December 1516 aus Hagenau.

²⁶⁸ Das unvollständige Liber comm. vom Sonntag Misericordia 1516 bis Ende 1517 weist allein an 100 Antwortschreiben des Rathes auf.

²⁶⁹ 1517, 26. Januar erließ auch der Rath an die Bürgerschaft eine Ermahnung zu einem friedlichen und ruhigen Leben. (Regimentsordnung von 1618 fol. 108).

²⁷⁰ Am 18. Februar 1517 in Antorf, wo Hans von Berlepsch und Dietrich von Witterde neben den Mainzer Räten Johann von Bisbel und Dr. Foderer anwesend waren.

Strenge des Rechtens procedirt werde, es nur zu desto größerem Unwillen komme, und da „Umschweife und Auszug im Wege Rechtens zugelassen werden müsse, Kosten und Schaden unmöglich verhüthet werden könnten“. Er werde daher persönlich Mittel und Wege zu finden wissen, um die Parteien endlich auszuföhnen. Unwillig über diesen Abschied zeigten sich die Mainzer Gesandten in höchstem Maße, in Worten und Geberden sollen sie sich ungestümig gestellt und den Abschied zurückgewiesen haben. Diesem Vorhaben blieb aber der römische König treu, noch besonders meldete er dem Mainzer Erzbischof, daß er bei seinem Wiedererscheinen in Deutschland vor den Kur- und Fürsten des Reichs die Streitigkeiten persönlich beilegen wolle²⁷¹.

Unter diesen Verhältnissen war es möglich, daß wie einst Sachsen, jetzt Mainz mit Gewalt vorgehen konnte. Glücklicher Weise geschah nichts²⁷², da Erfurt ohnehin an der Wiederherstellung seiner Ordnung und an der Tilgung des „wüsten und unlustigen Lebens“ zu arbeiten hatte. Ohnehin von den Gläubigern bestürmt und von Sachsen für deren Befriedigung gedrängt, machte es die größten Anstrengungen, Vergleiche durch Zinsreduktionen abzuschließen, um desto früher den Versprechungen nachkommen zu können. Unter den finanziellen Maßregeln spielten der Malzaufschlag²⁷³ und die bessere Bierbereitung eine große Rolle, da man die fremden Producte zu verdrängen und den erwachsenden Gewinn für die Stadt selbst erhalten könne. Die Ausarbeitung und Innehaltung eines strengen Finanzplanes scheint man nicht beliebt zu haben,

²⁷¹ Schreiben des Hans von Berlepsch und Diether von Werterde vom 8. April aus Predan.

²⁷² Bei jedem Auftauchen von Reifigen oder dem bloßen Gerüchte schrie Erfurt bei Sachsen um Hülfe, die es auch durch Bestellung der Straßen leistete.

²⁷³ Es war Vorschlag von Thl Ziegler und Heinrich Kellner, das Malter Malz jetzt mit 20 statt 15 Gr zu versteuern. Das fremde Bier sollte pro Tonne mit 3 Groschen versteuert werden; doch scheint Sachsen dagegen gewesen zu sein.

wenigstens deuten verschiedene Maßregeln darauf hin, daß man ebenso systemlos die Schulden los zu werden suchte, als man sie gemacht hatte. Es waren zwar große Zusammenkünfte aller Gläubiger (1518) in Erfurt selbst angesetzt, aber dort scheint man mit dem einzelnen je nach seinen Wünschen verhandelt und abgeschlossen zu haben. Wahrscheinlich auf Grund dieser Verhandlungen bot man z. B. der Stadt Frankfurt 8 pro Cent Zinsen, wenn man auf alle schuldigen Zinsen Verzicht leisten und eine neue Verschreibung, die unter Garantie des Rathes und der Gemeinde ausgestellt werden sollte, entgegennehmen wolle. Bei andern Schuldnern arbeitete man auf Convertirung hin²⁷⁴. Nicht minder schwierig war das Verhältniß zu den zurückgeführten Geschlechtern, die, wie schon angedeutet, ihren Besitz nicht allein verschlechtert, sondern auch stark decimirt fanden. Die bedeutenden Lasten, welche jetzt der bedrängte Rath den Einwohnern auferlegen mußte, erzeugte auch auf dieser Seite die größte Unzufriedenheit; ja zwei der früher vorzüglich Bemittelten, wie Johann Reinbot und Johann von der Sachsen klagten beim Kurfürsten ganz offen, daß ihnen bei dem stark verringerten Besitz die Steuerlast zu tragen unmöglich sei²⁷⁵. So kamen aller Enden die traurigen Nachwehen der Bewegung zum Vorschein.

Noch einmal wurden von verschiedenen Seiten Vermittlungsversuche gemacht, um Sachsen und Mainz auszuöhnen. Joachim von Brandenburg versuchte es in der Mitte des Jahres 1517, Graf Philipp von Solms im September, der Verhandlungen zu Schweinfurt oder Hammelburg wünschte und gleichzeitig mit seiner Einladung bestimmte Vorschläge mittheilte. Sachsen schlug die anberaumten Verhandlungen wegen Entlegenheit der Malstatt aus und gab sofort zu erkennen,

²⁷⁴ Liber comm. fol. 331—336 im Erfurter Rathesarchiv.

²⁷⁵ 1518, 12. August erhielten Graf Siegmund von Gleichen, Wolf von Weißenbach und Hans von der Planitz vom Kurfürsten den Auftrag wegen Zurückgabe der Güter mit dem Erfurter Rathe zu unterhandeln.

daß Unterhandlungen nicht nöthig seien, da Sachsen mit Mainz wegen Erfurt keine Irrungen habe²⁷⁶. Eben so suchte jenes der königlichen Tagsetzung auszuweichen, indem es um gänzliche Abstellung der Citation nach Augsburg für den 25. December bat. Im Anfang 1518 versuchte dann Pfalzgraf Ludwig²⁷⁷ Unterhandlungen anzuknüpfen, bis dann an ganz einzelnen Stellen des alten Haders und seiner Beilegung gedacht wird. Dahin rechnen wir die Thätigkeit von Mecklenburg und Lüneburg im October 1519, welches einen Anstand auf fünf Monate wünschte. Später scheint die Frage Gegenstand der persönlichen Unterredungen der beiden Kurfürsten Friedrich und Albrecht gewesen zu sein; denn so viel ist klar, daß beide auf dem Wormser Reichstage von 1521 die besten Absichten hatten, die ganze Frage für ihr Leben zu Grabe zu tragen. Leider aber berichtete Erzbischof Albrecht (6. August 1521), daß sein Domcapitel in dieses Abkommen nicht gewilligt habe. In wie weit die Erfurter Frage allein die Schuld trug, vermögen wir nicht zu sagen. Vielleicht wirkte schon das religiöse Moment mit; ein Mainzer Domcapitel konnte sich leicht auf diesem Wege an dem Beschützer Luthers zu rächen hoffen. Der Erzbischof aber versicherte freundlichen Willen und friedliche Nachbarschaft²⁷⁸. Nachdem der Kaiser Karl die Streitigkeit dem Reichskammergerichte anheim gegeben und diesem fürerst gütliche Handlung zu pflegen auferlegt und die etwa übrig bleibenden nicht erledigten Fragen der rechtlichen Entscheidung anheim gegeben²⁷⁹, betreten wir ein Gebiet, auf dem sich der Gang der Streitigkeiten unseren Augen entzieht. Daß die Frage an dem Reichsgerichte weiter spielte, leidet keinen Zweifel²⁸⁰, aber eben so gewiß ist, daß ihr Austrag lange

²⁷⁶ 1517, Ende October.

²⁷⁷ Laut Schreiben vom 23. Januar 1518.

²⁷⁸ Das Mainzer Domcapitel bestand auf Präcisirung der Gerechtigkeiten Sachsens an Erfurt.

²⁷⁹ Brüssel, den 23. Februar 1522.

²⁸⁰ Markgraf Casimir wollte 1523, am 5. Juli zwischen Sachsen und

auf sich warten ließ und dort das Schicksal von tausenden von Rechtsfragen theilte, nämlich das, daß die Mainz-Erfurter Streitigkeit zu keinem Abschluß gelangte, bis dann 1664 endlich sich Mainz volle Anerkennung seiner Landeshoheit über Erfurt und zwar auf anderm Wege und mit andern Mitteln zu verschaffen wußte.

Mainz gütliche Unterhandlungen anbahnen, unbeschädigt der Fragen, welche in Rechten anhängig seien.

M i s c e l l e n .

1.

Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Großschönau die Hochzeitspaare gezwungen mit ihren Gästen einen sogenannten Bier- oder Krebschamzug zu verrichten, d. h. im Wirthshause bei Bier und Tanz die Hochzeit zu beschließen — eine Verpflichtung, die von der Stadt Zittau, welche Großschönau besaß, zu Gunsten ihres Brauurbars streng aufrecht erhalten wurde¹. Bei Gelegenheit eines solchen Bierzugs, den David Pietschmann in Begleitung seiner Gäste am Abend des 1. October 1766 hielt, traf es sich, daß bereits ein anderes Brautpaar mit seinen Gästen den Platz eingenommen hatte und den später Angekommenen die Theilnahme am Tanze verweigerte. Die Beleidigten, jedenfalls friedliche Leute, begnügten sich mit einer Beschwerde bei dem Rathe zu Zittau und baten, damit in Zukunft Unglück und Schaden verhindert werde, um Verordnung, wie es bei gleichzeitigem Vorkommen von zwei, drei oder vier Hochzeiten mit dem gezwungenen Bierzuge gehalten werden solle. Ebenso triftige Gründe zur Beschwerde glaubte aber auch der dortige Schulmeister zu haben, dem die ihm jedenfalls an sich willkommene Verpflichtung oblag, an den Hochzeiten Theil zu nehmen. Derselbe beklagte in einer Eingabe vom 4. October 1766 zuvörderst die „große Unordnung, die in Ansehung der Hochzeiten eingerissen, daß eine Woche vielmehr als drei und vier Hochzeiten gehalten

¹ Aehnliches berichtet v. Weber: Aus vier Jahrhunderten I. 452 flg.

werden“, kommende Woche drei Paare in einem Tage getraut würden, und in drei Wochen in einem Abende vier Brautpaare ihre Bierzüge in den Krefscham thun müßten, dann führte er dem Rathe zu Gemüthe, wie darunter kurfürstliches Interesse und der Stadt Zittau Brauurbar leide, weil bei einem einzigen Brautpaare ebenso viel und mehr Bier verthan werde, als wenn vier, fünf und sechs Parteien zusammen kämen, „da nichts als Zanf und Streit, er selbst seines Lebens nicht sicher wäre, kurz der ganze Bierabend verderbt“ werde, überdies könne er doch nicht bei vier bis fünf Hochzeiten zugleich sein. Welcher von den angegebenen Gründen der durchschlagende war, ist leider in den Acten nicht angegeben, der Rath verordnete aber, daß wöchentlich nur zwei Hochzeiten zu gestatten seien, eine Montags, die andere Mittwochs und ließ den Befehl von der Kanzel in Großschönau verkünden. Somit wäre nun Alles in Ordnung gewesen, der Schulmeister hatte die erforderliche Zeit das Hochzeitsbier in Ruhe zu trinken, leider aber hatte der Rath zu Zittau die Größe des Ortes — Großschönau hatte schon damals einen lebhaften Geschäftsbetrieb — und die Menge der Heirathscandidaten nicht in Berücksichtigung gezogen. Eine Zeitlang mochte man sich wohl dem Senatsbeschlusse gefügt haben, doch bald versuchte man über die gesetzliche Zahl der Trauungen hinaus die Erlaubniß zu erhalten. Gottlob Wäntig machte im April 1769 den Anfang und bat für seine Tochter um Gestattung einer Ausnahme, da bis Martini hinaus jede Woche mit zwei Hochzeiten eingeschrieben sei. Dem genehmigten Gesuche folgten schnell neue, so daß der Rath in Betracht zog, ob man wohl wöchentlich drei Hochzeiten gestatten könne; doch zur richtigen Zeit reichte der Schulmeister, unterstützt vom Pastor und Richter, eine neue Beschwerde ein wegen „der großen Unordnung in Ansehung der Hochzeiten“, sowie wegen einiger anderen Punkte und machte seine früheren Gründe geltend, und auch diesmal trat der Rath seinem Gesuche bei und ließ es bei wöchentlich zwei

Hochzeiten bewenden. Ob aber der zweite Beschluß eine nachhaltigere Wirkung gehabt hat, als der erste, besagen die Acten nicht.

M—r.

2.

Wenn man in jetziger Zeit unter dem rothen Kreuze der Johanniter bestrebt ist, die Leiden des Krieges zu mildern, so wird es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß dieses Zeichen bereits im 16. Jahrhundert als Symbol für ähnliche Zwecke, wenn auch nicht in gleich edler Absicht und nicht mit demselben segensreichen Erfolg, benutzt worden ist. Als Kaiser Rudolph II. durch die fortwährenden Kämpfe mit den Türken im Jahre 1596 wiederum gezwungen war Reichshülfe in Anspruch zu nehmen, bewilligten auch die Stände des ober-sächsischen Kreises auf dem im Februar 1597 abgehaltenen Kreistage zu Jüterbogk 1000 Reiter, welche den Bestimmungen des Kaisers zufolge am 15. Juni genannten Jahres zu Gradisch im Mähren gemustert wurden. Auf Wunsch des Administrators der Kur Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, begleitete die unter kaiserlichem Befehl stehenden Hülfsstruppen, zu denen auch Sachsen sein Contingent gestellt hatte, Isaac Kracht als Commissar, Kriegsrath und Musterherr, der von der Zeit der Musterung an einen steten Briefwechsel mit dem Herzog unterhielt. Diesem zufolge waren die kaiserlichen Versprechungen größer gewesen, als man hatte halten können. Hatte man schon auf dem Musterplatze die versprochenen Lebensmittel nicht geliefert und dadurch Theuerung verursacht, so trat bei der vereinigten Armee in Ungarn, die ohne die noch fehlenden Ungarn Ende Juli in 15000 Mann, nach einer späteren Angabe nur in 13000 Mann bestand, noch größerer Mangel ein. In dieser Noth suchten sich die päpstlichen Hülfsvölker durch eine neue Einrichtung zu helfen, von der aber, wie bei so manchem Unternehmen der Neuzeit, nur deren Gründer Vortheil genossen. Kracht schrieb hierüber an den Herzog: „Daß Päbstische Kriegsvolk hat etwas neues Im leger erdacht, hiemit die vbrigen

Pfaffen vnnnd Munch desto statlicher zu Panctetiren vnnnd zu leben, vnnnd haben vnnn Allen Krigsleuten den 30sten fl. begehret monatlichen an Ihrer besoldung abkurzen zu lassen, Im schein eines Spittals fur Krancke Krigsleutte, weil es aber wier vnnnd die andern Teuzschen Reuter nicht eingangen, haben gleichwohl die andern Krigsleute, vnnnd die meisten dar= ein gewilligett, dergestalt nach, vnnnd daß sie nichts weniger viel Tausend gulden Monatlichen einkommens, haben also einen sonderlichen blaz eingenommen, vnnnd zehen große weiße Zelt mit Rotten kreuzen auffgeschlagen, gleichen ansehen eines Closters, vnnnd hatt nuhn fast drey wochen gestanden, hore aber von Andern, die teglichen furuber gehn, nichts anders dan, daß sie keinen franken aldo sehen, besonders Pfaffen, munch vnnnd lose Betteln vnnnd ist teglichen Panctetiren vnnnd sauffen drinnen.“

M—r.

3.

Die Veröffentlichung dreier Briefe Melanchthons durch Dr. Karl Menzel im Archiv für sächsische Geschichte Bd. XII. S. 207 giebt zu folgenden Berichtigungen und ergänzenden Bemerkungen Veranlassung.

Zunächst beruht es auf einem Irrthum, daß das Archiv der Stadt Neustadt a. D. „zum großen Theile in das großherzoglich sächsische geheime Haupt- und Staatsarchiv eingereiht wurde und eben so wenig empfehlenswerth ist das Verfahren jener Stadt mit ihrem Archive“. Die Sache verhält sich vielmehr folgender Maßen. Im September 1869 wurde ich durch den Chef des Staatsministeriums, Departement des Cultus, Herrn Geheimen Staatsrath Stichling, welcher sich auf einer Inspectionsreise im Neustädter Kreise befand, telegraphisch nach Neustadt berufen, um das zur Cassation bestimmte Archiv einer Durchsicht zu unterwerfen. Ich fand auf dem Boden des Rathhauses regellos daliegende Massen von Acten und volucren Blättern, welche in zwei Haufen getheilt waren, da sich verschiedene bereits an die

Aufgabe gewagt hatten, den Werth des einzelnen Stückes zu bestimmen, ohne, wie mir sofort klar war, die erforderliche Befähigung zu dieser Arbeit zu besitzen. Nach einer acht-tägigen Arbeit bezeichnete ich dem derzeitigen Bürgermeister eine Menge von Acten und Rechnungen als solche, welche der Erhaltung und Repertorisirung werth seien, und versuchte bei dem geringen Interesse, welches für diese Thätigkeit zu herrschen schien, einen Theil jenes Auserlesenen zu bekommen, um wenigstens vorläufig die sichere Rettung des Brauchbaren anzubahnen. So kam es, daß ich die ältesten Stadtbücher, und aus den bereits lückenhaften Stadt-rechnungen, welche von 1415 bis 1702 sich erstreckten, für jedes Jahrzehnd einige auswählte, und diese ebenso, wie mehrere Convolute Briefe, die ich aus den voluceren Blättern zusammen gelesen, dem Staatsarchive zu Weimar schenkte. Es ist also von keiner freien Vereinbarung mit der Stadt, vielweniger von einer Uebersiedelung des Neustädter Archivs dem größern Theile nach die Rede, vielmehr ist der Theil, welcher im Staatsarchive zu Weimar sich jetzt befindet, als der kleinere und als zufällig gerettetes Material anzusehen. — Erst gegenwärtig sind von mir Verhandlungen angeknüpft, um auch das Uebrige von mir Auserlesene zur Aufbewahrung im Staatsarchive zu erhalten, da es sich empfiehlt, daß das ganze ältere Stadtarchiv, in so weit es gerettet wurde, an einem Orte vereinigt wird.

Was nun die aus diesem Archivtheile veröffentlichten Briefe Melanchthons¹ insbesondere anlangt, so sind sie von besonderer Wichtigkeit deßhalb, weil sie sich eng an die ersten Visitationsacten Thürigens anschließen, die leider verloren gegangen sind.

Zu Brief I. bemerken wir, daß Neustadt damals seinen ersten Geistlichen erhielt, weil die Stadt bis dahin bloß

¹ Gegenwärtig mit einschlagendem Material verbunden im Ernest. Gesamtarchiv Reg. Ll. pag. 161 No. 114,1.

Filial von dem nahe gelegenen Dorf Neuenhofen war, das eine der bedeutendsten Pfarreien im Reformationszeitalter hatte. Unter Laurenz ist Laurentius Schmidt zu verstehen, der der erste evangelische Priester des Klosters Cronschwitz bis 1527 war, nicht aber nach Neustadt, wie es projectirt war, sondern nach Weida kam.

Zu Brief II. ist zu bemerken, daß der von Luther empfohlene Geistliche Augustin Hymel hieß. Eine eigene um diese Zeit noch besonders geschriebene Empfehlung desselben findet sich in meinem Briefwechsel Luthers gedruckt S. 124.

Zu Brief III. bemerken wir, daß unter Hieronymus nicht allein „wahrscheinlich“, sondern sogar zweifelsohne ~~Schmidt~~ zu verstehen ist². Ueber den beabsichtigten Personenwechsel ist jene vom Herausgeber unbeachtet gelassene Stelle des Corpus Reformatorum I. 903 zu vergleichen, woraus sich ebenfalls der Name des Ulstedter Geistlichen ergibt, da es dort heißt: Parochiam Widanam videtur recepturus Cronswiciensis ille. Nunc si Neapolin Ulstadiensis pastor accersetur, Ulstadium commendaretur Aureo; nam hoc nolim, Aureum Neapolin mitti:

Aureus aber ist, wie jeder mit Specialgeschichte vertraute weiß, Johannes Gilden, während der Neustädter Pfarrer Johannes Weber hieß.

Zu Brief IV. bemerken wir, daß statt auf Schmidt besser gleich auf die primäre Quelle, auf Melanchthons Unterricht der Visitatoren 1527 und 1528 lateinisch und deutsch herausgegeben mit Erläuterungen von Strobel 1777 zu verweisen gewesen wäre.

E. A. S. Burkhart.

² Vergleiche meinen Briefwechsel Luthers S. 138, wo sich seine Designation zum Visitator gedruckt findet.

Register zum zwölften Bande.

- Abbas I., Schah von Persien 218. 220.
- Abgabentwesen 36. 52.
- Abraham, Jude in Prag 222 f.
- Albert, S., Dr. med. 110.
- Alberti, Hans 385. 390.
- Abrecht der Beherzte, Herzog zu Sachsen; Verhalten zu Böhmen 304. 306.
- , Kurfürst von Mainz (Erfurt) 410. 413. 415 f. 418 f. 421. 425.
- , Herzog von Holstein, in Dresden 334 f.
- der Bär, Markgraf 282.
- , Kurfürst von Brandenburg 304.
- Adringer, General 190.
- Aleander, Legat 212.
- Alexander, Prinz von Württemberg 249.
- v. Altenberge, A. 394.
- Andersson, G., schwedischer Generalcommiffar 140.
- Andréossi, General 199 f.
- Anna, Kurfürstin 101.
- Maria, Herzogin von Sachsen-Altenburg 112.
- Annaberg, Frauenhaus 70; (Wiesenbad) 109 ff.; Feuersbrunst 221 ff.
- Anton Ulrich, Herzog von Sachsen-Meiningen 262. 267.
- d'Argenson, franz. Minister 103.
- Arme Ruh 94.
- v. Arnim, H. G., Feldmarschall 124; in Böhmen 126. 133 f.; Feldzug von 1632: 135. 138 ff.
- Arnstadt, fahrende Frauen 85.
- v. Aufseß, Peter, 381.
- Augustburger Abschied (1510) 376.
- August, Kurf. v. Sachsen (Christian v. Anhalt-Bernburg) 101; Justiz
- 112; Geschützwesen 216 f.; Verhalten zur Oberlausitz 309 ff.; türkische Gefangene 318; Freigebigkeit gegen Dichter 330. 333.
- August II., König von Polen 245. 268 f.
- , Sohn Christians I., in Teplitz 105. 108.
- Avemann, M., 257.
- Bachmann, Hans, Erfurter 356. 360.
- Bachhus, W., Dr. med., Erfurter 397.
- , H., Erfurter 397.
- Balthasar, Landgraf v. Thüringen 293.
- , Don, s. Maradas.
- Baner, J., schwedischer General 122. 124. 139 f.
- Batti, Oberst 259.
- Bärenclause, Dorf 95.
- Bärenstein, Dorf 95.
- v. Beraweck, M. Joseph, Baron 329.
- Bergellassa, A., kais. Appellationsrath 220.
- v. Berlepsch, Oberlandforstmrstr 17.
- , Hans, 422 f.
- Berlin, fahrende Frauen 84.
- Bernhard v. Sachsen-Weimar 185.
- I., Herzog von Sachsen-Meiningen 227. 229.
- Berthelsdorf, Wüstung 90.
- Berthier, General 196.
- Bezendorf, Wüstung 90.
- v. Beulwitz, Dietrich 350.
- Beher, Günther 377.
- Bierling, Joh. Christoph, Gymnasialdirector 256.
- Biermaß, Kanzler 370. 372.
- Blochmann, Commissionsrath 46.

- Bobenzan, Dr. in Erfurt 386. 390.
 394. 396 f. 403 ff. 410 f. 418.
 v. Bodenhausen, Johann, 219.
 Boethius, Oberst 140 ff.
 v. Boineburg, Caspar, 355. 361.
 Boleslav Chrobry, Herzog v. Polen
 276 ff.
 v. Bonneval, Graf (Achmed Pascha)
 327.
 —, französischer Brigadier 261.
 Boom, schwedischer Oberst 144.
 Bornwaldhäuser 98.
 v. Bohlbar, Volkmar 393.
 v. Böhneburg, Georg Heinrich,
 Oberhofmeister 226.
 —, Caspar, 413.
 v. Brandenstein, Ch. C., Graf 184.
 v. Breidenbach, Gottfried 319 f.
 Breitenfeld, Schlacht b. 116 f.
 Brenner, Melchior, Baumstr. 223.
 la Bretèche, franz. Oberst 261.
 Breuner, Ch., Graf von Asparn,
 kaiserlicher Gesandter 227 f.
 Bruderschaften 99.
 Budissin, Land 278 ff. 289; Stadt
 293 f. 306; Schloß 306; Col-
 legiatstift 288.
 Burgsdorf, brandenburgischer Oberst
 140 ff. 180 f.
 Büchsenmeister 314.
 v. Bülzingsleben, Rudolf, 364.
 v. Büнау, Rudolf, auf Weesenstein
 110.
 —, Graf, sächsischer Gesandter in
 Paris 193 ff.
 ô Byrn, Freiherr, Kämmerer 57.

 Cadareita, Marquis, spanischer
 Gesandter 129.
 v. Calhoen, niederl. Gesandter 325.
 Camasse, Marie Anna, 198. 201.
 204 f.
 Camenz 293 ff.
 v. Camenz, Herren 93. 295.
 v. Canitz, Herren 96.
 v. Carben, Emanuel, Ritter 352.
 v. Carlowitz, Staatsminister 21.
 24. 48.
 Carlowitzer Fehde 310.
 Carlson, schwed. Gesandter 327.
 Casimir, Markgraf von Branden-
 burg 418. 425.
 Chaptal 197.
 Chemnitz, Frauenhaus 67. 70 f. 79.
 Chemnitz, Ph., schwed. Krieg 120 f.
 Christian I., Kurfürst 105; Frei-
 gebigkeit gegen Dichter 333.
 — II., Kurfürst, persische Gesandt-
 schaft 220; Petenten 322; Brand
 von Annaberg 223; Taubmann
 329 ff.; Besuch in Dresden 334 ff.
 — IV., Herzog von Pfalz-Zwei-
 brücken 198.
 — I., Fürst v. Anh.-Bernburg 100 ff.
 Christine, Herzogin von Sachsen-
 Gotha 226. 230. 248.
 v. Ciderhjelm, schwedischer Staats-
 secretär 267.
 v. Colditz, A., Landvogt 299.
 —, Hans 300.
 Constantin von Galata 318.
 Crassert, Graf, schwed. Oberst 143.
 Cronschwitz, Kloster 433.
 Cziczani-Seitschen 279.
 Danz, Maler 242.
 Daun, Graf, österr. General 249.
 252 f. 263 f.
 Deckenherren 353. 366.
 Dedo, Bruder Markgraf Konrads
 284.
 Dehne, sächs. Oberstleut. 171. 174.
 Delitzsch, Frauenhaus 67.
 Destin, französischer General 261.
 Detti, Carlo 101.
 Deckenherren 353. 366. 369.
 v. Dohna, Chr., Burggraf 100.
 —, K. H., Burggraf 164. 167.
 Doliator, Domdechant zu Erfurt
 353. 394.
 v. Dolzig, Hans 404.
 Domaniabesitz 50.
 Dorothea, Tochter Kurfürst Chri-
 stians I. 111.
 v. Dorstedel, D., 219.
 Döring, L., Erfurter 345.
 Dreißigjähriger Krieg 113.
 Dresden, Kammsche Gasse 92;
 Frauenhaus 74. 82.
 v. d. Duba, Berka, Landvogt 296.
 —, H., auf Hoyeršwerda 298.
 Dudevant, Mad. 104.
 Dupin de Francueil 104.
 Duval, Oberst 141. 143 ff.
 —, Moritz, 147.

- Eckartsberge, Tag zu (1513) 404.
 Eckel, Ch., Prof. in Leipzig 66.
 v. Eckstädt, kaiserlicher Oberst 171 f.
 174 f.
 Eichhorn, preuß. Geh. Leg.-Rath 37.
 v. Eilenburg, Botho 298.
 v. Einsiedel, Hugolt 417.
 Eisenbahnbau, sächsischer 53.
 Ekbert II., Markgraf von Meissen
 280.
 Ekkehard I., Markgraf von Meissen
 275 f.
 Elisabeth, Gemahlin Markgraf Wil-
 helms von Meissen 293 f.
 — Eleonore, Herzogin v. Sachsen-
 Meiningen 266.
 —, Herzogin v. Holstein, in Dresden
 334 f.
 v. Ende, Herren, auf Brandis 92.
 —, H., kurfürstl. sächs. Abgesandter
 352. 371. 380.
 Enno, Graf von Ostfriesland 218.
 Erdmuth, Herzogin von Pommern
 112.
 Erfurt, das tolle Jahr 337 ff.
 Ernst Ludwig, Prinz von Sachsen-
 Meiningen 229. 232; Briefe an —
 257 f.
 Euderitsch, J., Dr. 66.
 Eugen, Prinz von Savoyen 232.
 234. 246 ff.
 v. Falkenstein, P., Staatsmini-
 ster 56.
 v. Feilichsch, Fabian 414.
 Feldzüge der Sachsen im Bunde mit
 den Schweden 113.
 Ferdinand I., Erzherzog 213 f.;
 König (Oberlausitz) 306. 308. 311.
 — II., Kaiser, Verhalten zu Sachsen
 128 f.
 Feuillade, franz. General 249. 262.
 Fichtendorf 94.
 Finanzbehörden seit 1831, 51 f.
 Finger, Nicolaus 73.
 Fischer C., Erfurter 412.
 v. Fischer, Obersteuerdirector 16.
 Flanz, Dietrich 413.
 v. Flotow, Geh. Finanzrath 17. 46.
 Flotte, deutsche 224.
 Foderer, Dr., mainzer Rath 422.
 de Fontenay, sächs. General 102.
 Forbach, M. A., Gräfin 198. 201.
 204 f.
 Franke, H., von Crimmitschau 73.
 —, Nicolaus, Erfurter 397.
 Frankenberg, Mag. 358. 360.
 —, Katharina 359. 361.
 Frankfurt a. M., Frauenhaus 80.
 Frauenhäuser in Sachsen 63 ff. 313.
 Franz, Herzog von Lauenburg 217.
 Freiberg, Frauenhaus 69. 73. 76.
 85. 87 ff.
 Friederaun, G., Rathsherr 342 f.
 363. 367. 372.
 Friedrich I., Kaiser 286.
 — III., Kaiser 299.
 — der Ernsthafte, Markgraf von
 Meissen 291.
 Friedrich I. der Streitbare, Kurfürst
 von Sachsen 295 ff.
 — II. der Sanftmüthige, Kurfürst
 von Sachsen 298 ff.; Söldner 316.
 — III. der Weise, Kurfürst von
 Sachsen, beabsichtigte Absetzung
 212 ff.; Büchsenmeister 315; Er-
 furter 342. 349 ff. 355. 359 ff.
 369 f. 373. 375 f. 381 ff.
 — der Friedfertige, Landgraf von
 Thüringen 292.
 — I., Herzog von Sachsen-Gotha
 225. 227.
 — II., Herzog von Sachsen-Gotha
 226 f. 245 f.
 — I., Kurfürst v. Brandenburg 299.
 — II., Kurfürst von Brandenburg
 302.
 — I., König von Preußen 243.
 —, Herzog von Kurland 112.
 Friedrich August I., König von
 Sachsen, Finanzen 25. 35.
 — II., Mitregent 23.
 — Wilhelm IV., König von Preu-
 ßen 57.
 Friedrich Wilhelm, Herzog von
 Sachsen-Weimar, Administrator
 105 f. 108 f.; persische Gesandt-
 schaft 218. 220; 429.
 v. Friesen, A. H., Graf, Maréchal
 de camp 103.
 Fuchs, Caspar 377.
 Gallas, Feldmarschallleutenant,
 Einfall in Sachsen 188.

- Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen, Verordnung 75; Lied 104; Absetzung von der Kur 212 ff.; Budissin 307; Erfurt 359. 363 ff. 369 f. 374. 380. 382 f. 388 ff.
 —, Herzog von Lüneburg 191.
 — Podiebrad 299. 303 f.
 — Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 138 f. 141.
 Gerber, Johann Rudolf, 323.
 Gehrischdorf = Göhrisch 91.
 Gerendorf, Wüstung 90.
 Gerichshain 92.
 Gerlach, Pfarrer 2.
 v. Gernhausen, Herr 101.
 v. Gersdorf, Nicolaus, zu Ruhland 294.
 Gerstenberg, Dr. 219.
 Gewerbe- und Personalsteuer 42 f.
 Glasberg, Wüstung 91.
 v. Gleichen, Siegmund 355. 358. 413. 424.
 Goltzschow 95.
 Goubriant, franz. General 255.
 Göde, Henning, Dr. 348. 353. 370. 418 f. 422.
 Gödelitz, Wüstung 91.
 Göhrisch, Wüstung 91.
 Görlich 306.
 Görlich, A., Dr. 66.
 Göke, kaiserl. General 126. 128. 136. 141. 147. 158. 162. 165.
 Grablack, Oswald, mainzer Domdechant 362. 364.
 Gräfendorf, General 272.
 Gredwitz, Wüstung 93.
 Gref, Hans, Erfurter 352.
 v. Grefendorf, Erfurter 357.
 Griegler, G., mainzer Beamter 363. 371. 373. 375.
 Grimma, Tag zu (1515) 416.
 v. Groitzsch, Wiprecht 280 ff.
 —, Heinrich 282 ff.
 Groß, Hans, Erfurter 356.
 Großenhain, Waidniederlage 305.
 Großglogau, Eroberung (1632) 136.
 Großschönau, Hochzeitsbrauch 427.
 Gröbel, Paul, Jägermeister 107.
 Grundsteuerreform 43 ff.
 Grünhain, Kloster 91.
 Gülden, Johannes 434.
 Guncelin, Markgraf v. Meissen 277.
 Gundram, Cl., Erfurter 347.
 Gunslet, B., Erfurter 347. 358.
 Gustav Adolf, König von Schweden, und Joh. Georg I. 121 ff. 133.
 Gührisch, Wüstung 91.
 Günther, Graf von Schwarzburg 355. 358.
 Günther, Dr. Geheimer Rath 56.
 Hamburg, fahrende Frauen 83.
 v. Hamilton, Marquis, schwedischer General 122. 140.
 Harrach, Graf 260.
 v. Harthelm, Wolf, mainzer Beamter 362.
 Hartung, H., erfurter Rathsherr 371.
 Haffe, Professor, Redacteur 54.
 Haßfurth, Wolf 71.
 Hattenbach 269.
 Haug, Veit 217.
 v. Haugwitz, Wolf Christoph 320.
 Heidenreich, Tobias, Chronist 120.
 Heimbürge, Hans, Vogt 378.
 Heinrich I., König, Milzener 275.
 — II., Kaiser 276 ff.
 — IV., Kaiser 280. 285.
 — V., Kaiser 281 f. 285.
 — II. von Eilenburg 281.
 — der Fromme, Herzog von Sachsen (Erfurt) 398.
 —, Herzog v. Sachsen-Römhild 227.
 —, Rumpold, Herzog v. Glogau 297.
 —, Herzog von Liegnitz, Brief 217.
 — Reuß von Plauen, mainzer Domherr 351 f. 360 ff.
 Hellbach, pfälz. General 263.
 Henneberg, Wüstung 91.
 Herbesleuben, J., Erfurter 357.
 Hermann, Sohn Ekkehard's I. 278. 280.
 Hermann, J., in Freiberg 85.
 Hermann von Golsen, Burggraf 291.
 v. Heuchelheim, Philipp, erfurter Oberhauptmann 368.
 v. Heydebreck, Oberpräsident, Brief 14.
 Hilkener, Andres, Erfurter 356.
 Hirsbach, H., erfurter Rathsherr 348. 352. 370. 401.
 Hochzeitsbrauch 427.
 v. Hoffkirch, sächs. General 191.
 Hoffmann, H., Erfurter 358.

- v. Hohenlohe, Marie, Gräfin 322 f.
 Holke, Feldmarschalleutnant, Zug
 ins Vogtland 185 ff.
 Horn, Gustav, Schlachtbericht 116 f.
 v. Horn, Mar. Mur., 103.
 How, kaiserlicher General 147. 162.
 Hoyeršwerda 298.
 Hölle, Freigut 330. 333.
 v. Höpfen, schwed. Gesandter 327.
 Hubatka, Ch., Nordbrenner 222 f.
 Hussitenkrieg 296.
 Hübsch, Friedrich, Kaufmann aus
 Königsbrück 328.
 v. Hüttner, Oberpostdirector 16. 53.
 Hüttner, Adolf, Erfurter 352.
 Hymel, A., evang. Geistlicher 433.
- Jahnishausen 95.
 Jlo, kaiserl. Oberst 138. 141. 167.
 Joachim I., Kurfürst von Branden-
 burg 414. 424.
 Johann der Beständige, Kurfürst
 von Sachsen 214; 384. 392. 319.
 —, König v. Sachsen, als Prinz 17;
 Brief 58.
 —, König von Böhmen 289.
 — VII. u. VIII., Bischof v. Meissen
 104.
 — v. Haugwitz, Bischof von Meissen
 309. 311.
 — Bischof von Wardein 306.
 — Friedrich, Kurfürst von Sachsen,
 Darlehen 340.
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen,
 Bund mit Schweden 116 ff.; Pe-
 tent 321; Taubmann 334.
 — IV., Kurfürst von Sachsen,
 Münze 100.
 — Wilhelm, Prinz von Sachsen-
 Gotha, k.k. General Feldmarschall-
 leutnant 225 ff.
 Junge, Levin, Erfurter 401.
 Jungermann, Capitain 179.
 Jüterbock, Kreistag zu (1597) 429.
- Rain, Martin, 217.
 v. Kalkstein, Oberst 136 f. 169. 174.
 Kapellendorf, Verpfändung v. 341 ff.
 Karl IV., Kaiser, Urkunde 292; 305.
 — V., Kaiser 425.
 — XII., König von Schweden 238 f.
 242 ff. 252. 267. 269.
- Karl der Kühne, Herzog von Bur-
 gund 304.
 Karte, Israel, Bäckerknecht 323.
 v. Kaunitz, Graf 322.
 Kellner, Heinrich, Bierherr 341 ff.
 346 ff. 353. 356 f. 370. 372. 374.
 377 ff. 423.
 —, Balthasar 377. 379. 401.
 —, Konrad 401 f.
 Kempendorf, Caspar, schwedischer
 Commissar 148. 160 ff. 184.
 Kepler, Burkhardt 380.
 Kefner, Emanuel, a. Zwönitz 328.
 v. Kieselwetter, Stiftsverweser 46.
 Kinski von Chinitz, Ladislaus, auf
 Teplitz 106 ff.
 Kirch, Hauptmann 137.
 Kirchmüller, Georg 395 f.
 Kirsten, Joh., Dr. 226.
 Kitzscher, Johann 422.
 Kizing, Anton, Erfurter 358. 360.
 —, Katharina 359. 361.
 Klein-Röhrsdorf 95.
 Klein, Hofgerichtsrath u. Prof. 3.
 Klingeisen, Mathias, Dr. Stadt-
 physikus 110.
 Klinger, Casp. Hammerherr 91.
 v. Klinking, Hans Caspar, sächs.
 Generalwachtmeister 144. 147.
 160. 163. 170. 173.
 Klipphausen 95.
 Knebel, Thil 391.
 Knorrich, A., Bürger in Zwickau 100.
 Koch, Hans, Erfurter 345.
 Kockitzky, schwedischer Oberst 180.
 182 f.
 Konrad II., Kaiser 280.
 — III., Kaiser 284. 286.
 —, Markgraf von Meissen 284. 286 f.
 Korb, Strafe 69.
 v. Kottemberg, Thomas R., mainzer
 Rath 352.
 König, Kilian, Herzog Georgs Ge-
 sandter 380.
 Königsbrück, 292. 299.
 Königseck, Graf, General 262.
 v. Königsmark, Aurora, b. Karl XII.
 239.
 v. Könneritz J. L., Staatsminister 24.
 Kötteritz, sächsischer Oberstleutnant
 142. 144. 177 f.
 Kracht, Isaak, sächs. Kriegsrath 429.

- Kranichfeld, Hans, erfurter Rathsherr 348. 363.
 v. Krichbaum, Feldmarschall-Leutnant 251. 259.
 Krummhermersdorf 90.
 Kuhzahl, Dorf 95.
 Küchenmeister, Dr. 362.
 Kürschner, Th., in Zwickau 314.
 v. Künßberg, Kreisdirector 17.

 Ladislaus Posthumus 299 ff.
 Landrentenbank 48.
 Langhans, Abraham 318 f.
 v. Larocheaucault, franz. Gesandter in Dresden 292.
 Lauban, 293 f.
 Lauenburg, fahrende Frauen 85.
 Laurenz, Pfarrer 208 f.
 Leich, Hans, Erfurter 413.
 Leipzig, Frauenhäuser 65 f. 68 f. 71. 73. 76. 79. 81. 83; Naundörfchen 95; Capitulation (1631) 190; Wiedereinnahme 116 ff.; Tag (1512) 397; desgl. (1514) 409; (1516) 417 f.; Leipziger Zeitung, Reorganisation 541.
 Leisentritt, J., Domdechant 311 f.
 Leisnig, Frauenhaus 74.
 Leonhardi, Oberstleutnant 46.
 Leopold I., Kaiser 231.
 —, Prinz v. Anh.-Dessau 248. 259.
 v. Leuchtmar, brandenb. Geheimer Rath 143.
 Leuffer, B., Erfurter 352.
 Leymbach, sächs. Rentmeister 341 f.
 v. Liechtenstein, Cardinal 230.
 Lieven, schwedischer General 243.
 Lindemann, J., Erfurter 422.
 v. Lindenau, B., Staatsminister, Brief 19 f. 23.
 v. Lobkowitz, A. S. P., auf Dux 107.
 v. Loß, Matth., Erfurter 257.
 v. Loß, Chr., Hofmarschall 106 f.
 —, J. A., Cabinetsminister, Briefwechsel mit Bünau 194 f.
 Lothar, Herzog v. Sachsen 281 f. 285.
 Löbau 293 f.; Belagerung (1632) 135.
 v. Löwendal, Graf, Marschall 103.
 v. Lucchesini, Marquis 205 f.
 —, Frau 204.
 Ludwig, Markgraf v. Baden 228. 231.
 —, Pfalzgraf 425.

 Lunzenau 95.
 Lupfdich, Dr. 382. 385. 403.
 v. Lupffer, J., Graf 297.
 Luther, gegen die Frauenhäuser 86 f.
 Lüneburg, fahrende Frauen 84 f.

 v. Maaßen, preuß. Finanzminister 37.
 Magdalena Augusta, Prinzess von Zerbst 247.
 — Sybille, Kurfürstin v. Sachsen 112.
 —, Herzogin v. Sachsen-Gotha 226.
 Magdeburg, Frauenhaus 77.
 Major, Johann, 330.
 v. Mansfeld, Ph., Graf 147. 158. 162. 167.
 —, Hoier 281; — 382. 389.
 v. Manteuffel, Präsident d. Finanzcollegis 17. 20 f.
 de Maradas, Don Balthasar 125 f. 133 ff. 138. 147. 162. 167.
 Margaretha, Kurfürstin v. Sachsen 301.
 v. d. Margarithen, R., Erfurter 383. 392.
 Marggraf, Apel 397.
 Maria, Herzogin v. Sachsen-Weimar 112.
 — Anna, Kurfürstin v. Baiern 102.
 — Aurora von Sachsen 102.
 — Josephe, Dauphine 102 f.
 v. Markow, Graf, russischer Gesandter 198.
 Marsin, franz. Marschall 249. 261.
 v. d. Marten, R., 405.
 Maschwitz, Wüstung 91.
 Mathez von Luckau, Erfurter 369. 390.
 Matthias Corvinus 304 ff.
 Max Wilhelm, Prinz von Braunschweig-Lüneburg 235.
 Maximilian I., Kaiser (Erfurt) 373. 380. 382 ff.
 Mayland=Meylant.
 Medavi, General 262.
 Meissen, Bisthum, Beziehungen zur Oberlausitz 288; Frauenhaus 67. 72 f. 75.
 Melanchthon, Ph., Briefe 207. 432.
 v. Merkelbach, J. Fr. u. D. Chr. türkische Gefangne 324.

- Methi Culi Begi 221.
 Meßsch, Hans, Erfurter 355.
 v. Meursin, franz. General 261.
 Mey, J., Erfurter 390.
 Meyen, J., M. 397.
 Mehlant, P., Erfurter 357. 369.
 Michna 143.
 Milbach, U., Erfurter 347. 358.
 v. Miltitz, Hans 221.
 Milwitz, Hans, Erfurter 352. 357;
 Jörg 401; Hans u. Hartung 401;
 Christoph 401.
 Milzener 275 f.
 Miseco, Herzog von Polen 280,
 Mogenhofer, Dr., Probst in Witten-
 berg 352. 361.
 Moritz, Kurfürst von Sachsen, Aus-
 schreiben 88.
 —, Graf von Sachsen 102.
 —, Landgraf v. Hessen, persische Ge-
 sandte 218 f.
 Morosini, F., Doge 229.
 v. d. Mosel, J. H., Brief 272.
 Moßberger, B., Erfurter 356. 360.
 Mönche vom Sinai in Sachsen 322.
 Mühlenhaus 65.
 Mückenheim, Wüstung 92.
 Mühlhausen, Dorf 95.
 Müllich, P., Stück- und Glocken-
 gießer 315.
 v. Münch-Bellinghausen, Bundes-
 tagspräsident, Briefe 22.
 Münzproduction 100.

 Nacke, Dietrich, Erfurter 383.
 392. 405.
 Naumburg, Tag zu (1517) 420.
 Naundorf 95; Wüstung 92.
 v. Neugarten, Graf 101.
 Neustadt a. D., Stadtarchiv 432.
 Nickel von Elbogen, Kürschner 313.
 Niederlommatsch 91.
 Nieder-Oppitz, Wüstung 92.
 Nisani, Gau 281 ff. 290.
 v. Nostitz, Ulrich 309.
 — und Jänkendorf, C. G., Staats-
 minister 17.
 Nürnberg, Frauenhaus 78. 80.

 Oberlausitz, polit. Beziehungen
 zwischen Meissen und 274 ff.
 Ober-Oppitz, Wüstung 92.
 Orgelfeldstücke 215 f.
 Oschatz, Frauenhaus 67. 74. 89
 Ostmark (1123) 281.
 Otte, Hans, in Dresden 74.
 Otterwisch 93.
 Otto der Reiche, Markgraf von
 Meissen 287.
 —, Burggraf von Leisnig 95.
 Ottokar II., König v. Böhmen 289.
 Oynhausen, sächs. Oberstleutnant
 157. 174.
 v. Dettingen, Wolfgang, Graf 237.

 Paß, Hermann 369.
 —, Rudolph, Amtmann 371.
 v. Pappenheim, kaiserlicher General
 142. 190.
 v. Paradis, G., Freiherr v. Erscheide
 129.
 v. Petersboroug 264.
 Persische Gesandtschaft in Sachsen
 217 ff.
 Perzelin, Ch. C. 328.
 Petrowski, poln. Edelmann 328.
 v. Petschik, W. 370. 394. 422.
 Peucer, C. 101.
 Pfeffinger, Degenhart 373. 381 f.
 388.
 Pflugk, Andreas 389.
 —, Cäsar 404. 409. 417.
 —, Centurius, Hauptmann 321.
 Pfroas, Emanuel 321.
 Philipp, Landgraf v. Hessen 214.
 Philippus nobilis de Mauritiis 318.
 Piatti, Marquis 198. 204.
 Pietschmann, David, aus Groß-
 schönau 427.
 Pinckelbank, M., Erfurter 397.
 Piper, Graf 267.
 Pirna, Frauenhaus 68. 75.
 v. d. Planitz, Hans, kursächs. Ge-
 sandter 213. 424.
 v. Plessingen, Dietrich 381.
 v. Polenz, Hans, Landvogt 296. 299.
 Pomsenhain, Ponsen, Wüstung 92.
 Posthausen, Wüstung 92.
 v. Bonikau, Hans Georg 106.
 —, Jacob, auf Elstra 306.
 Pönfall, der 308.
 la Bretonnière, franz. Brigadier 261.
 Prißchendorf, Günther 377.
 Pulsnitz 292.

- Radebeul 93.
 v. Radzivil, Anna 112.
 Ramaltiz, Wüstung 92.
 Raschütz, Wüstung 93.
 Rauenthal, Wüstung 93.
 v. Rechenberg, Herr 175.
 Rehbinder, Feldmarschall-Leutnant
 249. 259. 270.
 Reinboth, Fr. 348. 353. 363. 367.
 372. 401; Johann 370. 424.
 Reinhardsdorf 94.
 Reuß v. Plauen, mainzer Domherr
 351 f. 360 ff.
 Renner, Conrad 382; Hans, kaiser-
 licher Rath 384. 389. 395 f.
 Reutendorf 93.
 Reventlow, Graf, Feldmarschall-
 Leutnant 260. 264.
 Rhenskiold, schwedischer General
 257. 267.
 Riemann, B. in Freiberg 85.
 v. Rindsmaul, Gräfin 266.
 Rinteau, Marie 102.
 Rivière, sächs. Legationsrath 224.
 v. Rochevir, franz. Oberst 261.
 Rochlitz, H. Mag. 66.
 v. Rochow, Capitain 141.
 zum Rochus, G., Erfurter 412.
 Rodstock, Wüstung 93.
 Rostock, Oberst 171.
 v. Rottwitz, Melchior 319.
 Röthendorf 93.
 Rudolf II., Kaiser, Brief 218; Tür-
 kenkrieg 429.
 Rudolf, Bischof von Lavant, päpstl.
 Legat 304.
 Ruesch, Balthasar, Erfurter 390.
 Runde, Leutnant a. D. 46.
 Ruhland 293.
 Rüdigerödorf 95.
 v. Ryffel, General 10.

 v. d. Sachsen, J., Erfurter 353.
 358. 401; Gottschalk 371 f.;
 Adam 390. 397; Anton 402.
 Sadowsky, Rittmeister 155.
 de Saint Foix 197.
 Salvius, J. A., Dr. 121.
 de Saxe, Aurore, natürliche Tochter
 des Marschalls von Sachsen 102.
 Schade, Adamus, Erfurter 358.
 Schaarschmidt, Dr., Geh. Rath 48.
 Schaffgotzsch, Graf, kaiserl. General
 138. 147. 153. 162. 167. 172. 174.
 Schalbig, Wüstung 93.
 Schaumburg, kaiserlicher Feldmar-
 schall 135. 138. 147. 162.
 Schellwitz, Wüstung 93.
 Schenk, Claus, Erfurter 357.
 Schierschmidt, Andr., Erfurter 360.
 Schilling, Claus, Erfurter 390.
 Schimonsky 261.
 v. Schleinitz, goth. Abgeordneter 247.
 —, Dietrich, Rath Herz. Georgs 380.
 —, Hugold, Oberhofmarschall 91.
 —, Johann 96.
 —, Heinr., Herz. Georgs Gesandter
 394. 403. 406. 411 f.
 —, Hieronymus Rudolf 404.
 v. Schlicke, Leopold, Graf 237.
 Schmidt, Laurentius, evangelischer
 Priester 433.
 Schmorz, Wüstung 93.
 Schnabel, J., zwickauer Bürger 100.
 Schneider, kaiserl. Oberstleut. 172.
 —, Zacharias, Chronist 120.
 v. Schönberg, Oberhauptmann 223.
 —, Christoph, Berghauptmann 223.
 —, Wilhelm 299.
 —, Ch. L., Geheimer Rath 226.
 —, Hans 390.
 —, Hans Wolf z. Pulsnitz 111.
 —, Wolf 417.
 —, Präsident, preuß. Minister 11.
 —, Veronika Jacobe 107
 Schönburg. Neceßherrschaften 16.
 v. Schönburg, W., in Dresden 334.
 —, Ernst 91.
 v. Schönfeld, Herren auf Königs-
 brück 292.
 Schumann, Oberappellationspräsi-
 dent 3.
 Schuppe, Strafe 69.
 Schurf, Hieronymus, Dr. 209. 433.
 Schüler, Hans, erfurter Rathsherr
 348.
 Schwalbach, mainzer Beamter 362.
 Schwarzenberg 91.
 Schweizer, Prof., Director 46.
 —, Oberst 177 ff.
 v. Schwarzburg, B., Graf 380. 386.
 394; Günther 408.
 Sciciani = Seitschen 279.
 Sebitz, Wüstung 93.

- Seburg, Johann, Dr. 66.
 v. Seebach, Hans Georg, Oberküchenmeister 334.
 Seeberg, Hans 377.
 Seebisch, Wüstung 93.
 Seitschen 279.
 Sellnik, Wüstung 93.
 Seyler, Niklas, Stückgießer 314.
 Sheley, Sherley, Antonius 218 f.
 v. Sicfingen, F., mainzer Amtmann 368.
 Siegismond, Kaiser 296 f.
 —, Markgraf v. Brandenburg 142 f.
 Siegler, mainzer Beamter 362.
 Silberstraße 94.
 Silber Mark 94.
 Sizen = Seitschen 279.
 Sobieslaus, Herzog von Böhmen 282 f.
 v. Solms, B. 404; Philipp 424.
 Sophie, Kurfürstin, Badreise nach Teplitz 105 ff.
 Söldner 316.
 Spiegel, General 265.
 Staatsschuldenwesen 35.
 Stabulisten 99 f.
 Stange, P., Erfurter 397.
 Stark, Martin, Büchsenmeister 316.
 v. Staupitz, J. 405.
 v. Stein, G. 304.
 Steinau, Schlacht b. 150 ff.
 Sten Bjelke, schwed. Gesandter 143.
 Steuerkasse 33.
 Stichling, Geh. Staatsrath 432.
 v. Stolberg, Boto, Graf 417.
 Stolpen, Amt 309.
 Stolz, L., Erfurter 412.
 Stratmann, Graf, kais. Gesandter 246.
 Stübel, Hofgerichtsrath, Prof. 3.
 Syn Ali Beg 219.
 v. Tallemann, kaiserl. Gesandter 325.
 Talleyrand, Bestechlichkeit (1803) 196 ff.
 v. Taubenheim, Christoph. 394.
 Taubmann, Fr., Prof., Briefe 329 ff.
 Teitzig, Wüstung 94 f.
 v. Tempky, Hans Rudolph, Appellationsrath 323.
 Teplitz, Badefur 105 ff.
 Thiedrich, Castellan v. Budissin 285.
 Thiermann, Johann, türkischer Gefangener 323.
 Thomel, Bürgermeister zu Leipzig 73.
 v. Thun, Friedrich 214. 350. 354 ff. 371. 377. 385. 392 ff.
 v. Thüngen, Feldmarschall 232.
 v. Tiefenbach, kais. Feldmarschall, Einfall in Sachsen 122 f. 126 f. 128.
 —, Ch., Generalfeldmarschall 319.
 Töchterhaus 65
 Transehe, Joachim, schwedischer Resident 140.
 zum Trappen, Hans, Erfurter 392.
 Truchsen, Laurentius, mainzer Rath 352. 354.
 Trumsdorf, Mary 390. 392. 413.
 Tuchhefter, Andreas, Erfurter 356. 390. 412 f. 415.
 Tuchscherer, A., erfurter Stadtschreiber 392.
 Türkenkriege 317.
 Tyssowsky, Dictator 55.
 Ulfsparre, G. H., schwedischer Oberst 143.
 Ulrich, Herzog v. Holstein, in Dresden 334 f.
 —, Herzog von Württemberg 375. 390. 397.
 Urach, Dr. 403.
 Uriel, Erzbischof von Mainz 351. 354. 363 ff. 369. 374 f. 380. 385. 390; stirbt 410.
 v. Uttenhoff, Kunz 94.
 Uzberger, Hans, Erfurter 385. 392.
 —, Andreas 401.
 de Baujour de Chatillon, Oberstleutnant 103.
 v. Beltheim, Domprobst 419.
 de Berrières, Mademoiselle 102.
 Bichanti, General 259.
 v. Bilbel, mainzer Rath 422.
 Billierre, französischer General 261.
 Bisconti, Madame 196.
 Bizthum, Apel, v. Apolda 296. 380.
 —, sächsischer Oberst 174 f.
 — v. Eckstädt, Ch., Landeshauptmann 000.
 Bogt, Wolf 404.

- Wagner'sche Fehde 376.
 v. Wallenrodt, F., Geleitsmann 350.
 Wallenstein 125. 132 ff.; Einbruch
 in Sachsen 185. 189.
 Warmuth, Hans, Erfurter 352.
 v. Wartensleben, gothaischer Gene-
 ralmajor 228.
 Waschleithe, Dorf 91.
 Waschwitz, Dorf 95.
 Wäntig, G., in Großschönau 428.
 Weber, J., Pfarrer z. Neustadt 434.
 Wechselburg 96.
 v. Weizenbach, Geheimer Rath 17.
 —, Wolf, sächs. Gesandter 375. 393 f.
 409. 417. 424.
 v. d. Weitmühl, J. 112.
 v. Welden, C. 382.
 Weller, Hieronymus 87.
 Wendel, Dr., Rathmeister 405.
 Wendt, B., Erfurter 392.
 Wengler, ligist. Oberst 118 f. 125.
 Wenzel, König v. Böhmen 292 ff.
 v. Wertheim, Michel, Bischof v.
 Würzburg 380.
 v. Wetterde, Hans, 389. 394. 417.
 422 f.
 Wien, fahrende Frauen 80.
 v. Wietersheim, C., Staatsminister
 24. 37.
 Wiesenbad 108 ff.
 Wilhelm I., Markgraf von Meissen
 293 ff.
 — III., Herzog v. Sachsen, Bewer-
 bung um die böhm. Krone 301 f.;
 Erfurt 339.
 — III., König von England 228.
 230 f. 237.
 —, Bischof v. Straßburg 410.
 Wille, J. G., türk. Gefangener 329.
 Willeben, Wüstung 94.
 Willsdorf, sächs. Oberst 147.
 Windolf, Abt zu Pegau 94.
 Winterborn. L., Erfurter 356.
 v. Winzenburg, Herm., Graf 281 f.
 Wittenberg, Frauenhaus 82. 84.
 Wittich, J. in Zwickau 313.
 — in Zittau 72.
 v. Wizleben, Baron 226; Dietrich
 389; Gangolf 416.
 Wladislaus III., König v. Böhmen
 305. 375.
 — II., Herzog v. Böhmen 280. 286 f.
 Wolfart, Hartmann, Erfurter 413.
 v. Wolfstein, Wilhelm 395 f.
 v. Wolfsthal, Balthasar Wolf, Ritter
 213 f.
 Wolfstiz, Wüstung 94.
 Würzburg, Tag zu 380.
 Wüste Marken 90 ff.
 Xaver, Prinz, Güter in Frank-
 reich 193 ff.
 Xeneterre, franz. General 261.
 Zacharia, Karl Salomo, Prof. 3.
 v. Zahn, Abtheilungsdirector 17. 37.
 v. Zedlitz, Chph., Zahlmeister 319.
 Zeincl Han Begi 221.
 Zerbst, Erfurter 353.
 v. Zeschau, H. A., Staatsminister 1 ff.
 —, B. H. C., sächsischer Hofrath 2.
 Ziegler, Thile 341 ff. 346. 349. 359.
 371. 401. 423; Adolarius 371;
 Seifert 401; Sever 401.
 —, Caspar, Amtmann 394.
 v. Ziegler, Hieronymus, Stifftshaupt-
 mann 95.
 —, Caspar 380.
 v. Zinzendorf, Graf, kaiserlicher Ge-
 sandter 267.
 Zittau, Belagerung (1632) 135;
 Braurbar 427.
 Zizin, Zyschin = Seitichen 279.
 Zollverein, Gründung 37 ff.
 Zschillen 96.
 Zwickau, Stadtwappen, Etymologie
 97; Bruderschaften 99; Frauen-
 haus 72. 81. 313; Büchsenmeister
 314 f.

Officin der Verlags-Handlung.

H. Sax. a

426

b

